



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

B 1,185,234





# ZEITSCHRIFT

FÜR

# DEUTSCHE PHILOLOGIE

18316

HERAUSGEGEBEN

VON

**DR. ERNST HÖPFNER**

DIRECTOR D. REALSCHULE Z. HEIL. GEIST  
ZU Breslau

UND

**DR. JULIUS ZACHER**

PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT  
ZU HALLE

VIERTER BAND

HALLE

VERLAG DER BUCHHANDLUNG DES WAISENHAUSES

1873

805  
Z5  
D49

## VERZEICHNIS DER BISHERIGEN MITARBEITER.

Dr. Arthur Amelung, privatdocent in Dorpat.  
Prof. Dr. G. Andresen, privatdocent in Bonn.  
Prof. dr. Aug. Anschütz in Halle.  
Gymnasiallehrer dr. Richard Arnoldt in Elbing.  
Professor Bauer in Freiburg i. B.  
Gymnasiallehrer dr. E. Bernhardt in Erfurt.  
Director dr. Ludw. Bossler in Weissenburg.  
Dr. J. Brakelmann in Paris. †  
Prof. dr. H. Brandes in Leipzig.  
Dr. W. Braune in Leipzig.  
Prof. dr. Sophus Bugge in Christiania.  
Prof. dr. W. Creelius in Elberfeld.  
Prof. dr. Berthold Delbrück in Jena.  
Dr. B. Döring in Dresden.  
Oberlehrer Friedr. Drosihn in Neustettin.  
Gymnasiallehrer dr. Osk. Erdmann in Graudenz.  
Oberlehrer dr. Ge. Gerland in Halle.  
Redakteur H. Gradl in Eger.  
Dr. Justus Grion, director des lyceums in Verona.  
Oberlehrer dr. Haag in Berlin.  
Dr. Ignaz Haczyk in Berlin.  
Director prof. dr. W. Hertzberg in Bremen.  
Prof. dr. Moriz Heyne in Basel.  
Prof. dr. Rud. Hildebrand in Leipzig.  
Director dr. Ernst Höpfner in Breslau.  
Oberlehrer dr. Oskar Jänicke in Berlin.  
Dr. E. Jessen in Kopenhagen.  
Dr. Friedr. Keinz in München.  
Prof. dr. Adalbert von Keller in Tübingen.  
Prof. dr. C. Fr. Koch in Eisenach. †  
Gymnasiallehrer dr. Artur Köhler in Dresden.  
Bibliothekar dr. Reinhold Köhler in Weimar.  
Dr. Eugen Kölbing in Strassburg.  
Director prof. dr. Adalbert Kuhn in Berlin.  
Dr. Ernst Kuhn, privatdocent in Leipzig.  
Geh. reg. r. prof. dr. Heinrich Leo in Halle.  
Staatsrat dr. Leverkus in Oldenburg. †



Prof. dr. Felix Liebrecht in Lüttich.  
Oberlehrer dr. Aug. Lübben in Oldenburg.  
Prof. dr. J. Mähly in Basel.  
Prof. dr. Ernst Martin in Freiburg.  
Prof. dr. Konrad Maurer in München.  
Dr. Elard Hugo Meyer, lehrer an der handelsschule  
in Bremen.  
Prof. dr. Leo Meyer in Dorpat.  
Prof. dr. Theodor Möbius in Kiel.  
Prof. dr. G. H. F. Nesselmann in Königsberg.  
Oberlehrer dr. J. Opel in Halle.  
Pastor Otte in Fröhden.  
Dr. H. Paul, privatdoc. in Leipzig.  
Reallehrer dr. C. Redlich in Hamburg.  
Prof. dr. Karl Regel in Gotha.  
Dr. Max Rieger in Darmstadt.  
Prof. dr. Ernst Ludw. Rochholz in Aarau.  
Prof. dr. Heinr. Rückert in Breslau.  
Staatsrat dr. A. v. Schiefner in Petersburg.  
Dr. A. Schoenbach in Wien.  
Prof. dr. Richard Schröder in Bonn.  
Gymnasiallehrer dr. J. W. Schulte in Sagan.  
Prof. dr. Schweizer Sidler in Zürich.  
Dr. E. Steinmeyer in Berlin.  
Dr. A. Stern, privatdocent in Göttingen.  
Gymnasiallehrer dr. B. Suphan in Berlin.  
Gymnasiallehrer dr. R. Thiele in Halle.  
Prof. dr. Ludwig Tobler in Bern.  
Prof. dr. S. Vögelin in Zürich.  
Prof. dr. Wilhelm Wackernagel in Basel. †  
Prof. dr. Karl Weinhold in Kiel.  
Franz Wieser in Innsbruck.  
Dr. E. Wilken, privatdocent in Göttingen.  
Oberlehrer dr. E. Wörner in St. Afra bei Meissen.  
F. Woeste in Iserlohn.  
Prof. dr. Julius Zacher in Halle.  
Prof. dr. J. V. Zingerle in Innsbruck.  
Prof. dr. J. Zupitza in Wien.

## I N H A L T.

	seite
Zu Lamprechts Alexander. Von Ignaz Harczyk . . . . .	1
Wörterklärungen. dahe. rate. geislitz. Von O. Jänicke . . . . .	30
Geschichte der deutschen litteratur § 114—118. Aus W. Wackernagels nachlass . . . . .	33
Zum Heliand. Von J. W. Schulte . . . . .	49
Müssiggenger. Von F. Bauer . . . . .	70
Schlangen- und krödenjagen. Von demselben . . . . .	70
Zu Reinmar. MSF. 151, 24. Von Richard Arnoldt . . . . .	71
Zur Germania des Tacitus. Von Leo Meyer . . . . .	72
Die älteste cetologie. Von Konrad Maurer . . . . .	81
Swübel. Von Ignaz Zingerle . . . . .	83
Zur urgeschichte der godenwürde. Von K. Maurer . . . . .	125
Eine stelle in der Luise von Voss und ein gedicht Schubarts. Von R. Köhler	131
Kosegarten. Von demselben . . . . .	134
Englische etymologien. Von Fr. Koch . . . . .	135
Wicharts sohn, ein lateinischer dichter des deutschen mittelalters. Von Friedr. Keinz . . . . .	143
Zu Lamprechts Alexander. II. Vergleichung des deutschen Alexanderliedes mit älteren überlieferungen der Alexandersage. Von Ignaz Harczyk . . . . .	146
Zur Germania des Tacitus. Fortsetzung. Von Leo Meyer . . . . .	173
Zum Beowulf. Von Sophus Bugge . . . . .	192
Herder als schüler Kants. Von B. Suphan . . . . .	225
Untersuchungen über Heinrich von Veldeke. Von W. Braune . . . . .	249
Ich schätz nein. Ein novellenstrauss des XV. jahrhunderts. Von A. Stern und R. Köhler . . . . .	304
Das Wessesbrunner gedicht. Von E. Wilken . . . . .	313
Zum Hildebrandslied v. 50—52. Von demselben . . . . .	315
Ein bispiel aus einer gothaischen handschrift. Von K. Regel . . . . .	315
Anzeln. Von W. Crecelius . . . . .	320
Zur charakteristik der deutschen mundarten in Schlesien. Fortsetzung von bd. I, s. 199. Von H. Rückert . . . . .	322
Kosenamen. Von W. Crecelius . . . . .	344
„Enti“ den nachsatz einleitend. Von E. Kölbing . . . . .	347
Nibelunge in oberdeutschen urkunden. Von E. L. Rochholz . . . . .	349
Über die scheinbare verwechslung zwischen nominativ und accusativ. Von L. Tobler . . . . .	375
Bemerkungen zum Redentiner osterspiel. Von Fr. Drosihn . . . . .	400
Zur livländischen reimchronik. Von Leo Meyer . . . . .	407
Zur ältern Edda. Von J. Zupitza . . . . .	445
Die abtei Weissenburg im Elsass. Von L. Bossler . . . . .	451
Nibelunc. Baselwint. Von W. Crecelius . . . . .	454

Prof. dr. Felix Liebrecht in Lüttich.  
Oberlehrer dr. Aug. Lübhen in Oldenburg.  
Prof. dr. J. Mähly in Basel.  
Prof. dr. Ernst Martin in Freiburg.  
Prof. dr. Konrad Maurer in München.  
Dr. Elard Hugo Meyer, lehrer an der handelsschule  
in Bremen.  
Prof. dr. Leo Meyer in Dorpat.  
Prof. dr. Theodor Möbius in Kiel.  
Prof. dr. G. H. F. Nesselmann in Königsberg.  
Oberlehrer dr. J. Opel in Halle.  
Pastor Otte in Fröhden.  
Dr. H. Paul, privatdoc. in Leipzig.  
Reallehrer dr. C. Redlich in Hamburg.  
Prof. dr. Karl Regel in Gotha.  
Dr. Max Rieger in Darmstadt.  
Prof. dr. Ernst Ludw. Rochholz in Aarau.  
Prof. dr. Heinr. Rückert in Breslau.  
Staatsrat dr. A. v. Schiefner in Petersburg.  
Dr. A. Schoenbach in Wien.  
Prof. dr. Richard Schröder in Bonn.  
Gymnasiallehrer dr. J. W. Schulte in Sagan.  
Prof. dr. Schweizer Sidler in Zürich.  
Dr. E. Steinmeyer in Berlin.  
Dr. A. Stern, privatdocent in Göttingen.  
Gymnasiallehrer dr. B. Suphan in Berlin.  
Gymnasiallehrer dr. R. Thiele in Halle.  
Prof. dr. Ludwig Tobler in Bern.  
Prof. dr. S. Vögelin in Zürich.  
Prof. dr. Wilhelm Wackernagel in Basel. †  
Prof. dr. Karl Weinhold in Kiel.  
Franz Wieser in Innsbruck.  
Dr. E. Wilken, privatdocent in Göttingen.  
Oberlehrer dr. E. Wörner in St. Afra bei Meissen.  
F. Woeste in Iserlohn.  
Prof. dr. Julius Zacher in Halle.  
Prof. dr. J. V. Zingerle in Innsbruck.  
Prof. dr. J. Zupitza in Wien.

---

## I N H A L T.

	seite
<b>I</b> Zu Lamprechts Alexander. Von Ignaz Harezyk . . . . .	1
Wörterklärungen. dahe. rate. geislitz. Von O. Jänicke . . . . .	30
Geschichte der deutschen litteratur § 114—118. Aus W. Wackernagels nachlass . . . . .	33
Zum Heliand. Von J. W. Schulte . . . . .	49
Müssiggenger. Von F. Bauer . . . . .	70
Schlangen- und krödenjagen. Von demselben . . . . .	70
Zu Reinmar. MSF. 151, 24. Von Richard Arnoldt . . . . .	71
Zur Germania des Tacitus. Von Leo Meyer . . . . .	72
Die älteste cetologie. Von Konrad Maurer . . . . .	81
Swübel. Von Ignaz Zingerle . . . . .	83
<b>II</b> Zur urgeschichte der gedenwürde. Von K. Maurer . . . . .	125
Eine stelle in der Luise von Voss und ein gedicht Schubarts. Von R. Köhler	131
Kosegarten. Von demselben . . . . .	134
Englische etymologien. Von Fr. Koch . . . . .	135
Wicharts sohn, ein lateinischer dichter des deutschen mittelalters. Von Friedr. Keinz . . . . .	143
Zu Lamprechts Alexander. II. Vergleichung des deutschen Alexanderliedes mit älteren überlieferungen der Alexandersage. Von Ignaz Harezyk . . . . .	146
Zur Germania des Tacitus. Fortsetzung. Von Leo Meyer . . . . .	173
Zum Beowulf. Von Sophus Bugge . . . . .	192
<b>III</b> Herder als schüler Kants. Von B. Suphan . . . . .	225
Untersuchungen über Heinrich von Veldeke. Von W. Braune . . . . .	249
Ich schätz nein. Ein novellenstrauß des XV. jahrhunderts. Von A. Stern und R. Köhler . . . . .	304
Das Wessesbrunner gedicht. Von E. Wilken . . . . .	313
Zum Hildebrandslied v. 50—52. Von demselben . . . . .	315
Ein bispiel aus einer Gothaischen handschrift. Von K. Regel . . . . .	315
Anzeln. Von W. Crecelius . . . . .	320
Zur charakteristik der deutschen mundarten in Schlesien. Fortsetzung von bd. I, s. 199. Von H. Rückert . . . . .	322
Kosenamen. Von W. Crecelius . . . . .	344
„Enti“ den nachsatz einleitend. Von E. Kölbing . . . . .	347
Nibelunge in oberdeutschen urkunden. Von E. L. Rochholz . . . . .	349
<b>IV</b> Über die scheinbare verwechslung zwischen nominativ und accusativ. Von L. Tobler . . . . .	375
Bemerkungen zum Redentiner osterspiel. Von Fr. Drosihn . . . . .	400
Zur livländischen reimchronik. Von Leo Meyer . . . . .	407
Zur ältern Edda. Von J. Zupitza . . . . .	445
Die abtei Weissenburg im Elsass. Von L. Bossler . . . . .	451
Nibelunc. Baselwint. Von W. Crecelius . . . . .	454

## Vermischtes:

Bericht über die Verhandlungen der germanistischen section der XXVIII. philologenversammlung zu Leipzig. Von W. Braune . . . . .	238
Entgegnung auf die anzeige von Hahns althochdeutscher grammatik, 3. aufl., durch Steinmeyer (s. 92 fgg.) von A. Jeitteles . . . . .	372

## Litteratur:

Jacob Grimm, Deutsche grammatik, erster teil, neu herausg. von W. Scherer; Adolf Holtzmann, Althochdeutsche grammatik; Moriz Heyne, grammatik der altgerman. dialecte, zweite auflage; K. A. Hahns althochd. grammatik und lesestücke, neu bearbeitet von A. Jeitteles; angez. von E. Steinmeyer . . . . .	84
K. Müllenhoff, Deutsche altertumskunde; angez. von H. Brandes . . . . .	94
H. Paul, Über die ursprüngliche anordnung von Freidanks bescheidenheit; Fridangi discrecio, hsg. von Hugo Lemcke, angez. von O. Jänicke . . . . .	103
Karl Schiller und August Lübben, Mittelniederdeutsches wörterbuch; angez. von F. Woeste . . . . .	107
F. G. Bergmann, Le message de Skirnir, angez. von J. Zupitza . . . . .	115
W. Herbst, Joh. Heinr. Voss; angez. von C. Redlich . . . . .	120
Delbrück, Der gebrauch des conjunctivs und optativs im sanskrit und griechischen (Delbrück und Windisch, Syntaktische forschungen I). Angez. von H. Schweizer-Sidler . . . . .	242
Ulfilas, herausg. von Stamm, fünfte aufl. von M. Heyne, angez. von Leo Meyer . . . . .	243
Theod. Hansen, Johann Rist und seine zeit; angez. von J. Opel . . . . .	244
Goethes Götz v. Berlichingen, herausg. v. G. Wustmann; angez. v. demselben . . . . .	245
Herm. Kluge, Geschichte der deutschen nationallitteratur; angez. v. demselben . . . . .	246
Kern, Die glossen in der lex salica; angez. von R. Thiele . . . . .	350
Kudrun, herausg. von E. Martin; angez. von R. Hildebrand . . . . .	356
E. Wilken, Geschichte der geistlichen spiele in Deutschland; angez. von A. Schönbach . . . . .	364
Matthias Claudius werke, herausg. von C. Redlich; angez. vom verfasser . . . . .	370
F. Burckhardt, der goth. conjunctiv; angez. von O. Erdmann . . . . .	455
Das Melker Marienlied in photogr. nachbildung herausg. von J. Strobl; Das Hildebrandslied, die Merseburger zaubersprüche und das fränk. taufgelöbnis mit photogr. facsim. herausg. von E. Sievers; angez. von J. Zacher . . . . .	461
Tatian herausg. von E. Sievers; angez. von E. Steinmeyer . . . . .	473
Fridankes bescheidenheit herausg. von H. E. Bezzenberger; angez. von H. Paul . . . . .	478
E. Droysen, Der tempel des heil. gral; angez. von H. Otte . . . . .	480
Berkholz, Der Bergmannsche codex der livl. reimchronik; angez. von Leo Meyer . . . . .	483
Sachregister . . . . .	484
Verzeichnis der besprochenen stellen . . . . .	488
Wortregister . . . . .	489

## ZU LAMPRECHTS ALEXANDER.

### I.

Die kenntnis von dem altdeutschen gedichte des pfaffen Lamprecht über Alexander den Grossen beruhte bis zur auffindung der Vorauer handschrift (V) durch Joseph Diemer nur auf der Molsheimischen oder Strassburger handschrift (S). Mit dem erscheinen einer zweiten handschrift musste auch die frage nach dem verhältnisse dieser zu der früher bekanten aufgeworfen werden, und diese frage ist von verschiedenen seiten verschieden beantwortet worden. Diemer spricht sich in der einleitung zu den Deutschen Gedichten des XI. und XII. jahrhunderts s. XLII dahin aus, dass das gedicht in V in seiner ersten abfassung vorhanden sei. Derselben meinung ist Wackernagel; in der Litteraturgeschichte s. 171 sagt er: „eine im jahre 1187 aufgezeichnete überarbeitung (des oberdeutschen Alexanderliedes), welche die reimprosa in verse glättet und den mangelhaften schluss vollständig ausführt, dient zugleich, da ihre sprache die niederrheinische ist, als ein hauptbeleg für die wendung der poesie vom südosten nach dem nordwesten hin.“ Der neueste herausgeber des Alexanderliedes, Heinrich Weismann, ist der entgegengesetzten ansicht über den text der beiden handschriften; seine worte sind band I s. XXI: „das gedicht von Alexander enthält dort (in der Vorauer handschrift), wie unsre lesarten ausweisen, nur 1500 verse und endet nach der schlacht mit Darius. Auch diese ist ganz verstümmelt und kaum zu erkennen, so dass die letzten 50 verse nur als bruchstück zu betrachten sind. Der schluss scheint mir ganz unmotiviert. Auch finden sich in dem gedichte an nicht wenigen stellen höchst ungeschickte verstümmelungen und zusammenziehungen. Ich kann daher Diemers ansicht, der hier die ursprüngliche gestalt des Lamprechtschen gedichtes zu sehen glaubt, durchaus nicht beitreten, sondern muss vielmehr in dem Vorauer gedichte die hand eines höchst ungeschickten schreibers erkennen, der zuletzt, nachdem er schon an manchen stellen seine ungeduld in gewaltsamen zusammenziehungen bekundet hat, einen willkürlichen schluss macht und zu seiner rechtfertigung noch einmal seine gewährsmänner citiert.“ Diese ansicht von der ältern textgestaltung in S teilte auch Adolf Holtzmann, der in der abhandlung über den dichter des Annolie-

des im zweiten bande von Pfeiffers Germania (vom jahre 1857), was die bisher angeführten nicht getan, auch den beweis für seine aufgestellte behauptung angetreten und, wie es ihn deuchte, so entscheidend durchgeführt hat, dass er denselben s. 34 mit den worten schliesst: „wer bei solchen beispielen und bei dem willkürlich ersonnenen schluss bei der ansicht verharren kann, dass V nicht ändere und abkürze, sondern den ursprünglichen text enthalte, dem habe ich nichts mehr zu sagen.“

Bisher hat, so weit mir bekant, niemand Holtzmanns ansicht bekämpft, so dass diese doch vielseitig billigung gefunden zu haben scheint. Eine erneute prüfung des fraglichen verhältnisses, die ich auf anregung des herrn prof. Müllenhoff unternommen, hat mir das entgegengesetzte resultat ergeben, und im folgenden will ich nun den gang der hierzu führenden untersuchung darzulegen und zu begründen versuchen.

Holtzmann sagt am angeführten orte s. 32: „Deutlich ist, dass der schreiber von V sich das geschäft erleichtern wollte durch abkürzungen und auslassungen, und dass er in der mitte des gedichtes aus ermüdung, und weil die weltliche poesie und die kriegszüge und eroberungen seinem geschmacke nicht zusagten, abbrach, und einen notdürftigen schluss von eigener erfindung ansetzte.“ Wenn nun, so folgert man wol mit recht, dieser schreiber der weltlichen poesie so ganz abhold ist, so wird er doch jedesfalls diejenigen stellen des gedichtes, an denen von geschichten aus dem Alten und Neuen Testament erzählt wird, mit mehr rücksicht behandeln und sie ungekürzt abschreiben. Dies ist aber nicht der fall; denn gleich die erste biblische geschichte von dem besuche der regina austri bei Salomon wird in V in sieben zeilen abgetan, während sie in S fünfzehn verse füllt (v. 68—82 bei Weismann). Aber selbst die eine stelle, an der von Jesus die rede ist, gibt der schreiber von V nicht vollständig wider, was man nach Holtzmanns charakteristik dieses mannes doch gewis nicht erwartete; so heisst es in S v. 1257:

*ouch ist Tyrus di selbe stat,  
dâr Chananêa unsen hêrren bat,  
daz er si getrôste  
unde ihr tochter löste  
mit sîner volleiste  
von dem ubilen geiste.  
dâ gewerte si unser hêrre  
durh sînes selbes êre  
unde machete dâ zestunt  
ir tochter gesunt.*

Ist es da nicht merkwürdig, dass, von andern änderungen abgesehen, die vier letzten zeilen, die die macht und gnade des heilandes preisen, von dem schreiber in V ganz weggelassen sind? Etwas ähnliches ist es, wenn er die verse in S 1767, 68, 69:

*unde dâ er (Jesus) ze boten sante  
Jôhannem den heiligen man,  
apostolum et evangelistam*

in einen einzigen (bei Diemer 223, 2) zusammenzieht:

*dâ er sante Jôhannes dar ze poten sante*

und auf diese weise den heiligen Johannes seiner unbestreitbaren würde als apostel und evangelist entkleidet. An diesen stellen müste nach Holtzmann den schreiber ermüdung befallen haben, da doch von weltlicher poesie, kriegszügen und eroberungen hier nichts vorhanden ist. Derselbe schreiber nun, der die erzählung von Jesus nicht zu ende führt, schreibt drei hundert verse weiterhin (V 220, 21. S 1675--93) die anspielung auf die schlacht auf dem Wülpensant und die kämpfe um Troja ebenso ausführlich nieder wie es in S geschieht, obschon er diesen ganzen abschnitt ohne jede beeinträchtigung des zusammenhanges ganz wol hätte übergehen können.

Schon hieraus ersieht man wol hinlänglich was es auf sich hat, wenn Holtzmann s. 33 sagt: „dasselbe bestreben abzukürzen durch zusammenziehungen und auslassungen zeigt sich schon von anfang an, und tritt mit zunehmender ermüdung immer deutlicher hervor,“ oder wenn es ebendasselbst heisst: „in dieser versicherung (dass das gedicht nach der schlacht mit Darius zu ende sei) zeigt der schreiber dass er kein gutes gewissen hatte, und dass er es war, der sich eigenmächtig erlaubte in kühner weise sein mühsames und langweiliges geschäft abzukürzen.“ Dieser genauen kentnis von dem seelenzustande des ermüdeten und gelangweilten schreibers, der so weit geht, dass er, „um sich der weiteren mühen zu entheben,“ mitten im gedicht auf eigene faust einen scheinbaren schluss anfertigt, könnte man einfach die gewis sehr naheliegende behauptung entgegenstellen, dass dem schreiber von V eine unvollständige handschrift vorgelegen habe und er somit nicht in der lage gewesen sei, das begonnene werk fortzuführen.

Die bisher gegen Holtzmann vorgebrachten argumente haben wol eben so viel beweiskraft als die von ihm gebrauchten, das heisst, durchaus gar keine; es sind eben scheinbeweise wider scheinbeweise, und die einwendungen dieser art lassen sich noch mehren. So heisst es a. a. o.: „man sieht hier deutlich, wie der schreiber, der sich von Lamprecht unterscheidet, diejenigen, die etwa über den plötzlichen schluss sich wunderten, mit der versicherung beruhigen will, dass hier wirklich das gedicht zu ende sei.“



Dagegen könnte jemand erwidern: „wer sollte sich denn eigentlich über den plötzlichen schluss des gedichtes wundern? vielleicht der vorgesetzte des schreibers, der diesem das gedicht zum abschreiben nach einer vollständigen vorlage übergeben hatte? Aber diesen musste ja der augenschein lehren, dass das neue schriftstück kaum ein viertel des urtextes enthielt, und auf ihn also dürfte die versicherung des vom bösen gewissen geplagten schreibers ihren beabsichtigten eindruck verfehlt haben. Auf wen hätte der schreiber denn aber sonst noch rücksicht zu nehmen gehabt? ich wüste niemanden.“

Was hat denn Holtzmann aber eigentlich beweisen wollen? Dass in S ein älterer text als in V vorliegt. Welcher art beweise stellt er hierfür auf und worauf laufen diese hinaus? Doch darauf, dass in S ein vollständigerer, besser zusammenhängender text vorhanden ist als in V, wo öfters offenbare verderbnisse zu tage liegen. Ein solches offenes verderbnis zeigt sich nach Holtzmann in V 203, 17 ff., dem abschnitt, welcher in S den versen 805 — 27 entspricht. Er sagt a. a. o. s. 33: „ich muss, um nicht unnötig raum und zeit zu verschwenden, mich begnügen, an einem beispiel das verhältnis der beiden texte anschaulich zu machen,“ und nun folgen jene verse, worin Alexander die stadt Tyrus zur freiwilligen übergebung auffordert; dann fährt er s. 34 fort: „hier lässt V die hauptsache, die drohung, aus.“ Möglich ist es ja wol, dass hier in V etwas fehlt, wie es auch sonst noch dergleichen stellen darin gibt; ist aber darum die drohung mit verwüstung und mord die hauptsache? V ist hier auch ohne diese drohung ganz wol verständlich.<sup>1</sup> Wie sonderbar aber klingt es, wenn Holtzmann, nachdem er versichert, er habe demjenigen, der noch nicht vollständig überzeugt sei, nichts mehr zu sagen, schliesslich s. 34 doch noch hinzufügt: „auch sind die namen, die in M (S) richtig lauten, in V entstellt: z. b. könig Xerses (103) wird könig Eren (185, 17); aus könig Hyram (947) wird könig Sigiram (205, 16); die Arabes (955) werden Arabati (205, 20).“ Was können wir hieraus aber vernünftigerweise folgern? Doch wol nur dass im codex V, wie er uns vorliegt, kein so guter text wie in S erhalten ist, und ferner dass alle die fehler, an denen V sehr reich ist, gewis nicht in der handschrift des dichters selbst gestanden haben werden. Ist nun aber die lesbarkeit und verhältnismässige fehlerlosigkeit eines textes auch zugleich ein beweis für dessen alter und grössere ursprünglichkeit? Ich dünkte, seitdem Lachmann wiederholt gezeigt, wie hand-

1) Diese drohung ist in S übrigens ziemlich überflüssig, da eine ähnliche gleich darauf v. 850 fgg. widerkehrt. Von einer vergleichung des Pseudok., Jul. Val., Liber de pr. nehme ich hier und an andern einzelnen stellen abstand, weil ich eine solche weiterhin im zusammenhang folgen lasse.

schriften zu beurteilen seien, wären bessere, objectivere und handgreiflichere kriterien, als sie Holtzmann hier gebraucht, in der klassischen und deutschen philologie zur anwendung gekommen. Wer bei der beurteilung von V und S vorsichtig zu werke gieng, konte nur zu dem zweifelhaften resultat gelangen, dass das verhältnis der beiden handschriften noch schwankend und nicht sicher bestimmbar sei.

Hiermit müsten wir uns begnügen, wenn zur beurteilung der beiden texte nur diese zwei handschriften vorlägen; wir sind aber besser gestellt; denn wir besitzen bekantlich das fragment eines romanischen Alexander, welches Paul Heyse 1852 entdeckt und in den Romanischen inedita, Berlin 1856, veröffentlicht hat. Dieses bruchstück war auch Holtzmann nicht unbekant geblieben; er nimt ja a. a. o. s. 30 bezug auf den aufsatz von Alfred Rochat im ersten bande der Germania über die quelle des deutschen Alexanderliedes, worin Rochat unter anderm auch parallelstellen aus dem romanischen text (O) und der Strassburger handschrift zusammenstellt. Der haupt- und grundfehler von Holtzmann liegt nun darin, dass er dieses romanische bruchstück gar nicht oder doch nicht in gehöriger weise bei der beurteilung von V und S benutzt hat. Nachdem es einmal festgestellt war, dass hierin die quelle des deutschen Alexander liege, konte niemand, der über das verhältnis von S zu V ein überzeugendes urteil fällen wollte, umhin, die romanischen verse genau mit den entsprechenden deutschen in beiden handschriften zu vergleichen. Nur eine solche vergleichung konte ein unzweifelhaftes resultat ergeben, denn offenbar hat diejenige handschrift einen ursprünglicheren text, welche mit dem romanischen original in den meisten und entscheidenden fällen übereinstimt. Ich lasse hier nun eine zusammenstellung derjenigen verse folgen, welche in S und V verschieden lautend durch eine vergleichung mit O für die entscheidung der frage nach einer oder der andern seite mehr oder minder ins gewicht fallen; dabei werden wir, da das uns zur beobachtung vorliegende material, bei dem kleinen umfang des romanischen bruchstücks, nur so unbedeutend ist, auch auf unter andern umständen gar zu geringfügig erscheinende abweichungen ein scharfes augenmerk zu richten haben, um nichts, was für uns brauchbar sein kann, unbenutzt liegen zu lassen, sondern vielmehr alles nach kräften auszubeuten.

Es heisst in S v. 19 — 23:

*Dô Älberih daz liet irhüb  
dô hêter einen Salemônis mût  
in wilhem gedanken Salemôn saz,  
dô er rehte alsus sprah.*

in V lautet diese stelle 183, 14 fgg.:

*Dô Alberîch diz lît insluoc,  
dô hêter ein Salemônes puoch  
dâ er ane sach.*

Die ersten zwei verse in O heissen:

*Dit Salomon al primier pas,  
quant de son libre mot lo clas.*

Diese erste übereinstimmung von *puoch* in V und *libre* in O scheint doch vorläufig zu gunsten von V gegen S zu sprechen. Sehen wir nun weiter zu was sich etwa mit O übereinstimmendes in V findet, das in S eine andere fassung erhalten hat, so stossen wir in S auf v. 49 fgg.:

*Er was von Criechen geborn  
unde wart dâ ze kuninge irkorn.*

In V heisst die stelle mit relativer anknüpfung an das vorhergehende 184, 15 fgg.:

*Der von Crhîchen was geborn  
unde wart dâ ze einem kunige irchron.*

Diese construction mit dem relativ findet sich auch in O v. 17 fg.:

*cum Alexander magnus fist,  
qui fud de Grecia natis.*

Noch entscheidender spricht für V die vergleichung der vv. 19 — 22 in O mit den beiden deutschen texten:

*Rey furent fort et mul podent  
et de pecunia manent,  
rey furent sapi et prudent  
et exallat sur tota gent.*

S hat hier in grösserer ausführlichkeit v. 53 — 59:

*Ouh wâren kuninge creftlich,  
hêr unde mehtih,  
ubir manige diet gwaldich,  
ir hêrheit manicaldich,  
michel was ir wisheit,  
ir list unde ir cundiheit;  
ir scaz was mêre unde grôz.*

Hierfür hat V in weit näherer übereinstimmung mit O und mit auslassung der in S eingeschobenen zeilen 184, 19 fgg.:

*Iz wâren ouh chuneger creftlic,  
uber manec dît gewaltic,  
vil michel was ir sâlicheit  
ir list unde ir kundecheit;  
ir scaz der was vil grôz.*

Der nun folgende beweis ist ein negativer oder indirecter. S hat nemlich v. 68 — 78 so:

*Do regina austri sô ime quam  
unde si sine wunder  
alle besunder  
rechte merken began,  
starke si dô undirquam;  
dô si sine wisheit  
unde sine grôze rîcheit,  
sin fleisch unde sine vische  
unde di sîrheit siner tische  
unde sin templum gesach,  
mit rechter wârheit si dô sprach.*

In V stehen 185, 1 fgg. nur diese zeilen:

*Do diu frowe regina austri sâ im kom  
unde si sinen hof gesach,  
mit rehter wârheit si sprach.*

Von dieser ganzen erzählung über den besuch der kônigin von Arabien bei dem weisen Salomon ist im romanischen text keine spur zu finden, und wir müssen daher urteilen, dass V, eben darum weil nur die umrisse der erzählung darin enthalten sind, die in S weiter ausgeführt wurden, dem O näher steht.

An diesen apagogischen beweis reiht sich ein positiver und ganz durchschlagender, der in den versen 83 — 91 liegt. S bietet hier:

*Noch sprechint manige lugenêre  
daz er eines gouchelêres sun wêre,  
Alexander, dar ih û von sagen:  
si liegent alse bôse sagen  
alle, die is ie gedâchten,  
wande er was rechte kuninc slahte.  
sulhe lugenmêre  
sulen sin ummêre  
iegelichen frumen man.*

V hat nun hierfür 185, 6 fgg.:

*Nu sprechent bôse lugenâre  
daz er eines goukelâres sun wâre;  
die ez îmer gesagent,  
di liegent alse bôse zagen,  
oder di ez î gedâhten.  
er was rehter cheiser slahte;  
nîmer geloube ez nehêin frum man.*

Diese zeilen haben die grösste ähnllichkeit mit O v. 27 fgg.:

*Dicunt alquant estrobatour  
qu'el reys fud filz d'encantatour;  
mentent fellon losengetour,  
mal en credreyz nec un de lour,  
qu'anz fud de ling d'enperatour  
et filz al rey Macedonor.*

Man sieht hier deutlich dass in V der urtext kürzer und wortgetreuer widergegeben ist. Etwas ähnliches treffen wir in den folgenden versen 95 — 106 S:

*Philippus hîz der vater sîn,  
al Macedonien was sîn.  
sîn ane der was ein gût knecht,  
ubir daz mere gînc sîn reht;  
er was geheizen Ômin;  
wîten gînc der gwalt sîn;  
michil was sîn heriscraft,  
vil manich volcwîch er vacht  
wider den kuninc Xersen:  
gwaldicliche verwan er den  
unde vil ellenthafte  
mit sîner hercrafte.*

V hat dafür 185, 12 fgg.:

*Philippus hîz der vater sîn,  
al Macedonen lant was sîn.  
sîn ane was ein gût knecht,  
uber al daz mer gî sîn reht.  
er trûc eine tugentliche maht;  
â wî, wî manic volcwîc er vaht  
wider den kunic Eren,  
harte ellenthafte uberwant er den.*

Die vorlage bietet hier v. 33 fgg.:

*Philippus ab ses pare non;  
meyllor vasal non vid ains hom,  
e chel ten Gretia la region  
e ls porz de mar en aveyron;  
fils fud Amint al rey baron,  
qui al rey Xersen ab tenzon.*

Auch hier stimmen die letzten worte wol mehr zu V als S. Weit auffallender aber ist folgendes zusammentreffen jener beiden handschriften. S hat 116 — 121 so:

*Er ne wolde werden undertân  
nie neheineme kuninge;  
daz sagich iu âne lugene,  
er ne wolde ouh ze neheinen ziten  
von sturmen noh von strîten  
nie neheineuîs gefliên.*

V dagegen hat ganz kurz 185, 24 fgg.:

*Er ne wolte neheinem kunige wesen undertân,  
er ne wolte ouh nî ûz neheineme sturme gefliên.*

Diesen zwei zeilen entsprechen ganz genau in O ebenso zwei, v. 42, 43:

*Qui hanc no degnet d'estor fugir  
ne ad enperador servir.*

Nicht so überzeugend, aber doch von gewicht sind v. 173, 174 S:

*Beide ubir vouze und ubir bein  
rîterlich er ze tale schein.*

V 187, 3 fgg. hat:

*Scône er ze tale wert scein  
peidu uber fuoz unt uber pein.*

O v. 71: *Lo corps d'aval beyn enforcad.*

Diesem *beyn* komt *scône* jedesfalls näher als das *rîterlich* von S.

Noch drei beweisstellen können wir beibringen, deren jede einzeln für sich genommen hinreichend wäre um das verhältnis unserer handschriften zu entscheiden. Die nächste davon ist S 182—85:

*Swâ ein frumich rîter sô ime quam,  
den bôt er lîb unde gût  
unde ne kârte neheinen sinen mût  
an neheinen tumben man.*

V 187, 8 fgg:

*Swâ sô ein frumich rîter suo zim chom,  
dem bôt er lîp unt quot;  
er ne chêrte cheinen sinen muot  
weder an chint noch an tumben man.*

Diese ausdrücke passen beinahe wörtlich zu O v. 76—79:

*Ey lay, o vey franc cavalleyr,  
son corps presente volunteyr,  
a fol omen ne ad escueyr  
no deyme fayr regart semgleyr.*

Demnächst sind beweisend v. 191—197 S:

*Di meistere di er dô gewan  
di wâren cunstige man.*

*si begunden in wisheit lèren  
unde zugen in se grôzen èren.  
si lârten ime strîten  
unde vermessenlîchen rîten  
in sturm unde in volcwîch.*

V 187, 13 fgg.: *Die meister die Alexander ouch gewan,  
si wâren wol gerechte man,  
si begunden in wisheit lèren  
unt zugen in suo grôzen èren.  
si lêrtin sturm unde volcqwîc.*

O 82 — 87: *Magestros ab beyn affactas;  
de totas arz beyn enseynas.  
qui l duystrunt beyn de dignitas  
et de conseyl et de bontaz,  
de sapientia et d'onestas,  
de fayr estorn et prodeltaz.*

Die letzte stelle endlich, die ich anzuführen habe, ist auch die wichtigste. Sie lautet in S 201 fgg.:

*Der êriste meister sîn  
der lârten criechisch unde latin  
unde scrîben ane pergemint;  
noh dan was er ein lutzil kint.*

Dafür steht in V 187, 19 fgg.:

*Der êrste meister sîn  
der lêrtin crheichissen unde latin  
unt pûchstabe setzen an eineme perment,  
noch tuo was er ein luzel chint.*

Dies gleicht auf das genaueste O v. 88 — 90:

*L'uns l'enseyned, beyn parv mischin,  
de grec sermon et de latin,  
et lettra fayr en pargamin.*

Erwähnung verdient noch dass in O Alexanders lehrer vom zweiten an mit den ordinalzahlen aufgeführt werden: *l'uns, l'altre, li terz, li quarz, li quinz.* Dieser aufzählung entspricht die in V mehr als die von S. Hier heisst es v. 201: *der êriste meister.* 207 *sîn meister den er dar nâh gwan.* 213 *der dritte frumte im harte wole.* 219 *der meister den er dô gwan.* 227 *einen meister gwan er aber sint.* Hier nun steht in V wenigstens bei dem zweiten und vierten lehrer genauer als es in S der fall ist 187, 23 *der ander meister.* 188, 6 *der vierde meister.*

Die beigebrachten stellen liefern wol für jeden unbefangenen den vollständigsten beweis dafür, dass in V ein älterer text als in S vorliegt; doch haben wir auch zwei verse zu notieren, die in S ein ursprünglicheres ansehn haben, nemlich v. 83: „*noch sprechint manige lugenäre*“, was aus dem romanischen *dicunt alquant estrobatour* wörtlicher übertragen ist als was V setzt: *nu sprechint bōse lugenäre*. Hiergegen liesse sich vielleicht sagen, dass der unachtsame schreiber von V das kurz darauf folgende *bōse sagen* mit dem auge vorwegnahm und es unrichtig hierher setzte; dergleichen begegnet ja einem jeden bei nicht angestrenzter aufmerksamkeit. Ein ganz ähnliches versehen finden wir übrigens, wenn es überhaupt noch eines analogon hierfür bedarf, in V 192, 2. 3, wo in den beiden aufeinanderfolgenden zeilen *begunde* steht, während es an der zweiten stelle, wie dies auch S 370 lehrt, *mohte* lauten müste. Ebenso wenig beweis liegt für S darin dass die ausdrücke v. 24 *et omnia vanitas*, wofür O v. 4 *et universa vanitas* bietet, so wie S 99 *er was geheizen Ómin*, dem in O v. 37 *fls fud Amint al rey baron* gegenübersteht, in V fehlen. Es ist nemlich, wovon ein jeder sich leicht überzeugen kann, ganz gewöhnlich dass in V wörter und verse lediglich durch die nachlässigkeit des schreibers weggelassen sind. Als beliebiges beispiel mag V 184, 4 fg. dienen, wo die durch auslassung sinnlos entstellte überlieferung „*unt ich ne wil ... ich wol varn*“ erst durch eine aus S 35 genommene einschaltung „*unt ich ne wil (mich niwit langer sparn, des liedis wil) ich wol varn*“ verständlich wird.<sup>1</sup> Besonders verrät das fehlen des reimes die auslassung eines verses, so z. b. V 188, 1 *der drihte frumt ime harte wol*, und V 188, 21 *unt dāmit chundiclichen slahen*. (An der letzten stelle ist der irtum durch die vier gleichen reime besonders leicht erklärlich). Diese einwände gegen V zu gunsten von S sind also nicht stichhaltig, und wir dürfen daher die obige behauptung zuversichtlich aufrecht erhalten dass die Vorauer handschrift einen text enthält, der dem romanischen original weit näher steht als der, welchen die Strassburger handschrift bietet.

Jetzt, wo dieses feststeht, haben wir uns über die frage zu entscheiden, ob der text von S direct aus V stamme; die antwort muss

1) Diese auslassungen sind nicht auffallend, wenn man bedenkt dass das auge hier leicht abirren konte: von *vanitas* zu *vanitas*, von *er was* zu *er truoc*, von *wil* zu *wil*. — Für S wäre etwa doch noch anzuführen v. 186 „*sin Brust starc unde wol offen*.“ O: „*ample lo peyz et aformad*.“ In V fehlt (vielleicht durch versehen) das eine adjectiv: „*sin Brust was ime wol offen*.“ — Die differenz zwischen S 192 „*cunstige man*“ und V „*gerehte man*“ ist für die vorliegende frage ohne belang; denn O hat „*beyn affactaz De totas arz beyn enseynaz*“, was von beiden gleich weit absteht.



durchaus verneinend ausfallen, weil sich für das Gegenteil gar keine triftigen beweise vorbringen lassen, die etwa darin bestehen könnten, dass in S offenbare lesefehler vorlägen, oder dass an einem der augenscheinlichen verderbnisse von V hier herumgebessert sei, oder dass einzelne zeilen durch abirren des auges übersprungen seien und was sonst noch als kriterium für die unmittelbare abstammung einer handschrift aus der andern zu betrachten ist. Auch ist bisweilen in V der sinn durch schreibfehler, wort- und satzverderbnisse, sowie lücken derart gestört, dass es ganz unglaublich erscheinen muss, wie es, selbst einem divinatorischen genie, wofür der schreiber von S gewis nicht zu halten ist, möglich gewesen sein sollte, aus V einen so geordneten und wolgefügteten text, wie der von S ist, herzustellen. V und S sind also von einander unabhängig und weisen, wie Holtzmann richtig bemerkt, auf einen ältern text zurück, oder deuten vielmehr, was wahrscheinlicher ist, auf zwei verschiedene recensionen des deutschen urtextes hin. Diese Vermutung scheint mir auf folgende erwägungen gestützt die wahrscheinlichere.

Der Verfasser von S liebt es sehr, wie schon ein flüchtiges lesen dieser handschrift es zeigt, auch über Nebendinge in beaglicher breite sich zu ergehen und auch minder wichtige umstände recht ausführlich zu entfalten. Ein solcher mann wird wol nichts, was er in seiner vorlage fand und was zur erweiterung und ausschmückung der erzählung dienen konnte, übergangen haben. In V dagegen zeigt sich diese wortfülle bedeutend weniger; diese handschrift ist meist kürzer, gedrängter, öfters auch kerniger und kräftiger, aber mitunter auch, und hierauf gründet sich eben meine Vermutung, ausgedehnter und weitschweifiger als S. An einigen beispielen wird sich dies ganz klar zeigen. Es heisst in S 358 fgg., wo Alexander in die nähe des marstalles, in welchen der Bucephalus gesperrt ist, gelangt, ganz kurz:

*Dô der hêrre diz vernam,  
schiere er zô dem rosse quam;  
dô sîn daz ros wart gware usw.*

In V ist dieses genauer detailliert 191, 14 fgg.:

*Unt diz Alexander vernam  
niwîht er ne beite ê er zû dem rosse chom,  
er reif den chinden  
unt heiz im den sluzel gewinnen;  
ir neheiner getorste daz ros da fur ziehen,  
want sie alle vil ungerne dar in gigen;  
Alexander erzurneht daz,  
die tur er nider brach,*

*er hîz si alle abestân,  
er wolte aleine dar in gân.  
alsô Buzival gegen im ûz wolte varn usw.*

Diese ausführlichkeit in V ist doch gewis merkwürdig, um so merkwürdiger, da statt der in S nächst vorhergehenden sechs verse 352—57 hier nur éine zeile steht 191, 14.

Ferner kann man anführen S 1402—3:

*Diz screib Alexander dô  
unde santiz Dariô.*

Dafür steht in V mit mehr worten 215, 7 fgg.:

*Diz sazte man dô allez an einen brief,  
daz was dem chunige Alexander lieb,  
er screib in selbe mit sîner hand,  
er wart dem chunige Dariô gesant.*

An stelle der drei verse 1774—76 S:

*Der sich ze sêre verhebet  
unde ze jungist in der laster liget;  
er swôr bî sinem rîche*

finden wir in V diese sieben 223, 5:

*Der durch sinen ubermuot  
sich sô verre verwellet,  
daz er fur sinen argoren velleht,  
unde er sich nieht warnet enzîht,  
ôwî wî diche er laster gesiht,  
iedoch sô swûr er ain teil,  
er sprah: sô hulfim sines rîches heil.*

Ein anderer beleg bietet sich S 1371 fgg. in dem gleichnisse vom hofhund, das Alexander auf den Darius anwendet.

S: *Al bellender fliet.*

V 214, 12: *er beginet ûz werd fliehen  
unde wîzzeht iz allez sîner cheln  
und beginnet dar wers belen.*

Wenige verse weiterhin begegnen wir einer andern kürzung in S bei Alexanders anrede an die boten des Darius.

S: *Sinen brieb hân ich wol vernomen;  
diu gâbe ein ander meinert  
dan mir der brief bescheinert*

V: *Er sprac: iwers herren brieff mir nieht gevallert,  
wande er zer gebe niene gehillet.  
diu gâbe diu ist lobelîch  
unde der brieff der ist (un)redelîch;*

*er bezeichnen alle ein ander,  
sprach der chunig Alexander.*

Diese beispiele mögen genügen, doch lassen sie sich noch stark mehren. Natürlich war auch Holtzmann darauf aufmerksam geworden; er sagt a. a. o. s. 35 ausdrücklich: „an andern stellen ist sogar V ausführlicher als M (S), besonders im gefechte Alexanders mit Mennes 1540 und Diemer s. 218 ... wer sich die mühe gibt die beiden texte zu vergleichen, wird der Vorauer handschrift den vorzug grösserer lebendigkeit und frische nicht versagen können.“

Fand nun der verfasser von S diese und ähnliche lebendige und frische züge, die uns in V noch aufbewahrt sind, in dem gemeinsamen original, so hätte er sie, nach der ganzen art und weise wie er sich gibt, sicherlich nicht übergangen, sondern sie in sein schriftwerk gern übertragen, besonders wenn sie zur verzierung der schilderung beitragen, wie etwa dass Alexander (V 208, 6) beim sturm auf Tyrus einen gêr von gold in der hand führt.

Dass nun diese züge in S fehlen weist darauf hin, dass V und S nicht éiner handschrift, sondern zwei verschiedenen recensionen entstammen, unter denen die quelle von S dem archetypen höchst wahrscheinlich näher stand als die von V benutzte handschrift. Der umgekehrte rückschluss, zu dem man leicht geneigt sein könnte, erscheint sehr bedenklich, ja unbegründet; denn aus dem verhältnis von V zu S folgt noch nicht in gerader proposition das ihrer quellen zu Lamprecht selbst, und wir dürfen die änderungen von S auch nicht einmal teilweise auf seinen vorgänger übertragen. Nach Zarnckes sicherlich richtigerer meinung wäre die aufstellung der handschriften folgende: der schreiber von V, ungebildet, nur mechanischer kalligraph, folgt seiner vorlage möglichst getreu; aus dieser stammen die erweiterungen, vielleicht auch die änderungen in den eigennamen, besonders der statt des in S 1689 angeführten Ajax hier genante Paris. S endlich hat seine vorlage stark modernisiert.

Über den äussern umfang von V und den seiner vorlage, besonders über den auffallenden schluss, vermag ich nicht eine bestimmte und begründete entscheidung zu fällen. Zu mancherlei vermutungen gibt folgender umstand veranlassung. S hat 1881: *Unde alse Alexander vernam* usw. und 3092: *unde alse der helt gût Alexander diz vernam*. Die zwischen 1881 und 3092 liegende partie von 1200 versen hat V gar nicht, fährt aber fort wie S 3092: *Unde also diz Alexander vernam*.

Nachdem wir nun das verhältnis der handschriften V und S im allgemeinen kennen gelernt, wird es für uns von interesse sein einige

durchgreifende eigentümlichkeiten der jüngern, durch welche sie sich von der ältern wesentlich unterscheidet, und die ihrer darstellungsweise eine besondere färbung verleihen, näher ins auge zu fassen.

Die sprache in S ist glatter, der versbau weniger unregelmässig als in V. Zur erreichung dieser grössern geschmeidigkeit wendet der verfasser verschiedene mittel an. Mit besonderer vorliebe, offenbar aus bequemlichkeit und weil es das leichteste ist sich aus der verlegenheit heraus zu helfen, fügt er, wenn der gedanke zu ende ist, eine ganz überflüssige, inhaltsleere fückzeile hinzu, um so den fehlenden reim zu gewinnen. Diese füllstücke bestehen besonders in betuerungen der wahrhaftigkeit der erzählung und in berufungen auf die quelle zum behufe der glaubwürdigkeit, auch bei ganz nebensächlichen dingen, wo dergleichen durchaus unvonnöten ist. Zwar ist auch V nicht ganz frei davon, aber die folgende liste zeigt in welch ungleich höherem grade diese manier in S herrscht; sie enthält diejenigen verse dieser art, die sich nur in S, nicht in V finden.

#### a. Betuerungen der wahrhaftigkeit.

S 118 *daz sagich iu âne lugene.* 190 *ich sage û wêrlîche.* 275 *des sult ir sîn gwisse.* 892 *daz sagih û zwâren.* 1001 *vor wâr ih û daz sage.* 1018 *daz willih û wêrlîchen sagen.* 1101 *das sagih iu vor ungelogen.* 1126 *daz sagih û zwâre.* 1150 *des sît âne zwîbel.* 1153 *ih wil û wêrlîchen sagen.* 1230 *daz sult ir wîzzen âne wân.* 1244 *des sagen ih iu di wârheit.* 1645 *ih wil iu wêrlîchen sagen.* 1813 *daz wîzzet âne lugene.* 1851 *daz sagih iu wêrlîche.* 1855 *vor wâr soldir wîzzen daz.* 2139 *des mugint ir wol getrûwen.* 2248 *daz sagih û zwâren.* 3058 *ih wil iu zwâren sagen.* 3166 *ih wil iu wêrlîchen sagen.* Ebenso gross ist die anzahl solcher formeln im zweiten teile des gedichts, wo V fehlt. Sie finden sich v. 3402. 3586. 3654. 3766. 3982. 4107. 4603. 4882. 5001. 5113. 5119. 5177 *des mugent ir gelouben.* 5269. 5575. 5647 *mit wârheit ich daz sagen mach.* 5743. 5773. 5915 *daz merket vor ungelogen.* 6567. 6689. 6971. 7119 (vergl. übrigens die anmerkung zu Walberan 165 im 1. bande des deutschen heldenb.)

#### b. Berufungen auf die quelle.

S 18 *alse das buoch saget, sô sagen ouch ich.* (Dafür hat V 183, 14 etwas drastischer: *louc er, sô leuge ich.*) 1249 *von dem di buoch sagent noch.* 1441 *der brieb nennet in alsus.* 1559 *alsich daz bâch hôrte sagen.* 1806 *alsihz in den bâchen hân gelesen.* 1825 *wandis cundit uns daz liet unde daz bâch dâ ihz ane las.* 1843 *alsus hôrlich si ahten.* 1877 *alsihz an den bâchen las.* 2212 *ist iz alse daz bâch quît.* 2724 *alsihz vernomen hân.* 2829 *in den bâchen hân ih*

gelesen. 2846 *alsihz an den bûchen las.* 3162 *daz bûch sagit uns alsô.* 3400. 3546. 3864. 3876 fgg. 4350. 4764. 5264 schreibt Alexander „*alse wirz an den bûchen haben.*“ (S. auch Diemer z. s. 16, 7.)

c. Flickverse vermischter art.

S 281 *daz wil ih û tûn kunt.* 918 *ob ih rechte vernomen habe.* 1020 *alsih mih versinnen kan.* 1043 *des nam man gûte goume.* 1051 *diz sult ir rehte merken.* 1117 *dâ was michele nô.* 1322 *daz ir vil rehte merken sult* (dafûr hat V mit beziehung auf Alexander *daz er rehte merche sollte*). 1585 *ob di rede alsô was, daz mach uns al besunder nemen michel wunder.* 1592 *dâ was michele nô.* 1809 *alsich mih versinnen kann.* Ebenso v. 2267. 2558. 3391. 5275.

Ähnliche formeln: 4178. 4182. 4190. 4202. 4213. 4298. 4885. 4915 *des nâme wir allis goume* (ähnlich 4951. 4975). 4995. 5029. 5042. 5110. 5134. 5588. 5661. 5805. 5945. 6980. 7056. 7075.

Der verfasser von S hat es sich, wie schon oben bemerkt, besonders angelegen sein lassen den rohen versbau seiner vorlage etwas zu verfeinern; davon kann man sich schon dadurch leicht überzeugen, dass man bei Weismann die verse von ungefähr 500 bis 800, die zur ergänzung der lücke in S aus V herübergewonnen sind, wenn auch nur ganz flüchtig durchsieht. Da finden wir folgende verse:

- 550 *der den zins von sinem fater Philippus wold enfân.*  
 568 *er sprach „iuwer hêrre nehât anderes neheine frumicheit.“*  
 578 *alsô lange sô er des zinses newiht wolte enbern.*  
 585 *und wâren harte riuwich, daz er ir hêrren wolte verdwâsen.*  
 648 *er sprach „hêrre wir ne haben nieuht ze bitene.“*  
 670 *daz er mit genâden vil lange mâze leben in sinem rîche.*

und weiterhin

- V 207, 3 *von den aller leingisten poummen die sie habeten.*  
 217, 4 *der chunich Alexander hât sich noch aines mêren vermezzcn.*  
 217, 12 *dô nam er ainen herzogen der hiez sich Mennes.*  
 217, 19 *noch si ne getorsten niemer fur sine ougen chomen.*

Verse von dieser ausdehnung sind im texte von S unerfindlich; sie sind weggeschafft und zwar auf zweierlei weise: entweder scheidet S aus dem anstößigen verse ein oder mehrere wörter, die nicht ganz notwendig sind, aus und zieht auf diese art die lange zeile in eine kürzere zusammen, oder, wo dieses einfache mittel nicht gut anwendbar ist, wird der langgestreckte vers in kurze zeilen zerlegt, die durch den reim zu binden, zumal mit aushilfe der schon besprochenen flickverse, nicht sehr schwer halten konte.

Es folgen zunächst beispiele der erstern art. In V pflegt die directe und indirecte rede durch ein „er sprach“ u. ä. eingeführt zu werden, (s. die oben citierten zeilen 568. 648); dies wird in S gern weggelassen und mit einigen anderen kleinen veränderungen ein leidlicher vers hergerichtet. — Es ist mir nicht unbekant, dass in altdeutschen gedichten solche eingangsformeln der oratio directa öfters von unberufenen schreibern herrühren, die dadurch den vers überladen:<sup>1</sup> bei V aber scheint mir das streichen dieser ankündigungen unstatthaft, weil hier, was wir eben gesehen, kein geregelter versbau vorliegt.<sup>2</sup>

So hat V 190, 20 *er sprach daz sol dem derz ärést bescride*. S 315 fg. *iz solde rehte derre si, der iz allir êrist beschrte*. V 203, 18 *unde sprac ob si in ze chunige wolten schaphen*. Dafür hat S 807 *unde hiez sinem knechte sagen in vil rechte ob si in zô kuninge wolden entfân*. V 217, 20 *er sprach wurde Alexanders wille gendeth* = S 1505 fg. *ob der mûliche Alexander sinen willen dâ geendet*. Ein gleiches verfahren beobachtet S noch an andern orten, wie S 311 = V 190, 17. S 410 = V 192, 23. S 466 = V 194, 7. S 831 = V 203, 24. S 845 = V 204, 3. S 1406 = V 215, 13. S 1802 = V 223, 25. S 1483 = 217, 7. S 1452 = 216, 16. Von diesen beispielen leiten einige schon zur zweiten art der änderung über, wo die langverse in mehrere kürzere zerlegt werden. Hierher gehören folgende stellen:

V 185, 28 *Nu wil ich eu von Alexanderes sagen geburte*.

Daraus macht S 125 *Woldet ir alle nu gedagen,  
sô woldih û sagen  
von Alexandris geburte*.

Aus V 186, 18 *Umbe sîn gesûne wil ich iuch bereiten*.

wird in S 155 *Umbe sîn gesihte  
wil ih ûh berihten  
unde rehte bescheiden*.

V 190, 9 *Man hiez daz ros in einen marstal thuon*.

S 300 *Dô hiez man manigen starken man  
daz selbe ros leiten dan  
unde in einen marstal betûn*.

V 192, 22 *Vil lange müzet ir iuwer rîche mit genâden bûwen*.

1) s. Lachmann z. Iwein 3637; Ettmüller z. Eneit 339, 12 usw.

2) Erst kürzlich, nach vollendung dieses aufsatzes, habe ich aus Amelungs beitrâgen zur deutschen metrik das von ihm entdeckte und an einer reihe von mitteldeutschen gedichten nachgewiesene princip der doppelten senkungen kennen gelernt; dass dieses princip aber auch auf den oberdeutschen Alexander (s. diese Ztschrift 3. 269) angewendet werden müsse, scheint mir doch noch sehr zweifelhaft; ich halte diesen text mit Wackernagel für reimprosa.

- S 405 *Got lätze ih lange bawen  
mit froweden úwer ríche  
unde ouh sêlicliche.*
- V 194, 5 *Unt nam die coróne die er mit samt ime da hête,  
sínem vater ers úf sazthe.*
- S 462 *Er satzte di crónen dô  
die er Nicolâo  
hête geroubit  
sínem vater úf daz houbit.*
- V 219, 24 *Er sluoch Jubâl von oberest sîner zende.*
- S 1632 *Er slúc Jubâle  
zô demselben mâle  
obene von den zenden.*

Ferner beispiele dieser zerspaltung von längern zeilen in V in kürzere sind noch:

V 185, 25 = S 119, 120, 121. V 187, 13 = S 188, 189. V 185, 9 = S 89, 90, 91. V 189, 11 = S 259, 260, 261. V 192, 2. 3 = S 368, 369, 370, 371. V 207, 3. 4 = S 1043—46. V 212, 6. 7 = S 1279—82. V 223, 21 = S 1794—96. V 212, 13 = S 1302—4. V 214, 2 = S 1352—54. V 214, 23 fg. = S 1384—89. V 217, 8 = S 1485—87.

Bei diesem durchgehenden bestreben, die rede durch erweiternde ausschmückung zierlicher zu gestalten, begegnet es dem schreiber von S auch mitunter, dass er den sinn seiner kürzern vorlage nicht ganz richtig auffasst und durch ein solches misverständnis in den zusammenhang unpassende dinge hinein trägt. Ein recht auffallendes beispiel dieser art bieten die verse 416—420. Der junge Alexander hat den für unbezähmbar geltenden Bucephal gebändigt; der könig, erfreut, beglückwünscht ihn, und Alexander antwortet mit segenswünschen für das wolergehen seines vaters; dann fügt er die bitte hinzu v. 408: „noch sult ir vater mih geweren eines dinges, des ih sêre geren: nu bin ih funfzehen jâr alt, daz hân ih rechte gezalt, unde bin sô komen zô mînen tagen, daz ih wol wâfen mac tragen. swer diheine tugent sol gwinnen, der salis in sîner juginde beginnen.“ Bis hierher liest man wol ohne anstoss, die folgenden verse aber: „unde sver dir sins sol geben, wil er iht der wider streben, der mûz en dir mit scanden senden von sînen landen unde ouh leisterliche“: diese verse passen doch offenbar gar nicht zu dem vorhergehenden und klingen in diesem zusammenhang ganz ungereimt. Statt ihrer finden wir in V 193, 1 nur diese zwei verse: „unte seh er sich sculdich, nieht versümer sich,“ die sich mit der von Alexander

eben ausgesprochenen moralischen sentenz ganz gut in zusammenhang bringen lassen. S hat „*sculdich*“ irrtümlich in dem gewöhnlichen sinne von „zu zahlen verpflichtet“ aufgefasst und darauf hin dem sprechenden einen ganz unschicklichen gedanken in den mund gelegt. Nicht ganz so unpassend ist die einschaltung der zeilen 484—85: „*der (Lysias) was mit der brüte dar comen, des gwan er lutzelen fromen*“ und diesen entsprechend v. 504—506: „*in andirhalb fiel die brüt. dane wart neheiner gäbe lüt nieren nehein spileman.*“ In V ist die person des Lysias, der schon in einigen jüngern recensionen des Pseudocallisthenes zum bruder der braut (Cleopatra) gemacht wird (s. Zacher Pseudok. s. 116) nicht näher bezeichnet; die art, wie dieses in S 484 geschieht, zeigt durchaus nicht deutlich, in welchem verhältnisse der schreiber ihn zur Cleopatra sich dachte; vermutlich hat er bei dem hochzeitsgelage die braut nicht ganz unerwähnt lassen wollen. Die v. 504—506 sind teils schwer verständlich, teils unpassend. Der könig ist zur erde gefallen, indem er fehltrat; weshalb aber die braut, der dieses nicht begegnet ist und der niemand etwas zu leide getan, zur andern seite niederstürzt, ist schwer einzusehen.<sup>4</sup> Jedesfalls aber sind diese letzten zeilen mit beziehung auf die früheren 484—485 hinzugefügt. Eine solche systematische einschlebung finden wir auch an einer andern stelle, aber hier ganz passend. S 1051; „*Die sult ir rechte merken: dô hiz er stark gewercken machen üffe schiben unde zô der stat triben.*“ Davon steht in V in der beschreibung der belagerung von Tyrus nichts, und ebensowenig hat V die auf diese zeilen zurückweisenden verse 1087—88: „*dô hiz man werch uf schiben zô der mären triben.*“ Hier also wäre in S ein neuer, ganz angemessener gedanke angebracht; bei der grössern masse der eingelegten versreihen ist das aber nicht der fall; sie enthalten vielmehr nur erweiterungen des schon vorhergesagten oder sie dienen nur als überleitung zu dem folgenden. Solche eingeschobenen übergänge sind ausser den schon vorher angezogenen v. 408. 409 noch S 875—80: „*dô daz märe us quam unde iz Alexander vernam, dô gwan der helt güt eines surnigen lewen müt. dô hiz er sîn here mit schiffen varen in daz mere;*“ während es in V, gleich nachdem die gesandten Alexanders in Tyrus getötet sind, heisst 204, 14: „*nu beviench Alexander die burch mit here.*“ Ganz ebenso steht es mit den gleich darauf folgenden versen S 883 fgg.: „*unde alse die Tyrère vernâmen dise märe, dô schuofen si ir were wider daz creftige here in der burh innen und giengen an di zinnen.*“ Ein gleicher fall ist bei v. 1091—92. Zusätze äh-

1) Zu gunsten von S sei bemerkt, dass schon im Liber de proliis etwas ähnliches steht, aber nur in jüngern recensionen.



licher art, die sich in V nicht vorfinden und in S ohne irgend welche schädigung des gedankenzusammenhanges ausgeschnitten werden können, sind ganz unverkenbar v. 330 — 34. 343 — 46; das in den letztern versen gesagte wird gleich darauf mit andern worten widerholt. v. 389 — 92 sind eingeschoben, damit der leser auch wisse wo der Bucephalus geblieben, von dem Alexander herabgesprungen ist um seinem vater entgegenzugehen; dabei fand der schreiber auch eine günstige gelegenheit hervorzuheben, wie dem rosse nun ein zaum von gold mit edelsteinen verziert angelegt wurde.<sup>1</sup> Die erweiterungen werden auch bisweilen, wenn gerade ein passendes reimwort fehlt, unschicklich und geradezu albern und abgemacht, wie v. 870 fgg.: „*unde di burgere vernâmen waz di boten sageten, nit langer sine dageten; di boten si vîngen, schiere si sie verhîngen.*“ V hat hier statt der drei letzten zeilen ohne jede umschreibung 204, 12: „*si thâden stolzen liuten gelich unde hîngen sie alle uf ein zwîch.*“ Dasselbe *gedagen* finden wir in gleich unpassender anwendung als reimwort v. 1770 fgg.: *dô man Dariô diz gesagete, niwîl langer er gedagete; er tete durh sinen ubirmût*“ usw., wo V ganz passend bietet 223, 4: „*niuht sêre er ne chlagete.*“ Ebenso sind andere erweiterungen als unnötig anzusehen, die nach des schreibers absicht zu verschönerung der darstellung dienen sollten, wie 833 — 36. 859 — 68. 892 — 95. 985 — 87. 991 — 92. 1009 — 33. 1071 — 74. 1097 — 98. (auf diese einschiebung wurde S wol durch *swert* in 1096 gebracht) 1122 — 26. 1166 — 70. 1185 — 86. 1263 — 66 und manche einzelne zeilen wie 1658. 1662. 1749. Diese einschiebsel haben mitunter auch einen kleinen anstrich von einer gewissen, freilich wolfeilen, büchergelehrsamkeit; so wenn es nach v. 904 „*der wint der têtin starke nôt*“ weitergeht „*wan der vil stark was, derselbe der dâ Boreas in den bûchen heizet unde di allermeist reizet daz mere mit den unden.*“

An diese verse können wir die bemerkung knüpfen, dass das von S herrührende beiwerk sich nicht blos durch gewöhnliche nichtigkeit des inhalts kentlich macht, sondern meist auch schon äusserlich durch die räumliche kürze der eingeschobenen versreihen in die augen fällt und sich so auf den ersten blick von der umgebung deutlich abhebt. Um sich hiervon zu überzeugen braucht man im Weismannschen text nur folgende stellen anzusehen: v. 69 fgg. 89 — 91. 105 — 6. 125 — 28. 330 — 34. 352 — 57. 883 — 88. 985 — 87. 1148 — 50. 1191 — 94. 1263 — 66. 1285 — 98. 1413 — 22. 1440 — 43. 1470 — 73. 1480 — 82. 1508 fgg. 1610 — 15. 1758 — 60. 1794 — 95 = 1279 — 80. 1848 — 49.

1) Einen zaum von émail und gold legt Al. dem Buc. an bevor er ihn besteigt in *Li Romans d'Alexandre par Lambert li Tors et Alexandre de Bernay* ganz im gegensatz zur alten sage.

Das bisher gebotene wird wol ausreichen um die in S herrschende manier im gegensatze zu V wenigstens im allgemeinen kennen zu lernen. Erwähnung verdient schliesslich noch, dass der text von S auf zuhörer berechnet scheint (s. v. 125. 4761), worauf in V nichts hindeutet. (vgl. hierüber Wackernagel litteraturgesch. s 146 § 51, 1.)

---

Der text von V gibt uns, wie wir gesehen, eine sichere richtschnur ab, nach welcher wir die neuerungen von S in ihrem umfange und nach den gründen ihrer entstehung mit einiger leichtigkeit zu erkennen im stande sind. Weit schwieriger wird die beurteilung von da an, wo V abbricht und wir auf S allein angewiesen werden. Wir mögen zwar auch hier noch auf die bisher im ersten teil gemachten erfahrungen gestützt und nach dem massstabe der analogie fortschreitend es unternehmen, die änderungen und zusätze näher zu bezeichnen, und werden hierbei wol öfters, wenn wir erst einmal von der ganzen manier des überarbeiters eine richtige anschauung gewonnen haben, das wahre treffen, und somit auch die möglichkeit besitzen, die von S herrührenden änderungen mit einiger wahrscheinlichkeit von denen zu scheiden, die der erste deutsche bearbeiter am romanischen original vorgenommen hat; aber niemand wird auch verkennen wollen, dass von da ab, wo die feste grundlage, auf der wir bisher fussen durften und musten, aufhört, zugleich auch ein gar zu weiter spielraum der subjectiven meinung und willkür des einzelnen sich auftut, als dass die resultate, zu denen der eine auf seinem wege gelangt, auch bei jedem andern logisch bindende und völlig überzeugende beweiskraft auszuüben im stande wären.

Ich wage es daher nicht mich hier auf dieses feld zu begeben, so anreizend und verlockend auch die aussicht ist, die es verspricht, weil ich befürchten muss nuf irrwege zu geraten, die vom erstrebten ziele abseits führen und nur dem sichern tacte und scharfen auge des geübten kritiklers kentlich sind. Nur einige bemerkungen seien mir gestattet. In den uns erhaltenen versen des romanischen Alexander findet sich ausser in den eingangsworten keine verweisung auf die bibel; in V und S hingegen in dem entsprechenden abschnitte die berufung auf das Makabäerbuch und durch die erzählung von der königin von Arabien mittelbar auch auf die bücher der könige und die chronik. Wir dürfen hieraus wol folgern, dass die häufigen hinweisungen auf das Alte und Neue Testament, die sich gleichmässig in beiden deutschen handschriften vorfinden, zum grössern theile wenigstens erst aus dem deutschen archetypen stammen; die dabei sichtbaren umschweife werden wir auch im zweiten theile dem verfasser von S zuschreiben können. So verrät sich, um ein

ziemlich sicheres beispiel anzuführen, der ganze abschnitt um 3880 herum nicht nur durch die darin ersichtliche detailmalerei als fabrikat von S, sondern auch äusserlich durch v. 3881—82 „*ouh hêter ze sinen tische fleisch unde vische*“, die auffallende ähnlichkeit haben mit den von S gleichfalls bei der beschreibung von Salomons prächtigem hofleben angebrachten v. 75—76 „*sin fleisch unde sine vische unde di zîrheit siner tische*.“ Unzweifelhaft von Lamprecht rührt natürlich die erwäh- nung der schlacht auf dem Wülpensant her; wahrscheinlich ist dieses auch für die anspielung auf den troischen krieg (S 1683 fgg. V 221, 1 fgg.), die wol aus dem romanischen nicht herübergenommen ist, weil sie sonst der erwähnung der deutschen sage doch vorangehen, nicht nachfol- gen würde; eine kenntnis jenes krieges ist beim pfaffen Lamprecht doch vorauszusetzen. Durch jene beziehungen auf die heilige schrift wird das zusammengehörige mitunter auseinander gerissen und das richtige ver- ständnis hierdurch einigermassen erschwert; so könnte man z. b. in die versuchung kommen, v. 1770, bei der botschaft an den Darius, das hin- weisende *dis*, statt, wie es des dichters absicht war, auf die zerstörung von Sardes, vielmehr auf die zunächst vorhergehende erzählung aus der apocalypse zu deuten.

Mit viel grösserer sicherheit würden wir über den ursprünglichen inhalt des deutschen gedichtes und somit auch über die zutaten von S im zweiten teil, wo V fehlt, urteilen können, wenn wir eine kritische ausgabe des sogenannten Liber de prœliis von dem archipresbyter Leo besässen; ich meine nemlich, dass man Zachers ausspruch (Pseudokall. s. 111) „die darstellung des pfaffen Lamprecht und des Ekkehardus Uraugiensis, welche noch auf ziemlich reiner quelle beruhen, würden, als nächster anhalt für die ermittlung der ursprünglichen textgestalt (des Leo) dienen können,“ auch derart umwenden kann, um zu behaupten, dass wir bei dem stand unserer hilfsmittel nur dann die überlieferung von S ganz richtig sichten könnten, wenn wir die Historia de prœliis in reinlicher form und mit gehörigem apparat vor uns hätten, so dass wir aus diesem buche, das die quelle für die spätern abendländischen behand- lungen der Alexandersage bildet, sowol unser deutsches gedicht besser zu behandeln, wie auch die romanische vorlage richtiger zu würdigen im stande wären. Ohne eine solche unterlage zu besitzen muss ich mich auf einige vermutungen, die den text von S im zweiten teile betreffen, beschränken.

Bei Weismaun v. 5552 ist statt „Tholomêus“ ganz ohne zweifel „Antigonus“ zu setzen. Jenes kann nur ein schreibfehler sein; das lehrt der zusammenhang und ganz klar geht dieses aus den versen hervor, wo Alexander Antigonus genant wird. v. 5499 spricht Alexander: *Antigo-*

*nus saltu mihi nennem.* 5514 fg.: *nâch Alexandere er sante, Antigonus er in nante.* v. 5532 und 5717, wo von Alexander die rede ist: „*er ist Antigonus genant,*“ „*der hêrre heizet Antigonus.*“

Eine andere anstössige stelle ist bei Weism. v. 2545. Bis dahin reicht die anrede Alexanders an sein heer, und nun folgt plötzlich ohne jeden vermittelnden übergang „*von diesen grimmen Worten Darius sich irforhte.*“ Wie ist dieses zu verstehen? Darius kann doch unmöglich, wenn er sich nicht etwa im lager des Alexander aufhält, was nicht der fall ist, Alexanders rede gehört haben; wenn er sie aber mittelbar durch einen boten oder kundschafter vernommen haben sollte, so müste dieses eben nach der ganzen art und weise unseres gedichtes doch ausdrücklich bemerkt werden. Die ganze stelle mit ihrer umgebung scheint daher nicht richtig überliefert zu sein; möglich dass vor v. 2545 etwas ausgefallen ist. Und doch ist die annahme einer störung im texte nicht wahrscheinlich, indem der inhalt des Liber de pr. an der entsprechenden stelle zu einer solchen vermutung keinen anlass gibt; dort heisst es gleich nach Alexanders rede: *Multitudo vero militum Darii applicata erat super fluvium Tigris et principes militiae quinque erant supra eis, et convenerunt in campum Alexander cum suis et principes militiae Darii et acriter pugnaverunt; stabant enim fortiter et nullomodo cedebant.* Auch das nächstfolgende ist nicht in ordnung; es heisst da: „*des wart er bescholden sêre von sinen holden, dô gwan der helt gât ein manlichen mût und trôste sine man.*“ Ist dieser wechsel von zaghaftigkeit und mannesmut, der in den letzten Worten gegen des dichters sonstige gewohnheit nur ganz kurz berührt wird, nicht gar zu schroff? Der kônig, der eben noch furchtsam dastand, soll durch die scheltreden seiner untergebenen plötzlich so muterfüllt werden, dass er nicht bloss sich selbst sofort ermant, sondern auch sein heer anfeuert? Dieses ist gegenüber dem stil in den andern teilen des gedichtes so flüchtig und sprungweise abgetan, dass man zur annahme einer verderbnis im text leicht geneigt wäre, wenn man diese mangelhafte ausführung, ebenso wie den oben erwähnten fehlenden übergang, nicht lieber als compositionsfehler im gedichte selbst ansehen wollte, die ein dichter wie S wol übersehen konte, wenn sie nicht gar von ihm selbst herrühren.

Weit schlimmer noch steht es mit dem gedankenzusammenhang in der folgenden erzählung von der schlacht zwischen Alexander und den Persern. Es heisst v. 2569 fgg.: *Darius unde sine fursten di wol fêhten torsten, di armen unde di rîchen fâchten freislichen* usw. Dies bedeutet doch ganz offenbar, dass Darius in person diese schlacht leitet. Nun muss es im verlauf der erzählung schon auffallen, dass bei dem rückzuge der Perser ihr kônig nicht genant wird (v. 2649 fgg.); doch

könnte man annehmen, dass er mit seinem heere nach Batra geflohen sei; aber bei der erobringung dieser stadt am nächsten tage wird unter den gefangenen nur des Darius familie, nicht er selbst erwähnt (v. 2660—63). Wenn nun aber dreissig verse weiterhin ziemlich weitläufig davon die rede ist (v. 2697 fgg.), wie Darius einen brief erhält, worin ihm ein satrap den hergang der schlacht erzählt, die Darius in eigener person geleitet hat, und wenn bei dem darauf folgenden briefwechsel zwischen Darius und Alexander jener diesem droht, ihn für seinen hochmut zu züchtigen, weil er die äusserung gewagt habe, er würde ihn (den Darius) im felde wol besiegen können (v. 2730 fgg.), und wenn Alexander in seiner antwort gar nicht daran denkt, seinen gegner an die vor kurzem erlittene niederlage zu erinnern: wenn also in kurzen zwischenräumen so arge, verwirrende widersprüche aufeinander folgen und zwar bei einem dichter, den ein Gervinus in den siebenten himmel erheben möchte, so werden wir ja auch gegen unsern willen zu der behauptung hingedrängt, dass der text unseres gedichtes an dieser stelle durch auslassungen oder zusätze stark in unordnung geraten sein müsse.

Merkwürdig ist es nun, wie diese logisch gewis unanfechtbare behauptung durch den Liber de preliis zugleich bestätigt und widerlegt wird. Der codex Bambergensis no. 23489 stützt sie vollständig, wie dies aus dem zu v. 2545 gegebenen, dieser handschrift entnommenen excerpte hervorgeht: da kämpft Alexander nur gegen einige feldherren des Darius; mithin ist alles folgende im gedankengang unanstössig. Ein gleiches ist bei Ekkehardus Uraugiensis der fall, dessen text bei grosser übereinstimmung nur gedrängter ist: .. *ecce multitudo militum Darii applicuisse nuntiatum super fluvium Tigrin. Principes autem militiae super eos erant quinque.* Das nächste stimmt wörtlich zum cod. Bamb.

Dieser fassung des Liber de preliis steht aber eine andere gegenüber, die Alberich von Besançon wahrscheinlich in händen hatte; dort<sup>1</sup> lautet die ganze stelle: *Interea Darius imperator hostium multitudine congregata et ordinatis supra satrapibus quingentis exiens castra metatus est super fluvium Tigris. Alio itaque die convenerunt Darius et Alexander, coeperunt acriter proliari. Tandem cadere coeperunt plurimi barbarorum. Videntes autem barbari se victos fugae praesidium petierunt.* (Nun folgt ausführlicher als im cod. Bamb. und im Lampr. die geschichte von dem verkleideten perser). *Audiens itaque Darius satrapes suos succubuisse, statim vocavit multitudinem equitum et peditem ascendens in montem Siliciae, tantum ibique cum toto exercitu sperans Alexandri fortitudinem superare. Igitur congressus pugnam cum*

1) im Strassburger druck von 1486.

*Alexandro Darius victus fugit. Alexander autem persecutus est eum usque ad civitatem Bacerem et castra metatus est ibi et diis suis victimas immolavit* Es folgt die eroberung der stadt ohne erwähnung des Darius, darauf wie überall das anerbieten eines satrapen, den Darius an Alexander zu verraten, dann ein schreiben zweier statthalter Staxi und Spyothir an Darius desselben inhalts wie bei Lamprecht.

Aus dieser recension also werden Alberich und sein deutscher übersetzer die aufgeführten widersprüche in ihr werk übertragen haben, ohne daran anstoss zu nehmen. Ein etwas komischer widerspruch findet sich dort, wo erzählt wird, wie Alexander auf anraten seines vaters, der ihm im traum erschienen, als sein eigener bote zum Darius reitet. Bei Alexanders anblick sprechen des Darius leute v. 2882: „*wer ist dere? er glichet sere einem gote?*“ Bald darauf aber, wo Alexander an des Darius tische sitzt, heisst es von den anwesenden fürsten (2952 fgg.): sie verachteten den Alexander sehr, weil er so klein war, sie sagten, er sei ein winziges zwerglein und wunderten sich, wie er eines so mächtigen königs bote sein könne. Aus unserm gedichte, wie es jetzt vorliegt, ist diese plötzliche veränderung in der äussern erscheinung Alexanders, der kurz vorher einem gotte glich, nicht zu erklären; auch an einer andern stelle des gedichts erscheint Alexander klein von gestalt (4487 fgg.), wenigstens ist da könig Porus zwei klafter länger als er. In den ältern quellen (s. Zacher, Pseudokallisthenes s. 129) wird das göttergleiche aussehen Alexanders dadurch verständlich, dass er zur reise die kleidung, wie Hermes (Ammon) sie trägt, angelegt hat. Bei Lamprecht steht hiervon in unserm texte nichts; so dass dieser widerspruch durch kritiklose auslassungen bei der benutzung des Liber de preliis entstanden ist.

---

Die abfassung der Strassburger handschrift fällt in die zeit, die der classischen periode der mittelhochdeutschen dichtung unmittelbar vorhergeht; es werden daher einige bemerkungen über den wort- und formelgebrauch im Alexander, in sofern dadurch seine stellung zu den streng höfischen und andererseits zu den volkstümlichen erzählungen der blütezeit angezeigt wird, nicht überflüssig erscheinen. Hierbei sind besonders die untersuchungen von Oskar Jänicke in der dissertation „*de dicendi usu Wolframi de Eschenbach*“ Halle 1860 und in den anmerkungen zum Biterolf zu rate gezogen worden.

Ohne bedeutung ist es dass sich wörter wie *gesüne*, *versult*, *stuzel* usw. nur in V, andere nur in S vorfinden, wie *breitele*, *goume*, *mit gelfe* u. a. (letzteres nur in vermutlich spätern zusätzen 1279. 1794.

2717. 3909). Bemerkenswert aber ist, dass das adj. *ritêrlîch* und sein adv. in V gar nicht, in S viermal erscheint und zwar auch von frauen gebraucht wird, s. S 174 (V hat *scône*). 430 *nâh ritêrlîchen site* (V *nâch dem site*). 1738 (der vers steht in V nicht). 5895 *funfhundrit juncfrouwen wol gewassen unde ritêrlîch ubir al.* (s. Benecke z. Iwein 1153. 6135).

Darauf dass viele der in S vorkommenden fremdwörter, die auch der spätern höfischen dichtung eigen sind, in V sich nicht finden, ist bei dem kleinen umfang von V wol kein gewicht zu legen. Die wichtigsten sind: *phellel, gimme, lire, rotte* (diese hat auch V). *âmîs, samît, gewieret, adamant, jâchant, jaspis, ametiste, carbunkel, saphir, fortâna, nâtûre; harfe, flûme, pîne* u. a.

Den hauptpunkt in der vergleichung bildet natürlich der krieg mit allem zubehör. Hierbei erinnert an die höfische dichtung der ziemlich häufige gebrauch von *sige*: V 193, 26. 209, 20. 210, 5. 211, 13. S 450. 1239. 2012. 2238. 2286. 2372. 2540. 2636. 3073. 3327. 4339. 4578.

Ausdrücke für „krieger.“ *kneht* wird im Lamprecht ebenso wie bei den höfischen dichtern sowol in der bedeutung „diener,“ als auch „kriegsmann, ritter,“ ja auch von königen gebraucht (97. 1654. 2543).

*wîgant* und *recke*, die bekantlich von streng höfischen dichtern gemieden werden, fehlen in V an je einer stelle (1556. 1578), wo sie zuerst in S stehen; späterhin hat sie S häufig: *wîgant* 2133. 2334. 2756. 2786. 3679. 4064. 4267. 4274. 4308. 4325. 4367. 4409. 4459. 4504. 4606. 4667. 4752. 5367. 6114. 6334. 6388. 6431. 6815.

*recke*. 2919. 3082. 3117. 3139. 3157. 4275. 4311. 4323. 4514. 6671.

*degen*. (s. Jân. de usu p. 4). V 208, 27. 222, 25. S 1131. 1598. 2635. 3632. 4052. 4157. 4256.

*degenheit* 2381. *degentliche* 3074. *dietdegen* 4393. *swertdegen* 3513.

Der beliebteste ausdrück für krieger ist in beiden handschriften *held*; er wird sowol mit emphase als auch ohne jeden nachdruck gebraucht, z. b. V 220, 4 *er warf sich umbe alsô ein helit.* S 1171 *dô fuchten Alexandris man alsis heleden wol gezam.* s. V 196, 6. 198, 16. 200, 7. 218, 17. 20. 224, 17. 225, 17. 226, 10. In S erscheint es noch ungefähr sechszig mal. (*ritêr* erscheint natürlich häufig).

Von beiwörtern der kriegsleute sind hervorzuheben *balt, snel, küene, vermezzen, gemeit, ellenthafft*, (*ellensrich* komt in V und S nicht vor.) *tüerlich, mære, mülte.* (*vrech, vrävel, unverdrozzen* habe ich nicht gefunden).

*balt* wird in V nicht attributiv, sondern nur prädicativ gebraucht, 201, 25. 206, 5. 222, 18. S 254. 824. 987. 1431. 1750. 2036. 3125. 5035. 5067. 5180. 5527. 6012. 6191. 6449. 6494. 6557. Es ist hier besonders beiwort zu *helt*. *balthheit* steht V 192, 7 = S 377. Das adv. *balde* in dem sinne von *moz* nur in S mehrmals. Für *strenue*, *gnaviter* S 6572. 6674. *snel* in der dem obigen *balt* nahekommenden bedeutung: V 225, 17. S 1848. 1874. 3513. 4050. 4052. *küene* (*küne*) V 212, 1. S 1285. 2130. 2133. 2164. 2266. 2270. 4115. 4274. 4325. 6736. *vermezzen* und sein adv. hat nur S einigemal 196. 3978. 4464. 5474. 5564. 6391. *gemeit* komt nur in S vor an stellen wo V fehlt und zwar im ersten drittel des gedichts nur einmal 2056 *ritere gemeit*; aber gegen den schluss sechsmal: 5129 *mit zuhten wol gemeit* von den blumenmädchen und ebenso 7115 von Alexander. Als beiwort von recke u. a. 6560. 6624. 6671. 6701. *ellenthaft* und adv. V 185, 17. 192, 5 *er habet ellenthaften gedank*; dem entsprechend S 374. 1112. Sonst in S noch viermal im ersten drittel des gedichts als beiwort von *man*, *mút*, *hant* 105. 1567. 1638. 2204; späterhin nicht mehr. (Das subst. *ellen* nur je einmal in V 220, 6 [in der entsprechenden stelle in S 1650 fgg. fehlt es] und S 4155).

*tüerlich* (s. z. Bit. 1195). V 185, 27 = S 123. Ferner 894. 3157. 3632. 4275. 4367. 4514.

*mære* (*mère*, *mâre*) V dreimal *mære grôz* 218, 13. 220, 17. 226, 6. In S als beiwort von menschen und sachen: 59. 1180. 2017. 2705. 3733. 4149. 5541. 5715. 6017. 6334.

*milte* von männern und frauen S 2896. 3427. 3649. 6170. adverbium 4370.

*veige* ebenfalls nur in S in seiner ursprünglichen bedeutung: 2226 *di veigen vielen dernider*. 4558 *dâ vielen di feige*.

Von den ausdrücken für krieg und schlacht sind anzumerken: *her-  
vart*; *urlouc*, *wic* mit zusammensetzungen; sowie auch *wal* und seine composita.

*hervart* ist nicht häufig. V 200, 7. 19. S hat es nur im letzten drittel 4171. 6552. 6874.

*urlouc* V 217, 7. S einmal im anfang des zweiten drittels 2781. Gegen schluss viermal 5606. 6397. 6653. 7114. *urlouges man* 3953. 4445. *urlouges wip* 6319. 5403. Das verb *urlougen* 6401.

*wic* V 224, 23. 225, 18. S 1837. 2058. 2091. 2195. 2330. 3060. 3085. 3942. 4389. 4438. 4543. 5221. *volcwic* 185, 16. 187, 17. 215, 24. 220, 26. 226, 5. 18. S 102. 197. 1418. 1479. 1675. 1981.



2168. 3120. 4440. 4556. *einwíc* 4478. 4492. *wicgenôz* 922. 2004. *wichûs* 2264.

*wal* V 226, 10 (am schluss der handschrift). S 2062. 3136. *walstat* 3372. 4588. *walpmat* 3154.

Die kriegler tragen als schutzwaffe den *halsperc* (nicht *harnasch*) und *schilt*. (*schildesrant* S 2205. 4509); ausserdem findet sich vereinzelt *brunne* V 209, 9 = S 1146. *sarwât* S 4122.

Als angriffswaffen tragen sie *swert*, *schaft*, *sper*. Dafür trifft man aber auch *ecke*, *gér*, *sas*. *ecke*, nur im reim auf *recke*; da nun *recke*, wie oben bemerkt, in V nicht steht, so ist auch *ecke* hier nicht zu finden, sondern nur in S 1579. 2920. 3117. 3140. 4312. 4324. 4513.

*gér* V 208, 6. 11. 209, 5. 221, 5. S 1099. 1105. 1137. 1691. Also nur bis zur schlacht gegen Mennes. *sas* nur zweimal S 4436. 4500. *stahel* für *swert* in V 219, 4. [Zu bemerken wäre noch: *verschróten* S 3141. *verhouwen* V 209, 1. S 1132. 3137. 2204. 3956. (*versnúden* fehlt)].

Für „streitross“ hat V ganz am ende 226, 17 *marc*. S *vole* 2877 (s. z. Bit. 2784).

Gemischte beispiele von wörtern, die meist nur in volksepen gebräuchlich sind: *holde* = dienstleute (s. z. Bit. 7695). V 206, 1 = S 977. 2048. 2548. 2533. 4249. *winholde* 2100.

*widerwinne* S 2531. *kunne* V 218, 5. S 1538. 5024. *barn* S 6833. *múter barn* S 1548. 3110. 6065. 6597.

*ande*, *rechen sinen a*. (s. z. Bit. 3702). S 2719. 3002. 6137. 6830. *sich genenden* S 1528. 2483. 2783. *zen handen gedenken* 2518. 4307. 4410.

Besondere beachtung verdienen die adjectiva auf *sam*, die sich, wie die citate zeigen, nur in einzelnen abschnitten finden. *minnesam* V 192, 16 = S 395, die übrigen nur in S. *lobesam* 1607. 1979. *gehórsam* 3383. *hónsam* 4146. *freissam* 4818. 4836. 4872. 5436. *hêrsam* 5940. 6229. *lussam* 5155. 5280. 5295. 5700. 5910. 5920. (s. Haupt z. Engelh. s. 246).

Von volkstümlich klingenden formeln hebe ich besonders hervor: der *riche kuninc* und *diu riche kuninginne*. V 184, 6. 193, 25. 212, 8. 215, 25. 223, 19. In S etwa zwanzigmal. *rôtez golt* V 201, 2. 203, 6. S 5747. 5752. 5852. (an den parallelstellen zu V ist in S die lücke). *scharfe swert* V 200, 23. 218, 24. *scharfe sér* V 221, 5. S 1690. *scharfe ecke* S 2920. 3117. 4324. *scharfe sas* 4436. *brúne ecke* S 1579. 4312. *brún ysín* 4147. *daz scharfe brún ysín* S 4408.

Episch sind die formeln *burch unde lant* S 2045. 2071. 2667. 2909. 3354. *sturm unde strît* V 184, 10 = S 42. 120. 3121. 4219. *scaz unde gewant; wâfen unde gewât* V 189, 6. 199, 20. S 3355. *man unde wîp* (und umgekehrt). S 2127. 2631. 3741. 3756. 7107. 7130. 2178: *dô gereite sih in den strît beide man unde wîp*.

Zum Bit. v. 8808 gibt Jänicke eine zusammenstellung von kampfes-schilderungen, welche die von den hieben aufsprühenden funken erwähnen, um zu zeigen, wie auch hierin der Bit. mit dem volksepen übereinstimt. Auch vom Alexander gilt dieses. V 219, 2 *aldâ grifen si zen swerten sider; á wi daz fuur dar úz spranch, dá ein stahel wider den andern dranch*.“ Dem entspricht in S 1578 fgg.: „*dô stügen die recken mit den brünen ecken daz daz für darúz spranc*.“ v. 4507 fgg.: *nichil was der stahilscal, daz fur blickete ubiral, dá si des schildes rande zehwen vor di hande*. Hierbei ist jedoch zu bemerken, dass solche schilderungen mitunter auch in höfischen gedichten sich finden, nicht nur bei Wolfram (z. b. Parz. 263, 1. 537, 21. 542, 1. 705, 15. 742, 11. 743, 28) und bei Ulrich von Zatzikhofen (z. b. Lanz. 2064. 2588. 3172. 4494. 5316); denn diese dichter haben ja noch manches andere mit der volks poesie gemein, sondern auch bei Hartmann, aber da nur in seinem jugendwerk, dem Erec: 835. 9148. 9200.

Wie in den zu Bit. 10193 citierten stellen die dichtfallenden geschosse mit regen und schnee verglichen werden, ebenso im Alexander S 1166: „*eine vil lange wîle flugen di phîle alse der sné unde der regen*.“ 3080: „*von beiden seiten flouch daz scôz also dicke só der sné*.“

Die dem epos eigenen ausrufe *hei wie, hei waz* finden wir auch hier: S 4404. 5063. (4502). In V ist dafür *á wie* sehr häufig (s. Diemer zu 186, 4).

Neben solchen übereinstimmungen mit dem volksepos bemerken wir in der jüngern handschrift des Alexander auch deutlich einige züge die eine unverkenbare ähnlichkeit mit der höfischen dichtung an sich tragen. Hierzu rechne ich unter andern z. b. 5230 fgg.: *ih wolde scowen daran, ob wêre dihein man, dem di wîbis minne nit ne brêchte. územ sinne*; vgl. noch 2600 — 35. 3260 — 66. 6100 fgg.

Der modernisierende schreiber von S (um das jahr 1187) begnügt sich aber nicht mit blossen anklängen an höfische dichtung, als deren ältesten hauptvertreter wir Heinrich von Veldeke betrachten, sondern hat diesen auch noch stärker benutzt. — Den einfluss des Veldekers auf gleichzeitige und spätere dichter in wort- und formelgebrauch darzulegen gedenke ich bei anderer gelegenheit; hier mag es genügen darauf zu

verweisen, dass, von andern übereinstimmungen abgesehen, die verse in S 6931 — 33 von dem alten juden:

*er was sô comen zô sînen tagen,  
daz er niet ne mohte gân:  
daz hättim daz alder getân.*

in der Eneit des Veldeke 20, 34 (bei Ettmüller) vom alten Anchises gebraucht sich finden;

*der was sô komen ze sînen tagen,  
daz er niht mohte gân:  
daz het ime daz alder getân.*

BERLIN.

IGNAZ HARCZYK.

## WORTERKLÄRUNGEN.

### 1. *dahe*.

Bei Graff ist ahd. *dâhâ* angesetzt und ebenso im mhd. wörterb. *dâhe*, aber beides ist irrig, das *a* in der stammsilbe ist kurz. Die meisten folgen der falschen angabe der beiden wörterbücher, Holtzmann in der altd. grammatik s. 4. 199 nimt sogar, um die zahl der gotischen *â* zu mehren, dem falschen ahd. *dâhâ* zu liebe gotisches *þâhō* an statt *þahō*. J. Grimm scheint an das richtige gedacht zu haben, da er neben *dâhâ* zuweilen auch *dahâ* schreibt. Lexer im mhd. handwörterb. setzt *dahe* an, aber eine spalte vorher schreibt er noch *dâchgruobe* und verweist auf *dâhe*.

Im reim findet sich das wort, soviel ich weiss, zweimal: bei Otacker 567<sup>a</sup> und im Ring 41<sup>o</sup> 22 *tahen* : *slahen*. Otackers reim ist für die kürze des *a* natürlich nicht beweisend, wol aber der des Wittenweilers, bei aller freiheit und roheit der reime im Ring. Man hat aber ausser diesem reime den deutlichsten beweis für die kürze des *a* in den formen, die Schmeller 1, 481. 597 anführt: *decheho*, *eysentachen*, *tehl* und in dem wort *tächenschreiber* Ring 11<sup>o</sup> 36. Über dieses wort hat Rückert im dritten bande dieser zeitschr. s. 178 gehandelt, ohne es zu erklären. Er geht von *dechant* aus und bemerkt: „am nächsten läge, es mit dorfschreiber zu geben.“ Freilich am nächsten, denn zwei zeilen

vorher (wie auch 22<sup>b</sup> 15) heisst derselbe herr *des torfes schreiber*. Es ist *tüchenschreiber* einfach eine spöttische bezeichnung des dorfschreibers, wie ähnlich noch heut die buchführenden ökonomen *mistschreiber* oder *dreckschreiber* genant werden.

2. *rate*, nhd. *rade*. [Lychnis (Agrostemma L.) Githago.]

Die wörterbücher nehmen nach Grimms vorgang in diesem worte *â* an. — Zarnckes behauptung mhd. wörterb. 2, 1, 583, die form *roten* (die übrigens nur ganz vereinzelt vorkomt) mache die länge des *a* wahrscheinlich, wird wol durch die folgende betrachtung widerlegt.

Die kürze des *a* wird bewiesen durch die überaus häufige schreibung mit *tt* in den beispielen, die das mhd. wörterb. und Frisch, 2, 81<sup>o</sup> anführen; aus den Lindembrogischen glossen gibt auch Graff 4, 570 *raddo*. Als man anfieng die stammsilben vor einfachen consonanten lang zu sprechen, griff man auch zu dem nhd. mittel die kürze durch die verdoppelung des consonanten in einigen fällen zu sichern. Im 14. jahrhundert, aber auch schon zu ende des dreizehnten wird sich diese verdoppelung, die vorher nur vereinzelt begegnet, öfter nachweisen lassen.

Im reim finde ich *rate* zweimal. *raten* : *gaten* in den bruchstücken der legende von S. Nicolaus v. 62, die Bartsch dem Konrad von Würzburg zuschreiben will, beweist die kürze des *a*. Der andere reim *raten* : *geräten* beim Meisner amgb. 45<sup>a</sup> lässt sich für die länge nicht anführen, denn der Meisner hat schon die vorhin erwähnte verlängerung der stammsilben: ihm sind s. 45<sup>a</sup> (Wack. leseb.<sup>2</sup> 689) auch *gâbe* : *habē* : *rabe* und *loben* : *toben* klingende reime.

3. *geislitz*.

Wackernagel in Haupts zeitschr. 9, 366 vermutete, dass mit *geislitz* nicht nur die bekante mehlspeise, sondern auch ein fisch bezeichnet werde. Recht deutlich ist das von ihm mitgeteilte recept nicht: die köche waren schon damals keine sonderlichen stilisten. Dass aber der meister Hans einen fisch meint, wird gesichert durch die redensart, die Frischbier, preuss. sprichwörter nr. 3289 von den fischern auf der Danziger nehrung anführt: *lat em scheete, 't is en geislitz*. Wie mir aus der provinz Preussen mitgeteilt wurde, ist der *geislitz* nicht ein kleiner fisch, wie man vermuten könnte, sondern ein ansehnlicher mittelfisch, aber wenig geachtet wegen seines unschmackhaften fleisches. In dem letzten beispiel, das Schmeller 1, 952 unter *geislitz* anführt, könnte auch der fisch gemeint sein.

Auf mein ersuchen um bestimtere auskunft verweist mich mein naturkundiger freund, herr oberlehrer dr. Lentz in Königsberg, auf Bujack in seiner Naturgeschichte der höheren Thiere, Königsberg 1837, der p. 394 sagt; „*Cyprinus Nasus*, Nase, Schwarzbauch, Schnäper. Schneiderfisch bei Danzig, *Göselitz* in Ostpreussen, in den meisten provinzen Deutschlands Nase oder Ösling, in Pommern heisst er Schnäper und Schwarzbauch, in Österreich Nästling, wenn er aber nicht über  $\frac{1}{2}$  Pfd. schwer ist, Weissfisch.“ „*Cyprinus Jeses*, Aland, *Gieselitz*: in der mark Aland, in Pommern und Preussen Göse oder Jese usw.“ Ziemlich hiermit übereinstimmend sind die angaben bei Nennich im Polyglottenlexicon der naturgeschichte sp. 1363 fgg. Bloch in seiner „ökonomischen naturgeschichte der fische Deutschlands“ gibt beschreibung und Abbildung von *C. Nasus*, Nase, p. 35 und taf. III, von *C. Jeses*, Aland, p. 45 fgg. und taf. VI. Von der Nase sagt er u. a.: „Dieser fisch hat ein weiches, süsses fleisch, welches mit kleinen gräten durchwebt ist und daher wenig geachtet wird. Da ihn nur gewöhnlich der gemeine mann kauft, hat man ihm in einigen gegenden den namen Schneiderfisch beigelegt. Man kocht ihn in salzwasser und genießt ihn alsdann mit essig, indessen ist er doch gebraten vorzüglich schmackhaft.“ Vom Aland sagt er u. a.: „Der Aland ist ein stromfisch. Er wird kurz vor oder nach Ostern als zu seiner laichzeit häufig mit garnsenken und netzen gefangen. Er wächst zu einer beträchtlichen grösse heran: denn man fängt zu zeiten welche von 8—10 pfunden. Sein fleisch ist fett, mit gräten durchflochten und nimt gekocht eine gelbe farbe an. Er wird wie der karpfen mit bier gekocht, oder gebraten mit essig und öl, oder auch mit einer brühe aus senf, kapern und wein verspeiset: ferner gibt er, wenn er nicht zu gross ist, wie die zärthen, mariniert eine wolschmeckende speise ab: jedoch ist dieser fisch wegen seines fetten und weichlichen fleisches nicht so leicht als die vorhin beschriebenen fische zu verdauen.“

Hiernach wird unter der Geyslitz des würtemberger kochbuchs eine wenig geachtete karpfenart, die Nase, oder wol noch wahrscheinlicher der Aland oder die Göse, *Cyprinus Jeses*, zu verstehen sein.

HALLE.

J. ZACHER.

WILHELM WACKERNAGEL  
GESCHICHTE DER DEUTSCHEN LITTERATUR.

§ 114 — 118.

W. Wackernagels geschichte der deutschen litteratur, erschienen in 11 heften von 1848 — 55, bricht ab mit dem 33. bogen, im beginne des 114. §, mit welchem die darstellung der zeit des dreissigjährigen krieges abt. An der fortsetzung und vollendung hat ihn leider der tod behindert. In seinem nachlasse sind nur noch fünf paragraphe ausgearbeitet gefunden worden. Diese dem werke selbst noch anzufügen, haben die erben des nachlasses mit recht für untunlich erachtet, weil sie nur erum nur ein bruchstück, nicht den vollen abschluss eines zeitraumes ergeben. Man wird deshalb den plan nur billigen können, das werk mit dem 113. § abzuschliessen, ihm ein register beizufügen, und es dann unter dem titel einer „geschichte der deutschen litteratur bis zum dreissigjährigen kriege“ auszugeben. Damit aber die ausgearbeiteten vorgefundenen paragraphe der wissenschaft doch nicht verloren giengen, sind der zeitschrift für deutsche philologie freundlichst überwiesen worden, in dem verewigten forser einen ihrer ersten und teilnehmendsten gefunden hatte.

114. (Ausländerei. Fruchtbringende Gesellschaft. Studien der Deutschen.) Mit dem zweiten viertel des siebzehnten jahrhunderts an, um noch die drei bis vier anfangsjahrzehende des achtzehnten in sich zu schliessen, ein zweiter teil in dem ersten zeitabschnitte der neu-deutschen litteratur. Wir nennen denselben in kürze **das siebzehnte jahrhundert.**

Nach all den beziehungen zu dem ausland in süden und westen, das sechzehnte jahrhundert aufgebracht (§ 94, 10 fgg.), hatte sich an, als das siebzehnte eintrat, das leben der Deutschen, von den oberen bis zu den unteren ständen hinab, ganz mit **ausländerei** durchdrungen. Schon damals, nicht erst in folge des DREISSIGJÄHRIGEN KRIEGES. Allerdings hat dieser das übel noch verstärkt und tiefer befestigt und weiter ausgedehnt: dass aber Deutschland so, wie ihm geschah, dem eindrange aller nachbarvölker blossgelegt und verlust die zertretene beute aller, der bundesgenossen wie der feinde erlitten, das war nur möglich, weil man schon vorher sich selber aufgegeben, weil man schon längere zeit sich gewöhnt hatte auf alle fremden zu verweisen.

gen des wissenschaftlichen, des litterarischen, des geselligen lebens die antwort am liebsten bei den fremden, in den religiösen und politischen parteikämpfen die unterstützung des auslandes nachzusuchen. Augenfälligste merkmale solches zugs in die fremde und der abhängigkeit von ihr waren den zeitgenossen selbst die REISEN,<sup>1</sup> die nun unter jungen edelleuten und gelehrten immer häufiger, und deren ziel neben Frankreich und Italien nun seit der engeren verbindung, welche die geschicke Friedrichs V. von der Pfalz mit Engelland geknüpft, und durch den neuen glanz der hochschule zu Leiden, auch England, und die Niederlande wurden, und waren die MODEN in der tracht, die man aus der fremde nach der heimat holte.<sup>2</sup> Das augenfälligste aber und augenfällig auch für uns noch, weil dieses merkmal noch immer litterarisch beurkundet vor uns liegt, ist die SPRACHMENGEREI, die unsitte der gelehrten, wenn sie überhaupt zum Deutschen sich bequemen mochten, es dann ganz zu durchflechten mit Lateinischem und Griechischem, die unsitte der hof- und kriegsleute ebenso mit Französischem, mit Italienischem, mit Spanischem zu prunken. Und das war nicht erst nach dem kriege ein gegenstand der klage und des spottes,<sup>3</sup> das war schon während,<sup>4</sup> ja vor demselben in vollem schwange,<sup>5</sup> das gleich jenen reisen, die mit dazu wirkten, hatte seinen anfang schon im sechzehnten jahrhundert genommen (§ 94, 24 fgg. 33 fgg.).

1) Opitz im *Aristarchus*. Bodm. 75; Philanders v. Sittewald th. 2, andres gesicht *Hanß hienüber, Ganß herüber*; Abraham a S. Clara LB. 3, 1, 910 u. a.

2) Philanders th. 2. erstes gesicht *Ala Mode Kehrauß*; Logau LB. 2, 385, 22. 388, 12; Abr. a S. Clara a. a. o.

3) *Simplicissimus* 2, 1083 ff.; Neukirchs vorrede zu Hoffmannswaldaus und anderer Deutschen gedichten 1. *Wir leben auch zugleich zu einer zeit, da die Deutschen fast nicht mehr Deutsche seyn; da die ausländischen Sprachen den Vorzug haben, und es eben so schimpflich ist, deutsch zu reden, als einen schweizerischen lutz oder wams zu tragen.*

4) Logau LB. 2, 389, 11; Philander a. a. o.; *Deutsche Satyra wider die Verderber d. Muttersprache* in Hoffmanns und Schades Weimarischem jahrb. 1, 396 ff.; die zwei Klagelieder des Teutschen Michels ebd. 2, 206 ff. (ein stück aus dem ersten schon bei Philander). Vgl. § 116. 3. Hauptbeispiel das lustspiel *Horribilicribrifax*, das Andr. Gryphius zwar für die veröffentlichung frühestens im j. 1648 vollendet hat, das er jedoch selbst als eine „torheit seiner jugend“ bezeichnet (geb. 1616): in diesem ein gelehrter, Sempronius, der mit griechischen und lateinischen brocken, ein kriegsmann, Daradridatumtarides, der mit französischen, ein anderer, *Horribilicribrifax*, der mit italienischen um sich wirft.

5) Latein und Französisch in den liedern von Nicolaus Zangius 1611: Hoffmanns deutsche gesellschaftslieder X. 45; in dem weihnachtsspiele von Joh. Seger 1613 (reden der teufel): Gottscheds Vorrath 1, 172. Tadel und parodie in *Opitzens Aristarchus* 1617 und dessen *Poeterei* 1624, Bodm. 76 fgg. u. 36.

Zum glücke jedoch waren nicht alle gelehrten so geschmacklos gelehrt und so undeutsch, noch gaben sich alle fürsten und staats- und kriegsmänner so gedanken- und gewissenlos der fremde hin. Ja es konte gerade jetzt die deutsche litteratur einen neuen aufschwung nehmen, dessen wirkung bis auf den heutigen tag sich fort erstreckt, und diese erneuerung, so grossen einfluss auch die litteratur des auslandes auf sie übte, so gewis geschah sie doch nur aus übermächtigen regungen der vaterlandsliebe und war in ihren anfängen wesentlich als eine gegenwehr gegen die ausländerei in sitte und sprache gemeint.

Schon im jahre 1617, dem jahre vor begin des grossen krieges, ward zu Weimar von einigen fürsten des Anhaltschen und des Weimarschen hauses und einer anzahl adliger (einer derselben, CASPAR VON TEUTLEBEN, hatte zuerst die sache angeregt) ein verein gegründet, der sich die aufrechterhaltung von sitte und zucht, vorzüglich aber die pflege der deutschen sprache und deren bewahrung vor ausländischem verderbnis zur aufgabe setzte, **die Fruchtbringende gesellschaft** oder der **PALMENORDEN**.<sup>6</sup> Nach Teutleben das erste überhaupt war fürst LUDWIG VON ANHALT (§ 115, 1), und so sind auch die folgenden stets fürstliche personen, sind bis zum anfange des achtzehnten jahrhunderts, wo er widerum verlosch, zahlreiche edelleute und gelehrte bürgerlichen standes seine mitglieder gewesen. Solches ansehen und das beispiel des eifers, womit jener aufgabe nachgelebt ward, reizten zum wetteifer, und die weiteren jahrzehende sahen noch mehr verbindungen der art stiften,<sup>7</sup> die geschichtlich zum teil nicht minder bedeutsam geworden, zum teil auch ohne spur und dauer vorbeigegangen sind, die **AUFRICHTIGE TANNENGESELLSCHAFT** 1633 (§ ), die **TEUTSCHGESINNTE GENOSSENSCHAFT** 1643 (§ ), der **BLUMENORDEN AN DER PEGNITZ** 1644 (§ ), der **SCHWANENORDEN AN DER ELBE** 1660 (§ ), der letztgenante zugleich ausdrücklich als „pflanzgarten“ für den Palmenorden bestimmt: eigentlich aber waren diesem gegenüber er und die andern alle nur eben so viel aussonderungen der verkehrtheit.

Zugleich mit jener fürstlichen fürsorge und gewiss nicht ohne wechselwirkung mit derselben ward von seiten der schulmänner, der gelehrten her auch für die grammatischen **STUDIEN DES DEUTSCHEN**, für des-

6) Älteres hauptwerk *Neu-Sprossender Palmbaum — von dem Sprossenden* (Georg Neumark). Nürnberg 1668 oder 1673; neueste Geschichte der Fruchtbringenden gesellschaft von BARTHOLD, Berlin 1848. Bei Logau, der selbst auch ein mitglied war, mehr als ein schöner spruch über das wesen und wirken des vereins: *Deutscher Sinn-Getichte* Drey Tausend 2. 2. 26. 3. 13. 3, 6, 18.

7) Die sprachgesellschaften des siebzehnten jahrhunderts von Otto Schulz. Berlin 1824.



sen schulmässigen wie den höheren wissenschaftlichen betrieb eine neue zeit eröffnet. WOLFGANG RATICHUS, ein Holsteiner, und mit ihm CHRISTOPH HELVICUS, ein Hesse, der erstere im jahre 1635, der letztere schon 1617 gestorben, wirkten begeistert eifrig darauf hin, dass alle schulbildung mit unterricht im Deutschen und auf Deutsch begonnen würde: bestrebungen, die einen vorzüglichen gönner in dem genannten fürsten von Anhalt und vorzüglichen beifall an eben dem ort erlangten, der die geburtsstätte des Palmenordens war.<sup>8</sup> Und jetzt, wo nicht zuerst, doch bewuster und wissenschaftlicher, als dergleichen das sechzehnte jahrhundert schon versucht (§ 93), wiesen männer wie MARQUARD FREHER,<sup>9</sup> wie MELCHIOR GOLDAST VON HAIMINSFELD,<sup>10</sup> wie MARTIN OPITZ,<sup>11</sup> wie nach diesen allen und grösser als sie FRANZ JUNIUS<sup>12</sup> die deutschen studien auf den strengerem weg der geschichtlichkeit, auf die altertümer der eignen wie der verwanten sprachen des germanischen stammes, und wiesen dieselben um so erfolgreicher darauf hin,<sup>13</sup> da man ihr beispiel schon um der andern verdienste willen achtete, die sie als gelehrte, oder wie Opitz als der vorderste dichter der zeit sich erworben hatten; mit Junius namen sind die ersten drucke des altehrwürdigsten aller germanischen sprachdenkmäler bezeichnet, der bibelübersetzung Vulfilas (§ 8) und jener dichtungen, die zuerst er dem Angelsachsen Caedmon zugeschrieben.<sup>14</sup>

115. (**Litteratur.**) Aber man begnügte sich nicht so mit der blossen gesinnung und dem wollen und der wissenschaft des deutschen:

8) Der Unterricht im deutschen von Rud. v. Raumer 34—40. HENISCH 1616. Grimm Wb. 1, xxii.

9) Geb. zu Augsb. 1565, gest. zu Heidelb. 1614. Seine ausgabe Williram's (§ 38) Worms 1631.

10) Geb. 1576 zu Espen bei Bischofszell im Thurgau, gest. zu Giessen 1635. Ausgabe Tirols, des Winsbeckens und der Winsbeckinn (§ 77. 8. 11) in den *Paraeneticis veteres, Insulae* (Lindau) 1604; ebenda sowie in seiner ausgabe des *Valerianus Cimelensis episcopus* 1601 und in der *Replicatio pro imperio* 1611 noch zahlreiche einzelführungen aus der jetzt Parisischen liederhandschrift § 70, 25.

11) § Ausg. des *Annoliedes* (§ 55, 56) Dantisci 1639. Und schon im *Aristarchus* 1618 und in der *Poeterei* 1624 mehrfache benutzung des von Goldast mitgetheilten.

12) Eigentlich Du Jon, von französischer herkunft, geb. zu Heidelberg 1589, gest. zu Windsor 1677. Über sein leben und wirken Jac. Grimm vor der *Hymnorum vet. eel. interpretatio theot.* Gottingae 1830.

13) Teilnahme für die neuen studien, bewährt durch häufige anführung altdeutscher gedichtstellen, nicht blos in deutschen schriften, wie bei Moscherosch § (vgl. v. d. Hagens *Minnes.* 4, 896), sondern selbst in arbeiten der classischen philologie, wie Taubmanns ausg. vom *Culex* des Virgil, Wittenb. 1609.

14) *Uphilas* zu Dordrecht 1665, *Caedmon* zu Amsterdam 1655 gedruckt.

unmittelbar zu wirksamer abwehr stellte sich dem drohenden verderben die litteratur selbst entgegen. Sie vermochte es bei dem halt und dem breiten grunde, den ihr jene gesellschaften, voraus der Palmenorden, boten. So weit deren verzweigung reichte, und sie verzweigten sich überall hin, so weit auch die teilnahme an der litteratur und der anstoss sie zu üben. Und wie da schriftsteller bürgerlichen standes mit edelleuten, ja mit fürsten sich vereinten, wie durch solche vereinigung edelleute und selbst fürsten, z. b. gleich jener LUDWIG VON ANHALT und eines der ersten glieder des Palmenordens, Dietrich von Werder, veranlasst wurden, sich auch litterarisch zu versuchen,<sup>1</sup> so fanden im urteile der welt und im selbstgefühl auch die bürgerlichen schriftsteller wiederum diejenige hebung, welche bei angewachsener häufigkeit die academischen titel nicht mehr gewähren konten (vgl. § ), und nun auch deutsche dichter eine auszeichnung, die vordem blos lateinischen zu teil geworden (§ ); auch solche wurden jetzt gekrönt,<sup>2</sup> bis freilich diese ehre sich gleichfalls abnützte,<sup>3</sup> und auch litterarische verdienste nicht selten mit dem adelsbriefe bekräftigt.<sup>4</sup> Und noch insofern erwuchs der litteratur von jenen gesellschaften her eine höhere und freiere stellung, dass, weil hie und da auch frauen der zutritt offen stand,<sup>5</sup> nun wider auch frauen, bürgerliche, edle, fürstliche, häufiger als seit langem an der litteratur sich beteiligen mochten<sup>6</sup> und so dies jahrhundert gelegentlich selbst dichterinnen mit dem lorbeerkranze des kaisers schmücken sah.<sup>7</sup> Durch all das ward der ganzen schriftstellerei ein verändertes gepräge aufgedrückt: die geistlichen und schulmänner machten nicht länger so wie bisher die mehrzahl aus, und gerne nahm, mit bewuster und ausgesprochener verachtung dessen, was pedantisch war oder schien,<sup>8</sup> die gelehr-

1) Von f. Ludwig *Francisci Petrarchae Sechs Triumphli oder Siegespruchten in deutsche Reime übersetzt*, Koethen 1643; V. d. Werder §

2) Im j. 1647. indessen wol nur zu scherz und hohn, selbst der Nürnbergische sprecher Wilh. Weber: *Wagenseil de Civitate Noribergensi* 564; vgl. § 95.

3) Klage Rachels über deren vergeudung und die daher fließende gering-schätzung der dichter: Sat. 8. 104 fgg. Ähnlich Schupp LB. 3. 1. 786. 791.

4) Das erste beispiel Opitz §

5) In den Blumenorden: Herdegens *Histor. nachricht* 254 u. a.; in die Teutsch-geeinnte genossenschaft, und hier sogar frauen als vorsteherinnen der zünfte, in die sie getheilt war: Reichards *Historie der deutschen sprachkunst* 157. Darauf ähnliche gunst vom Palmenorden eingeräumt: Neumark 179 fg.

6) Beispiele in Morhofens *Unterricht v. d. teutschen sprache und poesie* 1718, 398 fgg.; auch im verlauf unserer darstellung deren manches, zumal bei geistlicher dichtung.

7) Herdegen 333. 337. 347 fg.

8) In diesem sinne bereits die *Schulbussen*, ein spätestens im j. 1624 verfass-tes büchlein Zingrefs (§ 104, 13): die deutschen sprichwörtersamlungen v. Zacher 38 fgg.

samkeit einen weltmännischen zug. Eben dieser jedoch, da ihm eine bildung nach moderner art allein entsprach, musste den einflüssen der fremde, denen man die litteratur zu verschliessen dachte, das tor widerum auftun, und immer weiter und weiter auftun, und so geht von der stiftung des Palmenordens, bei der man gebräuche und sinbilder nach dem muster der Crusca zu Florenz einführte,<sup>9</sup> und von den stiftern und ersten gliedern an, die selbst, was sie dichteten, nur aus dem italienischen zu verdeutschen wusten (anm. 1 und § ), es geht von da an durch das ganze jahrhundert gleichwie der eigentliche grund aller deutschen schriftübung, eine nie ermüdende lust und fruchtbarkeit des übersetzens, zumal aus den Italienern und Franzosen,<sup>10</sup> und ein streben, das, so lange ihm die sittliche kraft noch innewohnt, der achtung und fast der bewunderung wert ist, den zwiespalt zwischen deutscher gesinnung, deutscher sprache und welschem stoffe, welscher form ausgleichend zu verquicken.

In solcher art denn und für solchen fortgang durch ein zusammenströmen vaterländischer und wachsender fremder einflüsse und gleich als ansatz einer litteratur der welt, ist mit dem zweiten viertel des siebzehnten jahrhunderts die neuhochdeutsche litteratur begonnen worden; das sechzehnte hatte nur erst die sprache begonnen, in dingen der litteratur aber wesentlich bloss die alten rückstände weggeräumt und so das feld für ein neues vorbereitet. Es traf mithin dieser aufschwung gerade in die zeit des DREISSIGJÄHRIGEN KRIEGES, ungelähmt dadurch, wie oft auch und wie schmerzliche klage über all die schrecken ergieng: vielmehr, so lange derselbe noch ein kampf um den glauben war, hielten sich die schriftsteller dessen bewust, dass sie mit einzustehen hätten für den glauben, und als er ein kampf ward um den bestand und die ehre Deutschlands, als beide mehr und mehr darniedersanken, da ward es ihnen pflicht, wenigstens das Deutschland der sprache und der litteratur zu retten. So erwies sich auch damals die unwahrheit des

9) Wie in der *Accademia della Crusca* (seit 1582) hatte jedes mitglied des Palmenordens seinen gesellschaftsnamen nebst sinnbild und wahlpruch: Caspar v. Teutleben z. b. zu allernächst nachahmend (*crusca* kleie) hiess *der Mehltreiche*, sein bild war ein in den mahlkasten sich entleerender weizensack, dazu das wort *Hierin findt sichs*; fürst Ludwig *der Nachrende* führte ein weizenbrot und den spruch *Nichts bessers*. Vgl. Barthold 108 fgg. — L'ordre de la Palme d'or; Barth. 115. 139. 144.

10) Doch war Andr. Gryphius (§ ) grundsätzlich dagegen, in der vorrede zu dem Schwärmenden schäfer: *Ich, der anderwärts zu dergleichen Übersetzungen wenig belieben trage (angesehen sie mir nicht minder Zeit hinweg nehmen, und mehr Mühe bringen, als wann ich etwas aus eigener Erfindung aufsetzte)*; und auch Hofmannswaldau verschmähte in reiferen jahren (Vorrede zu den Heldenbriefen § ) diese „dienstbare arbeit.“

alten spruches *inter arma silent musae*: wol aber begann damals zuerst die wahrheit eines anderen neueren von den verschiedenen grenzen des staatlichen und des schriftstellerischen Deutschlands.<sup>11</sup> Und sogar, wo vielleicht die zerwühltesten striche des grossen kriegsschauplatzes lagen, wo es am rötsten war von blut und brand, gerade da am lautesten singend erhob sich in die noch freie friedliche luft die lerche der dichtung. Im sechzehnten jahrhundert hatten die südwestlichen lande, die Schweiz, der Oberrhein, an der litteratur noch reichlich mitgewirkt und der Oberrhein schon damals unter welschem einfluss (§ 104.): jetzt aber wendete, an die oberrheinischen vorgänge nur durch den ersten anstoss der bewegung angeknüpft (§ ), das litterarische leben sich ausschliesslich dem NORDOSTEN zu; der süden verstumte, auch der evangelische süden, wie der katholische schon der reformation gegenüber verstumt war, auch die Schweiz, um erst nach langem wider, erst nachdem der westfälische frieden ihre tatsächliche trennung von dem reiche zu einer rechtlichen gemacht, und auch da zuerst nur mit schüchtern einzelnen versuchen die alte volkseinheit dennoch kund zu tun; — dem nordosten, d. h. zugleich dem muttersitze der kirchenbesserung und der mit ihr verbundenen neuen sprachschöpfung. Damit war entscheidend für immer der PROTESTANTISCHE SINN der neuhochdeutschen litteratur, und in ihr und durch sie die herschaft der sprache Luthers festgestellt. Mochten auch, was letzteren punkt betrifft, bewusst oder unbewusst noch landschaftliche abweichungen von der eng obersächsischen art mit unterlaufen,<sup>12</sup> wie selbst bei dem ersten dichter der zeit, bei Opitz, uns dergleichen entgegentritt,<sup>13</sup> mochte sich auch der überlieferte wortvorrat, sei es durch dichterische Neubildung (vgl. § ), sei es selbst durch entlehnung aus mundarten, noch so reichlich mehren, jene grundlage blieb dennoch fortan unverrückt und ward an Oder und Elbe, an Pleisse und Pegnitz gleich grundsätzlich beachtet. Alles wirkte zusammen, um jetzt zu vollenden, was bibel und kirche schon im vorigen jahrhundert begründet hatten, die übung je der besten schriftsteller, der einfluss, der von ihnen aus, vermittelt durch jene gesellschaften, weiter in alle kreise auch des weltlichen lebens gieng, die lehre endlich der grammatiker, welche

11) LB. II, 1085, 24.

12) Ausstellungen schon des 17. jahrhunderts am obersächsischen, die jedoch nicht sowol der sprache als nur der aussprache gelten, § 93, 35.

13) Z. b. die reimbindung solcher worte wie *können*, *gönnen* (gesprochen *Kinnen*, *ginnen*) und *sinnen*, *rinnen* LB. 2, 319, 10. 327, 30. 330, 22. 332, 28. 333, 28, die den schlesischen dichtern überhaupt, und nach Opitzens vorgang auch anderen, wie Fleming (ebd. 344, 15), eigentümlich ist.

nun. voran Ratichius,<sup>14</sup> einmütig die sprache Luthers oder wesentlich in gleichem sinn und nur mit anderem ausdruck das obersächsische als die einzige richtschnur des deutschen anerkannten.<sup>15</sup>

116. (**Prosa.**) Ganz aber und eigentlich gilt, was von der litteratur des siebzehnten jahrhunderts ist gesagt worden, nur von der poesie derselben. nicht so von der **prosa**. Diese war schon räumlich weiter ausgedehnt und es nahmen an ihr, wenn auch nicht die Schweiz, doch z. b. das Elsass und sonst die oberrheinischen lande teil: wol eine weitere versammlung der blüte, zu der im vorigen jahrhundert die prosa gerade hier voraus durch Fischart gediehen war (§ 112). Im übrigen aber kehrte sich das verhältnis, das zwischen poesie und prosa damals bestanden, jetzt völlig um. Das sechzehnte jahrhundert hatte reichlich ebensoviel prosa als poesie, wo nicht der ersteren noch mehr gehabt: jedenfalls lag auf dieser seite der litteratur der vorzug einer höheren entwicklung. Jetzt dagegen, und es sollte so von jetzt bis um die mitte des achtzehnten jahrhunderts bleiben, trat die prosa wiederum zurück: die mehrzahl der talente und die grösseren talente und die grössere fruchtbarkeit fielen der dichtkunst zu. und die prosa teilte keineswegs all deren fortschritte: hier wich die **SPRACHMENGEREI**. da willenlos träge gewöhnung<sup>1</sup> und selber grundsatz sie behauptete,<sup>2</sup> dem besseren streben nicht so allgemein, und während die dichter sorgfalt auf den stil zu verwenden pflegten und gern ausgiengen auf leichte gefälligkeit, hielten die prosaiker meist auch die gröste nachlässigkeit für gestattet, oder übertrugen auf alles die steife schleppende darstellung, die in den **CANZLEIEN** sich gebildet hatte: denn das deutsch der canzleien, so unnütz und ohne mass auch gerade dieses mit fremdem versetzt ward,<sup>3</sup> galt von alters her noch immer

14) § 114. 8. Raumer a. a. o. 39.

15) Raumer 44. 45. 49. 54. 57: vgl. § 93. 34.

§ 116. 1) Vgl. Leibnitz I.B. 3. 1. 997.

2) Z. b. Morhofens Unterricht v. d. teutschen spr. u. poesie 597 fgg. (ausg. 1718) *Lateinische und Frantzoesische Wörter haben in einem ernsthaften carmine und in einer abgemessenen rede keinen platz. In Discoursen (welches Wort auch durch kein Teutsches recht ausgedrucket werden kan) in Brieffen, in politischen Schrifften, wird man gezwungen, dieselben zu gebrauchten, denn es kan bißeilen viel nachdencklicher dadurch gegeben werden u. s. f.*

3) Vgl. § 94. 24. Von Maximilian von Baiern 1624 noch misfällig bemerkt: Bartholds Fruchtbr. gesellschaft 62; dagegen in bezug auf *Fürstliche Cantzleyen* Moscherosch im Ala mode Kehrauss (Sittewald th. 2. gesicht 1): *Die Herrschafften meynen nicht daß ein Diener was wiß oder gelernt habe, wan er seine Schrifften nicht dergestalt mit Wälschen und Latrinischen Wörtern ziere und schmücke. Vnd geschicht oft, daß ein gut Gesell, der sich deß puren Teutschen gebrauchet, vnd*

als mustergebend.<sup>4</sup> An solcher schwerfälligkeit, solcher undeutschheit der sprechweise gieng namentlich, die so schön begonnen (§ 108), die GESCHICHTSSCHREIBUNG aufs neu zu grunde: kein werk derart von irgend welcher höheren vollendung lässt sich bis an den ausgang dieses zeitabschnittes namhaft machen; es gieng daran auch zu grunde die BEREDSAMKEIT, die geistliche sowol, die sich ebenfalls schon so hoch erschwungen hatte (§ 109), als die weltliche, auf die man, wie es scheint, zuerst jetzt verfiel: es ward an den höfen sitte, feierlich öffentliche handlungen, bundesgesuche und verträge und brautwerbungen wie leichenbegängnisse unter abhaltung wol ausgearbeiteter staatsreden zu vollziehen.<sup>5</sup> Zumeist aber dahin sank die LEHRHAFTE PROSA; sie ward am wenigsten auch geübt: hier kam, und das war zuletzt besser als die sonst beliebte sprachenmischung, der gebrauch der allgemeinen gelehrtensprache wider zur oberhand, oder man zog dem deutschen die neue sprache der welt, die französische vor: hauptbeispiel Leibnitz (§ ). Wo allein noch fruchtbarkeit und eine fort und fort sich steigernde herschte, wo auch dem eifer nicht ganz die erfolge fehlten, das war der ROMAN, die art der prosa, die ihrem wesen nach unmittelbar an die dichtkunst gränzt: hier, aber hier allein auch, kam man hinaus über die vorgänger des sechszehnten jahrhunderts. Zwar, was den stil betrifft, stand der roman fast durchweg hinter der gebundenen dichtung, und hier zumal liess man sich gern nachlässig gehn: sonst jedoch hat diese prosa in lebendiger weise schritt gehalten mit all den entwickelungen, welche die poesie und welche das ganze geschmacks- und sittenleben der zeit durchlief. Deshalb wird die weitere darstellung wol von ihr noch öfters, von der lehrhaften, der rednerischen, der geschichtlichen nur wenig mehr zu handeln haben.

117. (Lyrik. Didaktik. Gelegenheitsdichtung.) Auf der poesie also liegt, wie für die mittelhochdeutschen jahrhunderte, so für dies zweite der neuhochdeutschen zeit das hauptgewicht. Hier aber nahm,

*solcher rntutschen Reden sich mit allem fleiß müssiget und enthaltet, für einen rnterständigen Esel gescholten, oder wohl gar abgeschafft, und an seinem Glück wird verkürztet.*

4) § 93. 3; Canzeleystil des stadtschreibers von Speier Lehman 1612. § 108. 35.

5) Bei Schuppian an verschiedenen orten mehr als ein *Teutscher Cicero* der art genannt, z. b. LB. 3. 1. 771. Seiner zeit der berühmteste VEIT LUDWIG v. SECKENDORF, in diensten zuerst sächsischer herzoge, dann des kurfürsten von Brandenburg, gest. 1692: Deutsche reden (44) Leipz. 1686. 1691. Zwölfbändiges sammelwerk von Lünig: Reden grosser herren, vornehmer minister und berühmter männer. Leipzig 1719 fgg.

aus mehr als einem grunde, den vordersten rang die **lyrik** ein. Nicht weil etwa noch die verbindung mit der musik sie belebt und dem leben empfohlen hätte: diese verbindung war ausserhalb des kirchenliedes längst aufgehoben (§ 104, 10), überall anderswo galt der gesang nur noch als eine möglichkeit, als ein zufall,<sup>1</sup> und schreiben und lesen war jetzt der weg zur mitteilung und widerschöpfung eines liedes.<sup>2</sup> Sondern weil es die lyrik war, die schon im sechzehnten jahrhundert mit der jetzt herrschenden mischung deutscher und fremder dichtweise den anfang gemacht (§ 95. 104); weil die dichter des südwestens, aus deren boden jetzt die kunst dem nordosten zuwuchs, eben auch lyriker gewesen waren (§ 104, 7 fgg.); weil diese dichtart mit ihren leichteren, schneller vorübergehenden hervorbringungen am ehesten geeignet schien blos der lust und erholung zu dienen und stunden gelegentlicher musse auszufüllen: die besseren dichter aber wolten ihre kunstübung nur so betrachtet, so betrieben wissen;<sup>3</sup> weil endlich in ihr mehr als in den andern arten das dichten sich ablöst von der aussenwelt, weil in sie das gemüt sich gleichsam aus der wirklichkeit hinaus zu flüchten vermag, weil sie am wenigsten durch volkstümlichkeit bedingt ist, weil sich in ihr der mensch für sich allein und so auch nur das allgemein menschliche in ihr ausspricht. Und grade solch ein dichten ward gefordert und gefördert von einem zeitalter wie diesem, wo die wirklichkeit in der tat nichts fesselndes besass und den dichtern der letzte halt des volkslebens unter den füssen morsch zusammenbrach;<sup>4</sup> schon damals galt, was ein späteres wort<sup>5</sup> den Deutschen angeraten, sich freier zu menschen zu bilden, da zur nation sich zu bilden nicht mehr vergönnt sei. Wenn aber auch nicht dieses höher menschlichen strebens, so waren die dichter sich dessen doch ganz wol

1) *Die Lyrica oder getichte die man zur Music sonderlich gebrauchen kan* Opitz LB. 3, 1, 627; vgl. 639. Von der gewöhnung ohne rücksicht auf die musik und von der beschwerlichkeit mit rücksicht auf sie zu dichten spricht des breiteren Morhof in seinem Unterricht von der teutschen sprache und poesie ep. 15.

2) Vgl. die überschriften Weckherlins und Zinegreffs LB. 2, 263. 302.

3) *Die in der poesie groß zu werden gedenken*, sagt 1697 Neukirch in der vorrede zu Hoffmannswaldaus und andrer deutschen gedichten 1, *müssen entweder selbst mittel, oder doch auskömmlichen unterhalt, und zum wenigsten bey ihren amts-geschäften die freyheit haben, daß sie drey oder vier stunden des tages verschwenden dürfen.*

4) Der krieg sei der deutschen poesie günstig gewesen, weil inmitten seiner glut und verwüstung hochbegabte gemüter in deren ausbildung ruhe gesucht und gefunden hätten: Schreiben Dilherrns an Harsdörfer vom jahre 1646 hinter dessen Poetischem trichter 1.

5) LB. 2, 1085, 29.

bewusst, dass ihre lieder nichts als ein spiel mit unwirklichkeiten, nur eine gelehrte oder künstlerische übung im erfinden, dass die namen nur namen, die worte nur worte, die empfindungen ohne eigenheit und wahrheit wären.<sup>6</sup> Dahor die möglichkeit auch auf bestellung anderer zu dichten;<sup>7</sup> daher ein hauptverdienst in all den kunstgriffen des redeschmuckes, namentlich in der verzierung mit beiwörtern gesucht<sup>8</sup> und kein unrecht in der entlehnung solches schmuckes aus den alten,<sup>9</sup> kein unrecht in dem gehäuften gebrauch von namen und bezügen der antiken mythologie.<sup>10</sup> Das war teilweise freilich schon im vorigen jahrhundert so gehalten worden (§ 94, 42); ebenso hielten es die jetzt näheren muster Frankreichs, Italiens und der Niederlande, und der auch hinter diesen als der vornehmste antrieb zu dem allen stand, Horatius.<sup>11</sup> Der mangel an wahrhafter kunst und gar an sittlichem gehalte, in den auf solchen wegen die poesie notwendig und nicht allein bei den minder begabten dichtern geriet, mochte für ernstere gemüter wol ein ärgernis sein: aber nur wenige nahmen es so ernst damit.<sup>12</sup> Und wenn dieser mangel auch zunächst nur der WELTLICHEN LYRIK eigen ist, welch unerfreuliches, welch erschreckendes licht fällt gleichwol von da aus auf die GEISTLICHE! Das siebzehnte jahrhundert war auf letzterem gebiet fruchtbarer

6) Opitz selber in der zuschrift seiner gedichtsamlung 1625: *Sie wissen nicht, und wollen nicht wissen, daß in solchen Gedichten oft eines geredet, und ein anders verstanden wird, ja daß ihm ein Poet die Sprache und sich zu üben wohl etwas vornimmt, welches er in seinem Gemüthe niemals meineth; wie denn Asterie, Flavia, Vandala und dergleichen Namen in diesen meinen Büchern nichts als Namen sind, und so wenig für wahr sollen aufgenommen werden, so wenig als glaublich ist, daß der Göttliche Julius Scaliger so viel Lesbien, Crispillen, Adamantien, Telesillen, Pasicompen, und wie sie alle heißen, geliebet als gepriesen habe.*

7) Klage Opitzens über zudringliche noetigungen solcher art. Poeterey ep. 3: *Dieser begehret ein Lied auf eines andern Weib, jenem hat von des Nachbarn Magd geträumet, einen andern hat die vermeinte Buhlschaft einmal freundlich angelacht; — ja des würrischen Ansuchens ist kein Ende.*

8) Lehre Opitzens, Poet. ep. 6. *Von der Zubereitung und Zier der Worte.*

9) Auch dies von Opitz ausdrücklich empfohlen, Poet. ep. 8.

10) Rechtfertigung Opitzens, Poet. ep. 3.

11) Dennoch, und obwol Opitz als ein hauptsächliches mittel zur bildung für die deutsche poesie das übersetzen aus griechischen und lateinischen dichtern bezeichnet (Poet. ep. 8), Horatii *Vier Bücher Odarum* erst 1656 von *Joh. Bohemus in Teutsche Poesi übersetzt*, gedruckt zu Dresden.

12) Hauptzeugnisse bei Moscherosch im 5. und 6. gesichte Sittewalds. th. 1, *Letztes Gericht und Höllen-Kinder*, dort gegen den mißbrauch der mythologie, hier gegen die anderweitigen untugenden, welche die poeten (er trifft deren viel tausend in einem pferch der hölle) *von den Wälschen Völkern ablehnen*, und im 4. der niederdeutschen scherzgedichte *Laurembergs van Almodischer Poesie und Rymen*.



als je eine frühere oder spätere zeit: <sup>13</sup> es gibt einzelne (so all die grösten hier <sup>14</sup>), die nur geistliche, sehr wenige jedoch, die nur weltliche gedichte verfasst haben, und sogar solche, die in den weltlichen vor keiner unzucht scheuten, hielten sich wie um der vollständigkeit willen verbunden gelegentlich auch geistliche zu verfassen. <sup>15</sup> Da liegt, bei diesen wenigstens, der argwohn nahe, dass auch die religiösen empfindungen bloss erfunden, dass auch hier die namen blosse namen, dass auch in den geistlichen gedichten manches nur der übung wegen und ohne die herzensmeinung des dichters gesagt sei. Hat doch sogar hier der unfug mythologischer verzierung sich eindrängen können. <sup>16</sup>

So erhielt die lyrik und solch eine lyrik im siebenzehnten jahrhundert den platz vor allem übrigen dichten, und diese stellung und zugleich dieser charakter sind ihr von da an für lange zeit, und soviel die litterarische menge betrifft, bis auf den heutigen tag geblieben. Denn die umstände, welche damals zuerst die poesie in solch eine freie schwebe ausserhalb des lebens setzten, haben mit dem siebzehnten jahrhundert nicht ihre endschaft erreicht. Zwei eigenheiten indess unterscheiden jene beginnende neuhochdeutsche lyrik merklich genug von der der späteren zeitabschnitte.

Einmal die LEHRHAFTIGKEIT. Im sechzehnten jahrhundert, wo die gelehrten dichter noch häufig und gern erzählten und lange zeit keine anderen lieder dichteten als geistliche (§ 103. 104), war noch die lehrhaftigkeit teils mit der epik, teils nur mit dem kirchenlied verschmolzen: jetzt, wo die gelehrsamkeit der dichtenden nicht geringer und der ernst der zeit noch mahnender, wo lyrik die vor allen geltende dichtart und die weltliche lyrik zu neuem reichthum aufgegangen war, jetzt durchdrang der lehrhafte geist auch diese um die herschaft in ihr mit der tändelei unwirklicher empfindungen zu teilen: wenn früherhin die grenze zwischen epik und didaktik schwer zu finden gewesen (§ 99), so jetzt zwischen lyrik und didaktik. Und auch hierin walteten grundsatz und

13) Vgl. den 2.—4. teil von RAMBACHS Anthologie christlicher gesänge, Altona und Leipzig 1817 fgg. Schon in diesem jahrhundert umfassende gesangbücher zusammengestellt, zu Berlin 1614 von dem buchdrucker CHRISTIAN RUNGE (*Praxis pietatis melica*), 1647 zu Hanover von JESTUS GESENIUS und DAVID DENNIUS (§ 103, 44), 1701 von JOH. ANASTASIUS FREYLINGHAUSEN (§ ).

14) Vorauf PAUL GERHARD und BENJAMIN SCHMOLCK §

15) z. b. Hofmannswaldau §

16) Namentlich in die hymnen, wie nach Dan. Heinsius vorgange Opitz sie in Deutschland aufgebracht (§ ). Auch dieses weiss Opitz in der vorrede zu Dan. Heinsen Lobgesang Jesu Christi 1624 zu rechtfertigen, mit worten, die aus einer anmerkung des letzteren entnommen sind.

bewusstsein<sup>17</sup> und wirkte neben eigenem innerem zug das beispiel von aussen, von Frankreich, von den Niederlanden her. Nur selten mehr kam (und wer möchte das bedauern?) die reine **didaktik** auf; geschah es aber, dann ergriff gern sie die beziehung auf die wirklichkeiten des lebens, die der lyrik abgieng, so jedoch, wie es sich jetzt am nächsten bot und fast einzig möglich war, strafend, spottend, als **SATIRE**, als satirisches **EPIGRAMM**: die fremden vorbilder, die hier so wenig fehlen durften als anderswo, waren Juvenal und Martial, von den neueren der englische lateiner Owen,<sup>18</sup> dann höfisch zahmer der frauzose Boileau. Das epigramm der satire aber duldet neben sich auch noch das unsatirische, da widerum Rom und Frankreich auch hievon,<sup>19</sup> und sogar das morgenland seine muster zeigte;<sup>20</sup> so gedeckt, konte sich teilweis selbst die nur halb gelehrte, halb volkmässige **SPRUCHDICHTUNG**, an der das sechzehnte jahrhundert seine freude gehabt (§ 101), und konte zumal durch solche, die etwa jetzt auch lieber auf die wege des volkes traten, sogar die **PRIAMEL** sich noch in dieses siebzehnte fort verpflanzen.<sup>21</sup>

Die andre eigenheit, welche die neue lyrik bezeichnet, nicht unvorbereitet, da schon mit ablauf des sechzehnten jahrhunderts dergleichen geschehen war,<sup>22</sup> ist die neigung der dichter ihre empfindungen und betrachtungen an einen anlass des sie zunächst berührenden lebens, an die vermählung etwa eines freundes oder gönners, eine kindtaufe, ein begräbnis anzuknüpfen, kurz die **GELEGENHEITSDICHTUNG**.<sup>23</sup> Es scheint dieser hang in widerspruch zu stehen mit der vorher ausgesprochenen

17) Opitz LB. 3, 1, 627 *Die Lyrica erfodern zueföderst ein freyes lustiges gemüte, end wollen mit schönen sprüchen end lehren hüuffig geziehret sein.*

18) John Owen, lat. Audoenus, gest. 1622; Epigrammatum libri X, Lond. 1612. Erste verdeutschung *Rosarium, d. i. Rosengurten* — durch *Bernhardum Nicacuum Ancumanum*, Emden 1641: Bücherschatz der deutschen national-litteratur 44; spätere und bekanntere die von VALENTIN LOEBER, einem Erfurter (geb. 1620, gest. 1685): zuerst *Epigrammatum Oecni Drey Bücher*. Hamb. 1651, in weiteren ausgaben vermehrt.

19) Die von Opitz verdeutschten Disticha Catos (vgl. § 79, 12) und Tetrasticha oder *Vier-Verse* des Herrn von Pibrac; sein Florilegium variorum epigrammatum entlehnt satirisches und unsatirisches aus Griechen und aus alten und neuen Lateinern.

20) *Persianischer Rosenthal*, deutsch nach Saadi von ADAM OLEARIUS (§ ) Hamb. 1654.

21) § 101, 5. Von Moscherosch § und Abraham a. S. Clara § häufig priameln, altüberlieferte und vielleicht auch neue, angebracht. Priameln bei Logau §

22) Die epithalamia L. Steurlins 1587: *Docens Miscellanea* 1, 259; Ringwaldts (§ 99, 57) 1592: *Spenden z. deutschen litteraturgesch. v. Hoffmann* 2, 53; und manches bei den oberrheinischen lyrikern um 1600 § 104, 7 fgg.

23) Solche der hauptinhalt der Gedichtsamlungen, die man *Wälder* nannte: vgl. Opitz LB. 3, 1, 627.

rüge der beziehungslosigkeit, der ablösung von den wirklichen und wahren dingen. Aber es scheint nur so. Wirklichkeit auch für weitere leser hatte die besungene gelegenheit nur selten, ja nur selten auch für das gemüt des besingenden schon: denn eben hier ward oft, und je tiefer ein dichter stand, je tiefer hinab die kunst wider sank, desto öfter nur auf bestellung oder sonst wie nur um den lohn gedichtet. Deshalb und weil zum gelegenheitsdichten gelegentlich jeder sich berufen glaubte, gerade hier die verschwimmendste allgemeinheit, der hohlste prunk, kühle redensarten oder rohheit für empfindung. Alles das von beinah allen des zeitalters selbst erkant und häufig genug und scharf genug getadelt,<sup>24</sup> aber umsonst gegenüber dem herrschenden drang und ohne wirkung, da auch die meisten der tadelnden selbst ihm nachgaben. Die fahrenden dichter des mittelalters hatten gleichfalls auf blosser gelegenheiten viel gesungen und gesagt und oft auch sie bloss um der gunst und der belohnung willen (§ 67, 18 fgg. 69, 27 fgg. 71, 49 fgg.): aber jedesmal war es eine gelegenheit von höherer, wahrhaft geschichtlicher bedeutung, die sie zu ergreifen, oder doch eine lebensvollere, wahrhaftere bezüglichkeit, in der sie das ergriffene auszuführen wusten. Die gelehrten dichter des siebzehnten jahrhunderts, indem nun auch sie dergleichen schrieben, verfehlten die alte spur, sie eben als gelehrte, eben als dichter des siebzehnten jahrhunderts: innerer trieb und die äusseren zustände entrückten sie dem leben, und ihrem dichten gebracht, was allein die gelegenheit dichterisch fruchtbar machen konnte, der epische gehalt.

118. (**Epik.**) Die **epik** selbst, dieser sinnliche gegensatz der alles vergeistigenden lyrik, lag jetzo, während von dem volke wol noch geschichtslieder neu gesungen (§ 113, 4) und für das volk denen ähnliche zeitgedichte, *zeitungen*, wie man stets noch sagte, (vgl. § 108, 6), bald in unsangbarer, bald und noch öfter jetzt in sangbarer form geschrieben<sup>1</sup> und ihm von den zeitung- oder avisensängern vorgetragen wurden,<sup>2</sup> die epik selbst lag bei den gelehrten ganz darnider: fast alle

24) Von Opitz bis herab auf Canitz: vgl. die stellensammlung Zur gesch. d. schles. gelegenheitsdichterei in Hoffmanns Monatschr. von und für Schlesien 477 fgg., Laubembergs viertes scherzgedicht, Schuppius LB. 3, 1, 782 und Canitz ebenda 2, 543 fgg.

§ 118. 1) Vgl. meine einleitung zu Wellers liedern des dreissigjährigen krieges. Basel 1855. Das vorzüglichste unter den unsangbaren zeitgedichten dieser sammlung noch aus dem beginn des grossen krieges, der Prager Hofkoch s. 62.

2) Noch 1695 in Christian Weises Verfolgtem Lateiner (Comoedien Probe 322) kommen die *Zeitungssänger* und bei ebendemselben (LB. 3, 1, 833 fgg.) ein *Arisen-*

dichtkraft ward von der lyrik angezogen, und was daneben von epischer begabung noch übrig blieb, das wählte, eben wie jetzt die völker des abendlandes taten, lieber die form des romans, wo sich alles erfinden liess und die darstellung sich bequem auch innerhalb der alltäglichen personen und ereignisse bewegen konnte. Selbst die FABEL, so reichlich und schön sie noch im sechzehnten jahrhundert gepflegt worden (§ 99, 30 fgg.), so lehrhaft sonst man auch jetzt gestimmt war, wich bei der ohnmacht für die epik jetzt zurück um nur selten und nur scheu und halb in parabelartiger poesie und prosa widerum vorzutreten. Nicht dass es unter den dichtern, die ja alle den Virgil, deren mancher wol auch die heldengedichte Italiens gelesen, an versuchen gemangelt hätte, EPOPOEIEEN auch auf deutsch zu fertigen: aber wie sich die zeit über deren wesen in merkwürdiger unklarheit der theorie befand,<sup>3</sup> so gieng sie auch bei aller ausübung bald so, bald anders fehl. Bald liess die gelehrsamkeit in der antiken, die belesenheit in der modern ausländischen litteratur nach fremden und fremdgearteten stoffen<sup>4</sup> und zuerst nur mit linkischer übersetzung danach greifen;<sup>5</sup> bald erneuerte man wol altheimatliche dichtungen, aber nur solche, die bereits einklangen in den beliebten ton der lehre und satire;<sup>6</sup> bald nahm man helden und taten der nächstliegenden, der noch kaum vergangenen geschichte des vater-

*Sänger und Zeitungsschreiber* vor; ja zu Hamburg noch 1746—48 eine zeitung in versen, *Poetische Zeitungen* und *Poetische Neuigkeiten* betitelt: Lappenberg in d. Zeitschr. d. vereins f. hamburg. geschichte 2, 491.

3) Opitz LB. 3, 1, 620 kann als *Heroische gedichte* beispielweise Virgils *Georgica* und seine eigenen *Tröstgedichte in Wiederwertigkeit des Krieges* nennen; Burkard Mencke aber in seiner Unterredung von der deutschen poesie (hinter dem 4. teile der gedichte Philanders v. d. Linde) lässt sich s. 145 bedünken, *man könnte wohl einen Unterschied zwischen einem Epico und Heroico carmine machen, so dass man diejenigen Gedichte unter die heroischen brüchte, welche zu Ehren eines Helden, Fürsten oder hohen Ministri verfertigt worden.* Er meint wol gedichte wie die beschreibenden der hofpoeten §

4) *Lucretia* von TITZ § gedruckt zu Danzig; *die unvergnügte Proserpina* von dem freiherrn WOLF HELMHAED v. HOHENBERG, Regensb. 1661; *Cleopatra, Sophonisbe* u. a. in dem Poetisch-historischen lustgarten, Erfurt 1666, von NEUMARK §

5) Tasso: *Glücklicher Heerzug in das Heylig Landt, Oder Das erlösete Jerusalem*, Frankf. 1626; die 2. ausg. ebd. 1651 (*Gottfried, Oder Erlüsetes J.*) nennt als übersetzer DIDERICH VON DEM WERDER § . Von demselben *Die Historia vom rasenden Roland* (Ariosto), Leipz. 1636. Vgl. § . Später, 1668, von MICHAEL SCHIRMER Virgils Aeneide, 1700 von Postel § unter dem titel *Die listige Juno* das 14. buch der Ilias, 1727 von NECKIRCH Fenelons Telemach in deutsche verse übertragen: §

6) Ein ungenanter den *Reineke Fuchs*, Rost. 1650: vgl. § und J. Grimms Reinhart Fuchs CLXXIX; MATTHAEUS SCHULTES den Theuerdank, Ulm 1679. Theuerdank v. Haltaus 59 fgg.

landes,<sup>7</sup> bald wider aus dessen grauer vorzeit,<sup>8</sup> bald auch aus den überlieferungen des alten bundes;<sup>9</sup> aber die gute wahl verdarb bei den einen an dem drang auch das vaterländische und zeitgeschichtliche in die mythologische allegorie zu spielen, bei den anderen an der romanhaften willkür, die sich für erfindung gab, bei allen an der wider unabtreibbaren lehrsucht. Und so blieben all die versuche doch erfolglos und giengen selbst an einer zeit fast unbemerkt vorüber, die sonst mit überschwänglichem lobe nicht zurückhielt.<sup>10</sup> Wie aber hätten sie auch gelingen können? da es an der hauptsache gebrach, an dem grund und boden eines starken und freudigen volkstumes, der die epik tragen, an der vollen und unmittelbaren wechselwirkung zwischen leben und kunst, der sie hätte nähren und gross ziehen können: hindernisse, vor denen auch in der folgezeit nie mehr eine deutsche epik vermocht hat aufzukommen, ausser etwa der idyllischen, deren gesichtskreis von selbstgefälliger häuslichkeit begrenzt, in der die erzählung herabgestimmt ist zu schilderungen nur aus so engem leben. Dass aber das echte, das höhere epos dem berufe der neuhochdeutschen dichtkunst entzogen sei, dass es derselben schon im siebenzehnten jahrhundert entzogen gewesen, das haben dessen grössere dichter sämtlich wol erkant und durch enthaltung, Opitz auch mit ausgesprochenem grundsatz,<sup>11</sup> Hofmannswaldau sogar mit vernichtung eines früheren versuchs betätigt.<sup>12</sup>

7) *Der Held von Mitternacht* (Gustav Adolph) von JOH. SEBASTIAN WIELAND, Heilbronn 1633; *Teutscher Tugentspiegel oder Gesang von dem Stammen und Thaten des Alten* (germanischen) und *Neuen Teutschen Hercules* (Bernhard v. Weimar) von JOH. FREINSHELM, dem ergänzer des Livius und des Curtius, Strassb. 1639; vgl. § . *Der dreissigjährige Krieg* von GEORG GREFLINGER (§ ) 1657.

8) *Der Habsburgische Ottobert* (ersonnener ahnherr des hauses Habsburg) von WOLF HELMHARD VON HOIENBERG, Erfurt 1664; *der grosse Wittekind* von POSTEL, gedichtet bis 1701, gedruckt erst 1724 zu Hamburg.

9) *Neumarks Sieghafter David* (D. u. Goliath), Jena 1655; *König David von Juda* von H. ANTON ULRICH V. BRAUNSCHEWIG, 1712 eingeschaltet in die 2. ausgabe von dessen *Octavia* §

10) *Zwar* von Fleming LB. 2, 363 ein ruhmsonett an Dietrich v. d. Werder; aber Opitz in seiner an denselben gerichteten zuschrift der Poet. Wälder 1637 rühmt ihn um alles mögliche sonst, nur von dem deutschen Tasso und Ariosto schweigt er.

11) LB. 3, 1, 624.

12) So wird zu verbinden sein, was Hofmannswaldau in der vorrede zu seinen deutschen übersetzungen und gedichten von der vernichtung eines jedoch nicht weiter bezeichneten früheren werkes und was Neumeister (*Specimen dissertationis de Poetis Germanicis* 56) von einem epos de bello Germanico berichtet, welches H. auch einmal verfasst habe.

## Z U M H E L I A N D.

## I.

## ZUR HELIANDFRAGE.

Seit Eckard hat man sich viele mühe gegeben den zusammenhang jener bekanten „*praefatio in librum antiquum lingua Saxonica conscriptum*“ und der „*versus de poeta et interprete hujus codicis*“ mit dem altsächsischen Heliand zu untersuchen; aber erst Windisch hat in seinem verdienstvollen buche „der Heliand und seine quellen“ eine umfassende geschichte der überlieferung dieser merkwürdigen nachrichten gegeben, ohne welche weitere untersuchungen keinen festen boden haben. Von den fünf bekanten abdrücken der praefatio stammen die beiden des J. G. Eckard (*Vet. mon. quaternio, Lipsiae 1720* und *commentarii de rebus Franciae, Wircebg. 1729*) aus du Chesne, *hist. Francorum scriptores*. Cordesius hat nach den untersuchungen von Zarneke (Ber. d. V. d. sächs. G. d. W. XVIII p. 104 f.) seinem abdrucke der praefatio in seinen „*opuscula et epistolae Hincmari Remensis archiepiscopi, Lut. Paris. 1615*“ den text des ältesten druckes bei Flacius Illyricus im „*catalogus testium veritatis II edit. Argentinae 1562*“ zu grunde gelegt.<sup>1</sup> Du Chesnes text ist endlich nach der meinung von Windisch weder, wie Lachmann vermutete, aus Cordesius, noch aus dem ersten abdruck bei Flacius, sondern aus einer handschrift genommen. Gegen diese behauptung von Windisch lassen sich aber mannigfache bedenken erheben.

Zunächst ist es unrichtig mit Windisch anzunehmen, du Chesne habe auch die übrigen stücke seiner samlung, zu denen er keine angabe über seine handschriftliche quelle gibt, aus handschriften genommen. Gerade aus der sorgfalt du Chesnes in derartigen angaben, sowol im

1) Als einen weiteren beweis für die richtigkeit der Zarnekeschen untersuchungen kann ich noch die tatsache hinzufügen, dass neben mehreren briefen Hinkmars auch noch sieben andere schriftstücke, welche Cordesius in dem anhang mitteilt, in dem sich auch die praefatio und die versus befinden, schon im *catalogus des Flacius* (ed. *Lugd. 1597.*) gedruckt vorlagen. Man vergleiche

<i>Cordes. mit Flac. catal.</i>		<i>Cordes. mit Flac. catal.</i>	
p. 568	II, 54	p. 616	II, 89
585	83	619	89 — 91
587	85	622	90
588	87	625	97
590	92	628	139
598	84	631	29
599	85	637	23

texte vor den einzelnen stücken selbst, als auch in den Indices, lässt sich mit vollem rechte der schluss ziehen, dass er diejenigen stücke, welchen keine bemerkung über die quelle beigefügt ist, aus gedruckten werken entnommen habe. Bei einigen ist auch die gedruckte quelle am rande des textes hinzugefügt (vgl. II, 326, 694.); bei anderen, namentlich bei fragmenten aus grösseren werken, ist dies nicht geschehen; jedoch weisen die am rande angegebenen lesarten auf druckwerke als quellen hin (vgl. II, 201, 205, 208, 222 u. s. w.) Bei der schwierigkeit solcher nachweisungen war es nicht möglich, für alle derartige stücke die gedruckte quelle des du Chesne aufzufinden: es möge genügen zu bemerken, dass die *charta divisionis imperii* (II, 88) schon bei Pithoeus *script. coactan. Paris* 1588 und die *vita Aelfredi* (II, 221) in *Camdens Anglica* 1602 gedruckt vorlagen.

Dass ferner du Chesne eine kürzere fassung der *praefatio* mitteilt und die *versus de poeta* ganz fortlässt, kann auch nicht auffallend erscheinen. Dem gelehrten samler mochte der letzte teil der *praefatio* von „*Ferunt*“ an seines inhaltes und seiner form wegen verdächtig oder überflüssig erscheinen und die *versus de poeta* wegen ihres sagenhaften characters auffallen, eine annahme, welche übrigens an sich auch Windisch nicht unwahrscheinlich findet. Auch hat du Chesne bei anderen stücken abgekürzt und nur das für sein sammelwerk nützlich und notwendig scheinende aufgenommen (vgl. II, 221, 222 u. a.) Zwar hat er dann den titel *fragmentum* hinzugefügt; allein ein solcher titel war bei der *praefatio* naturgemäss nicht angebracht, weil sie nur um die letzten sätze verkürzt war.

Was endlich die „nicht unerheblichen abweichungen“ betrifft, auf welche Windisch ein so grosses gewicht zu legen scheint, und denen ich noch die schreibung „*Hludovicus*“ bei du Chesne für „*Ludovicus*“ bei den anderen hinzuffügen kann, so sind dieselben bei näherer betrachtung sicherlich nicht so erheblich, um daraus die existenz zweier handschriften resp. redactionen wahrscheinlich machen zu können.<sup>1</sup> Es ist hierbei ferner zu bedenken, dass auch Cordesius, der ja erwiesener massen dem Flacius nachdruckte, in seinem abdrucke der *praefatio* und der *versus*

1) *du Chesne.*  
scriptum  
Hludovicus  
mirabiliter actum est  
in talibus ergo studiis suis  
cuidam uno  
penderetur  
commendabatur

*Flac. catalog.*  
conscriptum  
Ludovicus  
mirabiliter auctum est  
in talibus ergo studiis suis  
cuidam viro  
panderetur  
commendatur

fast eben so viele abweichungen hat, wie du Chesne.<sup>1</sup> Entscheidend endlich für die Zusammengehörigkeit des du Chesneschen textes mit dem des Flacius ist die merkwürdige in beiden vorfindliche interpunktion des ersten satzes: „*devotus esse comprobatur. Hoc quotidie sollicitè tractans*“ für das allein mögliche „*devotus esse comprobatur hoc quotidie tractans*.“ (vgl. Windisch p. 114.).

Es gibt aber auch noch bestimmtere anzeichen, welche es wahrscheinlich machen, dass der catalogus des Flacius die Quelle des du Chesne gewesen. Du Chesne teilt nämlich II, 220 ein „*fragmentum de rebus Caroli M. regis cum Hunis et Slavis seu Boiariis ex historia de conversione Bojorum et Carentanorum ad fidem Christianam quae circa annum DCCCLVIII scripta est*“ zwar ohne jede quellenangabe mit, aber am rande mit den lesarten „*Drauū.*“ „*Bulgaris*“ für „*Dranum*“ „*Wulgariis.*“ Nun hat aber Flacius als der erste diese conversio in der zweiten ausgabe seines catalogus veröffentlicht<sup>2</sup> und auffälliger weise stimmen die beiden bei du Chesne am rande stehenden varianten mit dem texte des Flacius überein. Demnach muss du Chesne an dieser stelle den Flacius zum wenigsten verglichen haben. Im catalogus des Flacius steht aber auch unmittelbar vor der *conversio* die *praefatio* samt den *versus de poeta*, so dass sie dem du Chesne geradezu in die augen fallen mussten. Als beweis aber dafür, dass du Chesne sie wirklich von hier entnommen hat, mag der umstand dienen, dass du Chesne zu der überschrift im Flacius „*praefatio in librum antiquum lingua Saxonica conscriptum*“ seinerseits eine eigene überschrift „*de translatione divinorum librorum in theudiscam linguam jussu Ludovici Pii facta*“ hinzugefügt hat. Die erstere überschrift bei Flacius kann nun aber ihrer ganzen form nach unmöglich in der handschriftlichen quelle vorhanden gewesen sein; es weist vielmehr alles darauf hin, dass Flacius, oder wer sonst von seinen agenten die praefatio gefunden haben mag, diese überschrift verfasste, um anzuzeigen, dass sich diese praefatio vor einem „alten“ in sächsischer sprache verfassten buche befunden habe. Es ist

- |                    |                               |
|--------------------|-------------------------------|
| 1) <i>Flacius.</i> | <i>Cordesius.</i>             |
| Ludovicus          | Hludovicus                    |
| jussis             | jussiis                       |
| in den versus:     |                               |
| 11. alta           | acta                          |
| 13. illi           | ulli                          |
| 18. menando        | minando (= Flac. edit. 1608.) |
| 31. quinque        | quique                        |

- 2) Vgl. Wattenbach Deutschlands Geschichtsquellen. II. aufl. 1866 . 192.



demnach die doppelte überschrift ein neuer grund zu der annahme, du Chesne habe seinen text aus dem catalogus des Flacius genommen. Dass übrigens du Chesne den catalogus des Flacius nicht als quelle angab, lässt sich nicht blos aus dem umstande erklären, dass es du Chesne fast immer zu unterlassen pflegt, bei schon gedruckten stücken die quelle anzugeben, sondern findet vielleicht seinen grund auch darin, dass der catalogus des Flacius ein in Frankreich verdächtiges buch war.

Das resultat unserer bisherigen untersuchung geht also dahin, dass auch nicht einmal du Chesne die praefatio aus einer handschrift schöpfte, dass wir vielmehr allein auf die autorität des Flacius, die quelle du Chesnes, angewiesen sind.

Beruhet nun aber die praefatio des Flacius wirklich auf einer alten handschrift?

Wenn Windisch p. 7 mit dem hinweis auf eine stelle der epistola dedicatoria des Flacius sagt: „Die quelle des Flacius wird schwerlich entdeckt werden. Er hat zu keinem schriftstücke bemerkt, woher er es habe, und scheint dies sogar absichtlich gethan zu haben, um den wert seines werkes zu erhöhen (?),“ so übergeht er einen wesentlichen punkt der untersuchung, nämlich die frage, ob denn ohne weitere untersuchung jedes von Flacius veröffentlichte aktenstück als ächt hinzunehmen ist.

Zur beantwortung dieser frage ist es notwendig etwas weiter auszuholen.

Matthias Flacius oder, wie er sich nach damaliger sitte nante, Matthias Flacius Illyricus hat allerdings den vielfachen wechsel seines aufenthaltes, seine litterarischen und persönlichen verbindungen in staunenerregender weise zur herstellung einer ausführlichen auf quellen und urkunden beruhenden kirchengeschichte benutzt. Aber jene quellen, schriftstücke und urkunden, welche er in seinem catalogus testium veritatis und in den sogenannten Magdeburger Centurien mitteilt, müssen, soweit sie nicht anderweitig beglaubigt sind, aus verschiedenen gründen einer scharfen kritik unterzogen werden.

Zunächst waren die arbeiten und forschungen des Flacius und seiner genossen tendenziöse, wie dies für den catalogus test. veritatis schon aus dem weiteren titel: „*qui ante nostram aetatem Pontifici Romano atque Papismi erroribus reclamant*,“ noch mehr aber aus seiner praefatio ad lectorem hervorgeht. Es komt noch hinzu, dass er niemals seine quellen angibt, seine gegner auf protestantischer wie auf katholischer seite aber ihm und seine angaben verdächtigt haben.<sup>1</sup> Ferner

1) Vgl. die stelle aus Ulenberger bei Preger Matth. Flacius Illyricus und seine zeit. Erlangen 1859. II. p. und Wilh. Eisengrein in seiner epistola an Flacius vor seinem I. centenarius. Ingolstadt 1566.

hat Flacius seine schriftstücke und dokumente nicht allein aufgefunden und abgeschrieben, sondern vielleicht das meiste hat er von seinen agenten und freunden aus verschiedenen ländern erhalten, deren glaubwürdigkeit nicht ohne weiteres von allem verdachte frei ist. Endlich lässt sich auch nicht läugnen, dass in der damaligen zeit bei aller sorgfalt und mühe ihm und seinen genossen eine kritische sichtung und scheidung der von allen seiten zufließenden schriftstücke kaum möglich war, zumal sie bei ihren historischen forschungen ein bestimmt vorgestecktes ziel im auge hatten, und die masse des materials so gross war, dass Flacius schon am 28. februar 1557 seinem agenten Marcus Wagner schreiben musste, „er solle nur mehr solche werke sammeln, die über das jahr 1000 hinaufreichten, an neueren sachen hätten sie einen solchen überfluss, dass sie beinahe nicht wüsten, wo sie anfangen und aufhören sollten.“<sup>1</sup>

Was nun speciell den *catalogus test. verit.* angeht, der uns hier allein interessieren kann, so fehlen allerdings auch hier genauere quellenangaben, die die ächtheit eines schriftstückes sicher stellen könnten,<sup>2</sup> allein aus einer vergleichung derjenigen stellen, wo er schriftstücke und dokumente mitteilt, geht doch deutlich hervor, dass er gewöhnt ist, einige zeilen vorzuschicken, in denen er die wichtigkeit des betreffenden zeugnisses für seine zwecke hervorhebt und den wesentlichen inhalt kurz angibt,<sup>3</sup> zuweilen auch zu erkennen gibt, dass die schriftstücke

1) Marcus Wagner, Thüringen königreichs, das es für und nach Christi geburth in Pagos getheilet gewesen u. s. w. 4. Jhena 1593. L. 2.

2) Der grund warum Flacius seinen dokumenten keine genaue quellenangabe beifügen wolte resp. konte. liegt auf der hand, wenn man bedenkt, dass er ebenso wenig wie seine agenten in ihren mitteln zur auffindung und erlangung alter handschriften wählerisch war. Sie zeigten nicht nur, je nachdem sie es mit katholiken oder protestanten zu tun hatten, andere empfehlungsbriefe vor und gaben andere zwecke an, sondern der culter Flacianus ist sogar sprichwörtlich geworden. Zwar hat Preger in seinem gründlichen und gelehrten werke es nicht ohne geschick versucht, diese vorwürfe von Flacius abzuwälzen; trotzdem ist jedoch Dümmler nicht geneigt, die hierüber gangbaren nachrichten so ohne weiteres abzuweisen. Vielmehr sagt er mit bezug auf das schreiben des Flacius an Nik. Gallus vom 14. october 1561 („mit ungemainer mühe habe er zum nutzen der kirchengeschichte den mönchen zu Fulda einige bisher nicht herausgegebene codices abgerungen“): „fast möchte man glauben, dass die fuldaische briefsammlung aus dem 9. jahrhundert bei dieser gelegenheit von Flacius ausgeführt sei, weil dieselbe bei späterem vorhandensein im kloster unzweifelhaft von Brower und Schannat als eine der wichtigsten quellen in ihren werken über fuldaische geschichte hätte benutzt werden müssen“ (Forsch. z. deutsch. gesch. V. 372.)

3) Vgl. besonders Otfridus Wissenburgensis II. 29.

abschriftlich oder im originale in seinem besitz sind,<sup>1</sup> in anderen fällen endlich wenigstens andeutet, dass ihm diese dokumente zugekommen sind, und dass er sie zum ersten male veröffentlicht. Wo dies nicht der fall ist, sind auch nie vollständige dokumente, sondern nur auszüge oder notizen mitgeteilt.<sup>2</sup> Bei der praefatio ist nun aber ausser jener kurzen überschrift „*praefatio in librum antiquum lingua Saxonica conscriptum*,“ welche also besagen will, dass nunmehr die vorrede zu einem alten in sächsischer sprache geschriebenen buche mitgeteilt werde, weder eine kurze die wichtigkeit des zeugnisses hervorhebende einleitung noch auch eine notiz darüber von Flacius gegeben worden, dass er je das altsächsische buch, resp. die vorrede selbst, gesehen habe. Dieser mangel einer jeglichen vorbemerkung wird aber um so auffälliger, wenn man damit vergleicht, wie sehr die gleichzeitig mit der praefatio zum ersten male abgedruckte vorrede des Otfrid in längerer einleitung hervorgehoben wird. Alles scheint darauf hinzuweisen, dass Flacius weder das original der praefatio noch den codex, vor dem die praefatio gestanden haben soll, gesehen hat.

Vielleicht hat aber Flacius an anderen stellen gelegenheit gefunden von dieser praefatio nähere mitteilungen zu machen? Gelegenheit hätte Flacius dazu in der tat gehabt in seiner 1571 erschienenen ausgabe des Otfrid. In der lateinischen und deutschen vorrede gibt er nämlich die gründe an, welche ihn dazu bewogen haben, das altdeutsche gedicht herauszugeben. Er war dabei sichtlich bemüht, nicht blos sämtliche nachrichten über altdeutsche bibelübersetzungen zusammenzustellen, sondern auch sonstige altdeutsche übersetzungen kirchlicher gebete und anderes einschlagende mitzuteilen. Unter diesen umständen ist es wiederum befremdend, dass er an keiner stelle der praefatio mit ihrer wichtigen nachricht erwähnung tut, obgleich er von den desfallsigen bestrebungen Karls des Grossen und Ludwig des Frommen spricht und auch mehrmals ausdrücklich seinen catalogus hervorhebt, in dessen zweiter auflage vor neun jahren er doch die praefatio mit den *versus de poeta* veröffentlicht hatte. Endlich kommt er auch in den Magdeburger Centurien nicht wider auf die praefatio und ihre nachricht zu sprechen.

Während somit schon die art der überlieferung der praefatio geeignet ist bedenken wegen der ächtheit anzuregen, wird die beschaffenheit der praefatio selbst noch schwerer wiegende zweifel hervorrufen.

1) Vgl. z. b. I, 696 (*Hadrianus papa*) *accepimus ejus quadraginta quattuor epistolas manuscriptas* ib. p. 686. II p. 97, 114 usw.

2) Vgl. u. a. I. 637. II. 1. 7 usw.

Es ist schon bemerkt worden, dass die überschrift erst später, höchst wahrscheinlich von Flacius selbst, hinzugefügt worden ist. Die praefatio selbst setzt ihrer form nach einen zeitgenossen Ludwigs des Frommen als verfasser voraus; daher auch im anfange derselben die praesensformen. Indes scheint angenommen werden zu müssen, dass der unbekante zeitgenosse Ludwigs des Frommen erst einige zeit nach der vollendung des biblischen epos die vorrede geschrieben habe; es heisst nämlich, *actum est nuper* etc.

Wie sind nun aber die mitteilungen des angeblichen zeitgenossen beschaffen? Gleich beim ersten blicke wird es auffallen, dass der angebliche zeitgenosse nur sehr wenige dürftige und unbestimmte angaben über den ursprung des gedichtes macht, und über die person des dichters, über ort, zeit und nähere umstände fast nichts weiss, obgleich das gedicht bei den zeitgenossen, zu denen doch der verfasser der vorrede auch gehört, hochberühmt war, und der dichter selbst bei den seinigen schon früher als ein nicht unbedeutender sänger galt.

Windisch hat nun zwar in längerer beweisführung zu zeigen gesucht, wie sich diese unkentnis ganz einfach und natürlich erklären lasse. Er sagt nämlich p. 20 fgg. ungefähr folgendes: „Augenscheinlich stand der schreiber der praefatio den kreisen fern, in denen das gedicht entstanden ist. • Ferner war derselbe ebenso offenbar ein Nichtsachse, vielleicht ein Franke oder ein wenigstens in einem fränkischen kloster lebender mönch . . . Ich vermute nun, dass bei irgend einem anlass ein codex (vielleicht gar der Monacensis) in ein fränkisches kloster gebracht wurde. Da der dichter selbst, weil er ja nur für das volk dichtete, schwerlich wie Otfrid grosse einleitungen und widmungsgedichte vorgebracht haben wird, so konten sich die äusseren nachrichten über die entstehung des gedichtes nur mündlich fortpflanzen. Vor allen dingen konte sich die angabe wol erhalten, dass Ludwig der Fromme die erste anregung zu dem unternehmen des dichters gegeben habe — und dieser angabe zu mistrauen sehe ich keinen grund. Als nun der codex auswanderte, da konte sowohl diese angabe mit in die fremde kommen, als auch besonders der bericht, wie herlich das gedicht sei, und welchen anklang dasselbe bei den landsleuten des dichters gefunden habe. Es konte also einer, auch wenn er kein wort des gedichtes selbst gelesen hatte, doch sehr wol über die vortrefflichkeit desselben schreiben. Und dieser gedanke ist deshalb wichtig, weil wol damals niemand, ohne mit dem sächsischen dialekt ganz vertraut zu sein, das gedicht wird ohne mühe haben verstehen können, so dass er es durchlas. Denn gerade der sächsische dialekt steht in den lautverhältnissen und im wortschatz weit von der mundart des

damals herrschenden Frankenstammes ab und berührt sich nahe mit dem Angelsächsischen.“

Gegen die annahme von Windisch, dass zwischen dem sächsischen und anderen deutschen dialekten ein radikaler unterschied bestanden, so dass der verfasser der praefatio das altsächsische bibeleos nicht habe lesen und verstehen können, haben sich mit vollem rechte schon Heyne (in dieser Zeitschrift I p. 285) und Scherer (Zeitschr. f. österr. Gymnas. XIX, 11. heft) erhoben. Ich will deren trefflichen auseinandersetzungen nur die bemerkung noch hinzufügen, dass dichtungen im sächsischen dialekte damals auch in S. Gallen sich befanden (vgl. Schmeller, Heliand II. prooemium p. XV not. 3) und sicherlich auch gelesen wurden. Hiermit ist aber die hauptgrundlage für die hypothese von Windisch geschwunden.

Auf der anderen seite müssen wir aber die behauptung von Windisch, dass der verfasser der praefatio sich dem sächsischen dialekt fremd gegenüberstellt, und es den anschein hat, als habe derselbe das biblische gedicht nicht gelesen und nicht verstanden, aufrecht halten. Wenn Scherer der entgegengesetzten meinung ist, dass der verfasser der vorrede das gedicht habe in händen haben müssen, weil er es mit kapitelüberschriften versah, woraus denn auch natürlich folgt, dass er es gelesen und verstanden habe, so ist doch nicht recht ersichtlich, wie diese behauptung aus der betreffenden stelle der vorrede gefolgert werden könne. Der satz „*ut vero studiosi lectoris intentio facilius quaeque ut gesta sunt, possit invenire, singulis sententiis juxta quod ratio hujus operis postularat, capitula annotata sunt*“ kann unmöglich auf den verfasser der vorrede bezogen werden, da er nichts anderes heisst als: „zur besseren übersicht für den leser befinden sich in dem codex kapitelüberschriften,“ nicht aber „sind von dem verfasser der vorrede hinzugefügt worden.“

Was die andere viel besprochene stelle der vorrede: „*quod opus tam lucide tamque eleganter juxta idioma illius linguae composuit, ut audientibus ac intelligentibus non minimam sui decoris dulcedinem praebeat*“ angeht, so hat Scherer allerdings richtig bemerkt, dass *juxta idioma illius linguae* nicht, wie Windisch anzunehmen scheint, *juxta idioma illius (scil. saronicae) linguae, sondern juxta idioma illius (sc. germanicae) linguae* heisst. Allein wenn man die worte *ut audientibus ac intelligentibus* etc. im zusammenhange mit dem vorhergehenden teile des satzes auffasst, kann trotzdem der richtige sinn nur der von Windisch angegebene sein. Der satz kann nur von einem solchen geschrieben sein, welcher entweder selbst das gedicht nicht verstand oder für solche schrieb, bei denen er unkentnis der sächsischen resp. deutschen

sprache voraussetzte. Wenn das aber der fall ist, wie und wo sollen wir uns dann die praefatio entstanden denken? Ein deutscher mōnch kann dieselbe nicht geschrieben haben, weil er sich dem sächsischen dialekt resp. der deutschen sprache fremd gegenüberstellt und das gedicht selbst nicht verstanden zu haben scheint; — eine auswanderung eines Heliandcodex so kurze zeit nach seiner entstehung in nicht deutsche länder ist aber höchst unwahrscheinlich.

Merkwürdig bleibt ferner jene stelle der vorrede, dass durch das altsächsische gedicht das ganze deutsche volk (*cunctus populus suae ditioni subditus theudisca loquens lingua*) kentnis von der heil. schrift erhalten habe, auch selbst dann noch, wenn wir den satz als übertreibung ansehen, wie Scherer geneigt ist zu glauben. Halten wir endlich hiermit die tatsache zusammen, dass nur der titel von einer *lingua Saxonica* spricht, während in der vorrede selbst nur von der *lingua theudisca*<sup>1</sup> resp. *germanica* die rede ist, so scheint aus allen diesen angaben eine gewisse unsicherheit und unklarheit über die damaligen sprachlichen verhältnisse hervorzugehen, wie wir sie von einem zeitgenossen nicht voraussetzen können.

Indess zeigt sich der verfasser der vorrede, der angebliche zeitgenosse, auch mit anderen verhältnissen wenig bekannt. Denn wie ist es möglich, dass ein zeitgenosse behaupten kann: „*nam cum divinorum librorum solummodo literati atque eruditi prius notitiam haberent, ejus studio — — — actum est nuper, ut cunctus populus suae ditioni subditus theudisca loquens lingua ejusdem divinae lectionis nihilominus notitiam acceperit. Praecipit namque cuidam viro de gente Saxonum — ut vetus ac novum testamentum in Germanicam linguam poetice transferre studeret, quatenus non solum literatis verum etiam illiteratis sacra divinorum librorum lectio panderetur.*“? Vgl.: *ut vero studiosi lectoris intentio facilius quaeque — possit invenire. singulis sententiis — capitula annotata sunt.*“ Also ist die poetische übersetzung des alten und neuen testamentes nach der absicht des kaisers Ludwig des Frommen nur angefertigt worden, zur lektüre auch für ungebildete; als wenn man damals allgemein des lesens kundig gewe-

1) Ed. Behringer hat in seinem neuesten programm „Krist und Heliand“ Würzburg 1870. p. 8 n. 1 mit recht bemerkt: „Mag auch dem dichter (Otfrid) bei dem ausdrück „*theotisc*“ ein weiterer begriff vorgeschwebt haben, in wirklichkeit bezeichnet bei ihm dieses wort nichts anderes als „*lingua nativa*“ und diese ist eben sein fränkischer dialekt. Solte also dennoch unter Ludwig dem Frommen die bekante lateinische vorrede zum Heliand geschrieben sein, welche zweimal das wort „*theudisc*“ in seiner ausgedehntesten politischen bedeutung zu gebrauchen scheint?“

sen wäre und man in vielen häusern solche kostbare bücher zum lesen gehabt hätte.

Endlich ist auch die wahrnehmung von Windisch von wichtigkeit, dass die vorrede ihrer ganzen äusseren form nach nur erzählend berichtet, und dass kaiser Ludwig der Fromme gegen den dichter und sein werk in den vordergrund gerückt wird. „Auffallend ist nur,“ sagt Windisch „in der praefatio, dass sie eine reine erzählung ist und eine eigentliche beschreibung oder schilderung des werkes nicht enthält. Es wird erzählt, dass Ludwig der Fromme einem sächsischen volks-sänger den auftrag gegeben habe, das alte und neue testament poetisch in deutscher sprache darzustellen. Es wird erzählt, dass dieser gehorcht und das werk ausgeführt habe. Es wird erzählt, dass der dichter bei erschaffung der welt angefangen, das wichtigste aus dem alten und neuen testament ausgewählt, erklärungen beigefügt und das ganze poetisch gestaltet habe. Es wird erzählt, dass er in der dichtung ein so herliches werk hervorgebracht habe, dass es allen, „die es hören und verstehen,“ den höchsten genuss bereite. Also alles wird vom standpunkte des unbekanten dichters aus berichtet; könig Ludwig und der dichter stehen im vordergrunde: nur um diese beiden zu verherrlichen, werden die eigenschaften und hohen verdienste der dichtung angefügt.“

Es bleibt uns noch ein zweiter punkt zu behandeln übrig, auf den man vielfach seit Schmeller hingewiesen hat: die auffallende übereinstimmung der erzählung der praefatio und der versus de poeta mit dem berichte Bedas über Caedmon. Die ähnlichkeit der versus ist so auffällig, dass sie niemand zu läugnen gewagt hat. Jedoch auch die praefatio zeigt eine grössere ähnlichkeit und übereinstimmung, als man bisher anzunehmen geneigt war. Denn jener widerspruch zwischen göttlicher berufung und kaiserlichem auftrage, der sich innerhalb der praefatio finden soll, und auf den gestützt Zarncke interpolationen nachwies, ist ebenso, wenn auch in mehr natürlicher form, in der erzählung des Beda vorhanden. Auch hier wird nämlich berichtet, dass Caedmon zuerst durch göttliche berufung und ermahnung aufgefordert, begonnen habe zu dichten; nachdem dann die äbtissin Hulda seine ausserordentliche kunst habe rühmen hören, habe sie ihm den auftrag gegeben, das alte und neue testament poetisch zu übersetzen. Ganz in derselben weise, allerdings etwas confuser, wird der hergang von dem altsächsischen dichter erzählt. Auch er ist zuerst von oben aufgefordert worden zu dichten; dann erst gibt ihm kaiser Ludwig, der ihn von seinen landsleuten als einen nicht unbedeutenden dichter hat rühmen hören, den auftrag, das alte und neue testament ins deutsche umzudichten. Beiden wird also

göttliche berufung zu teil; beide erhalten einen besonderen auftrag, der eine von der äbtissin, zu deren kloster er gehört, der andere von seinem kaiser; beide haben endlich durch ihre dichtung alle anderen dichter ihres volkes in schatten gestellt, weil beiden dichtern göttliche hilfe zu teil wurde.<sup>1</sup> Im ganzen ist die ähnlichkeit ja übereinstimmung zwischen beiden berichten unverkenbar.

Zarncke hat freilich in seiner bekanten abhandlung einen ganz anderen weg eingeschlagen. Er sagt unter anderem: „Die widersprüche innerhalb der praefatio sind in der tat auffällig genug. Während auf der einen seite mitgeteilt wird, der kaiser Ludwig habe einem bei seinen landsleuten in hohem ansehen stehenden dichter den auftrag erteilt, das alte und neue testament in deutsche verse zu übertragen, wird zugleich erzählt, dieser dichter sei dazu durch ein traumgesicht aufgefordert worden, als er noch der gesangeskunst ganz unkundig gewesen sei. Die hinter der praefatio stehenden versus de poeta erzählen dies noch ausführlicher: der bauer begibt sich sofort an das werk. Sagt die praefatio dies auch nicht ausdrücklich, so liegt ihren worten doch diese annahme unläugbar zu grunde. Es wäre abgeschmackt zu behaupten, der vorgang sei nach ansicht des schreibers so zu denken, dass auf die aufforderung zur bearbeitung der heiligen bücher der bauer (im gegensatz zu den versus) nun erst ein weltlicher sänger (?) geworden sei, und als er als solcher berühmt geworden war, habe er die zweite aufforderung durch Ludwig den Frommen erhalten und nun erst die göttliche mahnung erfüllt. Hätte der schreiber einen so eigentümlichen und gegen den respekt vor einer göttlichen mahnung gar sehr verstossenden verlauf angenommen, so hätte er von vornherein die ganze erzählung demgemäss vorgetragen. Jetzt aber ist anfangs nur von der aufforderung Ludwigs die rede und zwei vorgängige andeutungen, über die sofort, abgerechnet, tritt erst am ende die an sich doch viel bedeutungsvollere göttliche aufforderung als appendix hinzu. Wir haben somit zwei verschiedene und unvereinbare darstellungen, wie sie demselben verfasser so neben einander unmöglich aus der feder kommen konten. Man hat auf diese widersprüche bisher nur hingewiesen, um, indem man zugleich die übereinstimmung der zweiten erzählung mit dem berichte über Caedmon bei Beda hervorhob, die glaubwürdigkeit der ganzen praefatio anzuzweifeln. Aber was sie von Ludwig erzählt, ist an sich so wahrscheinlich und dabei so klar und fließend vorgetragen, dass diesen bericht für erfunden zu erklären kaum glaublich erscheint. Auch wird durch die annahme einer fälschung

1) Eine aufmerksame vergleichung beider texte, wie sie bei Windisch abgedruckt sind, wird einem jeden diese übereinstimmung leicht zeigen.



die unvereinbarkeit jener beiden erzählungen nicht gehoben, auch ein fälscher konnte sie nicht so, wie es geschehen ist, neben einander vortragen: die annahme einer interpolation ist unabweislich.“ Dann fügt Zarneke die als interpolationen von ihm erkannten stellen mit einer ausführlichen begründung hinzu. Es sind folgende: *Nam cum divinorum librorum solummodo literati atque eruditi prius notitiam haberent ejus studio [atque imperii tempore, sed Dei omnipotentia atque inchoantia mirabiliter] actum est nuper ut cunctus populus etc. — Qui jussis imperialibus libenter obtemperans [nimirum eo facilius quo desuper admonitus est prius] ad tam difficile tamque arduum se statim contulit opus. —* Endlich als anschiebung und widerholung alles von *“Ferunt eundem ratem etc. an.*

Abgesehen davon, dass interpolationen überall da schlecht am platze sind, wo es sich um ein zweifelhaft echtes schriftstück handelt, hat Zarneke darauf keine rücksicht genommen, dass dieser widerspruch auch in der erzählung des Beda von Caedmon vorhanden ist, und, wie oben gezeigt, zwischen beiden berichten, abgesehen von den personen, nur der unterschied obwaltet, dass in Bedas bericht der befehl der äbtissin gegen die göttliche berufung zurücktritt, in der praefatio umgekehrt der befehl des kaisers die göttliche berufung in den hintergrund drängt. Auch ist, wenn man auf die versus de poeta keine rücksicht nimmt, in der praefatio selbst der innere widerspruch so gross nicht, wie ihn Zarneke machen möchte. Denn ebensowenig wie im Beda Caedmon von oben aufgefordert wird, das alte und neue testament poetisch zu übersetzen, sondern dies erst auf aufforderung der äbtissin tut, ist der altsächsische sänger nach der praefatio vor dem befehle kaiser Ludwigs durch göttliche mahnung aufgefordert worden, gerade das alte und neue testament in die deutsche sprache umzudichten. Weder die stelle: *„qui jussis imperialibus libenter obtemperans nimirum eo facilius quo desuper admonitus est prius, ad tam difficile tamque arduum se statim contulit opus,“* noch die andere: *„ferunt eundem ratem, dum adhuc artis hujus penitus esset ignarus, in somnis esse admonitum, ut sacrae legis praecepta ad cantilenam propriae linguae congrua modulatione coaptaret“* müssen so verstanden werden. Natürlicher weise heissen sie nichts anderes, als was Beda vom Caedmon erzählt: in folge der göttlichen berufung sang der Altsachse (geistliche) lieder und wurde so ein bei den seinigen nicht unberühmter (nicht wie Zarneke meint weltlicher, sondern geistlicher) sänger, und dem so berühmt gewordenen gab kaiser Ludwig den speciellen auftrag, das alte und neue testament poetisch zu übersetzen.

Hiernach muss sich aber die behauptung Zarneces modificieren, dass in der praefatio zwei verschiedene und unvereinbare darstellungen

vorhanden seien, die selbst ein fälscher nicht so, wie es geschehen ist, neben einander habe vortragen können. Ebenso verliert die annahme von interpolationen ihre unabweisbarkeit.

Was übrigens die von Zarncke nachgewiesenen interpolationen selbst betrifft, so ist die erste [*atque imperii tempore, sed Dei omnipotentia atque inchoantia mirabiliter*] allerdings von Zarnckes standpunkt aus an sich treffend und ansprechend, aber für die sache selbst von keiner bedeutung. Anders ist es mit der zweiten stelle. Hier sind die als interpolation erklärten worte „*nimirum eo facilius, quo desuper est admonitus prius*“ so natürlich, und passen, wie Zarncke selbst zugestehen muss, so gut in den ganzen gedanken, dass sie schwerlich interpoliert sind. Der nachsatz „*potius tamen confidens de adiutorio obtemperantiae quam de suae ingenio parvitatibus*“ kann sogar ohne die erklärungs „*nimirum eo facilius quo desuper admonitus est prius*“ im vordersatze nicht verstanden werden. Schwerlich konnte ihn der blosse gehorsam gegen den befehl des kaisers mit vertrauen beseelen, ein so schwieriges und erhabenes werk zu unternehmen, wenn er nicht die aufforderung des kaisers gleichsam als eine wiederholte göttliche aufforderung auffasste; aus der mahnung von oben aber konnte er mit recht vertrauen schöpfen.

In betreff der dritten stelle, welche mit „*Ferunt*“ beginnend den ganzen letzten absatz der praefatio umfasst, lässt sich allerdings nicht läugnen, dass die beweisführung Zarnckes viel gewinnendes hat. Da in der praefatio schon früher von der äusseren einteilung und einrichtung des werkes gesprochen ist, so kann es in der tat den anschein erhalten, als wenn die mit „*Ferunt*“ beginnenden sätze angeschoben seien. Indes sind sie nicht bloss widerholungen, sondern geben auch manches neue. Es wird aus der früher geschehenen göttlichen berufung die grossartigkeit und tiefe eindringlichkeit des werkes hergeleitet, die es zu einem viel bewunderten gemacht, und endlich noch hinzugefügt, dass neben den „*fitten*“ auch capitel (capitelüberschriften) zur besseren orientierung für den leser in dem codex sich finden. Da wir ferner schon oben Zarnckes gründe, auf denen er seine interpolationen stützt, als nicht ganz richtige zurückgewiesen und gezeigt haben, dass die ganze erzählung der praefatio wegen der auffallenden übereinstimmung eine nachahmung der geschichte Bedas ist, in der nur die aufforderung des kaisers die göttliche berufung in den hintergrund hat treten lassen, so können wir diesen absatz nicht als eine spätere anschiebung betrachten, sondern höchstens daraus den schluss ziehen, dass die ganze erzählung der praefatio in viel ungeschickterer weise abgefasst ist, als die ursprüngliche und darum auch natürlichere und anmutigere darstellung des Beda.

Merkwürdig, aber bei der verwantschaft mit Beda sehr leicht zu erklären, ist es ferner, dass die mitteilungen der praefatio über die gestalt des altsächsischen hibelpos nicht genau mit dem Heliand in seiner uns vorliegenden form übereinstimmen, obgleich die praefatio schwerlich auf ein anderes uns unbekantes werk hinweisen kann. Erst nach sehr gewagten erklärungen und annahmen hat man jenen widerspruch beseitigen können, dass die praefatio und die versus de poeta von einer bearbeitung des alten und neuen testamentes sprechen, während der sogenannte Heliand nur das neue testament umfasst, oder, genauer gesagt, die sogenannte Tatiansche Evangelienharmonie in einer auswahl wiedergibt. Am bequemsten war es, wie es seit Lachmann von Middendorf, Zarneke und Scherer geschehen ist, die annahme zu verteidigen, es sei das alte testament für uns verloren gegangen. Allein trotz des versuches von Wackernagel, das Wessobrunner gebet für den ins althochdeutsche umgeschriebenen anfang des altsächsischen alten testamentes zu erklären, scheinen alle jene recht zu behalten, welche an der selbständigkeit und inneren einheit und abgeschlossenheit des altsächsischen Heliand festhalten und die existenz eines alten testamentes läugnen. Auch die einteilung in fitten und die kapitelüberschriften, deren die praefatio in so hervorhebender weise erwähnung tut, sind in beiden uns erhaltenen codices des Heliand nicht vorhanden. Die kapitелеinteilung im codex Cottonianus kann mit der in der praefatio beschriebenen kaum verglichen werden. Zarneke macht ferner (a. a. o. p. 110) darauf aufmerksam, dass die worte der praefatio „*et interdum quaedam, ubi commodum duxit, mystico sensu depingens*“ sich nicht auf den Heliand anwenden lassen, mit vollem rechte aber auf Otfrid bezogen werden können. Wenn endlich Ensfielder (dessen dissertation *Études sur le Héliand*, Strassburg 1853 ich nicht habe erlangen können) hervorhebt, dass manche züge in der beschreibung des biblischen epos mit viel grösserem rechte dem werke Caedmons zukämen, so kann ich darüber kein urteil abgeben. Das allerdings scheint festzustehen, dass die erwähnung des alten und neuen testamentes in der praefatio auf Bedas erzählung von Caedmon zurückzuführen ist.

Fassen wir kurz die resultate zusammen, so ergibt sich folgendes:

1. die vorrede ist angeblich von einem zeitgenossen Ludwigs des Frommen und zwar kurz nach vollendung des gedichtes geschrieben;
2. die vorrede selbst ist mehr ein geschichtlicher bericht, eine erzählung, als eine vorrede;
3. der verfasser der vorrede bringt nur sehr unbestimte nachrichten über den dichter, obwol er gleichzeitig lebt und schreibt;

er scheint das gedicht weder gelesen noch verstanden zu haben und zeigt in der auffassung der sprachlichen verhältnisse eine gewisse unsicherheit, in der darstellung der bildungszustände seiner zeit aber völlige unkentnis;

4. es findet sich nicht nur in der erzählung der versus, sondern auch in dem berichte der praefatio eine auffallende übereinstimmung mit den nachrichten, welche Beda über Caedmon gegeben;
5. die beschreibung des grossen dichterwerkes in der praefatio passt in wesentlichen stücken nicht auf den Heliand, wol aber in einem zuge auf Otfrid, in einem anderen auf Caedmons werk.

Schon diese umstände werden es rechtfertigen, wenn wir den verdacht der unechtheit der praefatio aussprechen. Um die sache aber noch evidentener zu machen, müssen wir noch einmal auf die form der praefatio zurückkommen. Darauf, dass in der bezeichnung des sprachidioms, in dem das gedicht geschrieben ist, so vielfach gewechselt wird (in der überschrift *lingua Saxonica*, im texte *Germanica — theudisca lingua*) soll weniger gewicht gelegt werden. Viel wichtiger ist die entschieden humanistische färbung der praefatio. Die häufung der synonyma (z. b. *summo ac praeclaro ingenio — statuere atque ordinare — literati atque eruditi*) die antithesen (z. b. *ut populum sibi a Deo subjectum sapienter instruendo ad potiora atque excellentiora semper accendat et nociva quaeque atque superstitiosa comprimendo compescat — ut meliora semper augendo multiplicet et deteriora vetando extinguat*) die gewählte wortstellung, endlich der fluss der rede charakterisieren die praefatio als ein produkt des humanismus.

Es komt endlich noch ein eigentümlicher umstand hinzu, den verdacht der unächtheit zu bestärken. Es passt nämlich der bericht der vorrede ganz und gar zu der tendenz des herausgebers. Was koute demselben erwünschter sein, als neben der vorrede Otfrids, welche er in derselben ausgabe des *catalogus testium verit.* v. 1562 zuerst mitteilte, noch einen zweiten schlagenden beweis dafür zu haben, dass in den älteren zeiten der christlichen kirche übersetzungen, und zwar poetische übersetzungen der bibel in der landessprache aufnahme und verbreitung gefunden hatten? Flacius sagt in den einleitenden worten zur vorrede des Otfrid im *catalogus*: „*Illud autem ibi observandum est, ante annos 700 non esse habitum nefas, sed potius summam pietatem vulgari lingua idque rhythmis sacras literas vertere*“ und in seiner vorrede zur ausgabe des Otfrid (1571): *Tertia (causa) est, quod cum nunc acriter controversatur, an liceat sacras literas a multitudine idque praesertim vulgaribus quarumvis gentium linguis legi: hic habemus illustrem quaestionis*

*istius decisionem, quod olim tempore Christianissimorum Caesarum Caroli Magni et Ludovici Pii, cum episcopi adhuc essent literatiores et ecclesiae religioque nonnihil magis florent, quam postea, quando hoc opus compositum publicatumque est, non tantum fas piūque est habitum vulgi manu sacras literas teri, sed etiam vulgaribus rhythmis vulgo passim decantari et celebrari.*

Und merkwürdig! ganz denselben gedanken gibt auch unsere praefatio wider: „*nam cum divinatorum librorum solummodo literati atque eruditi prius notitiam haberent, ejus studio atque imperii tempore, sed Dei omnipotentia, atque inchoantia mirabiliter actum est nuper, ut cunctus populus suae ditioni subjectus theudisca loquens lingua ejus divinae lectionis nihilominus notionem acceperit,*“ und nochmals ausdrücklich wiederholt: „*praecepit namque cuidam viro de gente Saxonum, ut norum ac vetus testamentum in Germanicam linguam poetice transferre studeret, quatenus non solum literatis verum etiam illiteratis sacra divinatorum praeceptorum lectio panderetur.*“

Obwol fast alle den verdacht einer fälschung der praefatio zurückweisen, hat doch nur Middendorf sich näher auf diese frage eingelassen. So sagt er p. 230 in der anmerkung: „Es wird gewis jeder zugestehen müssen, dass die praefatio im reformationszeitalter, wo man von der existenz der altsächsischen poetischen evangelienharmonie noch gar keine ahnung hatte, und wo es noch an der erforderlichen historischen gelehrsamkeit fehlte, die es einem manne von geist möglich gemacht hätte, eine solche nicht nur durchaus den geist des mittelalters athmende, sondern auch den wirklichen verhältnissen sich so getreu anschliessende praefatio zu einem gewissen zwecke zu erfinden, nicht entstanden sein könne. In beziehung auf das einzelne ist bei dieser prüfung ins auge zu fassen „*ritteas,*“ „*theudisca poemata,*“ und „*populus theudisca loquens lingua*“ neben „*in Germanicam linguam,*“ sowie „*ad cantilenam propriae linguae congrua modulatione coaptaret.*“ Übrigens ist bei dieser kritik auch das verhältnis des inhaltes der versus zu der praefatio zu berücksichtigen, sowie der umstand, dass Otfrids Krist erst neun jahre nach der veröfentlichung der praefatio und der versus herausgegeben wurde.“

Diese einwendungen widerlegen sich schon teilweise durch das bisher auseinandergesetzte. Dann aber ist es in der tat nicht schwer, die mittel und wege anzugeben, welche zu der fälschung der praefatio geführt haben, so dass auch dieser wichtigste einwand fallen muss.

1. Die existenz eines altdeutschen biblischen gedichtes war dem Flacius und seinen zeitgenossen schon durch Trithemius und Beatus Rhenanus bekant geworden (vgl. *vita Ofridi Wissenburgensis ex catalogo*

*Trithemii* und die stelle aus *Beati Rhenani rerum German. lib. II.* abgedruckt in Flacius ausgabe des Otfrid v. 1571). Flacius selbst hatte vor dem jahre 1562, wo die praefatio zuerst ediert wurde, den codex des Otfrid eingesehen und die vorrede daraus abgeschrieben (vgl. *Catalog. test. verit.* II, 29).

2. Die existenz anderer übersetzungen der Bibel aus der zeit Ludwigs des Frommen war dem Flacius ebenfalls bekant. Er nent nämlich als übersetzer den Hrabanus Maurus, Haimo und Strabo (blatt 7<sup>b</sup> der lateinischen vorrede zur Otfridausgabe): *postea quoque tempore Caroli Magni tres docti viri, Strabo, Rabanus et Haimo, idem sacrum volumen in vulgarem linguam convertisse leguntur: quorum tamen opus tam cito interiisse valde sane dolendum est*, und gibt ausdrücklich neben Karl dem Grossen auch Ludwig den Frommen als hierfür tätig an (ebendasselbst blatt 1<sup>b</sup>); nachrichten, die er höchst wahrscheinlich aus der für uns verlorenen fuldischen briefsammlung entnahm, welche er schon im jahre 1561 (vgl. Proger II, 422) erworben hatte.

3. Die tätigkeit Ludwigs des Frommen in kirchlicher hinsicht war dem belesenen kirchenhistoriker sicher genugsam bekant.

4. Bedas *historia ecclesiastica gentis Anglorum*, und damit auch die geschichte von Caedmon, mit der unsere praefatio eine so auffallende ähnlichkeit hat, war dem Flacius nach ausweis seines *catalogus test. verit.* und der sogenannten Magdeburger Centurien ebenfalls hinreichend bekant und vielfach dort von ihm benutzt.

5. Sein ausserordentlich tätiger agent. Marcus Wagner Frimariensis, *historicus et antiquarum rerum inquisitor in Europa*, wie er sich selbst nent, hat in Schottland nach alten codices gesucht und dort. wie er selbst sagt, vieles und wichtiges gefunden. Besonders besuchte er die alte abtei Scone, dann Edinburg, St. Andrews und Thampeskeneth (?). „*Adhaec in Scona, in Thampeskeneth, in Edinburgo, in S. Andrea manuscripta talia reperire licebit, qualia vel in Dania, vel in Germania, vel in Italia neque viderim neque legerim neque extare noverim.* — — *Legi enim eos (sc. annales) Anno Christi 1553 cum a serenissimo et pientissimo principe D. D. Christiano Duce Holsatiac Schelwick etc. Rege Daniae et Norwegiae P. M. istuc ablegatus inquisitionem vetustissimam instituerem in libros membranaceos et codices antiquissimos*“ (aus einem briefe Wagners vom mai 1593 in seinem werke Thüringen Königreichs etc. P.). Wie leicht war es möglich, dass Wagner auf dieser reise in Schottland eine alte angelsächsische bibelübersetzung — vielleicht eben die dem Caedmon zugeschriebene — sah oder wenigstens davon sprechen hörte! Es ist dies eine vermutung, welche schon deshalb einen hohen grad von wahrscheinlichkeit hat, weil die praefatio so

vielfache übereinstimmung mit Bedas bericht über Caedmon und sein werk zeigt.

6. Von Schottland konnte auch wol nur das auffällige wort „*vitteas*“ in den text der praefatio kommen. Denn das wort *fit*, pl. *fytte* kommt in der bedeutung carmen, cantilena nur im angelsächsischen dialekte, niemals aber im althoch- oder niederdeutschen vor. Im Angelsächsischen wird es dagegen häufig, so in den schriften Aelfreds, gebraucht. Jedoch wird es im Angelsächsischen niemals mit *v*, sondern stets mit *f* geschrieben. Die schreibung *vitteas* kann nur als nordhumbrisch-dialektische form erklärt werden, eine erklärungs, welche völlig mit dem ad 5 mitgetheilten übereinstimt.

7. Interessant zur erklärungs der stelle in der praefatio „*ut audientibus ac intelligentibus non minimam sui decoris dulcedinem praestet*“ ist endlich folgende äusserung des Flacius in seinen vorbemerkungen zur vorrede des Otfrid: „*vidi autem eos libros, et lingua adeo a praesenti variat, ut a nemine Germano nunc quidem intelligi queant, imo vix pauca possunt percipi.*“ (catal. test. verit. II, 29.)

Für die entstehung der praefatio im 16. jahrhunderte sind also alle notwendigen bedingungen gegeben. Ich denke mir die entstehung etwa folgendermassen. Marcus Wagner sah oder hörte auf seiner reise in Schottland von einer poetischen bibelübersetzung ins Sächsische; vielleicht waren es gerade die Caedmonischen dichtungen. Er vernahm hier zugleich die wunderbare entstehungsgeschichte des werkes und schrieb aus einem codex die *versus de poeta et interprete hujus codicis* ab. Letzteres ist um so wahrscheinlicher, als der inhalt der versus in seinem ganzen umfange auf den Caedmon passt. Hier sah er auch die einteilung des codex nach *fitten* und nahm den namen in nordhumbrischer schreibung als „*vitteas*“ auf. Diese von ihm vielleicht flüchtig gemachten, im ganzen unbestimmten notizen wurden später erweitert. Durch misverständnis und verwechslung von gehörtem und gelesenem, durch das streben, den unbestimmten nachrichten eine bestimmtere, auf bekannte personen und verhältnisse gehende form zu geben, durch versetzen von Angelsachsen nach Altsachsen, durch hineinziehen von nachrichten über ähnliche absichten Ludwigs des Frommen, wurde jener bericht zusammengestellt, der uns mit dem irreführenden titel *praefatio in librum antiquum lingua Saxonica conscriptum* erhalten ist.

Aus einer solchen oder ähnlichen entstehung erklärt sich dann aber auch leicht die ganze gestalt der vorrede mit allen ihren mängeln und eigentümlichkeiten: das vorwiegen des erzählenden tones, das hineinfließen der tendenzen der herausgeber, die ungenauigkeiten in der darstellung vergangener zeiten, die unbestimmtheit der ganzen nachrichten.

Das resultat unserer untersuchung geht also dahin: die *praefatio in antiquum librum lingua Saxonica conscriptum* ist unächt.

## II.

## ZU DEN QUELLEN DES HELIAND.

Ed. Behringer hat in seinem nach vielen beziehungen interessanten programme „Zur würdigung des Heliand.“ Würzburg 1863, die hypothese aufgestellt, dass der lateinischen umarbeitung der Evangelienharmonie durch Victor von Kapua und dem altsächsischen Heliand das werk des marcionitisch gesinteten Tatian zu grunde liege, weil sich nur durch diese annahme erklären lasse, dass 1) die stammtafel Christi, und 2) die prophetenworte im Heliand fortgelassen seien, und 3) sich lehrmeinungen vorgetragen finden, welche an gnostische doctrinen des dritten jahrhunderts erinnern.

Eine genauere prüfung der von Behringer angezogenen und schon von Schmeller hervorgehobenen stellen wird die nichtigkeit dieser hypothese dartun.

Dass zunächst die genealogie Christi im Heliand fortgelassen ist, erscheint schon deshalb natürlich, weil sie poetisch schwer zu behandeln war, noch weniger aber in stabreimen vorgetragen werden konnte. Auch konnte bei der neigung des dichters, alles den Sachsen fremdartige, namentlich fremde namen auszuschneiden, die ausführliche genealogie keinen platz finden. Übrigens hat der dichter dieselbe auch nicht so ganz vernachlässigt, wie Behringer meint. Die stelle in der Evangelienharmonie aus Lucas II, 4: *ivit tunc Joseph a Galilaea de civitate quae vocabatur Nazareth in Judaeam et in civitatem David, quae vocatur Bethlechem, eo quod esset de domo et familia David* ist vom dichter also widergegeben worden, v. 356 fgg. (ed. Heyne):

*Thô giwét im ôk mid is hîwiska  
 Jôseph thê gôdo, sô it god mahtig  
 waldand welda, sôhta im thiu wânamon hêm  
 thea burg an Bethleêm, thar irô bêderô was  
 thes helides hand-mahal endi ôk therâ hêlagun thiornun.  
 Mâriun therâ gôdun. Thar was thes mâreon stôl  
 an êr-dagun, ađal-kuninges,  
 Dârides thes gôdon, than langa the he thana druhtskepi thâr,  
 erl undar Êbreon êgan môsta,  
 haldan hôh-gisetu. Sie wârun is hîwiskas*



*kuman fon is knôsla, kunneas gódes,  
bêdiu bî giburdiun.*

Die hervorhebung des adelköniges David, der die volksherrschaft unter den Hebräern inne hatte, war durchaus nicht durch die angezogene stelle der Evangelienharmonie veranlasst, sondern kann nur durch herbeiziehung der genealogie Christi (aus demselben cap. V) wo bei dem namen David der titel *rex* steht, erklärt werden. Im übrigen genügten diese verse völlig, um die dichterisch unbrauchbare genealogie zu ersetzen.

Dass ferner der dichter des Heliand die hinweisungen in der Evangelienharmonie auf die alttestamentlichen prophezeiungen nicht unberücksichtigt liess, ersieht man nicht nur aus jener bekannten stelle über die uralte weissagung von dem stern aus osten (v. 569 fgg.), sondern auch aus v. 372 fgg., wo auf die prophezeiungen über die ankunft und die taten Christi summarisch hingewiesen wird:

— — *sô is ér managan dag  
bilidi wârun endi bôknô filu  
gigordan an thesaro weroldi. Thô was it al giwârôd sô,  
sô it ér spâha man gisprokan habdon,  
thurh hwilic ôdmôdi he thit erd-riki herod etc.*

Vgl. auch v. 3045 fgg.

Die auslassung der in cap. III der Evangelienharmonie stehenden prophetenworte der Elisabeth und des magnificats Mariens, so wie der prophetenworte des Zacharias aus cap. IV, mag seinen grund in dem überall hervortretenden streben des dichters haben, nur das für seine zwecke notwendigste auszuheben, und das fortschreiten der epischen handlung nicht durch unnötige breite zu hindern. Dass endlich aus cap. X die worte Matth. II, 17 und 18: *Tunc adimpletum est, quod dictum est per Jeremiam prophetam dicentem: Vox in Rama etc.* ausgelassen sind, und an einer anderen stelle nach cap. XI die erwähnung des buches Jesaias unterlassen ist, kann nach den oben angeführten versen 372 fgg. keine wesentliche bedeutung mehr haben.

Endlich sind noch die drei stellen zu betrachten, in denen der dichter des Heliand von der gewöhnlichen lehre abweichen und gnostischen doktrinen zuneigen soll. Die beiden ersten stellen, v. 291 fgg.:

*Ward thô the hêlago gést,  
that barn an irâ lôsma, endi siu an irâ breostun forstôd  
jak an irâ sebon selbo, sayda thém siu welda,  
that siu habda giókana thes alo-waldon kraft  
hêlag fon himile.*

und v. 334 fgg.: *endi siu sô sâbro drôg  
al te huldî godes hêlagna gêst,  
gôllîkan gumon, and that sie godes giskapu  
mahtig gimanôdun, that siu an mannô licht  
allarô barnô betst brengean skolda.*

entsprechen sich völlig.

Die identificierung des heiligen geistes mit der persönlichkei Christi, wie Behringer meint, ist nur eine scheinbare. Das wort *gêst* hat an vielen anderen stellen die bedeutung unsterbliche seele im gegensatz zum vergänglichem leibe. Nun steht aber der ausdruck *hêlag gêst* als bezeichnung für Christus hier und an der dritten stelle v. 50 (*endi Kri-stas gîburd, hêlanderô best, hêlagus gêstes*) nur in engster verbindung mit einem anderen die menschliche wesenheit bezeichnenden ausdrücke: *kri-stas hêlanderô best* -- *that barn* — *gôllîkan gumon* und kann daher nur dazu dienen, die göttliche wesenheit des menschengewordenen gottessohnes besonders hervorzuheben. Ob v. 291 und 334 fgg. der dichter, wie er es offenbar v. 2790 getan hat, an die tätigkeit der heiligen Trinität bei der menschwerdung Christi im hinblick auf die stelle Luc. I, 35: *Spi-ritus sanctus superueniet in te et virtus altissimi obumbrabit te, ideo quod nascetur sanctum vocabitur filius Dei* hat erinnern wollen, mag dahingestellt bleiben.

In der dritten stelle 4649:

*Habbiad thit mîn te gihugdiun, hêlag bilidi*

ist *hêlag bilidi* wol acc. plural, und bezeichnet die heiligen zeichen, die gestalten des brotes und weines, unter denen Christus gegenwärtig ist. Auch hierin kann keine abweichung von der gewöhnlichen lehre gefunden werden, zumal die stelle offenbar auf den commentar des Beda zu Luc. XXII (ed. Giles XI, 331), der vom dichter des Heliand oft benutzt ist, zurückweist: *Finitis paschae veteris solennis quae in commemorationem antiquae de Aegypto liberationis agebantur, transiit ad novum, quod in suae redemptionis memoriam ecclesia frequentare desiderat. Ut videlicet pro carne agni vel sanguine, suae carnis sanguinisque sacramentum in panis ac vini figura subsistens ipsum se esse demonstraret.*

SAGAN.

DR. J. W. SCHULTE.

## MÜSSIGGENER.

*Owê wir müezegen liute . . .* so mit den handschriften B. C. bei Walther Lachm.<sup>3</sup> 13, 19; Wackernagel und Rieg. 77, 15; dafür hat Bartsch vorgeschlagen und Pfeiffer in seiner ausgabe des Walther nr. 187, 15 als „Verbesserung“ eingeführt: *Owê, wir müezegenen . .*

Für das vorkommen des wortes *müßiggenger* schon in mittelhochdeutscher zeit und in eigentümlicher bedeutung bietet das Freiburger stadtarchiv einen beleg. In dem ältesten eidbuche desselben nr. 35, bl. 1 ist nämlich der von den edeln dem magistrat zu leistende eid überschrieben: *Eid der edlen vnd müßiggenger*.<sup>1</sup> Diese überschrift findet erwünschte erklärung durch einen spätern eintrag mit gleicher überschrift (ebd. bl. 5), welcher also begint: *Sonntag nach sanct Jacobstag anno dm. 1499 habend nach der fruyen predig zem ritter<sup>2</sup> geschwooren die mussiggenger so nit zünftig sind, geborne edel vnd welche gemacht edel sind.*

Der eid selbst in der ältesten fassung lautet:

*Schweren vnmser g. herrschaft Österreich vnd einer stat Fryburg treuw vnd hold ze sin, einem burgermeister vnd rat in zimlichen gepoten vnd verpoten gehorsam ze sin, getruwlich vnd vngeferlich.*

Derselbe ausdrück in derselben bedeutung war schon um 1270 in der stadt Villingen auf dem Schwarzwalde üblich. Mone, Zeitschr. d. Oberrh. VIII, 109. Da diese zeitschrift nicht jedem der leser zu gebote stehen dürfte, so möge die dort gegebene ausführung im wortlaute beigefügt sein. „Die stadtbewohner teilten sich in bürger und söldner oder hintersäzen; die bürgerschaft aber zerfiel in die „handwerker“ und in die ehrbaren „müsziggänger.“ Erstere waren zünftige gewerbsleute aller art, letztere dagegen die geschäftslosen, teils freie grundbesitzer, deren es von jeher zu Villingen gegeben, teils ursprünglich zäringische, später fürstenbergische dienst- und lehenleute, die edlen und achtbaren geschlechter.“

FREIBERG I. BR.

F. BAUER.

## SCHLANGEN- UND KRÖDENJAGEN.

In der untern Ortenau (Grossherzogthum Baden) besteht noch folgender unverkenbar heidnischer brauch: Am vorabend von Petri stuhlfeier (22. febr.), an welchem tage auch nach der volksannahme die

1) Der eintrag des eides stamt aus der ersten hälfte des 15. jahrhunderts, die fassung desselben gehört einer früheren zeit an.

2) Versammlungshaus des adels.

störche zurückkehren, gehen die knaben mit einer schelle oder im notfalle mit einem andern klingenden gegenstande versehen von haus zu haus mit dem gesuche, die schlangen und kröden jagen zu dürfen. Nach gegebener erlaubnis — und höchst selten wird diese verweigert — springen dieselben dreimal um das bezügliche haus herum unter stetem rufen: Schlangen und kröden zum tor hinaus, schlangen und kröden zum tor hinaus. Für diese mühehaltung erhalten die knaben vom eigentümer ein kleines stück geld oder auch eine gabe brod.

Daran knüpft sich eine dort wol bekante und von der jugend fest geglaubte sage: Ein reicher geiziger bauer erlaubte einst den knaben nicht die schlangen und kröden zu jagen. Da riefen sie nun, um sich zu rächen, beim jagen derselben um die andern häuser: Schlangen und kröden zum tor hinaus, zieht alle hin zu's Hansen haus. Das ganze jahr über wimmelte es bei ihm überall in haus und hof, küch und keller von schlangen und kröden.

FREIBURG I. BR.

FR. BAUER.

---

### ZU REINMAR. MSF. 151, 24.

Bei betrachtung der lücke in Reinmars zweitem liede MSF. 151, 24:

*wâ neme si sô basen rât*

*daz si an mir ..... missetate?*

dürfte jeder nachdenkende auf die vermutung kommen, dass dieselbe durch einsetzung eines oder mehrerer den begriff von *missetuon* verstärkender adverbien zu beseitigen sei. Dass nun in der tat eine solche vermutung das richtige trifft, und welche adverbien zu wählen sind, das zeigt uns Walther 52, 24:

*dazs an mir als harte missetuot*

wonach bei Reinmar unzweifelhaft zu lesen ist:

*daz si an mir als harte missetate.*

Reinmar aus Walther und umgekehrt Walther aus Reinmar zu emendieren liegt nahe genug und im vorliegenden falle um so näher, als Walther in eben jenem liede noch einen vers 53, 5:

*lide ich nôt und arebeit*

wörtlich von Reinmar MSF. 174, 10 entlehnt oder in unbewuster reminiscenz an ihn gedichtet hat. Überhaupt würde eine eindringende vergleichung beider dichter wol noch manche verbesserung ihres textes und jedesfalls interessante aufschlüsse über ihr verhältnis zu einander ergeben.

ELBING.

RICHARD ARNOLDT.

## ZUR GERMANIA DES TACITUS.

### 1. Capitel 2: *adversus Oceanus*.

Zu den mancherlei abzuweisenden erklärungen, die bei allen sonstigen vorzügen die neueste „erläuterte“ ausgabe der Taciteischen Germania von Schweizer-Sidler noch immer enthält und die sie grossen theils mit den meisten ihrer vorgängerinnen oder auch mit ihnen allen teilt, gehört: „*adversus* muss nach dem vorausgehenden heissen: unserer welt entgegen liegend, von der andern seite zugekehrt.“ Es bedarf wol kaum der ausdrücklichen bemerkung, dass diese vermeintliche erläuterung selbst wider als eine sehr erläuterungsbedürftige zu bezeichnen ist, da schwer zu begreifen bleibt, wie ein Römer dazu kommen soll, den Oceanus oder die Nordsee, um die es sich doch hier zunächst handelt, als „unserer welt entgegen (?) liegend, von der andern (?) seite zugekehrt“ (?) zu bezeichnen.

Von früher zeit her hat der *adversus Oceanus* den erklärern grosse unbequemlichkeit gemacht. Lipsius sagt geradezu „*haud satis capio*,“ spricht sich aber dann weiter dahin aus, dass man das *adversum* wol als „*quasi mari Italico et Tyrrheno oppositum*“ fassen könne, ohne sich über die bedeutung dieses „*oppositum*“ weiter auszulassen. Pichena deutet „*quasi vestigiis nostris oppositus, ut Antipodes*“ und weist zu weiterer begründung seiner ansicht auf eine stelle in Ciceros *Somnium Scipionis*, in der es heisst, dass die bewohner der erde „*partim obliquos, partim aversos, partim etiam adversos stare vobis*“ und etwas weiter: „*Duo [cinguli „erdgürtel“ sind gemeint] sunt habitabiles: quorum Australis ille (in quo qui insistent, adversa vobis urgent vestigia) nihil ad vestrum genus*,“ wogegen wir doch sogleich nachdrücklich betonen müssen, dass man sehr wol von menschen sagen mag, dass sie *aversos stare* oder *aversa urgent vestigia*, oder, wie Cicero an einer andern stelle (*Academica* 2, 39) sich ausdrückt, *aversis vestigiis stare*, nimmermehr aber vom Oceanus: denn bei *adversus* bleibt stets der begriff des zugekehrtseins wesentlich und es kann von antipoden gebraucht werden, weil diese sich doch die füsse zu kehren, der *immensus ultra Oceanus* aber an unserer stelle, wenn er überhaupt mit *-versus* „gekehrt“ irgendwie näher bezeichnet werden sollte, konte doch kaum anders als *à-versus* „abgewant“ heissen, wie früher auch Pichena hat lesen wollen und wie auch Acidalius bevorzugte „*aversus, qui quasi a nobis sese avertit*,“ später auch noch andere, wie zum beispiel Thiersch für recht hielten. Walch (Berlin 1829) übersetzt auch

geradezu „der ... abgewante Oceanus,“ behält aber *adversus* im text. Auch Gerlach (Basel 1835) schliesst sich der obigen deutung an und weist zur stützung seiner erklärang auf zwei stellen der Naturgeschichte des Plinius hin, nämlich 2, 68 „*hunc [verticem ist gemeint], qui trium septem vocatur, cumque qui adversus illi austrinus appellatur*“ und 10, 6 (7), „*fuere qui putarent illos ex adverso orbe advolare*“ die sich wider gar nicht unmittelbar vergleichen lassen; denn bei den polen, die einander mathematisch genau gegenüberliegen und deren begriff überhaupt erst durch die gegenseitige beziehung auf einander gebildet wird, macht diese beziehung auf einander das *adversus* „zugewant“ wider ganz natürlich, was diesem mathematischen verhältnis nicht entfernt ähnlich geschieht, wo die römische welt mit einem ganz beliebigen andern entlegenen gebiet der erde verglichen wird. Auch Bach (Leipzig 1835) ist der ansicht, dass Pichena am besten erklärt habe, ohne irgend weiteres zur begründung beizubringen. Ritter (1848) hebt gegen jene erklärang mit recht auch das noch hervor, dass das technische *adversus* für das antipodische gegenüber bei Tacitus sonst nirgends vorkomme. Orelli (Zürich 1848) fasst seine erklärang des *adversus* in die worte zusammen „*e regione nobis, in altera orbis terrarum dimidia parte situs*“ ohne zur begründung anderes beizubringen, als was sich schon bei seinen vorgängern findet. Döderlein (Halle 1847) weist auch auf Pichena zurück und gibt in seiner übersetzung (Erlangen 1850) „Ocean ... der für uns so zu sagen auf der kehrseite liegt.“ Auch noch manche andre haben die angeführte erklärang bevorzugt; wir nennen nur noch einzelne. Horkel (Berlin 1849) übersetzt „der ... einer andern welt — möchte ich sagen — angehörige Ocean“ und glaubt, indem er ohne das geringste bedenken von dem begriff „entgegen“ in „einer anderen welt angehörig“ hinüberspringt, zu weiterer erklärang mit der bemerkung auszureichen, dass nach manchen mit jenem ausdruck vergleichbaren verwanten äusserungen der Römer ihnen der höhere norden lange als jenseits der gränzen der menschheit liegend erschienen sei. Auch Britannien werde eine andere welt genant und Plinius (Naturgeschichte 27, 1). wo er von heilsamen kräutern spreche, sage, man habe dergleichen vom Atlas gebracht und von jenseits der säulen des Herkules, wo die natur ende, und Britannisches kraut sei von den inseln des Oceans gekommen, die ausserhalb des erdkreises liegen (*extra terras positis*); besonders auffallend aber sei, was Plinius (Naturgeschichte 4, 13) von den Hillevionen erzähle, dass sie Scandinavien die andere welt (*alterum orbem terrarum*) nennen, für welche bezeichnung man fast einen ganz andern ursprung vermuten möchte. Lauter anführungen, die gar nichts fördern, weil eben der beweis ausgelassen ist, dass jenes

*extra terras positus* und *alterum orbem terrarum* in unmittelbarem zusammenhange mit dem Taciteischen *adversus* stehe oder auch nur stehen könne. L. H. O. Müller (Jever 1862) übersetzt „der ... entgegen gekehrte.“ Hüppe (Münster 1868) erklärt „gegenüberliegend, nemlich dem römischen *orbis*“ und verweist in dieser beziehung auf Germania 17, wo Tacitus den Ocean *exterior*, das sei „ausserhalb des römischen *orbis* liegend,“ nenne. Dabei fehlt sowol der beweis, dass der dort bestimmter als *exterior* bezeichnete *Oceanus* mit unserm *adversus Oceanus* ganz der nämliche sei, als auch der, dass überhaupt *adversus* und *exterior* in übereinstimmender bedeutung gebraucht sein können. Curtze (Leipzig 1868) erklärt von *ultra* an „der unermessliche jenseits des europäischen festlandes liegende und so zu sagen diametral entgegengesetzte“ und findet den beweis für diese auffassung im vorausgehenden *ultra* und dem zusatz *utque sic dixerim*, der anzeige, dass die bedeutung etwas ungewöhnliches habe; darauf müssen wir weiterhin noch zurückkommen. Dykhoff (Paderborn 1869) glaubt in seiner übersetzung den ausdruck „Gegen-Ocean“ riskieren zu dürfen. Auch Kritz (dritte auflage; Berlin 1869) erklärt „*adversus, i. e. ex adverso situs, plane in adversa et contraria orbis nostri parte situs; idque ipsum quum aliquid insoliti habeat, sententiam quodammodo mitigat verbis utque sic dixerim.*“

Wie Tacitus sein *adversus Oceanus* verstanden wissen will, macht er uns selbst hinreichend deutlich, indem er hinzufügt *ut sic dixerim*. Mit diesem ausdruck aber kann er durchaus nicht — und doch beruht die oben besprochene erklärung nur auf dieser anschauung — bezeichnen, dass er den zunächst ganz äusserlich zu fassenden, lokalen oder können wir sagen geographischen ausdruck (denn um geographische verhältnisse handelt es sich hier) *adversus* nur ungenau, was etwa mit *ferme* oder sonst wie würde gegeben sein, also geradezu unrichtig, gebrauchen will, sondern er versetzt oder überträgt ihn damit in ein anderes gebiet als eben das geographische. Beispielsweise könnten auch wir, wo von rein geographischen verhältnissen die rede wäre, vernünftiger weise nicht sagen „die Australier sind, um mich so auszudrücken (*ut sic dixerim*), die antipoden oder gegenfüssler der Deutschen,“ da sie das durchaus nicht sind: denn Deutschland liegt einem teile des grossen Oceans antipodisch gegenüber, wol aber liesse sich sagen „die Deutschen sind, um mich so auszudrücken, die antipoden der Franzosen,“ obgleich beide völker geographisch vielmehr nachbaren sind. Der zusatz „um mich so auszudrücken“ würde ganz deutlich machen, dass in jenem satz das „antipoden“ nicht in seiner nächsten, äusserlichen, geographischen bedeutung genommen werden soll, sondern in der übertragenen,

abstracten von „schroffen geguern.“ Die übertragene oder unsinliche bedeutung jenes *adversus* aber kann gar keine andere sein als die, die das wort auch sonst an hunderten von stellen hat, „feindlich.“ Die enge verbindung des *adversus* mit dem vorausgehenden *ultra* „fern, entlegen,“ sagen einige verteidiger der oben zurückgewiesenen erklärung, verlange für jenes eine ganz ähnliche bedeutung, wie es „entgegengekehrt, gegenüberliegend“ sein soll, dabei ist aber ganz ausser acht gelassen, dass das *ut sic dixerim* in einer beziehung die nächste bedeutung von *adversus* ganz umgestaltet, sie eben unsinlich macht: dem sinlichen „fern, entlegen“ (*ultra*) aber entspricht auf dem gebiet des unsinlichen durchaus das „feindliche.“ Wie aber gerade dieser begriff des „feindlichen“ bei dem nördlichen Ocean dem Tacitus im sinne liegt, das zeigt sehr deutlich die andere stelle der Germania, auf die zur erläuterung unseres *adversus* auch schon von andern, zum beispiel von Immanuel Bekker (Leipzig 1831) hingewiesen ist, an der uns Tacitus einiges genauere über die bekantschaft der Römer mit dem nördlichen Ocean berichtet, nämlich capitel 34. Da heisst es: *ipsum quin etiam Oceanum illa temptavimus ... nec defuit audentia Druso Germanico: sed obstitit Oceanus in se simul atque in Herculem inquiri. Mox nemo temptavit*, fügt er noch hinzu und fährt dann in seinem oft so abgeschmackten pathos noch fort: *sanctiusque ac reverentius visum de actis decorum credere quam scire*. Der wahre grund dieses aufgebens aller weiteren erforschung in der Nordsee war vielmehr, dass die verhältnisse der Römer zu den Germanen sich so gestalteten, dass es für sie geratener scheinen musste an germanischen küsten überhaupt nicht weiter zu forschen, vor allen dingen aber, dass sie mit ihren schiffen, wie Tacitus in den Annalen (2, 23) genauer berichtet, in der Nordsee so üble erfahrungen gemacht hatten, dass ihnen alle lust vergehen mochte, noch genauere bekantschaft mit ihr zu machen. *Quanto violentior cetero mari Oceanus et truculentia caeli praestat Germania, tantum illa clades novitate et magnitudine excessit*, fährt Tacitus nach jenem bericht im vierundzwanzigsten capitel bezeichnend fort. Wie ganz und gar aber jene bezeichnung des nördlichen *Oceanus* als eines den Römern feindlichen mit der eigensten art des Tacitus, der so gern rein äussere dinge in dem innern gleichsam abspiegelt, in einklang steht. das bedarf für keinen, dem der Tacitus nicht ganz fremd ist, noch eines weiteren beweises. Doch mögen ein paar vergleichbare ausdrücke aus ihm noch hier angeführt sein: „*insulas sacis abruptis vel per occulta vada infestas*“ (Annalen 2, 23) und „*cum ... modo silvarum ac montium profunda, modo tempestatum ac fluctuum adversa ... compararentur*“ (Agricola 25).



Es bleibt zum schluss noch anzuführen, dass die genauer begründete erklärung des *adversus* als „feindlich“ hier keines wegcs zuerst aufgestellt ist, sondern auch schon früher, wie wir es auch bereits von Immanuel Bekker anführen konnten, von manchen gelehrten bevorzugt. So übersetzt schon Friedrich Rühls (Berlin 1821) einfach „der ... dass ich so sagen darf, feindliche Oceanus.“ Franz Ritter (Köln und Leipzig 1848) schreibt erläuternd „*hic* (nämlich *Oceanus*) *ultra orbem Romanis notum et navigantibus adversus. Nam praeter enorme spatium nunc etiam hoc memorandum erat, inimicum et periculosum esse illud mare coque non aditum navibus.*“ Mosler (Leipzig 1862) übersetzt „dem feindlich fremden Ocean.“ Auch die Thudichumsche übersetzung (Der altdeutsche Staat, Giessen 1862), die sich im allgemeinen unstreitig als die beste bezeichnen lässt, gibt „der ... so zu sagen gegenrische Ocean.“ Münscher (Marburg 1863) erklärt auch einfach „feindlich“ und in demselben sinne gibt auch A. Bacmeister (Stuttgart 1868) in seiner allerdings übrigens recht ungeschickten übersetzung „der Ozean, welcher dort oben in endloser, wahrhaft feindseliger unwirtlichkeit sich ausdehmt.“

Sollte die frage nach dem *adversus Oceanus* mit dieser ausführung noch nicht erledigt scheinen, so werden wir, so weit neue beweisgründe für die von uns abgewiesene erklärung beigebracht werden sollten, in dieser zeitschrift wol gelegentlich wider darauf zurückkommen. Zunächst aber ist unsere absicht, noch eine anzahl weiterer artikel über bestrittene oder auch völlig verkehrt aufgefasste stellen der Taciteischen Germania nachfolgen zu lassen.

DORPAT, DEN 15. [3.] SEPTEMBER 1871.

## 2. Capitel 5: *possessione et usu haud perinde afficiuntur.*

Wenn Schweizer das *haud perinde* im oben angeführten satze mit „nicht darnach, wie man es erwarten sollte; nicht sonderlich“ erläutern will, so müssen wir auch dem gegenüber uns wider entschieden abweisend aussprechen, weil es in keiner weise erwiesen ist, dass Tacitus oder überhaupt römische schriftsteller sätze wie „wie man es erwarten sollte“ ihren lesern rein zu erfinden zumuten. Man kann an eine solche zumutung ebenso wenig denken, als etwa daran, dass *perinde* geradezu heissen könne „sonderlich.“ Gleichwol findet sich die angegebene erklärung der obigen worte auch schon bei manchen erklärern und übersetzern vor Schweizer. Ziemlich reichhaltig berichtet darüber Curtze in seiner ausführlichen erklärung der ersten zehn capitel der Germania (Leipzig 1868), seite 165 und 166. So erläutern Weishaupt und Wal-

ther „*non admodum*,“ Thiersch meint mit den griechischen ausdrücken οὐκ ὀλίγος, οὐ τόσον zu helfen, Greverus erklärt „nicht sehr,“ Orelli „eben nicht sonderlich,“ Planck übersetzt „sie machen sich nichts sonderliches daraus.“ Auch Boetticher in seinem wörterbuch (seite 353) erklärt sich dahin, dass *haud perinde* bei Tacitus und anderen schriftstellern nicht selten absolut gebraucht sei, ohne eine vergleichung auszudrücken, und ungefähr dasselbe sei wie „*haud ita valde, haud magnopere*, nicht eben, nicht sonderlich.“ Zum beweis werden mehrere stellen beigebracht, zunächst aus Livius (4, 37): *nec perinde patres moti sunt et C. Sempronius ... neglegenter egit*. Hier fehlt allerdings die vergleichung, aber nur, wenn man, wie Boetticher tut, die nächstvorhergehenden worte *haud rana attulere*, durch die hinreichend deutlich wird, wie das *haud perinde* verstanden werden soll, nicht mit citiert. Aus Tacitus wird beigebracht: *Arminius canitur adhuc barbarus apud gentes, Graecorum annalibus ignotus, qui sua tantum mirantur, Romanis haud perinde celebris, dum vetera extollimus, recentium incuriosi* (Annalen 2, 88) und zu *haud perinde* fügt Boetticher erläuternd hinzu „*ac meruit, quam apud populares; sed vix inuitur haec comparatio*.“ Also Boetticher kömmt mit seinem *quam apud populares* selbst auf den rechten weg, tritt aber wider davon ab; die vergleichung liegt ganz nahe: „bei den Römern ist Arminius nicht in gleicher weise berühmt, wie bei den Germanen, die ihn noch in liedern preisen,“ wenn auch das zwischengeschobene *Graecorum annalibus ignotus* den zusammenhang etwas zu zerreißen scheint. Weiter wird angeführt: *A. Haterius, familia senatoria, eloquentiae, quoad vixit, celebratae; monumenta ingeni ejus haud perinde retinentur* (Annalen 4, 61), aber wer will hier so blind sein und das vorausgehende *quoad vixit* nicht mehr sehen? Dann soll in der angegebenen richtung noch beweisen: *quae gravia ... etiam in pace mansere, ipso Vespasiano inter initia imperii ad obtinendas iniquitates haud perinde obstinante, donec indulgentia fortunae et pravis magistris didicit aususque est* (Historien 2, 84), wo doch der satz mit *donec* ganz deutlich macht, womit hier verglichen wird. Noch wird angeführt: *mare pigrum et grave remigantibus perhibent ne ventis quidem perinde attolli* (Agricola 10), wo wieder leicht zu verstehen ist, dass das meer nicht mal durch die stürme so viel in bewegung gebracht wird, als durch die anstrengungen der ruderer. Auch Nipperdey sagt zu der aus Annalen 2, 88 beigebrachten stelle „*haud perinde*, ursprünglich mit einem gedachten vergleich, steht oft bei spätern für „nicht so sehr,“ „nicht recht,“ „nicht besonders“ wie bei den Griechen οὐκ ὀλίγος“ und meint diese ansicht ausser durch Historien 2, 84, Agricola 10 und eben unsere Germaniastelle, auch noch

durch zwei andere stellen begründen zu können, nämlich: *Quippe intra vallum deformitas haud perinde notabilis* (Historien 4, 62), wo die ergänzung *ac extra vallum* doch auf der hand liegt, und *aliaeque gentes haud perinde memoratae* (Germania 34), wo doch selbstverständlich zu ergänzen ist „wie die im vorausgehenden genannten“ und natürlich nicht etwa „wie man erwarten sollte.“ Zur letztgenannten stelle mag hier beiläufig noch bemerkt sein, dass ausser an ihr und oben an der von uns ausführlicher besprochenen stelle das *perinde* in der Germania nur noch am schluss des 26. capitels auftritt: *autumni perinde nomen ac bona ignorantur*, wo also nichts ergänzt zu werden braucht.

Also durch nichts ist es bewiesen, dass *haud perinde* irgendwo durch ein zu ergänzendes „wie man es erwarten sollte“ und dann also als „nicht sonderlich, nicht besonders“ aufzufassen ist. Da hat es aber auch kaum noch wert, viele derjenigen namhaft zu machen, die in der besprochenen weise erklärt oder übersetzt haben, ohne selbst beweis für ihre auffassung beizubringen. Wir beschränken uns auf folgende namen: Thudichum (Giessen 1862) „besitz und gebrauch rührt sie nicht eben viel,“ Münscher (Marburg 1863) „eben nicht, nicht sonderlich,“ L. H. O. Müller (Jever 1862) „Sein besitz und gebrauch rührt sie nicht sonderlich,“ Rühs (Berlin 1821) „Besitz und gebrauch machen auf sie eben keinen eindruck,“ Tuecking (Paderborn 1867) „nicht sonderlich,“ Bacmeister (Stuttgart 1868) „Aus besitz oder gebrauch jener metalle machen sie sich jedenfalls nicht viel.“ Hüppe (Münster 1868) meint „*haud perinde* hat hier, wie öfters bei Tacitus, die bedeutung: eben nicht, nicht sonderlich, wie der zusammenhang zeigt,“ während doch gerade der zusammenhang etwas ganz anderes zeigt.

Eine anzahl anderer erklärer lässt erkennen, dass sie etwas mehr gewicht legt auf den character des *perinde* als einer vergleichungspartikel; sie lassen seine gewöhnliche bedeutung bestehen und ergänzen den gedanken „wie wir Römer.“ Gewis vergleicht Tacitus in seiner Germania stillschweigend an unzähligen stellen die Römer mit den Germanen, wie zum beispiel in capitel 19 *litterarum secreta viri pariter ac feminae ignorant* „heimliches briefschreiben kennen weder die frauen noch die männer,“ wo schon die negative ausdrucksweise deutlich genug auf die römische welt hinweist, in der das heimliche briefschreiben wirklich häufig genug vorkam, aber der vergleich ist ein stillschweigender, in keiner weise mit einem vergleichungswörtchen angedeuteter. Da hat man nun zur begründung jener ergänzung hingewiesen auf *unde annum quoque ipsum non in totidem digerunt species* (Germania 26), wo das *totidem*, bei dem doch auch das noch hervorgehoben werden kann, dass damit für *perinde* gar nicht ohne weiteres bewiesen wird, nur bei dem

bestimmten hinblick auf die Römer verständlich ist. Aber, ist zu entgegnen, hier handelt es sich um eine ganz bestimmte, jedem bekannte, von niemandem miszuverstehende zählung, die Tacitus gleich im folgenden auch noch ganz deutlich macht: *hiems et ver et aestas . . . autumnus*. Auch aus Curtius (3, 3, 10) hat man noch eine stelle hinzugefügt: *quippe Persis quoque in totidem dies descriptus est annus*: aber nur sehr unglücklich, weil unmittelbar vorausgeht: *trecenti et sexaginta quinque juvenes . . . diebus totius anni pares numero*. Die freude an gold und silber war aber auch gar nicht so speciell für die Römer charakteristisch, lässt sich noch weiter entgegnen, sondern findet sich bei allen möglichen anderen völkern auch und zum teil auch noch in viel höherem grade, als gerade bei den Römern. Deshalb ergänzt nach Boettichers anführung in seinem wörterbuch (seite 353) auch Bredow das fragliche *haud perinde* mit *ac nos Romani et omnes fere aliae nationes*. Aber wie in in aller welt soll ein schriftsteller dazu kommen, ein so weitläufiges und noch dazu mit *fere* ganz unsicher gemachtes nachstück seinem leser in gedanken zu ergänzen überlassen! Boetticher vergleicht dazu Justins (2, 2) worte von den Skythen: „*aurum et argentum perinde aspernantur ac reliqui mortales appetunt*.“ Aber unmöglich wird man doch Taciteische sätze mit Justinischen satzstücken ergänzen dürfen. Trotz des grossen bedenkens, das sie hat, hat die angeführte erklärung, bei der es im einzelnen für uns ganz gleichgiltig ist, ob wir an die Römer, an alle völker oder an fast alle völker denken sollen, doch manche anhänger. So übersetzt Döderlein (Erlangen 1850) geradezu „Sein besitz und gebrauch übt über sie keine macht wie über uns;“ in seinen lateinischen anmerkungen (Halle 1847) ergänzte er zu *haud perinde*: *atque alii*. Horkel übersetzt „Besitz und gebrauch wirkt auf sie nicht wie sonst.“ Gronovius ergänzt: *ac nos Romani et omnes fere aliae nationes*, was wir oben bei Bredow widerfanden. Nicolaus Bach (Leipzig 1835), der statt des *haud perinde* noch *haud proinde* liest, was im inhalt des satzes übrigens so gut wie gar nichts ändert, erläutert dies ergänzend: *atque Romani aut aliae gentes*. Auch noch andre vertreter dieser ansicht würden sich anführen lassen, dessen aber bedarfs hier gar nicht. Die ansicht hat das gute, dass sie nicht mit einem ganz und gar unbegründeten absoluten *haud perinde* operirt, sondern das *perinde* streng als vergleichungswörtchen fest hält: die in ihr angenommene ergänzung aber ist durch gar nichts als notwendig und richtig erwiesen.

Es sind nicht viele, die von der richtigkeit der angeführten erklärungen unüberzeugt auf ihrem eignen wege mit dem unbequemen *haud perinde* ins reine zu kommen gesucht haben. So meint Kritz (Berlin 1860) mit folgender erklärung zu helfen, die er auch für vortrefflich

genug gehalten hat, um sie in die dritte auflage (1869) seiner sonst sehr schätzenswerten ausgabe der Germania unverändert hindüberzunehmen: „*Perinde quum aequalem duarum rerum rationem indicet, haud perinde valet haud pariter, haud aequè. Quare sensus est: possessionem quidem non respiciunt usu tamen non gaudent, idque sequentibus accuratius illustratur.*“ Er ist also der absonderlichen und keiner besonders widerlegung bedürftigen ansicht, dass nach Tacitus worten die Germanen ganz gern gold und silber besessen, am gebrauch dieser metalle aber keine freude gehabt hätten. Seine im ganzen ziemlich strenge grammatische weise liess ihn die wirkliche bedeutung von *perinde* festhalten, und da dieses auch sonst mehrfach mit *et* sich verbindet, nun in unglücklicher weise das in unserm satze zufällig vorausgehende *et* in unmittelbare verbindung mit *perinde* bringen.

Aus demselben misgriff entsprang die doch zu völlig verschiedenem resultat kommende erklärung, die, wie ich aus Curtze sehe, von Bülow aufgestellt ist: „für diese völker hat weder ihr besitz, noch ihr gebrauch besonderen reiz.“

Dann wird von Curtze (seite 166) auch noch die erklärung angeführt, dass die Germanen durch den besitz und gebrauch des goldes und silbers nicht alle auf dieselbe weise beeinflusst werden, das heisst, die vom Rhein entfernten Germanen schätzen jene metalle weniger, als die dem Rhein näher wohnenden, von der sich nur sagen lässt, dass sie auf der bodenlosesten willkühr beruht.

Also so weit wir auch umschau halten, nirgends tritt uns unter den erklärungen der in frage stehenden worte diejenige entgegen, die den stempel der richtigkeit an der stirne trägt, und wir sind genötigt auf ganz selbständigem wege ihr verständnis zu gewinnen zu suchen.

Da die einzelnen wörter sämtlich ganz verständlich sind, so ist einzig nötig den zusammenhang, in den Tacitus sie stellt, aufs sorgfältigste zu prüfen, wenn man uns nicht derselben kurzsichtigkeit zeihen soll, die aus allen angeführten erklärungen nur zu deutlich herausblickt. Überblicken wir kurz den inhalt des ganzen fünften capitels, dem unser satz angehört. Germanien besteht gröstentheils aus wäldern und sumpfen, aus sumpfen mehr im westen, aus wäldern und bergen mehr im südosten. Getraide gedeiht, an obstbäumen mangelt es, schafe sind in menge da, aber sie sind meist klein. Auch das rindvieh ist unaussehlich. Man freut sich der menge und darin bestehen die einzigen und liebsten schätze der Germanen. Gold und silber wird nach Tacitus wiewohl in Deutschland nicht gewonnen. Aber an seinem besitz und gebrauch freuen sie sich nicht in derselben weise (natürlich „wie am vieh“: denn das sind allezeit „ihre liebsten schätze“). Jene metalle finden sich

allerdings bei den Germanen, aber sie sind ihnen zugeführt. Bei einigen angesehenen leuten kann man silberne gefässe sehen, die aber den irdenen gar nicht vorgezogen werden. In der nähe der römischen gränze weiss man gold- und silbergeld, und zwar wird das letztere im ganzen bevorzugt, des handelsverkehrs wegen zu schätzen, während im inneren noch tauschhandel besteht. „Nicht mal eisen ist reichlich vorhanden, wie man aus den germanischen waffen sieht,“ fährt dann Tacitus im neuen capitel fort und leitet damit in sehr gekünstelter weise zur betrachtung des germanischen heer- und kriegswesens überhaupt über.

DORPAT, DEN 5. OCTOBER [23. SEPTEMBER] 1871. LEO MEYER.

(Wird fortgesetzt.)

### DIE ÄLTESTE CETOLOGIE.

In einem trefflichen aufsatze über Adam von Bremen, welchen der VI. band des Archives der Gesellschaft für deutsche Geschichtskunde brachte (1838), theilte J. M. Lappenberg, s. 883 fg. eine lateinisch geschriebene notiz über die in den nordischen meeren vorkommenden walfische mit, welchen er selbst als „die älteste cetologie“ und „einen interessanten beitrag zu der geschichte des walfischfanges“ bezeichnet. Dieselbe ist einer Lindenbruchschen handschrift (Cod. 95, fol.) auf der Hamburger stadtbibliothek entnommen, und führt die überschrift: *Hartenius ante chronica Bremensia sequentia contraxit de Cetus*. Unter 21 nummern werden sofort ebensoviele arten von walen besprochen, welche folgende namen tragen: *Ninting, Wagnehwal, Andhwal, Swinhwal, Raffnhwal, Huiting, Skialthwal, Gehewall, Bradhwall, Fiskraake, Buhrwall, Glettebag, Hauerkitte, Roschwall, Rodkeming, Nahwall, Skeling, Nordhwall, Rod, Haffue gruffue, Rostund*. — Der erste blick zeigt, dass wir es hier mit einem excerpte aus dem altnordischen Königsspiegel zu tun haben, und dass somit diese älteste Cetologie, — denn das ist und bleibt sie, — bereits dem 13. jahrhundert angehört; es ist zu wundern, dass Lappenberg bei seiner ungewöhnlichen belesenheit auch in den altnordischen quellen sich diesen umstand entgehen lassen konnte, während doch Hålfdan Einarssons ausgabe (Soröe, 1768) bereits zu gebote stand. Ich setze zur vergleichung die nordischen namen her, wie sie die neue ausgabe des Königsspiegels (Christiania, 1848) in cap. 12, s. 29 — 32, dann cap. 16, s. 41, und cap. 17, s. 42 bietet; sie lauten: *hnýðingr, vögnhvalr, andhvalr, svínhvalr, hrafnhvalr, hvítingr, skjaldhvalr, geirhvalr, bardhvalr, fiskræki, búrvalr, slæt-tibakr, hafkritti, hrosshvalr, rauðkembíngur, níhvalr, skeljungur, norð-*

*hvalr, reyðr, hafgufa, rostungr.* Hält man diese authentischen namensformen mit Lappenbergs bemerkungen zusammen, so wird man mit vergnügen erkennen, dass dieser trotz der mangelhaftigkeit der ihm zu gebote stehenden hilfsmittel eine reihe von corruptelen glücklich verbessert hat, während er allerdings in anderen fällen auch wol einmal fehlgriff. Weitere nachweise über die einzelnen species, als welche er gegeben, bieten Jón Kirkssons anmerkungen zu der älteren ausgabe des Königsspiegels.

Von interesse wäre nun, zu erfahren, wer jener Hartenius, oder wie er gelegentlich anderer zusätze zu derselben handschrift genant wird (Lappenberg, a. a. O., s. 851 und 852): „N. Hartenius,“ gewesen sei, wann er gelebt habe, und aus welchen „*fragmentis Danicis*“ er diese und andere von ihm gesammelte notizen bezogen habe. Über diesen punkt weiss ich indessen ebensowenig irgendwelche auskunft zu erteilen, als diess seinerzeit Lappenberg vermochte; gewiss ist nur, dass eine bekantschaft mit dem werke in Dänemark schon in ziemlich früher zeit nicht unerwartet kommen kann, da der Königsspiegel, wie vorhandene handschriften ausweisen, auf Island noch im 15., 16. und 17. jahrhundert mehrfach abgeschrieben wurde (vgl. s. XV—XVI der neueren ausgabe), und sich z. b., wie briefe des professors Stephan Stephanus an Ole Worm aus den jahren 1640—1641 zeigen, um jene zeit in des ersteren besitz befand (*Olai Wormii et ad eum doctorum virorum epistulae*, s. 193, 197, 199.).<sup>1</sup>

MÜNCHEN, MAI 1870.

K. MAURER.

1) Der überaus fleissige und umsichtige Phil. Andr. Nemnich hat sich auch die aufzählung der walfische im Königsspiegel nicht entgehen lassen und ihre benennungen und maasse aufgenommen in sein vortreffliches und noch heute unentbehrliches „Allgemeines Polyglotten-Lexicon der Natur-Geschichte.“ Hamburg (1793). 4. th. 1. sp. 370 fg. unter *Balaena mysticetus*. Auffällig genug, dass Lappenberg verabsäumt hat, in diesem allbekanten buche seines Hamburgischen landsmannes nachzusehen. — Neuerdings hat Daniel Friedr. Eschricht in seinen „Zoologisch-anatomisch-physiologischen Untersuchungen über die Nordischen Wallthiere.“ Erster band. Leipzig 1849. fol. die angaben des Königsspiegels nach der ausgabe von Halfdan Einersens, Soröe 1768. 4. lobend gewürdigt und sorgsam ausgenützt. Ferner bemerkt Eschricht s. 187: „Die angaben der Isländer über die wallthiere, und zumal über die länge der verschiedenen arten . . . wurden in der mitte des 17. jahrhunderts von einem pfarrer auf Island dem gelehrten Thomas Bartholin in Kopenhagen mitgeteilt, und dieser veröffentlichte sie, und zwar in lateinischer sprache, in seinen allgemein verbreiteten Centurien [Th. Bartholin, *Historiarum anatomicarum variorum Centuria III u. IV.* Hageae Com. 1657. 12. *Cetorum genera.* Cent. 4. hist. 24]. Die zoologen behandelten aber diese angaben anfangs mit gleichgiltigkeit, später fast mit hohn.“ Auch diese nachrichten bei Bartholin hat Eschricht nicht minder verwertet. Z.

## SWÜBEL.

Zu „*krump alsam ein swübel*“, Übels weib 80, bemerkt M. Haupt: „*Swübel* verstehe ich nicht.“ Durch einen glücklichen zufall brachte ich in erfahrung, dass dies wort noch im volksmunde fortlebt. Als ich jüngst meine samlungen aus den deutschen oasen in Wälschtirol durchsah, las ich wider die sage von der *Stempa*, die ein schönes junges mädchen entführt hatte. Als das kind in der höhle beim matten öllichte das fürchterliche wilde weib sah, fieng es zu weinen an und wolte nach hause. *Stempa* suchte es zu beruhigen, indem sie sagte, sie sei die *Nuna* (grossmutter) und werde ihm kein leid tun. Da entwickelt sich nun folgendes zwiegespräch, das lebhaft an eine stelle im Rotkäppchen (Grimm, märchen I, 142) erinnert. Das kind fragte: „*Aber, Nuna, wia hösch du son dicke hör?*“ „*Isch vò der nôcht.*“ „*Aber, Nuna, wia hösch du son lönge zähn?*“ „*Isch von stuppenzanken*“ (werg zupfen). „*Aber, Nuna, wia hösch du son lönge zeach'n?*“ „*Isch vom Lackentatschen*“ (wasserpatschen). „*Nuna, i bin hungeri!*“ „*Schau im kôst'n; sein vogelzungen drin.*“ „*Nuna, i kôn net (nicht) auf'tün.*“ „*Treib's swübel, mein kinn!*“ Hier haben wir also *swübel* an einem kasten. Auf meine anfrage erhielt ich vom herrn Furlan, kaplan in Aichleit, der sich um die dortige deutsche schule so grosse verdienste erwirbt, folgende antwort: „*Swübel, Schwübel* bedeutet schlüssel, jedoch nicht einen kunstgerecht vom schlosser verfertigten, sondern einen schlüssel aus holz, wie man ihn häufig an kästen und selbst stubentüren in bauernhäusern findet. Ein inwendig befestigtes querholz, welches in einen haken eingreift und wodurch die türe geschlossen wird, steht mit einer art handhabe von aussen so in verbindung, dass bei einer drehung dieser handhabe das querholz sich hebt und die türe sich öffnet. Diese handhabe ist der „*swübel*“ und das ganze sperrsystem wird auch „*fall-el*“ genant.“ Später unter dem 18. febr. d. j. teilt mein gewährsmann mit: „Nachträglich erfuhr ich, dass auch hier dieses wort tropisch die bedeutung von krumm hat. Hinkende leute oder tiere werden kurzweg „*swübel*“ genant, oder man sagt: „*er ist krump wie ein swübel.*“ Es hat sich somit dies anderswo verschollene wort noch bei den Deutschen im Fersinathale erhalten. Nach einer gütigen mitteilung des herrn dr. v. Hörmann, k. k. bibliotheksbeamten hier, komt es in ähnlicher bedeutung auch in Zillerthal vor.

INNSBRUCK.

IGNAZ ZINGERLE.



## LITTERATUR.

- 1) Deutsche grammatik von **Jacob Grimm**. Erster teil. Zweite ausgabe. Neuer vermehrter abdruck, besorgt durch **Wilhelm Scherer**. Berlin, Dümmler, 1870. 8. XXX und 992 seiten. 6 thlr.
- 2) Althochdeutsche grammatik, umfassend die gotische, altnordische, altsächsische, angelsächsische und althochdeutsche sprache. Von **Adolf Holtzmann**. Erster band, erste abteilung. Die specielle lautlehre. Leipzig, Brockhaus, 1870. 8. XV und 349 seiten. 1 thlr. 20 sgr.
- 3) Kurze grammatik der altgermanischen dialecte gotisch, althochdeutsch, altsächsisch, angelsächsisch, altfriesisch, altnordisch von **Moritz Heyne**. I. teil: laut- und flexionslehre. Zweite verbesserte auflage. Paderborn, Schöningh, 1870. 8. V und 354 seiten. 1 thlr. 12 sgr.
- 4) **K. A. Hahns** althochdeutsche grammatik. Nebst einigen lesestücken und einem glossar. Mit rücksicht auf die fortschritte der wissenschaft bearbeitet von **Adalbert Jeltteles**. Dritte vielfach veränderte und vermehrte auflage. Prag, Tempsky, 1870. 8. XV und 131 seiten. 27 sgr.

1) **Jacob Grimm** beabsichtigte bekanntlich, seine grammatik einer Neubearbeitung zu unterwerfen: doch erschien davon nur die darstellung der vocale im jahre 1840, die weitere fortsetzung hinderten andere arbeiten, namentlich die stets wachsende am deutschen wörterbuche. Als aber der ganze vorrat der früheren auflage verkauft war und die nachfrage nach dem werke, das auch auf antiquarischem wege nicht immer leicht sich beschaffen liess, zunahm, da musste von den verlegern der plan einer neuen auflage ins auge gefasst werden. Herr professor **Scherer** übernahm es, sie zu besorgen. Zuvörderst handelte es sich dabei darum, zu entscheiden, welches verfahren zu beobachten sei. Denn entweder konte das buch den fortschritten der wissenschaft entsprechend umgearbeitet werden: aber wir müssen dem herausgeber, wenn wir auch meinen, dass niemand in so hohem grade, wie er, zu einer befriedigenden lösung dieser aufgabe befähigt gewesen wäre, darin beistimmen, dass in diesem falle **Grimms** grammatik nicht mehr **Grimms** grammatik geblieben wäre. Oder es konte die vorige auflage von wort zu wort abgedruckt werden: aber die wissenschaft hatte ein recht darauf, zu verlangen, dass die samlungen **Grimms**, welche selbst zu verarbeiten ihm die umstände nicht gestattet hatten, ihr nicht vor-enthalten blieben. Daher wurde der mittelweg eingeschlagen, dass aus dem hand-exemplare **Jacobs** seine handschriftlichen sehr zahlreichen zusätze der neuen auflage einverleibt, aber entweder durch consequente einschliessung in eckige klammern kenntlich gemacht, oder aber, wenn sie sich nicht eng genug an den text anschlossen, in anmerkungen verwiesen wurden, die von den ursprünglichen mit sternchen versehenen sich durch ihre bezeichnung mit zahlen unterschieden. Es erschien unter **Grimms** zusätzen eine auswahl nötig, weil unzweifelhaft manche notiz nur einem augenblicklichen bedürfnisse der fixierung entsprungen oder nur für ihn selbst verständlich war. Aber der herausgeber glaubt nichts ausgelassen zu haben, das nach irgend einer richtung hin nutzbar sein könnte. Gegen die frühere auflage ist das buch im übrigen unverändert geblieben, sogar die langen s sind gewahrt: nur ist das format ein wenig grösser gewählt und die typographische ausstattung eine vorzügliche: dass die auf die frühere auflage berechneten citate auch in der neuen sofort sich finden lassen, dafür sorgt die angabe der alten seitenzahlen am rande.

Die zusätze Jacob Grimms sind besonders ausführlich und zahlreich in den das althochdeutsche und mittelhochdeutsche behandelnden partien seiner grammatik. Das ist ja vollkommen begreiflich: denn in diesen beiden sprachgebieten waren seit dem jahre 1822 am meisten neue funde zu tage gekommen. Wir bewundern in den zusätzen die ausgebreitete lectüre und die sich gleich bleibende sorgfalt der beobachtung: denn nicht nur enthalten dieselben weitere belege zu schon früher erschlossenen regeln, sondern bieten auch manche neue, hauptsächlich der entwicklung der dialecte und des schreibgebrauches der verschiedenen zeiten und gegenden gewidmete bemerkung.

Der herausgeber hat seinem vorworte einen eigentümlichen reiz dadurch verliehen, dass er ausführt, wie die liebe Jacob Grimms zum deutschen volke den grundzug seines wesens bildete. Sie trieb ihn an, die lebensäusserungen desselben treu zu beobachten und auch das scheinbar unbedeutende nicht zu verschmähen. So gewannen die reste vergangener zeiten unter seiner hand neues leben, als wären sie aus langem zauberschlafe erweckt. Die liebe ist willige hingabe an den geliebten gegenstand: und Jacob Grimm ergab sich unbefangen dem eindrucke der deutschen vergangenheit; er legte nichts in dieselbe hinein, sondern trat als teilnehmender beobachter ihr gegenüber. Darin beruht der bleibende wert aller Grimmschen werke und so auch der grammatik, mag auch manches darin veralten. Wer selbst untersuchungen auf gebieten unternommen hat, die Jacob Grimm vorher behandelt hatte, wird wissen, dass er die resultate derselben, wenn auch nicht ausgesprochen, aber doch gewissermassen embryonisch stets bei Grimm finden konnte. So ist der satz in der vorrede des herausgebers, dass Grimms grammatik noch manchen ungehobenen schatz berge, zu verstehen. Und wie sollte es anders sein, wo treue beobachtung und liebende hingabe auge und feder geführt haben?

Es ist zu hoffen, dass der herausgeber seine ursprüngliche absicht, zur einleitung des vorliegenden ersten bandes eine geschichte der Grimmschen grammatik zu geben, nachträglich noch ausführt, da wol niemand dazu besser als er ausgerüstet sein dürfte.

Wir können nur dem wunsche des herausgebers uns anschliessen, dass von dem buche in seiner neuen gestalt neue anregung ausgehen möge.

2) Der vorliegende erste halbband von Holtzmanns grammatik enthält die lautlehre der fünf auf dem titel angegebenen dialecte und in dieser reihenfolge. Innerhalb eines jeden werden zuerst die vocale, voran die kurzen und die brechungen, darauf die langen und die diphthonge, sodann die consonanten behandelt. Die betrachtung der letzteren hebt an mit den mutis, von denen an erster stelle die gutturalen, an zweiter die dentalen, endlich die labialen in der weise besprochen werden, dass auf die darstellung der tenuis die der mediae folgt und die aspiratae den schluss bilden. An die mutae reihen sich die liquidae *n*, *m*, *r*, *l* und die spiranten *j*, *w*, *s* an. Diese durch das ganze buch durchgehende art der anordnung erstreckt sich auch auf die beispieldrucke: und verbunden mit zahlreichen verweisungen dürfte sie den mangel eines index ausreichend ersetzen. Der behandlung der kurzen sowol wie der langen vocale und der consonanten einer jeden sprache sind recapitulierende übersichten angehängt, welche die hauptsächlichsten ergebnisse der vorangehenden untersuchungen im zusammenhange nachweisen sollen. Vorausgeschickt ist dem ganzen ein teilweise alphabetisch gehaltenes verzeichnis der für die darstellung der verschiedenen dialecte benutzten quellen und hilfsmittel, das hie und da auch kleine beiträge zur kritik einzelner denkmäler enthält.

In dem ausserordentlich ansprechend geschriebenen vorworte hat Holtzmann der befürchtung ausdruck verliehen, dass es ihm kaum vergönt sein würde, die vollendung seines werkes zu erleben und der fruchte seines fleisses sich zu erfreuen. Und nur zu bald ist diese trübe voraussage leider zur wahrheit geworden. Wir stehen somit vor einem torso, von dem es zweifelhaft ist, ob er nach dem tode des verfassers ausgearbeitet werden wird: und dieser umstand, zumal Holtzmann in der täuschenden hoffnung, dass er öfter gelegenheit haben würde, sich auszusprechen, es unterlassen hat, über die absichten, die er mit der herausgabe des werkes verband, ausführliche rechenschaft zu erteilen, erschwert die würdigung des buches. Ich will im folgenden darzustellen versuchen, welche zwecke Holtzmann im auge hatte und wie weit sie erreicht sind.

Zwei haupttendenzen seines werkes, das seiner ganzen anlage nach nur für fachleute geschrieben ist, und auch für diese der knappen, ja abgerissenen form halber kaum zur lectüre geeignet sein dürfte, sondern eher zur verwendung als nachschlagebuch bestimmt erscheint, hat Holtzmann in der vorrede kurz angedeutet. Nach s. VII sollte für die gotische sprache eine absolute, für die andern eine wenigstens annähernde vollständigkeit der beispiele erreicht und auf diese weise eine art repertorium über die laut-, formen- und wortbildungslehre der altdutschen dialecte — denn in diese drei abteilungen sollte die grammatik zerfallen — geschaffen werden. Die erreichung dieses ziele würde die entsprechenden abschnitte von Grimms grammatik überflüssig gemacht haben. Andererseits aber beabsichtigte Holtzmann nach s. VI die darstellung der grammatischen tatsachen als unterlage zu benutzen, um aus ihnen neue aufschlüsse über die älteste geschichte der deutschen völker zu gewinnen. Dieser zweite gesichtspunkt würde wahrscheinlich schon in der anderen hälfte des ersten bandes, welche nach der bemerkung auf s. 340 die lautverschiebung im allgemeinen zu behandeln bestimmt war, klar hervorgetreten sein; in dem vorliegenden teile spielt er keine rolle und wir können ihn daher füglich auf sich beruhen lassen. Neben diesen beiden hauptzwecken treten aber, und gerade in diesem ersten bande, noch andere tendenzen hervor, die die darstellung der einzelnen dialecte stark beeinflussen. Bei dem altsächsischen und althochdeutschen sind sie litterarhistorischer, bei den drei andern sprachen grammatischer natur: damit hängt es zusammen, dass sie nur in den beiden erstgenannten sprachen bestimmend auf die ganze auffassung derselben einwirken.

Die altsächsische lautlehre bei Holtzmann wird durch die tendenz beherrscht, den Heliand als ein aus angelsächsischer vorlage abgeschriebenes oder übersetztes gedicht nachzuweisen. Diese theorie deutete Holtzmann bereits früher einmal (Germ. 11, 224) an; auch Schmeller in der vorrede zu seiner ausgabe hat, aber aus anderen gründen, dieselbe vermuthung geäußert, um sie sofort wider zurückzuziehen. Holtzmann behauptet also, gewisse im Heliand vorkommende formen seien angelsächsisch und wären aus dem in dieser sprache abgefassten originale des gedichtes stehen geblieben. Er rechnet dahin *ea* in *ueard*, *a* statt *o* in *furista*, *mennisca*, besonders im comparativ *iamarlicara*, *betara*, *liobora*, *an* für *on*, *un* in den endungen des nomens (s. 137), die im Cott. zuweilen auftretende form des artikels *se* (s. 138), die bildungsform *-scipe* für *scepi* (in *ambahtscepi* usw.) in C, *i* für *u* in *drihten*, *frist*, *fisiun* C 2353 (s. 139), *â* für *ei*, *ê* in *ârâs*, *sârâg*, *scân*, *hûlay*, *ê* für *â* in *andrêden*, *farlêtid*, *sêhan*, *giuêdea*, *unêy*, *bêdi*, (s. 140), *ê* für *ô* in *têmig*, *frêcnun*, *bêtien*, *strêidun* (s. 141), *eo* in *georno*, *steorro* (s. 144. 139), *f* im inlaut vor vocalen für *b* wie in *dûfun* (s. 161). So wird auch s. 142 *hrecan sebon* aus ags. *hrecan* erklärt und *bendian* s. 155 als misverständnis von ags. *benne* aufgefasst. Alle diese

gründe sind lediglich graphischer art und daher hinfällig: schon durch die annahme angelsächsischer schreiber würden sie vollständig ihre erledigung finden. Man unterschätzt, glaube ich, bei dialectuntersuchungen häufig ein moment. Die klöster waren in damaliger zeit fast die einzigen orte, in denen man mit schriftstellerischer tätigkeit — ich begreife unter diesem ausdrücke auch das abschreiben — sich beschäftigte. Aber ihre bewohner setzten sich nicht bloss aus männern zusammen, deren vaterhaus in der umgegend stand, sondern manche mitglieder waren aus weiter ferne gekommen. Wenn z. b. das im jahre 937 gestiftete Morizkloster zu Magdeburg mit Trierer mönchen besetzt wurde, so dürfte deren abweichender dialect nicht sofort dem ihres neuen domicils gewichen sein, sondern wird noch eine weile sich behauptet haben und dann zu einer mischsprache herabgesunken sein. Auch aus noch früherer zeit gibt es ja bekante beispiele in hülle und fülle für diese kosmopolitische stellung der klostergeistlichkeit. Und bei dem mangel einer gemeinsamen schriftsprache und orthographie treten diese tatsachen in den litteraturdenkmälern deutlich hervor. Aber wir brauchen gar nicht zur annahme angelsächsischer abschreiber unsere zuflucht zu nehmen: ein einfacher hinweis auf die geringe zahl der denkmäler, die uns aus dem altsächsischen sprachgebiete erhalten sind und die nur einen dürftigen einblick in die entfaltung dieses dialectes gewähren, müste hinreichen, um einen so kühnen schluss, wie der Holtzmanns ist, zu verbieten. Doch selbst in diesen spärlichen resten, die soeben durch wertvolle glossen zu Prudentius (zeitachr. f. d. a. 15, 517 fgg.) vermehrt worden sind, begegnen nicht wenige der oben angeführten und von Holtzmann dem angelsächsischen vindicierten lautverhältnisse. So findet sich die bildung *-scipe* sowol in der sächsischen beichtformel (*giuuitscipia*) als auch in den eben genannten Düsseldorf glossen, die ich hier mit D bezeichnen will (*selscipi* 422). Beim comparativ begegnet auch in diesen die endung *a* für *o*: so *kiasarlicara* 492, *rrelagara* 585. *ê* für *â* treffen wir nicht nur in D an (*geuuede* 655), sondern auch in der von Holtzmann wenigstens bei anderen gelegenheiten benutzten homilie Bedas, die die praeterita *bêdi* und *gêfi* aufweist. Das an zweiter stelle angeführte wort liefert zugleich den nachweis, dass *f* im inlaute zwischen vocalen an stelle des gotischen *b* nicht nur angelsächsisch ist, sondern auch im altsächsischen vorkommt. Einen weiteren beleg dafür gibt *thruson* D 266. Dass dieselbe erscheinung sehr gewöhnlich in den niederfränkischen und niederrheinischen denkmälern älterer und jüngerer zeit zu tage tritt, bedarf kaum der erwähnung. Seine bemerkung über *an* statt *on* als angelsächsisch hat Holtzmann eigentlich selbst s. 171 widerlegt. Um *â* statt *ei* auch als altsächsisch zu erweisen, genügt meines erachtens das zeugnis der abrenuntiatio, denn zur widerlegung der Holtzmannschen ansicht, dass dieselbe von einem Angelsachsen, vielleicht dem Bonifacius selbst aufgezeichnet sei, brauche ich nur auf die ausführungen in den denkmälern s. 437 zu verweisen. Warum das *e* in *streidun* als angelsächsischer umlaut von *stroidun* aufgefasst werden soll, ist mir unverständlich, zumal Holtzmann das ganz gleichartige verbum *dranjān* als angelsächsisch *prearian* und nicht als *prearian* s. 167 ansetzt. Ich halte dafür, dass in *streidun* *w* ausgefallen und der vorhergehende vocal kurz ist: aus *aw* konnte sich sowol der diphthong *auw*, *ouw* als die umgelautete form *ew* entwickeln. Beide formen begegnen im althochdeutschen, und Holtzmann erkennt selbst s. 328 an, dass kein grund vorliege, die kurzsilbigen bildungen dem althochdeutschen abzusprechen. Jedesfalls würde sich aber für das altsächsische die unrichtigkeit der Holtzmannschen ansicht daraus ergeben, dass auch D 484 *streidin* und 504 *streunga* kent. Wissen möchte man auch, weshalb *jūr* (s. 165) niederländisch und nicht hochdeutsch sein soll, und warum durch den ausfall des *h* der vorhergehende vocal in *gehan*, *schān* (s. 141)

lang wird. Wenn sich also nachweisen lässt, dass die meisten dieser angeblich angelsächsischen spuren auch in andern altsächsischen denkmälern vorkommen, so wird man zu der annahme berechtigt sein, dass nur die spärlichkeit unserer quellen die schuld trägt, dass nicht auch für die andern dieser nachweis erbracht werden kann. Ich möchte nur noch bemerken, dass allerdings unter umständen solche erscheinungen, wie sie Holtzmann beibringt, in die wagschale fallen können: aber dann müssen entweder wirkliche gründe ihnen zur seite stehen, oder wenigstens analoge aufgewiesen werden: und dass sonst angelsächsische denkmäler ins altsächsische übersetzt seien, könnte Holtzmann wol kaum erweisen.

Wie ein roter faden zieht sich durch Holtzmanns darstellung der althochdeutschen lautlehre das bestreben, die meisten oberdeutschen denkmäler als abschriften fränkischer originale nachzuweisen. Diese ansicht scheint er sich nach dem verhältnis gebildet zu haben, welches zwischen dem Isidor — für den auch hier (s. 347) wie in der Germ. 1, 462 fgg. angelsächsischer ursprung behauptet wird — und den fragm. theot. so wie den Junischen glossen besteht. Der einzige grund aber, der dafür geltend gemacht wird (s. 264. 281), beruht darauf, dass nur die Franken die alte aspirata *th*, *dh* bewahrt hätten und dass diese in den meisten älteren oberdeutschen denkmälern auch erschiene. Und auf eine so nichtige voraussetzung hin — wichtig, weil sie bereits aus schreibergewohnheiten sich genügend erklären lässt — wird den Alemannen und Baiern jede selbständige tätigkeit in der litteratur abgesprochen! Eine andere tendenz, die in Holtzmanns behandlung des althochdeutschen zu tage tritt, ist eine opposition gegen gewisse ansichten J. Grimms über die hochdeutsche lautverschiebung. Darin muss ich Holtzmann beistimmen, wenn er s. 342 sagt, dass Grimm zu weit gegangen sei, indem er für das althochdeutsche *g* und *b* nicht habe gestatten wollen. Aber auch Holtzmann scheint mir diesen punkt nicht scharf gefasst zu haben. Ich sehe vielmehr in der verschiebung der inlautenden labialen einen, auch von Weinhold BG. s. 200 nicht aufgeführten, charakteristischen unterschied des bairischen und alemannischen dialectes. Bisher sind nur zwei durchschlagende differenzen beider bekannt geworden: einmal der von J. Grimm bemerkte wechsel zwischen *un* und *on* im pluralis praet. starker und schwacher verba, der im alemannischen hervortritt, sodann die nach Dietrichs untersuchungen dem alemannischen eigentümlichen femininischen plurale auf *ô*. Beiden dialecten ist im gegensatz zum fränkischen das anlautende *p* — ich verstehe natürlich unter anlaut auch den beginn eines neuen wortes innerhalb einer composition — gemeinsam, wenn auch schon sehr früh alemannische denkmäler manche *b* an dieser stelle zeigen. Im inlaute haben von den ältesten bairischen denkmälern die Hrabanschen glossen, die exhortatio und die bei Pez gedruckten Emmeramer glossen 1—20 (nach Graffs bezeichnung; 21—24 sind jünger und lautlich unterschieden) ohne ausnahme *p* im nlaute: fast ohne ausnahme weisen dies die in Roths denkmälern gedruckten Freisinger glossen zum Isidor (einmal *zimbrota*), das Freisinger paternoster (einmal *ubar*), Muspilli (*habet* 66), das Emmeramer gebet (einmal *furgeban*), die Oberaltaicher glossen in Graffs sprachschätze I. s. LVI auf. Auch in den jüngeren bairischen denkmälern, den Monseer, Tegernseer Virgil-, Emmeramer Prudentiusglossen und den zahlreichen ungedruckten, aber von Graff benutzten herrscht *p* noch ganz überwiegend und nur sporadisch treten die *b* auf, welche, wie es scheint, erst im zweiten viertel des elften jahrhunderts die oberhand gewinnen. In den alemannischen denkmälern dagegen begegnet uns an dieser stelle auch in den ältesten denkmälern *b*. Wenn mir nichts entgangen ist, so findet sich (einigemal kommt *pb* vor, das allerdings eine dem *p* nahe stehende aussprache bezeichnet) in der Keronischen benedic-

tinregel nur sechs mal inlautendes *p*: *lippante* s. 52, *erhapener* s. 55, *hauptit* s. 99. 100, *oparorun* s. 116, *erlauppe* s. 119. Die im anfang dieses jahrhunderts von S. Blasien nach S. Paul geschafften (vgl. Hoffmann, mein leben 2, 258 fg.) und in der zeitschr. f. d. a. 3, 460 fgg. abgedruckten blätter mit glossen zum Lucasevangelium haben, ausser in den drei fällen, wo *uarpante* (*reversi*) vorkommt, immer *b*, ebenso die Reichenauser glossen in Mones anz. 4, 82 fgg., die glossarien Rb (*upar* 498, *drupo* 525 sind wol die einzigen ausnahmen), Rf, die bruchstücke einer psalmenversion in Müllenhoffs sprachproben s. 16, die Samariterin, die Schlettstädter glossen (ausser *kiripan* 22, 77), das S. Galler paternoster und credo (ausser *picrapan*), die S. Galler handschriften 9. 292. 295. 299 (ausser *apüher*, *kiripan*) 1395, endlich die Junischen glossare AB und Rd mit verschwindenden ausnahmen; auch in Jun. C überwiegt *b* weitaus, so wie in den hymnen, von denen 2. 4. 11 — 15. 17. 18. 22. 23 gar kein inlautendes *p* kennen. Eine ausnahme bilden nur die S. Galler handschriften 193, die gar kein *b*, und 243, die wenigstens bis s. 280 kein solches aufweist. Das überwiegende *p* in den Keronischen glossen, in Pa und Ra erkläre ich mir daraus, dass dieselben nicht ursprünglich alemannisch sind, sondern auf bairische grundlage zurückweisen. Den beweis für diese behauptung anzutreten, ist hier nicht der ort.

In der darstellung der altnordischen sprache begegnet nur einmal eine andeutung neuer litterarhistorischer ansichten. S. 97 wird gesagt, altn. *hawkstalda* sei aus ahd. *hagustalt* entstellt und gehöre zu den worten, welche bewiesen, dass die Eddalieder oder doch ein teil derselben nicht ursprünglich im nordischen aufgezeichnet seien. Auch wenn die prämissen als richtig angenommen wird, trifft der schluss nicht zu: denn er ist nur eine von mehreren möglichkeiten der erklärung. Im übrigen scheint der schwerpunkt der altn. lautlehre auf die bekämpfung (s. 71) der schreibung und aussprache des durch *u* umgelauteten *a* als *ö* statt *o* zu fallen.

Die neuen gesichtspunkte, die Holtzmann in der gotischen und angelsächsischen lautlehre aufstellt, lassen sich kurz dahin zusammenfassen, dass an beiden orten der versuch gemacht wird, die lautverhältnisse durch die vergleichung der übrigen dialecte fester zu bestimmen und ähnliche lautvorgänge wie in diesen nachzuweisen. So stellt Holtzmann im gotischen langes *a* und *u* auf und bemüht sich, dem *ai* und *au* als brechung einen erheblich weiteren umfang, als er bisher angenommen wurde, einzuräumen. Einiges davon mag haltbar sein. Nicht so im angelsächsischen. Wenn dort die brechungen *ea* und *eo* dem nordischen analog als *u*-umlaute des *a* und *i* erklärt werden, so halte ich das für ganz falsch. Schon die beweisführung erscheint verfehlt. Da heisst es s. 179: *ea* ist die kürze von *eá*, *eá* aber ist gleich *au*, also *ea* ist gleich *au*. Ähnlich s. 186 *eo*. Auf eine so mechanische weise sprachregeln zu machen, ist unmethodisch: die wahren ergebnisse ergeben sich nur aus sorgfältiger beobachtung der quellen. Koch hat in dieser zeitschr. II. s. 148 fgg. eine reiche beispielsammlung für ags. *ea* gegeben: und eine prüfung derselben wird jeden, denke ich, überzeugen, dass *ea* zwar auch bei folgendem *u*, *o* eintritt, weder aber durch dasselbe bedingt noch darauf beschränkt ist. Und ebenso steht es mit *eo*. Natürlich ist es ein bequemes verfahren, wenn Holtzmann nur die seiner theorie zusagenden beispiele aufführt, die andern aber ganz verschweigt oder für schreibfehler erklärt. Mit der annahme der letzteren wird überhaupt in dem buche viel unfug getrieben.

Der andere hauptzweck der Holtzmannschen grammatik sollte, wie wir sahen, annähernde vollständigkeit der beispiele sein. Auch dieser ist nicht erreicht. Ich will dafür einige belege anführen. So sind s. 234 nur zwei beispiele für den umlaut des *a* durch das unorganische *i* des dativs sing. schwacher masculina und neutra

namhaft gemacht: aber *nemin* kommt auch bei Kero viermal auf s. 36. 112. 119 und in den fragm. theot. s. 13. 15 vor, *henin* im H. 25 und *vuesin* im Emmeramer Prudentius 646: und es gibt noch mehr. Nicht nur werden auf s. 237 die fälle, in denen nach *thw*, *tr*, *sw* zuweilen ein unorganischer hilfsvocal eintritt, ganz unvollständig aufgezählt, sondern die belege fehlen gänzlich für *sw*, während doch die Keronischen glossen allein s. 140. 141. 142. 148 usw. genügendes material dafür an die hand geben. Auf der vorhergehenden seite behauptet Holtzmann, im althochdeutschen würde *y*, ausser bei Otfrid, nur in fremdwörtern gebraucht. Dies ist unwahr: die Keronischen glossen haben unter andern *Kicymbrit* 155. 167, Rb. 492 *furicymbarton*, 493 *cyienti*. Ferner ist gar nicht erwähnt, dass im althochdeutschen zuweilen *gg* für *ng* geschrieben wird, während dieselbe erscheinung s. 151 für das altsächsische angemerkt ist. Althochdeutsche belege habe ich früher einmal (zeitschr. f. d. a. 15, 21) gegeben, denen sich *Kidiggotun* im Emmeramer Prudentius 720 und *chunigges* Rb. 493 — auch *honegge* s. 494 gehört hierher — zufügen lassen. S. 145 hätte *ie* gleich alts. *ê*, ahd. *ei* in *Kiesur* aus Bedas homilie angeführt werden sollen. Vergeblich habe ich nach einer bemerkung über das ziemlich früh auftretende *lichnamo* statt *lihhamo* und über die verschmelzung des wortes *sô* mit fragepronomini-bus (*suelichero* in der bairischen beichte, *suar*, *suedar* Teg. Virgilgl. 880, 2586), sowie über das häufig in endungen auftretende *s* statt *z* gesucht, (wenn die beiden letzten punkte ebenso wie das s. 146 fehlende part. praet. *gedwon* (in Bedas homilie, bestätigt durch D 495. 479) nicht erst bei der flexionslehre zur sprache gebracht werden sollten.

Aus der art, wie z. b. s. 100 eine abhandlung Dietrichs citiert wird, scheint hervorzugehen, dass Holtzmanns buch in der hauptsache längst fertig vorlag, und nachträglich zahlreiche zusätze erhalten hat. Dadurch sind nicht wenige widersprüche entstanden, von denen eines bereits oben erwähnung getan wurde. S. 160 wird altsächsisch *auuh* als *auuh*, wenn auch zweifelnd, angesetzt, diese vermuthung aber s. 166 als falsch bekämpft; s. 238 nimt Holtzmann sogar *ûuh* an. S. 163 steht unter altsächsischen beispielen *scamel* mit kurzem *a*, s. 239 wird dagegen ahd. *scâmil* behauptet, weil bei Notker der unlaut fehle. Aber das *i* der zweiten silbe ist ja ein junger vertreter des *a*. Unter den althochdeutschen worten, denen langes *a* gebührt, findet sich s. 238 richtig *âhtôn*, *persequi*, aufgeführt; aber s. 140 bezweifelt Holtzmann die länge des vocals und erklärt, dieselbe beruhe für das althochdeutsche nur auf Keros schreibung *uhtunga*, während bei Notker das wort *âhta* stets ohne circumflex geschrieben würde. Diese behauptung ist unrichtig. Wenn man sich die mühe nimt, die zahlreichen citate für *âhtôn* und die damit zusammenhangenden worte, die Graff aus Notkers psalmen — die stellen aus der übersetzung des Martianus Capella und des Boethius sind bekantlich nicht findbar — anführt, in Hattemers ausgabe nachzuschlagen, so zeigt sich, dass *âhtôn*, *âhta*, *âhtâri*, *âhtunga* ein und fünfzigmal circumflectiert vorkommen, zehnmal (s. 30. 69. 90. 91. 116. 155. 204. 205. 346. 400) mit accenten geschrieben erscheinen — und Holtzmann gesteht selbst s. 259 ein, dass bei Notker lange vocale vor *h* den accent statt des circumflexes erhalten — und nur siebenmal (s. 43. 102. 285. 317. 330. 331. 486) gänzlich unbezeichnet bleiben. Ich sehe nicht ein, warum dem worte im altsächsischen das lange *a* abgesprochen werden soll, denn die form *ehtin* lässt sich wie die oben angeführten *gineuêdie*, *bêdi* usw. erklären und es nimt eigentlich wunder, dass sie von Holtzmann nicht als angelsächsische spur reclamiert worden ist. Ebenso wenig liegt ein grund vor, dem angelsächsischen die länge des vocals zu versagen, da ja Holtzmann selbst s. 207 eine reihe von worten namhaft macht, welche fälschlich *ê* statt *æ* führen.

Wenn ich auf die zahlreichen willkürlichen annahmen, die die Holtzmannsche grammatik aufweist, hier noch näher eingehen wollte, so müste ich ein ganzes buch schreiben. Um den leser nicht noch weiter mit einzelheiten zu behelligen, erwähne ich nur noch die mir gerade aufstossende unmögliche annahme eines ags. *ceáf*, *palea* s. 181. Hat Holtzmann das deutsche *kaff*, für welches auch die ältere sprache belege gibt, gar nicht gekant?

Von den althochdeutschen studien ist Holtzmanns germanistische tätigkeit ausgegangen, auf sie ist er zu allen zeiten seines lebens zurückgekommen. Es wäre undankbar, wollte man die hohen verdienste, welche er sich um ihre förderung erworben hat, nicht anerkennen. Die darstellung der althochdeutschen lautlehre nimt demgemäss die hervorragendste stelle in seinem werke schon dem umfange nach ein. Ich meine aber, dass die zeit noch nicht gekommen ist, wo ein grammatisches repertorium für das althochdeutsche, wie Holtzmann ein solches beabsichtigte, mit erfolg gearbeitet werden könnte. Denn ein grosser, für unsere kenntnis der sprachschattierungen der wichtigste teil der althochdeutschen denkmäler liegt entweder noch ganz ungedruckt, oder ist nur in ungenügenden ausgaben zugänglich. Und die citate aus Graff können eher verwirren als fördern. Der nächste zur philologischen erkenntnis des althochdeutschen nötige schritt besteht in einer gesamt Ausgabe der glossen: ich will hoffen, dass ich in nicht allzu ferner zeit die musse zu dieser arbeit finden werde. Wenn so das material der benutzung zugänglich gemacht und die kritischen fragen gelöst oder wenigstens klar gelegt sind, kann jener gedanke Holtzmanns vielleicht mit besserem erfolge wider aufgenommen werden, wenn auch der nutzen desselben kaum der philologie, sondern der sprachwissenschaft zu gute komt: denn die philologische methode für sprachliche untersuchungen besteht nicht im sammeln einzelner erscheinungen, sondern in der statistischen vergleichung derselben.

Soll ich mein gesamturteil über Holtzmanns grammatik kurz zusammenfassen, so muss ich bei aller achtung vor dem fleisse des verfassers, und wenn ich auch anerkenne, dass manche nützliche und anregende bemerkung in dem buche enthalten ist, doch erklären, dass die tendenz des werkes, soweit sie sich nach dem ersten bande beurteilen lässt, mir völlig verfehlt erscheint, und dass auch im einzelnen das buch nur mit grösster vorsicht benutzt werden kann, da es auf ganz mangelhafter induction beruht. Zu wünschen aber wäre, dass die absicht des verfassers, als anhang zu seiner grammatik die reste des vorclassischen angelsächsischen, die runeninschriften, die in den *leges barbarorum* und andern lateinischen schriften vorkommenden deutschen wörter und endlich die von den Römern und Griechen aufgezeichneten zu sammeln und zu erläutern, auch unter den veränderten verhältnissen zur ausführung gelangte.

3) Es darf wol vorausgesetzt werden, dass tendenz und einrichtung der Heyneschen grammatik aus ihrer ersten auflage den fachgenossen bekannt ist, und es würde kein anlass vorliegen, die zweite auflage hier einer kurzen besprechung zu unterziehen, wenn nicht der herr verfasser sie sowol auf dem titel als eine verbesserte bezeichnet als auch im vorworte bemerkt hätte, dass er ihr die nötig gewordenen sachlichen verbesserungen und zusätze habe angedeihen lassen, und diese seien nicht kärglich ausgefallen. Ich habe beide ausgaben genau mit einander verglichen, und gestehe zu, dass stellenweise teils einzelne bemerkungen ausgelassen worden, teils auch hie und da kleine zusätze zur beschränkung oder erweiterung des früher gesagten eingefügt sind, auch die voranstehende übersicht der quellen einige veränderungen erfahren hat: erheblich sind dieselben aber nur auf s. 25, 159 fg. und



237 fg. Eine darunter, s. 33, erscheint mir sogar nach den oben bei der besprechung von Holtzmanns grammatik gemachten bemerkungen nicht glücklich: in der ersten auflage war dort von einem „vornotkerischen“ psalmenfragment die rede, jetzt von einem „bairischen.“ Ich muss es für alemannisch erachten. Denn dass die handschrift in München aufbewahrt wird, beweist doch nichts: der eine teil der fragmente wurde übrigens auf einem bücherdeckel in der lyceumsbibliothek zu Dillingen gefunden und danach in Steicheles beiträgen zur geschichte des bistums Augsburg bd. 2 (1852) s. 135 fg. mit facsimile veröffentlicht. — Der hauptteil der Heynischen abänderungen ist aber rein formaler natur. Teils beruhen sie auf puristischen neigungen: so werden die worte *afficiere*, *contraction*, *depravieren*, *factor*, *markieren*, *nivellierung*, *organisch*, *production* und andere mehr mit synonymen vertauscht, doch nicht ganz consequent, denn s. 121. 151 ist *markieren*, s. 134 *afficiert* und s. 86. 326 *unorganisch* stehen geblieben: teils dienen sie zur entfernung stilistischer anstösse. Der verfasser hat sich ferner veranlasst gesehen, die althochdeutschen beispiele nicht mehr in ihrer oberdeutschen streng verschobenen form, sondern in ihrer fränkischen anzuführen: aber auch dabei sind kleine inconsequenzen nicht ausgeblieben. So steht s. 182 *badôn* neben *petalôn*, und decliniert wird immer noch *palk*, *palkes* (s. 257) usw. Endlich sind zwar einzelne druckfehler der ersten auflage verbessert, doch lange nicht alle — z. b. stirbt s. 11 Hraban immer noch im jahre 826 —, dafür aber ist in der neuen eine, besonders in den das angelsächsische behandelnden partien erschreckend grosse menge anderer hinzugekommen. Ob die aus der ersten auflage herübergenommene länge des dat. pl. *drim* s. 319 auch nur ein druckversehen ist, weiss ich nicht. Dagegen hat die übersichtlichkeit des ganzen durch einführung von colummentiteln bedeutend gewonnen.

Ich bekenne gern, dass ich seiner zeit die erste auflage des buches mit nutzen gebraucht habe, und dass ich, zumal der herr verfasser in der darstellung des friesischen bekantlich auch neues geleistet hat, angesichts der sorgfältigen auswahl des wissenswertes und der klaren darstellung, kein bedenken trage, das buch als zuverlässigen ratgeber denen zu empfehlen, welche laut- und flexionsverhältnisse irgend eines altdeutschen dialectes möglichst schnell zum zwecke des verständnisses der in ihm abgefassten schriftdenkmäler kennen zu lernen wünschen. Höher gespannte erwartungen werden freilich durch dasselbe nicht befriedigt, aber welche unser bisherigen kleinen grammatiken tut dies?

4) Da ich die ursprüngliche fassung der Hahnschen althochdeutschen grammatik nicht kenne, also auch nicht zu beurteilen vermag, wie viel der jetzige herr herausgeber für die von ihm besorgte zweite und dritte ausgabe geleistet hat, so werde ich mich darauf beschränken, das buch nach seiner jetzigen form zu beurteilen, ohne einen unterschied zwischen älterem bestande und jüngeren zutaten zu statuieren. Und wenn auch für jeden, der ein fremdes buch nicht nur herausgibt, sondern auch sachlich und formell umarbeitet, die verpflichtung erwächst, für das ganze wie für sein eigenes werk einzustehen, so wünsche ich doch nicht, dass der herr herausgeber die folgenden bemerkungen als gegen ihn gerichtet ansähe. da ich sehr wol erkenne, dass er in seiner bearbeitung durch verschiedene rücksichten gebunden war. Nur eine äusserung in seiner vorrede s. XII nötigt mich, seine person zu berühren. Es heisst dort: „was nun die vorliegende auflage anlangt, so hat der herausgeber weder zeit noch mühe gescheut, die vollkommenheit (!) des buches nach kräften zu erhöhen, und hofft sich dadurch nachgerade auch den dank jener fachgelehrten zu erwerben, deren eigentümlichkeit es nun einmal zu sein scheint, sich gegen gewisse ver-

öffentlichungen, sofern sie nicht von epochemachender wirkung sind, vornehm kalt und stillschweigend zu verhalten.“ Wenn ich auch unschwer errate, wohin die spitze dieser mit unverholnem verdrusse geschriebenen invektive gerichtet ist, so kann ich doch aus voller überzeugung das benehmen „jener fachgelehrten“ nur billigen; und im ernste wird doch hoffentlich auch der herr herausgeber die neubearbeitung einer für anfänger bestimmten althochdeutschen grammatik nicht für eine leistung halten wollen, die auf beachtung seitens der gelehrten anspruch zu erheben berechtigt wäre.

Das büchlein, auf der Grimmschen grammatik beruhend, behandelt die althochdeutsche laut- und flexionslehre und ist, wie soeben bemerkt wurde, für anfänger berechnet. Doch möchte ich bezweifeln, ob es für diesen zweck die vollkommene heit besitzt, welche in den oben angeführten worten der herr herausgeber bereits der ersten auflage vindicierte. Ein für anfänger bestimmtes buch muss einmal seine regeln mit möglichster kürze und deutlichkeit aufstellen, andererseits aber weder wichtige punkte übergehen noch unwichtige ausführlich erörtern. Und nach diesen beiden richtungen gibt die vorliegende arbeit besonders in den die lautlehre behandelnden partien mehrfachen anlass zu ausstellungen. Z. b. finden wir s. 9 folgende erklärung der schwächung: „so nent man die abfärbung der vocale, die weder zu höhern zwecken des sprachgeistes dient, noch auch unter dem einflusse von herüber spielenden buchstaben steht, sondern mehr mit der aussprache und den sprachorganen zusammenhängt. Sie kann bald allgemeinerer art sein, bald mehr von der individuellen richtung einer einzigen sprache (soll wol heissen: dialectes) bedingt sein.“ Für den anfänger muss der sinn dieser bemerkung dunkel sein, und sie wäre besser fortgeblieben, zumal gleich darauf eine neue erklärung folgt, die mit den worten anhebt: „die schwächung kann einen wurzelhaften oder unwurzelhaften vocal betreffen.“ Der „sprachgeist“ spielt auch s. 1 und 15 eine etwas mysteriöse rolle. Die erstere stelle will ich im zusammenhange hersetzen: „drei vocale, die einfach und rein sind, müssen als grundlage des gesamten vocalismus angesehen werden. Auf den verschiedenen combinationen, die sich ergeben können, wenn je zwei dieser grundvocale zusammen wirken, beruhen die übrigen vocale. Wenn nun die diphthonge als gipfel der kombinierten grundvocale angesehen werden dürfen, so erscheinen uns die übrigen combinationen gleichsam wie stufen, welche zu diesem gipfel hinauf oder von diesem gipfel wider hinab führen. Auf jene stufenseite gehören die kurzen, auf diese die langen combinationen. Die erstern haben den diphthongismus gleichsam nicht erreicht, die letztern haben ihn nicht behauptet.“ Ich will ganz davon absehen, wie geschmacklos und, genauer überlegt, lächerlich das gewählte bild ist: aber sehr unpassend schliessen sich die folgenden zeilen daran: „diese beurteilung des vocalismus widerspricht dem erweislichen gebrauche der vocale nicht, wenigstens gewiss nicht im allgemeinen. Dass der sprachgeist sich manche ausnahmen erlaubt habe, darauf muss man gefasst sein, denn wie sollte er hier anders verfahren als in anderen fällen? Ich werde also diese mitgeteilte auffassung des vocalismus auf die althochdeutschen vocale anwenden.“ Der form nach wenigstens wird in diesen zeilen ganz unmethodisch zuerst eine regel aufgestellt und dann der versuch gemacht, sie den vorhandenen lautverhältnissen anzupassen. Wozu dient ferner eine solche unbestimmtheit wie s. 6: „später scheint es (ui) noch öfter zu begegnen,“ wenn gleich darauf belege dafür gegeben werden, oder s. 18: „im anlaute ist es allgemeiner regel?“ Warum der comparativ? Weshalb werden s. 20 die „gewissen worte,“ auf die der adjectivische accusativ -a~~m~~ beschränkt ist, nicht deutlicher bezeichnet? Fälschlich finden sich s. 2 ai und au als von ei und ou dialectisch verschieden angegeben, während sie nur ältere darstellungsformen derselben diphthonge sind. Der

vocabularius S. Galli, die lex alem., das S. Galler credo und der alemannische glaube werden als denkmäler angeführt, in denen *ai* erscheint, und darauf basiert der schluss: „es scheint demnach vorzugsweise alemannisch.“

Mit wenigen worten muss ich noch meine zweite behauptung, dass wichtiges übergangen, unbedeutendes aber breit ausgeführt sei, rechtfertigen. Vor allem wäre es doch bei besprechung der consonanten am platze gewesen, einige genauere bemerkungen über die differenzen der verschiedenen dialecte einzufügen und besonders den öfters begegnenden ausdruck „strengalthochdeutsch“ zu definieren. Dieser ist, wie so vieles andere, aus Grimms grammatik insofern unüberlegt herübergenommen, als er dort durch den zusammenhang seine erklärung findet, hier aber, demselben entrisen, einer solchen bedarf und es versäumt ist, sie zu geben. Denn die andeutungen s. 15 erscheinen nicht genügend. Wären aber einige winke über die dialecte im althochdeutschen erteilt worden, so würde auch das glossar sich kürzer haben einrichten lassen: die jetzigen zahlreichen verweisungen hätten fortfallen und die worte nach einheitlicher, entweder strengalthochdeutscher oder fränkischer form geordnet werden können. Auch vermisse ich eine notiz über das anlautende *h* vor consonanten und seinen abfall im laufe des neunten jahrhunderts. Davon ist in der lautlehre gar nicht die rede, nur später wird ganz beiläufig der frühe abfall des *h* bei *hwer* s. 41 erwähnt. Dagegen war die aufzählung mancher „spielarten“ ziemlich überflüssig, so besonders die des seltenen *ei* für *e* (*einti* usw.) s. 5, das sogar s. 11 für einen dialectischen zug erklärt wird. Ich sollte meinen, dass es einen ganz phonetischen character an sich trägt und überall da entstehen muss, wo das *a* und sein umlaut *e* im kampf sich befinden: wer den versuch macht, lautlich das schwanken zwischen *a* und *e* darzustellen, wird *ei* aussprechen. Ferner hätte *ae*, das doch nur eine schreibegewohnheit ist, allenfalls erwähnt werden können, aber nicht so ausführlich besprochen und gar als zweitheiliger laut aufgefasst werden sollen (s. 4).

Der grammatik sind lesestücke angehängt. Wenn sie, wie es scheint, in chronologischer ordnung sich folgen sollen. so hätte doch mindestens das dem Tatian entnommene vor die Otfridschen gestellt werden müssen. Der druck derselben ist, soweit ich sie mit den ausgaben verglichen habe, ziemlich correct, auch ist das glossar fleissig gearbeitet. Nur begreife ich nicht, warum *dhriwaldiu* und *dhriwissa* s. 101 mit kurzem *i* angesetzt werden.

BERLIN, IM MÄRZ 1872.

ELIAS STRINMEYER.

Müllenhoff, K., Deutsche Altertumskunde. Bd. I. Mit einer Karte von H. Kiepert. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1870. 8. XII und 501 Seiten. 3 thlr. 10 sgr.

Jeder fachgenosse des herrn verfassers wird mit demselben darin übereinstimmen, dass es endlich sehr wünschenswert geworden ist, ein gesamtwerk über die deutsche altertumskunde — allerdings eine riesenarbeit für einen einzelnen gelehrten — unternommen zu sehen. Jedenfalls wünschenswert und wesentlich lohnender ist in dieser hinsicht die form der lösung dieser aufgabe, welche der verfasser in aussicht zu stellen scheint. Äusserst lehrreich für jeden, der sich für diesen gegenstand ferner oder näher interessiert, muss es sein, das systematische gesamtbild kennen zu lernen, in welchem ein mann von hervorragender und bewährter gelehrsamkeit das deutsche altertum darstellen zu müssen glaubt. Die logische consequenz, das genauere zueinanderpassen der einzelheiten einer solchen gesamt Darstellung wird der erkenntnis des wahren nur förderlich sein. Darum ist das unternehmen des verfassers mit warmer anerkennung zu begrüssen.

Fast alle europäische länder — natürlich Deutschland am meisten — haben zahlreiche, mehr oder weniger umfassende beiträge zur gelehrten forschung über deutsches altertum geliefert. Massen von specialuntersuchungen verschiedenen wissenschaftlichen wertes liegen vor, und können durch den sichtenden ordner, der die verwendbarkeit dieser bausteine für den gesamtbau zu prüfen hat, erst das abschliessende urteil erfahren.

Auf seite IV fg. des vorwortes spricht sich der verfasser darüber aus, in welchem weit umfassenden sinne er das deutsche altertum darstellen zu wollen scheint. Er sagt darüber: „Was bei andern ältern völkern in eine dunkle vorzeit fällt, in die der spärende blick des forschers nur mit mühe eindringt, und die aufzuhellen ihm nie ganz gelingt, liegt bei den Germanen klar vor, ihr eintritt in den zusammenhang der weltgeschichte, der ganze verlauf ihrer bewegung nach aussen vom ersten anfang und der frühesten anregung an bis zu dem ablauf ihres heldenalters und der ausbildung ihrer heldensage und dichtung und der gleichzeitigen umgestaltung der nation und ihrer umgebung, der veränderung ihrer wohnsitze, äussern lage und innern gliederung. Ihre älteste geschichte steht in dieser klarheit ganz einzig da. Aber die kunde der Römer des letzten und ersten jahrhunderts vor und nach Ch., vor allem die schilderung des Tacitus, der sich die übrigen nachrichten einstimmig anschliessen, gewähren einen noch höhern, geradezu unvergleichlichen vorteil. Nicht nur die nachmaligen veränderungen im zustande der nation lassen sich von da an verfolgen, sondern sobald es gelingt, die geschichte der sprache, des volksglaubens und der dichtung, der sitte und des rechts, der cultur und verfassung der Germanen überhaupt dazu ins rechte verhältnis zu setzen, so überblicken wir die geschichte der nation und den gang ihrer entwicklung vollständig von ihrem anfang und ursprunge an: wir sehen auch nur eine characterform in allen äusserungen und nach allen seiten des lebens hin sich darstellen, und erkennen deutlich noch den punkt, auf dem sie ruht, und von dem ihre ausprägung ausgieng.“

Der verfasser denkt sich aber nicht damit zu begnügen, alle hier berührten tatsachen und erscheinungen des germanischen culturlebens im verlaufe des sogenannten altertums darzustellen, sondern auch das absterben dieser alten verhältnisse unter dem unwandelnden einflusse des christentums, der geistlichen bildung, der fremden cultur und der veränderten staatlichen bedingungen.

Es ist demnach ein werk von umfassendster und eminentester bedeutung, welches der verfasser in aussicht stellt; und wenn es ihm gelingt, ein nach allen seiten begründetes und dem leser klares gesamtbild zu liefern, so wird er sich nicht nur ein grosses verdienst um förderung deutscher wissenschaft, sondern auch den aufrichtigen dank aller fachgenossen erworben haben. Verschweigen darf freilich referent nicht, dass er die älteste geschichte der Germanen durchaus nicht für so klar halten kann, wie es der verfasser zweimal in obigen sätzen hervorhebt. Sollte da der verfasser nicht zu rosig seinen gegenstand betrachten? Dass da schwerlich alles zur klarheit zu bringen sein wird, wird der sachkundige nicht in abrede stellen; ja der verfasser selbst ist — ganz begreiflich — in der lage, schon auf der ersten seite des vorwortes in ehrenwertester weise zu erklären, dass er schon jetzt übersehe, dass manches zu berichtigen sein werde. Dass der verfasser selbst dem vorliegenden bande von s. 497 an nachträge und berichtigungen hinzufügt, ist ein beweis, dass er der gefährlichen voraussetzung der völligen klarheit seines gegenstandes nicht zu ungunsten der ernsten und objectiven forschung raum gibt.

Eine darstellung der deutschen altertumskunde, welche alles das behandelt, was der verfasser darin zu behandeln gedenkt, muss so vielseitig sein, und dabei

doch — nach dem jetzigen stande der wissenschaft — die genaueste kenntnis aller einzelheiten documentieren, dass es keinem Germanisten zum vorwurf gemacht werden darf, wenn er nicht alle gebiete der deutschen altertumskunde gleich vollständig beherrscht. Darum möge hier die frage angeregt werden, ob es nicht an der zeit sei, neben der systematischen darstellung der deutschen altertumskunde eine realencyclopädie derselben — in ähnlicher weise, wie die von Pauly für das klassische altertum — durch einen verein von Germanisten zu bearbeiten. Ein solches unternehmen würde dem vorliegenden werke sehr gut zur seite gehen können, und würde das letztere durchaus nicht beeinträchtigen. Sehr zu bedauern ist, dass der verfasser des vorliegenden werkes zwar über den reichen inhalt desselben uns einige andeutungen gibt, aber es andererseits unterlässt, sich über die beabsichtigte behandlungsweise dieses reichen materials zu äussern. Gedenkt derselbe dem historischen verlaufe folgend ein historisches gesamtbild zu geben, und in geeigneter weise geschichte der sprache, des volksglaubens und der dichtung, der sitte und des rechts, der cultur und verfassung organisch eingeordnet zu behandeln: — oder gedenkt er die einzelnen hauptgebiete der deutschen altertumskunde gesondert und systematisch darzustellen? Darüber wäre ein aufschluss wol zu wünschen gewesen: die fragen, welche der verfasser in seinem vorworte dem leser vorlegt, können denselben über das erstrebte ziel orientieren, welches der verfasser empfiehlt, aber nicht eben ausreichend über den weg dahin. Am nächsten läge wol die vernunft, der verfasser beabsichtige, wie im vorliegenden bande, so im ganzen werke die deutsche altertumskunde im anschlusse an ihre quellengeschichte zu behandeln. Fasst man nun den inhalt des vorliegenden ersten bandes insbesondere ins auge, so zerfällt derselbe in zwei bücher: I. Die Phönizier; II. Pytheas von Massalia. Er ist bestimmt, vorfragen der deutschen altertumskunde selbst klar zu legen, und über die zunehmende kenntnis der Phönikier und Hellenen über das westliche Europa bis auf Pytheas auskunft zu geben, in dessen bericht die erste authentische kunde von Germanen bis zu den Hellenen drang. So wünschens- und dankenswert eine abschliessende behandlung dieser vorfragen nun auch ist, so berechtigt dürfte doch auch die frage sein, ob der verfasser neben dieser seite der deutschen vorgeschichte auch die zu behandeln gedenke: „durch welche vorstufen ist das nachherige deutsche volk hindurchgegangen, ehe es in den gesichtskreis der Hellenen kam?“ Wenn eine seite der germanischen vorgeschichte mit grosser ausführlichkeit behandelt worden, so dürfte es gerechtfertigt sein, wenn man in betreff dieser ändern sich — nach den schönen vorarbeiten von Kuhn, Pictet u. a. — nicht mit wenigen andeutungen begnügen möchte.

Wenn referent hier einige bedenken geäussert hat, so geschah es, um auf die bedeutung und schwierigkeit des begonnenen werkes hinzuweisen, welches nicht nur das abschliessende resultat ernster und aufopfernder forschung sein möge, sondern zugleich wissenschaftlich klärender und fördernder ausgangspunkt für künftige arbeiten auf diesem gebiete!

Geht man nun näher auf den inhalt des vorliegenden bandes ein, so führt das erste buch (s. 1 — 210) den gesamttitle „Die Phönizier.“ Nach zwei kurzen abschnitten über den schwanengesang — eine vorstellung, welche die Hellenen nicht aus dem norden entlehnt zu haben brauchen — und über die hellen nächte des europäischen nordens, welche in Hom. Od. X, 81 fgg. bereits erwähnt zu werden scheinen, und deren frühes bekantsein in Hellas wol mit recht der verbreitung phönikischer nachrichten über Britannien zugeschrieben wird, geht der verfasser ausführlich und gründlich auf den nachweis über, dass in hellenischen heldensagen phönikische einflüsse nachweisbar seien, was sich z. b. in den örtlichen angaben über einige aben-

teuer des Odysseus im fernen westen zeige. Für grössere philologische kreise — weniger allerdings für Germanisten — dürfte die besprechung der Trojasage der Ilias interessant sein, hinsichtlich deren der verfasser geneigt ist anzuerkennen, dass die zerstörung von Troja eine historische tatsache sei; nur sei es wahrscheinlicher, dass Herakles diese tat vollbracht habe, als Agamemnon mit seinen gefährten, und dieser Herakles sei wol nicht der argivische, sondern der phönikische gewesen. Wenn diese erörterungen die deutsche altertumskunde eigentlich gar nicht berühren, so ist das mit dem Odysseusmythos dagegen wol der fall. Dieser greift in die deutsche sage ein, und dem anscheinend ältesten kerne der ionischen Odysseussage schliessen sich im wesentlichen die sagen von Orendel, Ougels sohne, an. Der verfasser führt aus, dass, so verwant beide sagen erscheinen, doch schwerlich eine entlehnung der germanischen sage von der hellenischen, und ebenso wenig eine vererbung vom arischen urvolke her anzunehmen sei. Indem dann der verfasser diejenigen teile der hellenischen Odysseussage bespricht, welche die allmähliche ausbildung und weiterentwicklung derselben charakterisieren, kommt er der eigentlichen aufgabe des vorliegenden buches allmählich näher, indem er daran die ältesten hindeutungen hellenischer quellen in betreff des westens anknüpft. Die uralten mythen vom riesen Atlas und seinen beziehungen, von der insel der Kalypso *Ἰσχυρία* mit den namensparallelen phönikischen Ursprunges deuten auf eine frühe kunde westlicher gegenden. Ob dann freilich der verfasser ganz im rechte ist, indem er das, was die Odyssee über den eingang in den Hades berichtet, im anschluss an das Avienus Ora maritima auf das gebiet der Kyneten in Iberien bezieht, und dabei seine ansicht über die phönikische grundlage jenes geographischen gedichtes schon hier als erwiesen voraussetzt und verwertet (s. 62 fg.), ist mindestens nicht unbedingt zu bejaen: diese letztere musste erst bewiesen sein, ehe man sie zu weitem deductionen benutzen kann. Ohne irgend einen beweis sagt hier der verfasser, dass bei dieser übereinstimmung des Avienus mit der Odyssee „an eine übertragung oder nachwirkung der Homerischen schilderung nicht im entferntesten gedacht werden könne.“ Wenn aber beide dichter nicht nur in der ganzen gegendbeschreibung des Hadeseinganges überraschend übereinstimmen, sondern sogar auch einzelne ausdrücke (vergl. s. 63) einen zusammenhang zwischen beiden dichtern erweisen sollen, so liesse sich das nur dann recht begreifen, wenn auch dem dichter der Odyssee jene phönikische quelle vorgelegen hätte, welche — wie behauptet wird — die grundlage des Avienus bildete. Das würde aber allerdings diese phönikische quelle in eine zeit zurückrücken, welche der vom verfasser angenommenen ziemlich weit vorausgeht. Referent würde es darum doch für geratener halten (wenn auch interpolationen die beurteilung dieser stelle der Odyssee unsicher machen), an diesem punkte wenigstens auf eine phönikische quelle des Avienus zu verzichten, sondern lieber eine nachahmung des Homer zuzugestehen, bei der sich hauptsächlich der unterschied allein herausstellt, dass Homer die im westen gedachten, aber nicht zu localisierenden Kimmerier, der spätere dichter dagegen das gebiet der wirklich im äussersten westen dann bekanten Kyneten als schauplatz berücksichtigt (s. 62): es ist eben nur dieselbe erscheinung, welche der verfasser nach anderer seite vollständig gelten lässt, dass die anfangs unklarere und in engere örtliche gränzen eingeschränkte sage oder mythe bei zunehmender geographischer kenntnis leicht an bestimmte und weiter hinausgeschobene localitäten angeknüpft ward. lässt man dann die entwicklungsgeschichte der Ora maritima des Avienus gelten, wie der verfasser sie weiter unten darlegt, so würde kaum etwas hindern, gerade diese ortsbeschreibung als zutat des Massaliotischen interpolators anzusehen. — Sehr wol annehmbar ist dann (s. 63 fgg.) die annahme, dass die alten sagen von den

inseln der seligen und dem elysischen gefilde auf alten phönikischen seefahrtsberichten beruhen. Aufgefallen ist dabei dem referenten aber, dass der verfasser den namen des hadesrichters Rhadamanthys am liebsten vom ägyptischen *ῥα ἀμείβης* = könig des westens oder der unterwelt ableiten möchte, was dann doch gewiss nicht für einen phönikischen ursprung dieser mythischen persönlichkeit geltend gemacht werden kann. Die Geryoneussage (s. 65 fgg.) documentiert deutlich, wie die Bätislandschaft in Iberien bei ausbildung derselben bereits bekant gewesen sein muss.

Dann verfolgt der verfasser die spuren der ansiedlungen von Semiten, namentlich Phönikiern, auf den inseln und dem festlande von Hellas, und fügt s. 70 einige sätze über die entwicklung des Hellenentums ein. Bei allen diesen untersuchungen beabsichtigt er, ein grosses allgemeines gesetz auch für das griechische epos zur anerkennung zu bringen. So interessant nun an sich der vorliegende versuch ist, so gern man dabei die gründliche gelehrsamkeit des verfassers anerkennt, so kann doch der leser den leisen zweifel nicht unterdrücken, ob es denn aufgabe eines werkes über deutsche altertumskunde sei, über diese weit entlegene frage sich so ausführlich zu verbreiten. — An sich ebenso interessant, aber für eine deutsche altertumskunde jedenfalls viel zu ausführlich, ist dann von s. 73—203 die eingehende besprechung von Avieni Ora maritima, in der der verfasser einen sehr alten, wo nicht den ältesten bericht über das westliche Europa erblickt. Die bearbeitung dieser abteilung des werkes fällt in das wintersemester 1866—67, also kurz nach veröffentlichung der schrift von W. Christ „Avien und die ältesten nachrichten über Iberien usw.“ (Mit karte. München, 1865, 4). Anscheinend zugleich mit dem verfasser bereitete F. de Sauley eine eingehende arbeit über den gallischen teil der Ora maritima des Avienus vor. Beide arbeiten hat der verfasser erst nachträglich kennen gelernt, und man kann demselben gern zugestehen, dass seine arbeit daneben ihren vollen selbständigen wert habe. Mit recht erklärt er, auf den text der ed. princeps zurückgehen zu müssen. Dann aber tritt er für die meinung in die schranken, dass Avienus seiner poetischen beschreibung des Pontos als erstes buch seiner Ora maritima im wesentlichen das unter diesem titel uns erhaltene gedicht vorausgeschickt habe: „es sei vollkommen klar, dass sein werk aus zwei gar nicht zusammenhängenden teilen bestand, die nur dadurch, dass sie von den entgegengesetzten enden des alten Europa handelten, zu einander in einem gewissen verhältnisse standen“ (s. 76). Wie formlos und unwahrscheinlich ein solches verhältnis wäre, ist bereits von anderer seite hervorgehoben worden. Mit unrecht weist er es als eine unbegreiflichkeit Wernsdorfs u. a. zurück, dass diese aus den versen 54 fgg. und 68 fgg. geschlossen hatten, Avienus habe in vorliegendem gedichte die ganze nordküste des mittelländischen meeres von Tartessos bis zum Pontos inclusive schildern wollen: das ergibt sich deutlich genug aus dem wortlaute *a freta Tartesio* usw. und *laboris autem terminus* usw. Einerseits bezeichnet Avienus genau den anfangspunkt seines Periplus, und wenn er dann bei angabe des beabsichtigten endpunktes sich des ausdrucks *terminus* bedient, so ist offenbar an die ununterbrochene continuität der dazwischen liegenden küsten gedacht. Der verfasser legt offenbar in das wort *reliqua* in v. 71 den sinn, dass dadurch auf eine lücke in seiner küstenbeschreibung hingewiesen werde. Aber einerseits deutet nichts darauf hin, dass sich dieses wort auf eine lücke in der in aussicht gestellten küstenbeschreibung beziehe; im gegenteil andererseits weist Avienus durch das hinzugefügte *porro* selbst darauf hin, dass unter den *reliqua* die fortsetzung der vorher abgegränzten küstenstrecke -- also die ost- und südküste des mittelländischen meeres gemeint sei. Dann geht der verfasser in sehr gründlicher weise auf den nachweis über, dass, abgesehen von den gelehrten zutaten

des Avienus selbst, der von ihm dann bearbeitete Periplus ihm bereits mit interpolationen vorgelegen haben müsse: die eigentliche grundlage sei eine alte phönikische küstenbeschreibung aus dem sechsten jahrhundert vor Christo gewesen; diese sei dann — wahrscheinlich bereits im fünften jahrhundert — von einem Massalieten in ionischem dialecte übersetzt worden, und diese übersetzung habe — wahrscheinlich im zweiten jahrhundert — ein anderer Hellene aus Massalia mehrfach interpoliert. Mit sorgfalt werden die darauf hindeutenden spuren verfolgt und zusammengestellt. Dass aber dem Periplus eine vorhellenische, phönikische quelle zu grunde liegen müsse, schliesst der verfasser daraus, dass Avienus die schon von Herodotos erwähnten Kelten Iberiens nicht kenne, was auf eine abfassung der urschrift vor einwanderung der Kelten in jene gegenden schliessen lasse. Diese einwanderung könne aber nicht vor mitte des sechsten jahrhunderts vor Christo stattgefunden haben, weil der Periplus Massalia als blühende stadt erwähne. Deshalb sei diese einwanderung in die zweite hälfte des sechsten jahrhunderts vor Christo zu setzen. Diese darlegungen empfehlen sich sehr durch sorgfalt und schärfe: aber ganz unterdrücken kann referent nicht das bedenken, ob nicht etwa die auffallende erwähnung wirklich oder anscheinend unpassender chronologischer und sachlicher angaben (indem Avienus z. b. Heme-roscopium als verödet darstellt; indem er in bezug auf Besara sagt „*stelisse fama casca tradidit*“ und ähnliches) uns den Avienus zwar als einen sehr belesenen, aber unkritischen, hier und da in irrthümern verfallenden dichter zeigt, der, wie er einzelne namen seinem versmasse zu liebe abänderte (z. b. *Attagus* für *Atax* usw.), der dichterischen form auch zu ungunsten der genauigkeit seiner angaben opfer gebracht habe. Wer weiss, ob nicht eine solche ungenauigkeit des Avienus allein daran schuld ist, dass der verfasser mit seinem eignen kritischen grundsätze sich einmahl in widerspruch findet. Um nämlich aus dem vorliegenden lateinischen gedichte des Avienus auf jene urquelle zurückschliessen zu können, stellt der verfasser (s. 88) die regel auf, man müsse das, was die bearbeitung des Avienus oder auch des interpolators als vergangen darstellt, sich als bestehend und der zeit des ursprünglichen verfassers entsprechend denken, um damit zu einer bestimmung des alters des ganzen denkmals zu gelangen. Wendet man aber diesen grundsatz auf v. 309 — 311 an, wo es in bezug auf die gaditanische insel Erythia heisst:

*et juris olim Punici:*

*habuere primo quippe eam Carthaginis  
priscae coloni,*

so würde das *olim* und *primo* ergeben, dass in der urquelle gestanden haben müste, Gades sei eben damals im besitze carthagischer colonisten. Es ist daher nicht ganz consequent, wenn der verfasser dennoch zu dem resultate kommen zu dürfen glaubt, dass zur zeit der abfassung jener urquelle in Iberien noch keine Carthager ansässig gewesen seien. Der verfasser selbst verkent jene gelegentliche ungenauigkeit des Avienus durchaus nicht, indem er z. b. auf s. 207 von ihm sagt: „Freilich gibt Avien wider ein sehr ungenaues, in mehr als einer hinsicht unverständiges referat von der ansicht des Euktemon.“ Wer kann sagen, wie vielfach Avienus ähnliche nachlässigkeiten oder irrthümer sich mag haben zu schulden kommen lassen. Übrigens gerät ein dichter, der in ausgesprochener weise die absicht hatte, seinem leser durch das benutzte quellenmaterial zu imponieren, und aus alten schriftstellern verschiedener zeit und herkunft, sowie verschiedener zuverlässigkeit ein gelehrsamkeit zur schau tragendes gesamtbild schaffen wollte, leicht in die lage, etwas nicht in allen punkten zusammenpassendes zu geben. Diesem bedenken gegenüber ist es aber allerdings ein verdienst, wenn der versuch gemacht wird, einem solchen



werke durch nachweisung der spätern einfügungen bis zur urquelle nachzugehen. Von s. 88 an folgt dann eine eingehende sachliche besprechung des gedichtes, und dabei wird noch manches hervorgehoben, was der verfasser für seine oben angedeutete ansicht geltend macht. Ihm hier zu folgen, würde zu weit führen. Nur in bezug auf das ende des gedichts mögen einige bemerkungen folgen. Der verfasser stimmt hier mit den resultaten von de Sauley meist überein, und es ist eine freude zu sehen, wie der deutsche bearbeiter dem französischen überlegen ist. Aber v. 585 könnte letzterer vielleicht recht haben, statt *Elesyeum* lesen zu wollen *Bebrycum*, indem er nicht nur an Tzet. ad Lycophron. v. 1305 („ἔτεροι Βεβρυκες, ἔθνος Γαλατῶν, οἱ καλοῦνται Ναυβρονήσιοι“), sondern auch an die schönen münzen der Bebrykenkönige Bitovius (*Bitoukus*, *Bitoviogogus*), *Rigantiens* und *Ceantoles* erinnert. Nicht in den zwischen v. 594—595 ausgefallenen versen brauchte das *Cap d'Agde* erwähnt gewesen zu sein, da sich vielmehr die verse 597—99 darauf beziehen. Zu v. 604 fg. gibt der verfasser selbst zu, dass seine identificierung des *mont de Cette* mit dem *Fecyi jugum* nicht unbedenklich sei: nimt man dagegen den *Setius mons* als *mont de Cette*, so kann *Fecyi jugum* ganz füglich die hügelreihe von *lou pié Feguié* sein. V. 608 stellt der verfasser die lesart *Orani* statt *Rhodani* her. Statt *Polygium* will de Sauley lesen *Posygium*, was auf *Bouzigues* am *étang de Thau* zwischen Loupian und Balaruc zu deuten wäre; bei dem namen *Naustalo* sei zu erinnern, dass in dieser gegend griechisch-gallische münzen mit dem namen einer gemeinde *Ναυσοσταλιῶν* sich gefunden hätten; *Mansa* (oder *Masua*) sei *Méze* am *étang de Thau*. Diese localisierungen aber würden darauf führen, im *Cladius amnis* den *Lez* zu erkennen. Eine bemerkung möge hier noch gestattet sein über das erscheinen der Kelten an der südküste Galliens. Dafür ist allem anschein nach die stelle des Avienus v. 584—86 wichtig, obgleich man doch nicht mit dem verfasser sagen darf (s. 187), dass über die ethnographische stellung und ausbreitung der Elesyker der *Periplus* völlige klarheit gewähre. Dass Narbo noch im jahre 490 vor Christo die hauptstadt der Elesyker gewesen sei, wie der verfasser annimt, dürfte entschieden zu bezweifeln sei, da derselbe Hekataös (um 500 v. Chr.), welcher die Elesyker ein *Ligyshes* volk nennt, bereits Narbo als *πόλις Κελτικῆ* bezeichnet: eine solche blieb sie aber, indem sie eine stadt der Bebryken und später der Volcae *Arecomiei* wurde. War aber Narbo wirklich vorher die hauptstadt der Elesyker gewesen, so kann das nur bis gegen 500 vor Christo der fall gewesen sein, und daraus würden wir eine noch engere zeitgränze gewinnen für die abfassung des vom verfasser angenommenen ursprünglichen *Periplus*, so dass dessen datierung eine bestätigung darin erhielt. Auch müssen mindestens seit etwa 590 vor Christo vereinzelte züge der im innern lande wohnenden Kelten nach dem nordufer des mittelländischen meeres stattgefunden haben, da die nachricht des Livius und Strabon, eine Gallierschaar habe um 587 vor Christus der kürzlich gegründeten stadt *Massalia* gegen die *Salyes* hilfe geleistet, nicht leichthin in abrede zu stellen ist. — In litteraturgeschichtlicher beziehung recht interessant ist der excurs über die fragmente des Euktemon von Athen in der *Ora maritima* (s. 203—210).

Von s. 211 an folgt das zweite buch unter dem gesamttitle *Pytheas von Massalia*. Dieses zweite buch lässt sich wirklich als eine einleitung in die deutsche altertumskunde ansehen, und referent möchte den verfasser nicht deshalb tadeln, dass er diesem teile seines werkes eine weit umfassendere ausdehnung gegeben hat, als zu dem angegebenen zwecke streng genommen erforderlich gewesen wäre. Wenn wir darin einen wertvollen beitrug zur geschichte der geographie bei den Hellenen, nicht ausschliesslich in beziehung auf das nördliche Europa und nicht eigentlich abschliessend mit *Pytheas*

erhalten, so kann man dem verfassers höchstens in betreff der form einen vorwurf machen, während man ihm in sachlich wissenschaftlicher beziehung entschieden zu dank verpflichtet ist. An eine kurze treffende erörterung, dass der zinnhandel uralt sein müsse, und dass dieser umstand sicher auf einen gleich alten handelsbetrieb nach Britannien schliessen lasse, folgen ausführlichere bemerkungen über den weit jüngeren bernsteinhandel: der samländische bernstein sei nicht vor 50 nach Christus von der römischen welt direct bezogen worden, wenn auch einzelne beweis vorliegen, dass schon jahrhunderte früher fälle vorgekommen sein müssen, dass Hellenen an die ostseeufer gelangten. Eine eigentliche kunde vom bernsteinlande hatten sie nicht: es entwickelte sich bei ihnen nur ein bernsteinmythos (s. 217 fgg.). Nach einem allgemein gehaltenen kurzen abschnitte über die Massalischen handelswege durch das innere Gallien folgt s. 224 fgg. eine unnötige unterbrechung durch einen excurs über die benutzung einer längern stelle des Aristoteles bei Basilius im Hexaem. hom. 3, 6 — eine arbeit, die bereits im Hermes 1867 gedruckt worden. Um so mehr hätte der verfassers eine solche einschubung vermeiden sollen, da dem gesamtindruck eines buches es nur schadet, wenn der leser veranlasst wird, an dessen organischer gliederung und künstlerischer anordnung anstoss zu nehmen. S. 230 knüpft an s. 224 wieder an, indem nun die nachweisung des zeitalters des Pytheas folgt: er sei zwischen Eudoxos und Dikäarchos zu setzen, und seine schrift müsse erst etwa 325 vor Christo in Athen bekant geworden sein, da Aristoteles in seiner meteorologie deren resultate noch nicht kenne. Mit s. 236 beginnt dann eine geschichte der geographischen wissenschaft bei den Hellenen, offenbar um dem Pytheas seine bedeutende stelle in derselben anzuweisen, und seine leistungen dafür im allgemeinen zu würdigen. Referent möchte diesen teil des vorliegenden werkes als einen der gelungensten bezeichnen, wenn auch einige meinungsdifferenzen nicht fehlen. Dazu gehört z. b. s. 239 die annahme, dass der Eudoxos, welcher als schüler des Platon sich um natur- und erlkunde verdient machte, mit dem gleichnamigen verfassers einer *ἡθικῆ ἀποδοῦς* zu identificieren sei; gegen Boeckh (Sonnenkreise, s. 16 fgg.) hat referent nochmals im vierten jahresberichte des Leipziger vereins von freunden der erlkunde (1865) seine meinung aufrecht erhalten, dass der Eudoxos, welcher in seiner *ἡθικῆ ἀποδοῦς* die Galater in Asien erwähnt hat, nach 278 vor Christus geschrieben haben muss, also nicht mit einem schüler des Platon identificiert werden kann. Dem wissenschaftlichen streben der Hellenen entsprach es, die zahlreichen völker- und ortsnamen, welche bereits Hekataös aufzählen konnte, auf dem bekanten teile der erde zu fixieren und zu gruppieren. Die verschiedenen versuche und fortschritte in dieser richtung legt der verfassers in gelungener weise dar: die einteilung der sphäre in sechzigstel, die annahme eines diaphragma durch Dikäarchos und Eratosthenes usw. finden eingehende würdigung. Das eifersüchtige streben der geographischen schulen — wie Krates in Pergamos seinen erdglobus den sphragiden der Alexandriner gegenüberstellte, wie in ungerechtfertigter weise vorliebe für Homer, misstrauen gegen Pytheas usw. die geographische einsicht verdunkelten und zu ungerechter beurteilung hinrissen — schildert der verfassers in lehrreicher weise. Meinungs-differenzen in einzelheiten fehlen freilich auch hier nicht ganz: z. b. zu seite 246 wäre zu bemerken, dass nach dem wortlaute bei Strabon sich der tadel des Poseidonios wegen begränzung der kalten und der gemässigten zone durch den polarkreis nur gegen Aristoteles (p. 95) richtete, während derselbe tadel gegen Polybios (p. 97) eher von Strabon selbst herzuführen scheint, der die gelegenheit benutzte, die lehre des Poseidonios auf jenen anzuwenden: s. 251 erscheint es bedenklich, mit dem verfassers so bestimmt anzunehmen, dass Polybios den continent bis zum äquator aus-

godehnt gedacht habe, wenn man mit dem unklaren referate Strabons Polyb. III, 38 init. vergleicht.

Auf grund fleissig gesammelten und sorgfältig erwogenen materials ist der folgende abschnitt „Die erdmessung des Eratosthenes“ (s. 259 fgg.) gearbeitet. Dann folgt s. 307 fgg. der wichtige abschnitt über die wissenschaftliche bedeutung des Pytheas, die hier richtiger und vollständiger nachgewiesen wird, als es bisher geschehen ist. Zur ergänzung des hauptabschnittes, der mit s. 236 begann, stellt der verfasser von s. 313 - 364 die geschichte der geographie seit Pytheas bis auf Ptolemäos dar. Hier erklärt er selbst (s. 500 fg.) einen teil dieses abschnittes als überholt durch die schrift H. Bergers „Die geographischen fragmente des Hipparch“ (1869).

Nach diesen an sich höchst interessanten, aber in einer deutschen altertumskunde (so ausführlich und gründlich) schwerlich gesuchten ausarbeitung wendet sich der verfasser wider mehr seiner eigentlichen aufgabe zu, indem er von s. 364 an die reise des Pytheas eingehend bespricht. Das erste phänomen, welches bei einer fahrt an den küsten des atlantischen oceans in die augen fallen musste, war das der ebbe und flut in ihrem regelmässigen, mit dem mondläufe zusammenhängenden wechsel: darüber habe zuerst Pytheas eine wissenschaftliche meinung veröffentlicht, nicht erst Seleukos, wie Ruge will. Dann folgen die einzelnen fragmente der reisebeschreibung: Iberien, Bretagne, Britannien, Thule. In betreff des letzteren wird nachgewiesen, dass es unmöglich Island und auch nicht Norwegen sein könne, sondern dass man Shetland dafür halten dürfe (s. 408). Neu ist dieses resultat nicht, da namentlich Peschel (Gesch. d. erdkunde, s. 2) auf grund von Tac. Agric. 10 bereits dieselbe ansicht ausspricht. Die drei bezeichnungen des nördlichen meeres „das tote, kronische und geronnene“ werden nicht alle drei von Pytheas herrühren. Daran reiht sich die frage über die nachweisliche lage der Bernsteinküste des Pytheas. Um nun aber darüber zu einem endurteile zu gelangen, sieht sich der verfasser von s. 425 - 476 veranlasst, die berichte des Timäos über die westlichen länder, wie sie sich bei Diodoros und in den Mirabiles auscultationes widergegeben finden, kritisch zu untersuchen. Zuerst weist er die quellen der letzteren schrift nach, und unterscheidet vom letzten teile derselben einen ältern teil, indem er sich dabei mit recht an Roses resultate anschliesst. Doch glaubt er einiges, was Rose dem Timäos beilegt, vielmehr dem Lykos von Rhegion vindicieren zu müssen. Bei Diodoros aber gilt es in betreff seiner excerpte aus Timäos speciell nachzuweisen, wo und wie derselbe aus Pytheas geschöpft habe, und dabei werden nicht etwa bloss die näher auf deutsche altertumskunde bezüglichen fragen erörtert, sondern auch die ferner liegenden (was Timäos über Sicilien, die äolischen inseln, Malta usw. berichte). Erst indem dann die berichte des Timäos über Britannien und den zinnhandel nach Pytheas und gegen identifizierung des Po mit dem Eridanos besprochen werden, gelangt der verfasser zu seinem hauptziele, nämlich zu dem nachweise, dass Pytheas zwar weit über die Rheimmündung ostwärts, aber nicht bis in die Ostsee gelangt sei; die Bernsteininsel Abalos sei in der Nordsee zu suchen; und schon Plinius habe in dem ihm vorliegenden berichte des Pytheas über dieselbe den schreibfehler *Tuitoris* statt des richtigeren *Tuitoris* gefunden. Den schluss (s. 496 fg.) bildet eine reconstruction des Itinerarium des Pytheas in seinen wesentlichsten punkten. Endlich folgen noch einige seiten nachträge und berichtigungen, welche den beweis liefern, dass der verfasser die resultate der neuesten forschungen, so weit sie ihm bekannt wurden, nachträglich in betracht gezogen und so weit als tunlich berücksichtigt hat. Die beigegebene karte Kiepers bezieht sich auf den commentar zur Ora maritima

des Avienus (s. 88—203). Doch ist hier zu bemerken, dass auf dieser karte die britischen inseln (Hiernorum et Albionum insulae) nicht als Insulae Oestrymniae hätten bezeichnet werden sollen, da die Ora marit. v. 110—114 eine solche identificierung nach des verfassers eignen zugeständnis nicht zulässt (s. 92 und 471), wenn er auch diese schwierigkeit hinwegzudeuten versucht.

Aus vorstehender inhaltsübersicht ist zu erkennen, welche fülle von gelehrsamkeit in vorliegendem bande sich verwertet findet, und doch kann der leser das gefühl der befriedigung nicht recht gewinnen. Die künstlerische gliederung eines organischen ganzen wird zu oft unterbrochen. Man sieht zu sehr, dass der verfasser die einzelnen grösseren abschnitte unabhängig von einander bearbeitet, und dann sich bemüht hat, aus diesen nicht immer in einander greifenden teilen durch überleitende ausfüllungen und ausfeilungen ein organisches ganze herzustellen. Das buch ist für leser von bedeutender philologischer und historischer vorbildung bestimt, die an griechischen und lateinischen kunstausdrücken keinen anstoss nehmen. Gelegentlich hätte der verfasser sich nicht ganz so vertrauensvoll an Movers anschliessen sollen, wie er es tut: manche berichtigungen wären ihm gegenüber heute tunlich. So setzt der verfasser im anschlusse an Movers die unterwerfung Phönikiens durch die Assyrer unter Sennacherib 697 vor Christo, während die keilinschriften das vierte regierungsjahr dieses königs -- also 701 -- ergeben. Sorglosigkeiten im ausdrücke kommen nur sehr vereinzelt vor, z. b. s. 231 (z. 8 fg.) wäre richtiger zu schreiben: „aber, wie es nach Strabo s. 293 scheint, von den Kimbern“: sonst würde es so herauskommen, als habe Ephoros seine angabe aus Strabon entlehnt. Auch druckfehler sind meist beseitigt. Sachlich hat das buch so bedeutenden werth, dass man die mängel der form dagegen zurücktreten lassen muss, und allen fachgenossen es warm empfehlen darf. Referent sieht den weiteren bänden mit aufrichtigem interesse entgegen.

LEIPZIG.

DR. H. BRANDES.

- 1) Über die ursprüngliche anordnung von Freidanks bescheidenheit inauguraldissertation (Leipzig) von Hermann Paul. Leipzig, 1870. 66 s. 8.
- 2) Fridangi discrecio. Freidanks bescheidenheit lateinisch und deutsch aus der Stettiner handschrift veröffentlicht von Hugo Lemcke. Stettin (programm) 1868. VII und 58 s. 8.

Die abhandlung von Paul führt im einzelnen das durch, was Zarneke und nach ihm Pfeiffer behauptet hatte, dass nicht diejenige anordnung der Bescheidenheit die ursprüngliche sei, die Grimm zu grunde gelegt hatte, sondern die sogenannte vierte ordnung, die sich in den meisten handschriften und auch in Müllers drucke findet. W. Grimm hat sich zwar von dieser meinung nicht überzeugen lassen, sondern in der zweiten ausgabe seine alte ordnung beibehalten; sonst scheint es etwas zu viel gesagt, wenn der verfasser s. 1 meint, dass Zarneckes bemerkungen „wenig beachtung gefunden“ hätten. Nützlich und dankenswert ist die arbeit Pauls, da sie an den einzelnen teilen des gedichtes mit fleiss und umsicht die gründe nachweist, die für die vierte ordnung sprechen, so dass eine verteidigung der Grimmschen ordnung gegen diese gründe kaum möglich scheint.

Die abhandlung zerfällt in zwei theile: zuerst werden die schon von Pfeiffer berührten mängel der ersten ordnung s. 5—18 nachgewiesen, darauf folgen s. 18—44 die gründe für die vierte. Wir beschränken unsere bemerkungen auf diesen zweiten teil, in dem zunächst ausgeführt wird, dass zu den übereinstimmungen der 1. und

4. ordnung, die Grimm 2. ausgabe s. XVI zusammengestellt hat, noch „mehrere, ziemliche umfangreiche gruppen von sprüchen kommen, die im grossen und ganzen in beiden ordnungen in gleicher weise vereinigt sind, nur dass die folge der einzelnen sprüche sehr verschieden ist.“ Genau erörtert werden besonders die capitel über Rom und Ackers, auf die wir unten noch einmal zurückkommen. Die widersprüche in dem abschnitt über Rom erklären sich nach der vierten ordnung, wo sie nicht in so unmittelbarer nähe wie in der ersten stehen, durch die annahme s. 25, dass die verschiedenen abschnitte der Bescheidenheit nicht zu derselben zeit verfasst wurden. Nach der vierten ordnung wird auch 163, 19 *swee niemerz hère grup gesiht, sin lön ist deste minner niht* ganz aus dem capitel über Ackers verwiesen s. 27, und die folgerungen, die Grimm aus diesem spruche zog, fallen damit.

Mit recht wird s. 29 fgg. gewicht gelegt auf die übereinstimmung beider ordnungen in solchen stücken, deren sprüche keinen zusammenhang haben. Namentlich der abschnitt 106, 12--136, 10 wird eingehend besprochen und es wird gezeigt, dass in der ersten ordnung hier, wie auch anderwärts in der ersten ordnung, die sprüche nicht sowol nach dem gedankengang als nach gewissen schlagwörtern zusammengestellt sind. So wird auch 131, 23—133, 4, worin W. Grimm gerade einen beweis für seine ordnung fand, überzeugend für die priorität der vierten ordnung erklärt.

S. 37 fg. werden stellen betrachtet, in denen der zusammenhang der vierten ordnung in der crsten zerrissen ist: ein sehr wichtiges argument gegen die erste. Eine stelle, die auch von Paul nur zweifelnd hierher gesetzt wird, möchten wir streichen. Von 81, 7. 8, bei Müller auf 74, 6 folgend, heisst es s. 41: „der letztere spruch schliesst sich wol bei Müller ganz passend an.“ Aber man wird zugeben müssen, dass die beiden zeilen bei Grimm in besserem zusammenhang stehen.

Die wiederholung einiger sprüche, in der ersten wie in der vierten ordnung, lässt sich wol noch einfacher erklären als Paul s. 43 tut: durch die annahme, dass Freidank seine sprüche nicht sofort niederschrieb, sondern seinen zuhörern bald diese, bald jene gruppe von sprüchen vortrug und dabei sich wiederholungen solcher sprüche, die in verschiedene gruppen passten, unbedenklich gestattete. Bei der ersten schriftlichen aufzeichnung des ganzen blieben wiederholungen. Den umstand, dass die erste ordnung weniger wiederholungen hat als die vierte, dürfen wir mit zu den gründen für die originalität der vierten rechnen. Die vermeidung der wiederholungen scheint, wie die anordnung nach schlagwörtern, auf die überarbeitung einer schriftlichen vorlage hinzuweisen.

Nachdem die zweite und dritte ordnung nach den angaben in Grimms lesarten kurz erwähnt ist, wird s. 47—49 über die abfassungszeit der Bescheidenheit gehandelt. Der verfasser sagt, nicht der ganze abschnitt über Ackers ist, wie Grimm annahm, zwischen dem 17. märz und 1. mai 1229 gedichtet, sondern 154, 18 bis 160, 1 vor dem 18. februar, nach dem bau von Joppe 15. novbr. 1228; das übrige (die zeilen 163, 13—24 ausgenommen, die nach Müller eine andere stelle erhalten) nach dem 18. februar. Die abfahrt Freidanks nach Palästina wird in den september 1227 gesetzt.

Die abfassung des ganzen gedichtes in Palästina verwirft Paul wol mit recht; er führt drei stellen an, die nicht in Palästina gedichtet sein können: 148, 22 fg. 26, 8 fg. 153, 19--22; aber die schlüsse, die daraus gezogen werden, scheinen uns unsicher. Von dem spruche 148, 22 fg.: *wā sint si nū, der Rōme ē was? in ir palasen sehset gras* glauben wir auch nicht, dass er in Rom selbst entstanden sein müsse. Grimms annahme, dass Freidank auf der kreuzfahrt Rom besuchte, fällt durch 153,

19 fg. nicht: konte der dichter nicht die sprüche über Rom, das er auf der kreuzfahrt sah, in Palästina vortragen und nach der rückkehr in Deutschland die erwähnten stellen 26, 8 fg. 153, 19 fg. zusetzen? Der ansicht Pauls, dass die Bescheidenheit allmählich entstanden sei, schliessen wir uns durchaus an, aber nicht seiner folgerung: „was vorher geht (vor dem abschnitt über Rom), etwa drei viertel des werkes, muss früher gedichtet sein.“

Die frage nach der abfassung des gedichtes ist nicht zu trennen von zwei anderen: 1) wie steht es mit der originalität des Freidank? 2) wie früh haben interpolationen begonnen? Die lose form und die weite verbreitung des gedichtes machen im allgemeinen frühzeitige interpolationen wahrscheinlich; sie sicher nachzuweisen wird kaum möglich sein. Über die erste frage haben Grimm und Pfeiffer entgegengesetzte ansichten gehabt und sind demgemäss auch zu ganz verschiedenen meinungen über die zeit des gedichtes gekommen. Die behauptung, dass die wahrheit in der mitte liege, scheint bequem zu sein: aber sie wird auch die richtige sein.<sup>1</sup> Da jedoch hier wie bei der zweiten frage der nachweis im einzelnen nicht sicher zu führen ist, so wird auch die frage über die genaue datierung des gedichtes trotz allen scharfsinnes nicht mit voller sicherheit sich beantworten lassen.

Zwei anhänge beschliessen die arbeit: der erste enthält kritische bemerkungen zum text, die uns im ganzen gelungen erscheinen. Nur 38, 13 fg., wo statt *erbet* sehr schön *erbeit* aus zwei handschriften vorgeschlagen wird, kommt uns die einschabung von *ê* z. 16 nicht nur unnötig, sondern sogar störend vor, da der sinn den gegensatz zwischen der *angeborenen sünde* und der *sünde die ihm bi volget*, verlangt: die sünde begleitet ihn beständig, er begeht immerwährend so viel sünde, dass die *angeborene* dagegen nichts ist. Zu der verbesserung von 118, 16 *diu geiz krutzet manege zit uf der weiche biz si herte lit* führen wir aus O. Wildernuth, werke 7. 61 noch das schwäbische sprichwort an: wenns der gaiss zu wol ist, so scharrt sie. Auch ausser den von Paul erwänten stellen wird noch einzelnes in texte der Bescheidenheit zu ändern sein: 38, 23 z. b. ist gewiss *schündet* für *sündet* zu lesen.

Der zweite anhang verteidigt Grimms meinung, dass die 32 stropfen der Heidelberger handschrift A eine art cento aus Freidank seien, gegen Pfeiffer, der annahm, dass Freidank aus diesen stropfen entlehnt habe. Paul gibt s. 59—64 zahlreiche nachträge zu den von Pfeiffer gesammelten parallelen zwischen den stropfen und der Bescheidenheit. Die grosse zahl dieser parallelen lässt eine directe benutzung des einen gedichtes in dem andern nicht bezweifeln, während sonst, wo ein Freidankischer spruch mit den worten eines gleichzeitigen oder älteren dichters übereinstimt, die annahme möglich bleibt, dass beide aus der gemeinsamen quelle des volksmässigen sprichwortes schöpften. Paul wird mit seinen ausföhrungen recht haben. Eine vermittelnde ansicht, dass Pfeiffer zum teil gegen Grimm recht zu geben sei, stellt Scherer in den deutschen studien 1, 34 fg. auf, und sagt von der letzten strophe, sie sei gewiss die quelle Freidanks gewesen. Was von der dritten strasse Fr. 66, 11. 12 gesagt wird, ist freilich ungenügend; auch die in der vierten ordnung folgenden zeilen 38, 17—22 haben schon in ihrer breite das kenzeichen der unechtheit. Es musten zwei zeilen stehen, analog den vorhergehenden und folgenden verspaaren sowie den entsprechenden worten der strophe. Aber auch für die strophe sind die mängel zuzugeben, die Paul s. 66 hervorgehoben hat, und für die priorität Freidanks

1) Lachmann weicht in den briefen vom jahre 1827 und 1834, die Scherer, deutsche studien 1, 34 anführt, sehr von Grimms meinung ab: „Freidank hat, denke ich, wenig sprüche selbst gemacht.“

scheint noch der reim *verzwivelöt : nôt* 66, 7 zu sprechen, an dessen stelle die strophe setzt *zorn : verlorn*. Die unpassenden worte *durch grözen zorn* sind sicher nur zugesetzt, um den anstössigen reim zu beseitigen.

Es gibt eine bearbeitung der Bescheidenheit, die zu jedem spruch eine lateinische übersetzung in gereimten hexametern fügt. Nach den zahlreichen handschriften zu urteilen muss diese deutschlateinische fassung sehr beliebt gewesen sein. Grimm hat in der zweiten ausgabe einige dieser handschriften und den alten druck benützt; andere, zu denen noch die Grazer handschrift komt, Haupts zeitschr. 15, 259, waren ihm nicht zugänglich. Lemcke hat eine handschrift dieses deutschlateinischen Freidanks, die sich in der Stettiner gymnasialbibliothek befindet, herausgegeben und durch ein doppelregister die auffindung der sprüche erleichtert. Das kurze vorwort führt aus, dass der deutsche text der Stettiner handschrift nicht ohne wert sei, und beruft sich dafür auf 97, 27. Hier hat die Stettiner handschrift allein das richtige *niugerne*, das Grimm in der 2. ausgabe aus dem mittelhochdeutschen bruchstück bei Mone 4, 317 aufgenommen hatte, da in den handschriften der Bescheidenheit der vers verderbt ist. Dieser nachweis ist nützlich; auch im lateinischen hat hier die Stettiner handschrift das richtige *noritatis*, während zwei von Grimm angeführte handschriften *nobilitatis* lesen, was Grimm zu dem metrisch unmöglichen *mobilitatis* verändern wollte.

Lemcke hat keine andere lateinische handschrift vollständig vergleichen können; ob die Stettiner wirklich den übrigen so sehr vorzuziehen ist, wie er s. V sagt, ist uns zweifelhaft. Ich habe auch keine der anderen handschriften verglichen, aber nach den proben, die v. d. Hagen im grundriss s. 374 aus der Görlitzer handschrift mitteilt, ist wenigstens 208\* 9 (Freid. 86, 12 fg.) *minus* in *munus* zu bessern und mit veränderter interpunction zu schreiben:

*est impossibile quod munus tunc tribuatur  
large, cum dantis cor per donata grauntur.*

Im lateinischen text sind vom herausgeber fehler verbessert, der deutsche ist unverändert abgedruckt; selbst augenfällige versehen wie 195<sup>b</sup> 3 *weib : weib*, 194\* 20 *beste* statt *besten*, 232\* 3 *geisllicher* statt *gotelicher* (Freid. 107, 5) sind conserviert.

Den Müllerschen text hat Lemcke nicht vergleichen können: Paul s. 46 zeigt an einer reihe von stellen, dass die Stettiner handschrift die vierte ordnung hat. Darnach lässt sich auch die lücke 240<sup>b</sup> 13 ergänzen: zu dem lateinischen text, von dem nur die schlussworte *innumeras retinentes* und *ninum vel honore carentes* erhalten sind, gehörte Müller 1475 -- Grimm 126, 11 *ère âne nutz ist dem gelich, doch ist an ère niemen rich*. Die ansicht des herausgebers über das verhältnis des deutschen textes zu den andern Freidankhandschriften hat Paul s. 46 schon berichtet: die Stettiner handschrift gehört in eine klasse mit *efg*; auch *hi* war hinzuzufügen. Darnach reduciert sich der wert des deutschen textes doch sehr: wir haben ausser dem auch vom herausgeber hervorgehobenen *niugerne* keine lesart gefunden, die für die textkritik von wert wäre, und man wird im allgemeinen dem urteile Grimms über die lateinisch-deutschen handschriften 1. ausg. XII beistimmen müssen. Der geringe wert derselben ist auch natürlich, da die lateinische übersetzung erst dem 14. jahrhundert, und kaum dessen ersten jahrzehnten, angehören wird.

Die veröffentlichung der *discretio* ist dennoch willkommen, das lateinische gedicht ist wichtig für die verbreitung des Freidank wie für die geschmacksrichtung des 14. jahrhunderts. Haben selbst Schiller und Goethe dem schicksal nicht entgehen können, teilweise lateinisch vertiert zu werden, so ist es interessant zu vergleichen, wie früher sich die lateinische gelehrsamkeit der deutschen spruchweisheit bemächtigte.

Auf den letzten blättern der Stettiner handschrift stehen mehrere sprüche die nicht aus Freidank sind und für die litteratur der sprichwörter wert haben. Da v. d. Hagen, grundriss s. 375 sagt, dass die deutsch-lateinischen handschriften sämtlich am schlusse von einander abweichen, so wäre gerade hier die vergleichung der anderen handschriften wünschenswert.

BERLIN.

OSKAR JÄNICKE.

**Mittelniederdeutsches Wörterbuch von Dr. Karl Schiller in Schwerin und Dr. August Lübben in Oldenburg. Erstes Heft. A—arnt. Bremen, 1872. Verlag von J. Kühnmanns Buchhandlung. 128 s. 25 sgr.**

Diese erste lieferung eines mittelniederdeutschen wörterbuchs gibt uns aussicht, in nicht gar langer zeit einen schr grossen teil des betreffenden sprachstoffes, streng alphabetisch geordnet, übersehen zu können. Nach mehr als einer seite hin muss ein solches werk willkommen sein. Für die wissenschaft der deutschen sprache ward es längst vermisst. Gerade ein mittelniederdeutsches wörterbuch mangelte noch, um wörter und grammatische erscheinungen durch alle zweige des germanischen sprachgebietes zu verfolgen. Nicht wenig wird man hier finden, was dunkelheiten in den übrigen dialecten aufhellt; anderes, was sich eben nur im mittelniederdeutschen erhalten hat. Mittelniederdeutsche texte, welche von seiten des inhalts oder der form herausgabe verdienen, können jetzt befriedigender erneuert und erklärt werden, als das bisher der fall war. Auch die bearbeitung der niederdeutschen mundarten wird durch ein wörterbuch der muttersprache in ihren ergebnissen sicherer werden und der wissenschaft grösseren nutzen bringen. Für die geschichtsforschung, welche aus mittelniederdeutschen quellen zu schöpfen hat, muss ein solches werk ebenfalls von grossem werte sein. Hinfort werden die pfleger derselben, die nicht immer philologen sind oder sein können, sich hier rats erholen und misgriffe vermeiden. Unsere nachbarn endlich, Niederländer, Engländer und Skandinaven, deren lexicalische arbeiten bisher für das niederdeutsche so gute dienste leisteten, erhalten hier eine gegenleistung, die sie zu schätzen und zu verwerten haben, da dieselbe der wissenschaft ihres eigenen sprachzweiges vielfachen gewinn bringen muss.

Wird nun das begonnene werk dem entsprechen, was man billig erwarten darf? Ich glaube, ja. An der befähigung dazu, an der mühwaltung<sup>1</sup> und an dem fleisse der herren verfasser ist vorab nicht zu zweifeln. Und was die vorliegende probe betrifft, so findet der schreiber dieses darin aus den quellen, so weit er sie übersehen kann, reich zusammengetragen, mit sehr wenigen ausnahmen richtig aufgefasst und wol geordnet. Vermeidung unnötiger breite und bequemere anordnung geben der arbeit einen vortzug vor der Kosegartenschen. Die beschränkung auf das mittelniederdeutsche, ohne doch für wichtigere wörter die vergleichung des mundartlichen auszuschliessen, gewährt ausser andern vorteilen auch die möglichkeit einer schnelleren vollendung.

Jede erste herausgabe eines wörterbuches gehört zu den mühevollsten litterarischen arbeiten, die es gibt. Um aber das vorliegende unternehmen nach gebühr zu würdigen, muss daran erinnert werden, dass hier grossenteils aus texten zu schöpfen ist, welche in seltenen drucken und handschriften ihre reinere, wenn nicht einzige quelle haben, während jüngere ausgaben, mit einigen ehrenwerten ausnahmen, des willkürlichen so viel enthalten, dass sie nur mit grosser vorsicht zu

1) Wie Jacob Grimm sichs nicht verdrissen liess, eines einzigen wortes wegen, dessen verbreitung er verfolgte, einen brief zu schreiben, so sparen auch die herren verfasser dieses wörterbuches in ähnlichen fällen die gleiche mühe nicht.



benutzen sind. Es genügt in dieser beziehung die ausgaben von Staphorst, Bruns, Scheller, von Steinen und v. Schmitz zu nennen. Andere grosse schwierigkeiten liegen in dem teile des stoffes, der sich auf die so eigentümlichen rechtsverhältnisse der niederdeutschen stämme bezieht, wenn hier auch von Grimm und andern rühmlichst vorgearbeitet ist.

Bei einer so weitschichtigen und mit so vielen schwierigkeiten verknüpften arbeit, wie die eines wörterbuches ist, befremdet es nicht, wenn sich manches daran anssetzen lässt, anderes darin vermisst wird. Was sich dem beurteiler in dieser beziehung dargeboten hat, will er nicht zurückhalten, und glaubt, dass die bemerkungen, berichtigungen und zusätze, die er folgen lässt, seinem allgemeinen urteile keinen eintrag tun werden.

### 1. Bemerkungen im allgemeinen.

Was gehört zu den quellen eines mittelniederdeutschen wörterbuchs? Doch wol alle schriftstücke, deren sprache dem mittelniederdeutschen näher steht, als dem altniederdeutschen und den heutigen mundarten, selbst wenn jene ein sehr frühes oder sehr spätes datum haben sollten: einerseits also die in lateinischen urkunden des 13. jahrhunderts vorkommenden niederdeutschen wörter, andererseits auch werke, wie Latomus reimchronik über die Soester fehde und Hennink de Han.

Wie einige vornamen mit recht im wörterbuche aufgenommen sind, so sollte auch eine auswahl von ortsnamen nicht fehlen, z. b. Andorp, Antwerpen. v. Höv. Chr. (F.) 47.

Die reineren oder, wenn man will, archaistischen wortformen, mögen sie auch die seltenen sein, sollten, mit verweisung auf die häufigeren, an ihrer alphabetischen stelle aufgeführt sein. Bisweilen ist das geschehen, andere male nicht. Es fehlen z. b. *achterhalt*. Scib. Qu. 2, 355; *adelar*. v. Steinen 3 St. 1560; *afhüste*. *afhüste* ist schlechte form. *afhüste* bezeichnet den vom *hüsten* genommenen kleinzehnten. *hüste* wird, wie heute, haufen bedeutet haben; *hüsten*, einen haufen machen; *aker*; *akse*; niederrh. und westf. *ald* nebst *aldevader* (Z. d. Berg. G. 4, 51) und andern zusammensetzungen und ableitungen; *ande*; *ansedele*.

Bei wörtern, welche alte verhältnisse bezeichnen, sollte immer wenigstens das zum verständnisse nötige gesagt werden. *Altarhörich* z. b. bedurfte einer erklärung, oder es musste auf das synon. *wastinsich* verwiesen werden. *Altarhörige lude* waren freie, niemals eigenhörige leute, welche sich erblich in den schutz eines heiligen gestellt hatten und dem altare desselben an bestimmtem jahrestage eine wachspende (oder wert) darbrachten. Von den verstorbenen ward überdies der sterbefall (*mortuarium*), von frauen, wenn sie heirateten, der *beddemunt* gegeben. Wiewol oft weit zerstreut, bildeten sie eine altargilde, ohne doch besondern gerichtstand zu haben. Zu einer wachsgülte (*wasgulse*), die oft an häusern und grundstücken haftete, konnte auch jemand verpflichtet sein, der nicht zu den wachszinsigen gehörte.

Bezeichnung der langen vocale ist nicht überall durchgeführt. Den an der spitze eines jeden artikels stehenden wörtern sollte sie wenigstens nicht fehlen. Wo freilich die vergleichung der andern dialecte, die schreibung in handschriften oder urkunden und die heutigen mundarten zur bestimmung der quantität nicht ausreichen, muss der vocal unbezeichnet bleiben. Bei berücksichtigung der heutigen mundarten ist vorsicht nötig: manch ungehöriger circumflex ist auf auctorität einer einzelnen mundart, die dem herausgeber geläufig war, in neuere ausgaben gekommen. Die belegstellen mögen immerhin ohne längenbezeichnung und in der schreibung ihrer quellen wiedergegeben werden; dann aber sind auch die circumflexe neuer herausgeber wegzulassen.

Der zopf unnötiger majuskeln wird hoffentlich bis zu einer zweiten ausgabe dieses wörterbuchs aus der mode gekommen sein.

Nicht selten hat der lexikograph die auswahl unter mehreren belegstellen. Vorab verdient natürlich die den vorzug, welche am besten die bedeutung des wortes aus dem zusammenhange erkennen lässt; dann aber sollten in reicher zahl solche stellen aufnahme finden, welche nebenbei grammatische eigentümlichkeiten veranschaulichen, oder sprichwörter, sprichwörtliche redensarten und sentenzen enthalten, wie dergleichen auch ausserhalb der sammelwerke in chroniken, rechtsbüchern usw. häufig begegnen.

## 2. Berichtigungen, erluterungen und zusatze zu aufgefuhrten wortern.

****, o, ach. *u neyn a neyn*. Stinchin v. d. Krone<sup>1</sup> a 3.

**abbeteke**. *uptecke. der sal uch wail in die aptecken schrieuen* (ein recept schreiben). Stinchin a 3.

**abel**, hubsch, schon; vgl. Teuth. *die konnen sich cleyn* (fein) *ind abel machen*. Stinch. a 7<sup>b</sup>.

**buwich**. *nbuwich. so als die portzen, torne vnd muren an vnser stat Euersbergh rust aenbuwich vnd nederfellich worden synt*. Seib. Urk. 975.

**achterlaten**, *achterlan. der wolden dey van Soest nicht achterlan*. Soest. Fehde 660. **to achter sin**, zuruck bleiben. sprichw. *we syck ynn der vede versometh, de sal in der buthen* (beute) *the achteren zyn*. van der Wracke. Z. d. Berg. G. 1. 347.

**achtern** bei Lud. v. S. c. 20 bedeutet nicht (mit Koseg.) „sich zuruckzieh[n],“ sondern (*wie te achteren sin*) zuruckbleiben.

**-achtlich**. ableitung von *acht* (art) nicht wahrscheinlich. Das hufige *haftlich* und sein ubergang durch *aftlich* zu *achtlich* weist auf *haft*; vgl. *angesthaftlich*. Husp. 27 na Trinit. *angestaftlich* und *angestachtlich*. s. 89 d. Wb.; *standhaftlich*. Wig. Arch. 2, 348. *stantachtlich*. ib. 350; *brunhaftlich* (brunlich). 1 Sam. 16, 12; *flomhaftlich* (schuppig) 1 Sam. 17, 5; *dakaftlich*, *tinaftlich*, *tinaftlich*, *wonastlich* bei Lud. v. S. Auch die heutigen *-chtig* = *-lich* oder *-artig*, z. b. *saitchtig*, *srchtig*, *summerchtig*, *winterchtig*, *judenchtig*, *winchtig*, konnen aus *haftig* entstanden sein.

**akerenvall**. hieher *aker*, eichel, pl. *akeren*. Lac. Arch. 3, 264.

**adel**, ags. *adol*. Hieher *adel*, stollen, falls ein *drufft* oder *tucht* weggefallen ist. Wahrscheinlich aber ist es ein zu *than* (*tendere*, *ire*) gehoriges einfaches wort. *wunne der berchmann eynenn newenn staelen* (stollen) *aeder adell dreyuenn moest*. Lac. Arch. 7, 116

**aderkouwen**. *nerkouwen*. Nach *den*, *un* (und), *in*, *an* ist vorgeschlagenes *n* begreiflich, nicht aber in andern fallen. Es kann vollstandigere formen mit anlautendem *n* gegeben haben. Sudwestf. *nirucken*, hess. *niederucken* (*widerkauen*), nds. *nidmelken* mogen ein altes *nida* statt *ida* (*idarukjan*) enthalten; eben so wird im westf. *nuder* (*nur*), n. euter, eine vollstandigere form erhalten sein.

**sik afdon van den lif**, sich umbringen. Z. d. Berg. G. 4, 59.

**afermund** enthalt *afer* fur *over*, vorlautes wesen, neigung das grosse wort zu fuhren; vgl. *ouermondigh*, *magniloquus*. Kil.

**aflager**. *aflager*. v. Hov. Chr. (F.) 6.

**sik afronnen**. *Wol sick des* (gewissenszwanges) *rndersteit, de wert mit dem koppe anlopen rude sik silwest afronnen*. Husp. 23 na Trinit.

1) Hoffentlich wird uns herr professor Creelius bald mit einer neuen ausgabe dieser ergotzlichen dichtung erfreuen.

- afnemen**, abnehmen. abschneiden. *Möthen doch thowilen de arsten einen knaken edder arm afnemen*, *rp dat de licham gereddet werde.* Husp. 16 na Tr.
- afschêten**, vom pferde schiessen (transit.). F. Dortmund. Urk. 2, 247.
- afspönen**. *afspenen*. *Wart rpguot ende affgespenet* (entwöhnt). Dorow Denkm. 1, 54. Heute südwestf. *spänen*, nicht *afspänen*.
- afsterven** ohne dativ, absterben, aussterben, *De armen affsteruen to laten.* F. Dortmund. Urk. 1. 345.
- afstüven**. *Stüwe baike*, *gestüwede baike*, in einer berg. urk. v. 1639 *steuffbeuche*, ist gestutzte buche, was die ableitung von *stuf* bestätigt.
- afstroffen**. Bessere form *afströpen*. *Ströpet em dat löff aff.* Dan. 4, 11. Noch heute südwestf. *afströpen* = abstreifen.
- afswik** ist wol = *aftwick*, abkniff, abbruch. *s* für *z* wie im südwestf. *swickel* (zwickel), *swickmüele* (*zwickmöle*. Husp. 23 na Trinit.). *ik : ick* = *sträfen : straffen*; *pille : kille*; *kile : kille* (ags. *cille*); *bük : buck* (Husp. S. Joh.).
- afstreden** auch mit genit. *sholen se regtes nigt träden ave.* Laiendoctr. (Sch.) 143; *rp dat se yo nicht tegen de dachcedelen doen wolden vnd der afftreden, als de Colschen gedaen hadden.* Seib. Qu. 2, 338.
- also**, **alse**, **als** nach comparat. und *anders*. *Dat ene groter also dat ander.* Wig. Archiv 1<sup>3</sup>, 127; *ere parihers vnfrüntliker ja erger alse ere knechte holden.* Husp. 20 na Tr.; *dath de doth jegen dem heren Christo nicht anders is alse ein schlaep.* Ib. 24 na Tr.; *anders als sick van rechte geboerd.* Wig. Arch. 2, 355.
- alsömër**, verstärktes *sömère*, ziemlich, fast. *Somere alle.* Lud. v. S. c. 15. Kosegarten hat zu Lud. v. S. c. 9 von „*alzomer also wüste*“ unberechtigt das *also* weggelassen. Es heisst: fast wie wüste. *alsömër* ist elliptisch und = mehr so als nicht. In ähnlicher weise sind die ital. *anzi* und *piuttosto* (ziemlich, fast) aus *anzi che no*, *piuttosto che no* hervorgegangen. Ebenso hat engl. *rather* die bedeutung „ziemlich“ erhalten. Der stellung *só mære* für *mære só* ist ähnlich die des mnd. *wanner*, südwestf. *wann ér*, *fannër* (früher, neulich) für alts. *ér huanne*.
- alsus**. Hieher *umme alsus*, ganz vergeblich. Sündenf. 3409. Zu vergleichen ist dem *umme sus* das *alse dat* (Jes. 51, 6). von Bghg. richtig durch knipken erklärt. Ähnliches im span. *como eso* und fr. *Tartuffe* 1, 6.
- altô** gehört zu den adv. und adverb. ausdrücken, welche zurückschiebung des unbestimmten artikels nicht gerade verlangen, wie engl. *as*, *how*, *so*, *too*, aber gestatten. Kosegarten hätte sonach seine vorlage „*alto ene schone stat*“ (Lud. v. S. c. 6) nicht ändern sollen.
- amte**. *amigge*. Osnabr. Urk.; vgl. *bie*, *bigge*; ahd. *kliu*, südwestf. *kligge*; *schwermrige*. Husp. Phil. u. Jac.
- anbesten** bedeutet zunächst nicht „anpassen“, sondern „annähen“; vgl. *besten* (Teuth.), mit bast befestigen, mit bastfasern nähen, nähen überhaupt.
- ander**, das „scheinbar überflüssige“, hat den sinn eines ausserdem, sonst, auch (Diez: *altresi*). Weitere beispiele: *10000 boeslude* (bootsleute) *ane andere papen*, *monnecke und nunnen*. v. Hüb. Chr. (F.) 48; *vengen ryl junferen rnd crowen, se weren suanger ofte doch krunck an crowelyker tucht, se setten se geuencklik in stocke vnd blocke als andere manspersonen.* Seib. Qu. 2, 292; *dat Christus — an den Jordan tho Johanne gekumen sy, dat he sick döpen luthe alse andere sünders.* Husp. 2 pred. v. d. döpe Chr. vgl. Diez Gr. d. R. Spr.<sup>2</sup> III, 81.
- anders**. *anderster*. Lac. Arch. 6, 459. Eben so ist durch comparatives *der* (vgl. *dürder*, *teurer*) das heutige *widderster* (weiter) aus *widders* gebildet.
- anderwech**. Adjektivisch in: *ok hebben de brodere en anderwoegen werder.* Lud. v. S. c. 8.

- andezeden** steht für *andersedden*, anders setzen, verändorn. Es verhält sich zu *sik vorandersedden*, heiraten (Seib. Urk. 540. 921), wie *anderen* zu *sik voranderen* (*zich voranderde dat he eyn wyf neme*. F. Dortmund. Urk. 2, 202). *Sik vorandersedden* (auch *s. voranderseden*) enthält ein bei der lautverschiebung zurückgebliebenes *satjan*, *setten*. Vom subst. *sate* scheint dagegen *saeten* in *vorandersaeten* (verändern) abgeleitet. *Verwandelt vnde vorandersaetet*. Wig. Arch. 2, 350.
- angân**, angehn, entbrennen, wie noch heute. *So de torne Gades einmal anghheit, so js he jn solcker sünde nicht wedder tho lüschen*. Husp. 25 na Tr.
- angel**. *vletangel*. Hennink d. H. 18\*. Zur ableitung des letzteren von *anghe* = *hanghe* sei bemerkt, dass es im südwestf. ein *angen na wat* gibt, dem ein gleichbedeutiges *hangen* (*ik hange un verlange! nû bem? usw.*) entspricht.
- angevinge**. Vermute ich recht, ohne den text vor mir zu haben, so bedeutet es nicht „nachgeben, einsturz“, sondern (schlimme) gabe des himmels, d. i. ansteckungsstoff, der sich durch die luft verbreitet.
- anholden**. Zu 3 war aus dem tanzliede, Soest. Dan. 107, das mehrmals vorkommende „*nu holdt an*“ beizubringen.
- anker** ist auch neutrum. *Dat anker houwen* (kappen). v. Höv. Chr. (F.) 4; *to anker setten* (vor anker gehn). *ibid.* 48.
- sik annemen** c. genit. 1. beherzigen. *darümme schöle wy vns desses exempels annemen*. Husp. 2. sich etwas zu herzen nehmen. *Sick des dodes so sere annemen*. Husp. Mar. Rein. Man vgl. das heutige: *du mausti dat nitt so annemen*.
- ansinnen**. *Leyt den van der Lyype ansinnen, off se dyntal geuen wolden*. Seib. Qu. 2, 312. *Ansinnen* als ptc. praes. für *ansinnend*. *Weren den van Soest ansinnen*. Seib. Qu. 2, 278. Aus *ansinnend* entstand das heutige *ansinnes* in *ansinnes sin*; vgl. die entstellten ptc. *bliwes, schriwes, slütens, verwachtens*.
- anslân**, zur anlegung eines wehrs pfähle durch den fluss schlagen. *Hebben vullcomene macht ayn tho slane, tho damene ind die Emschere tho stu doene*. F. Dortmund. Urk. 2, 102. Dem *anslân* entspricht ebenda *dynslach*, was ich *dammschlacht* verstehe, dem *damen* — *damminge* (dämmung), dem *stu doen* — *stuyinge* (stauung).
- sik anstellen**. 1. Sich betragen, sich zeigen. *Dusse stalten sych menlych end erylck an*. Seib. Qu. 2, 293. 2. Sich stellen, geberden. *Ick stalte my hillichliken an*. Soest. Dan. 21; *ja als wy uns noch anstellet is der gecke mer, wan men umbtellet*. *ib.* 66. Noch heute *sik anstellen* = sich geberden.
- antworde** mit ausgelassenem *in* = in gegenwart. *Antworde guder lude*. M. Beitr. I, 93. Dagegen: *in antworde*. *ib.* IV, 470.
- ape**, fig. narr. *Van pawsten, monike und papen, nunnen, begynen und ander apen*. Soest. D. 33; *holdet unß leyen vor apen*. *ib.* 41; *süpest dy vul als eyn ape*. *ib.* 87. Zum letzten beispiel vgl. „*in der nacht kamen viele bürger mit en recht schönen opgestutzten âpen nâ huse*.“ *ape* mit  $\hat{a}$ , weil es sicher schon mit langem *a* gesprochen wurde.
- appel**. *Nicht en appel baten*. Speg. d. L. (Hölsch. progr.) 13. Vgl. ähnliche sinnliche negationsverstärkungen: *nitt ne böne, nitt en knöp, nitt en buttelte, nitt en kattenstert, nitt en lammerstert, nitt ne knifte, nitt en gedanken, nitt en här* u. a.
- armbrostere**, armbrustmacher. v. Höv. Urk. (F.) 41.

### 3. Fehlende wörter.

- â**, f. der buchstabe *a*. *dey a*. F. Dortmund. Urk. 2, 219; *ick byn de a vnde de o*. Apoc. 21, 6. Ebenso sind alle andern buchstaben feminina.
- âbentlich** für *âvendlich*, abgänglich. Lac. Arch. 3, 269; *âbennich*. *ib.* 260; *âbertich holtz* (für *âbentich h.*) *ib.* 269. Zu *âven* (*deficere*) und gebildet aus dem ptc. praes. wie *gloyendich, gloyendich*, heute *glaiendig*.

- abüwinge**, f. ungebautes land. *Areas que dicuntur abuwinge*. Lac. Arch. 6, 392.
- achterút**, hinten aus. *Hoede dy! dat perdt sleyt achter vyth*. Tappe, Adag. 196<sup>b</sup>;  
*achterut slan* (Luth. lücken). 1 Sam, 2, 29.
- achtwerk**, n. Urspr. erbe an liegendem gute, dann voller anteil in der waldmark.  
Seib. Urk. 1112. Siehe *echtwerk* und das synon. *achtwort*.
- adrötlich**, überdrüssig. Sprichw.: *die rake hanich eet, die wert es* (alts. is) *adro-  
tich*. Tunic. siehe Koene, Helj. s. 355. Heute: *üdrötig*; vgl. ags. *áfreat*.
- afsteren**, intrans. abbrechen. v. Steinen 6 St. 1700.
- afdeilinge** = *schedinge*. *Dey afdeilinge was opgesat tho gescheyn op volgenden  
pynkten*. Soest. F. 595.
- afdrinken**, ertränkon. Hennink 33<sup>b</sup>.
- afeten**, abfressen. *Up dat de deyue em de swyne nicht en nemen vnde de beiste  
nicht aff eyten offt doet beten*. Dor. Denkm. 1, 32.
- affallen**, abfallen. *De averst dem geloven fallen aff, sint des düvels lichtverdige  
kaff*. Soest. D. 160.
- affrien**, abfreien, verführen. *Vryet unß aff wyff und kindt*. Soest. D. 41.
- afkadden**, abhauen. *afkaddet*. Hennink 17<sup>b</sup>. ?*dd* verdruckt für *pp*; doch vgl. *kat-  
ten* und *kaddeln*.
- aflenen**, ableihen. *De van Werle leynten den monneken — ere cappen aff*. Seib.  
Qu. 2, 293.
- aflever**, erleber. Husp. Karfr.
- afmalen**, abmalen, schildern. *Also sehe wy, wo nuse leue here Christus syne chri-  
sten affmaleth*. Husp. 27 na Tr.
- afminnen** = *affrien*, verführen. *He fruchtet, wy welt em dat wyff afminnen*. Soest.  
D. 126.
- afmorden**, abmorden. *Wy hebben en eren knecht afmorden vnd doden laten*. F.  
Dortm. Urk. 1, 224.
- afpusten**, abblasen. *Den schum afpusten*. Liliencr. VI. II, 184<sup>2</sup>.
- afscheren**, abmähen. *Achte morgen heuwasses — aff to scherende*. Seib. Urk. 966.
- afschülen**, im versteck abwarten. *Lopt uppe de bönen unde kan dat avshulen under  
den hanebende*. Shigtb. 71.
- afverraden**, verräterisch entziehen. *Vnd wolden my dey hillige kristenheit afverra-  
den vnd stolen hebben ayne mine schult*. F. Dortm. Urk. 1, 196.
- afvördern**, abfordern. Husp. *enthör*. Joh.
- afwendich**, abwendig. *Anderer lüde exempel — mochte en affwendich maken*. Husp.  
24 na Tr.
- afweven**, abweben, fertig weben. *Wey affweuede, dar dey werckmestere nicht by  
en weren geweest*. F. Dortm. III, 236.
- afwiken**, 1. abweichen. *Dar synt se nu affgeweken*. Soest. D. 175. 2. abtreten.  
*Gy solt wat afwyken*. ib. 43.
- afwischern**, entgleiten, wie berg. *affitschen*. *Unde enen stot deme arnen gaf, dat  
ome sin horet wischerde af*. Wigg. 2 Scherfl. 61. Vgl. *do wischerde de köninck*  
(sc. Herodes) *heruor, schweret dem megedeken ein redt*. Husp. *enthöued*. Joh.
- aledede**, f. aus *eggede*, egge. *Zo ihrer buuwe getzauwen ass mit rhamen ayeden,  
plogen und mistkahren*. Lac. Arch. 3, 283; *aethe*. ib. 282. Vgl. Rich. *eide*; süd-  
westf. *igete*, *iete*.
- alden**, weilen, warten; ahd. *altjan*. *Als nu dat concilium was gehalten, wolde hey  
dar nycht lenger ulden und dede sick na dem Ryne henkeren*. Soest. F. 592. Vgl.  
*elden*. Sündenf. 427. 2344.

- alldagelikes**, alltäglich. *Unde ok in der stat sammelt sik alldagelikes alle vorsten, greven etc.* Lud. v. S. c. 12.
- allerdinge** = in allen dingen, ganz und gar. *Allerdinge gelyck also ein ander minsche.* Husp. 21 na Tr.; *got heft dy allerdinge nicht vorlaten.* Sündenf. 1581.
- allerlik** c. genit., ganz gleich. *Allerlic der andern, de vnvorscheden sint.* Seib. Urk. 540<sup>a1</sup>.
- almende**, f. gemeinweide. Urk. v. 1361 bei Wallraf.
- almissenfretor**, almosenfresser (schelte). Seib. Qu. 2, 354.
- alsehon**, obgleich. Hennink 12<sup>b</sup>.
- alönen**, mit alaun gerben, fig. durchprügeln. Liliencr. VL. I, 5, 164.
- amechten**, stöhnen. *Se sint nicht alle krank, de wol amechten.* Tunnici. 1142. *amechten* ist *amacht* zeigen, h. l. sich den schein derselben geben. Heute sagt man dafür *mechten* (*mahtian*), macht zeigen. *He mechtet, et werd em sür; mechten es de halve arbêt.*
- amme**. *Men kussat dat kint umme der ammen willen.* Tunnici. 820; auch Dor. Denkm 1, 38.
- ampele**, f. lampe. Lac. Arch. 7, 90.
- anbestaden**, anberaumen. *As der richter eyn urdell anbestaidt.* Lac. Arch. 1, 108.
- anblecken**, anbellen. *Den unbekanden blecket de hunt an.* Tunnici. 848. Heute *anblücken*.
- ande**, und, muss noch nach dem 9. jahrhundert in der Ruhr- und Lippegegend, etwa von Dortmund an ostwärts, herrschende form gewesen sein; der dichter des Helj., welcher nur *endi* verwendet, kann daher diesem teile Westfalens nicht angehört haben. *Ande* tritt neben *ende* auf in der Freck. rolle, einmal (*und*) im Taufgelöbnis. Entweder war *ande* dort am aussterben, oder es wurde vom abschreiber in die urkunden gebracht. Später erscheint *ande* nur höchst selten mit *ende* in einem und demselben schriftstücke. So hat eine urkunde von 1335 (Kindl. Volm. nr. 84) 10mal *ande*, einmal *ende*, 2mal *unde*. *Ande* findet sich ausschliesslich in dem deutschen teile einer urkunde der äbtissin Jutta von Meschede vom jahre 1207 (Seib. Urk. 130): *thue malder hauerer unde thue scepel; unde thue speceriu; vire malder hauerer unde vire scepel*; bei Kindl. Volm. urk. von 1268: *an torre ande an twighe*; in einer Werler urkunde von 1321 (Seib. Urk. 583) über 20 mal, daneben einmal *und*, ausserdem *ind* und *und*, welche für *mid* verlesen sind; eine Dortmunder von 1319 (F. 1, 101) hat 4 mal *ande*; eine urkunde von 1320 (ib. 105) zahlreiche *ande* und *and*, daneben 2 mal *ond*, die aus *and* entstanden sein können; eine urkunde von 1329 (Seib. Urk. 670) an 23 mal *ande*; eine Fröndenberger lat. von 1331 (v. Steinen 2 St. 805): *binnen jaer ande binnen daghe*; die älteste deutsche des Iserl. arch. von 1336 hat nur *ande*; eine Paderb. von 1345 (Wich. Arch. 2, 362) hat neben *unde* auch: *ande al de wese*; eine Werler (Tross Northof s. 339) hat *ande* neben *unde*; eine Lipper von 1345 (F. Dortmund. Urk. 1, 141) *ande* neben *unde* und *onde*; das Rüdener statutarrecht von 1310 (Seib. 540) hat oft *ande* neben häufigerem *unde*; in den älteren sätzen der Soest. Schrae (Seib. 719) findet sich *ande* neben *unde*. *Ande* in einem zuerst von Mooyer (Wig. Arch.), dann von Hoffmann (Pf. Germ. 12, 61) veröffentlichten bruchstücke muss durch einen westfälischen abschreiber in dasselbe geraten sein, beweist aber, dass das gedicht, dessen sprache dem Niederrhein zwischen Wesel und Duisburg, nicht aber dem Kölnischen oder Bergischen angehört, schon in der ersten hälfte des 14. jahrhunderts vorhanden war. Seit der mitte des 14. jahrhunderts herrscht in Südwestfalen *unde*, *und*, *un* neben *inde*, *ind*; das letztere muss durch

- die lebhafte verbindung mit Köln eingedrungen sein. Wahrscheinlich entstand *inde* aus *endi*, welches im zeitalter der Karolinger in Ripuarien und in den Niederlanden geherrscht haben wird; doch ist zuzugeben, dass es auch in die westlichen striche des westfälischen flachlandes hineinreichte, da ein paar der ältesten in reinwestfälischem niederdeutsch abgefassten Dortmunder schriftstücke (F. Dortm. Urk. 1, 99 vom jahre 1319 und III, 28) dasselbe zeigen. Dem vocalwechsel von *unde*, *ende*, *inde*, *onde*, *unde* ist ähnlich der von *wante*, *wente*, *winte* und ahd. *unt* (bis).
- andelage**, einhändigung (rechtsausdruck). Urk. v. 1432 bei Wallraf.
- andelagen**, einhändigen. Neusser urk. v. 1410 bei Wallraf.
- andersins**, an anderem orte, anderswo. *Men leest andersins dat etc.* Pass. s. Köne. Helj. 430. *Sinn*, wie zuweilen fr. *sens*, richtung, ort. Nach K. ist es aus *othar sihu* entstellt.
- andragen**, andregen, ansegeln. *Laten frimodich to em andragen.* Liliencr. VI. III, 263; *tor sewart let he dregen an.* Ib.; vgl. auch v. Höv. Chr. (F.) 38.
- andringen** c. acc., eindringen auf. *Hefft menlich de viande angedrungen.* Seib. Qu. 1, 34.
- anfenklich** für *anfenklik*, annehmbar. *Eine dappere vnd anfenckliche summa gelts.* Z. d. Berg. G. 4, 272.
- angemelte**, n. gemälde. *Solckes js ock tröstlick, dat jdt so fyn jn desser historia else jn einem angemelte angetöget js.* Husp. Magdal.
- anграuen**, angrauen. *De dagh angrawet.* Hennink 10<sup>b</sup>.
- anhähnen**, anhängen. *Syn ingesegel — anthohahen.* v. Steinen 2 St. 811; *unse ingesegel duen anhahen.* Ib. 812.
- ankäsen**, in eine stelle wählen. *Welcker 6 knechte wy alle jahre mögen unde schölen aff unde ankesen.* Staph. I<sup>3</sup>, 2.
- anklagen** c. acc. der sache, auf etwas klagen. *Dat anklageden ere eruen na erme dode.* Wig. Arch. 2, 50.
- ankleulich**, ankleblich. *De böse geist js tho ankleulich.* Husp. S. Joh.
- anklimmen**, hinanklettern. *Sik de mur anklaamm.* Liliencr. VI. I, 56. *Sik* ist dativ. ethic.
- annelen**, annähen. *Men hovet dem doren neine kappe anneien.* Tunnic. 666.
- anregen**, gerichtlich beunruhigen. *Ze seggen, dat ze ze mit unrechte anghereghet hebben.* Seib. Urk. 687.
- anrogen** = anrogen. *Se woren angeroget menig jar und lange tid.* Liliencr. VI. III, 325. *Rogen* = regen bei RV. und südwestf. noch heute.
- anschry**, anschrei. *Sprungen se vth eren herbergen myt eynen anschrye vnde bereden sich hastelike to der were.* Dor. Denkm. 1, 79.
- anspannen**, anschnallen. *De Brunswikeschen spenen ein deil scharpe sporen an.* Liliencr. VI. III, 328, 24<sup>4</sup>. Vgl. *se spennen cynne ploch vt.* Seib. Qu. 2, 290. Das heutige südwestf. praet. *spoun* verhält sich zu *spian*, wie *gung* zu *giang*.
- antihen**, anzeihen, beschuldigen. *Weert oick saick, dat men ymant aenteghe, dat he dat (sc. gestalten) guet vors. mit synre wetenheit gekocht hedde.* Z. d. Berg. G. 4, 72.
- anter**, entweder, oder. *Anter in den sack gesteken, int waler sincken, off mit steinen thom dode smyten.* Soest. D. 55; *anter se leigen und Christus secht was, off Christus lügt und verleit uns apenbar.* Ib. 136; *anter (oder) wel my geren gut bescheit.* Ib. 148.
- antwê**, entzwei. *Hefft myn veilder synen thuen antwe laten hourren.* M. Beitr. 1, 240.

**anwech**, adv. weg. *Weret ock, dat et tho strüde queme, dat dar we an wegh vlo- ghe, er de strit verloren worde.* Seib. Urk. 769. Vgl. *tyt löpt enwech als water.* Tunnig. 1256. Man sieht, wie das hochd. adv. *weg* entstanden ist.

**anzappen** für *antappen*, *anzapfen*, fig.: *anzappen mit honeschen worden.* v. Höv. Chr. (F.) 17. Passender wird man bei diesem *anzappen* an nd. *tappen*, schlagen (*to tap*) denken; so bedeutet *en tappen krigen*, eine niederlage erleiden, geschlagen werden.

**armengolt**, n. goldne armspangen. Wig. Arch. II, 47.

Ein teil dieser ergänzungen ist schriftstücken entnommen, welche die herren verfasser entweder noch nicht in den kreis ihrer quellen gezogen haben, oder aber nicht hereinziehen konten. Sei nun auch des fehlenden, wie sich denken lässt, viel mehr, gegen die masse des gelieferten wird es so erheblich nicht sein. Eben so können einige ausstellungen im allgemeinen und berichtigungen, wie sie bei *achtern*, *afermund*, *anbesten*, *andezeden*, *angevinge* gemacht wurden, neben der menge des gelungenen nicht besonders ins gewicht fallen. Die beurteilung schliesse daher mit dem wunsche, dass dem so verdienstlichen werke von denen, die sich dafür zu interessieren haben, durch recht zahlreiche abnahme die unterstützung zu teil werden möge, welche eine fortsetzung und vollendung desselben sichern kann.

ISERLOHN.

F. WOESTE.

Das werk ist auf vier bände oder 24 hefte à 25 sgr. veranschlagt, die fortsetzung des druckes, zu welchem das manuscript fertig vorliegt, jedoch abhängig gemacht von einer die druckkosten deckenden anzahl von abonntenen. Möge dem höchst verdienstlichen und nützlichen werke die weiteste verbreitung und die förderlichste unterstützung zu teil werden.

ZACHER.

Le message de Skirnir et les dits de Grimnir (Skirniför — Grimnismál), poèmes tirés de l'Edda de Sæmund, publiés avec des notes philologiques, une traduction et un commentaire perpétuel par F. G. Bergmann, ex-doyen de la faculté des lettres de Strasbourg etc. Strasbourg & Paris. Leipzig, chez F. A. Brockhaus, 1871. X und 326 s. kl. 8. 1 thlr. 5 sgr.

Bereits im jahre 1838, zu einer zeit, wo für die Edda noch verhältnismässig wenig von wissenschaftlichem werte getan war, hat herr Bergmann in seinen *Völuspa*, *Vafþrúdnismál* und *Lokasenna* behandelnden „*Poèmes Islandais*“ trotz mancher sonderbarkeiten doch ganz beachtenswertes geleistet. Seitdem ist auf diesem und den verwanten gebieten so eifrig und erfolgreich gearbeitet worden, dass man von seinem jüngst erschienenen oben genannten werke die günstigsten erwartungen hegen durfte. Um so bedauerlicher ist die wahrnehmung, dass herr Bergmann noch jetzt hauptsächlich von text, varianten und commentar der alten Kopenhagener ausgabe vom jahre 1787 abhängt, die neueren arbeiten dagegen, namentlich die für textüberlieferung den ersten sicheren grund legende Bugges, nur wenig beachtet, geschweige erschöpfend ausgenutzt hat. Dazu kommen überdies noch manche kühne hypothesen, zumal über das verhältnis der Germanen zu Skythen und Lituslaven, meist wie sichere tatsachen hingestellt, ohne beigefügten versuch eines beweisens und ohne beachtung der von andern forschern gewonnenen widersprechenden ergebnisse. Sogar das wirklich gute und anregende, was das buch enthält, kann neben diesen mängeln nicht zur vollen entfaltung seines wertes und seiner wirkung gelangen. Von allen



solchen beigaben absehend beschränke ich mich hier auf einige bemerkungen über text und übersetzung.

Die anordnung des stoffs ist ähnlich, wie bei den *Poèmes Islandais*, nur dass in diesen die übersetzung dem text gegenüber steht, während hier die reihenfolge stattfindet: einleitung, text, kritische und philologische noten, übersetzung, commentar. Bei dem text fällt der gebrauch der griechischen buchstaben  $\vartheta$  und  $\delta$  für  $\beta$  und  $\delta$  unangenehm ins auge. Auch einem Strassburger drucker hätte der verfasser einen solchen typenmangel nicht nachsehen sollen. Die schreibung ist nicht immer so genau, wie man es wünschte: namentlich steht häufig  $\delta$  an stelle von  $\delta$ , und  $j$  wird von  $i$  nicht unterschieden.

Zuerst *Skirnir*sfor. Den namen Skirnir schreibt Bergmann ohne accent, also mit kurzem  $i$  in der stamm silbe (falls nicht etwa ein druckfehler vorliegt) und gibt s. 110 als bedeutung *éclaircit* an. Kurzes  $i$  dürfte sich aber doch schwerlich rechtfertigen lassen. Vielmehr leitet sich von dem adjectiv got. *skeirs*, altn. *skirr* (gesteigerte wurzel *ski* mit suffix *ra*) ein schwaches verbum got. \**skeirjan*, altn. *skira* klären, aufhellen, davon subst. f. got. *skeireins*, altn. *skirn* und davon altn. *skirnir* klärer, aufheller.

1, 1. Bergmann gibt

*Upp-ristu nú, Skirnir, ok gakk at beida*

und dazu s. 85 die anmerkung: „*je lis, avec G. Pauli, upp-ristu, au lieu du verbe simple ristu, d'abord, parce que upp ristu est la locution épique ordinaire, qui se trouve, par exemple, dans Völundar kviða 37 (Bugge 39), et, ensuite, parce qu'il faut une lettre allitérante correspondante, qui répond à la lettre allitérante principale placée dans ok. La conjonction ok, n'étant pas accentuée, ne renferme pas, ordinairement, de lettre allitérante; mais, ici, elle est accentuée, et par conséquent elle a pu entrer dans l'allitération.*“ Der erste grund, *upp ristu* sei die stehende epische formel, ist wol mit zu entschiedener bestimmtheit ausgesprochen, denn es findet sich auch wiederholt einfaches *ristu*, z. b. *Atlakviða 10: ristu nú, Fiornir, láttu á flet vada* und *Lokasenna 10: ristu þá, Vidarr, ok lát* usw. Auch der zweite grund ist nicht stichhaltig. Allerdings fehlt in der überlieferten langzeile die alliteration, aber, wer sie herstellen will, darf nicht von der annahme ausgehen, dass *ok* der hauptstab sei. Dieses kann unmöglich betont sein, da hier nicht der geringste nachdruck darauf liegt. Eben so wenig kann 35, 3, wie Bergmann will, *ok* und *ópola* alliterieren, sondern nur *ó* in *ópola* allein mit der vorhergehenden kurzzeile. Die ergänzung von *upp* hat demnach nicht den geringsten zweck: wie aber zu bessern ist, weiss ich nicht. Wenigstens ist weder die conjectur von Bugge, der *skiott* nach *gakk* einfügt, noch die von Grundtvig, der *skyntu* für *ok gakk* schreibt, überzeugend.

3, 3. Im texte steht

*hvi þú einn sitr Endlanga sal í,*

in der übersetzung: „*pourquoi tu es assis, solitaire, dans la salle de Continuel.*“ Vgl. s. 86: „*assis dans la salle nommée Endlang. Endlanga est le locatif de Endlangi et c'est la forme faible.*“ Die handschriften geben *ændlanga* (*ennlanga R*) *sali*. Auch Bugge in der anmerkung dachte an *sal í* für *sali* und wollte dann *endlanga* mit *daga* im folgenden verbinden, womit er ags. *andlangne dag* verglich. Indessen mit recht erklärt er im nachtrage s. 398 *endlanga sali* für unantastbar. Hier haben schon die Kopenhagener das richtige gesehen, die das neuisländische *sitja iord. fundum vel villam habitare. incolare* anführten. Egilsson

belogt noch *sitja brúðkaup*.<sup>1</sup> Das letztere citiert Bergmann auch, will aber gerade daraus die unmöglichkeit ableiten, *sitja* an unserer stelle mit dem accusativ zu verbinden. Er sagt: „*Le verbe sitja (être assis) régit quelquefois l'accusatif, quand il signifie assister à une chose; ainsi sitja brúðkaup signifie assister à des fiançailles. Mais on ne saurait dire sitja sali (assister à des salles), pour être assis dans les salles.*“ Gründlichere erwägung würde ihn wol zu anderer auffassung geführt haben. Speciell gegen Bergmanns änderung *Endlanga sal i* spricht: 1) dass wir nichts von einem saale dieses namens wissen; 2) die stehende formel *endlangr salr* (*Drymskviða* 27. *Völundarkviða* 7. 16. 30. *Oðdrúnargrátr* 3.) und *endlangt hús* (*Atlamál* 19. 26).

5, 2 macht Bergmann aus dem überlieferten vocativ *seggr* den dativ *seggi*. „*seggr ne signifie pas maître, mais servant . . . ce mot ne saurait donc ici s'appliquer à Freyr, le maître; il désigne, au contraire, Skirnir le servant.*“ Allerdings bedeutet *seggr* nicht *maitre* und Egilsson tat unrecht, wenn er unter *seggr* erklärte: „*Skirner Freyjum appellat seggr, dominum sive herum.*“ Aber eben so wenig ist es = *servant*. Vgl. *Völundarkv.* 23 *snemma kalladi seggr annan* von den söhnen des königs *Niðúdr*. *Atlakv.* 6 redet Gunnar seinen bruder *Högni* an mit *seggr inn æri* usw. Es ist ganz allgemein, wie ags. *secg* = mann, und deshalb kann ein diener seinen herrn ebensogut mit *seggr* anreden, wie eine magd ihre herrin mit *mær*, z. b. *Helgakv.* Hund. 2, 51: *verða öflugari allir á nóttom dauðir dolgar, mær, enn um daga líosa.*<sup>2</sup>

8, 2 und 9, 2 hat Bergmann *visan* nicht zu *vafurloga* (oder, wie er, ich weiss nicht warum, gegen die handschriften gibt, *vafurloga*) gezogen, sondern zu *mar þann*, da er übersetzt: *donne-moi ton (je te donne ce) cheval, qui, habile* (das soll *visan* sein), *me (te) porte a travers le Feu-flambant vapoureux*. Aber das ist sicher falsch. Unmittelbar kann *visan* auf *mar* nicht bezogen werden, da dies die stellung nicht zugibt: es müste dafür *viss* geschrieben werden. Völlig entscheidend ist aber *Fiolsvinnsmál* 31 *visum vafurloga*, wo *visum* nur zu *vafurloga* gehören kann.

14, 1 dagegen hat, glaube ich, Bergmann das richtige getroffen, indem er schrieb:

*Hvat er þat hlymja, er ek heyri nú til,*

sodass er nicht nur *hlymja*, das in R vor *heyri* steht, wegliess, sondern auch noch *hlym*, das R sowol, wie A, nach *þat* haben. Er bemerkt nur lakonisch: „*dans le text vulgaire hlym ne peut se justifier.*“ Aber die Kopenhagener ausgabe hat es doch zu rechtfertigen gesucht, indem sie 1, 571 bemerkt: „*dictum hic est hvat er þat hlym (in dativo illud hlym) eodem modo ac saepe in historiis hvat manni er hann.* Aber nur *hvat er þat manni manna* wäre ein gleicher fall, und ausserdem ist nicht alles, was die prosa zeigt, ohne weiteres der poesie zuzutrauen. Dagegen sind gerade fügenngen, wie *hvat er þat hlymja* sehr häufig. Vgl. *Vafpr.* 7 *hvat er þat manna?* *Alvismál* 2 *hvat er þat fra?* 5 *hvat er þat rekka?* *Reginismál* 2 *hvat er þat fiska?* *Fiolsvinnsmál* 1 und 3 *hvat er þat slagða?* Die entstehung des fehlers in der R und A gemeinschaftlichen urhandschrift ist leicht zu denken: als ihr schreiber von *hlymja* bereits die ersten vier buchstaben geschrieben, fieng er das wort noch einmal von vorn an. Ein gleicher fehler liegt in R allein *Völuspá* 6 bei *gen gengo* für *géngo* vor. Ferner *Brot* 2 *er hann er hann vera skyldi* usw.

1) Weitere altnordische belege für *sitja* c. acc. in der bedeutung *opholds sig paa et sted* bietet Fritznér, *ordbog over det gamle norske sprog*, Krist. 1867. p. 555 a s. v. Red.

2) Über die etymologie und bedeutung von *seggr* vgl. Aufrecht in *Kuhns Zeitschrift* I, 357 fg. Red.

16, 1. Bergmann hebt die alliterierenden laute durch cursive schrift hervor; indessen ist er dabei nicht immer genau: oft bleibt von zwei nebenstäben der eine unbezeichnet. An unserer stelle (*inn bið þú hann ganga í okkarn sa!*) ist nicht *i* hauptstab, vielmehr steht dies im auftract, sondern *o* an *okkarn*.

33, 3 wird für *sialfir áslidar* vermutet *alfar, áslidar* „*pour restituer les deux mots allitérants*“, indessen der dritte vers (kurzvers) reimt mit dem zweiten.

Ich wende mich zu dem *Grimnismál*. Ganz willkürlich ist Bergmanns zerlegung des gedichts in acht teile (journées). Vgl. s. 221: „*comme Grinnir est resté huit nuits, c'est-à-dire sept jours, chez Geirróðr, le poète a réparti sur ces sept jours ce qu'il lui fait dire dans le poème*.“ Das hätte denn doch der dichter irgend wie andeuten müssen. Ja nach strophe 2 sind die acht nächte bereits vergangen, ehe Grinnir zu reden begint. Daher erklärt Bergmann diese für interpoliert: aber das *fornyrðulag*, in dem sie geschrieben zu sein scheint, gibt zu dieser annahme noch keine berechtigung, da eine geringe veränderung (s. Bugge) *liðaháttir* herstellt.

In der prosaeinleitung wird an der stelle *hann er matningr sá, at hann kveir gesti sína* das *sá* s. 240 so erklärt: „*sá est placé pour svá, et signifie tellement*.“ Ich weiss nicht, ob das meint, *sá* sei eine nebenform von *svá* = *tellement* oder es stehe nur in einer fügung, wo man sonst *svá* finde. Richtig erklärt es Bugge durch *slikr*. Es ist wie lateinisch *is* gebraucht, das auch einen folgosatz nach sich haben kann.

Etwas weiter heisst es: *enn þat var hinn mesti hégomi, at Geirróðr konungr ræri eigi matgöðr: ok þó letr hann handtaka þann mann* usw. Ich begreife nicht, wie Bergmann das übersetzen kann: *c'était là un mensonge des plus habiles, pour que (!) le roi Geirróðr ne fût pas libéral en mets, et qu'il fit pourtant mettre la main sur cet homme*. Das *pourtant* hat so doch nicht den geringsten sinn. *Ok þó* begint einen hauptsatz und vorher *at* ist nicht *pourque*, sondern einfach *que*.

6, 3 wird *vælti* geschrieben (besser *vælti*: s. Bugge), aber *s'est choisi* übersetzt, als hiesse es *vælti*.

18, 2. 3 freut es mich bei Bergmann endlich die richtige interpunktion zu finden, nämlich nach *sodinn* nur komma und erst nach *fléska best* einen punkt.<sup>1</sup> Das letztere ist ganz unzweifelhaft apposition zu *Sæhrimni*. Alle sonstigen ausgaben interpungieren stark nach *sodinn*: doch wunderbarer weise hat die Kopenhagener über-

1) Wie leicht sich etwas falsches, trotzdem das richtige ganz nahe liegt, durchschleppen kann, dafür mag hier noch ein beleg stehen. In der *Helreið Brynhildar* 6 heisst es:

*Lét hami vira hugfullr konungr  
átta systra undir eik borit.*

Die brüder Grimm übersetzen: der mutvolle könig liess die gewande von uns den acht schwestern unter die eiche tragen. Die Kopenhagener: *curavit inducias nostras animosus rex octo sororum sub arborem ferri*. Ettmüller: unsere hemden liess der herzvolle könig, der acht schwestern gewand unter die eiche tragen. Simrock: der hochsinnige fürst liess die fluggewande uns acht schwestern unter die eiche tragen. Rasmann: es liess der mutvolle könig die hemden unser 8 schwestern unter die eiche tragen. Die übrigen übersetzungen sind mir nicht zur hand, aber ich möchte wetten, dass sie die stelle nicht richtiger wiedergeben: auch die herausgeber, namentlich Lünig und Bugge, werden die stelle so verstanden haben, weil sie sonst etwas angemerkt hätten. Aber ist die achtzahl der walküren nicht höchst auffallend? Prosa zu *Helgakv. Hiörv.* vor 6 *hann sí vinda valkyrjor niu*. *Helgakv. Hund. 2* prosa nach 18 *þeir sá í loptino, at valkyrjor mio*

setzung, ebenso die arnamagnäische übersetzung der Snorra Edda, welche diese strophe citiert, schon das richtige im widerspruche mit der interpunktion des textes.<sup>1</sup>

18, 4 *hvat einherjar alask* kann schwerlich übersetzt werden *de quoi les Troupiers-uniques se nourrissent*. *Alask* kann das object im acc. ebensowenig haben, als *se nourrir*. Man müste übersetzen *pour quoi*, aber das richtige haben gewiss die handschriften der Snorra Edda erhalten, *við hvat*, wie alle herausgeber von Rask an lesen und was = *de quoi* ist. Die lesart *hvat einherja* in A, welche die Kopenhagener ausgabe aufgenommen hat, ist nur die willkürliche änderung eines schreibers, der in seiner vorlage *hvat einherjar* hatte, wie in R steht.

19, 1. Die beiden wölfe *Óðins Geri* und *Freki* sind nicht durch *Aride* und *Effronté* widerzugeben, sondern etwa durch *Avide* und *Convoiteux*; denn das altgermanische *frik-s*, *frik-r* hat noch nicht die bedeutung des nhd. *frech*.

20, 2. Wie *iörmungrund* durch *la Plaine-du-Soleil* übersetzt werden kann, weiss ich nicht. Es ist doch entschieden, wie ags. *cormengrund*, der weite grund, die weite erde.

25, 3 ist *skapker* mit RA und einer handschrift der Snorra Edda gegen zwei handschriften der letzteren, die *Skaptker* haben, zu schreiben. Das letztere ist nur entstellte jüngere form des ersteren. Vgl. das von Bugge im nachtrag s. 397 angeführte *skakker* und ahd. *scaf* haustrum, mhd. nhd. *schaf*, *schaff*, also nicht *vase à anse*, sondern *vase à puiser*.

32, 1. Bei der erklärung von *Ratatoskr* s. 242 begeht Bergmann einen argen schnitzer. „*toskr*,“ meint er, „*ne saurait être un mot norrain; à moins qu'il ne soit originellement identique avec kost* (cfr. angl. *taste*; all. *kosten*).“ Englisches *taste* und deutsches *kosten* haben ihrer form nach nicht das mindeste mit einander zu tun; denn das letztere (ich meine natürlich nur das einheimische, nicht das entlehnte *kosten* = neufz. *coûter*, altfrz. *couster*, *coster* = lat. *constare*) ist urverwant mit lat. *gustare*, das erstere aber = nhd. *tasten*, neufz. *tâter*, altfrz. *taster*, it. *tastare* geht auf lat. \**taxitare*. Übrigens hat Bugge *tosk-r* richtig mit altfriesischem *tusk*, neufries. *tosk* verglichen: aber das wort ist auch im ags. als *tusc*, *tuz* und neuenglisch als *tusk* zahn, fangzahn, hauer erhalten.

53, 1 wird s. 244 für *eggmóðan ekkamóðan* vermutet. „*Je crois qu'au lieu de eggmóðan val* (occis, allangui par le tranchant), *il faut lire ekkamóðan val* (occis, allangui par le chagrin). *Voici pourquoi. Óðinn ne reçoit chez lui, à Valhöll, que les guerriers qui sont morts dans le combat, par le tranchant de l'épée. Ceux, au contraire, qui sont morts de maladie ou par un accident, vont dans le Séjour de Hel. Geirröðr, devant mourir par un accident, n'ira donc pas à Valhöll . . . aussi Óðinn regrette-t-il que lui, Yggr, n'aura pas, parmi ses compagnons, Geirröðr qui ne tombera pas dans un combat; il exprime ce regret par un jeu de mots, reposant sur les expressions ekkamóðr et eggmóðr, en disant que le roi sera*

*riðo*. Vgl. Grimm Myth. 392. Auch an unserer stelle bekommen wir die kanonische neunzahl ohne die geringste änderung, wenn wir nur richtig construieren. *hama vára átta systra* ist unsere, d. h., meine und meiner acht schwestern schwanenhemden. Man vgl. gr. 4, 295, namentlich das beispiel *fundr vár Bagla* = meine und der Beglinge begogung. Aber auch *lét borit* ist nicht „liess tragen,“ sondern, indem *láta* mit dem part. perf. pass. rein auxiliar ist, „trug.“

1) Die Kopenhagener quartausgabe von 1787 setzt hinter *best* einen punkt, und aus ihrer übersetzung geht hervor, dass ihr punkt hinter *soðinn* die geltung eines dopelpunktes haben soll.

Red.

*non un eggmóðr, mais un ekkamóðr. Les copistes, n'ayant pas compris l'expression de ekkamóðr, lui auront substitué, dans le texte, l'expression mieux connue de eggmóðr.*“ Aber es könnte doch unter keinen umständen heissen „Odhinn wird nun die kummernüde leiche bekommen,“ wenn damit ausgedrückt werden sollte, dass Geirróðr nicht zu Óðinn, sondern zur Hel gehen werde. Zweitens könnte doch Geirróðr, der seinen tod findet, indem er durch unvorsichtigkeit in sein eigenes schwert stürzt, nicht als eine „kummernüde leiche“ bezeichnet werden. Drittens wissen wir darüber nichts, dass die „*par un accident*“ umgekommenen zur Hel gelangen: Snorra Edda 1, 106 spricht nur von *sóttlaudir menn edu ellidlaudir*. Das *par un accident* ist nur der conjectur zur liebe ersonnen, nützt aber doch eigentlich nichts, da *ekki* nicht = *accident* ist.

BRESLAU, AUGUST 1871.

JULIUS ZUPITZA.

**Johann Heinrich Voss. Von Wilhelm Herbst.** Erster Band. Leipzig, druck und verlag von B. G. Teubner, 1872. X und 342 seiten. 8. (Mit einem porträt des dichters nach Schöners ölbild im Gleimschen freundschaftstempel zu Halberstadt.)

Es wird vielen lesern dieser zeitschrift bekant sein, dass probst Herbst auf der philologenversammlung in Halle 1867 den gedanken anregte, das leben und wirken der bedeutendsten philologen, zunächst der deutschen des letzten jahrhunderts, in einer reihe von biographieen darzustellen. Sein plan, der unter den fachgenossen freudige zustimmung finden muste, ist von der Teubnerschen verlagsbandlung erfolgreich gefördert worden. Die lebensbilder von Boeckh, Haase, O. Müller, Niebuhr, Reissig und Welcker sind von namhaften gelehrten übernommen, und der vater der ganzen idee liefert uns in dem vorliegenden ersten bande des lebens von Johann Heinrich Voss die erste probe der ausführung. Über diese arbeit ein wort zu sagen, ist auch hier der rechte ort. weil eine schilderung des philologen Voss dem deutschen dichter gerecht werden muste, dessen eigentümliche und bleibende verdienste auf dem grenzgebiet zwischen philologie und dichtkunst erworben sind. Zumal diese erste hälfte des werkes, welche die lehr- und wanderjahre bis zur übersiedelung nach Eutin umfasst, hat von dem dichter mehr zu berichten als von dem philologen; ist doch Voss gerade in der zeit, als er seine fachstudien auf der Georgia Augusta betrieb, der eigentliche mittelpunkt des Göttinger dichterbundes.

Durch eine fülle gedruckten materials standen die grundzüge für das bild des geschilderten fest, um so fester, als sie sich ohne besondere wandlungen durch dessen ganzes leben hindurch verfolgen lassen. Sie sind aber allerdings so beschaffen, dass sie durch hass oder gunst der partei bei der ausmalung des bildes leicht verwischt werden können, sei es durch vertiefung des reichlich vorhandenen schattens, sei es durch eine zu rosige beleuchtung, wie sie in den bekanten berichten der liebenden Ernestine nicht selten angewandt wird. Dass der verfasser der zweiten gefahr nicht ausgesetzt gewesen, dass ihn nicht persönliche sympathie für Voss zu seiner arbeit getrieben, sagt er selbst in der vorrede; aber mit ebensov gutem gewissen darf er behaupten, dass er nirgends seinem helden zu nahe getreten ist. Es wird vielmehr jeder kundige leser von dem ganzen buch den eindruck erhalten, dass dem verfasser überall gerechtigkeit und wahrheitsliebe die feder geführt haben. So lässt schon dieser anfang auf eine erquicklichere behandlung des Stolbergischen streites in dem hoffentlich bald nachfolgenden schlussband rechnen, als die tendenziös gefärbten Stolbergbiographieen bis jetzt geliefert haben.

Herbst erzählt nach einer kurzen einleitenden schilderung von Voss bedeutung für die deutsche culturgeschichte in vier abschnitten seinen aufenthalt in der heimat 1751—1772, auf der hochschule 1772—1775, in Wandsbeck 1775—1778 und in Otterndorf 1778—1782, und es ist in allen nicht allein aus dem schon bekanten stoff der älteren lebensbeschreibungen und briefsamlungen ein kunstvolles gesamt-bild entworfen, sondern es ist auch jeder einzelne durch eine menge neuer züge aus bisher ungedruckten quellen bereichert. So zeigen z. b. die s. 143—147 abgedruckten briefausschnitte des liebenden an seine Ernestine noch von einer andern seite, als die früher schon gedruckten berichte an Brückner über thränenreiche abschiede von bundesbrüdern, welch einen gewaltigen zoll auch der Mecklenburger bauersohn der Werthersentimentalität bezahlt hat; aus einem spätern briefe an dieselbe, s. 300, lernen wir genauer, welche ungeheuerlichen berichte über Goethes ersten verkehr mit Carl August umliefen und Klopstocks mahnbrief veranlassten; s. 321—330 wird der in der antisymbolik unvollständig mitgeteilte briefwechsel mit Heyne durch acht briefe aus den schätzen der Münchener bibliothek ergänzt; ausserdem ziehen sich natürlich durch das ganze buch einzelne charakteristische citate aus briefen, die in die bekante gedruckte samlung gar nicht, oder nur mit vielen auslassungen und milderungen aufgenommen sind. Wie sich aus der freudlosigkeit der kindheit und der schweren arbeit des jünglingsalters die scharfen ecken in Voss charakter entwickeln: „die selbstgerechte überschätzung des autodidakten, das anstreben gegen jede autorität, das mistrauen, das bis zu lieblosem groll sich verirrt,“ — das wird jeder mit genuss in einer darstellung lesen, die ebenso glücklich durch authentische schilderung der landschaftlichen umgebungen, in denen Voss gestrebt und gewirkt hat, wie durch treffende characterisierung der merkwürdigeren menschen, mit denen er in frieden und kampf verkehrte, belebt ist. In letzterer beziehung ragt natürlich der abschnitt über den dichterbund, s. 82—127, hervor, der nicht allein die eigentümlichkeit der engen verbrüderung dem älteren losen bunde gegenüber in das rechte licht stellt, sondern auch bei dieser gelegenheit Klopstocks, des nur an jahren gereiften mannes, stellung zu den unklar schwärmenden jünglingen einer zwar strengen, aber wolverdienten kritik unterzieht.

Wenn ich einige ergänzende oder berichtigende bemerkungen über einzelnes hinzufüge, so will ich gleich den punkt voranstellen, in dem ich eine alle fragen erledigende besprechung vermisst habe. Es betrifft die sogenannten bundesbücher, die hauptquelle für Voss dichterische tätigkeit in Göttingen. Bekanntlich hat der gegenwärtige besitzer derselben, prof. Ernst Klusmann in Rudolstadt, sie zuerst 1869 Halm für seine kritische ausgabe der gedichte Höltys zur verfügung gestellt. Jetzt hat Herbst sie auch wider benutzen dürfen, aber er bezieht sich in seiner beschreibung der manuscripte, s. 286 fg., auf Halm, den er nur in einem punkte berichtet. Mir haben inzwischen durch Klusmanns güte die betreffenden bücher auch vorgelegen, um meine samlungen für eine vollständige ausgabe der Millerschen gedichte zu ergänzen, und ich möchte nach eingehender prüfung derselben den Halmschen bericht nicht ohne weiteres unterschreiben. Die frage nämlich, ob eins derselben wirklich „das bundesbuch“ sei, ist gar nicht von vornherein zu bejahen, wie Halm und Herbst es getan haben; es sind jedenfalls verschiedene einwürfe erst zu entkräften, ehe die sache als erwiesen anzusehen ist. Das interesse, das durch Halm für diese reliquien erweckt worden ist, wird es rechtfertigen, wenn ich hier etwas näher auf den gegenstand eingehe.

Ausser frage steht bei der controverse zunächst das journal des bundes, über welches ich nur hinzufüge, dass es von anfang bis zu ende von der hand G. D. Mil-

lers geschrieben ist, welcher als secretär des bundes schon aus dem von Herbst s. 88 erwähnten briefwechsel der bundesbrüder mit Bürger bekannt war. Hahn ist das nie gewesen, wie Herbst s. 290 vermutet; dieser hat nur die bundeserlasse an Klopstock redigiert, für die sein lapidarstil den freunden besonders geeignet erscheinen mochte. Ebenso klar liegt die bedeutung des octavbuchs jetzt vor augen. Herbst hat überzeugend dargetan, dass es Voss eignes stammbuch gewesen, wie deren jeder bundesbruder eins hatte und damit den dichtenden genossen die keineswegs beneidenswerte verpflichtung auferlegte, jedes neue gedicht — und es sind entsetzlich lange oden darunter — sechs- oder gar zwölfmal abzuschreiben. Halms vermuthung, das buch habe Boie gehört, beruht auf einem irtum über die handschriften. Es steht in demselben kein einziges gedicht von Boies hand als die von ihm verfassten; das ganze buch enthält wie das grosse zweibändige quartbuch ausschliesslich autographen. Nur zur weiteren bestätigung, dass Voss der ursprüngliche besitzer des buches gewesen, sei noch darauf aufmerksam gemacht, dass Claudius eigenhändig s. 176 seine Phidile, als sie nach der copulation allein in ihr cämmerlein gegangen war, eingeschrieben hat mit dem zusatz „als eine vorspielung des was geschehen wird,“ dass sich darin vier autographen von Brückner dem pastor und eins von dessen bruder dem arzt finden, die Voss sich offenbar auf seiner hochzeitsreise aus Mecklenburg mitgebracht hat, und dass den schluss des bandes, s. 190—192, das englische gedicht John Andrés, Parting, (abgedruckt im Genius der Zeit, bd. 19 s. 249) bildet, von dem auch ohne die anmerkungen a. a. o. feststehen würde, dass es für keinen andern bundesbruder als Voss mitgeteilt sein kann. Was nun aber das quartbuch angeht, so sind Halm und Herbst darin einig, es wäre in ihm das bundesbuch erhalten, über das Voss an Brückner am 3. november 1772 zuerst berichtet hat, (Br. 1, 96 fg.). Ich will nicht gewicht darauf legen, dass Voss zweimal von einem schwarzen buche spricht, während die Klussmanschen bücher eher braun zu nennen sind. Man darf wol annehmen, dass ihr hundertjähriges alter diese farbenveränderung verursacht hat. Aber das erregt ernstere bedenken — und mich wundert, dass Halm und Herbst stillschweigend darüber hinweggegangen sind — dass einer ganzen reihe von gedichten ein *B.* oder *BB. S.* beigesezt ist, was doch entschieden auf ein anderes bundesbuch deutet. Ich will nicht leugnen, dass ich hierdurch eine zeitlang zu der annahme gedrängt war, das eigentliche bundesbuch, über dessen zeitweiliges verschwinden durch Leisewitz schuld Hölty und Voss im winter 1774 in briefen an Miller klagen, sei verloren gegangen, und das quartbuch sei, wie das octavbuch, nur das stammbuch eines bündischen, und zwar G. D. Millers, von dessen hand nicht nur das motto und das register, sondern auch verschiedene correcturen in den gedichten herrühren. Einer solchen annahme würde auch nicht geradezu widersprechen, dass Voss und Miller diese bücher, mit denen sie in Ulm 1804 bundestag gehalten haben, bundesbücher nennen: sind doch die stammbücher der einzelnen dichter, deren inhalt dem des bundesbuches parallel laufen sollte, auch allenfalls als bundesbücher zu bezeichnen. Aber diese vermuthung hat sich mir schliesslich doch als unhaltbar herausgestellt. Wenn schon das auffallende format des buchs und die feierliche bezeichnung des beginnenden zweiten jahrgangs darauf hinweist, dass wir hier die officiële gedichtsammlung des bundes vor uns haben, so wird die richtigkeit dieser ansicht dadurch entscheidend bestätigt, dass die im bundesjournal von G. D. Miller vielen gedichten beigeschriebenen seitenzahlen alle mit diesem grossen quartbuch stimmen, und diese verweisungen können sich der natur der sache nach nur auf das eigentliche bundesbuch beziehen. Dass der bundessecretär kraft seines amtes auch einmal fremde gedichte corrigierte, wird nicht überra-

schen. Was bedeuten dann aber die rätselhaften verweisungen mit B. und BB.? Ich denke, der von Herbst s. 109 besprochene plan, das bundesbuch mit einer vorrede Klopstocks drucken zu lassen, gibt die lösung. Jene chiffren zeichnen die für den druck bestimmten gedichte aus, wie das einzelnen gedichten von ihren verfassern beigelegte todesurteil „verworfen“ ebenfalls auf eine solche nachträgliche sichtung des angesammelten liederschatzes für den geplanten druck hinweist. Von diesem zu druckenden bundesbuch der zukunft ist in Voss briefen I, 146 allein die rede, und dieses ist auch in dem urteil über Cramer (Herbst s. 94) gemeint, denn auf das vorliegende passt weder die eine noch die andere stelle, da dasselbe von Brückner keinen einzigen beitrage, von Cramer dagegen fünf enthält. Zugleich wird dadurch, dass sich das interesse des bundes im sommer 1773 ganz der herausgabe des bundesbuchs zuwende, erklärt, dass die schriftliche aufzeichnung in der bisherigen officiellen samlung nicht mehr mit der alten gewissenhaftigkeit gepflegt ward, und der zweite band des quartbuchs mehr weisse blätter als gedichte aufweist. Ob die vorbereitungen jemals so weit gediehen sind, dass ein neues bundesbuch mit ausschliessung der verworfenen gedichte handschriftlich angelegt ist, bleibt eine offene frage; zum druck ist es bekantlich nie gekommen.

Dass das quartbuch durch das ausschneiden einzelner blätter bedauerliche lücken hat, ist von Herbst s. 286 angeführt, doch hat derselbe übersehen, dass sich manche davon aus dem octavbuch ergänzen lassen. So ist seine behauptung, von Voss seien zwei gedichte verloren gegangen, irrig: sowol der Lohn vom 14. decbr. 1772, als auch der Bundesgesang vom 29. decbr. 1772 sind im octavbuch -s. 29 und 61 vollständig erhalten, ebenso die ursprüngliche form der Bundesseiche auf s. 71 mit der überschrift An Boie. Mit diesem gedicht verwechselt Herbst s. 283 eine andere, zweistrophige ode An meinen Boie, die ebenfalls im quartbuch fehlt, aber im octavbuch s. 30 noch vorliegt. Hiernach stellt sich die rechnung über die Vossischen beiträge richtiger so: Erhalten sind im ersten band des bundesbuchs von 27 gedichten 23, doch besitzen wir mit zuhelfenahme des octavbuchs, das die fehlenden seiten 29/30, 69/70, 71:72 enthält, alle 27. Der zweite band fügt 4, das octavbuch noch 11 neue hinzu. Das journal führt 45 (nicht 46) gedichte von Voss auf, von denen 29 in den bundesbüchern erhalten sind.

Die bemerkung über zwei Hölty'sche gedichte, s. 286, ist auch aus dem bundesbuch zu rectificieren. Über „Den Bund, von Haining“ habe ich schon in dieser zeitschrift 2, 236 gesprochen, ehe ich die bundesbücher gesehen; diese beseitigen jeden möglichen zweifel, da der schluss des gedichts BB. 1. 121 erhalten ist. Das minnelied aber, über dessen autorschaft Herbst nur negativ entscheidet, steht mit Hölty's namen BB. 1. 181, wie denn auch Halm durch aufnahme desselben in seine Hölty'sausgaben sein versehen in der früher veröffentlichten abhandlung lange berichtet hat.

Zu den Bardennamen der Göttinger dichter sei noch bemerkt, dass auch Brückner sich einen beigelegt hat, wie seine Münchener manuscripte zeigen, nämlich Cilyn. Anfänglich scheint es die absicht gewesen zu sein, ins bundesbuch alle gedichte unter diesen angenommenen namen einzutragen; es sind auf den ersten seiten die ursprünglichen unterschritten alle später ausradiert und durch die gewöhnlichen namen ersetzt. Eine interessante parallele zu der ganzen bundesspielerei mit bundesbuch und freundschaftshymnen liefert Hölty's biographie. Zwei jahrzehnte später als die Göttinger hat dieser mit Neuffer und Magenau in Tübingen Aldermannstage gehalten, aber ihr bundesbuch ist auch zum grossen teil leer geblieben.



Ich schliesse mit einigen einzelheiten. S. 124 wird von Voss gesagt, er habe schon im october 1772 Wieland angegriffen. Aber der von Herbst citierte vers hat erst ein jahr später bei der umarbeitung die pointe gegen Wieland erhalten. Ursprünglich lautete er nach ausweis des bundesbuchs:

Doch unwert dieses Jünglinges warst du, Land,  
 Das seines Volkes Ehre verkennt, voll Durst  
 Nach Arouets Geklingel lechzet,  
 Daniens Königen Klopstocks Lied schenkt.

S. 156 ist übersehen, dass Claudius zeichnung das Wilmsche haus, in dem Voss jahre lang gewohnt hat, darstellt. S. 196 wird der Königsbrief eine concession zur haustragung genant, während das charakteristische desselben die befreiung von der öffentlichen proclamation war. Der s. 281 nicht nachgewiesene angriff Vossens auf Cramer scheint mir im Sophronizon 3, 28 zu stehen; für einen empfindlichen bruder Cramers klingen die dort zu lesenden äusserungen schroff genng. S. 289 und sonst wird der verleger des Musenalmanachs, freilich nach Voss eigenem vorgange, Dietrich genant; er heisst aber Dieterich. Im Beytrag zum Reichspostreuter vom 7. septbr. und 28. decbr. 1775 stehen seine fehdebriefe gegen Voss und Boie über die ankündigung des Almanachs für 1776. Wo Denina die Göttinger Dichter angegriffen, ist nicht aufzufinden. Die Prusse littéraire enthält nichts von dem was Voss in Hölty's leben erzählt. S. 296 ist über Closens zugehörigkeit zum bunde gegen Weinhold noch die briefstelle s. 169 anzuziehen, in der doch nur Hölty, Closen und Hahn gemeint sein können. Die s. 298 nicht nachgewiesene äusserung Schillers steht in seinem brief an Goethe vom 23. febr. 1798. In beziehung auf die s. 314 besprochene datierung der Claudiusbriefe verweise ich auf meine bemerkungen in dieser zeitschrift 2, 232. Da Claudius am 26. juni 1775 Voss meldet, ein gewisser herr von Strahlenheim wolle auf Oncle Tobys vortrag seinetwegen an den prinzen Carl von Strelitz schreiben, der in Darmstadt sein solle, so scheint mir ausser zweifel zu sein, dass seine aufforderung an Herder zur verwendung bei demselben prinzen in oben diese zeit zu setzen ist. S. 333 ist die notiz über Brückners zurückziehen vom Almanach nur insoweit richtig, als er nicht mehr unter seinem namen beigesteuert hat; unter X wird er aber wol noch an mehreren stellen in den betreffenden jahren sich verstecken.

In das schlussregister haben sich einige störende druckfehler eingeschlichen. Am schlimmsten ist, dass der idyllenband der ausgabe von 1802 durchweg mit I statt mit Id. bezeichnet ist; das ist s. 338—341 funfzehnmal zu ändern. Ferner steht s. 341 in derselben spalte II, 265 statt IV, 265. S. 337 steht bei den epigrammen nativitätsstellung s. 199 statt 190, an Lyde s. 148 st. 140, bei dem originaldichter fehlt die chiffre X. S. 340 ist die kluge statt die kurze wahl zu lesen. S. 342 z. 5 v. u. ist I, 44 und II, 11 zu streichen, für die im folgenden der erste druckort nachgetragen ist; II, 100 und 104 gehören erst in die Eutiner zeit, also in den zweiten band, zu dessen glücklicher vollendung das herrliche frühjahr dem verfasser nach mannichfachen winterleiden die erschnhte stärkung bringen möge.

HAMBURG, MÄRZ 1872.

DR. C. REDLICH.

## Literarische Anzeigen.

In der Siebenten gänzlich umgeänderten Auflage  
ist so eben wieder bei uns erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Dr. E. E. Seiler's**  
vollständiges  
**Griechisch-Deutsches Wörterbuch**  
über die Gedichte  
**des Homers und der Homeriden,**  
nebst Erklärung der schwierigsten Stellen und Eigennamen.  
Lex. 8. geheftet. 1 Thlr. 24 Gr.  
Hahn'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig.

In unterzeichneter Verlagshandlung ist soeben erschienen:

**Wie studirt man Philologie?**  
**Eine Hodegetik für Jünger dieser Wissenschaft**

von  
**Wilhelm Freund.**

Preis 15 Sgr.

Inhalt: I. Name, Begriff und Umfang der Philologie. — II. Die einzelnen Disciplinen der Philologie. — III. Vertheilung der Arbeit des Philologie-Studirenden auf 6 Semester. — IV. Die Bibliothek des Philologie-Studirenden. — V. Die Meister der philolog. Wissenschaft in alter und neuer Zeit.

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.

Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig.

Soeben erschien und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

**W ö r t e r b u c h**  
zu  
**Dr. Martin Luther's Deutschen Schriften**

von  
**Ph. Dietz**

in Marburg.

Zweiter Band. Erste Lieferung.

G—Hals.

4. 26 Bogen. geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

So eben erschien bei H. Böhlau in Weimar:

**Zur Geschichte**  
des  
**indogermanischen Vocalismus**

von

**Johannes Schmidt.**

I. Abtheilung. Preis 1 Thlr. 6 Sgr.

Bei S. Hirzel in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**E r e c.**

## Eine Erzählung von Hartmann von Aue.

Zweite Ausgabe von Moriz Haupt.

gr. 8. Preis: 2 Thlr. 12 Gr.

---

## Sprache und Sprachen Assyriens

von

**Dr. Ferd. Hitzig.**

Mit einer lithographischen Tafel.

gr. 8. Preis: 1 Thlr.

---

In Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung (Harrwitz und Gossmann) in Berlin ist erschienen:

## KLEINERE SCHRIFTEN

von

**JACOB GRIMM.**

Fünf Bände. 1864—1870. gr. 8. Velinpapier. 15 Thlr.

Mit dem fünften Bande liegt diese Sammlung nunmehr vollständig vor.

Erster Band. Reden und Abhandlungen. 1864. 2 Thlr. 15 Sgr.

Dieser Band wird nicht mehr besonders geliefert.

Zweiter Band. Abhandlungen zur Mythologie und Sittenkunde. Mit einer photolith. Tafel. 1865. 3 Thlr.

Dritter Band. Abhandlungen zur Litteratur und Grammatik. Mit einer photolith. Tafel. 1866. 3 Thlr.

Vierter und fünfter Band. Recensionen und vermischte Aufsätze. Zwei Theile. 1869/70. 6 Thlr. 15 Sgr.

Die Auswahl der in die letzten beiden Bände aufgenommenen Stücke hat sich vor allem auf solche gerichtet, die für jeden Fachgenossen noch jetzt lehrreich, erfreulich und brauchbar, aber nicht jedem gleich zugänglich und erreichbar sind. Alle in den Fachzeitschriften enthaltenen Arbeiten wurden ausgeschlossen.

---

## DEUTSCHE GRAMMATIK

von

**JACOB GRIMM.**

Zweite Ausgabe. Neuer vermehrter Abdruck.

Erster Theil. Erste und zweite Hälfte. Preis je 3 Thlr.

In dem Vorwort zum neuen Abdruck giebt der Herr Herausgeber über denselben die nöthigen Mittheilungen. Der Subscriptionspreis von zehn Thalern für das ganze Werk von zwei Bänden (circa 120 Bogen gr. 8) erlischt nach Erscheinen des nächsten Halbbandes.

nur die norwegische als vorbild gedient haben konte, und woher insbesondere der titel des *godi*, der uns bereits in den ältesten isländischen überlieferungen als ein feststehender entgegentritt, wenn er nicht aus Norwegen mit herübergebracht wurde?

Einzelne spuren scheinen nun allerdings darauf hinzudeuten, dass auch in Norwegen die godenwürde ursprünglich nicht unbekant gewesen sei. Darauf zwar will ich kein gewicht legen, dass Snorri bereits die zwölf *Æsir* in *Ásgarð* unbedenklich durch Ódinn als *hofgodar* einsetzen lässt,<sup>1</sup> denn bei ihm konten isländische zustände recht wol auf die vorstellungen von der vorzeit Norwegens und Schwedens eingewirkt haben; aber erheblicher ist, dass von einem der ersten einwanderer in Island, Þór-haddr enn gamli, gesagt wird,<sup>2</sup> er sei bereits „*hofgodi í þrándheimi á Mæri*“ gewesen, oder dass die stellung des þórólfr *Mostrarskegg* zu einem tempel in Sunnhörðaland bereits ganz wie die eines isländischen goden beschrieben wird,<sup>3</sup> während doch beide männer zu den fürstlichen geschlechtern Norwegens nicht zählten. Man möchte aus solchen, allerdings nur sehr vereinzelt vorkommnissen schliessen, dass es auch im mutterlande bereits goden gegeben habe, dass diese aber dort von den kleinfürsten unterschieden gewesen seien, deren gewalt und stellung sie auf Island überkamen, und es fehlt nicht an einer weiteren tatsache, welche sich zu gunsten dieser annahme verwerten lässt. Die natur des isländischen godordes legte einem inhaber eine reihe von verpflichtungen auf, welche nur von volljährigen, ihrer geistigen wie körperlichen kräfte vollkommen mächtigen männern erfüllt werden konten, und demgemäss musste, wenn der erbgang die würde in die hand einer unfähigen person, und zumal eines weibes brachte, für deren übertragung an einen zu ihrer führung befähigten mann gesorgt werden.<sup>4</sup> Dennoch finden wir in der heidnischen zeit auf Island nicht selten *gyðjur* erwähnt, weiber also, welche den godentitel führten, während dieselben doch das volle amt eines goden in keiner weise auszuüben im stande waren. Nicht nur die *Ynglingasaga* und das *Hyndluljóð*,<sup>5</sup> dann eine lange reihe erdichteter sagen erwähnen derselben, sondern auch in den verlässigsten *Íslendinga sögur* wird uns eine *Þurútr hofgyðja*,<sup>6</sup> eine *Þurútr gyðja*,<sup>7</sup> eine *Þorlaug gyðja*,<sup>8</sup>

1) *Ynglinga s.* cap. 2, s. 5; cap. 4, s. 4, u. dgl. m.

2) *Landnáma*, IV, cap. 6, s. 254.

3) *Eyrbyggja*, cap. 3, s. 5.

4) *Kgsbk.* § 81, s. 142.

5) *Ynglinga s.* cap. 4, s. 4; *Hyndluljóð*, 13.

6) *Landnáma*, IV, cap. 10, s. 265, ann. 1.

7) *Ebenda*, III, cap. 4, s. 180; *Vatnsdala*, cap. 27, s. 44.

8) *Landnáma*, I, cap. 21, s. 61

eine *Friðgerðr gyðja*,<sup>1</sup> oder eine *Steinvör hofgyðja*<sup>2</sup> genant, und zwar wiederholt genant gerade in bezug auf die tempelpflege und die verrichtung des mit derselben verbundenen opferdienstes. Es ist kaum anders denkbar, als dass damit weiber bezeichnet werden, welche an einem, zumeist nachweisbar ihrem hause zustehenden tempel bestimmte priesterliche functionen verrichteten, während doch die übrigen mit der häuptlingschaft verbundenen rechte von männlichen angehörigen des betreffenden hauses ausgeübt wurden, und es muss somit in diesen fällen eine abtrennung der, auch den weibern zugänglichen, religiösen bestandteile der würde von deren weltlichen stattgefunden haben, welche letzteren nur durch männer gehandhabt werden konnten. Wie nun, wenn etwa auch in anderen fällen, und auch in Norwegen schon eine solche abtrennung stattgefunden hätte, indem für die ausübung der priesterlichen functionen, welche im fürstenamt gelegen waren, auch bestimmte hilfsbeamte gebraucht worden wären, wie etwa Tacitus den „*sacerdotes*“ der Germanen eine derartige stellung ihren „*reges*“ oder „*principes*“ gegenüber zuzuschreiben scheint, und wenn die hilfsbeamten ursprünglich den titel der *gotar* geführt hätten, der dann erst hinterher auf Island seine bedeutung veränderte, als hier auch die weltliche gewalt sich an die priesterliche anschloss? Ein paar bisher wenig beachtete runendenkmäler, welche allerdings Dänemark und nicht Norwegen angehören, dürften dieser vermuthung weiteren halt geben.

Thorsen hat in seinem sehr verdienstlichen, wenn auch durch mancherlei unpassende invectiven gegen uns Deutsche verunstalteten werke über dänische Runendenkmäler ein paar fühnische runeninschriften mitgeteilt,<sup>3</sup> deren zwei einen *Ruulfr Nuragupi*, d. h. *Hrólfur Nóragóði*, und deren dritte einen *Ali Saubugupi*, d. h. *Áli Sölvagóði* nent; er hat überdiess auch bereits auf den „*Ljuthguthi*“ hingewiesen, welchen Saxo Grammaticus einmal nent, während freilich eine correspondierende stelle einer isländischen quelle dafür den namen „*Illambóði*“ gibt,<sup>4</sup> und er hätte auch noch an den „*Gautr gudi*“ erinnern können, welchen diese letztere quelle an demselben orte nent, während Saxo dafür umgekehrt nur die namen „*Golar*“, „*Guti*“ gibt. Die existenz von *goden* ist damit für Dänemark nachgewiesen, und man wird nunmehr mit um so grösserem rechte auf den bereits erwähnten *gyðja* der Goten, und auf jenen *colinc*, d. h. tribunus, althochdeutscher glossen bezug nehmen dürfen,

1) *Kristni s.*, cap. 2, s. 6; *Jorralls s. vídförla*, cap. 4, s. 42. 43; F. M. S. I, cap. 133, s. 267.

2) *Vopnfirdingu s.*, s. 10.

3) *De danske Runemindermarker*, I, s. 334 -- 338, ann. 3. (Kopenhagen, 1864.)

4) *Saxo*, VIII, s. 381; *Sögubrot af fornkonungum*, cap. 8, s. 381.

welchen bereits J. Grimm hieher bezogen hat.<sup>1</sup> Aber noch in einer andern beziehung gewähren die dänischen inschriften aufschluss, und auch hierauf hat Thorsen bereits sehr treffend aufmerksam gemacht. Bekanntlich sind auf Island die beinamen, welche die einzelnen goden tragen, zum teil von der gegend hergenommen, über welche sich vorwiegend ihre herschaft erstreckte, wie denn z. b. ein *Hróarr Tíngugodi*, *Jormódr Skeitargodi*, *Halldórr Garpsdalsgodi*, *Hallsteinn Þorskafjarðargodi*, *Þorgrímur Kornsárgodi* genant wird, — zum teil, was nicht immer von dem vorigen falle mit sicherheit zu unterscheiden ist, von dem geschlechte, aus welchem sie stamten, und mag hiefür ein *Þorgeirr Ljósretningugodi*, *Snorri Hlítarmannagodi*, *Þorkell Vatnsdalagodi*, *Þórarinn Langdalagodi* als beleg dienen, — in seltneren fällen auch wol von der gottheit, welcher der einzelne seine verehrung vorzugsweise zuwante, wie denn ein *Þórdr Freysgodi*, *Hrafnkell Freysgodi* und *Þorgrímur Freysgodi* genant werden. Dem gegenüber sind aber die dänischen beinamen *Nórugodi* und *Sölvagodi* von den mannsnamen *Nóri* und *Sölvi* hergenommen, und man wird hieraus doch wol den schluss ziehen müssen, dass in Dänemark, und doch wol auch in Norwegen, die den godentitel führenden personen untergebene eines andern, höher gestellten mannes gewesen seien, während sie auf Island sich der vollsten selbständigkeit erfreuten.

Aus dem zusammenhalte dieser vereinzeltten angaben glaube ich nun folgende vermutung über die geschichte der godenwürde begründen zu können. In Norwegen wie in Dänemark scheinen ursprünglich neben den hauptlingen, welche an der spitze der einzelnen volksverbände standen, männer gestanden zu sein, welche als deren untergebene den religiösen dienst an den tempeln versahen, und welche den von diesem ihrem dienste abgeleiteten titel der *godar*, d. h. priester, führten, deren function aber je nach umständen auch von weibern, den *gydjur*, übernommen werden konte. Mag sein, dass auch wol neben den öffentlichen noch privattempel vorkamen, wie in der christlichen zeit in Norwegen *hagindiskirkjur* neben den *fykkiskirkjur* und *héraðskirkjur* standen, und dass auch deren besitzer den godennamen trugen, während doch ihre function in keiner weise mit dem staatsleben zusammenhieng; die wiederholte erwähnung von männern, die bei der auswanderung nach Island ihre tempel, oder doch deren wesentlichste bestandteile mit in die neue heimat hinübernahmen, lässt doch wol auf dergleichen schliessen, da über einen gemeindetempel kaum einem einzelnen eine derartige verfügung zustehen konte. Auf Island, wohin sich von anfang an keine orga-

1) Rechtsalterthümer, s. 751; vgl. s. 272.

nisirten volksabteilungen, sondern nur beliebig zusammengelaufene haufen wanten, fehlten dagegen eben darum zunächst alle und jede staatsgewalten, und als sich solche dem bedürfnisse entsprechend allmählich ausbildeten, war es der besitz von tempeln, welcher für dieselben als stützpunkt diente. Angesehenerer männer brachten entweder ihre tempel bereits aus Norwegen mit herüber, oder liessen sich doch den bau von solchen sofort angelegen sein; kleineren leuten war die tempelgründung zu kostspielig, und da der herkömmliche götterdienst einmal den gebrauch von solchen forderte, blieb ihnen nichts anderes übrig als der anschluss an grössere herren, welche für ihren eigenen bedarf sich mit solchen versehen hatten. Durch freie übereinkunft also bildeten sich tempelgemeinden, deren oberhaupt der tempelbesitzer war, während die übrigen gemeindoglieder seiner leitung beim opferdienste unterworfen, und ihm zur entrichtung einer beisteuer zu den kosten des tempelunterhaltes und opferdienstes verpflichtet waren. Da nun nach altgermanischem brauche die staatsgewalt auch das oberpriestertum in sich schloss, war nichts natürlicher, als dass sich hier, wo das letztere vorhanden, die weltliche gewalt aber noch ausständig war, diese an jenes anschluss oder aus ihm herausentwickelte, dass also die *godar* zugleich auch die richterliche, administrative, und soweit auf Island von solcher die rede sein konte, die militärische gewalt an sich brachten, wie solche in Norwegen die *hersar*, *jarlar* oder *hèradskonúngar* innegehabt hatten. Weil der tempelbesitz und das oberpriestertum hier den ausgangspunkt für das erwachsen einer staatsgewalt gebildet hatte, trugen auf Island deren inhaber den priestertitel; weil aber die ausgebildete staatsgewalt hier wie anderwärts einen vorwiegend weltlichen, und nur sehr beiläufig zugleich auch religiösen charakter zeigte, konte dieselbe auch auf Island wesentlich ungeschwächt den übergang vom heidentume zum christentume überdauern, und dadurch das barocke resultat sich ergeben, dass vom 11. jahrhundert an eine durchaus weltliche gewalt ohne jeden überrest von religiöser beimischung einen vom priestertume hergenommenen titel führte. — Es wäre interessant zu wissen, ob die spaltung zwischen der weltlichen gewalt des „*hendinus*“ und der priesterlichen des „*sinistus*“ bei den Burgundern, von welcher Ammianus Marcellinus, 28, 5. bericht gibt, mit der stellung, welche ursprünglich im norden dem *godi* zum *fylkir* oder *hersir* zukam, irgend welche parallele gezeigt habe.

MÜNCHEN, OCTOBER 1870.

K. MAURER.

## EINE STELLE IN DER LUISE VON VOSS UND EIN GEDICHT SCHUBARTS.

Bekant ist folgende stelle in der ersten idylle der Luise von Voss:

Man erzählte mir neulich ein Märlein.

Einsmals kam ein Todter aus Mainz an die Pforte des Himmels,  
Poltert' und rief: Macht auf! Da schaute der heilige Petrus,  
Leise die Thür' aufschliessend, hervor, und fragte: Wer bist du? 430  
Trotzig erwiderte jener, den Ablasszettel erhebend:

Ich? ein katholischer Christ, des allein heilbringenden Glaubens!

Setze dich dort auf die Bank! antwortete Petrus verschliessend.

Hierauf kam ein Todter aus Zürich an die Pforte des Himmels,  
Poltert' und rief: Macht auf! Wer bist du? fragte der Jünger. 435

Ich? ein kalvinischer Christ, des allein heilbringenden Glaubens!

Dort auf die Bank! rief Petrus. Da kam auch ein Todter aus  
Hamburg,

Poltert' und rief: Macht auf! Wer bist du? fragte der Jünger.

Ich? ein lutherischer Christ, des allein heilbringenden Glaubens!

Dort auf die Bank! rief Petrus, und schloss. Nun sassen die  
Gegner 440

Friedsam neben einander, und sahn, voll stiller Bewundrung,  
Sonne und Mond' und Gestirn' aus scheinender Irre geordnet  
Zum einträchtigen Tanz; auch hörten sie rauschen harmonisch,  
Im viellautigen Chore, der seligen Völker und Engel  
Hallelujagesäng', und athmeten Blüte des Lebens. 445

Aber ihr Herz schwoll über von unaussprechlicher Inbrunst,

V. 430. Im Hamburger Musenalmanach für 1784 von Voss und Göking, wo die erste idylle der Luise zuerst erschien, und in den beiden ersten ausgaben des ganzen gedichtes (Königsberg 1795 und 1802) lautet der vers:

Aus der leise geöffneten Thür', und fragte: Wer bist du?

V. 431 fehlt im Musenalmanach.

V. 433. Setze dich dort auf die Bank! rief Petrus wieder verschliessend.  
Musenalmanach.

V. 434. aus Genf. Musenalmanach.

V. 440 . 445. Nun sassen sie. schauten bewundernd  
Sonne und Mond' und Stern' in harmonischem Tanz. und vernahmen,  
Harfentön' und Gesäng', und athmeten Däfte des Himmels.

Musenalmanach. 1795. 1802

V. 446 — 447. Und ihr Herz ward entzückt zum hellen Gesange: Wir gläuben  
Musenalmanach.

Und ihr Herz ward entzückt zum hellen Gesang: Wir gläuben  
1795. 1802.



Und es erhob sich entzückt ihr heller Gesang: 'Wir gläuben  
All' an Einen Gott!' — Da mit Einmal sprangen die Flügel  
Auf mit Getön, dass weit von goldenem Glanze der Aether  
Leuchtete. Petrus erschien, und sprach mit freundlichem

Lächeln: 450

Habt ihr jetzt euch besonnen, ihr thörichten Kinder? So kommt  
denn!

Eine anmerkung zu v. 428, die sich zuerst in der ausgabe von  
1807 findet, lautet:

'Nach einem wirklichen Volksmärchen, welches gutmüthige Ein-  
falt erfand.'

Es wird wol nur wenigen bekant sein, dass ein acht jahre vor Voss  
veröffentlichtes gedicht Christian Friedrich Daniel Schubarts densel-  
ben stoff behandelt. In Schubarts „Teutscher Chronik aufs Jahr  
1776“ finden wir im 41. stück (den 20. may) auf s. 327 und 328 fol-  
gendes gedicht:

### Der rechte Glaub.

eine Legende  
aus einem alten Buch.<sup>1</sup>

Einst wandelten zur Himmelsport  
Drey abgeschiedne Seelen fort.  
Den Stuhl von Rom verehrte der,  
Und zwey Kalvins und Luthers Lehr.  
Der Päbstler wollt der erste seyn,  
Und schrie: Sankt Peter, lass mich 'nein!  
Der Eiferer vom Lutherthum  
Sprach: Geh ins Purgatorium!  
Lutherus hat die Strasse Mir  
Gebahnet<sup>2</sup> zu des Himmels Thür! —  
Darauf entstand gar grosser Streit

V. 449. Rauschend auf, dass umher des Himmels Glanz durch den Aether  
Musenalmanach.

Rauschend auf, dass umher von des Himmels Glanze der Aether  
1795. 1802.

Auf mit Getön, dass weit von dem goldenen Glanze der Aether  
1807.

V. 451. Habt ihr euch nun besonnen? Musenalmanach. 1795. 1802.

1) Die Worte 'aus einem alten Buch' fehlen in dem abdruck des gedichts in  
Chr. Fr. D. Schubarts Vermischten Schriften. (Erster Theil. Herausgegeben von Lud-  
wig Schubart, Sohn. Zürich. 1812, S. 356—358).

2) Gebnet (in den Vermischten Schriften).

Von Himmel, Höll und Seeligkeit!  
 Von Christen und von Heidenlohn,  
 Von Transsubstantiation,  
 Vom Glauben und von Werken gut  
 War gar ein schrecklicher Disput.  
 Der Calvinist sprach: Schweigt einmal,  
 Ich halt mich an die Gnadenwahl!  
 Drauf hub der Streit von neuem an,  
 Und noch wards Thor nicht aufgethan.  
 Doch endlich war Sankt Peter müd  
 Des Lerms und bot den Zänkern Fried.  
 Gukt durchs halb offne Thor, und spricht:  
 Für Zänker ist der Himmel nicht! —  
 Und schlug die goldne Pforte zu.  
 Der Zänker Hauf gab sich zur Ruh,  
 Setzt sich auf eine Wolkenbank,  
 Und dacht': 's ist wahr, was nutzt der Zank!  
 Das Ketzermachen und der Spott!  
 Wir glauben all an Einen Gott!  
 So sangen sie mit grossem Schall.  
 Die Engelein <sup>1</sup> hörstens allzumal  
 Und waren alle hoch erfreut  
 Ob ihrer Lieb und Einigkeit.  
 Sankt Peter kam und machte drauf  
 Des Himmels Pforte <sup>2</sup> wieder auf,  
 Und sprach in Freud: Diess hör' ich gern;  
 Kommt ihr Gesegnete <sup>3</sup> des Herrn!  
 Die Dreye eilten Hand in Hand  
 Nun in ihr himmlisch Vaterland.

Hat Voss mit den Worten „nach einem wirklichen volksmärchen“ sagen wollen, dass er aus dem volksmunde geschöpft, dass er das märchen wirklich im volk habe erzählen hören, oder hat er damit nicht sowol seine quelle als vielmehr nur seine ansicht von dem ursprung der dichtung angeben wollen? Nehmen wir letzteres an, so wäre es möglich, und ist mir sehr wahrscheinlich, dass Vossens quelle eben das Schubartsche gedicht gewesen ist, denn der annahme, dass Voss die Teutsche Chronik gekant habe, steht schwerlich etwas im wege. Voss

- 1) Engel (Verm. Schr.)
- 2) Die Himmelspforte (Verm. Schr.)
- 3) Gesegneten (Verm. Schr.)

kann freilich auch wie Schubart aus einem „alten buch“ geschöpft haben, vielleicht mit ihm aus eben demselben. Aber ist Schubarts angabe „aus einem alten buch“ unbedingt glauben zu schenken? So lange nicht ein altes buch nachgewiesen ist, in welchem die „Legende“ sich findet, bleibt noch die möglichkeit, dass Schubart selbst sie erfunden hat.

WEIMAR, MÄRZ 1870.

REINHOLD KÖHLER.

### KOSEGARTEN.

Als ich neulich das wunderliche, aber manches schätzbare material enthaltende buch von Wilhelm Reynitzsch (königl. preuss. wirkl. regierungs-rat) „Über Truhten und Truhtensteine, Barden, und Bardenlieder, Feste, Schmäuse usw. und Gerichte der Teutschen“ (Gotha 1802) durchsah, stiess ich darin auf folgende stelle (s. 153):

Die Thüringer kommen an diesen Tagen [Sonn- und Festtagen] zu einander *spela*, d. h. auf ein gut Gespräch, (vom gothischen *spelan*, — sprechen) oder auch in *Kosegarten*, — von *kosen*, — liebeich und leise mit einander reden, — wo sie sich dann erzehlen, was sie von *jemänn* in *spelwise* vernommen haben. In Städten geht man jetzt in Visiten, in Spielgesellschaften usw. Niemand mehr in *Haingarten* [worüber auf der vorhergehenden seite gesprochen ist.]

Das thüringische *spela* (*spell*, *spill*) *gehen*, *kommen*, *sein* = zum besuch gehen, kommen, sein, ist bekant. Man sehe darüber Karl Regels nachweise in seinem buch „Die Ruhlaer Mundart“ (Weimar 1868) s. 271 fg. Dagegen habe ich das wort *kosegarten* weder in einem thüringischen noch in irgend einem andern wörterbuch gefunden. Auf eine an Regel gerichtete anfrage, ob ihm das wort bekant sei, erwiderte mir mein freund, dass es ihm bisher unbekant gewesen sei, dass er aber nach mehrfachen umfragen von einem zuverlässigen gewährsmann gehört habe, dass die wendung „in *kosengarten* gehen“ (*se genn in kosegarten*, — *womm' änn z' obbt ü wenk in kosegarten gé?* wollen wir nicht heut abend ein wenig schwatzen gehen?) in gothaischen dörfern, z. b. in Friemar, vorkömt, etwa in dem sinn: ein schwätzchen halten, ein plauderstündchen feiern. „Weitere umfrage“ — schreibt Regel mit recht — „wird noch nötig sein, um den grad der lebendigkeit der

1) Man sehe über *Heingarten*, *Haingarten* die nachweise in Frommanns Deutschen Mundarten III, 530 und Birlingers Schwäbisches Wörterbuch s. 216.

phrase und ihren individuellen sinn noch genauer zu bestimmen, aber schon jetzt scheint mir unzweifelhaft, dass die wendung alt volkstümlich ist und zu unserm thüringischen *kosen* = vertraulich plaudern, angelegentlich und ungezwungen schwatzen, ohne dass das merkmal eines zärtlichen liebesgesprächs notwendig wäre,<sup>1</sup> gehörig ist, und dass in dem sehr hübschen compositum [— wie auch in *heimgarten* —] der freilich im gebrauch wol vergessene hinweis auf eine ächte alte volkssitte liegt, nämlich das zusammenkommen im freien, in gärten, auf wiese und anger, in busch und holz, zu traulichem gespräch, besonders in sommerlicher festzeit oder überhaupt in feierstunden.“

Ohne frage ist der familienname *Kosegarten*<sup>2</sup> aus unserm worte zu erklären. Vilmar freilich im „Deutschen Namenbüchlein“ (4. auflage, Frankfurt a. M. 1865, s. 67) will in *Kosegarten* eine slavische ziegenburg erkennen, aber ich habe in ortsexicis bisher vergeblich ein *Kosegart* oder dergl. gesucht.

WEIMAR, APRIL 1870.

REINHOLD KÖHLER.

## ENGLISCHE ETYMOLOGIEN.

### Ajar, charwoman.

Die ursprüngliche bedeutung tritt noch vollständig hervor in dem ags. verb *cerran* und in schlechter schreibung *cyrran* (wenden, kehren; sich wenden), ahd. *kerjan* (kehren, fegen), mhd. *keren*, alts. *kerian*, *kerôn*, altfries. *keru* (wenden, kehren, umackern, abändern, abwenden). Es hat sich in mannigfacher bedeutung erhalten: 1) wenden, aufhalten, hindern in PParv. *charyn* (*sistere*, *obstare*) und Brockett; *char* kehren, fegen, wie spreu vom korn. South. Hall.; *charred drink*, sauer gewordenes getränk, saure milch. Kent.; *char*, zu asche brennen, (stein) behauen. Worc. Dict. — 2) sich wenden in Gen. Ex. 2390. Allit. Po. A. 607. M. Arthure 1886; — 3) wenden machen, treiben Cov. Myst. p. 325. Die unterscheidung von ahd. *kerjan* und *kêrjan* liegt im Ags. nicht vor.

1) Vergl. auch Hildebrands artikel über *kosen* im Deutschen Wörterbuch.

2) Auch Rückert hat beim namen des dichters *Kosegarten* an *kosen* und *garten* gedacht, wenn er in seinem schönen gedichte „Pfarrer und Kaplan“ (Gesammelte poetische Werke, bd. 2, s. 253) wortspielend sagt:

Ich kos't im Kosegarten,  
Schon matt von Matthison,  
Und schwor zu Gleims Standarten,  
Dem Frühling Kleists entflohn.

Daneben liegt ags. *cerr cyrr*, eigentlich wol kehren, biegunq, kahr, dann zeitraum, zeitpunkt: *æt ánum cerre*, zu einer zeit, einmal; *æt ôðrum cerre*, zu anderer zeit, zum zweiten male. Vergl. ahd. *kêr, kêra*, kahr, mhd. *kêre*, wendung, widerkehrender vorgang. Die temporale bedeutung findet sich bei Lagamon: *heo makeden hine þridde chære king*, 6844. *At þe latere cherre* (später) 8356. In Furnivells Manners 302, 96 wird das trinken bei vollem munde als *unhonest char* getadelt, also vorgang, tun. So in Cursor mundi (*as he had done that char*) Hall.

Die ursprüngliche sinliche bedeutung ist noch ersichtlich in *char* (eine forellenart, der sich windende fisch) Brockett, *chare* (die sich windende pflanze, mauerkraut) Kent, *char-lock* (ags. *cerlic* für *cer-leac*, me. *car-lok*, Wr. 15 acker-, felsenf), *chire* (grashalm) Hall., *chur-l* (= *chare*, mauerkraut) Salop., *chare* (enge gasse, verbindung zwischen grösseren strassen in New-Castle = *turning* in London und *wynd* in Edinburg. Daran schliesst sich *char* (biegunq; raum, den die geöffnete tür durchläuft bis zur schliessung) in *on char, a-char*. *A door a-jar is a door on the turn*. Brockett; *ajar a door half opened*. Craven; *not quite closed* Hallamshire = *chare, ajar* Northampton.

Die bedeutung vorgang, handlung liegt noch vor in *char chare chore* (leichte arbeit, arbeit um tagelohn), *char chare* (leichte arbeit tun, um tagelohn arbeiten) Worcester Dictionary, *char* (um tagelohn arbeiten) Lancashire, *hands-chare*, leichte häusliche arbeit) Northampton., = *chur chir* Gloucester, *choor* (häusliche arbeit, die eine tagelöhnerin besorgt) Dorset; (mühsame schmutzige häusliche arbeit), *choorer or choor-woman* (tagelöhnerin für schmutzige arbeit), *choory* (irgend eine art schmutziger hausarbeit verrichten) Somerset; *cheuer* (kleine arbeit, geschäft) Devonshire.

Der sonderbare lautwechsel erklärt sich leicht. Der dunkle laut in *char* und *chare* ist der rückumlaut, die widerkehr des ags. umlauts zum grundvocal (*cerran* — *car*). Der helle laut (*chir* Glouc.) ruht auf ags. *cyrran*. Der *u*-laut geht wol nicht aus unechtem *y* hervor — denn wirklicher umlaut *y* kehrt oft nach *u* zurück —, sondern die lautung ändert sich unter dem einfluss des frz. *jour*, cf. *journey journey*, tagereise, tagesarbeit. Hall.

Mit *char* ist ne. *char-woman* gebildet, das in seiner doppelten bedeutung (*a woman who works by the day, or who does small jobs*) auf die temporale bedeutung ebensowol als auf die des vorgehens zurückweist; die frau, die für eine bestimmte zeit, d. i. um tagelohn arbeitet und die frau, die für eine bestimmte arbeit angenommen wird. Brockett führt *jar-woman* in speciellerer bedeutung an: *an occasional assistant in the kitchen*, also aushelferin in der küche.

## Agee, gee.

Ne. *gee* ist zunächst interjection und dient als leitruf. In Cleveland, Teesdale, Craven, Sussex lenkt der Fuhrmann mit diesem rufe seine pferde nach rechts und in Northampshire treibt er sie auch überhaupt nur an. Aus der interjection entwickelt sich verbales *gee jee* (nach rechts hin lenken oder bewegen, auf eine seite bewegen) Brockett, und adjectivisches *jee* (geneigt, schief, krumm) Brockett. Wie gleichbedeutendes *wry* zu *a-wry* wird, so *gee* zu *a-gee*: *agee ajee* (zur seite, schief, ungleich, und bildlich: *it went all ajee* == es geht alles schief) Brockett; *agee ajee* Cleveland, *ajy agee awry* Cumberland, Westmoreland; *agee* und *ague* Craven, *agee (awry, crooked)* Teesdale, Cheshire; *ajee* (nach oder auf einer seite) Scotland, Hallamshire. Zum antreiben dient auch *gé-ho!* *gé-wo!* Suffolk, *gee-ho* Dorset.

Man hat in ne. *gee* ags. *gâ* (geh) erkennen wollen oder schwedisches *gå* (gehe! gehe zu! wende dich!) oder altn. *gâ* (gib acht). Letzteres erinnerte an frz. *gare!* Die beiden ersteren würden der bedeutung ganz entsprechen und diese verwendung würde durch übereinstimmendes schwed. *gå på* == ne. *go on, go to* unterstützt. Allein die lautung ist doch zu widerstrebend. Der harte laut des *g* scheint sich überall in allen dialecten zu erhalten (? *gea* Craven, *geaw* Lancaster) und das volle *a*, das meist nach *o* übergeht, ist zu kräftigem rufe geeigneter, als das dünne *e*. Mir scheint deshalb die herleitung der interjection von *gâ* bedenklich. Näher in der form steht sie dem scheuchrufe *shoo*. Mit *shoo* verscheucht man in Hallamshire, East Anglia geflügel, = *choo chou* Northampton; mit *choo* verscheucht man in Suffolk Schweine oder hetzt hunde an diese. Wird der ruf bei pferden verwant, so würde er das ausschreiten und anziehen derselben bedeuten, nicht aber die leitung nach rechts, die das ne. wort hat. Auch liesse sich an nld. *ju!* unser *ju!* ahd. *jû* denken, ruf, zugtiere anzutreiben.

Aus dem leitruf scheint sich auch entwickelt zu haben *gee* (leiten, lenken) Craven; *gee ge* (in gleicher richtung gehen, zusammen passen: *he and she will not ge together*) Norfolk, Somerset, Northampton, Hallamshire, Craven, Wiltshire, Cheshire, Lancaster und *jie gie* Suffolk.

In sofern der leitruf eine unzufriedenheit mit dem bestehenden und eine zurechtweisung enthält, so könnte er auch liegen in schott. *gee* (anfall von eigensinn und böser laune), *to take the gee* (einen anfall von übler laune bekommen).

*Ajee* in der bedeutung von *ajar* in Scotland und Hallamshire kann nur verstümmelung des letzteren sein.

**Arr, ear.**

Von sskrt. W. *ar* (*ire, dirigere, assequi, uti, laedere*) stamt got. *arjan*, altn. *erja*, ahd. *erjan erran* neben starkem *aran*, ags. *erian*, pflügen, ackern; lat. *arure*. Dies liegt vor in *eryyn* PParv., *erye* Palsgr., *ere* Cath., *care* Elyot. Ne. *to ear* ist veraltet. Rege bleibt es in einzelnen dialecten und hat hier sogar neubildungen veranlasst: *car ure* Halliwell, *caring* (pflügen) Wilts., *car-sh* (stoppelfeld) South., *err-ish ersh* (weizenstopfeln) Kent, *er-yge* (stroh) Linc.

Zu derselben W. gehört auch altn. *örr*, dän. *ar* (narbe). Halliwell führt *ar* aus einem manuscript des 15. jahrhunderts an. Es ist in Nord-England gebräuchlich. *arr* (*the mark or seam of a fleshwound, a cicatrice*) Westmoreland, Cumberland, Lancashire, Cleveland; *arr* oder *aur* Scotland, *erre* (*a sore, a pock-mark*) Halliwell. Ferner entspricht dänischem *pok-ar*, *pok-arret* in Cleveland *pock-arr* (*the mark or scar left by the small-pox*) und *pock-arred* (*marked or pitted by the small-pox*).

Aus dem lateinischen treten hinzu: *arable* (*ereable* Huloet), *uration* und die jetzt veraltete neubildung *aratory*.

**Awk, awkward.**

Dem compositum *awk-ward* muss natürlich einfaches *awk* zu grunde liegen.

Einfaches *awke* hat Promptorium Parvulorum (a. 1440 dialect von East Anglia) und zwar in der bedeutung *angry* und *wrong* (*bilosus, per-versus, sinister*). Morte Arthure 13 hat *awke* in verbindung mit *dedys*, und da es ein lob enthalten soll, so muss es gross, tapfer, kühn, wenigstens merkwürdig, seltsam heissen. Palsgrave führt es in sinlicher bedeutung auf: *awk stroke*, frz. *revers*, also *a backward stroke*. Im norden ist es noch jetzt im gebrauch: *awk a stupid or clumsy person* Brockett; und in Norfolk: *bells are rung awk to give alarm of fire*.

Die composition kömt früher vor. Richard Rolle de Hampole's Pricke of Conscience, im Northumbrischen dialect gegen 1350 geschrieben, heisst es v. 1541: *and he world pai all awakward sett* (und sie verkehrten ganz die welt). Morte Arthure stellt auch dieses zu *to smite, strike* (*And awakwarde egerly sore he hym smyttes*, er schlägt zurück) 2564. Palsgrave stellt es zunächst neben *frowarde* und erklärt es mit *perverse* und dann *awkwar* neben *lefthanded*, frz. *gauche*. Drayton und Shakspeare gebrauchen *awkward* vom winde = *adverse wind*. Die dialectformen sind mannigfach, aber meist gleichbedeutend mit ne. *awkward*. So hat Lancash. *awkert*, Scotland *akwart akurt aquart*, Craven *akard*

(eigensinnig, mürrisch, schwer zu behandeln), Cleveland *akwert awkert ockert orked* und *akwertness awkertness*, Hallamshire *aukardly* im gegensatz zu *towardly*, Essex *aukard*. Daneben führt Brockett *auwards* von schafen an, die auf dem rücken oder am hügel mit dem kopfe abwärts liegen, so dass sie nicht aufstehen können. Eben so in Northampton und Teesdale.

Man hat verschiedene ableitungen versucht.

Brockett will *auk* auf got. *auk* (*a beast*) zurückführen oder auf den namen eines nordischen vogels, der wegen seiner dumheit sprichwörtlich sei. Mit jenem meint er wol got. *auhsa* oder *auhsus* (ochse), das zu ags. *oxa* wird und später zu *oxe ox*. Altn. *alca* (ein seevogel) könnte wol *auk* werden, aber es hat nur sinliche bedeutung im altn., wie im ne. das fremde *alca* in *halcyon*.

Man hat es auf ags. *on-wôh* zurückführen wollen: *on-wôh* (*per-versus*), *â-wôh* (*torte, male, inique*), Ettmüller, und Grein fügt ein entsprechendes alts. *an-wôh* bei. Aber ags. *on-wôh* *â-wôh* kann gar nicht zu *auk auk* werden. In ungestörter regelmässiger entwicklung muss unbetontes *on* zu *â* werden und das erhält sich selten. Auslautendes *h* verhärtet sich nie zu *k*. Der natürliche verlauf würde sein *an-wôh* *â-wôh* *â-wô* *wôh* *wô*. Diese verkürzten formen liegen schon bei Lagamon vor: *þat is woh* (das ist unrecht) 1, 185, 3. *þu haues mochel wouh*. 1, 141, 13. Orm. hat *woh* (*error, wrong, wickedness*). Ausläufer des ags. *on-wôh* mag *auuh* (*awry, aslant*). Norfolk sein.

Noch weniger lässt es sich in verbindung mit ags. *on-wëg* bringen; denn dessen verlauf ist ja bekantlich: *â-wëg* *awei* *awey* *away*.

*Auk* entspricht got. *ibuk(a)s* (rückwärts sich bewegend), altn. *öfug-r* (verkehrt, *retrogradus, inversus, infensus*), und ahd. *abuh*, mhd. *abec ebic*. Zu grunde liegt sskrt. *ápâka-* (rückwärts oder hinten liegend, entfernt) aus *âpa* (ab, weg) und *anc* (gehend, gerichtet), also eigentlich *âpânc*. Got. *ib* ist demnach schwächung von *af*, das sich auch in *ib-daljan* (abhäng) und *iftuma* (letzte) neben *aftuma* zeigt. Dem Indischen näher steht altn. *öfugr*, das in seinem umlaute auf ursprüngliches *a* zurückweist und mit *f* dem gesetz der lautverschiebung folgt. Doch *ug* wird wol nicht als abschwächung von *anc* *âc* erkant, sondern eher als adjektivbildung und noch deutlicher tritt dies in mhd. *ebic* hervor. Da sich nun *auk* nicht aus den nordischen formen erklären lässt und daher nicht eingedrungen sein kann, so muss es wol eine ags. form gegeben haben. Diese hiess wahrscheinlich, altn. *öfug-r* und got. *ibuks* (für *afuks*) entsprechend, *afoc*. Wie ags. *hafoc* zu *hafek* *hauek* *havok*. so wurde *afoc* zu *afek* *auek* *auk*.



Merkwürdig bleibt übrigens die bedeutung, welche *awkward* (auf dem rücken liegend) in dialecten gefunden hat. Das anklingende *back-ward* mag sie wol veranlasst haben.

### Arch, arf, arfish.

Ne. *arch* erinnert zwar an ags. *arg earg earh* (*iners, ignavus, pavidus; pravus, improbus*. Grein), afrs. *erg arg erch* (*malus*), isl. *arg-r* (*pavidus*), ahd. *arac* (geizig, schlecht), nhd. *arg* in gutem und bösem sinne und scheint die bedeutung desselben in beschränktem umfange zu übernehmen. Aber die entwicklung des ags. *arg* ist doch eine andere und führt schwerlich zu *arch*.

Die ags. weiche gutturale kann beharren: *arg-*, *arghnesse* (träghheit) Hall.; oder wechselt mit *h*: *ærh-scipe gear-sipe* (furcht) Lag. 2, 93. 378. *ærh-ðe arh-ðe* (furcht) Lag. 1, 353; oder erweicht: *arge* (schrecken) allit. P. B. 572. K. Alex. p. 19, 378; oder es wechselt mit *w* und dies kann dann vocalisieren: *arwe* C. de Lion 1, 3821. *arwe arweh arowe* (furchtsam) P. Parv., *arwe* (schrecken) P. P., *aru* R. G. 457, 15. *eruh* (feige) Ancr. R. p. 274. Aus dem *w* kann sich aber auch der *f*-laut (ags. *gi-nôg*, in *enow enough = enuf enoffe* Chester Plays II, 114. Hall.) entwickeln; *ergh airgh argh arch erf* Jam. *arf arfish* (furchtsam) Brockett, York, Cleveland. *arfe* (erschreckt, widerwillig). Craven, Teesdale. *To arg* (*grumble*, Sussex) ist wol eher verstümmeltes *argue*, als erhaltenes *argh*. Nur *erge* (*to vex, tease* West., Hall.) könnte als vermittlung dienen und *erge* verhielte sich zu *arch*, wie *dig* zu *ditch*.

Ne. *arch* tritt spät und in fast widersprechender bedeutung ein: gross, gut, vorzüglich und arg, mutwillig, leichtfertig; die bedeutung „träge, furchtsam, feige“ ist ganz verschwunden. Der verlust dieser bedeutung, die widersprechenden begriffe in ne. *arch* machen es wahrscheinlich, dass dieses sich aus compositionen löste und selbständig wurde: von compositionen, *arch-angel*, *arch-bishop* bekam es die bedeutung oberst, gut, vorzüglich; von compositionen, wie *arch-rogue*, *arch-traitur* die bedeutung schlecht, arg, erz-. Es ist bekantlich gr. ἀρχι-

### Boos, bee, bye, byer.

Sskr. *bhāsa* (kuhstall), altu. *bāss*, schw. *bås*, dän. *baas*, fries. ndd. *boos* (vergl. got. *bans-ti*, scheuer, banse) liegt vor in ags. *bôs* (stall) und *bôs-ih* altnorth. *bosih* (krippe). P. Parv. hat *boos* (kuhstall). Es erhält sich im weiten umfange: *boos* (kuhstall) Lanc. (stall) Craven; *booyse buyse* (stall) neben *ox-booyse* Hallamsh., *boomy* Heref., *boosom* Leic., *buse* (viehstall, heuboden über dem stalle) Teesdale. Brockett;

*boozing* (ochsen- oder kuhstall, banse) Northampton, *bowe* (stall) Scot. und *boskin* (abteilung im kuhstalle) Lanc.

Das ags. wort behält zum teil seine allgemeinere bedeutung, zum teil wird diese specieller (stall — kuhstall) und dies, an sich nicht auffallend, mag durch wal. *buw*, gäl. *bo*, arm. *bu* (kuh, gr. *βοῦς*, lat. *bov-s*) gefördert sein, daher *beas beas* (kühe, mastvieh) Cleveland, *byes* Lanc., *beess* Teesd., *beoss beost* und *beast* Craven, *bais* Scot., *beas* Dorset, *beas bease* Somerset. Worcester: *bossy* (kindername für kalb) und in Devon *bossy-calf* (ein verzogenes kind). Indem es sich mischt mit afrz. *beste* (*bestia*) entsteht *beast* (*a bullock*), *cow-beast* (mastkuh) Suffolk, *beast* (kuh) Northampton, und zwar zur unterscheidung von pferd und schaf, während *beast* nur vom pferde im Teviotdale gesagt wird.

Zu obigem *bye bee* gehört das an ags. *būr* (*conclave, casa*), altn. *būr* (vorratshaus) und *böer* (gehöft) erinnernde *byer* (kuhstall) Teesdale, *byar byer* Brockett, Scotland, *byer byre* Westm., Cumb., *byre* Cleveland.

An ags. *bosig bosih* (krippe, trog) schliesst sich *boosy* (trog, aus dem das vieh trinkt) Northampton, *boss* (mörteltrog) East Anglia, (wasserbehälter) Hall.

### Big.

Man pflegt es gewöhnlich in verbindung mit altn. *bulki* (gepäckhaufen auf dem schiffe), *bulka* (anschwellen) zu bringen. Aber jenes wird in P. Parv. zu *bolke* und bei Chaucer zu *bouke*, und in den dialecten zu *bouk bouk* Scotland, *book* Teesdale, Craven, *bouk buk* Cleveland, *bouk-s* Brockett, *hoke* Suffolk usw. Oder man denkt an *bilge*, ags. *bēlgan*; das aber wird zu *bellow billow*. Auf ganz anderem wege scheint es entstanden zu sein.

Zu grunde liegt ags. *būan būwan* (wohnen, bewohnen, anbauen, altn. *būa*), oder abgeleitetes *bū-i-an būgan būgian būwian* und daneben *būwan* (rüsten, schmücken), altn. *byggja byggva* (besiedeln, eine wohnung bereiten), schw. *byggva* (bauen, ausbessern). In der ersten bedeutung liegt es in weitem umfange und noch heute vor. *Biggen* (wohnen) O. 1611. Gen. Ex. 1137. *Bygge* (*to buy*) Allit. P. B. 1666. Consc. 4850. Ch. 2415. *byggyn* P. Parv. und noch jetzt *big* Halifax, Craven, Cleveland, *bigg* Lancashire, Westmoreland, Cumberland. *Byggynng byggynng* (wohnung) Allit. Po. A. 931. Consc. 4782. 3163 und *bigging* Halifax, *bingin* Craven, Cleveland, *biggen* Westmoreland, Cumberland, *bevin* Suffolk, *beiny* Sussex. Dagegen *by* (punkt, von dem aus im knabenspiele geschossen oder geworfen wird, Craven) weist auf altn. *bū*, isl. *bygg* (wohnung).

Die weitere bedeutung von „ausrüsten, schmücken“ veranlasst adjectivisches *bigg* (wol versehen, reich) und dies stellt Consc. im gegensatze zu *bare*: *Now er we bigg, now er we pur* (bald sind wir reich, bald sind wir arm) 1460 und dazu führt der herausgeber an: *Now es he riche and now es he bare*. Der begriff der fülle wird nun nach verschiedenen seiten verwant. *A bygge boffet* (ein starker schlag) Allit. Po. B. 43. *byge wrache* (schwere strafe) Allit. Po. B. 229. *to halde bygly* (fest halten) C. 391. (stolz) M. Arthure 1376 und Halliwell: *bigly loudly, deeply, severely, boldly, strongly, pleasant, delightful*. Ferner in den dialecten: *big* (gross) Corn., Devon, *big and big* (sehr gross) Som., *big* (stark, heftig, vom winde, und das erinnert an dän. *byge*, windstoss, regenschauer) und *to bigger* (grösser werden von gebäuden, die im bau begriffen sind). Darnach scheint es, als ob aus dem begriff des ausrüstens und schmückens sich der reichlicher fülle entwickelt, der, zuerst allgemeiner verwant, sich später wider mehr auf räumliche ausdehnung beschränkte. Vielleicht mag zu dieser beschränkung der grundbegriff des aufbauens (*to bigger*) beigetragen haben.

### Bad.

Ags. W. *bad* (hinstrecken), *badu* (das hinstrecken, kampf), *beddian* (hinstrecken, betten), *bedē bedd* (bett), *biddan* (eigentlich sich [einem gotte] auf die erde hinstrecken, zu ihm beten, ihn bitten). Derselben W. gehört wol an: *bedling bædling (effeminatus)*. Cot. 71. Das suffix *-ling* tritt an adjective und substantive und bezeichnet persönliche begriffe. Nach *haefling* (gofangener), *fiht-ling* (kämpfer), *ræpling* (gefesselter) muss *bedling* den bezeichnen, der im bette liegt, oder hingestreckt da liegt. Da dies aus neigung oder notwendigkeit geschehen kann, so mag es den trägen, bequemen, nichtsnutzigen gesellen bezeichnen, und auch den kranken, bettlägerigen menschen. Aus diesem *bædling* scheint ae. *bad* heraus zu treten, denn die ursprüngliche doppelbedeutung klingt noch bis heute nach. Robert Gloucester (108, 17) gebraucht *pis badde kyng* in sittlichem sinne. P. Parv. hat *bad or wykyde, malus* und *badde or nowght worthe, invalidus*. In den dialecten liegen vor: *badly, sick, ill; sadly, badly, very much indisposed; badling a worthless person*. Brockett. *Badly, ill* Westmoreland, Cumberland, Teesdale, Cleveland, East Anglia *sadly, badly, or sad, bad* s. o. East Anglia. In Cleveland hat es weitere bedeutung gewonnen: *hard, difficult; poorly, ill or sick; disagreeable, annoying, worrying*.

### Cushat.

In den mittleren und nördlichen grafschaften Englands wird die ringel- oder holztaube mit verschiedenen formen bezeichnet: *cushat* Nort-

hampton, Teesdale, Suffolk, York. *cushat*, *cushet* Scotland, *cushat cooscot cowscot cowshot kowschot cuschette* etc. Cleveland. Manche der letzteren wie *cowshut* in Craven sind offenbar volksetymologien. Der inhalt des begriffs ist nicht mehr rege, und daraus erklärt sich die beifügung von *dove*; *cushet-dou*, *cushat-dou* Scotland, *cushy-dow* Brockett.

Die glossare führen es gewöhnlich auf ags. *cusceote* oder *cusceate* zurück, das aber weder Ettmüller noch Grein aufzeigt. Jene bringen es in verbindung mit ags. *cūsc* (ahd. *chusci*, mhd. *kiusche* enthaltsam, sanftmütig, sittsam, keusch), also die keusche. Die volksanschauung legt allerdings ein solches attribut der taube bei. Man hätte dann in *cusce* das adjectiv und in *ate* eine ableitung zu sehen. Allein von der bildung abgesehen, bliebe es immer auffallend, dass dies attribut der species und nicht der gattung beigelegt wäre. Die bildung *ate ote* oder *eate eote* aus dem zu grunde liegenden abstractum, dän. *kydskhed*, schw. *kyskhet*, ndl. *kuischheid* (keuschheit) zu erklären, wird sich nicht rechtfertigen lassen.

Eher dürfte ags. *sceót* (schnell) zu grunde liegen, oder altn. *skjot*. Damit nante man lebende wesen nach der an ihnen hervorragenden eigenschaft: ags. *sceóta sceóto* (forelle), altn. *skjoti* reiseperd, schw. *skuts* postperd. Ein *sceóte* konte auch bezeichnung des schnell fliegenden vogels sein, des dahinschiessenden. Diesem schob man ein verstärkendes *cwic cuc* (lebendig, wie *cwic-lifigende*) vor, so dass *cuc-sceóte* entstand, das zu *cusceote* werden konte.

Die färbung der taube liesse wol auch an altn. *skjott-r* (scheckig) denken mit vortretendem verstärkenden *kvik-r*.

EISENACH.

FRIEDR. KOCH.

---

## WICHARTS SOHN

### EIN LATEINISCHER DICHTER DES DEUTSCHEN MITTELALTERS.

Bei dem erhöhten interesse, das man seit längerer zeit den lateinischen dichtungen deutscher dichter des mittelalters zugewendet hat, darf wol auch das folgende bruchstück an dieser stelle besprochen werden. Dass es dem deutschen boden angehört, kann mit sicherheit, abgesehen von der fundstelle, daraus geschlossen werden, dass der dichter seinem vater einen deutschen namen — Wichart — gibt, und mit einem solchen auch seinen gönner — Heidenrich —, und (nach der übergeschriebenen glosse) einen persönlichen feind — Liebger — einführt und dass ferner nach dem titel des einzigen eigentlichen gedichtes, das

bruchstückweise erhalten ist, dasselbe von deutschen leuten handelt. Der dichter war, nach seinem fließenden latein und seiner kenntnis der alten mythen zu schliessen, ein mann von bedeutender bildung und wol auch von nicht geringer welt- und menschenkenntnis. Näheres über ihn und sein werk, so wie über den von ihm verherlichten grafen Heidenrich habe ich nirgends entdecken können. Auch eine sorgfältige forschung nach weiteren bruchstücken der handschrift blieb ohne ergebnis, da sich in der grossen zahl von durchsuchten handschriften des ehemaligen stifts St. Emeramm in Regensburg, aus dem das vorhandene bruchstück stammt, keine weiteren reste finden liessen.

Das fragment besteht aus zwei blättern pergaments in sehr kleinem 4°, die in ihrem jetzigen zustande, — oben und unten beschnitten, aber fast ganz ohne beschädigung der schrift — eine höhe von 14 und eine breite von 11 centimetern haben. Sie lagen einst in der Emerammer handschrift i. 5 jetzt Clm. 14826, aus welcher sie herausgenommen und der samlung von bruchstücken beigelegt waren, in der ich sie mit den übrigen bereits beschriebenen und noch zu beschreibenden gefunden habe. Die hexameter sind abgesetzt, je 14 auf der seite, wobei jedoch auf der dritten seite eine zeile nur rasur zeigt, während die erste mit der zweizeiligen überschrift des ersten gedichtes 15 zeilen ergibt. Die anfangsbuchstaben jeder zeile, sowie die sämtlichen buchstaben der genannten überschrift und des namens Heidenricus sind majuskeln und durch ein rotes strichlein noch mehr hervorgehoben; die wenigen und zweifellosen abkürzungen habe ich aufgelöst und das regelmässig stehende *e* mit dem häkchen unten durch *ae* ersetzt, mit ausnahme des falschen *cedit* in z. 27. Die deutliche schrift auf beiden blättern von derselben hand gehört dem X. jahrhundert an.

Was den text selbst betrifft, so besteht er aus zwei verschiedenen stücken. Die ersten zehn zeilen scheinen den schluss einer vorrede zu bilden, in welcher der dichter sein werk einem in der glosse als graf bezeichneten Heidenrich widmet. Diese verse lauten:

*Nosce tamen scruum plus ingenuo celebrandum*  
*Eximio uirtus quem munere donat herilis*  
*Haec etiam studii nonnullo parta labore*  
*Per se magna petit uulgi leuitate repulsa*  
 5 *Per quam nobilitas festiuo nomine claret*  
*Heidenrice tui regali fame pollens,*  
*Praesidium miseris uiolens obstantia prauis*  
*Aequi scruator licet infremat ira lygurgi.*  
*Esse uelim talis wichardi fusca probago*  
 10 *Iudice Liebgero terrarum liber ubique*

Über *Heidenrice* z. 6 steht als glosse „comes,“ über *wichardi* z. 9 „*miseri pistoris*,“ über *Liebgero* z. 10 „*licet inimico*.“ Die unrichtigen schreibweisen *lygurgi* und *probago* stehen in der handschrift. — Unmittelbar auf die letzte zeile folgt in zwei zeilen die überschrift und auf diese der vorhandene text einer, nach dem gegebenen zu schliessen ziemlich umfangreichen „satyre,“ wie ich sie nachstehend zum abdruck bringe.

*Satyra de amicitia et de  
conubio Saxonice et Franci.*

*O curas populi studiis diuersa colentis!  
Nec consanguineos eadem sentire uidemus.  
Anphyon cytharam pulsando dulce canoram*

(2. seite.)

- Conatur tristes matris releuare labores;*  
5 *Corde sitit varium quem fert symphonia pombum (pōbū)*  
*Iucunde spaciis permiscens tensa remissis:*  
*Talis sed durum turbat modulatio sensum*  
*Ruricolae caethi qui dat conuicia fratri:*  
*Huic neque concordat donec cantatio cessat.*  
10 *Sic etiam similes componit gratia mentes*  
*Tanquam non similes dirimit sententia mores.*  
*Est uirtus fidos generans quae comit amicos*  
*Semper honesta petens semper mala quaeque repellens.*  
*Non aliter circi formans hinc inde rotundi*  
15 *Centro productum tendit conducere motum*  
*Haec quam fonte boni late manando supremi*  
*Focdera quo cepit capiti uiolenter adunit.*

(2. blatt 1. seite.)

- Ipsa uolo societ uolo nostri pectora firmet*  
*Si dici fratres gaudemus siue sodales.*  
20 *Cernimus exemplum fidei sapientibus aptum*  
*Exhibuisse grues communia iura tenentes;*  
*Procurant serum uigiles defendere somnum*  
*Per noctes aliis tandem clangoribus altis*  
*Quae perfecerunt uigilandi munia dedunt,*  
25 *In longum uersis cum tranant aera pennis:*  
*Ducatu totam post se regit una cateruam,*  
*Quam mox sectanti cedit lassata sodali.*  
*En hic sudores dat libertas et honores*

*Sic mala liuoris fugisse probatur atrocis.*

(hier eine zeile radiert)

30 *Non ita concordēs cernuntur uiuere fratres*

(2. seite.)

*Qui dum praelati gaudent aliis dominari,  
Non pensant similes in eisdem conditiones.*

*Sed uarii mores uarium uiciis uenientes  
Passim uertumnos heu nanciscuntur iniquos.*

35 *Hinc fingunt saeculi deliramenta uetusti*

*Permutabilium nasci species geniorum,  
Hinc reuolante polo gemebunda pace superno  
Dilatate suum praesumit factio regnum.*

*Rarescit uirtus uix ulli constat amicus.*

40 *Virtus heu paci certat comes ire sorori*

*Nescia turbari terrena sorte uel angī  
Semper inaequalem spernens uulgi leuitatem  
Haec quoties mentem lustrans facit esse uirilem  
Turbida cunctorum fortis remouet uiciorum*

An glossen finden sich in diesem stücke: z. 4 über *matris*: „*antio-  
pae*“, z. 14 über *formans*: „*Nom. i. formator*“, z. 27 über *cedit*: „*pro  
tribuit*“, z. 39 über *constat*: „*uel pro*“ [*stat*]; z. 8 ist *rusticolae* aus  
*rusticolae* hergestellt.

MÜNCHEN.

FRIEDRICH KEINZ.

## ZU LAMPRECHTS ALEXANDER.

### II.

#### VERGLEICHUNG DES DEUTSCHEN ALEXANDERLIEDES MIT ÄLTEREN ÜBERLIEFERUNGEN DER ALEXANDERSAGE.<sup>1</sup>

Der verfasser des romanischen Alexander und ihm folgend der  
deutsche dichter verwerfen die angabe derer die behaupten, dass Alexan-  
der von Macedonien nicht sohn des königs Philipp, sondern eines zaube-  
rers gewesen sei. Jene angabe aber findet sich in einigen recensionen des

1) Die im folgenden aus dem Pseudokallisthenes und Julius Valerius gegeb-  
enen excerpte sind dem Müllerschen texte entnommen; für den Liber de proeliis habe  
ich eine unter Schmellers aufsicht angefertigte abschrift des codex Monacensis  
nr. 2348<sup>9</sup> gebraucht, deren benutzung ich der güte des herrn prof. Zacher verdanke.  
Die handschrift ist aus dem 12. 13. jahrhundert (s. Zachers Pseudokallisthenes s. 132).

Pseudokallisthenes gleich im ersten capitel: Ἀπατῶνται γὰρ οἱ πολλοὶ λέγοντες αὐτὸν εἶναι Φιλίππου τοῦ βασιλέως υἱόν· οὐκ ἀληθὲς δὲ τοῦτο· οὐ γὰρ ἐκεῖνον ἦν παῖς, ἀλλὰ τοῦ Νεκτανεβῶ λέγουσι τοῦτον εἶναι οἱ σοφώτατοι τῶν Αἰγυπτίων, ὅτε τῆς βασιλικῆς τιμῆς ἀπέπεσεν. Im Val. und Lib. findet sich diese ausdrückliche notiz an der entsprechenden stelle nicht. Da nun Alberich von Besançon die richtigkeit jener überlieferung geradezu leugnet, so übergeht er auch vollständig, was im Ps. Val. und Lib. erzählt wird, wie der zauberkundige könig von Ägypten Nectanebus, nachdem er durch seine magische kunst die gewissheit gewonnen, dass das ende der ägyptischen herschaft herannahe, sein reich in unkenbar machender verkleidung und mit möglichst viel schätzen verlässt und nach Macedonien wandert, wo er als ägyptischer arzt und wahrsager sich niederlässt. Dort fragt ihn nun die kinderlose königin Olympias, die von Philipp verstossen zu werden befürchtet, um rat. Nectanebus, von liebe zu der schönen frau ergriffen, misbraucht seine zauberkünste dazu, die königin durch täuschende traumgebilde zu berücken und ihr dann in gestalt des gottes Ammon heizuwohnen; den argwohn des Philipp weiss er widerum durch zauberei abzulenken. Die art wie dies geschieht ist für uns interessant, weil eine anspielung darauf in unserem Lamprecht, nicht aber im romanischen bruchstück vorkomt. Im Lib., wo der hergang kürzer als bei Ps. und Val. erzählt wird, lautet die stelle so: *Quadam vero die epulabatur Philippus et lactatus est valde. Nectanebus vero per magicam artem transfiguravit se in formam draconis et per medium triclinium in quo comedebat Philippus transiit atque sibilabat fortiter et pavorem et turbationem immisit eis qui erant convivae et appropinquans ad Olympiadem caput posuit in gremium eius et osculatus est eam; vidensque hoc Philippus dixit: „Olympias, tibi dico et omnibus vobis qui mecum comeditis: hunc draconem vidi quando proeliatus sum contra inimicos meos.“* Auf diese erzählung nun beziehen sich im deutschen gedichte bei der beschreibung von Alexanders aussehen v. 158 fgg.: „*Ein ouge was im weiden, getân nâh einem trachen; daz quam von den sachen, dô in sîn mûter bestunt ze tragene, dô quam ir freislîche bilide ingagene.*“ Noch einmal findet sich im deutschen gedichte eine anspielung auf jenen Nectanebus v. 256—269. Alexanders wahrheitsliebe wird gelobt; um keinen preis der welt wollte er je lug und trug üben und keinem zu liebe oder zu leide von der wahrheit sich entfernen: *Einem sînem meistere daz wol schein; den stîz er ze tale ubir einen stein, daz ime sîn hals in zwei brach, wander ime ein lugene zuo sprach. nu sprechint manige lugenêre daz der sîn rater wêre; vil ubile ih des gelouben mach, wander ime den hals in zwei brach.* Dieser lehrer ist eben der Nectanebus der ältern quellen; er unterricht-



tet den Alexander eines abends auf einem freien platze in der sternkunde: Ὁ δὲ Ἀλέξανδρος κατέχων αὐτοῦ τὴν χεῖρα φέρει αὐτὸν εἰς βόθρνον καὶ ἀποκλύει αὐτὸν κάτω. Περσῶν δὲ Νεκτανεβῶς λαμβάνει φοβερὸν τραῦμα κατὰ τοῦ ἰσχίου αὐτοῦ. Dann verhöhnt ihn Alexander, weil er, ohne die dinge auf erden zu kennen, sich um die himlischen bekümmere. Diese tötung des lehrers erzählen auch Val. nebst seinem epitomator, der Lib. und Ekkehardus Uraugiensis; aber nur die beiden ersten haben wie Ps. in übereinstimmung mit Lamp. die angabe: *ibique letali ictu cervicis Nectanebus afflictus haec est conquestus cet.* Im Lib. fehlt dieser umstand: *Sic dum Nectanebus sursum respiceret accessit propius Alexander et fecit impetum in eum atque proiecit eum in foveam et dixit illi: „non potuit ars ista conferre tibi terrenas (L. terrones) causas et quare voluisti te intrmittere de caelestibus clementis cet.* Ob diese kleine abweichung vom Lib. für eine benutzung des Val. von seiten des französischen oder deutschen dichters spricht, wird sich späterhin zeigen; vorläufig kehren wir zur einleitung unsers deutschen gedichtes zurück. Woher Lamprecht (110—115) die sonderbare angabe genommen hat, dass der historische könig Alexander von Epirus, der bruder der Olympias, über Persien geherrscht habe, weiss ich nicht zu sagen. (s. Weismanns anm. zu der stelle). Eine verschreibung wäre bei der buchstabenähnlichkeit wol leicht möglich.

Lamp. v. 129—38. Die aufregung der naturelemente bei Alexanders geburt ist getreu nach dem romanischen original erzählt; diese beschreibung ist durch das lateinische buch mittelbar aus dem griechischen genommen. Nachdem im Ps. auseinandergesetzt ist, wie der zauberer der königin während der geburtswehen ratend zur seite gestanden, heisst es weiter c. 12: Τοῦ δὲ παιδὸς πεσόντος εἰς τὴν γῆν ἐγένοντο βροντῶν τύποι ἀλλεπάλληλοι καὶ ἀστραπῶν φωτισμοὶ, ὥστε τὸν σύμπαντα κόσμον κινεῖσθαι. Val., von dem der epitomator wenig abweicht, gibt dies etwas mehr ausgeschmückt wider: *Et (Olympias) mugitu omni ingemiscens vehementius exegit puerum, qui vi ad humum lapsus est. Motus protinus terrae insequitur et tonitruum crepor ventorumque conflictus; tum etiam fulgurum coruscatio prorsus ut visceres omnem mundum una cum illa partitudine laborantem.* Der Lib. bietet in den verschiedenen drucken verschiedenes; der cod. Bamb. besagt ganz kurz: *et post paululum peperit Ol. et facta sunt fulgura atque tonitruum et terrae motus.* Ein Strassburger druck von 1486 gleicht mehr dem Val., setzt aber noch hinzu: *tunc dilatata est nox et usque ad penultimam partem diei extensa est pariter et divisa.* Dieses entspräche Lamp. v. 136 fg.: *undr die sunne vertunkelôte sih unde hête vil nâh irn schîn verlorn.*

V. 145—166. Das gleichnis von dem wolf und die beschreibung von Alexanders gestalt sind dem romanischen entnommen. Die vergleichung Alexanders mit dem wolfe ist nur ein übersetzungsfehler statt löwe (*leu*). Mit dem löwen wird er in allen ältern überlieferungen verglichen: (Ἀλέξανδρος) μορφήν μὲν εἶχεν ἀνθρώπου, τὴν δὲ χαίτην λέοντος, τοὺς δὲ ὀφθαλμοὺς ἑτερογλαύκοις (?), τὸν μὲν δεξιὸν κατοφρεῆ ἔχων, τὸν δὲ εὐώνυμον γλαυκόν· ὅξεις δὲ τοὺς ὀδόντας ὡς δράκοντος, ὄμην δὲ ἀνέφηνε λέοντος ὅξειαν. Val. (*Al. erat*) *suo modo pulcherrimus subcrispra paululum et flavente caesarie, et comae sicut leoninae, oculi egregii decoris, alteri admodum nigra quasi pupilla est, laevo vero glauca atque caeli similis, profususque omni spiritu et impetu quo leones ut palam viseres quid de illo puero natura promitteret.* Lib. (Cod. Bamb.) und Ekkel. nennen die augen *albus* und *niger*; der Strassburger druck von 1486 aber gibt: *Coma capitis sicut leonis aspersa* (soll wol sein *aspera* = Lamp. v. 150 *strúb unde rôt was ime sîn hâr*) *videbatur ... unus niger alter vero glaucus apparens ...*

Etwas den v. 167—90 entsprechendes finde ich in den ältern büchern nicht; sie stammen also von dem romanischen dichter her.

Im Lamp. steht nichts von folgender stelle des Lib.: *In scolis itaque ubi sedebat cum pueris pugnabat cum eis atque vicit eos.* Auch der epitomator des Val. hat dies nicht, während es sich im Ps. und Val. in grösserer ausführlichkeit findet. Es ist dies die zweite übereinstimmung zwischen Lamp. und der epitome im gegensatz zum Lib.

Eine andere übereinstimmung treffen wir bei den lehrern des Alexander, die im Lamp., wenn auch nicht mit namen, so doch aufgeführt werden. Im Lib. und bei Ekk. werden sie gar nicht erwähnt, während sie bei Ps., Val. und in der epitome aufgezählt werden: *litteraturae Polynicus magister, musices Alcippus Lemnius, geometriae Meneclis Peloponnesius, oratoriae Anaximenes Aristoclis Lampsacenus, philosophiae autem Aristoteles ille Milesius.*

V. 270—390 die geschichte vom Bucephalus. V. 300—307 *Dó híz man manigen starkin man das selbe ros leiten dan unde in einen marstal betún daz man dá vor mohte gerún. zó ime ne torste nieman gán, wan der alsô hête getán, daz ime verteilet wart daz leben; den móse man deme rosse geben.* Diese verse sind zu vergleichen mit Ps. c. 13: (Καὶ Φίλιππος) ἐκέλευσε τοῖς ἐπὶ τοῖς ἵπποις αὐτοῦ ποιῆσαι σιδηροῦν κάγκελλον καὶ τοῦτον ἐγκλεῖσαι ἀχαλίνωτον· „καὶ τοὺς μὴ ὄντας ἐπηκόους τῆς ἐμῆς βασιλείας, ἀλλ' ὑποπίπτοντας τῇ νόμῳ ἀπειθοῦντας ἢ ἐπὶ ληστεία ληφθέντας αὐτῇ παραβάλλετε.“ Καὶ ἐγένετο ὡς ἐκέλευσεν ὁ βασιλεὺς. Dies gieng über in den Val. und Lib., wo Philipp spricht: „*Veniant denique homines mei et recipiant hunc poledrum et praepararen-*

*tur ei cancelli ferrei atque ibi recludatur ut raptores et latrones seu qui male faciunt et qui debent comedi a feris comedantur ab isto caballo.*

Die schon früher angeführte verschiedenheit von V und S bei der bändigug des Bucephalus findet sich auch in den quellen; eine nähere vergleichung ergibt, dass V zu dem griechischen texte, zum Val. und der epit. mehr stimmt, während S dem Lib. näher steht; im letztern lautet die ganze stelle so: *Alexander itaque factus est audax et fortis transiitque per eum locum in quo stabat ipse indomitus caballus viditque eum conclusum esse inter cancellos ferreos et ante eum iacentes summas manuum ac pedum hominis ... et miratus est; misitque manum per cancellos et statim extendit collum suum ipse caballus et coepit lambere manus illius atque complicatis pedibus proiecit se in terram tornansque caput respexit Alexandrum. Intellegens itaque Alexander voluntatem caballi aperuit cancellos et coepit tangere dorsum eius manu dextera; statim caballus coepit mansuescere amplius sicut cum blanditur domino suo canis. Inter haec autem adscendit equum suum et exiit forus.* In dieser beschreibung fehlt ebenso wie in S die angabe, dass Alexander die freunde oder diener die ihn zurückhalten wollen bei seite stösst; dieses findet sich in V, im Val. (auch in der Epit.) und stamt aus Ps. c. 17: *Ἐγένετο δὲ Ἀλέξανδρος ἐτῶν δεκάπεντε καὶ ἐν μιᾷ τῶν ἡμερῶν ἔτυχε διέρχεσθαι αὐτὸν τὸν τόπον ἐνθα ἦν ὁ Βουκέφαλος ἵππος ἐγκλεισμένος καὶ ἤκουσε χρεμετισμοῦ φοβεροῦ καὶ ἐπιστραφεὶς πρὸς τοὺς φίλους εἶπε· „τίς οὗτος ὁ χρεμετισμὸς ἵππου (ἢ λέοντος βρῆχημα)“; ἀποκριθεὶς δὲ Πτολεμαῖος ὁ στρατάρχης εἶπε· „δέσποτα οὗτός ἐστιν ὁ λεγόμενος Βουκέφαλος ἵππος ὃν ὁ πατήρ σου ἐνέκλεισεν ἐνταῦθα διὰ τὸ ἀνθρωποφάγον αὐτὸν εἶναι.“ ... Ὡς οὖν ἤγγισε τῷ καγκέλλῳ ὁ Ἀλέξανδρος εὐθέως ὁ ἵππος προέτεινε τοῖς ἐμπροσθίοις πόδας τῷ Ἀλεξάνδρῳ καὶ τὴν γλῶτταν αὐτοῦ προχαίνων αὐτῷ, ἵποφαίνων τὸν ἴδιον αὐθέντην. Ὁ δὲ Ἀλέξανδρος θεασάμενος τὴν θαυμαστὴν τοῦ ἵππου πρόσοψιν καὶ λείψανα πολλῶν ἀνθρώπων βιαίῳ θανάτῳ ὑποκείμενα αὐτῷ, παραγκωνισάμενος τοὺς φίλακας τοῦ ἵππου, ἤνοιξε τὸν κάγκελλον (Val. *custodibus evitatis claustrisque dimotis.* V *die tur er nider brach, er hiez sie alle abestân*) καὶ δραξάμενος τοῦ τένοντος αὐτοῦ ἤλλατο εἰς αὐτὸν ἀχαλίνωτον, καὶ διῆγε διὰ μέσον τῆς πόλεως Πέλλης.*

V. 446—51. Diese kurze notiz von der besiegung des königs Nicolaus wird im Ps. Val. Lib. weit ausführlicher und in anderer gestalt vorgetragen. Alexander zieht zu den olympischen wettspielen, trifft dort mit dem Akarnanenkönig Nicolaus zusammen und wird von diesem bitter geschmäht und verhöhnt, weil er im wettkampf gegen ihn auftreten will. Alexander, um seine mässigung zu zeigen, nimt die schmähungen

ruhig hin. Bei dem darauf folgenden wagenrennen bleibt Alexander sieger; Nicolaus stürzt vom wagen und stirbt.

V. 452—519. Alexanders rückkehr; das gestörte hochzeitgelage des Philipp und der Cleopatra; Alexander versöhnt seine eltern. Im Ps. füllt diese erzählung c. 20—22; in diesem abschnitte finden sich wider fast wörtliche übereinstimmungen zwischen dem deutschen gedichte und den ältern büchern. Val. erzählt c. 20 (Alexander) *repatriat Macedoniam; sed offendit forte, ex licentia regia spreto coniugio Olympiadis, Philippum tunc in Cleopatrae nuptias demutantem Attali alicuiusdam non ignobilis filiae. Die igitur nuptiarum irruens regis triclinium coronatus „Sume, inquit, hunc primum, o pater, laboris mei fructum“ et una coronam in patris caput transtulit. Tunc adiecit: „gaudeo quidem quod in praesenti laetamini, et ego cum matrem aliis regalibus nuptiis coniugabo, vos quoque participabo convivio* (Ps. *καλέσω σε εἰς τὸν γάμον Ὀλυμπιάδος*, aber Lib. *tamen quando celebraturus sum nuptias matris meae iungendo illi regem, tu in ipsis nuptiis non eris*; in unserm deutschen gedichte ist diese spottrede nicht vorhanden). Das darauf folgende ist wegen einiger abweichungen merkwürdig. Wie im Lamp. schmäh't Lysias den Alexander. Lib.: *Unus autem ex discumbentibus cui nomen Lysias dixit: „Philippe, ex Cleopatra nascetur tibi filius similis tui.“ Ut autem hoc audivit Alexander percussit (eum) cum baculo quem tenebat et occidit.* Lamp. nennt den Lysias v. 483 „*stolz unde redehaft*“, wovon im Lib. nichts steht; ferner schlägt Alexander ihn im deutschen gedichte nicht mit dem stocke, sondern v. 492: *einen guldinen naph gröz unde svâr ... hête Alexander an di hande; den slûch er Lysiam vor di zande.* Hier zeigt sich wider übereinstimmung mit Val.: *Aderat tunc inter multas regalesque delicias Lysias quidam risui excitando quam facetissimus cet. ... Haec ubi dicta sunt irritatior iuvenis protinus poculum quod sibi prae manu erat in Lysiam iaculatur eumque vulnerat. (ὡς εἶχε τὴν κύλικα ἐπέτεινε τῷ Ἀσσίῳ καὶ δίδωσιν αὐτῷ κατὰ τοῦ κρατῆρος καὶ ἀναίρει αὐτόν).* Wie nun Philipp erzürnt gegen Alexander losstürzt, fehltritt und zu boden fällt, da verhöhnt der sohn seinen vater; Lib.: *„Philippe, qui subiugasti Asiam et Europam quare super pedes tuos non stas?“ In hoc itaque tempore exturbatae sunt nuptiae et Philippus aegrotabat.* Diese im munde des Alexander so verletzende äusserung findet sich schon im Ps., nur in richtigerer fassung: *Ὁ δὲ Ἀλέξανδρος γελάσας εἶπε πρὸς Φίλιππον* „*ὁ τὴν Ἀσίαν ὄλην σπείδων παραλαβεῖν καὶ τὴν Εὐρώπην ἐκ βάρθρων καταστρέψαι οὐκ ἠτόνησε βῆμα ἐν ἀνελεθεῖν?* Ist es nur zufall, dass diese verhöhnung des vaters im Lamp. und in der epit. des Val. sich nicht findet? (Val. selbst hat sie; ebenso Ekk). Wenn man nicht

zugeben will, dass der französische oder deutsche dichter die epit. benutzt habe, so wird man annehmen müssen, dass sie jene äusserung, weil sie ihnen ethischen anstoss erregte, weggelassen haben.

Weiterhin im Lamp. v. 510 heisst es: *sîn zorn in derzuo truoch daz er mit dem swerte erumbe slâch; und swer dâ wider wolte stân, der nemohte im mit dem leben nicht engân.* Der Lib. erwähnt kein schwert, wol aber Ps. Val. und die epit.; in der letztern heisst es c. 21: *Alexander arrepto gladio omnes qui sese veluti comprehendendum irruerant dissicit et egreditur.*

V. 504 S *in andirhalb* usw. fehlt, wie schon oben bemerkt, in V. Etwas dem entsprechendes habe ich weder im Ps., Val., in der epit., noch auch im Ekk. gefunden, ebenso wenig in mehreren überlieferungen des Lib. (nemlich Cod. Bamb., Cod. Lips. nr. 143 aus der zweiten hälfte des 13. jahrhunderts, alter druck v. 1476); nur in spätern ausgaben von 1486 und 1490 findet sich die notiz: *ipsa etiam Cleopatra turpiter de triclinio prosiliit.*

V. 514 fgg.: *ich ne freiste nie den der fernam war diu brât ie bequam.* Ps., Val. und Lib. geben hierüber keine auskunft; in dem französischen gedichte, aus dem Weismann band II s. 293 fgg. einen auszug gibt, wird erzählt, dass Philipp, als er gesund wurde, die Cleopatra nach haus schickte und verständig wurde.

V. 516 fgg. *Alexander gemâzet sich es tuo und giench sînem fater zuo und tète im heil sîn bein und brât in und sîne mûter in ein.* Diese etwas trockene geschichte wird im Ps. und Val. in den verschiedenen recensionen mit mehreren variationen erzählt; am kürzesten im Lib.: *Post paucos dies introivit Alexander visitare illum et dixit: „Philippe, quamvis non sit et ut te vocem nomine; non tibi loquor ut filius sed ut amicus; fac bene mulieri cui male fecisti et non sit tibi curae quod occidi Lysiam; bene feci, tu autem male fecisti, quia impetum fecisti in me ut percuteres me gladio. Et Philippus fleuit; et ubi vidit patrem plorantem dimittit cum et abiit loqui matri suae cui dixit: „mi mater, noli tenere mulam voluntatem patris, quia quamvis absconditum sit peccatum tuum, reprehensio tua stabit; bene est ergo ut uxor semper sit subiecta viro suo.“* Im Ps. und Val. folgt nun noch eine sonderbare etymologische notiz: *Τὸ δὲ ὄνομα τοῦ Ἀλεξίου ἔκτοτε παρατιϋνται οἱ γαμοῦντες ὀνομάζειν, μὴ ποτε αὐτοῦ ὀνομασθέντος διάλυσιν λάβωσιν.*

V. 520—45. Alexanders zug gegen Antonia. Diese ganze episode fehlt in den verschiedenen recensionen des Lib. sowie bei Ekk. Auch dieser umstand spricht für die benutzung der ältern überlieferung von seiten des romanischen dichters. Bei Ps. und Val. heisst die stadt *Μεθώνη, Μαθώνη*, Methone, Mathana usw., woraus leicht Antonia werden

konnte (s. Weismann zu v. 524). Val. c. 23: *At his ferme diebus quibus haec acta videbantur descivisse obsequio Mothana civitas nuntiabatur. Ad quam animo Philippus incitatus, cum adhuc viribus corporis deficeretur, optimum ratus ultionem non detulisse, numerum qui forte adesset militum ducere Alexandrum iubet, idque adolescens properanter exsequitur diligenterque; subactam enim populatamque ad vindictae ostentationem raptim Mothanam reversus adnuntiat.*

V. 546 — 85. Alexander fertigt die boten des Darius, die den tribut fordern, stolz und kurz ab. Dieser abschnitt findet sich auch in den ältern überlieferungen, aber mit wichtigen varianten, die darauf führen, dass der romanische oder deutsche dichter den Val. zu rate gezogen hat. Lib. und Ekk. erzählen: *Post paucos dies venerunt reguli missi a Dario imperatore ad Philippum quaerendo censum. Ubi vidit eos Alexander dicit: „ite, dicite Dario, quando Philippus non habebat filium, gallina generavit ei ovum aurcum, nunc autem natus est filius Philippo et ipsa gallina facta est sterilis.“ Haec dicens dedit eis absolutionem et remisit eos ad Darium regem.* Diese goldene eier legende henne ist auch in den französischen prosaroman bei Weismann hand II s. 379 fgg. übergegangen: *que quand Philippe navait point filz sa geline couvait oeufz, desormais Philippe a filz, pourquoi sa geline est brehaigne.“* Im Ps., Val., Epit. ist hiervon nichts; diese besagt c. 23 (Alexander) *igitur ferre iubet a se mandata scilicet uti ab hac petendi consuetudine temperaret; sin aliter sciret sese cum Alexandro proelio acrius concertaturum. His dictis exigit homines proficisci.*

V. 586 — 605. Alexander unterwirft die abtrünnige stadt Thelemon. Dieser name wird bei Ps. und Val. nicht genant; jener sagt: *ἑτέρας πόλεως ἀνταποκόσης τῶν Θρακῶν τῷ Φιλίππῳ κτέ.* Val. hat gar keinen namen: *Igitur cum vicina rursus civitas de obsequio vacillaret datur Alexandro expeditio pergitque quo iussus erat.* Der oben erwähnte französische prosaroman und der Lib. nennen Armenien: *Et post haec rebellavit Armenia et direxit illuc Philippus Alexandrum cum hoste ut expugnaret eam.*

V. 606 — 37. Alexander lässt den Pausanias, den räuber der Olympias, hinrichten. Philipp stirbt an den wunden, die ihm Pausanias geschlagen. Die ältern bücher geben die erzählung ausführlicher und in etwas anderer fassung, doch lässt sich auch hier nicht verkennen, dass V dem Val. näher steht als dem Lib. v. 624 fgg.: *Alexander sprach zu den gesindten und hiez den marcgräfen úfbinden; er fuort in lemp-tigen in sin lant; á wie siech er sínen vater vant usw.* Hier tötet also Alexander den Pausanias nicht im zweikampf. Der Lib. aber sagt: *Ille (scil. Alexander) autem vibrata hasta percussit Pausaniam et statim*

mortuus est; venitque illi nuntius quia Philippus pater eius mortuus esset (!) et abiit ad eum; ubi vidit eum Philippus (!) dixit ei: „fili Alexander, iam laetus moriar quia fecisti vindictam occidendo inimicum meum.“ Haec dicendo mortuus est. Nach Ps., Val. und der epit. aber tötet Alexander den Pausanias nicht: *Sed cum spirare etiam tunc patrem Philippum comperisset, eundem (scil. Pausaniam) advehi illorsum iubet gladiumque quem gerebat ipse conlatum in dexteram patris misit, quo manu eius oppeteret Pausanias cui poenam quamque pro facto debuerat. Ergo iam moriens Philippus „nihil nunc sane est, inquit, quod me vitae finis aut huiuscemodi mors contristet: ultus enim auctorem iniuriae libens oppetam.“*

V. 638—71. Alexander wird könig, beruft seine getreuen und fordert sie auf zur kriegsfahrt gegen Persien sich zu rüsten. Auch in diesem abschnitte zeigt sich eine merkwürdige ähnlichkeit zwischen Lampr. und Epit. im gegensatze zu den übrigen; diese (nämlich Ps., Val., Lib., Ekk., der franz. prosaroman) haben überein eine kleine erzählung, die im Lib. so lautet: *Dixerunt ei (scil. Alexandro) seniores: „rex Alexander, aetas nostra in senectute posita est; multis annis militavimus patri tuo et non est virtus nobis ut angustiam ferre valeamus; unde si tibi placet recusetur a nobis militia quam hactenus egimus.“ Respondit Alexander: „magis volumus vos habere in militia nostra quam iuvenes, quia iuvenis confidendo iuventute sua acquirit mortem, senis autem cum consilio omnia facit.“ Hoc dicens fecit eos acquiescere ut essent in militia sua.* Diese erzählung fehlt gleichmässig im Lamp. und in der epit. des Val.

V. 672—703. Alexander bringt hilfstruppen zusammen und zieht nach Sicilien. V. 691 fg.: *des tages dô er sich úzhuob sibenzech túsent was sínes heres.* Der Lib. und Ekk. haben gar keine zahlangabe, aber Val. epit. c. 28: *collegit ad modum septuaginta milia sexcentos quattuor militantium.* An diese kleine übereinstimmung schliesst sich gleich eine grössere; v. 696 fg.: *er fuor dannen in Sicilien lant und ferweltigôt alle, die er dá vant.* Epit. c. 29: *Transmittit protinus in Siciliam.* Diesen zug nach Sicilien übergehen Lib. und Ekk. stillschweigend.

Im folgenden weichen die alten quellen stark von einander ab. Die stelle, wo von den geschenken der Römer die rede ist, verrät wider ähnlichkeit mit Epit. v. 712 fgg.: *(si brähten ime) eine chorône, diu was al rôt golt; alsus macheten si in den chunich holt; diu gäbe was ime dancnâme.* Epit. c. 29: *Coronam auream ei margaritis insignitam dirigunt ... idque Alexandro magnae gratiae fuit.* Das letztere fehlt im Lib.

V. 744 — 59. Die gründung von Alexandria. Diese wird im Lib. gar nicht erwähnt, so dass wir auch hier auf Val. als die quelle zurückgehen müssen; da findet sich auch die aus Ps. genomene vergleichung der neuen stadt mit den grössten bekanten städten, wie Babylon, Carthago, Rom, Antiochia.

Der folgende bericht über den zerstörungszug in Palästina hat in den alten büchern nichts seines gleichen (s. Weism. z. 769).

V. 785 — 1245. Belagerung und zerstörung von Tyrus. Welchem buche diese ausführliche beschreibung entnommen sein mag, habe ich nicht ausfindig machen können. Ekk. erwähnt Tyrus gar nicht. Der Lib. hat nur folgendes: *Inde (scil. ex Aegypto) vero accepta militia perrexit Syriam. Syri (!) autem restiterunt ei viriliter pugnaveruntque cum eo atque occiderunt ei milites. Inter haec autem movit milites et castra metatus est et obdormivit viditque in somniis tenere se eam in manu et proiecit eam in terram tundens calcibus et fecit ex ea vinum excitatusque a somno fecit venire ad se ariolum referens illi somnium. Cui ariolus „hanc civitatem debes apprehendere quia vinum intellegitur sanguis, et quia eam conculcasti subiugabitur potestati tuae.“ Erexit se et congregata militia coepit pugnare et pugnans apprehendit tres civitates et dissipavit eas funditus quia et usque hodie memoratur qualia mula sustinuerunt Tyrii. (Ps. καὶ ἐπ' ἔδαφος αὐτὴν κατήνευκεν καὶ μέχρι τῆς σήμερον λέγεται τὰ ἐν Τύρῳ κακὰ).* Aus dieser kurzen erzählung, die sich ähnlich im Ps. und Val. findet, kann doch unmöglich unsere beschreibung entstanden sein, doch zeigen sich hier und besonders in der epit. auch manche züge, die wir bei Lampr. wider finden. Während der Lib. von einer drohung Alexanders und der sendung der boten nichts hat, treffen wir hier beides. Epit. c. 35: *Sed enim Tyrii moenibus obseratis ingressum illi denegant. Ipse vero dum urbem vehementer diripere vellet multis Macedonum caesis pedem refert. Post haec autem Tyriis caedem minabatur missisque internuntiis litteras eis huiusmodi iussit deferri: „Imperiale videbatur cum clementia ac iustitia me vestrae urbi dominari, sed cum vos primi omnium extitistis qui meis iussis insolentius obviaretis terribile exemplum aliis praebebitis, quid virium sit in Macedonum dexteris. Valete si sapitis, non enim valchitis, si in his perseveratis.“ His litteris Tyrii lectis primates legatos corripere iubent ac tormentis primum adfectos crucibus adfixerunt. His incentivis extimulatus Alexander gravi indignatione permotus vehementiusque urbem adgressus diruit ac vastat omni sexu et aetate perempta.*

Alexanders zug nach Arabien findet sich in den bisher erwähnten büchern nicht, wol aber bei Curtius Rufus IV, 2: *Materies ex Libano monte rutibus et turribus faciendis advehebatur ... In Libano quoque*



*Arabum agrestes incompositos Macedonas adorti triginta fere interficiunt paucioribus captis.* Ibid. c. 3: *Ea res Alexandrum dividere copias coegit, et ne segniter adsidere uni urbi videretur operi Perdiccan Crateronque praefecit* (Lamp. v. 970 fg.: Glatte, Perdix), *ipse cum expedita manu Arabiam petiit.* Zu vergleichen ist auch Arrian Anabasis II, 20, 4: *Ἐν τούτῳ δὲ ἀναλαβῶν τῶν τε ἱππέων ἴλας ἔστιν ἃς καὶ τοὺς ἑπασπιστάς . . . ἐπ' Ἀραβίας στέλλεται εἰς τὸν Ἀντιλίβανον καλούμενον ὄρος.*

V. 1247—1422. Des Darius höhrender brief an Alexander und dessen antwort. Im anfang dieser partie weicht Lamprecht darin vom Lib. ab, dass im ersteren nicht folgender umstand erwähnt wird. Leute, die aus Tyrus entflohen sind, melden dem Darius das Unglück dieser stadt; nun folgt im Lib.: *Sciscitatus est autem Darius rex homines ipsos de statu et positione Alexandri ostenderuntque ei depictam tabulam vel imaginem Alexandri et dedignatus est eam a parvitate formae eius.* Dies hat Lamp. nicht, auch nicht Ps. und Val. an dieser stelle; (aber Ps. B. [bei Müller] hat c. 13, 8 bei der gesantschaft des Darius an den Philipp eine ähnliche notiz: *Οἱ δὲ Πέρσαι λαβόντες ἀργύριον δεδώκασι τινι φίλῳ αὐτοῦ ζωγράφῳ καὶ κατεσκεύασεν αὐτοῖς εἰκόνα τῆς μορφῆς Ἀλεξάνδρου καὶ ἀπήγαγον αὐτὴν Λαρεῖω ἐν Βαβυλῶνι κτλ.*)

V. 1438—87. Darius brief an zwei statthalter; ihre antwort. Die namen der beiden fürsten sind in den büchern verschieden überliefert. Die stelle in dem briefe des Darius 1452 fgg.: „*nu er (Al.) dar näh strebete, daz er ubir allez daz dâ lebete ieren an der erden der hôiste wolde werden, daz solde an einen galgen wesen,*“ findet sich in den andern quellen an diesem platze nicht; aber späterhin, wo Alexander die mörder des Darius hinrichten lässt, steht etwas ganz ähnliches im Ps., Val. und in der epit. Hier heisst die stelle II, 21: *Tunc protinus viros comprehendendi iubet atque altissimo in loco crucifigi. Idque praeter spem omnibus fuit, nec tamen se reum de periurio dicebat quia sublimes eos ac notissimos omnibus fecerat.*

V. 1488—1749. Schlacht gegen Mennes. In den alten büchern finde ich hiervon nichts.

V. 1770—1888. Darius zieht streitkräfte zusammen; ebenso Alexander. Auch hiervon hat der Lib. nichts.

V. 1889—1923. Darius sendet dem Alexander ein mass mohn. Diese erzählung schliesst sich im Lib. unmittelbar an den briefwechsel zwischen Darius und den statthaltern; Darius schreibt: „*Verumtamen ut cognoseas qualis et quanta est mea militia significabo tibi illam per hanc sementem papaveris quam dixi; vide igitur quia hoc mensurare non possis et redi ad dexteram tuam et amplius non adscendat in cor tuum talia facere.*“ *Cum autem venissent apocrisiarii ad Alexandrum*

*portantes illi epistolam et sementem papaveris, et legit illam tetenditque manum suam et tulit ex ipsa semente, mittens in os comedit, dixit: „video quia homines illius multi sunt sed sicut semen molles sunt.“* Die nahe verwantschaft des Lamp. mit dem Lib. ist hier ganz unverkenbar; die übrigen bücher haben davon nichts, ebenso wenig von dem darauf folgenden, nämlich:

V. 1924 — 73. Alexander wird von seiner kranken mutter heim berufen; er schickt dem Darius pfefferkörner. Lamp. stimmt hier genau zum Lib. *Sin bote quam under des gerant, dá er Alexandrum vant; der sagite ime, daz Olympias, sin müter, vil siech was usw.* Lib.: *Supervenerunt ei alii nuntii significantes infirmitatem Olympiadis matris suae et cum is hoc audisset scripsit Dario epistolam continentem ita: „Alexander rex Dario regi Persarum. Plurimae epistolae advenerunt mihi quae compellunt me hoc dicere. Noli igitur cogitare quod praevore atque vana iactantia tua recedam de loco isto, sed scias pro certo quia revertar videre matrem meam et non tamen ut videam dulce pectus illius quantum opto videre illam quia oppressa est valida infirmitate; post non multum tempus redibo ad te. Iterum dirigo tibi ad vicem sementis papaveris quam nobis misisti pro immensurabili numero militiae vestrae hoc granum piperis ut cognoscas quia multitudinem papaveris vincit fortitudo piperis.“ Scripta hac epistola vocavit Alexander apocrisiarios Darii deditque illis epistolam et demisit eos, deinde coepit redire ad matrem suam.* Bis hierher stimmt also Lamp. mit dem Lib. genau, nun zeigt sich eine kleine verschiedenheit in der anordnung des stoffes. Die ankunft der eben erwähnten boten bei Darius wird hier im deutschen gedichte unmittelbar angeschlossen, während sie im Lib. erst nach der schlacht gegen Amenta mit diesen worten gemeldet wird: *Tenente itaque in manu Dario epistolam Alexandri scrutabatur suos apocrisiarios quid fecisset Alexander ex semente papaveris; at illi dixerunt: „apprehendit et momordit et despiciendo dixit: „multi sunt et molles.“ Acceptum itaque Darius piper mittens in os suum comedit atque cum lacrimis dixit: „pauci sunt sed duriores.“*

V. 1974 — 2002. Schlacht gegen Amenta. Lamp. ist hier dem Lib. durchaus ähnlich; in den übrigen ist davon nichts. *Des nêhesten morgenis frû mit volcwîge reit er ime zû unde vochten allen einen tach, sô dá nieman gesach ncheinen man entwîchen; si vochten freislîchen zwêne tage al in ein daz di sunne nit ne geschein, wande si ne wolde belûchten niht den mort ... si vochten langer tage dri* (v. 1993). Lib.: *Et coeperunt acriter pugnare et ex his et ex illis coeperunt mori et valde mane inchoatum est proclium et pugnatum est usque ad occasum solis et neque inter hos neque inter illos molles*

*inveni sunt, sed fortiter pugnatum est per continuos dies tres et tam fortiter exitit ipsa pugna donec obtenebratus est sol compatiendo super tale homicidium nolendo videre tantum sanguinem.*

V. 2002—17. Alexander lässt die gefallenen begraben, = Lib.: *praecepitque militibus suis ut sepelirent Macedones atque Persas qui occiderunt in ipso proelio.*

Während es nun im Lamp. 2029 weiter geht: „*sūs getānes mūtes gesah er sīne mūter,*“ bringt der Lib. dazwischen noch wirr durcheinander die unterwerfung von Achaia, Persopolis, Phrygien. Am Scamander preist Alexander den Achill glücklich wegen seiner verherlichung durch Homer; einen schmeichlerischen dichter weist er ab. Dies stamt aus Ps. c. 42. (*Βοίλομαι παρ' Ὀμήρω Θεραίτης εἶναι ἢ παρὰ σοὶ Ἀγαμέμνων*). Nun erst folgt im Lib.: *Et post hoc veniens in Macedoniam invenit matrem suam Olympiadem levare ab infirmitate sua atque laetatus est cum ea.*

V. 2042—87. Alexander tritt den rückweg nach Persien an. Abdirus öffnet ihm die tore. Dies entspricht auch in einzelnen ausdrücken dem Lib. (und Ps.), weniger dem Val. Der Lib.: *Venit in locum qui dicitur Abdira; homines autem ipsius civitatis clausurunt ei portas ut non ingrederetur ibi. Ad hoc iratus Alexander praecepit ut incenderetur ipsa civitas. Homines ipsius civitatis videntes ipsum ignem dixerunt: „Alexander, non rebellando tibi clausimus portas sed dubitando Darium regem Persarum ne audiret de nobis pacem factam tecum et dirigeret et dissiparet nos.“ Alexander dixit: „aperite portas secundum consuetudinem; modo itaque non veni pugnare vobiscum; cum autem fecero finem cum Dario rege Persarum, tunc loquar et vobiscum.“* (V. 2074: „*swanne ih Darium bedwinge unde in gefangen bringe, so wil ih her wider kēren unde sprechen mit ūh hērrēn, so wil ih zefūren ūher stat, so gezeige ih ū was ih getān mac.*“ Ps. c. 43: „*οὐ γὰρ εἰσελεύσομαι εἰς τὴν πόλιν ἱμῶν, ἕως ἡγήσω ὃν δεδοίκατε βασιλέα, καὶ τότε ἱμᾶς ἐπιχειρήσεις λήψομαι.*“ Val.: „*enim cum revenero, inquit, non hospes vobis, sed amicus ero*“).

V. 2088—2139. Alexander erobert und zerstört Theben. Der Lib. hat zwischen Abdirus und Theben noch ein stück, entsprechend dem Ps. c. 44 und 45. Die namen sind im cod. Bamb. hier wie auch anderwärts ganz verstümmelt. Der sänger Ismenias versucht den Alexander gegen Theben milder zu stimmen; die Thebaner befragen den Apoll um rat wegen des aufbaues ihrer stadt. V. 2107. *di arborst unde di phile tāten in* (S hatte ime) *vil grōzen scaden.* Lib. *Præcepit militibus suis*

*sagittariis qui circumirent murum et sagittarent homines ipsius civitatis.* Ps. c. 46, 7. ἐκέλευσε ... ἵππεῦσι διατρέχειν ἔξωθεν τὰ τεῖχη καὶ τοξεύειν τοὺς ἐφροστῶτας.

V. 2140—52. Alexander zieht nach Corinth. Der Lib. erzählt hier noch gleich dem Ps. und Val. wie Alexander den dortigen wettspielen beiwohnt und den Thebanern ihre stadt aufzubauen erlaubt, weil einer ihrer bürger, Clitomachus, aus drei wettkämpfen als sieger hervorgegangen.

Die in diesem abschnitte erwähnte bekehrung der Korinthier durch Paulus findet sich auch bei Juan Lorenzo Segura de Astorga, dem verfassender einer spanischen Alexandreis; in Corinth wird bei ihm Philipp von Macedonien begraben; dann fährt er fort str. 175 (ed. Sanchez):

*Era esta Corinta una noble ciudad,  
convertiola Sant Paolo despues à la verdat,  
sobre todas las otras avia grant bondat,  
cabeza fue de Xanismo bien de antiguidat.*

Ebenso treffen wir diese notiz bei dem gewährsmann des spaniers Philippus Gualtherus de Castellione, lib. I, 207 (ed. Mueldener):

*Hanc (Corinthum), evangelico propulsans idola verbo,  
Paulus ad aeterni convertit pascua veris.*

Obwol nun der schluss, dass diese bemerkung schon bei Alberich von Besançon gestanden, sehr nahe liegt, so scheint mir derselbe doch nicht ganz zuverlässig; denn solche allbekante biblische dinge brauchte kein mittelalterlicher dichter, am wenigsten aus geistlichem stande, aus einem fremden werke zu entlehnen. Erlaubt ist jener rückschluss wol nur dann, wenn die biblischen erwähnungen sich genau an den entsprechenden stellen der gedichte finden; also nicht zulässig, wenn es z. b. im Lamp. v. 1850 fgg. bei der aufzählung von Darius streitkräften bemerkt wird: „Armenjen ist das rîche, daz sagich in wêrlîche, dû daz wazzer di archam treib, dû Nôé lebende inne bleib; in den bergen si dû besaz: vor wâr soldir wizzen daz“; während es bei dem spanier in der beschreibung von Asien heisst str. 268:

*Arabia do à Christo venieron con pitancia  
quando fizo ennos ninnos Herodes la matancia,  
Armenia que al cielo tanne por demonstrancia  
la Arca de Noé onde fizo la folgancia.*

Ebensowenig ist eine solche annahme gerechtfertigt durch vergleichung von Lampr. 552 fgg. mit Gautier von Chatillon lib. 7. 6 fgg. Wie unsicher dergleichen wahrscheinlichkeitsschlüsse sind, zeigt folgender umstand. Juan Lorenzo erzählt von str. 1938 an wie Alexander im

caspischen gebirge eine grosse menge verbanter juden findet, die von gott abgefallen waren; deswegen lässt Alexander zur strafe den zu ihnen führenden gebirgseingpass vermauern und bittet gott um erfolg seines werkes; seine bitte ging in erfüllung; daraus zieht Juan Lorenzo die fromme lehre str. 1953:

*Quando Dios tanto fizo por un ome pagano,  
tanto mas furia por un fiel Christiano.*

Dasselbe factum wird ähnlich erzählt von Ps. C. nach III, 26 (s. Zacher Pseudok. s. 165 fg.). In den mir bekanten lateinischen recensionen des Lib. de pr. steht die geschichte nicht, wol aber in einer deutschen übersetzung: „*Hystori von dem grossen Alexander wie die Eusebius beschriben hat*“, die doctor Johann Hartlieb zu München angefertigt hat und zu Strassburg bei Marten Schotten 1488 gedruckt ist; (die ältere ausgabe von 1473 Regensburg habe ich nicht erlangen können). Diese Hystori Eusebii, wofür sie der übersetzer hält, ist ein Lib. de pr., in dem sich noch der prologus des Leo: *Certamina vel victorias excellentium virorum* cet. zur hälfte erhalten hatte. Hier nun wird die geschichte von den zusammenrückenden bergen so vorgetragen: *Do geschach ein grosz wunderliches zaichen, wann er verhenget durch sein götlich genad das zesamen giengen zwen die höchsten berg und die verschlussen das gepürg in söllicher masz das nit menschlich ist darüber zekommen. do erschein gar wol der will des allmächtigen gotes das diß schnöd böß volck hinfür nymer mer auß dem gepürg kommen möcht. aber doch list man das sy der endcrist vor dem jungsten tag herauß füren sol und aller christenheytt grossen schaden thuon. Nun schreibt Josephus und spricht: Ach wie wunderlich und wie groß ist got in allen seinen wercken so er ein sölliche grosse sach durch eines hayden willen lüt; was sollt er thuon durch eines frummen cristen menschen gebetes willen! darumb ist not das ein yecklicher cristen mensch in nöten got anrufft und bitt, so wirt er gewertt aller der sach der er andüchtiglichen got bittet.* — Hier sieht man wie sich ganz fernstehende schriftsteller bei gleicher gelegenheit durch irgend welchen zufall den gleichen gedanken vorbringen können, ohne dass deswegen eine entlehnung stattfindet.

V. 2153—63. Athen übergibt sich freiwillig. Statt dieser wenigen zeilen bringt der Lib. ebenso wie Ps. und Val. zuerst noch eine erzählung von Plataeae und dann briefe und verhandlungen mit den Athenern; aber Demades und Aeschines werden im Lib. nicht genant.

V. 2164—277. Alexander zwingt die Lacedaemonier in heftigem kampf zur unterwerfung. V. 2180 (*Die Lacedémones*) *gingen vaste an di were wande si hēten in dem mere behalden grōze heriscraft usw.*

Lib. *Adscenderunt naves et praeparaverunt se ad pugnam exeuntes obviam ei ad litus maris quia plus illis notum erat classico bello pugnare quam terreno.* (Ps. II, 6: τὰς ναῦς ἐπλήρωσαν· μᾶλλον γὰρ ναυμαχοὶ ἦσαν ἢ ἐπὶ γῆς πολεμῆσαι). V. 2243: *dō hiez er ime gewinnen balde daz criechische fūr; daz wart den burgēren vil sūr; er brante di schif in dem mere.* Lib. *Illos vero qui sedebant in navibus devoravit ignis quem fecit super eos mittere.* (Ps. ibid. . . τοὺς δὲ ἐν ταῖς ναυσὶ καταφλεχθήναι).

V. 2278—391. Alexander zieht nach Persien. Kriegsrat des Darius. Auch im Lib. werden die reden des Oxyathrus und zweier anderer ratmänner angeführt. Der bruder spricht v. 2328 über Alexander: „svâ er anc di nôt komit, nieman sulhis nit ne fromit ze sturme noh ze wîge, dō er mit sinem lîbe ne sî imer ze vorderôst dâ vonc hânt si den trôst, di edelen wîgande.“ Lib.: „*Quando vult pugnare cum aliquo homine, satrapes et principes non mittit ut pugnent cum eo, sed per semet ipsum vadit et pugnat et antecedit omnes principes et pugnat viriliter adquirendo sibi nomen et victoriam.*“ V. 2384. „*wande eines hundes bellen mac vil scâfe irschellen.*“ Lib.: „*quia et unus canis maximum gregem animalium spargit.*“ (Ps. II, 7: „ὥσπερ εἷς κίων ἀγέλην ποιμνίων ἀποδιώκει.“)

V. 2392—455. Alexander badet in einem flusse, wird krank und durch einen arzt Philippus geheilt; den Parmenio, der den arzt verläumdet, lässt er hinrichten. V. 2403. *der rîte bestunt in der nâh; des gwan sîn here grôz vil michelen untrôst; si forhten vil sêre ob iz Darius vernême, daz dannen nimer ir nehein ne quême lebînde heim.* Lib.: *Videntes autem Macedones illum aegrotare valde tristes effecti sunt timentes ut audiret Darius infirmitatem Alexandri et faceret impetum super eos ac deleteret eos.* Ps. II, 8. Οἱ δὲ Μακεδόνες κατακειμένου τοῦ Ἀλεξάνδρου καὶ ἀλγοῦντος αὐτοὶ ἐνόσουν καὶ ἐδεινοπάθον τὰς ψυχὰς μίμτοιε ἐπιγνοῦς Ἰαρεῖος τὴν νόσον Ἀλεξάνδρου ἐπέλθῃ αὐτοῖς.

V. 2455—544. Alexander komt an den Euphrat und lässt eine brücke darüber schlagen, über die er seinen zagenden soldaten vorangeht; dann bricht er die brücke hinter dem heere ab. Die soldaten sprechen v. 2498: „*uns sol werden vil wê; werde wir hie sigelôs, so nehabe wir neheinen trôst heim zunseme rîche, sô sterbe wir jêmerliche.*“ Lib.: „*Si acciderit nobis ut fugiamus in proelio, non erit transitus nobis.*“ Alexander antwortet 2508: „*diz gevellet mir wol, daz ir mînen gedanc also rechte hât irkant . . . daz têtih alliz umbe daz ob man uns jagete . . . so gedêhte wir wol zen handen unde fuhten alse helede.*“ Lib.: „*Bene me confortastis quia talia cogitastis, et ego proinde feci dissolvere ipsum*

*pontem ut aut pugnetis viriliter et vincatis aut si vultis fugere percatis.*  
 V. 2537. „*wandiz ne wirt niemer gesehen daz wir hinnen geflihen; al hie wilih ê sterben oder sigc irwerben.*“ Lib.: „*Unde iuro quia nullo modo videbitis Macedoniam nisi prius vicero cunctos barbaros et tunc cum victoria revertamur.*“

V. 2545 — 650. Siegreiche schlacht gegen Darius; ein verkleideter Perser versucht den Alexander zu töten; dieser aber lässt ihn frei. Die anklänge an die minnepoesie im deutschen gedichte finden sich in den andern überlieferungen nicht. Alexander spricht im Lib. zu dem Perser: „*O strenue vir, quid est hoc?*“ (Ps.: Ὁ γενναῖε, τί σοι ἔδοξε τοῦτο ποιῆσαι;) *Cui Persa barbarus ait: „ne acstimes me, domine, Macedonem esse, sed Persam, et ego promisi Dario venire et auferre caput tuum; spopondit enim mihi dare in coniugio filiam suam et regales provincias.“ Tunc Alexander iussit cum monstrari cunctis militibus suis et dixit: „viri Macedones milites, convenit omnibus militibus talem habere confortationem“; et iussit cum abire.*

V. 2650 — 96. Die Perser fliehen nach Batra. Alexander erobert die stadt und nimt des Darius familie gefangen. Einen persischen satrapen, der den Darius verraten will, weist er ab. Die gefangennahme der frauen und kinder wird im Ps. an der entsprechenden stelle l. II, c. 10 nicht erzählt, da dies schon l. I, c. 41 geschehen ist. In den jüngeren drucken des Lib. zeigen sich an dieser stelle dieselben widersprüche wie bei Lamp.; wo Darius nach der Schlacht bleibt wird nicht gesagt: (*Persae*) *verterunt fugam et persecuti sunt eos Bactram et applicuit; altera vero die coepit fortiter pugnare contra ipsam civitatem et apprehendit eam invenitque ibi matrem et uxorem et filios eius posuitque in ea solium suum et subiugarit sibi omnes alias civitates.*

V. 2697 — 768. Darius erhält einen brief, worin der unglückliche ausgang der schlacht erzählt wird, sowie die einnahme von Batra. Sein hochmütiger brief an Alexander und dessen antwort.

V. 2769 — 88. Brief des Porus an Darius und antwort. Im Lib. wie im Ps. finden sich noch andere briefe des Alexander an die statthalter der unterworfenen länder, von satrapen an Darius und von diesem an jene; ausserdem noch die notiz: (*Darius*) *scripsit et interim aliam epistolam ad Porum ut et ipse praeberet ei adiutorium.* Darauf folgt der brief des Porus und schliesslich noch ein schreiben der mutter des Darius an diesen, worin sie ihn von der erneuerung des krieges abzustehen ermahnt.

V. 2789 — 3051. Alexanders kriegslist mit den baumzweigen. Er geht als sein eigener bote zum Darius und kehrt glücklich wieder. Beide

episoden sind aus dem Lib. übertragen. Dass im Lib. statt des Philipp (bei der erzählung des traumes) der gott Ammon genant wird, entspricht dem frühern inhalt des buches. V. 3005 fgg. *vil wol der listige man der hêrren gerûne vernam und rûmete von dem sale; des gehalf ime vil wale ein brinninde vakele dier nam einen persischen man; den slûch er vor die zande usw.* Lib.: *Cognoscens autem Alexander quia loquebantur de illo et de agnitione vultus ejus exsiliens de solio suo vidit quendam Persam tenentem in manu faculam tollensque ei eam percussit eum.* (Ps. C.: *Ἀλέξανδρος δὲ τῆρ δᾶδα δραξάμενος χροῖει αὐτῆρ κατὰ τῆς ὕψεος κτέ.*) V 3044 fg. *ein her fliegen mach nit gescaden zwein wênigen wespen.* Lib.: „*Nam multitudo muscarum non laedit paucitatem vesparum.* Ps. II c. 16: „*σφηγῶν γὰρ ὄντων οὐδέν εἰσιν αἱ μῦται.*

V. 3052 — 266. Alexander besiegt den Darius am Strage. Darius flieht. In Persien herrscht grosse trauer um die gefallenen. Bei Lamp. ist alles weit ausführlicher als im Lib. vorgetragen. V. 3080 fg. *von beidenthalben fouch daz scoz alsô dicke sô der snê.* Lib.: *Cooperuerunt ipsum agrum sagittis sicut nubes.* Ps.: *οἱ δὲ τόξα ἔπεμπον ὡς ὄμβρον ἀπὸ οὐρανοῦ φερόμενα.*

V. 3267 — 370. Darius bietet dem Alexander in einem briefe lândler und schätze an, wenn er ihm frieden gewähren wolle. Alexander weist dies zurück. Dasselbe wird im Lib. erzählt.

V. 3371 — 430. Die toten werden begraben; Alexander überwintert in einem palast des Xerxes; er befreit viele gefangene. Dieser abschnitt zeigt nur geringfügige abweichungen vom Lib.

V. 3431 — 534. Darius fordert den Porus unter grossen verheisungen nochmals zur hilfe gegen Alexander auf; dieser verspricht sie. (Der brief des Porus findet sich nicht im Lib. und Ps.) Alex. erfährt dieses und macht sich auf den weg nach Portae Caspiae, wo Darius und Porus sich vereinigen wollen.

V. 3535 — 904. Darius wird von zwei satrapen ermordet. Alexander versöhnt sich mit dem sterbenden. Die mörder lässt er kreuzigen. Er heiratet dem letzten willen des Darius gemäss dessen tochter Roxane. Auch dieser abschnitt ist mit wenigen veränderungen nach dem Lib. erzählt. Der abschnitt v. 3871 fgg. von könig Salomon ist natürlich der bibel entnommen (Könige I, 5, 2 fgg.).

V. 3905 — 4608. Die ermüdeten soldaten des Alexander weigern sich weiter zu marschieren, doch werden sie von ihm zu fernem ausharren angefeuert. Hohnender brief des Porus. Grosse schlacht gegen Porus; er fällt im zweikampf gegen Alexander. Die erzählung stimmt zu der des Lib. Woher die sonderbare beschreibung der elephanten



v. 4174 fgg. genommen ist, weiss ich nicht; die andern überlieferungen haben sie nicht.<sup>1</sup>

V. 4609 — 736. Alexander komt in das land Occidtratis. In dieser partie finden wir ganz merkwürdige übereinstimmungen mit dem Lib., auch in den kleinern zügen. V. 4626 fg. *ir vihe unde ir wîb, di sint von in gescheiden an die breiten heiden.* Lib.: *Filii vero et uxores eorum separati sunt ab illis cum animalibus.* V. 4720 fgg.: *Alexander der rîche sprach: „dise sache ist uns alsô gescaffen von des uberisten gewalt: svaz uns dannen wirt gezalt, daz mûze wir alliz ûbin. daz mere mac nieman trûben, iz ne trûbe der wint; angist hân di dar inne sint. di wîle ih vor dem tôde mac genesen, wen lâzent ir mih wesen meister von mînen sinnen; ih mûz begimnen ettewaz daz mir wol tut. hêten si alle ûheren mût di in der werilde wollent wesen, waz solde in danne daz leben?“* Lib.: *„Istae causae non gubernantur nisi de superna providentia et ministri eius [sumus] facientes iussionem illius. Mare nullomodo turbatur nisi ventus ingressus fuerit. Volo quiescere et recedere a pugnis sed dominans sensus mei non dimittit me hoc facere. Si omnes unius intelligentiae fuissetus totus mundus sicut unus ager fuisset.“* Ps. III, c. 6: *„Ταῦτα ἐκ τῆς ἄνω προνοίας διῆκται, ἵνα καὶ ἡμεῖς διάκονοι γενόμεθα τῆς ἐκείνων ἐπιταγῆς· οὐ γὰρ κινεῖται θάλαττα εἰ μὴ ἄνεμος πνεύσῃ . . . καὶ ὃν παύσασθαι θέλω τοῦ πολεμεῖν, ἀλλ' οὐκ ἔξ με ὁ τῆς γνώμης μου δεσπότης· εἰ γὰρ πάντες ὁμογνώμονες ἡμεν ἀργὸς (Lib. ager) ἂν εἰτήχανεν ὁ κόσμος κτέ.“*

V. 4753 — 6437. Alexanders brief an seine mutter Olympias und seinen lehrer Aristoteles.

Über die entstehung und zusammenstellung der in diesem ganzen abschnitte enthaltenen erzählungen sehe man Zachers Pseudok. s. 132 fgg.

V. 4775 — 885. Alexander meldet die besiegung des Darius und die niederlage der Inder. Nun bogint die reihe seiner wunderbaren erlebnisse: der fluss mit bitterm wasser, das plötzlich trinkbar wird; in der nacht beunruhigung des heeres durch den überfall wilder tiere. Im Lib. de pr. ist der brief nicht an Olympias und Aristoteles gerichtet, sondern nur an den letztern (s. Zacher a. a. o. s. 162. 167). V. 4787 fgg. *dô wir zem wazzere quâmen undiz in dem munt genâmen, dô was iz bitter als ein galle.* Lib.: *Aqua ipsius fluminis erat amara nimis sicut elleborum.*

1) Doch gibt mir herr prof. Zacher folgende nachweise: einen teil dieser angaben hat schon Aristoteles; mehr findet sich bei Bartholomaeus de Glanvilla und bei Vincentius Bellovacensis; die bequemste auskunft bietet Berger de Xivrey in den Traditions tératologiques Paris 1836 p. 493. 497 usw.

v. 4824 fgg. *scorpiõnes tâten uns grôzen scaden, si wâren breit unde lanc unde hêten freislîchen ganc, beide wîz unde rôt. Lib.: Erant ibi scorpiõnes longitudine unius cubiti inter se rubei et albi. V. 4835 fgg. dar nâh quam zôzuns gegân manic eber freisam grôzere dan die lewen; mit den zanden si hiwen allis daz vor in was. Lib.: Et erant inter eos porci silvatici magni valde, fortiores leonibus, habentes dentes per longum cubitum unum. (Ps. 3, 17: σάργιοι δὲ μείζονες τῶν λέοντων, οἱ οὖν ὀδόντες αὐτῶν ἦσαν πηχναῖοι). V. 4853—61. dô quâmen lûte gegân, alse tubele getân; si wâren alse affen under den ougen gescaffen, si hêten sehs hande, lanc wâren in die zande; harte muoweten si mîn here \*\*\* mit speren ioh mit scozzen; di sturben ungenozzen. Dass die reimzeile nach v. 4859 fehlt hat Weismann bemerkt, den zusammenhang aber in der übersetzung nicht richtig wiedergegeben: „Sie drâuten grimmig meinem heere Mit geschossen und mit spicssen.“ Sinn und reim verlangen vielmehr eine ergänzung des textes, etwa: „wir scuofen unser were“ oder „sazten uns ze were.“ Der Lib. de pr. bestätigt dies: *Homines silvatici habentes sex manus, similiter et feminae eorum. Inter haec autem habebamus angustias quia occurrerunt super nos, et cum lanceis et sagittis ciecimus eos a nobis.* Also nicht die soldaten werden mit speer und pfeil von den waldmännern angegriffen, sondern gerade umgekehrt. Das schreckliche tier, von dem Alexander v. 4868—85 eine beschreibung gibt, dessen namen er aber hier nicht nent, heisst im Lib. *Odontirannus* (Ὀδοντοῦραννος) (s. Zacher a. a. o. s. 156). Der satz: *iz was gezwîget als ein hirz, iz hête drî stangen, grôze unde lange* fehlt im Leo. Bei Alberich von Besançon wird dieses ungetüm nicht gefehlt haben; dafür spricht die erwâhnung bei Lambert li Tors s. 291, 1 (bei Michelant):*

*Encontre IIII lieues, devant l'aube aparant,  
estes-vus unes bestes que on clame Tirant;  
bien ont le front armé de III cors de devant.*

Ferner erwâhnt dieses tier auch Juan Lorenzo Segura de Astorga str. 2017 fgg.

*Pero duna bestia vos quiero facer eminente,  
maor que elifant è mucho mas valiente  
era de raiz mala è de mala semiente,  
venie beber al rio quand el dia caliente.*

V. 2018. *Semciaba caballo en toda su fechura,  
avie la tiesta dura como mora madura;  
en medio de la frente enna encrespadura  
tenie tales tres cornos que erant grant pavura.*

V. 4886 — 902. Füchse; fledermäuse (s. Zacher a. a. o. s. 158 fgg.) *dar nâh in der nâhesten naht, des hân ih ouh mir bedâcht, also wirz dâ vernâmen, fochsse dar ouh quâmen, grôze úzir mâzen. di lichamen si âzen.* Lib.: *Sequenti vero nocte excuntes vulpes ex arena et cocodrilli ex arundineto comedebant corpora mortuorum.* In den nächsten zeilen zeigt sich im deutschen gedicht grosser unsinn, hervorgegangen aus missverständnis der lateinischen überlieferung: *in dem velde dâ wir lâgen, fliegen wir sâgen also tûben unde ledersvalen.* In Weismanns übersetzung lautet die stelle: „Fliegen sahen wir in schaaren, Lederschwalben gleich und tauben.“ Wie aber eine fliege noch als fliege bezeichnet werden kann, während sie gleichzeitig mit einer taube und fledermaus ähnlichkeit hat, ist nicht leicht zu sagen. Aus dem Lib. de pr. stamt dies nicht: *Volabant ibi et vespertiliones tam magni ut columbae.* (Ps. 3, 17: *Νυκτερίδες δὲ ἴσαν περισσεῶν μεϊζόνες*). Lambert li Tors s. 287, 22:

*A l'aube aparissant viennent cauves-soris;  
menours sunt de cornelles et grignors de pietris.  
il n'i a chevaliers tant soit d'armes garnis,  
se près de li li volc, ne soit tous esbahis usw.*

Aber die fabelhaften fliegen des deutschen gedichtes quâlen das griechische heer auch in der Alexandreis des Juan Lorenzo Segura str. 2008:

*En medio de la passada fu la fiesta veniendo,  
furon las moscas grandes rugiendo,  
furon de fera guisa las moscas mordiendo,  
tanto que à los omes se iban cometiendo usw.*

Bald darauf werden auch die fledermäuse genant. Es ist nun, da nach Zacher (a. a. o. s. 110) der spanier den romanischen text kante, wol möglich dass schon Alberich von Besançon jene sonderbaren insecten so beschrieb wie wir sie bei Lamprecht finden.

V. 4904 — 45. Alexander komt auf das schöne feld Acia; riesen mit stahlstangen bewaffnet überfallen das heer. Lib.: *Venimus in campum qui dicitur Accia* (s. Zacher a. a. o. s. 137) *et applicavimus ibi. Erat ibi in circuitu eius condensa silva et erant ibi arbores fructiferae ex quibus nutriebantur homines agrestes habentes formam ut gigantes, induti vestimento pellicio, exeuntes cum longis contis occiderunt quosdam ex nostris. Videntes autem defecisse nostros praecepimus nostris militibus ut vociferarent. Nos autem magnis vocibus ac clamantes quia non erat illis cognitum audire vocem hominum timuerunt et fugerunt in ipsam silvam.* Im Ps. 2, 32 lautet diese erzählung in ihren einzelheiten etwas verschieden.

Im folgenden ist die anordnung der begebnisse im Lampr. und Lib. eine abweichende; der gang der erzählung im letztern entspricht folgenden abschnitten in jenem: 5206—57. 4946—89. 5337—59. 4990—5003. 5258—336. Es fehlt demnach im Lib. der abschnitt 5004—205, das ist die erzählung von den mädchenblumen. Wir gehen nun zu den einzelheiten der eben aufgezählten episoden über.

V. 4946—89. Bäume, die morgens bis zur none wachsen, deren frucht darf niemand brechen. Lib.: *Iterum movimus inde et venimus in campum alium, in quo ab hora diei prima exiebant arbores et crescebant usque horam sextam; ab hora autem sexta usque ad occasum solis descendeabant subtus terram. Ista arbores ferebant fructus odoriferos, praecipue quibusdam hominibus meis ut tollerent ex liquore ipsarum arborum. Illi autem accedentes propius exierunt daemones et flagellaverunt eos. Audivimus autem vocem de caelo allatam praecipientem nobis: „ut ne unus quidem incideret aliquam ex istis arboribus, quia si factum erit moriemini.“* Das in dieser erzählung unverständliche *ex liquore* erhält seine erläuterung aus Ps. 2, 36: δάκρυα δὲ εἶχον (τὰ δένδρα) ὡσπερ σικκῆς σικκίην, πνοιῖν δὲ πάντῃ ἡδυτάτην καὶ καλήν. Ἐξέλεισεν οὖν Ἀλέξανδρος ἐκκόπτεσθαι τὰ δένδρα καὶ σπόγγοις ἐκλέγεσθαι τὰ τοῦτων δάκρυα. Αἰθιοπίως δὲ οἱ ἐκλέγοντες αὐτὰ ἐμαστιγοῦντο ἐπιότιων δαιμόνων ἀοράτων κτέ (s. Zacher a. a. o. s. 139).

V. 4990—5003. Ein baum ohne laub und frucht, auf dem der Phönix sitzt. Lib.: *Abinde venimus ad quendam locum in quo erat arbor quae non habebat fructum neque folia et sedebat super eam avis quae habebat super caput suum lucentes radios sicut sol, quae vocatur Phoenix.* Dieser merkwürdige vogel findet sich bei Ps. nicht (s. Zacher a. a. o. s. 159); nur folgende kaum entfernt ähnliche notiz treffen wir da 2, 36: ὄρεα παρεμμερῆ τοῖς ὀρνέοις τοῖς παρ' ἡμῖν· εἴ τις οὖν αὐτῶν ἐθίγγανε, πῖρ ἐξέβαιεν ἐξ αὐτῶν.

V. 5004—205. Diese erzählung von den mädchenblumen stamt, wie schon bemerkt, nicht aus dem Lib. de pr. und findet sich auch nicht bei Ps. Lampr. hat sie aus dem romanischen herübergenommen (s. Weismann II, 340 fgg., wo die erzählung des Lambert li Tors nach Michelant s. 341 fgg. sich abgedruckt findet). Eine ältere quelle aus dem lateinischen ist noch nicht bekant; s. Zachers *Alexandri Magni iter ad Paradisum* p. 14: *Sed aliam adiectam fabulam venustissimam de pucllis umbraticis cum floribus nascentibus et morientibus ut (Albericus Vesontinus) aliunde acceperit necesse est. Satis quidem vulgatam eam per Galliam australem produunt hi versus Guilelmi de Turre: „Plus que las domnas, que aug dir Qu' Alixandres trobet et bruouill, Qu' eran*

*totas de tal escuoill, Que non podian ses morir Outra l'ombra del bruoill anar,“ sed latine relatam ad hunc usque diem frustra quaesivi.*

V. 5206—57. Ein wilder mann mit schweinsborsten bewachsen; ihm wird ein mädchen entgegengeschickt, das er ergreift und entführt. Die erzählung stimmt zum Lib., nur fehlt auch hier die erwähnung der gewalt der minne. *Venit super nos quidam magnus homo agrestis, pilosus ut porcus. Praecepti autem militibus meis ut apprehenderent eum. Impetum autem super eum facientes neque timuit neque fugit, sed stetit intrepidus. Praecepti autem venire puellam et iussi cum exspoliari atque mittere ante eum.* (Dies letztere hat Lamprecht nicht.) *Ille autem impetum faciens apprehendit eam et stetit in parte. Cucurrimus ut tolleremus illam illi, qui mugit ut fera, et quamvis cum maxima angustia apprehendimus eum. Praecepti autem illum ligare et proicere in ignem.*

In den verschiedenen textgestaltungen des Ps. wird diese geschichte abweichend erzählt; da macht sich der wilde daran das mädchen aufzufressen, kommt damit jedoch nicht zu ende, weil Alexander das angebissene mädchen ihm entreissen lässt. (s. Ps. 2, 33. Zacher a. a. o. s. 137).

V. 5258—319. Eine prächtige burg mit einem bethaus, in dem ein sehr ehrwürdiger mann auf einem lager ruht, den Alexander anbetet. Die darstellung im Lamprecht ist wie gewöhnlich mehr ausgeschmückt als im Lib. *Et erat ibi templum totum aureum, et erat ibi lectus cum pretiosis lectisterniis et iacebat ibi homo unus magnus atque clarissimus indutus veste alba bombycia ornata ex auro et lapidibus pretiosis. Vidi ibi et auream vineam ferentem botros et lapides pretiosos; adoravique ipsum hominem et descendi.* (s. Zacher a. a. o. s. 169—71).

V. 5320—36. Der könig von Brasiacus schickt dem Alexander merkwürdige fischhäute. Lib.: *Veni in terram quae dicitur Prasiacu. Cognoscentes autem habitatores terrae illius adventum nostrum adduxerunt nobis xenia, pelles ex piscibus habentes figuras ex pelle pardoleonis et pelles murenarum longitudine cubitorum sex.* Dergleichen geschenke werden bei Ps. nicht angeführt. (s. Zacher a. a. o. s. 161 fg.)

V. 5337—59. Alexander kommt an das ende der welt, wo der himmel sich dreht wie ein rad um seine axe; dort hört er im meere griechisch sprechen; neugierige soldaten tauchen ins wasser und werden von tieren auf den grund gezogen. Lib.: *Venimus autem in fines Oceani maris in quo sunt cardines caeli. Audivimus in ipso mari homines loquentes graecam linguam. Quidam vero ex militibus nostris exuentes se vestimentis suis voluerunt ingredi mare ad ipsam insillam surgentesque bestiae quae vocantur carcini [et] apprehenderunt viginti milites et*

*submerserunt in profundo maris.* Bei Ps. befinden sich die griechisch sprechenden auf einer insel; I. II, 38: *κατέπλεσαν εἰς τινα νῆσον τῆς θαλάσσης, οὐ μακρὰν δὲ οἶσαν ἀπὸ τῆς γῆς, ἐν ἣ ἤρχοντο λαλιὰς ἀνθρώπων Ἑλληνικῇ διαλέκτῳ λαλοῦντων· τοὺς δὲ ἀνθρώπους τοὺς λαλοῦντας οὐδεὶς ἑώρα.* (s. Zacher a. a. o. s. 139).

V. 5360—447. Alexander wechselt mit Candacia<sup>1</sup> der königin von Merowes geschenke. Diese lässt von einem maler sein bild malen. Im Lib. de pr. werden die gegenseitigen geschenke mit briefen begleitet, die aus Ps. 3, 18 genommen, aber nicht geschickt abgekürzt sind; die königin heisst dort Candacis regina Meroris. Die geschichte von dem maler ist im Lib. ganz kurz: *Inter missos suos direxit peritissimum pictorem ut diligenter consideraret et depingeret figuram illius atque adduceret eam illi; quod et factum est.* — Wie der schreiber hier bei *illius* aus der briefform in die erzählende fällt, so gehen fortan die erste und dritte person wirr durcheinander (im Cod. Bamb.); was daher kommt, weil bei Ps. der brief an Aristoteles mit lib. III c. 17 schliesst und im nächsten cap. die erzählung von Candace begint; vergl. Zacher a. a. o. s. 162. — Im Ps. ist die erzählung von dem bilde etwas ausführlicher gegeben: *Ἡ δὲ Κανδάκη ἀκούσασα περὶ Ἀλεξάνδρου, πῶς χειροῦται τοὺς τηλεκίτους βασιλεῖς, ἕνα τῶν ἐαυτῆς φωνήσασα Ἑλλῆνα ζωγράφον ὄντα, ἐκέλευσε πορευθῆναι ὡς εἰς ἀπάντησιν αὐτοῦ καὶ ἀγνωστὶ ζωγραφῆσαι τὸν Ἀλέξανδρον. Καὶ ἐποίησεν οὕτως. Ἡ δὲ Κανδάκη λαβοῦσα αὐτοῦ τὸ ὁμοίωμα ἔθετο ἐν ἀποκρίφῳ τόπῳ.* Bei Lambert li Tors füllt diese geschichte dreissig Alexandriner (bei Michelant s. 372, v. 6—33); der schluss davon lautet:

*Ele recoit l'image et tient en grant valor (honor);  
quant li dame le voit, si maine grant baudor;  
forment l'a esgardé et loe le faitor,  
à celui qui l'ot fait, donna por son labor  
lx lib. d'or et destrier courcours,  
et regrete Alixandre et lui et sa vigour;  
tel travail a li dame, ne pot avoir grignor.*

Nachdem Candace das bild empfangen, geben die Strassburger drucke des Lib. de pr. von 1486, 89 usw. noch folgende kleine episode, entsprechend dem Ps., deren bericht im Cod. Bamb. und Lampr. dem Candaulus in den mund gelegt wird: *Post haec unus de filiis Candacis nomine Candebolus exivit cum uxore et paucis suis militibus ut eorum*

1) In welchem verhältnis steht wol diese *Κανδάκη* mit ihrem sohne *Κανδαύλης* (s. G. Curtius Grundzüge unter *χίωρ*) zu der in den Acta Apostol. 8, 26 vorkommenden gleichnamigen königin von Aethiopien?

*animi gratularentur. Statimque occurrit ei rex Ebraicorum sciens pulcritudinem uxoris eius, veniens cum maxima hostium multitudine, et ex eis plurimos interfecit et uxorem Candeoli rapuit violenter. Ille vero cum paucis remeans ad castra Alexandri abiit ipsum rogare ut sibi dignaretur contra regem Ebraicorum iuvamina impartire. (Als name der geraubten frau wird dann Seriatis genannt).*

V. 5448—626. Candaulus kommt in Alexanders lager und bittet den Tholomeus, einen feldherrn des Alexander, den er für diesen selbst hält, um hilfe gegen einen könig, der ihm sein weib entführt hat. Unter dem namen des Antigonus zieht Alexander in begleitung des Candaulus mit einer heeresabteilung gegen Bala, die stadt des räubers. Die erschreckten bürger liefern in abwesenheit ihres fürsten die gefangene frau aus. — Der fürstliche räuber heisst bei Ps. ὁ τύραννος τῶν Βεβρίων, im Cod. Bamb. des Lib. de pr. und bei Ekkehardus Uraug. rex Bebrixorum, woraus in drucken des Lib. Ebraicorum geworden ist. (vgl. Zacher a. a. o. s. 163). Die einnahme der stadt Bala wird im Cod. Bamb. kurz abgemacht, ohne dass hier oder bei Ps. dieser städtename genant wird; dass dieser name aus dem romanischen text herübergenommen, dürfen wir daraus folgern, dass bei Lambert li Tors, der die erzählung übrigens ganz abweichend von Lampr. vorträgt, der räuber als „*le duc de Balatine*“,<sup>1</sup> (Palatine) eingeführt wird. — Dass im Cod. Bamb. in dieser partie lücken sind, scheint mir unzweifelhaft. Alexander erbietet sich da dem Ptolomaeus gegenüber mit Candaulus zu ziehen und spricht: *Domine, praecipi mihi, et ego pergo hora noctis et subvenio ipsi civitati ac succendam eam igni. Evigilantes autem homines ipsius civitatis clamaverunt dicentes: „quid est hoc?“ At illi: „Candaulis est cum plurimo hoste ut reddatur ei uxor, sin alias moriemini per ignem.“ Irruentes autem homines ipsius civitatis fregerunt portas palatii abstrahentes inde uxorem Candaulis reddideruntque eam illi. Im druck von 1486 ist diese erzählung nicht durch solche auslassungen verstümmelt: Respondit Alexander adstante Candeolo: „Maxime imperator, si complacet maiestati vestrae, ibo cum iuvene isto ex parte vestra et iniungam regi Ebricorum<sup>2</sup> ut sibi uxorem suam restituat sine mora. Quod si non fecerit, civitatem suam sine mora incendemus. Audicens autem Candeolus statim advocavit eum et dixit: „O sapientissime Antioche, fungi regali diademate te deceret.“ Et exiens cum Candeolo hora noctis civitatem regis intravit. Et vigilantes homines ipsius civitatis qui sint*

1) Bei Michelant s. 373. 7 u. 8.

2) Diese schreibung ist hier nur ein druckfehler, der bei der zeilengetreuen widerholung dieser ausgabe vom jahre 1489 in das gewöhnliche Ebraicorum geändert ist.

*interrogant. Alexander respondit: „Candeolus est et Antiochus est. Imperat enim vobis Alexander ut uxorem faciatis Candeolo restitui. Sin autem, vestram civitatem incendemus, si expectaveritis impetum armorum.“* Auch bei Ekk. Uraug. ist der gang der erzählung nicht durch auslassungen unterbrochen: *Dixit autem Alexander sub persona Antigoni: „Domine, si praecipis, ergo pergam nocte super ipsam civitatem et succendam eam igni faciamque per vim reddi uxorem eius.*

V. 5627 — 81. Auf den wunsch des Candaulus begleitet Alexander ihn zu seiner mutter. Auf dem wege sehen sie merkwürdige tiere usw. V. 5660 fgg. *ih sah dâ lange boume, des nam ih allis goume; daz obiz daz dar uf wôchs daz was sô unmâzlichen grôz daz ihs nit ne tar sagen; ir mohtis ûheren spot haben, wandiz dûhte iu ungeloublich. wîntrûbelen di sach ih, von den mach ih iu sagen, di ne mohte ein man niht getragen. ouh sah ih dâ nuzze, grôz unde niwit lutzil; grôzer si wâren danne phedemen zwâren.* Lib.: *Viditque excelsas arbores portantes poma grandia ut cedrus habentes et botros uvae magnas valde, quales non poterat portare unus homo. Vidit et nuces sicut pepones. Erant dracones in ipsis arboribus et simiae multae.*

V. 5682 — 736. Sie kommen zu Candacis, die sie freudig empfängt. V. 5700 fgg. *si selbe (Candacis) was harte lussam, von rehten prise wol getân. si ne was ze kurz nôh ze lanc. mir was in mînen gedanc alsô wol ze mûte als ich mîne mûter gesêhe vor andren wîben, alsô wol was mînem lîbe.* Lib.: *Et exiit ad nos portans auream coronam longa et pulchra nimis. Visum est Alexandro quod quasi matrem suam vidisset.*

V. 5737 — 6108. Beschreibung des herrlichen palastes der Candacis. Sie nent den vorgeblichen Antigonus bei seinem wirklichen namen. Alexander mint sie nach ihrem willen. Dass die kônigin den Alexander bei seiner ankunft umarmt (v. 5734 fgg. *unde kuste mich an mînen munt unde leite mih zestunt in ein scône palas*) steht nicht im Lib., aber die Epit. Val. hat l. III. c. 21. 22: *At illa his coqmitis complexans deosculabatur illum gratias ei referens. Adprehensaque manu eius circumquaque deducebat illum* cet. Diese kleine übereinstimmung kann jedoch nur zufällig sein; das vorhergehende und folgende weicht stark ab. Im Lib., Ps. und Jul. Val. geschieht der innigsten berührung der kônigin mit Alexander keiner erwâhnung (Weism. anmerk. zu II, 20); wol aber bei Lambert li Tors, der den empfang s. 380, 5 fgg. so erzâhlt:

*Quant la roine voit c' Antigonus venoit,  
ele li va encontre; tant tos qu'ele le voit,  
menbra li de l'image, lores sot bien et croit  
que cou est Alizandres, mais dire ne l'osoit;*



*puis que coile son non, mult tos li peseroit.  
Antigonun l'apele, par le main le tenoit,  
puis le maine en la canbre qui painturée estoit  
et par devant l'image en son lit le metoit.*

Darauf gibt sie dem Pseudoantigonus zu erkennen, dass sie sein incognito durchschaut habe.

V. 6109—243. Karakter, der jüngere sohn der königin, will den vermeintlichen Antigonus töten, weil Alexander seinen schwiegervater Porus umgebracht hat. Den hierüber sich entspinrenden streit zwischen Karakter und Candaulus schlichtet Alexander dadurch, dass er dem Karakter verspricht ihm den Alexander selbst in die hände zu liefern. So rettet er sein leben. Mit v. 6158 fgg. ist zu vergleichen der Lib.: (*Candacis*) *apprehendit me portansque secreto dixit: „Alexander, non ostendis in hoc aliquam sapientiam, ut non occidantur pro te filii mei?“ Cui Alexander: „Dimitte me ire loqui cum eis.“ At illa dimisit cum abiitque et dixit: „Curator, si me occidis habet Alexander rex multos missos meliores me. Si vultis ut tradam vobis ipsum inimicum vestrum, date mihi quod postulo et iuro vobis quia hic in palatio vestro adduco Alexandrum.* (Über die namen, die hier genant werden, s. Zacher a. a. o. s. 164).

V. 6244—310. Alexander unterhält sich mit den götterbildern der königin; der eine gott verweigert ihm die auskunft über die dauer seines lebens. (s. Zacher a. a. o. s. 165). Lib.: *Et vidi ibi caligines et inter ipsas caligines vidi lucentes stellas et apparitiones idolorum. Vidi et quosdam recumbentes lucidissimos habentes oculos sicut lucernas.* Alexander spricht mit Sesonchosis, dann redet er den Serapis an, der ihn an Lybien und Alexandria erinnert: *„O Serapis, dic mihi, quot annis victurus sum?“ et ille: „hanc causam quas interrogas oportet ut nullus mortalium sciat, quia si cognita fuerit homini dies mortis suae, tanta tribulatio accidet ei quasi omni die moreretur. Fabricaturus eris civitatem gloriosam quae extat in toto mundo. Plurimi enim imperatores pugnaturi sunt contra eam, sed nullus ibi aliquid nocere poterit. Fabricatur ibi sepulchrum tuum et recondetur corpus tuum.*

V. 6311—437. Alexander bei den Amazonen. Schluss des briefes. Die darstellung des Lib. ist ganz ähnlich der des Ps. A., deren inhalt Zacher a. a. o. s. 165 angibt.

Von hier ab ist die erzählung des Lamprecht von der des Lib. de pr. ganz verschieden. An die stelle des letztern tritt nun als vorlage des Alberich von Besançon das *Alexandri Magni iter ad Paradisum*.<sup>1</sup>

1) ed. Julius Zacher Regimonti Pr. MDCCCLIX.

Die übereinstimmungen zwischen dem deutschen gedicht und diesem buche scheinen mir bei gleichem inhalt beider nicht mehr so gross wie bisher; etwas genau passen zu einander v. 6921 fgg. und Iter p. 24 *Erat autem in illo loco senex quidam decrepitus iudaeus, Papas nomine, qui annosae vitae debilitate fessus nusquam locorum, nisi duobus in gestatorio se ferentibus converti poterat.*

BERLIN.

IGNAZ HARCZYK.

## ZUR GERMANIA DES TACITUS.

(Fortsetzung und schluss.)

### 3. Capitel 3: Fuisse apud eos et Herculem memorant.

Schweizer sagt dazu in den anmerkungen „dieselben“ [nämlich „römische“] „antiquare; aber Tacitus fügt gleich eine wirkliche bestätigung dieser annahme hinzu;“ dass aber „römische antiquare“ das subject zu *memorant* seien, ist durch gar nichts bewiesen, und statt der bemerkung, dass einer annahme dieser antiquare hier eine wirkliche bestätigung von Tacitus hinzugefügt werde, hätte man wol in erläuternden anmerkungen vielmehr darüber einen aufschluss erwarten mögen, wie Tacitus überhaupt darauf gekommen, plötzlich vom Hercules zu sprechen. Und dass ein wirklicher zusammenhang mit dem vorhergehenden besteht, wird ausdrücklich noch durch das verbindende *et* angezeigt. Aber auch ohne solche ausdrückliche wörtchen besteht in der ganzen innern einrichtung der Germania überall der festeste zusammenhang: gerühmt hat man das schon oft genug, aber in der erklärung ist es ausserordentlich häufig ganz ausser acht gelassen. Die „römischen antiquare“ aber können hier das bindeglied nicht sein, weil sie im vorangehenden überhaupt nicht so deutlich bezeichnet sind, um mit einem *et* wider auf sie zurückzukommen. Wenn Tacitus überhaupt von „römischen antiquaren“ manches entnommen hatte, so verwendete er das unzweifelhaft nicht bloss in den allerersten capiteln seiner Germania, sondern auch noch an anderen stellen. Er kann nicht einen sonst ganz unmotivierten stoff ohne weiteren zusammenhang mit der bemerkung heranziehen, „die römischen antiquare erzählen auch noch das.“ Dass plötzlich vom Hercules die rede ist, muss seinen ganz besonderen grund haben, um so mehr als doch von den germanischen göttern überhaupt noch das neunte capitel spricht.

Man hat in bezug auf den anfang des dritten capitels von einem sprung in der darstellung, von einer digression, einem excurs oder ähnlich gesprochen, damit aber ist selbstverständlich nichts erklärt: denn

da tritt doch sofort die neue frage entgegen, was den Tacitus zu diesem sprung, diesem excurs veranlassen mochte.

Treten wir einen schritt zurück und überblicken noch einmal die ganze anordnung im anfang der Germania. Tacitus versetzt uns zunächst, im ersten capitel, in das geographische gebiet, aus dem er berichten will, gränzt es ab, und gibt über die den Römern wichtigsten beiden gränzlinien, Rhein und Donau, noch einiges genauere an. „Im gegensatze gegen das land,“ was Schweizer mit einem „doch wol“ unglücklich unsicher ausdrückt, geht er im zweiten capitel mit einem deutlich kenzeichnenden *ipsos Germanos*, wie er ganz ähnlich im Agricola (13) mit einem *ipsi Britanni* von dem lande Britannien sich zu dessen bewohnern wendet, und wie zum beispiel Mela (3, 3) sich mit *terra ipsa* zu ihrem lande wendet, nachdem er im vorausgehenden von den Germanen gesprochen, zu den bewohnern des umgränzten gebietes über, und erwägt die für einen anwohner des mit seinem reichen colonialleben belebten Mittelmeeres wichtige frage, ob die Germanen eingeborne seien, die er bejaht. Er führt allgemeine gründe dafür an, dann aber auch noch den besonderen, dass die Germanen selbst in alten liedern sich als eingeborne bezeichnen: sie führen ihre abstammung durch Mannus und seine drei söhne und weiter zurück den Tuisto direct auf die erde zurück, womit indess, wie wir noch erfahren, andere germanische stammsagen nicht übereinstimmen. Übrigens ist der name der Germanen, wie man nach jener eingeborenheit und besonders der eignen germanischen stammsage hätte erwarten sollen, doch nicht alt, bemerkt Tacitus, gleichsam einen schritt zur seite tretend. Die angeführten lieder nun aber geben dem Tacitus veranlassung, sogleich anzuschliessen, was er sonst noch von germanischen liedern — und einzig darauf beruht hier seine anordnung — erfahren hat: neben den liedern 1) vom Tuisto und Mannus und des letzteren söhnen haben die Germanen 2) noch solche von Hercules, die sie singen, wenn es zum kampf geht, und 3) die, deren gesang sie barditus nennen. Der besuch des Hercules (*fuisse ... Hercules*) leitet weiter zu der ansicht einiger, dass auch Ulixes Germanien besucht habe, und dass man auch noch an der südgränze von Germanien griechische inschriften, also spuren des besuches von Griechen, gefunden habe. Mit der bemerkung, dass er diese angaben gar nicht weiter prüfen wolle, spricht sich Tacitus dann, auf die Germanen zurückkommend (vielmehr hat er sie in wirklichkeit noch gar nicht verlassen), selbst entschieden dahin aus, dass er sie für ein durchaus unvermishtes volk halte, wobei dann die gelegenheit sich bietet, über die Germanen einigeges allgemein charakteristische zu sagen. Und im fünften capitel kömt er dann von dem volke, im umgekehrten gange also wie zu anfang des

zweiten capitels, auf das land und seine beschreibung, also die wesentliche grundbedingung des lebens der Germanen, von dem dann im folgenden noch weiter die rede ist.

Kommen wir nun noch mal auf den anfang unseres dritten capitels zurück, so darf zunächst das als selbstverständlich gelten, dass das *canunt* nur von Germanen gesagt sein kann. Von wem gesungen wird, ist für unsere jetzige ausführung von keiner weiteren bedeutung, doch wollen wir gelegentlich bemerken, dass wir die meinung Schweizers und anderer, dass mit Hercules „ein grosser germanischer gott“ bezeichnet sein müsse und „kaum ein anderer als ... Donar, der nordische Thorr“ entschieden ablehnen müssen, weil Tacitus ihn als *primum omnium virorum fortium* besingen lässt, was doch unmöglich von einem der hervorragendsten germanischen götter gesagt sein kann, oder von einer solchen unbestimmtheit der Taciteischen ausdrucksweise zeugen würde, dass sich gar nichts daraus würde sicher schliessen lassen. Schweizer scheint diesem bedenken mit seinem erklärenden „vorbild aller helden“ ausweichen zu wollen, aber *primus* heisst nicht „vorbild.“ Wie aber fügt sich nun weiter der satz *fuisse* bis *memorant* in den ganzen zusammenhang, der doch hier, wie wir schon hervorhoben, noch ausdrücklich durch das *et* bezeichnet ist? Das *et* „auch“ kann nicht begründet sein in dem *fuisse apud eos*, da im vorausgehenden noch von keinem „gewesen sein bei ... , besucht haben“ die rede gewesen ist, es kann auch nicht im namen *Herculem* begründet sein, weil der im vorausgehenden auch noch gar nicht erwähnt ist, so bleibt also nur möglich, dass in dem *memorant* angeknüpft ist: „sie sagen auch.“ Aber wer sagt? Finden Schweizers „römische antiquare“ im vorausgehenden wirklich hinreichende begründung? Dass zu *celebrant antiquis carminibus ... Tuistonem* nur die Germanen das ungenante subject sein können, kann als selbstverständlich gelten. Dann aber sollen zum nächstfolgenden *quidam ... affirmant* nach Schweizer schon die „römischen antiquare“ als subject aushelfen. Aber ist es überhaupt denkbar, dass Tacitus die angabe der abstammung der Germanen von einem gott (*deo ortos*) als von römischen antiquaren ausgehend hätte anführen können. Konnte die sage den geringsten werth beanspruchen, wenn Tacitus als ihre quelle nur römische antiquare bezeichnen konnte? Durfte er vernünftiger weise dem „die Germanen singen in alten liedern über ihre abstammung so und so“ als etwas auch erwähnenswertes zur seite stellen „römische antiquare geben die und die abstammungssage?“ Vielmehr hätte das letztere gar keinen wert gehabt neben der echtdeutschen sage. Gesetzt den fall, Tacitus hatte die in frage stehende angabe wirklich von römischen antiquaren, so konnte er doch auf sie nicht als die quelle

hinweisen, sondern musste seine sache als auch von Germanien (denn daher musste sie, wenn sie überhaupt irgend einen wert haben sollte, ja doch im grunde stammen) herrührend darstellen. Noch viel weniger aber kann man das klar hingestellte *et ... memorant* zu einem etwa noch aus dem abhängigen satz *ceterum Germaniae vocabulum ... vocarentur* zu entnehmenden „römische antiquare (sagen)“ ziehen wollen. Ebenso wenig als die „römischen antiquare,“ können wir aber römische schriftsteller überhaupt, oder auch griechische, als subject zu *memorant* gelten lassen, weil von ihnen im vorausgehenden noch durchaus keine rede gewesen, worauf doch das mehr betonte *et* hinweisen müsste.

Somit bleibt gar nichts anderes übrig, als das *memorant* mit seinem *et* auf das subject zu beziehen, das im vorausgehenden als letzt-erwähntes aufgetreten ist, also die in *celebrant* auftretenden Germanen. Damit aber gestaltet sich der ganze satz von *fuisse* bis *canunt*, dessen beide hauptglieder mit einem eng vereinigenden *que* (*primumque*) zusammengehalten werden, zu einer abgerundeten einheit, indem es doch auch von vornherein für im höchsten grade bedenklich gelten musste, bei seinen beiden verben an verschiedene subjecte zu denken, und der scheinbare sprung mit dem *fuisse ... memorant* zu einem ganz neuen stoff verschwindet: wir haben oben schon gesagt, dass der ganze zusammenhang hier in den von den Germanen gesungenen liedern besteht: 1) *celebrant ... Tuistonem* und 2) *et Herculem memorant*, also: sie haben 1) lieder von Tuisto und seinem geschlecht und 2) lieder, deren inhalt der besuch des Herkules, des ersten aller helden, bildet, die sie singen, wenn es zum kampf geht. Die unmittelbare widerholung des ausdrucks *carmina* wird mit unverkennbarer absichtlichkeit vermieden, während dann an dritter stelle Tacitus mit *sunt illis haec quoque carmina* fortzufahren sich nicht verwehrt.

Einzelne, wie zum beispiel Thudichum, der übersetzt, „sie erwähnen, dass auch Hercules bei ihnen gewesen sei, und besingen ihn ...“ haben auch schon früher betont, dass das *memorant* auch auf Germanen bezogen werden könne. Dabei aber, ist nun noch hervorzuheben, scheint ein grammatisches bedenken zu sein, stat des *apud eos* würde man *apud se* erwarten. Thudichum hilft sich dagegen mit der bemerkung, das *fuisse ... memorant* sei so viel als hiesse es: *Hercules quoque apud eos fuit, ut memorant*. Aber mit dieser einfachen umordnung des satzes kann die schwierigkeit kaum erledigt werden. Es ist aber aus der lateinischen grammatik bekant, dass bei subjectscollisionen verschiedener art in mehrgliedrigen sätzen gar nicht selten in freierer, man könnte sagen mehr griechischer fügung das demonstrative *is* statt des reflexivs gebraucht wird, wie denn zum beispiel Boetticher in dieser beziehung in seinem

wörterbuch (seite 386) aus Tacitus die sätze beibringt: *quamquam edicto monuisset ne quis quietem ejus inrumperet* (Annalen 4, 67) und *fidem suorum quondam militum invocans, ut eum in Syria aut Aegypto sisterent orabat* (Historien 2, 9), und aus vielen anderen römischen schriftstellern Ramshorn in seiner grammatik (Leipzig 1830, § 157. not. 3, b). Die collision aber, die in unserer stelle Tacitus aus der zunächst zu erwartenden ausdrucksform hinausdrängte war die, dass *apud se*, wenn es auch dem sinn nach ganz abgeschmacket gewesen wäre, doch grammatisch auch hätte sagen können, Hercules sei bei sich gewesen.

Hinzuzufügen ist des weiteren zusammenhanges wegen auch noch, dass das im folgenden gebrauchte *opinantur* ganz entschieden auf Nichtgermanen gehen muss, also nur auf griechische oder römische schriftsteller gehen kann. Allerdings haben wir auch hier wider ein mit dem vorausgehenden deutlich verknüpfendes *et*, aber nun beruht der innere zusammenhang nicht wider im *verbum finitum*, sondern, wie auch oben schon bemerkt wurde, in dem *Ulixen ... adisse Germaniae terras*, das dem früheren *fuisse apud eos ... Herculem* gegenüber gestellt wird. Und auch daraus folgt es noch bestimmter, dass die Germanen vom Ulixes nichts vermuten (*opinantur*) konten: entweder hätten sie über ihn nur bestimmtes sagen, oder doch etwas bestimmtes, das Griechen oder Römer auf den Ulixes bezogen, mitteilen können, oder sie wustren vom Ulixes überhaupt gar nichts. Mithin kann aber auch alles das, was Tacitus hier in bezug auf den Ulixes mitteilt, für die deutsche mythologie, in die es doch von manchen hineinzudeuten versucht worden ist, nicht die allergeringste bedeutung haben.

DORPAT, DEN 5. OCTOBER [23. SEPTEMBER] 1871.

#### 4. Capitel 6: definitur et numerus.

Weder durch kürze, noch durch klarheit und entschiedenheit zeichnet sich bei Schweizer diejenige anmerkung aus, die sich an die obigen worte und das damit näher im zusammenhang stehende anschliesst. Es heisst, die worte seien nicht an sich, aber sachlich schwierig: da scheint also der philologe dem historiker gegenüber einiges bedenken zu haben, ein gewiss sehr bedenklicher standpunkt; haben doch die historiker in der erklärung der Germania schon hinreichend viel verunstaltet, weil sie nicht immer in genügender weise philologen waren, das heisst zunächst den worten des Tacitus ganz gerecht wurden. Es frage sich namentlich, wird dann weiter bemerkt, ob schon mit den worten *definitur et numerus* oder erst mit dem folgenden *acies* die schilderung des gesamtheeres beginne, und von früherer auslegung der stelle einiges mitgeteilt.

Dann bemerkt der erklärer noch, es schein ihm nach Tacitus worten ausgemacht, dass erst mit *acies* die darstellung des gesamten fussheeres beginne. Mit einem „möglich“ wird weiter noch die erklärang angehängt, dass die berittenen, zumal wenn man sie als freiwillige gefolgschaften fassen müste, aus den hundert erlesenen jüinglingen hätten wählen können, die natürlich abzuweisen ist, weil sie in den in frage stehenden taciteischen worten keinen boden hat. Zum schluss wird dann noch gesagt, dass es natürlich auch fraglich sei, ob diese gemischte truppe bei allen germanischen stämmen sich gefunden habe. Da man aber diese frage bei jeder einzelheit aufwerfen kann, die Tacitus im allgemeinen teil seiner Germania erwähnt, so kann niemand behaupten wollen, dass sie gerade hier am rechten orte sei.

Im sechsten capitel spricht Tacitus zunächst von den waffen der Germanen, den schwertern, den langen speeren, den frameen. Die *framea* bildet nebst dem schilde die einzige bewaffung der reiter. Die fussgänger haben auch wurfgeschosse, die sie sehr weit zu werfen verstehen. Sonst haben die gar keine besondere kriegstracht oder nur einen leichten umwurf. In der tracht [selbstverständlich hier nur in bezug auf das kriegswesen zu denken] besteht gar kein besonderer schmuck, abgesehen von der bemalung der schilde. Nur wenige haben einen panzer, noch weniger einen helm. Die pferde sind weder schön, noch schnell und man lehrt sie auch nicht viel. Von dieser aufführung der einzelheiten geht Tacitus mit dem *in universum aestimanti* wider zu etwas allgemeinerem über: von den ausnahmen abgesehen liegt die hauptstärke der Germanen in den fussgängern. „Und deshalb kämpfen sie gemischt“ wird fortgefabren. Das subject aber zu *proeliantur* kann nichts anderes sein, als das allgemeine *Germani*, ganz ebenso wie zum beispiel in diesem sechsten capitel noch zu *utuntur ... gerunt ... pugnent ...* (natürlich nicht zu *spargunt* und *vibrant*, weil die im genanten *pedites* ihr besonderes subject haben) ... *distinguunt ... agunt*. Dass die Germanen, auf die sich dieses *agunt* bezieht, nur auf pferden sitzende sind, wird aus dem zusammenhang klar: trotzdem bleibt natürlich das grammatische subject zu *agunt* allein das zu ergänzende *Germani* und ebenso zu *proeliantur*, obgleich natürlich auch dazu wider nicht an alle Germanen gedacht sein kann, sondern nur an die, die durch den zusammenhang näher bestimmt werden. Das zu *proeliantur* zu ergänzende subject aber kann namentlich weder ein specielleres *equites* sein, noch *pedites*: *equites* nicht, weil die im vorhergehenden gar nicht genant sind und auch in keiner weise etwa aus dem vorhergehenden *agunt*, zu dem, wie schon gesagt, nur *Germani* das ungenante subject bilden, entnommen werden können. Ebenso wenig aber dürfte man ein *equites* als

subject hier aufstellen, weil eben erst ein singularisches *peditem* vorausgieng und dazu der zusammenhang mit dem nächstfolgenden doch auch nur an einen teil der *pedites* zu denken erlauben würde. Es kann also auch aus diesem grunde, nämlich dass zu *procliantur* nur *Germani* das subject bilden können, für das *eoque* durchaus nicht die von Schweizer angenommene möglichkeit zugestanden werden, dass es „mit ihm (gemischt)“ heissen könne, ganz abgesehen von allem, was sonst gegen diese deutung spricht: *eoque* hat Tacitus ausserordentlich häufig für „und deshalb“ und zum beispiel in der Germania noch 20, 3; 28, 1; 41, 2 und 44, 3, während es allerdings 39, 4 (*eoque omnis superstitio respicit*) in anderer beziehung gebraucht worden ist.

In bezug auf den gemischten kampf fügt Tacitus noch zu, dass zu dem reiterkampf die schnelligkeit der fussgänger, die aus der ganzen jungen mannschaft ausgewählt werde und vor der schlachtreihe ihre stelle erhalte, genau passe, und fährt dann fort: *definitur et numerus* „auch die zahl wird bestimmt.“ So lange nun aber nicht nachgewiesen ist, dass die Germania uns in ganz verworrenem zustande überliefert ist und man alle sätze beliebig umstellen darf, also zum beispiel das *definitur et numerus* hinter *acies per cuneos componitur*, so lange kann bei der überall streng berechneten anordnung der taciteischen darstellung jenes *definitur et numerus* nur die eine einzige bestimmte beziehung haben auf die unmittelbar vorausgehenden *pedites, quos . . . locant*: nicht aber auf ein *equites*, weil die nicht zunächst vorher genant werden; nicht auf „alle germanischen krieger,“ weil die eben so wenig genant werden und man sie auch nicht als neues subject aus *procliantur* herausdeuten kann; nicht auf die als subject zu *procliantur* zu ergänzenden *Germani* überhaupt, weil das absurd wäre.

Die weitere ausführung des Tacitus sagt dann, dass von jenen auserlesenen fussgängern aus jedem *pugus* hundert seien und dass sie darnach auch „hunderte“ heissen, dies aber jetzt gar keine zahl mehr sei, sondern nur noch eine ehrenbenennung. „Das hauptheer selbst wird aus keilen gebildet,“ fährt Tacitus dann fort, und geht damit zu anderem über, das mit dem, um das es uns augenblicklich zu tun ist, nicht so unmittelbar mehr zusammenhängt.

Die von uns näher begründete und zugleich „gewöhnliche,“ dazu aber auch bei hinreichend sorgfältiger abwägung der taciteischen worte entschieden allein richtige auffassung der in frage stehenden stelle hat doch auch manchen widerspruch gefunden, dem wir aber hier nicht weiter nachgehen wollen. Nur Müllenhoffs und Waitzens abweichende erklärung wollen wir noch kurz berühren, das heisst eigentlich nur ihre motivierung des abweichens von der „gewöhnlichen“ und in den taciteischen



worten allein begründeten auffassung prüfen. Müllenhoff (in *Haupts Zeitschrift*, band 10, 1856, seite 550 — 553), der seinerseits in bezug auf Waitzens auffassung ausspricht, das heisse doch eine erklärung nach einer vorgefassten meinung machen, fasst seine eigene erklärung in die worte zusammen (s. 552): „die so unterschiedene combinierte truppe von reiterei und fussvolk ist aber darnach als ein abgesondertes ganzes zu denken und nur auf sie, die *mixti*, der satz zu beziehen. Die gewöhnliche, von Waitz verworfene ansicht ist allein darum unrichtig, weil sie das wunderliche resultat ergibt, dass gerade der untergeordnetere teil der truppe, die jungen fussgänger, den ehrennahmen der hunderte erhielten, während der vornehmere, die reiterei selbst, davon ausgeschlossen war.“ Dagegen ist sehr viel einzuwenden. Zunächst ist es grammatisch unrichtig, bei der frage nach der beziehung des *definitur et numerus* das nächstvorausgehende *peditum, quos . . . locant* zu überspringen, um das erwünschte *mixti* zu erfassen: aber auf diese construction wird ja auch gar nicht als etwa eine notwendige gewicht gelegt. Die gewöhnliche ansicht soll allein darum unrichtig sein, weil sie ein wunderliches resultat ergibt. Das resultat heisst wunderlich, weil darnach „gerade der untergeordnetere“ [davon sagt Tacitus nichts] „teil der truppe, die jungen“ [das „jung“ kann bei dem ausdruck *juventus* durchaus nicht stark betont werden] „fussgänger, den ehrennamen der hunderte erhielten, während der vornehmere“ [davon sagt Tacitus nichts], „die reiterei selbst, davon ausgeschlossen war.“ Die hervorgehobenen zusätze haben in den worten des Tacitus, für die also hier auch durchaus nicht von präziser exegese, um die es uns allein zu tun war, die rede sein kann, absolut keinen boden: sie beruhen auf der auf seite 551 in bezug auf die in frage stehende stelle in die worte „man wird nicht irren, wenn man das knappenwesen des mittelalters davon ableitet“ gefassten mutmassung.

Waitz (*Deutsche verfassungsgeschichte*, bd. 1, zweite auflage, Kiel 1865, s. 155 und 156) zweifelt nicht, dass die worte *definitur bis honor est* sich auf die kriegerische mannschaft überhaupt beziehe, also jede hunderte ursprünglich als hundert mann zum heere stellend gedacht worden sei, fährt aber dann fort: „Aber auch wenn das Andere“ [nämlich dass jene worte sich auf die besondere art der streiter, von der Tacitus vorher spreche, beziehen] „die meinung des Tacitus sein sollte, würde nur ein ähnliches misverständnis wie vorher“ [bezieht sich auf etwas in der anmerkung auf s. 155 besprochenes] „anzunehmen sein: *Namo* und begriff der hunderte wären in falschen zusammenhang gebracht,“ ist also nicht ganz entschieden, wie man es doch bei der eigentümlichkeit der taciteischen ausdrucksweise, wo sichs um ihre erklärung handelt, so gut

wie immer sein kann. In der anmerkung auf s. 156 äussert sich Waitz noch genauer darüber, warum er sich gegen die „gewöhnliche annahme“ erklärt: „weil an sich nicht recht denkbar, dass der *pedites, quos ex omni juventute delectos ante aciem locant*, aus jedem gau gerade hundert waren, zumal nach Cäsar 1, 48 jeder reiter den ihm zugewiesenen fussstreiter selbst auswählte,“ was, ganz abgesehen von der unsicherheit, mit der es ausgesprochen wird („nicht wol denkbar“), doch nicht im allermindesten sonst ausreichend begründete erklärungen taciteischer worte beeinflussen dürfte.

Was den sachlichen inhalt unserer stelle betrifft, so bemerken wir, da darüber zu sprechen eigentlich über die gränze der von uns beabsichtigten ausführung hinaus geht, nur in aller kürze, dass der vereinigte kampf germanischer reiter und fussgänger von verschiedenen alten schriftstellern erwähnt wird, nirgend aber die genaue bestätigung der taciteischen darstellung bis ins einzelne sich findet. Am nächsten steht den taciteischen worten die oben schon von Waitz berührte stelle in Cäsars werk über den gallischen krieg (1, 48), die zum vergleich mit Tacitus wieder vor augen zu haben nicht ohne wert ist und die wir deshalb noch hersetzen: *Ariovistus his omnibus diebus exercitum castris continuit, equestri proelio cotidie contendit. Genus hoc erat pugnae, quo se Germani exercuerant. Equitum milia erant sex, totidem numero pedites velocissimi ac fortissimi, quos ex omni copia singuli singulos suae salutis causa delegerant: cum his in proeliis versabantur. Ad eos se equites recipiebant: hi, si quid erat durius, concurrerant, si qui graviore vulnere accepto equo deciderat, circumstabant; si quo erat longius prodeundum aut celerius recipiendum, tanta erat horum exercitatione celeritas, ut jubis equorum sublevati cursum adaequarent.* Vielleicht darf man vermuten, dass Tacitus sie geradezu vor augen hatte, aber absichtlich in etwas modificierte.

DORPAT, DEN 6. OCTOBER [24. SEPTEMBER] 1871.

##### 5. Capitel 7: Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt.

In bezug auf die obigen worte ist vor allen dingen zu betonen, dass *sumunt* nicht heisst „wählen,“ wie es allerdings gewöhnlich aufgefasst zu werden pflegt. So übersetzt zum beispiel Gerlach: „könige erkiesen sie nach dem adel,“ Döderlein: „bei der wahl des königs zählt herkunft,“ Horkel: „bei der königswahl sehen sie auf den adel,“ C. H. O. Müller: „könige wählen sie nach dem adel.“ Auch Schweizer sagt kurz „*sumunt* sie kiesen“ und in derselben auffassung heisst es in bezug auf unsere stelle in der deutschen verfassungsgeschichte von Waitz (1865; seite 298): „das volk bestätigt, anerkennt, wählt den könig; in eigen-

tümlicher weise sind ein erbrecht des geschlechts und ein wahlrecht des volks verbunden. So sagt schon Tacitus.“

„Wählen“ heisst *eligere* oder auch *deligere*, so in der Germania 5: *formasque quasdam nostrae pecuniae agnoscunt atque eligunt*; 17: *eligunt feras*; 12: *eliguntur in iisdem conciliis et principes qui iura per pagos vicisque reddunt*; 10: *captivum quoquo modo interceptum cum electo popularium suorum patriis quemque armis comittunt*; 15: *electi equi*; 30: *praeponere electos*; 13: *electorum juvenum* und 6: *quos ex omni juventute delectos ante aciem locant*. *Sumere* begegnet ausser im obigen zusammenhang in der Germania nur noch 13: *arma sumere* und 40: *non sumunt arma*, wo selbstverständlich von keinem „wählen“ die rede ist.

Dass aber *sumere* „nehmen“ und „wählen“ wesentlich verschiedene begriffe sind, kann eine stelle aus dem ersten buche der Historien (56) recht deutlich machen, in dem, können wir sagen, das *sumere* dem freien wählen geradezu entgegen gesetzt wird; es heisst dort: *aut bellandum adversus desciscentes aut, si concordia et pax placeat, faciendum imperatorem, et minore discrimine sumi principem quam quaeri*, es wird also als weniger gefährlich bezeichnet, einen *princeps* (den die verhältnisse schon bieten, der gleichsam schon da ist) zu nehmen (*sumi*), als ihn erst zu suchen (*quaeri*), in welchem letzteren fall es sich also noch um freiere wahl handeln würde. Es braucht kaum noch ausdrücklich hervorgehoben zu werden, dass man beim wählen in der regel auch nicht nimmt und dass andererseits auch ein nehmen oft gar nichts anderes ist als wählen: daraus aber folgt entfernt nicht, dass man die beiden begriffe beliebig für einander setzen kann und jenes taciteische *sumunt* mit „wählen“ zu übersetzen ist geradezu exegetisch falsch. Mit ganz unverkenbarer absichtlichkeit hat Tacitus im obigen satze nicht gesagt *eligunt*, sondern *sumunt*: über die königswahl der Germanen genauere mitteilungen zu machen, ist hier gar nicht seine absicht. Das *Reges ex nobilitate sumunt* ist eine mehr gelegentliche, mehr untergeordnete bemerkung, wie aus dem zusammenhang, den hier wie überall in der taciteischen darstellung fest im auge zu behalten von der grössten bedeutung ist, deutlich genug hervorgeht.

Im schlussteil des sechsten capitels, das in seinem ganzen umfang vom heer- und kriegswesen handelt, wie weiter auch noch das ganze siebente capitel und dazu auch noch der anfang des achten, ist die rede insbesondere von der bildung des hauptheeres (*acies*) und dann von der eigentümlichen art des kämpfens mit wolberechnetem zurückgehen, aus dem man dann wider vordringt. Die gefallenen werden auch in unent-

schiedenen kämpfen zurückgetragen, heisst es weiter, und dann wird noch bemerkt, dass die flucht zu ergreifen für die grösste schande gilt und auch an politischen rechten verkürzt. Um im dann sich anschliessenden den zusammenhang recht klar heraustreten zu lassen, lässt sich etwa in folgender weise umschreiben: Was die führerschaft im kriege betrifft, so liegt sie, wo könige sind, selbstverständlich diesen ob, die aus dem adel genommen werden (oder, könnte man auch mit gar nicht wesentlicher veränderung der bedeutung sagen, „die aus dem adel hervorgehen;“ das *ex nobilitate* „nach dem grade des adels“ zu erklären, würde ungehöriges hineinbringen), sonst nimt man die heerführer aus den kriegstüchtigsten. Aber auch die könige haben keine unbegrenzte oder willkürliche gewalt (was sich nach dem ganzen zusammenhange hier zunächst wider nur auf kriegsverhältnisse beziehen kann), und die macht der heerführer liegt mehr in ihrer kriegserischen tüchtigkeit und ihrem kühnen vorangehen, als in wirklicher befehlshaberschaft. Sie dürfen übrigens weder mit dem tode noch mit fesseln strafen, ja nicht mal schlagen, sondern alles das steht nur den priestern zu, als ob es erst auf geheiss des gottes geschehe, an dessen anwesenheit im kampf sie glauben, worauf auch die bilder und zeichen (den unterschied von *effigies* und *signa* hier sehr stark betonen zu wollen, ist der taciteischen ausdrucksweise nicht angemessen; hätte Tacitus auf den unterschied grosses gewicht gelegt, so würde er ihn den lesern, für die er schrieb, ohne zweifel noch deutlicher gemacht haben), deuten, die sie aus den heiligen hainen mit in den kampf nehmen. Dann aber wird der muth noch besonders erhöht durch die anordnung des heeres nach verwantschaft sowie auch durch die anwesenheit der angehörigen hinter der schlachtreihe.

Es mag hier noch die bemerkung anzuschliessen erlaubt sein, dass unser wort könig, das althochdeutsche *kuning*, sehr häufig unrichtig erklärt ist. So erklärt es zum beispiel Weigand als „ursprünglich so viel als geschlechts-, stammesoberhaupt, gleichsam spitze der edeln.“ Dabei ist allerdings die zusammenstellung mit dem gotischen *kuni* (grundform *kunja-*) „geschlecht“ ohne zweifel richtig, nimmermehr aber könnte doch jenes suffix *ing* „oberhaupt, gleichsam spitze“ bedeuten. Vielmehr bezeichnet *kuning* gar nichts weiter, als „einem geschlecht angehörig,“ wobei aber dieses „geschlecht“ als insbesondere „hervorragendes geschlecht“ verstanden wird. Ganz ähnlich führt unser *edel*, dessen grundform im gotischen *afulja-* lauten würde, auf *adel* zurück, das ohne zweifel zunächst auch nur „geschlecht“ ist, dann aber als „hervorragendes geschlecht“ gefasst wird. Das gotische *þiudans* (grundform *þiudana-*), „könig“ führt unzweifelhaft auf *þiuda* „volk“ zurück, mir ist aber noch

nicht verständlich, in welchem aus seinem suffix *na* wirklich erweislichen begrifflichen zusammenhang es damit stehen soll.

DORPAT, DEN 12. OCTOBER 1871.

**6. Capitulum 9: Ceterum nec cohibere parietibus deos neque in ullam humani speciem assimilare ex magnitudine caelestium arbitrantur.**

Die obige stelle gehört, so weit ich sehe, wieder zu denjenigen, die ausnahmslos missverstanden sind. Die übersetzungen klingen allerdings zum teil ganz richtig, wo sichs aber um die genauere erklärung handelt, tritt der irrthum zu tage. Schweizer hält es gar nicht für nötig, zunächst den einfachen sinn der worte anzugeben, sondern beginnt seine anmerkung mit den worten: „diese darstellung ist sicher im ganzen richtig“ und lässt erst weiterhin erkennen, dass nach seiner auffassung die Germanen in älterer zeit durchaus keine tempel gehabt haben und man, wo von solchen die rede sei, umdeuten müsse. Waitz sagt in seiner verfassungsgeschichte (s. 46), an die worte des Tacitus anschliessend: „Es gab keine bilder, nur symbole oder zeichen der götter; keine tempel.“ Münscher (zweite abteilung, 1864, s. 9) gibt an, dass Tacitus die den Germanen eigentümliche art der götterverehrung zuerst negativ bezeichne, indem er bei den Germanen das vorhandensein von tempeln und götterbildern verneine, fügt aber hinzu, dass von dieser bildlosen verehrung schon zur zeit des Tacitus ausnahmen statt fanden; denn wenn in Germania 40 von kleidern [es ist vielmehr gar keine rede davon, dass die göttin kleider an gehabt] der Nerthus geredet werde, so wie davon dass die göttin [*si credere velis, numen ipsum secreto lacu abluitur*, also kein bild!] gebadet werde, so sei auch zu vermuten, dass ein bild derselben vorhanden gewesen sei [ganz und gar nicht!]. Sicher aber könne *templum Tamfanac* (Annalen 1, 51) nur von einem gebäude verstanden werden, und in späteren jahrhunderten sei das vorkommen von tempeln in Deutschland durch viele zeugnisse erhärtet. Horkel übersetzt: „Übrigens die götter in tempelwände einzuschliessen ...“ und meint, die taciteische behauptung, dass die alten Deutschen keine tempel hatten, werde durch die eben bereits angezogene stelle aus den annalen nicht widerlegt, da der tempel der Tanfana eine ausnahme hätte sein können und vielleicht nicht einmal ein tempel im eigentlichen sinne, sondern ein ummauerter heiliger platz gewesen sei. Seltsame auslegungskunst, die eine tatsächliche widerlegung damit abzuweisen meint, dass sie von „ausnahme“ redet. Bernhard Hüppe (Münster 1868) ist der ansicht, unter dem *templum* der Nerthus (Germania 40) und dem *templum* der Tamfana müsse wahrscheinlich ein heiliger hain verstanden

werden, und bemerkt zu unserer stelle: „Es widerstrebte dem gefühle der Germanen, die in riesigen formen gedachte, allgewaltige und allwaltende gottheit in einem kleinen abgeschlossenen raume wohnend zu denken.“ Und doch widerstrebte es dem gefühle der Germanen zum beispiel nicht, eine göttin wie die Nerthus auf einem mit kühnen bespannten bedeckten wagen fahrend zu denken und dann auch vielleicht im wasser gebadet: da hätte sie wol auch einen tempel besuchen mögen, ohne in ihrer grösse beleidigt zu werden.

Aber Tacitus spricht auch durchaus nicht von einem gänzlichen mangel der tempel bei den Germanen, er sagt nur, dass die Germanen keine menschenähnliche bilder der götter hatten, und dass sie sich ihre götter nicht etwa in irgend einem tempel fest ansässig dachten, wie ähnliches im Orient vorkam, wo manche gottheit nur in einem bestimmten raume sich aufhaltend gedacht wurde. Dass die götter zu gross gedacht seien, um etwa einen tempel mal zu besuchen, davon ist durchaus keine rede. Man hat deshalb nicht den mindesten grund, bei den worten *celeberrimum illis gentibus templum quod Tamfanæ vocabant solo æquantur* nicht an ein wirkliches gebäude zu denken, mochte es von einem römischen oder griechischen tempel auch noch so verschieden sein. Und auch das *templum* der Nerthus (Germania 40) in ganz ausweichender weise, wie zum beispiel Schweizer mit „dem allerheiligsten des waldes“ es tut, zu erklären, kann mit nichts gerechtfertigt werden. Wo Tacitus ohne umschweif von *templum* spricht, kann man nur an ein gebäude denken.

Die alten Germanen hatten also tempel und, wie wir wissen, auch benennungen dafür, insbesondere das gotische *alhs* und das althochdeutsche *harug*.

DORPAT, DEN 12. OCTOBER 1871.

### 7. Capitel 9: lucos ac nemora consecrant deorumque nominibus appellant secretum illud quod sola reverentia vident.

Auch die obigen worte scheinen, wenigstens ihrem ganzen umfange nach, noch nicht richtig verstanden zu sein, wenn auch der hauptmissgriff der hergebrachten erklärung schon von verschiedenen seiten widerspruch erfahren hat, wir meinen die beziehung des *secretum illud*. Dass Schweizer noch auf dem alten standpunkt steht, liegt in seinen worten: „mit den namen von göttern benennen sie jenes geheimnisvolle, nicht mit sinlichem auge, nur mit ahnungs- und ehrerbietungsvollem sinne geschaute etwas,“ die von den taciteischen worten ungeheuer weit abliegen. Vor allen dingen ist es Waitz (s. 46), der richtig gesehen hat, dass *secretum illud* gar nichts anderes, als die geheiligten *luci ac*

*nemora*, sein kann, die Tacitus, wie er es ähnlich so häufig tut, um wiederholung zu vermeiden, mit einem ganz neuen ausdruck bezeichnet, da er, um den relativsatz *quod — vident* anknüpfen zu können, doch noch mal auf sie zurückkommen muss. Aber in bezug auf diesen relativsatz ist Waitz im irrtum, da er erläuternd bemerkt: „an sich, sagt Tacitus, ist der wald ja kein heiligtum, nur durch ihre verehrung machen sie ihn dazu,“ da dieser gedanke in den taciteischen worten durchaus nicht liegt, und in seiner rationalistischen plattheit auch nicht wol von ihm hätte erwartet werden mögen. Vielmehr heisst das ganze „haine und wälder heiligen sie (erklären sie für heilig) und benennen dieselben, die sie nur mit ehrfurcht anblicken, mit den namen von göttern.“ Also die haine, sagt Tacitus, die einmal für heilige erklärt sind, werden auch alle zeit in höchsten ehren gehalten. Dass aber heilige haine nach gottheiten benannt wurden, wissen wir aus mehreren beispielen, wie *silvam Herculi sacram* (Annalen 2, 12) und anderen. Thudichum übersetzt „diese einsamkeit, welche sie blos bei der verehrung sehen,“ was schon deshalb unrichtig ist, weil *reverentia* gar nicht in der weise „verehrung“ heissen kann, wie es hier genommen wird, wenn zu weiterer erklärang noch zugefügt wird: „die geweihte einsamkeit wird gesehen, das heisst besucht, betreten nur allein zum zweck der verehrung des gottes, nicht zu anderen zeiten und zwecken.“ Damit wird dem Tacitus wider ein ihm ganz fremder gedanke untergeschoben. Im übrigen wendet sich Thudichum mit vollem recht gegen die Gerlachsche erklärang, nach der es Tacitus meinung sei, „dass wohl haine den göttern geweiht und nach deren namen genant, die gegenstände der verehrung aber nur im geiste geschaut würden.“ Thudichum betont, dass *videre* viel wahrscheinlicher ein wirklich körperliches sehen ausdrücke, als eine geistige anschauung und vorstellung, und dass *secretum* nicht ohne weiteres mit „heiligtum“ übersetzt werden dürfe, da es lediglich „einsamkeit, abgelegener ort“ heisse. Münscher fasst auch *secretum illud* als „das bekante, das ihnen bewusste geheimnisvolle wesen“ und *sola reverentia* als „nur in andacht,“ wogegen sich einfach sagen liesse, dass *secretum* niemals „geheimnisvolles wesen“ und *sola reverentia* nicht „nur in andacht“ heissen kann, aber er fügt noch einiges zur verteidigung seiner ansicht zu. In bezug auf das *sola reverentia* weist er auf eine stelle in den historien (5, 5), die auch schon von anderen verglichen ist, nämlich *Judaei mente sola unumque numen intellegunt*, „die juden erkennen ihre gottheit und zwar ihre einzige nur im geiste“; damit ist in der erwünschten richtung aber durchaus nichts bewiesen, weil eben *sola mente* etwas ganz und gar anderes ist als *sola reverentia* und das abstracte *intellegunt* etwas ganz anderes, als das sinliche *vident*. Weiter bemerkt Münscher, dass *secre-*

*tum* bei Tacitus mehrfach für „geistiges, für solches, was sich der sinnlichen wahrnehmung entziehe, vorkomme“ und weist dafür auf *secreta pectoris* (Germania 22) und Boettichers wörterbuch. Aber dieser vergleichende hinweis ist ein durchaus schiefer. *Secretum* bezeichnet zunächst „abgesondert“ und dann „dem gewöhnlichen verkehr entzogen, einsam“ oder dem ganz ähnliches, was immer noch nicht entfernt ein „geheimnisvolles wesen“ ist. Jene *secreta pectoris* sind „geheimgehaltene, gleichsam dem verkehr entzogene gedanken,“ aber doch nimmermehr „geheimnisvolle wesen des innern.“ Boetticher weist das adjectiv *secretus* an vierundvierzig taciteischen stellen nach, an deren keiner einzigen aber es „geheimnisvolles wesen“ bezeichnet. Sodann würden, meint Münscher, wenn man *secretum* als „abgelegenen ort“ nehmen wollte, die sätze, deren prädicata *consecrant* und *appellant* sind, eine tautologie enthalten: unmöglich aber kann man es tautologie oder wortverschwendung nennen, wenn in nebeneinanderstehenden, also verschiedenen sätzen ein schriftsteller zur verdeutlichung satzteile wiederholt, wie es Tacitus gar nicht selten und zum beispiel auch am ende des siebenten Germaniacapitels in: *ad matres, ad conjuges vulnera ferunt; nec illae numerare et exigere plagas pavent* getan hat, wo doch niemand *plagas* für etwas anderes erklären wird, als die eben schon genannten *vulnera*, weil sonst eine „tautologie“ vorliege, oder im hier unmittelbar vorausgehenden satz, wo *caelestium* die eben schon genannten *deos* wieder aufnimmt, und sonst mehr. Dass bei der von Münscher abgelehnten erklärung die beifügung von *sola* zu *reverentia* auffallend sein soll, ist mir unverständlich. Dem einwande gegenüber, dass *videre* gewöhnlich vom sinnlichen sehen gebraucht werde, was „zwar allerdings zuzugeben“ sei, hält Münscher für nöthig darauf aufmerksam zu machen, dass durch die worte *sola reverentia* dem ausdruck *videre* hier die bedeutung des geistigen sehens, die es mitunter ebenfalls habe, ausdrücklich beigelegt werde. Dabei vermisst man eben den deutlichen beweis, dass *videre* auch sonst vom geistigen sehen gebraucht wird ohne zusatz, da doch das *sola reverentia* hier durchaus nichts abstract machen kann: wenn jemand etwas sinnliches, also zum beispiel einen tempel oder einen heiligen wald, *solâ reverentiâ videt*, so wird niemand behaupten wollen, dass das *videt* „er sieht“ durch den zusatz *solâ reverentiâ* „nur in ehrfurcht, nur mit ehrfurcht“ in ein rein geistiges sehen umgewandelt werden könne. Horkel übersetzt „jenes geheimnis, das sie nur im glauben schauen,“ ohne diese durchaus falsche übersetzung irgend weiter zu begründen; er meint in den erläuterungen „den überraschend tiefen gedanken, der den schluss des capitels bildet, darf man nicht durch gekünstelte deutungen entfernen.“ Vielmehr darf man nie etwas vom schrift-



steller wirklich gesagtes durch gekünstelte deutungen entfernen; wol aber kann nirgend weniger von überraschend tiefen gedanken des Tacitus die rede sein, als gerade in der fraglichen stelle. Franz Ritter gibt *secretum illud* durch „jene geheime idee“ wider, was es selbstverständlich niemals heissen kann, und erläutert *sola reverentia* durch „nur in der andacht: *non corporis oculis sed animi, reverentis et colentis secretam et arcanam potestatem numinis*,“ wobei allerlei zur erklärung bestimmte zusätze ans licht treten, die in den worten des Tacitus gar keinen boden haben: insbesondere aber fehlt jeder beweis dafür, dass der Lateiner statt *oculis animi reverentis* sagen könne *reverentiâ*. Hüppe (Münster 1868) übersetzt von *deorumque* bis *vident* mit „und sie nennen mit namen von göttern jenes geheimnisvolle, was sie nur in andacht schauen“ und spricht sich noch ausdrücklich gegen die auffassung des *secretum* als „haine“ aus, weil dieser satz zum vorhergehenden *neque in ullam — arbitrantur* den gegensatz bilde, so wie *lucos — consecrant* den gegensatz zu dem *nec cohibere — deos*: aber von der bildung so künstlich verflochtener gegensätze kann hier natürlich nicht geredet werden, ehe überhaupt die taciteischen worte einfach richtig übersetzt sind. Der satz von *ceterum nec cohibere* bis *arbitrantur*: „sie halten für unangemessen, götter als in bestimmten gebäuden ansässig zu verehren und götterbilder anzufertigen“ bildet ein einheitliches ganze, dem wider nur als ganzes gegenübergestellt ist „sie haben heilige, nach göttern benante haine.“ Kritz (Berlin 1869) erklärt *secretum illud* durch „*incomprehensibilem illam numinis vim*,“ und fügt erläuternd zu *scilicet qua in lucis se afflatos sentiunt*, von welchem gedanken sich doch in Tacitus worten keine spur findet. So ist auch die aus Senecas briefen (41) zum vergleich angezogene stelle *Si tibi occurrit vetustis arboribus et solitam altitudinem egressis frequens lacus, illa proceritas silvae et secretum loci et admiratio umbrae fidem numinis facit* ganz und gar nicht am rechten orte, wol aber insofern interessant, als sie das wort *secretum*, zu dessen erläuterung sie herangezogen ist, in wider von der gewünschten völlig abliegender bedeutung („abgelegenheit, einsamkeit“ des ortes) aufweist. Zu *sola reverentia* gibt Kritz die erklärung *solo animo reverentia numinis affecto* mit hinweis auf die schon oben aus den historien (5, 5) ausgehobene stelle, die natürlich nicht beweisen kann, dass *reverentia* für *animus reverentia affectus* gesagt worden ist. Bacmeister (Stuttgart 1868) übersetzt „in die namen ihrer götter hüllt sich jene geheimnisvolle macht, welche einzig in der andacht des frommen gedankens sich ihnen offenbart.“ Walch (Berlin 1829) gibt „mit götternamen bezeichnen sie jenes unerforschliche, das allein in ehrfurcht sie erkennen,“ wogegen wider zu bemerken genügt, dass *secretum* nie „das unerforschliche“ heisst und *videre*

nie „erkennen.“ L. H. O. Müller (Jever 1862) sagt in seiner übersetzung „haine und gehölze machen sie zu heiligtümern und benennen mit götternamen jenes geheimnisvolle, das sie nur in geistiger andacht schauen.“ Tuecking (Paderborn 1869) erklärt *secretum* „ein ausser der sichtbaren welt stehendes wesen,“ was als unrichtig schon durch alles obige erledigt ist. Döderlein (Erlangen 1850) mit seinen oft ganz eigentümlichen misgriffen übersetzt „sie weihen ihnen [den himlischen] haine und wälder, und rufen jenes geheimnisvolle wesen, das nur ihr anbetender geist schaut, mit götternamen an.“ Löw (Mannheim 1862) übersetzt „jenes geheimnisvolle wesen, zu dem sie nur mit ehrfurcht blicken,“ also den abschliessenden relativsatz ganz richtig, wodurch ihm freilich hätte klar werden sollen, dass im vorausgehenden von einem unsichtbaren, geheimnisvollen wesen nicht die rede sein konnte. Dyckhoff (Paderborn 1869) gibt in seiner übersetzung „rufen mit den götternamen jenes verborgene wesen an, das sie allein mit dem auge der ehrfurcht wahrnehmen,“ häuft also eine ganze reihe einzelner unrichtiger übersetzungen zusammen. Jessen, der auch bei Waitz angeführt wird, betont in seiner erklärung mit nachdruck die richtige auffassung des *secretum*, legt aber etwas ganz falsches in den relativsatz *quod — vident*, indem er übersetzt „sie bezeichnen mit götternamen jene orte, die sie nur in oder vermittelt ihrer heiligen scheu als heilige und geheimnisvolle anerkennen und scheuen“: es braucht kaum noch besonders hervorgehoben zu werden, dass *quod vident* auch durch den zusammenhang, in dem es steht, nimmermehr zu der bedeutung „die sie als heilige und geheimnisvolle anerkennen und scheuen“ kommen kann. Curtze (Leipzig 1868) führt Jessens ausführung an, hält aber „nichtsdestoweniger“ *secretum* für „geheimnisvolles, unbegreifliches wesen.“ Was er dafür glaubt anführen zu können, ist teils schon von uns im vorausgehenden erledigt, teils ganz ohne bedeutung. Man könne nach wirklicher altgermanischer anschauung von ihren göttern doch kaum etwas zu monotheistisches darin finden, führt er gegen Jessen an, der das mit betont hatte, obwol es bei der frage nach präciser auslegung der taciteischen worte ganz gleichgiltig ist. Dann wendet er sich gegen Jessens behauptung, dass die anknüpfung mit *que* auf eine erweiterung des vorausgehenden ausspruchs hinweise, was doch keinesweges immer der fall sei. Ebenso wenig als darauf brauchen wir hier gewicht zu legen auf die von Curtze bestrittene behauptung Jessens, dass *reverentia* mehr die heilige scheu vor örtern und gegenständen, als die ehrfurcht gegen götter sei, und dass es jedenfalls nicht wie *sola mente* (Historien 5, 5) ein wirklicher instrumentalischer ablativ sei. Curtze weiss mit allen seinen entgegnungen nicht nachzuweisen, dass *secretum* hier „ein von der sichtbaren welt abgeschiedenes, das heisst

über ihr stehendes geistiges wesen bedeutet“ oder bedeuten kann, worauf doch alles ankommen musste, kämpft also mit ganz stumpfem schwert gegen die wahrheit.

DORPAT, DEN 13. [1.] OCTOBER 1871.

**8. Capitel 11: *mox rex vel princeps, prout aetas cuique, prout nobilitas, prout decus bellorum, prout facundia est, audiuntur.***

Wenn Waitz (Deutsche verfassungsgeschichte 1<sup>2</sup>, s. 329), was er s. 125 allerdings noch nicht mit derselben entschiedenheit ausgesprochen, im anschluss an die obigen worte ausführt: „Von dem könig, oder, wo königtum nicht zur ausbildung gekommen, von dem fürsten wird in der allgemeinen versammlung die sache vorgetragen, die verhandlung begonnen. Es sind nicht befehle oder fertige beschlüsse, welche sie verkünden: sondern sie suchen das volk für ihre ansicht zu gewinnen. Einzelne angesehene männer ergreifen das wort, je wie alter, adel, kriegsruhm, beredsamkeit dazu aufforderung geben,“ so ist dagegen zu sagen, dass bereits Halm die unmöglichkeit einer solchen auffassung der *taciteischen* worte nachdrücklich betont hat. Das *prout aetas cuique* bis *facundia est* kann sich durchaus nur auf den eben genannten *rex vel princeps* beziehen und nimmermehr auf andere „einzelne angesehene männer.“ Der hinweis auf das folgende *jubendi potestate*, das doch nur auf „könig oder fürsten,“ nicht auf beliebige andere mitglieder der versammlung sich beziehen kann, scheint Waitz zur begründung jener auffassung nicht ausreichend, es fordere andererseits *audiuntur*, so hebt er hervor, „dass von mehr als einem sprechenden die rede sei.“ Dagegen haben wir zu bemerken, dass in der tat auch von mehr als einem sprechenden die rede ist, dem *rex* und dem *princeps*, die an ganz verschiedenen orten ihren vortrag halten. Übrigens ist auch darauf hinzuweisen, dass im lateinischen bei mehreren subjecten nicht blos bei der verbindung derselben durch *et* oder *que*, sondern mehrfach auch, wo dieselben mit *vel* oder *aut* oder *neque* in verbindung mit einander gebracht sind, das zugehörige verbum in der mehrzahl gegeben ist, wie Madvig (Lateinische sprachlehre, Braunschweig 1857, § 213, anmerkung 1) mit den sätzen *Non, si quid Socrates aut Aristippus contra consuetudinem civilem fecerunt, idem ceteris licet* (Cicero de officiis 1, 41) und *Haec neque ego neque tu fecimus* (Terenz) erweist, so dass also selbst wenn die obigen *rex* und *princeps* einander ganz ausschlossen, das *audiuntur* neben ihnen vollberechtigt wäre.

Weiter aber ist Waitz der ansicht, dass namentlich *prout aetas cuique* etc. keine beziehung auf *rex* zulasse, da es jedenfalls nur einen könig in der versammlung gegeben habe und solche eigenschaften hier

nicht haben in betracht kommen können; es blos auf *princeps* zu beziehen, sei aber doch ganz unmöglich: es solle ja nicht heissen, dass könig und fürst in der versammlung sprechen, sondern je nach der verschiedenen verfassung könig oder fürst: am ersten wäre an einen *princeps civitatis* zu denken, doch möge es möglich sein, hier zu übersetzen „ein fürst.“ Das völlig unzutreffende dieser bemerkung beruht einzig auf einer ungenauen auffassung der taciteischen worte. Tacitus sagt nicht: *rex* oder *princeps* „sprechen“ oder „tragen vor“ oder ähnlich, sondern *audiuntur* „sie werden gehört, man hört sie.“ Die worte des königs oder des *princeps* werden, je nachdem er alt, oder aus vornehmerm geschlecht oder mit kriegsruhm bedeckt oder redegewant ist, verschieden gehört, verschieden aufgenommen, also es macht einen verschiedenen eindruck, ob zum beispiel selbst ein könig, wenn er etwa noch ganz jung und gar nicht mit kriegsruhm bedeckt und recht ungeschickt im sprechen ist, vorträgt oder etwa ein *princeps*, von dem man das glänzende gegenstück aller jener mängel rühmen dürfte. Wenn Waitz dann noch fortfährt: „gewiss keine weitläufige verhandlung der ganzen menge, aber auch nicht ein stummes entgegennehmen dessen, was die herscher vortragen, entspricht germanischer sitte. Wo von solchen versammlungen später die rede ist, wird wol erzählt, wie ein durch alter oder andere eigenschaften ausgezeichneter mann auftritt und der stimmung des volkes ausdruck gibt,“ so genügt es wider zu bemerken, dass alles das die präzise erklärung der taciteischen worte durchaus nicht beeinflussen kann. Tacitus spricht an unserer stelle von keinem andern ausdruck der stimmung des volkes, als dem durch murren (*fremitu*) oder durch schütteln der speere (*frumcas concutiunt*).

Der vortrag des königs oder des *princeps* steht in engem zusammenhang mit den anfangsworten des elften capitels, in denen gesagt ist, dass minder wichtige angelegenheiten nur durch die *principes* beraten werden, die wichtigeren aber durch die gesamtheit, doch in der weise, dass auch die, über die die entscheidung dem volke zustehe, vorher von den *principes* beraten werden. Also werden die in der volksversammlung zu erledigenden angelegenheiten von den *principes* jedesmal durch vorberatung zur verhandlung vorbereitet. Selbstverständlich schliessen diese *principes* im anfang des elften capitels die könige ein.

Es wäre ganz absurd, die bedeutung der germanischen *principes* ein für alle mal ganz fest begrenzt hinstellen zu wollen. *Princeps* ist ein superlativisches wort, „der erste,“ eigentlich „der beginnende“ (daher „*principium*, beginn, anfang“) und seine genauere bedeutung hängt jedesmal von dem zusammenhange ab, in dem es gebraucht wird. In bezug aufs römische reich ist der *princeps* „der kaiser“ und so gebraucht

Tacitus das wort besonders oft, aber natürlich ist sein *princeps* nicht überall „ein kaiser.“ Auch in den rein germanischen verhältnissen ist der *princeps* gar nicht immer derselbe. Der ausdruck ist durchaus nicht so präcis oder „technisch,“ kann man sagen, wie oft angenommen ist, mag deshalb auch sehr verschieden übersetzt werden, wenn man nicht überhaupt eine allgemeinere unbestimmtere übersetzung dafür vorzieht. So stimmen die *principes* so ziemlich mit den auch nicht ganz genau zu bestimmenden *primores* überein, welche benennung Tacitus in der Germania ganz vermieden, in seinen späteren schriften aber mehrere male von germanischen verhältnissen gebraucht hat, so Historien 4, 14: *Civilis primores gentis et promptissimos volgi specie epularum sacrum in nemus vocatos* fgg.; Annalen 2, 9: *ejus [Visurgis] in ripa cum ceteris primoribus Arminius adstitit*; Annalen 2, 19: *plebes primores juvenus senes agmen Romanum repente incursant, turbant*; Annalen 2, 62: *fines Marcomanorum ingreditur corruptisque primoribus ad societatem inrum-pit regiam.*

DORPAT, DEN 20. [8.] OCTOBER 1871.

LEO MEYER.

## ZUM BEOWULF.

Die folgenden beiträge zur texteskritik und erklärung des Beowulf bilden eine fortsetzung der in der scandinavischen „Tidskrift for Philologi og Pædagogik“ jahrg. 8 erschienenen zwei artikel, von welchen Rieger in seinen sehr wertvollen beiträgen in dieser zeitschrift III, 381 fgg. den ersten benutzt hat. Es sei mir erlaubt hier die worte Riegers zu wiederholen: So oft ich Grein entgegenzutreten veranlasst war, bin ich mir doch immer von neuem bewusst geworden, wie viel wir ihm verdanken, da es erst auf der breiten und sichern grundlage seines glossars möglich geworden ist, fragen der kritik und exegeese erspriesslich zu verhandeln.

49. Bei dem vielbesprochenen *gârsecg* ocean scheint es bisher nicht beachtet, dass das unzusammengesetzte *secg* in derselben bedeutung vorkommt: *salum, segg* gloss. Epin. 813; *salum, sey* gloss. Erf. S. 247.

57 fg. ist vom Scyldinge Healfdene gesagt:

*heöld þenden lifde*  
*gamol and gûðrcouw glæde Scyldingas.*

Ein adjectiv *gûðreôw* ist an sich unbedenklich, vgl. *wæltreôw* 629. Allein

der ausdrück hier erinnert an v. 608, wo der sohn Healfdenes *gamolfeax and gúðrôf* genant wird. Dadurch wird es wahrscheinlich, dass auch v. 58 *gúðrôf* das ursprüngliche ist. Die handschrift hat öfter *eo*, *ea* statt *o*, *a*: *gehleod* 895, *abreoten* 1599, *feorð* 2266, *heand* 2596. In *hliuade* 1799 ist inlautendes *u* statt *f* geschrieben.

68 — 70.

	<i>hátan wolde</i>
<i>medocern micel</i>	<i>men gewyrcean,</i>
<i>þonne ylðo bearn</i>	<i>æfre gefrunon.</i>

Grein (sprachschatz II, 563 fg.) hat mehrere stellen zusammengestellt, wo *þonne* anakolutisch steht, sodass im vorhergehenden satzglied der begriff des comparativs hinzuzudenken ist. Aus der prosa ist folgende stelle zu vergleichen: *hê swiðe þæs londes fæstenum trûwode þonne his gefeohte* epist. Alexandri ad Aristot. ed. Cockayne fol. 108 b, wo der herausgeber mit unrecht *swiðor* ändern will.

83 — 86 habe ich geschrieben:

<i>Ne wæs hit lenge þā gēn,</i>	
<i>þæt se ecghete</i>	<i>ādūmswerian</i>
<i>æfter wælniðe</i>	<i>wæcnan scolde.</i>
<i>þā se usw.</i>	

Dafür ist noch der umstand anzuführen, dass die handschrift nach beiden abschriften Thorkelins nach *scolde* punktum hat und *ða* mit grösserem initiale schreibt; dies stimmt dagegen nicht mit dem texte Heynes.

112. *eotenas and ylfe and orcneas.*

Die von Heyne vorgeschlagene und von Grein<sup>2</sup> gloss. aufgenommene erklärang „*orcne* (altn. *orkn*, seelöwe), stark. masc. seeungeheuer“ kann nicht die richtige sein. Das altnorwegische wort *ørkn* und *erkn* (nicht *orkn*) neutr., das *phoca barbata*, nicht seelöwe bedeutet, muss ganz verschieden sein. Ein nom. sg. *orcne* würde im ags. nom. pl. *orcneas*, nicht *orcneas* geben (vgl. *esne*, nom. pl. *esnas*). Auch würde die halbzeile *and orcneas* metrisch ungenügend sein. Daher ist *and orcnēas* zu schreiben. Das stamwort ist *orc* = lat. *Orcus*, welches bei Grein belegt ist; vgl. Grimm mythol. 454. Allein die von Grein (sprachschatz) angenommene zusammensetzung *orc-nēas* (*nēas cadavera*) scheint von der seite der bedeutung unpassend. *-ēas* ist wol vielmehr die dem lat. *-aci* nachgebildete endung, welche im ags. bei fremdwörtern auch da angewendet wird, wo das lat. kein entsprechendes wort auf *-aci* hat, so *Indlās*, gen. *Persēa*.

122. Ettmüller, dem Grein folgt, setzt das adjectivum *reôc* in verbindung mit *rêc* rauch und nimt demnach als die ursprüngliche bedeutung „aufbrausend“ an. Ich glaube vielmehr, dass *reôc* mit *hreôh*, *hreôw*, *reôw* gleichbedeutend ist. Wie hier *reôc* and *rêde* verbunden ist, so räts. 81 v. 2 *hreôh* and *rêde* (mit *ryne* allitterierend), wo wol *reôh* ausgesprochen wurde. *reôc* verhält sich etymologisch zu *reôw*, wie *gearc* zu *gearu*.

135 — 137.

*est gefremede*  
*morðbeala mære and nô mearn fore*  
*fêhðe and fyrene.*

Rieger (in dieser zeitschr. III, 384) meint, der vers dürfe nicht zwischen der präposition und ihrem casus schliessen. Man vergleiche aber Gen. 1032 fg.:

*âðmest me fram duguðe and âðrifest from*  
*earde mînum;*

Metra 24, 9 fg.:

*fêðerum lâcan feor up ofer*  
*wolcnu windan.*

Diese beispiele sind schon von Grein im sprachschätze hervorgehoben. Nicht wesentlich verschieden sind folgende beispiele im altn.: *Völuspá* 19:

*stendr æ yfir grœnn Urðar brunni,*

Hamðismál 11:

*liðu þá yfir ungir úrig fjöll.*

*morðbeala* ist wol sicher acc. sg. = *morðbealu*, nicht gen. pl.. Überhaupt geht ags. *u* in unbetonten endsilben vielfach in *a* über. Vgl. *geara* 1914 = *gearu*; in den Aldhelmischen glossen *nearaþances* Haupts zeitschr. IX, 415; *nearaþanca* 424; *searaþancum* 502; *machinas*, *seara* 510. Obgleich *a* und *u* in den ags. handschriften sehr ähnlich sind, wage ich nicht in allen solchen formen schreibfehler zu sehen, um so weniger, als die formen *maga*, gen. *magan* statt *magu* und *wala*, gen. *walan* statt *walu* wol aus der wandelung eines *u* in *a* zu erklären sind. Auch wird *brega* Crist 456, psalm. Cotton. v. 2 geschrieben. Analog ist die gewöhnliche form *fela* statt *felu*. Ebenso wird in nordhumbr. quellen *suna* nom. accus. (Durh. Matth. 2, 18; Marc. 2, 5) geschrieben.

163. *helrúna*. Heyne erklärt das wort „vertrauter ratgeber der alle,“ und diese erklärungs ist von Grein aufgenommen. Sie wären ansicht nach besser bei der schon von Kemble gegebenen und selbst gestützten erklärungs „zauberer“ stehen geblieben. Dem

masc. *helrúna* entspricht ja völlig das fem. *helrúne*, dessen bedeutung durch die alten glossare gesichert ist, z. b. *pythonissam* (gl. i. *divinatrice. prophetissam*). *helhrunan*, vel *wiccan* gl. Aldhelm. (Haupts zeitschr. IX, 451); *pythonissa hellerune vel hægtesse* Wright gloss. 60. Das stamwort ist in dem ahd. *hellirúna ars magica*, eig. *mysterium inferni* bewahrt. Dem *helrúna*, fem. *helrúne* analog sind ags. *Parcas* (corr. *Parca*), *burgrunae* gl. Epin. 617; ahd. *holzrúna lamia* (was sich ja doch nicht als vertraute ratgeberin des holzes erklären lässt) u. a. Dass die bedeutung „zauberer“ für *helrúna* passt, erhellt durch vergleichung von *Beow.* 804, 2085 fgg. u. a.

237 — 241.

*Hwæt syndon gē searohæbbendra*  
*byrnum wocede, þe þus brontne ceól*  
*ofer lagustræte lēdan cwōmon*  
*hider ofer holmas [helmum þeahte]?*  
*Ic wæs endesæta, ægwearde heöld.*

Der fehlende halbvers 240 lässt sich mit sicherheit nicht ergänzen. Was bisher vorgeschlagen ist (*hýte sēcean*, *helmas bēron*, *helmum þeahte*) scheint mir nicht genügend. Grundtvig hat schon mit recht bemerkt, dass das präter. *wæs* 241 bei dem gewöhnlichen texte unpassend ist, denn der redende ist ja noch strandwächter. Dagegen lässt sich das prät. *wæs* hier wol hören, wenn eine zeitbestimmung zugefügt wird; daher vermute ich:

*þe þus brontne ceól*  
*ofer lagustræte lēdan cwōmon,*  
*hider ofer holmas? [Hrōdgāres longe]*  
*ic wæs endesæta.*

Vgl. z. b. 3751: *þone ic longe heöld*. Dass der Däne denjenigen könig, dessen grenzhüter er ist, sogleich nent, ist der epischen gewohnheit völlig gemäss; siehe v. 260 fg.; 335 fg.; 342 fg.

303 — 305.

*Eoforlic scionon,*  
*ofer hleōrberan gehroden golde*  
*fāh and fýrheard ferh wearde heöld.*

Diese schwierige stelle scheint mir bisher nicht richtig verstanden. Der dichter hat erzählt, dass die Geaten, vom strandwächter geführt, den gang zur halle Hrodgars antraten. Sodann geht er zur schilderung ihres aussehens über; namentlich wird der strahlende helm mit dem oberbilde hervorgehoben. Diese zeilen 303—305 schliessen sich natürlich dem



satze *gewiton him þá fēran* an; das zwischenliegende *flota stille* — *on ancre fæst* ist parenthetisch zu fassen. Man darf somit nicht mit Grundtvig eine lücke zwischen *fæst* und *Eoforlic* suchen.

Grein schreibt *ferh wearde heöld*, d. h. ein ferkel hielt die warte, sodass *ferh* eine seltene form statt *fearh* wäre. Dagegen tut Grundtvig gegründeten einspruch. Der helm mit dem eberbilde (oder das eberbild auf dem helme) wird sonst immer *cofor* oder *swin* genant, wie die alt-nordischen sagen den helm *Hildigöltr* oder *Hildiðvín* erwähnen; dagegen scheint es sehr unpassend den helm (oder das helmbild) *fearh*, d. i. ein ferkel zu nennen. Auch ist der übergang vom pluralen *Eoforlic scionon* zum singularen *ferh wearde heöld* sehr hart. Es scheint mir unzweifelhaft, dass hier vom helme gesagt ist: *ferh-wearde heöld*, wie Kemble und Grundtvig lesen, d. i. schützte das leben. *ferhucard* ist mit *feorhmaru*, *heafodweard* analog; namentlich vergleiche man 1030: *Ymb þæs helmes hróf heafodbeorge wirum bewunden walan utan heöld*. Die form *ferh* = *feorh* kommt auch Beow. 2706 vor und ist in anderen handschriften häufig. Ein subject zu *ferh-wearde heöld* lässt sich nur in *cofor* oder *cofor-lic* finden; folglich kann *scionon* nicht als *scinon* aufgefasst werden, denn dies liesse sich dem folgenden *heöld* nicht wol coordinieren. Dass in *scionon* überhaupt kein verbum steckt, hoffe ich unten zu zeigen. Da der helm Beow. 1112. 1328. 2152 *cofor* genant wird, lese ich auch 303 *cofor* für sich. Das compositum *coforlic* scheint mir hier bedenklich: dies würde *apri corpus* bedeuten; für *apri simulacrum* würde man eher *coforlica* erwarten. Freilich heisst es *wearp hine in wyrmes lic* Gen. 491, *gewendað on wyrmes lic* Sal. 152; allein nach *manlica* ist *swinlicum* Beow. 1453 dativ von *swinlica*, nicht von *swinlic*. Die handschrift hat v. 303 *cofor lic scionon*. Ich lese als ein wort *lic-sciōnon* von einem adj. *lic-sciōne*. Die form *scēone* = *scēne*, *scjne*, *pulcher*, *splendidus* ist häufig. Die zusammensetzung *licscēone*, schöngestaltet stütze ich durch altsächs. *lik was im skōni* Heliand 199; ags. *cwæd þæt his lic wære leôht and scēne* Ge. 265. Der dativ *licsciōnon* vor *ofer hleor* ist syntactisch z. b. mit *frean* vor *under sceate* räts. 45 v. 2 zu vergleichen. *licsciōnon* ist wol als dat. sing. zu fassen und auf Beowulf allein, nicht auf die anderen Geaten zugleich zu beziehen. Hierfür spricht erstens die bedeutung des adject. *licscēone* (man vergleiche damit die schilderung des aussehens Beowulfs v. 247 — 251); zweitens die singularformen *cofor* — *heöld*. Dagegen *beran* nach *hleor* berühre ich hier nicht, weil ich das wort nicht sicher erklären kann.

328 fg.

*gáras stódon*  
*sámanna searo*      *samod atgædere.*

Vgl. *hastati*, *geserwade .i. armati* gloss. Aldhelm. (Haupts zeitschr. IX, 459).

348. Gewöhnlich versteht man unter *Wendlas* hier die Wandalen; Ettmüller (und nach ihm Simrock) gibt hierbei die curiose bemerkung: „Noch heute nent sich der Dänenkönig: könig der Wandalen“! Am nächsten liegt es gewiss mit Grundtvig an die bewohner des Vendill, der nördlichsten landschaft Jütlands, zwischen Limfjord und dem meere, zu denken; diese werden von Saxo p. 588 ed. Müller *Wandali*, in *Knytlingasaga* (Fornmanna sög. XI, 252) *Vandilsbyggjar*, *Vendilfólk* genant. Wenn der fürst der Wendlas bei dem Scyldingenkönige hofmann ist, setzt dies wol voraus, dass *Vendill* zum dänischen reiche gehörte; vgl. Jessen: *Undersögelser til nordisk oldhistorie* s. 48.

359. Für *unhár* glaube ich *Tidskrift for Philol.* VIII, 71. 303 die bedeutung „überaus grau“ gesichert zu haben. Ich habe auf die von Hofer, *Germania* XIV, 203 fgg. namentlich aus neueren süddeutschen und niederdeutschen dialecten belegte anwendung des präfixes *un-* mit verstärkender und übertreibender bedeutung (untief, sehr tief, ungross usw.) hingewiesen. So wird das präfix auch sonst im Angelsächsischen angewendet: Dietrich (Haupts zeitschr. X, 335) nent *unvrædlice* überschnell, *unét* übermässig essen, *unlust* übermässige lust bei Ælfric.

410. *édelturf*. Schon Egilsson *lex. poet.* hat altn. *óðaltorfa* verglichen.

422. Die bedeutung von *nicor* hat Rieger richtig bestimmt. Beweisend dafür ist *epist. Alex. ad Arist.* ed. Cockayne fol. 111 a a 5 fg. *him wáron þá bréóst galíce nicceres bréóstum*, wo der lateinische text *hippotami pectore* hat; *ep. Alex.* fol. 119 b 10 *nicoras = hippopotami*. Der herausgeber bemerkt p. 73: „*potius in aliis locis, Equus marinus, Walrus, interpretandum.*“ Altnorw. *nykr* hippopotamus (Alexand. s.)

454. *Beowulf* nent seine brünne *Hrédlan láf*. Die vermutung liegt für jeden nahe, dass die brünne dadurch als erststück nach *Hrédel*, dem grossvater *Beowulfs* bezeichnet ist. Diese vermutung lässt sich sprachlich begründen. Man hat schon bemerkt, dass die schreibung mit *éd* statt *éil* dieser vermutung nicht zuwider ist, da 1485 ebenso *Hrédles* statt *Hrédles* geschrieben ist; umgekehrt ist die form *Hrédá* *Widsid* 120 ursprünglicher als die gewöhnliche *Hrédá*.

Ferner ist es bekant, dass starke und schwache formen in der flexion germanischer nomina wechseln können, d. h. anders ausgedrückt:

dass der stamm in einigen casusformen durch *an* oder (nach *a* und *ō*) *n* erweitert sein kann. So in den got. adjectivischen participien: gen. nur *gibandins*, nom. häufiger *gibands* als *sa gibanda*. Zuweilen ist der durch nasal erweiterte stamm auf die obliquen casus beschränkt, so got. gen. *funins*, dat. *funin* (vom stamme *funan*), dagegen nom. accus. *fōn*. Namentlich hebe ich hervor, dass im altnorw. mehrere namen im gen. (nicht im nomin.) zwischen schwacher und starker form schwanken. So gen. *Surta* in der verbindung *Surta logi*, sonst *Surts*, auch *Surtar*, nom. nur *Surtr*; *Suttunga mjöd̄r* und *Suttunga synir* neben *Suttungs*, nom. *Suttungr*; *Mima meidr̄* neben *Mimis* und *Mims*, nom. nur *Mimir*; *Haddingja* ist in mehreren verbindungen wahrscheinlich als gen. sing. zu fassen, daneben komt *Haddings* vor, im nomin. nur *Haddingr*. Nach dieser analogie fasse ich ags. *Hræðlan*, *Hrēðlan* als mit *Hræðles*, *Hrēðles* gleichbedeutend. Analog scheint es ebenfalls, dass Beow. 629 die schwache dativform *Wealhþeôn* vorkomt, während der name im nom. accus. *Wealhþeow*, *Wealhþeô* lautet.

524. Wie ist der name *Beanstan* etymologisch zu verstehen? *Beân-* aus ursprünglichem *Baun-* würde, soweit ich sehe, keinen passenden sinn geben. Lieber würde ich *Beânstân* als *Bânstân* (aus *Bainstain*) fassen; jedoch würde dies wie auch *Beanstân* statt *Banstân* oder *Bannstân* abnorme schreibart sein. Darf ich daher in *Beanstones* einen fehler statt *Beahstânes* vermuten? Wenn der obere strich von *h* verwischt wird, ist *h* den zügen nach dem *n* gleich; v. 2276 hat man in der handschrift *bearn* statt *hearh* gelesen. Das wort *beâh*, altn. *baugr*, mhd. *bouc* wird bei verschiedenen germanischen stämmen zur bildung von personennamen angewendet.

532—534.

*Sôð ic talige,*

*þæt ic merestrenge mârān āhte,*

*carfeðo on gǣdun, þonne ænig oðer man.*

*strenge* bedeutet kraft, stärke, nicht anstrengung; folglich ist *merestrenge*, wie Heyne übersetzt, kraft im meere, nicht anstrengung im meere (noch weniger *vis maris*). Dem *merestrenge* lässt sich *carfeðo*, beschwerden, nicht passend coordinieren. Auch an sich ist der ausdruck „beschwerden“ hier unpassend, weil Unferd nicht behauptet, Breca habe grössere beschwerden als Beowulf im meere ausgestanden, sondern v. 518:

*hæfde mære mægen.*

Das richtige scheint mir daher *carfeðo*, was schon von Heyne im glossare vermutet ist. Ebenso ist v. 902 in der handschrift das bekanntere *carfoð* statt des selteneren *cafoð* geschrieben. Die pluralform komt auch 1717. 2534 und öfter vor.

565 — 567.

*ac on mergenne mēcum wunde  
 be ġǣlāfe uppe lēgon  
 sweordum āswefede.*

Man erwartet *mēce* und *sweorde*, denn hier ist ja von Beowulf allein, nicht zugleich von Breca die rede, und Beowulf hatte wol nur ein schwert mitgenommen.

574. In Tidskr. for Philol. VIII, 48 habe ich *hwæðere* in *swā þær* geändert. Rieger, dessen beifall die änderung gefunden hat, versteht (in dieser zeitschr. III, 387 fg.) dies *swā* als „obgleich“ und setzt nach *niceras nigene* komma. Ich habe es vielmehr als „so“ verstanden; dies „so“ bezieht sich nach meiner auffassung auf das vorhergehende:

*Wyrd oft nered*

*unfægne corl, þonne his ellen deáh.*

Diesen generellen satz wendet Beowulf auf sich und seinen kampf mit den seetieren an. Die änderung von *hwæðere* in *swā þær* entfernt einen grund, welchen Müllenhoff für die unächtheit der verse 550 — 577 anführt (Haupts zeitschr. XIV, 200). Einen anderen grund hat Rieger entfernt. Müllenhoff scheint nicht daran gedacht zu haben, dass v. 581 — 586, welche er behält, sinnlos werden, wenn man v. 550 — 577 streicht: die ausdrücke *swylcra searoniða*, . . . *billa brógan* und *swā deórlíce dæd gefremede fágum sweordum* setzen offenbar den in den vv. 550 — 577 geschilderten kampf mit den meertieren voraus.

Ähnliche bedenken habe ich bei manchen der von Müllenhoff vorgeschlagenen athetesen. Er streicht 90 — 101, wodurch wir den folgenden text bekommen würden:

*Þá se ellengæst (ellorgæst) earfoðlice  
 þrage gefolode, se þe in þǵstrum bád,  
 þæt hē dōgora gehwám dreám gehǵrde  
 hlūdne in healle: þær wæs hearpan swég.  
 Wæs se grimma gæst Grendel hāten.*

Wer den ausdrück der angelsächsischen gedichte, wie sie uns vorliegen, genau beachtet hat, wird dies *þær wæs hearpan swég* zu knapp finden und danach eine fortsetzung oder weitere ausmalung (wie eben eine solche in der handschrift folgt) vermissen. Vgl. 2107 fg., 2262 fgg., 2458 fg., Gen. 1079 fgg., Crist 669 fg., Monna craft. 49 fg., Widsið 103 fgg.

V. 131 — 137 sollen unächt sein. Der kummer des königs würde dann durch das bloss *unbliðe sæt* bezeichnet sein: so farblos schildert nicht ein angelsächsischer dichter.

Nach ausscheidung der vv. 147 — 151 bildet Müllenhoff diesen text:

*Wæs scô hwil micel,*

*þæt hê wið Hrôðgâr hetenîðas wæg usw.*

Allein die verbindung *Wæs scô hwil micel, þæt — fela missera* ist so verworren, dass ich an eine entstellung denken würde, wenn sie überliefert wäre.

419 — 426 und 433 — 441 werden als unächt bezeichnet. Allein *hê* v. 442 würde sich nicht eben gut (wenn auch sonst zuweilen ähnliches vorkommt) auf *Grendles* v. 409 beziehen, welches durch 15 zeilen davon getrent sein würde. Der letzte halbvers 426 *Ic þe nú þá* wird verworfen, weil er ganz erbärmlich und metrisch kaum genügend sei. Metrisch nicht mehr genügend als *Ic þe nú þá* sind folgende halbverse:

Jul. 520: *ær þú nú þá;*

Jul. 511: *swá þú nú þá;*

Hymn. VI, 31: *eác nú þá.*

Vgl. Beôw. 657. Auch sonst scheint mir der letzte halbvers Beôw. 426 nicht mehr erbärmlich als Jul. 520.

473 — 488 werden von Müllenhoff als interpolation ausgeschieden. Allein wenn Beowulf bei demjenigen verweilt hat, was ihm seeleute von der Grendelsplage erzählt haben (411 fgg.), muss er von Hrodgar eine bestätigung dieser erzählungen zu hören erwarten. Und dem fremden gegenüber, welcher seine hilfe erboten hat, ist es nur natürlich, dass der dänenkönig nicht verhehlt, dass die Dänen mehrere versuche sich selbst zu helfen gemacht haben. Das alles finden wir eben in den gestrichenen versen. Als hauptgrund gegen die ächtheit derselben führt Müllenhoff folgendes an: Da Hrodgar 655 fgg. aufs bestimmteste erklärt, dass er die bewachung Heorots niemals einem vor dem Beowulf anvertraut habe, könne er nicht die unglücklichen versuche seiner helden, den kampf mit Grendel aufzunehmen, wie er dies 473 fgg. tut, erwähnt haben. Ich finde zwischen diesen versen keinen widerstreit. Denn dass die eigenen kriegler Hrodgars mehrmals, durch den meth ermutigt, abends im saale zurückgeblieben waren, nachdem sich Hrodgar anderswo ein nachtlager gesucht hatte, kann der förmlichen anvertrauung „des saals der Dänen“ an einen fremden nicht gleichgestellt werden. Die öfter wiederholten unglücklichen versuche der Dänen, Grendel zu bekämpfen, werden auch 1238, 1251 fgg., 1579 angedeutet.

Durch die annahme einer athetese von vv. 1497 — 1512 wird folgende verbindung zu stande gebracht:

*þá wæs hwil dæges,*

*ær hê þone grundwong ongytan mehte,*

*þæt hê [in] niðsele nâthwylcum wæs.*

Diese verbindung scheint mir durchaus verwerflich; denn wenn Beowulf den grund eben erblickt, kann er sich unmöglich sogleich in dem unterseeischen, vor dem wasser beschützten saale Grendels befinden. Auch darf man fragen: wie komt er in diesen hinein?

1533—1556 sollen ursprünglich gefehlt haben. Das riesenweib ist mir in dem von Müllenhoff zugeschnittenen liede allzu passiv. Der held komt in den unterseeischen saal hinein, ohne dass man erfährt, wie sich die mutter Grendels dabei verhält. Er versetzt ihr einen hieb, allein da das schwert nicht beisst, wirft er es an die erde und steht waffenlos da. Sie rührt sich nicht. Er ergreift ein altes riesenschwert und haut damit. Sie ist todt. Man sollte erwarten, dass sich das weib bei der begegnung im meere eben recht grausenhaft und gefährlich zeigen würde. Ganz im gegenteile findet der held nach Müllenhoff gar keinen widerstand. Die mutter Grendels, wie sie auf den alten pergamentblättern geschildert ist, scheint mir den riesenweibern unserer nordischen sagen näher verwant; auch diese sehen wir mit dem gezogenen messer (*sax*) über den liegenden feind gebeugt.

1600—1611 sollen weichen. Allein 1626 fg.:

*Eodon him þá tógeânes, gode þancodon  
þrýðlic þegna heáp, þeóðnes gefégon*

kann der könig Hrodgar nicht mit inbegriffen sein. Wo ist denn der könig? „Die ältere fortsetzung“ Müllenhoffs gibt keine antwort; in den gestrichenen versen steht es dagegen deutlich geschrieben. Den ausdruck *þone hafelan* 1614 finde ich auffallend, wenn damit das haupt der mutter gemeint ist. 1566 fgg. heisst es, dass das schwert den hals des meerweibes traf, die beinringe (die wirbelbeine) brach und ihren körper durchdrang; damit ist aber nicht notwendig gesagt, dass Beowulf den kopf vom rumpfe trennte. Und warum wird in diesem zusammenhange:

*Sóna wæs on sunle, se þe ær æt sæcce gebád  
wighryre wráðra*

die pluralform *wráðra* angewendet, wenn Beowulf auf dem meeresgrunde nur mit einem unholden zu tun gehabt hat?

Dass *and* v. 1681 zu streichen ist, hat Müllenhoff gewis mit recht bemerkt; dagegen kann ich nicht mit ihm vv. 1679. 1680 entfernen und die umstehenden verse unverändert behalten. Die überreichung des schwertgriffes lässt sich überhaupt nicht wol in ein unmittelbares zeitverhältnis zum tode der unholden setzen; jedenfalls wird dies zeitverhältnis ungeschickt durch ein den untersatz einleitendes *þá* (mit dem präter. *ofgeaf*) bezeichnet. Dagegen heisst es im überlieferten texte ganz richtig: *hit on áht gehwears æfter deófla hryre Denígea freán. deófla hryre* wird durch *þá þás worold ofgeaf* usw. näher bestimmt, und auch dies ist

demnach wol von *æfter* logisch abhängig. Warum streicht Müllenhoff nicht lieber zugleich 1681—1683?

Wenn man an den vv. 2780—2782 etwas ganz widersinniges findet und sie darum als zusätze des interpolators betrachtet, beruht dies, wie ich in Tidskr. for Philol. VIII, 299 nachgewiesen habe, auf misverständnis der handschriftlichen worte 2777 fgg.:

	<i>bill ær gescôð</i>
<i>(ecg wæs ðren)</i>	<i>ealdhláfordes</i>
<i>þám þára máðma</i>	<i>mundbora wæs.</i>

Nachdem der text von den vv. 2826—2843 gereinigt ist, lesen wir:

	<i>geseah</i>
<i>þone leófestan</i>	<i>lifes æt ende</i>
<i>bleáte gebáran.</i>	<i>Bona swylce læg</i>
<i>egeslic eorðdraca</i>	<i>ealdre bercáfod:</i>
<i>hæfde æghwæðer</i>	<i>ende geféred</i>
<i>lænan lifes.</i>	

Von den gestrichenen versen 2826—2835 wird gesagt, dass sie bis zum überdruss dasselbe thema variiren. Aber liesse sich dasselbe nicht von

<i>hæfde æghwæðer</i>	<i>ende geféred</i>
<i>lænan lifes</i>	

sagen? Und klingt nicht *ende lænan lifes* anstössiger, wenn *lifes æt ende* so nahe rückt?

Ich glaube im vorhergehenden nachgewiesen zu haben, dass manche der von Müllenhoff vorgeschlagenen athetesen sehr bedenklich sind. Das gedicht zerfällt nach ihm ausser der einleitung noch in vier abschnitte: ein altes lied mit einer älteren und einer jüngeren fortsetzung und noch ein altes lied. Die anfänge beider lieder gefallen mir, offen gestanden, nicht. Das erste lied begint 194:

<i>Þæt fram hám gefrægn</i>	<i>Higeláces þegn</i>
<i>gôð mid Geátum,</i>	<i>Grendles dáða.</i>

Ich möchte wissen, wo ein germanisches episches lied mit einem solchen „Das“ begint, welches nur durch ein folgendes subst. in apposition (Grendels taten), nicht durch einen satz (z. b. wie Grendel tobte) näher bestimmt wird. 199 fgg. heisst es:

	<i>cwæð hê gúðcýning</i>
<i>ofer swanráde</i>	<i>sécean wolde,</i>
<i>márne þeóðen.</i>	

So konte Hrodgar kaum gleich im liedanfange ohne nähere bestimmung bezeichnet werden; dies liesse sich nicht dadurch entschuldigen, dass der dichter die sage als bekant voraussetzt.

Das zweite alte lied soll folgendermassen v. 2397 beginnen:

*Hwæt, hē nīða gehwoane genesen hæfde  
slūtra geslyhta, sunu Ecgþiōwes.*

Müllenhoff nent diesen von ihm selbst gebildeten liedanfang „den vor-  
trefflichsten.“ Ich kann in dies lob nicht einstimmen. *Hwæt* bildet frei-  
lich den anfang mancher ags. gedichte; allein in diesen folgt nicht ein  
satz wie derjenige, vor welchem es Müllenhoff eingesetzt hat. Die  
anwendung der partikel im anfang angelsächsischer gedichte wird man  
aus folgenden zusammenstellungen ansehen können: *Hwæt, wē — gefrun-*  
*non* Beow. 1 fg.; *Hwæt, wē gefrunan* Andr. 1; *Hwæt, wē — gefrigen*  
*habbað* Exod. 1; *Hwæt, wē þæt hýrdon* Jul. 1; *Hwæt, ic þysne sang —*  
*fand* Apost. 1; *Hwæt, me frōd wita — sægde* Manna môde 1; *Hwæt,*  
*ic — secgan wille* Kreuz 1; *Hwæt, wē calle witon* Metra 9, 1; *Hwæt,*  
*þū meacht ongitan* 31, 1; *Hwæt, ic — hæbbe bōca onbyrged* Salomo  
und Sat. 1 fg. Nach diesem wird man an den genannten liedanfang kaum  
glauben, wenn *hwæt* auch vor einem pron. der dritten person vorkom-  
men kann. Wenn ich auch nicht wie Rieger sagen kann, dass ich mich  
mit Müllenhoffs kritik des Beowulf der hauptsache nach und fast in  
allen einzelheiten in voller übereinstimmung befinde, brauche ich wol  
nicht ausdrücklich zu bemerken, dass diese kritik auch mir für die beur-  
teilung des ganzen wie des einzelnen fördernd und wichtig scheint.

680. *þeāh ic eal mæge.* Der ausdruck *þeāh eal* (worin Thorpe  
*eal* mit unrecht in *eāde* änderte) ist bemerkenswert, weil wir neuengl.  
*although* damit in verbindung setzen dürfen. Aus Peter Langtofts Chro-  
nicle führt Koch gramm. d. engl. spr. II, s. 429 an: *þof alle Edgar þe*  
*gate, to þe reume has þou no right*; später *alle thoughc*. Auch im alt-  
norw. *alls þó*.

869 — 872. Trefflich hat Rieger die schwierigkeit so gelöst:

*se þe eal-fela ealdgesegena  
worn gemunde (word oðer fand  
sōde gebunden) secgan eft ongan  
sūt Beowulfes.*

„ein wort fand das andere.“ Man vergleiche Hávamál 141:

*orð mér af orði orðs leitaði.*

949 fg.

*Ne bið þe nænigra gād  
worolde wilna.*

So schrieb Grein in der ersten ausgabe, wie mir scheint, evident rich-  
tig, statt des handschriftlichen *ænigre*; *wilna* ist gen. pl. von *willa*.



Es scheint mir ganz unnötig mit Grein in der sonderausgabe *wilna* als gen. eines subst. fem. *wiln* zu erklären um *nénigre* lesen und somit das handschriftliche *e* halten zu können. Im gen. pl. ist die spätere endung *e* statt der älteren *a* in den handschriften nicht eben sehr selten. So *þære* = *þæra* Cædm. Gen. 221. 1428. 1522; *þisse* Gen. 1219; *hyrc* Dan. 343; *violanc* Wids. 78 = *welena*; *þære* = *þæra* dreimal bei Kemble Cod. dipl. nr. 243; *þære hátænre* in der von Cockayne (*narratiunculae*) herausgegebenen *passio setae Margaretae* fol. 71 b L. 22. Im halbsächsischen hat die endung *e* überhand genommen: *blindere* = ags. *blindra*, *heore*, *þare* usw.

1069 fgg. Kemble und Müllenhoff haben spuren davon nachgewiesen, dass sagen von *Hnaef*, *Hôc* (diese nominativform, nicht *Hôce*, ist die richtige, denn der name ist mit dem appellativum *hóc* haken identisch, wie altn. *Haki* ein häufiger name ist, und die endung *-e* würde die umgelautete form *Héce* verlangen), *Hócing* nicht nur in England, sondern auch in Deutschland gekant waren. Im skandinavischen norden waren diese namen ebenfalls sagenberühmt; allein die sagen sind hier verschollen, und die namen stehen für uns ohne verbindung da. Grundtvig hat schon daran erinnert, dass *Hnefi*, was dem etymologisch nicht entsprechenden ags. *Hnaef*, ahd. *Hnabi* lautlich sehr nahe liegt, in der Snorra Edda als name eines alten seekönigs vorkommt. Dem ags. *Hócing* entspricht völlig altn. *Hakingr*, der in einem verse (Snorra Edda ed. Arna-Magn. II, 154) als alter seekönig genant wird. *hakingr* ist zugleich (wie z. b. der heroische geschlechtsname *skilfingr*) schwertname, und ein vers in der Landnámabók (Íslend. sög. I, 166), wo das wort in dieser bedeutung vorkommt, zeigt durch den reim mit *æki*, dass die alte form *Hakingr*, nicht *Hækingr* war.

Eine andere form des patronymicums ist *Hæklingr*. Háls saga cap. 2 nent *Hæklingr víkingr*, von dem der norwegische könig Ögvaldr in Rogaland erschlagen wurde, und dabei wird eine strophe (die sich auch in Ragnars s. Lodbrókar Fornald. sög. I, 298 f. findet) angeführt. Ögvaldr singt in seinem grabhügel: Vor alten zeiten schiffen die zahlreichen heerschaaren Hækling's übers salzige meer, damals wurde dieser hügel meine wohnung.

1071. Die handschrift kann nicht *Fr..eswale* haben, wie man nach der ausgabe Grundtvigs meinen konte. Dies erhellt schon aus einer bemerkung bei Grundtvig selbst s. 199: „In der handschrift kann, wie mir scheint, ebensogut *Ferswale* als *Freswale* gestanden haben.“ Die beiden abschriften Thorkelins haben auch *fres wale*.

1258 fg.

*Grendles môdor**ides aglêcwîf yrmê gemunde.*

*aglêcwîf* kann nur substantivum sein, wie es Grein nimt, allein auffallend ist die verbindung *ides aglêcwîf*, worin *ides* ganz müssig steht. Dies bedenken lässt sich gewiss nicht durch *wudu walsceaftas* Beðw. 398, *þrjãbearn hæleð* Andr. 494 entfernen. Heyne greift zu einer verzweifelten erklärung „*aglêcwîf* adj. dämonenhaft in gestalt eines weibes.“ Ich vermute, dass *aglêcwîf* aus einem adject. entstellt ist. *w* und *r* werden sehr leicht verwechselt; vgl. Beðw. 702. 2239. 2473. 3182. 2660, wo ich *byrdu scrûd* in *bjwdu scrûd* gebessert habe. Das erste compositionsglied ist *aglêc*, *aglêc* neutr. trübsal, s. Grein sprachschatz. Als zweites glied vermute ich ein adj. *rif* reissend, wild. Dies findet sich epist. Alex. ad Arist. fol. 115 b 1: *hrifra wildeora*, wo der lateinische text *rapidarum ferarum* hat; ursprünglicher ist die form *rifra* ibid. 118 b 12. Bouterwek führt altnordhumbr. *ðã rifista ferociora* an. Die erste abschrift Thorkelins hat *aglêc wis*, allein darin darf ich nur einen fehler sehen, denn diese abschrift hat sehr oft falsch *s* statt *f*.

1269. Grein hat zuerst das adjectivum *ætgrêpe* „angriffig“ richtig verstanden. *grêpe*, das in diesem compositum vorkommt, entspricht völlig dem altnord. *greipr* in dem zusammengesetzten *hardgreipr*, welcher mit hartem griffe packt, festhält.

1343 fg.

*nû seô hand ligeð,**se þe eôw welhwylcra wilna dohte.*

Grein in der sonderausgabe (gloss. u. *dugan*) scheint *seô hand*, *se þe* als elliptischen ausdruck zu fassen: die hand (des mannes) welcher —. Allein weit einfacher ist es *se þe* nach seiner früheren erklärung als *seô þe* zu verstehen. *se þe* = *seô þe* auch Beðw. 1260. 1887. 2685, räts. 26, 10; *se* = *seô* Beðw. 2421. In der von Cockayne herausgegebenen passio setae Margaretæ ist überall als feminine form *se* angewendet; eine spätere hand hat dies in *seo* geändert.

*eôw* „gegen euch“ (d. h. gegen Beowulf und seine gefolgsleute) scheint eine auffallende einschränkung. Ich vermute:

*se þe geô welhwylcra wilna dohte.*

Statt *geô* war wol ursprünglich *eô* geschrieben, vgl. *eôc*, *eôgoð* usw.

1371 fg.

*ær he in wille**hafelan [hýðan].*

Das vermutete *hýðan* passt nicht gut zu *in*. *hafelan* [*gedôn*] würde, wie mir es scheint, einen richtigen ausdruck geben.

1661 — 1664.

*ac me geūde ylda waldend,  
 þæt ic on wāge geseah wlitig hangian  
 eald sweord eācen, (oftost wisode  
 winigea leāsum), þæt ic þý wāpne gebræd.*

In verbindung mit *oftost* scheint *wisode* auffallend; man würde das präsens erwarten. Dies *wisode* passt besser für diejenige specielle situation, welche hier geschildert wird, als in einem generellen satze (vgl. jedoch das prät. *weöld* 702). Etwas hart ist auch die unvermittelte anfügung des satzes *þæt ic þý wāpne gebræd* (vgl. jedoch 1674). Daher hat schon Grundtvig *oftost* geändert, allein seine änderung kann nicht die richtige sein. Freilich lässt sich *sweord eācen* mit *eācnum ecgum* 2140 vergleichen, allein dasselbe schwert wird 1558 *eald sweord eotenisc* genant, und dieser ausdruck kehrt 2616. 2979 wider. Daher vermute ich in *eacenoftost* eine entstellung aus *eoteniscefte* und schreibe:

*ac me geūde ylda waldend,  
 þæt ic on wāge geseah wlitig hangian  
 eald sweord eotenisc, ēste wisode  
 winigea leāsum, þæt ic þý wāpne gebræd.*

Für *ēste* vgl. 945.

1932. Zu der episode von Thrydo habe ich früher (in der Tidskr. for Philol. VIII) folgende erklärungen mitgeteilt: 1934 *sin freā* (die handschrift hat *sin frea*) nach Grundtvig; 1935 *and-ēges*, d. i. *and-ēges*, vgl. got. *andaugjō*, nach Munch; 1944 *onhōhsnode* hemte von *onhōhsnian* = mhd. *enthähsenen* eig. subnervare von *hōh-sinu*. Hier gebe ich einige nachträge.

*fremu* 1932 versteht Rieger (in dieser zeitschr. III, 403) als „fremd“ von einem adj. *freme*, das im got. *framjis* lauten würde. Diese auffassung scheint mir lautlich bedenklich, denn *mj* nach einem kurzen vokale wird im ags. zu *mm* assimiliert. Einem got. *framjis*, nom. sg. f. *framja*, acc. sg. f. *framja* würde ags. *fremm* oder *frem*, nom. sg. f. *fremm* oder *frem*, acc. sg. f. *fremme* entsprechen, wie got. *sibjis* im ags. *sibb* (*sib*), acc. sg. f. *sibbe*, got. *banja* im ags. *benn* (*ben*), acc. *benne* lautet.

Rieger hat freilich nachgewiesen, dass ein adj. *freme* = *fram* unbelegt ist; allein es scheint mir möglich, *fremu* als unregelmässige schreibung statt *fram* von *fram*, *from* zu verstehen. Es wird nämlich öfter *from* statt *fram* geschrieben; ebenso lässt sich statt *fram* ein *freamu* voraussetzen, und dies kann *fremu* werden, wie *gef*, *fex* usw. statt *geaf*, *feax* geschrieben wird. Die bedeutung spricht nicht dagegen, denn *from* ist nicht notwendig *utilis*, sondern *strenuus*. Grein

und Heyne übersetzen hier „die herliche“; mit diesem epitheton wäre nur ihrer königlichen würde ehre erwiesen. Vielleicht jedoch eher: die kecke, kühne, was mit dem character der königin sehr gut stimmt.

1937 fg.

*hraðe seoððan was*

*æfter mundgripe mēce gefīnged.*

Auch hier kann ich der auffassung Riegers nicht beitreten. Er deutet den satz: dagegen, wer sie mit der hand berührte, hatte den tod durchs schwert zu erwarten. *mundgripe* lässt sich kaum von einer leisen berührung mit der hand anwenden; das wort bezeichnet wol vielmehr faustgriff, wie *gripe* eben von einem festen, gewaltigen, feindlichen griffe gebraucht wird, so z. b. in der verbindung *gripe mēces*. Dass *seoððan* eine nur adversative anreihung ausdrücken kann, scheint mir nicht durch Gūdl. 465 bewiesen, wo eine zeitliche aufeinanderfolge zugleich stattfindet. Ebensowenig scheint mir Thorpes erklärung „*after the grasp of affected reconciliation*“ die richtige; noch weniger diejenige, welche Heyne gegeben hat. Dagegen möchte ich die von Rieger genante deutung „nach dem handgriffe der schergen, welche die fesseln anlegen“ verteidigen. Rieger wendet ein: „so begriffe man nicht, warum der unglückliche . . . sich 1936 nur auf fesseln und nicht gleich auf den tod gefasst macht.“ Allein es steht ja ausdrücklich *walbende*, nicht *bende*: er glaubte, dass todesfesseln ihm bestimmt waren, d. h. er erwartete gefesselt und danach getötet zu werden.

Wenn man übrigens alles, was von der unweiblichen und hochmütigen natur der Thyryo erzählt wird, nur auf ihre jungfrauenzeit bezogen hat, ist dies den ausdrücklichen worten des gedichts entgegen; man vergleiche nicht nur *nefne sin freā* 1934, sondern auch *fremu folces cwēn* 1932; *ne bið swylc cwēnlic þeāw* 1940; v. 1945. Nur nach einer abweichenden sage (v. 1945), wie Müllenhoff richtig erklärt, hat sie sich seit ihrer verheiratung weniger schlimm gezeigt.

Mit der Thyryo unseres gedichts vergleicht Svend Grundtvig (Danmarks folkeviser IV, 52) die schottische königin Hermuthruda bei Saxo, die (p. 156 ed. Müll.) ähnlich geschildert wird.

1939 möchte ich lesen:

*þat hit scæðen mæl scyrian mōste*

und die schwierige stelle so verstehen: *mæl* subject: die klinge; *scæðen* pcp. prät. acc. sg. neutr. mit dem objecte *hit* zu verbinden. *scyrian* haben schon Thorpe und Ettmüller vermutet. Also: dass das schwert die sache, nachdem sie entschieden war (nachdem die entscheidung getroffen war), ordnen sollte; d. h. dass das schwert das todesurteil ausführen sollte.

*mæl* neutr. vom schwerte ist wol mit dem altn. *māl*, *meil* n. metall (eisen, stahl, waffe) identisch. *sweord grægimæl* bezeichnet wol das schwert von grauem metall, dessen klinge grau ist; *scírmæled* Iud. 230 mit einer glänzenden klinge versehen; *hringmæl* und *hringmæled* *sweord* vielleicht das schwert mit klirrender klinge (vgl. *wôpes hring*, *byrnan hringdon*). Dagegen *swcord fjrmælum fæg* Andr. 1136 gehört anderswohin.

1943. *æfter ligetorne* ist nicht mit Heyne aus *ligetorn* flammenzorn zu deuten; denn diese deutung verlangt die form *ligtorne*, welche Thorpe hier einsetzt. Richtig sieht Grein in *ligetorne* eine zusammensetzung mit *lyge* lüge; allein dies berechtigt nicht zu der von Grein gegebenen übersetzung „grundloser zorn.“ Wenn man *torn* hier als zorn nimmt, kann *ligetorn* nur *ira ficta* bedeuten, d. i. zorn, den man zu hegen vorgibt, nicht wirklich hegt. Dies ist aber hier sinnlos. Ich verstehe daher *torn* in dieser zusammensetzung als kränkung; *æfter ligetorne* bedeutet: wegen einer erlogenen kränkung, d. h. um etwas zu strafen, das, obgleich es eine kränkung genant wird, nicht eine wirkliche kränkung ist.

1954 — 1959.

*hiöld heáhlufan*      *wið hæleða brego*  
*alles moncynnes*      *míne gefræge*  
*þæs sēlestan*      *bí sām tweōnum*  
*eormencynnes; for þām Offa wæs*  
*geofum and gūðum*      *gārcēne man*  
*wiðe geweordod.*

Die änderung Thorpes *þone sēlestan* statt *þæs sēlestan* scheint mir richtig. Dafür spricht der folgende satz: *for þām* muss hier wohl = *for þām þe* „denn“ sein; der durch *for þām* eingeleitete satz muss das vorhergehende *sēlestan* begründen. Es lässt sich aber nicht wol sagen, dass dasjenige geschlecht, dem Offa angehörte, das beste war, weil Offa wegen seiner tapferkeit und freigebigkeit weithin berühmt war; dagegen kann dies die anwendung des epitheton *sēlestan* von ihm selbst wol begründen. Für *þone sēlestan* sprechen ferner die parallelen stellen 1684 fg.:

*þām sēlestan*      *be sām tweōnum;*  
 858 — 860: *þætte sūt ne norð*      *be sām tweōnum*  
*ofer eormengrund*      *ōðer nænig*  
*under swegles begong*      *sēlra nære.*

Für *þone* spricht endlich *cormencynnes*, was Grein hier „eines ausgebreiteten stammes“ zu übersetzen genötigt ist. Im gedichte *be manna wyr-dum* 96 bezeichnet das wort vielmehr die ganze menschheit. Die änderung *þone* gibt dem worte an unserer stelle dieselbe anwendung; die pleonastische zusammenstellung *calles moncynnes, cormencynnes* ist freilich nicht schön, jedoch nicht unerhört.

1980. *meoduscencum* ist von *scenc haustus*, dann auch *poculum* (z. b. Matth. 10, 42 Durh. *cælc vel scenc*), denn die königin trägt selbst die becher, s. v. 1982.

1984. *geselda* wird hier ungenau von Grein „hausgenosse, gefährte“, von Heyne „*contubernalis*, genosse“ übersetzt; dagegen haben Kemble und Thorpe das wort richtig verstanden. *geselda* bedeutet *consessor*, altn. *sessi*, *bekkjunautr*; der ausdruck findet im vorhergehenden *gesæt þá wið sylfne* 1977 seine begründung. Das stamwort ist *seld*, sitz, sessel, welches aus *sedl*, wie *bold* aus *bodl*, *meldan* aus *medlan*, altn. *sádl* aus *sádl*, ahd. *nálda*, aus *nádl* umgestellt und von *seld* saal grundverschieden ist; s. meine bemerkungen in Tidskr. for Philol. VIII, 291.

2022—2024 schreibt Heyne:

*þá ic Freáware      fetsittende*  
*nemnan hýrde,      þær hiô glæd sinc*  
*hæledum sealde.*

Dies ist nicht richtig, denn *hiô* kann hier, wo es nicht logisch gehoben ist, unmöglich die alliteration tragen; was Heyne dafür citiert, ist nicht zutreffend. Wenn dieser text handschriftlich wäre, müste er geändert werden; allein auch die handschrift spricht dagegen. Die abschrift B. Thorkelins bezeichnet zwischen *hiô* und *glæd sinc* mehrere buchstaben als unleserlich. Die ergänzung (nicht änderung) Greins [*næ*]*glæd sinc* lässt sich durch Heynes „ist unmöglich“ natürlich nicht abfertigen. Sie ist gewis wahrscheinlich, denn Botschaft 34 scheint *næglede beágas* (*at-lede* die hdschr.) durch die alliteration gesichert. Man vergleiche das epitheton *χρυσείους ἤλοισι πεπραμένον*, welches Homer mehreren klei-noden gibt.

2076. *þær wæs Hondsciô      hild onsége.*

*hild* ist änderung von Rieger nach 2483 statt des handschriftlichen *hilde*. Den namen *Hondsciô* „Handschuh“ hat Grundtvig zuerst gefunden. Dieser mannesname ist sonst in ortsnamen nachgewiesen: ags. *Aulscôhes-hâm*, deutsch *Handscôhashaim* (name mehrerer ortschaften), *Hand-*

*schuhslebe*, s. Förstemann ortsnamen 664. Noch ist zu beachten, dass ein altnordischer mannesname *Vöttr* von derselben bedeutung eben in derjenigen sagenzeit vorkommt, in welcher unser gedicht spielt. So hiess einer der zwölf helden des Dänenkönigs *Hrólfs kraka* (Snorra Edda ed. Arna-Magn. I, 394) oder, wie ihn das Beowulf-lied nennt, Hrodwulfs. Nach der Ynglingasaga cap. 31 wurde der Schwedenkönig *Óttarr*, der Ohtere des Beowulf-liedes, in Dänemark von zwei grafen getötet; der eine hiess *Vöttr*.

2208 — 2211.

*hē geheöld tela*

*fiftig wintru (wæs þá fród cyning,*  
*cald ēāclweard), oð þæt ún ongun*  
*deorcum nihtum draca ricsian.*

Rieger meint, der vers 2209 habe ursprünglich den schluss eines liedes gebildet. Davon sehe ich hier ab. Ich betrachte den vers nur in derjenigen verbindung, in welcher er in dem überlieferten texte auftritt. Auch so, meint Rieger, taugt *þá* nichts; es müsse *wæs þæt fród cyning* heissen (*fród* = strenuus). Damit kann ich nicht übereinstimmen, denn *wæs þæt ... cald ēāclweard* scheint mir fast sinlos. *oð þæt* spricht nicht gegen *þá*, wenn man *wæs þá — ēāclweard* als parenthesis nimmt, denn *hē geheöld tela fiftig wintru, oð þæt* — ist eine untadelhafte verbindung.

2214 — 2216. Grundtvig gibt als den handschriftlichen text:

*þær on innan gióng*  
*nīða nat hwoylces neodu gefeng*  
*hæðnum horde hond . . . hwoylc.*

*hwoylc* 2216 hat er nicht selbst gelesen, sondern nach Kemble aufgenommen. *neodu* scheint mir in dieser verbindung unverständlich; *gefeng* muss wol wie 3090 gefasst werden. Ich vermute etwa folgendes:

*þær on innan gióng*  
*nīða nāthwoylces neāūðeô, gefēng*  
*[on] hæðnum horde hond[bollan] hwoylc[ne].*

Die ergänzung der letzten halbzeile ist nach Grein gegeben.

Der dieb war wol, wie Grundtvig annimmt, ein unfreier, so dass wir 2224 *þ[æow] nāthwoylc* zu ergänzen haben. Hierfür spricht der ausdruck *heteswengcas fleah* 2225, vielleicht auch der umstand, dass er 2406 fgg. gefesselt mitfolgt. In meiner ergänzung ist freilich der logische einschnitt in der mitte der halbzeile, den ich bei *neāūðeô, gefēng* angenommen habe, nicht ohne bedenken. Einen ganz analogen fall kann ich nicht anführen, wenn nicht Beðw. 2677 — 2679 mit Schubert (de Anglosax. arte metrica p. 37) zu teilen ist:

*þá gën gūðcyning*  
*m[ærða] gemunde mægenstrengo, slôh*  
*hildebülle.*

Etwas verschieden ist Beow. 1666 fg.:

*þá þæt hildebil*  
*forbarn, brogden mæl.*

Crist 458. 631 usw.

Wenn meine ergänzung im wesentlichen das richtige trifft, kann man 2218 fg. nicht mit Grein ergänzen:

*hê þær syððan [genam*  
*reáðan goldes].*

Als verbum muss in diesem verse wol vielmehr *óðbær* oder ein wort ähnlicher bedeutung vermutet werden.

2222. Ein substantivum *gewild* ist mir unbekant. Ich vermute daher *Nalles mid gewcaldum* statt *geweoldum*; vgl. *gewealdes* sponte. Auch sonst schreibt die handschrift *eo* statt *ca*: *heoldon* 3084, *beorn* 1880; ebenso *hold* (so Thorkelins AB und Thorpe) = *heald* 2247. Wenn *geweoldum* = *gewildum* wäre, würde *sylfes willum* im folgenden verse auffallend sein.

2223. *se þe him [sá]re gesceôð.* *se* ist wol jedenfalls nicht auf *cræft* zu beziehen, wie Grein wol tut, indem er übersetzt „der übel ihm bekam.“ Besser Heyne: er der sich schwer schadete (in grosse bedrängnis geriet). Müllenhoff (zeitschr. f. deutsch. alt. XIV, 225) bezieht dies auf v. 2406 fg. Mir scheint *se þe him sáre gesceôð* eher mit *þe him ... sáre geteôde* 2295 gleichbedeutend. Hiernach ist *him* 2223 vom drachen zu verstehen, welcher 2221 durch *hê* bezeichnet ist.

2243. *nive* hat Rieger richtig verstanden von einem neu aufgeworfenen grabhügel. Nur so hat *ealgearo* 2241 einen richtigen sinn: der grabhügel war eben ganz fertig. Bei einer ähnlichen situation wird dasselbe wort Heimskringla Haralds saga hárfagra cap. 8 angewendet: *er haugrinn var algerr.*

2244 — 2246.

*þær on innan bær eorlgestreóna*  
*hringa hyrðe hardfyrdne dæl*  
*fættan goldes.*



Grein erklärt *hardfyrde difficilis portatu* und leitet es von *fyrð* ab. Allein dies scheint sich mit den bedeutungen von *fyrð* kriegsfahrt, heer gar nicht zu vertragen; *fyrð* bezeichnet nie: das tragen. Dies hat auch Grundtvig erkant, wenn er *heard-fyrðne*, ebenfalls in der bedeutung „schwerzutragende,“ vorschlägt; allein eine ableitung *-fyrðe* vom adverbium *forð* hat nicht hinreichende analogie. Sollte *hardfyndne* das richtige sein? *r* und *n* werden in angelsächsischer schrift sehr leicht wechselt: Beöw. 1520 hat die handschrift *hord* statt *hond*; auch konte *rd* in den vorangehenden formen *hyrde* und *hard* auf die entstellung einfluss gehabt haben. *heardfynde*, schwer zu finden, ist wie *eädfynde* gebildet. *hardfyndne dæl*: eine menge, die so gross war, dass eine gleiche schwer zu finden wäre.

2262 — 2263. *næs hearpan wyn,*  
*gomen gleôbeâmes.*

Die änderung Thorpes *nis* statt *næs* scheint mir notwendig, denn weder das vorhergehende *mæg wîde fêran* noch das folgende *swingeð* kann zu *hearpan wyn, gomen gleôbeâmes* prädicat sein. Gestützt wird die änderung durch 2458 fg.:

*nis þær hearpan swég,*  
*gomen in geardum*

und durch 89: *þær wæs hearpan swég*. Nach *gleôbeâmes* muss also ein komma gesetzt werden.

2283 fg. *þá wæs hord rásod,*  
*onboren beága hord.*

Die widerholung des wortes *hord* hat wol nur ein abschreiber (nicht ein interpolator) verschuldet. Ist das ursprüngliche *beága dæl*? Vgl. 3126 f. Oder: *hearh rásod*?

2304 — 2306.  
*Wæs þá gebolgen beorges hyrde,*  
*wolde fela þá lige forgyldan*  
*dryncfæt dýre.*

In Tidskr. for Philol. VIII, 56 habe ich dies in  
*wolde hé láðan lige forgyldan*

geändert. Allein man kann den überlieferten zügen noch näher kommen. Die handschrift hat nach Thorkelins A

*felaða* Darin finde ich jetzt  
*felaða* also:  
*wolde se lúða lige forgyldan.*

Ebenso hat die abschrift A 1963 fehlerhaft *fe hearda* statt *fe hearda*. Der drache wird 2315 *lād lyftfloga* genant; vgl. den ausdruck *þæs lādan* 132 von Grendel.

2337—2339.

*Heht him þā gewyrcean wīgendra hleō  
call-îrenne, eorla dryhten,  
wīgbord wrætlīc.*

In Tidskr. for Philol. VIII, 56 bemerkte ich, dass *call-îrenne* sich nicht mit Grein als accus. sg. masc. mit *wīgbord* neutr. verbinden liesse; ich schlug daher *call-îrenne [scylð]* vor. Diese änderung scheint mir jetzt unnötig. Eine form *îrenne* neben *îren* ist möglich, und darum lässt sich hier *call-îrenne* als accus. sg. neutr. behalten. So nomin. *ätterne ord* Byrhtn. 146; *wæs þæra wyrma orod ond êdung deaðberende ond âterne* epist. Alex. fol. 122 a ed. Cockayne; daneben *âtren, âttren. âterne, îrenne* verhalten sich zu *âtren, îren* wie lat. *eburneus* zu *eburnus*; *âterne, îrenne, eburneus* sind durch das suffix *ja* erweitert. Im halb-sächs. sind formen auf *ne* gewöhnlicher, s. Koch gramm. wortbild. s. 57.

2358 fg.

*Hrêdles eafora hiorodryncum swealt  
bille gebeâten.*

Grundtvig und Rieger bemerken mit recht, dass *heoru* als erstes compositionsglied sonst verderben, tod, nicht schwert bezeichnet; *hiorodrync* ist also *potus letalis*. Allein die erklärung Riegers, wonach wir aus *hiorodryncum swealt* entnehmen sollen, dass Hygelac „bei dem versuche, sich schwimmend zu retten ertrunken ist,“ scheint mir sehr künstlich, besonders weil *bille gebeâten* nachfolgt. *hiorodryncum swealt* bedeutet, wie ich glaube, vielmehr: er verblutete; die blutströme seiner wunden werden *hiorodryncas, haustus letales* genant, weil sie von raben und wölfen getrunken werden.

2361 fg. Rieger (diese zeitschr. III, 409) liest:  
*hæfde him on earme [ân] XXX [es]  
hildegeatwa.*

Denselben sinn hat Grein (1. ausgabe) so ausgedrückt:  
*hæfde him on earme [âna] þrittig  
hildegeatwa.*

Dies scheint mir besser, weil so ein genitiv hier, wie sonst gewöhnlich, von *þrittig* abhängt. Dies scheint auch nicht gegen die überlieferung zu verstossen, denn die abschriften Thorkelins haben hinter **XXX** keine

lacune; Kemble und Thorpe ebensowenig, sondern nur einen punkt; dieser punkt mag Grundtvig verleitet haben hier eine lacune zu bezeichnen.

2367. *oferswam þá siöleða bigong.*

In seinem trefflichen aufsatze „Rettungen“ in Haupts zeitschr. XI, 416 hat Dietrich *siöloð* als „bucht, sühlort“ erklärt. Ich stelle die möglichkeit dieser erklärungs nicht in abrede; unsicher bleibt sie jedoch, da die form *siöl-* in der wurzelsilbe sonst nicht nachgewiesen ist und da verwante wörter nicht auf das meer bezogen werden, denn *sol* Beöw. 302 ist wol als seil, tau zu fassen.

Ich nenne eine andere möglichkeit. *Siöloð* mit kurzem vokale kann zum got. *anasilan* still werden (vom winde) gehören, vgl. schwed. dial. *sil* n. stilles gewässer (zwischen wasserfällen) in einem fusse. *Sioleða bigong* würde demnach das ruhige meer bezeichnen, was in diesem zusammenhange nicht unpassend scheint.

2392—2396 müssen gewiss mit Grein und Müllenhoff so verstanden werden, dass der aus dem Schwedenlande vertriebene Eadgils, Ohtheres sohn, später von Beowulf mit heeresmacht unterstützt zurückkehrte, seinen vatersbruder Onela des lebens beraubte und wahrscheinlich selbst Onelas nachfolger und könig der Schweden wurde. In Ohthere und seinem sohne Eadgils hat Grundtvig die aus den isländischen berichten bekanten Schwedenkönige *Óttarr Vendilkráka* und seinen sohn *Adils* erkant. Der name ags. *Onela*, ahd. *Anulo*, *Analo*, *Anilo* ist, wie ich (Tidskr. for Philol. VIII, 43) nach P. A. Munch bemerkt habe, derselbe name wie altn. *Áli*, *Óli*. Eadgils erschlägt Onela, Adils erschlägt Oli mit dem zunamen *hinn upplenzki*. Die annahme wäre höchst bedenklich, dass derselbe könig Eadgils oder Adils zwei könige mit demselben namen Onela oder Oli erschlagen hätte. In dem Onela des Beowulfliedes und dem Oli *hinn upplenzki* der isländischen sagas dürfen wir wol vielmehr denselben könig sehen. Eine übereinstimmung liegt auch darin, dass Eadgils wie Adils dadurch siegt, dass er von einem nachbarkönige (dessen name auf *-wulf* endet) mit heeresmacht unterstützt wird. Sonst ist freilich alles verschieden. Die nordische sage weiss von keiner verwantschaft zwischen Adils und Oli. Dieser ist ein norwegischer, nicht schwedischer könig. (Wurde der zuname *upplenzki* ursprünglich vom schwedischen Uppland verstanden und erst später von Norwegern und Isländern auf die norwegische landschaft *Upplönd* überführt?) Adils wird vom Dänenkönige Hrolf (Hrodwulf), nicht vom Geaten-(Gauten-)könige Beowulf unterstützt. Wenn man aber bedenkt, wie stark die nordischen berichte und das angelsächsische lied sonst in betreff der-

selben personen und begebenheiten (z. b. Ingjaldr = Ingeld) unter einander abweichen, wird man die versuchte identification hiedurch nicht widerlegt finden.

2441. *þæt wæs feohleás gefeoht.*

*gefeohht* bedeutet sonst immer gefecht, kampf. Allein der schuss, durch welchen Hædcyn seinen bruder tötet, kann nicht ein kampf genant werden. Dies hat auch Heyne gefühlt, wenn er „waffentat“ übersetzt; allein für diese bedeutung finde ich keine stütze. Ich vermute:

*þæt wæs feohleás gewyrht.*

Die verwechslung lag nahe, denn für *gewyrht* wird *geworht* und für *feohht fyrht* geschrieben. Das vorhergehende *feohleás* hatte wahrscheinlich auf die entstellung einfluss. Zwei reimstäbe in der halbzeile sind unnötig.

2453. fg. *þonne se ân hafað*

*þurh deáutes nýd deáda gefondad.*

Dieser ausdruck gehört gewiss nur dem abschreiber. Müllenhoff denkt (zeitschr. f. deutsch. alt. XIV, 232) an die umstellung:

*þurh deáda nýd deáutes gefondad.*

Allein auch so bleibt *deáda nýd* auffallend. Besser, wie mir scheint, hatte schon früher Grundtvig vorgeschlagen:

*þurh deáda nít deáutes gefondad,*

Vgl. 2436: *máges deáðum*. Eine ähnliche entstellung findet sich 3096, wo ich *æfter wine deáðum* statt *æfter wines deáðum* gebessert habe; gloss. Aldhelm. (Haupts zeitschr. IX, 415) wird *letaliter, deáðlice* geschrieben. Im halbsächs. ist die schreibung *é* statt *eá* gewöhnlich.

2456 fg. *windge reste*

*reote berofene.*

*reote* kann gewiss nicht das englische *riot* sein, da dies spät aus dem romanischen entlehnt ist. *reôte* ist nach meiner vermutung dativ von *reôt* ruhe. Ags. *rôw* Gúðlác 184 entspricht dem ahd. *ruowa*, ruhe; wie davon im deutschen *ruhen*, mhd. *ruowen* abgeleitet ist, so dürfen wir für das ags. ein verbum *rôwian* voraussetzen. Davon ist das subst. *rôt* ruhe statt *rôwt*, *rôwet* (vgl. *hleôð* = *hleowð*, *nôðer* statt *nôhwæðer*) gebildet, wie *þeowet*, *þeowet* von *þeowian*, *freôt* von *freôgan*, *barnet* von *bernan* usw. Die form *rôt* ist durch die zusammensetzung *rôðhwil tempus requicis* (s. Grein) belegt. Die nebenform *reôt* ist zunächst aus *rôet* entstanden, wie *feô* = *fôe*, *flêowð* = *flôweð* (Holtzmann, altdeutsche gr. I, 205) oder ist wie *gheleôð* Beow. 895, *heôlor* statt *hôlor*, *steôw* = *stôw* (Haupts zeitschr. XI, 437) zu beurteilen. *t* in ags. suffixen ist oft

gewiss aus *d* entstanden; man vergleiche *þeowot*, *þeowet servitus* = got. *þivadv*; *álet* Dan. 254 neben dem gewöhnlichen *áled*; *ánette* fem. neben *ánád*, *ánéd* n.; die spätere schreibart *hæfet* Rieger, leseb. 125<sup>14</sup> = *heafod*.

2477. Für den Ortsnamen *Hreosna beorh* ist eine befriedigende Erklärung noch nicht gefunden; Rieger (Lesebuch) deutet ihn „felsberg,“ allein eine Form *hreose* = *hråse* hat keine Stütze. Darf ich die unsichere Vermutung wagen, dass *Hreosna beorh* statt (*Hreofna*) *Hrefna beorh* verschrieben ist? *s* und *f* sind in den Handschriften sehr ähnlich; Conybeare gibt sogar *hreofna* als die handschriftliche Lesart. Die Möglichkeit lässt sich nicht leugnen, dass die v. 2925. 2935 genannten Ortschaften im Geatenlande *Hrefna wudu* und *Hrefnesholt* in der Nähe von „*Hreosna beorh*“ lagen. Die Ortsnamen *Hrafnaberg*, *Hrafnsberg* sind im scandinavischen Norden, wie *Hramnsberg* in Deutschland, häufig.

2493 — 2496. *Nas him ænig þarf,  
þæt hé ... in Sviðrice sécean þurfe  
wyrsan wígfrecan.*

Die *consecutio temporum* scheint *þurfe* zu fordern. (Dagegen *sægdon* — *þæt hé* — *hæbbe* 377 — 381 lässt sich entschuldigen.)

2595. *se þe ær folce weöld.*

Man erklärt *ær* hier wol mit unrecht: früher, vorher. Der Sinn ist: der von langen Zeiten her dem Volke gebot. So wird ein Mann durch *ærgôd* nicht als derjenige bezeichnet, welcher früher gut war, sondern als ein Mann, dessen gute Eigenschaften durch eine lange Reihe von Jahren bewährt sind; *ærwela* bezeichnet nicht früheren Reichtum, sondern Reichtum aus alten Zeiten.

2642. Ich vermute *hláford user* statt *hláford us*.

2659 — 2660. In *Tidskr. for Philol.* VIII, 58 fg. habe ich folgende Lücke nachgewiesen:

*sceal úrum þæt sworc and helm,  
byrne and bývdu scrúd . . . . .  
. . . . . bâm gemæne,*

und v. 2660 b die Ergänzung

*bealdre forgulden*

vorgeschlagen.

Rieger (in dieser Zeitschr. III, 410 fg.) hält den Nachweis einer Lücke für wol begründet, schlägt aber die Ergänzung *beadwe forgulden*

vor. Diese kann meiner meinung nach nicht die richtige sein, denn *úrurum* v. 2659 verlangt ein substantivum, womit es attributivisch zu verbinden ist. Die einwendung Riegers gegen *bealdre*, dass *bealdor* sonst immer mit einem genetiv verbunden vorkommt, ist unerheblich, denn *úrurum* ist ja logisch einem genetiv gleichzusetzen; so wird Wanderer 22 *goldwine minne* gesagt, während *goldwine* sonst immer mit einem genetiv verbunden vorkommt. 2660a muss notwendig der dativ eines mit *b* anlautenden substantivs gestanden haben; dies muss „könig“ oder „herr“ bedeutet haben. Viele möglichkeiten sind nicht vorhanden. *beähgifan gulden* mit anlautendem *g* zweimal wäre nicht gut; an *brego forgulden* darf nicht gedacht werden, weil eine dativform von *brego* nicht vorkommt. Hiernach ergänze ich zuversichtlich:

*bealdre forgulden.*

2694 fg. *Þá ic æt þearfe [gefrægn] þeôdcyninges  
andlongne eorl ellen cýðan.*

Grein verbindet *andlongne* mit *ellen* „anhaltende kraft.“ Allein erstens kann ich ein masc. *ellen* nicht als erwiesen ansehen. Das wort kommt in anderen germanischen sprachen meines wissens nicht als masc. vor. Im got., altsächs., deutsch. ist es neutri gen.; so auch im ags.: *ic gefremman sceal eorlic ellen* Beow. 637. Für das masc. weiss Grein nur Andr. 1244: *hæfde him on innan ellen untweôðne* anzuführen. Ein adj. *untweôð* ist sonst unbelegt, und da Elene 798 *hyht untweôðndne* vorkommt, darf man Andr. 1244 nach Greins früherem vorschlage *untweôðnde* lesen. Zweitens bedeutet *andlong* nicht „anhaltend.“ Ich verbinde *andlongne* mit *eorl*. Vielleicht darf man es mit relation auf *þeôdcyninges* so fassen: der in seiner ganzen länge aufgerichtet neben dem könige stand. Man vergleiche den gebrauch des altn. *endilangr*, z. b. *réð hann upp á bitann ok lagðiz þar endilangr* Karlamagnús saga s. 3.

2709 — 2711. *Þæt þâm þeôðne wæs  
sítast sigchwíla sylfes dáðum,  
worldc geweorces.*

Die handschrift hat *sítas sigchwíle*. Die ánderung *hwíla* scheint unnötig; ich lese mit Grundtvig: *sítast sigchwíle*.

Der genet. singul. *sigchwíle* ist ebensowol zulässig als der coordinierte gen. sing. *geweorces* und verträgt sich mit diesem sogar besser als *sigchwíla*. Vgl. im got. nicht nur *þata fravaurhtê*, sondern auch *þata skap̃is*.

Mit der schreibung *sítas* = *sítast* vgl. *sue him nytlicas áynce* Kemble cod. dipl. nr. 228.

2790 — 2791.

*Hê hine eft ongon**wæteres weorpan.*

Mit unrecht, wie mir scheint, will Rieger (in dieser zeitschr. III, 412) *wæteres weorpan* in *wætere sweorfan* ändern. Der auffallende genetiv scheint mir möglich, wenn ich auch kein völlig analoges beispiel anführen kann. Ähnliche constructionen sind von Grimm gramm. IV, 673 fg. angeführt: altsächs. *rôbôdun* (bekleideten) *ina rôdes lakanes* Heliand 5499; ags. *ofetes gehlædene* neben *wistum gehladen*; got. *grêdagans gasôþida þiupê*.

Wenn man aber ändern will, liegt nichts so nahe wie das von Kemble und Ettmüller (lex. Anglosax. 104) vorgeschlagene *wætere weorpan*. Dieselbe construction begegnet im Hildebrandsliede: *uuili mih ðinu speru uuerpan*. Was die anwendung des verbs mit bezug auf das wasser betrifft, vergleiche man Hávamál 158:

*ef ek skal þegn ungan**verpa vatni á*

d. h. *verpa vatni á þegn ungan*, und besonders ags. *oferweorpan man mid wætere* (von der taufe) Höllenfahrt Christi 133, Menol. 159. *weorpan* scheint mir somit hier völlig gesichert.

2829. Grein in der sonderausgabe und Heyne behalten das handschriftliche *headoscarde* „vom kampf schartig.“ Notwendig scheint mir die änderung Thorpes *headoscarpe*, welche Grein früher aufnahm. Wo es erzählt wird, dass der drache durch das schwert getötet ist, kann das schwert nicht wol „schartig“ genant werden, denn des vorhergehenden *hearde* wegen liesse sich *headoscarde* nicht proleptisch fassen. Für *scarpe* entscheidet wol der ausdruck *beaduscearp* 2704 von dem kurzen schwerte, womit Beowulf den drachen zerhaut. Und wenn man endlich Beow. 2829:

*hearde headoscarpe homera láfe*mit räts. 6, v. 7 — 8: *homera láfe**heard-ecg heoroscearp*

vergleicht, so wird man nicht mehr zweifeln.

Der schreiber wurde durch *hearde* veranlasst das folgende wort fehlerhaft mit demselben ausgange *headoscarde* zu schreiben.

2926. *onmedla* ist von Dietrich in Haupts zeitschr. XI, 426 fgg. gründlich behandelt. Er belegt die bedeutungen: reichthum, stattlicher wolstand, herlichkeit, übermut. In betreff der form und des ursprunges kann ich der meinung Dietrichs nicht beitreten. Er schreibt *onmedla* und leitet es von *midel* ab; bei *midel* hat er jedoch eine entsprechende bedeutungsentwicklung im ags. nicht nachweisen können. Ich schreibe

*onmædla*. Die schreibung *onmædlan* Sat. 429 ist wie *wælræc* Beðw. 2661 und ähnliches zu beurteilen. *for onmædlan* lässt sich vom synonymen *for ofermædlan* Dan. 657 nicht trennen; allein dass dies mit dem adj. *ofermôð superbus, elatus* und den substantiven *ofermôð* n. und *ofermède* n. *superbia* zusammenhängt, scheint mir kaum zweifelhaft. Weil man *onmædla* an *môð* anknüpft, braucht man nicht, wie es Dietrich voraussetzt, „übermut“ als die grundbedeutung anzunehmen, sodass das wort ursprünglich in *malam partem* verstanden gewesen sei. Das stammwort ist *onmôð* und hat nicht den tadelnden sinn „übermütig“, sondern heisst: mutig, frisch auf, froh; Andr. 54 und Gûðl. 717 wird es mit *eâdig* glücklich (= altn. *auðigr* reich) verbunden. Ähnlich ist die bedeutungsentwicklung bei *wlanc* frisch auf, froh, reich, stolz.

Das suffix *lan* mit umlaut in der vorangehenden silbe, also ursprünglich *ilan*, ist im ags. bei substantiven, auch abstracter bedeutung, nicht selten. Solche substantiva sind teils von nominibus, teils von verben abgeleitet. Masculina, wie *onmædla*, sind *âwoyrdla* schaden, *geniðla*, für welches Grein auch abstracte bedeutung (verfolgung) belegt, wol auch *preângdla* zwingende bedrängnis, das freilich im nom. nicht vorzukommen scheint. Feminina sind *tihle* anklage, *bindele* festbindung u. a.; vgl. lateinische bildungen wie *querela*, griechische wie *φειδωλή*. Abstracte bedeutung muss auch für *geæhtlan* Beðw. 369 angenommen werden:

*Hȝ on wīggetawum      wyrdē þinceað  
eorla geæhtlan.*

Diese wortform ist sicher gen. sg., von *wyrdē* abhängig, und bedeutet hochschätzung, wie es schon Thorpe erklärte; so ist *geæhted* Beðw. 885 lobend besprochen. Ob das wort masc. oder fem. gen. ist, lässt sich, wie Grein (sprachschatz) andeutete, nach dieser stelle nicht entscheiden.

3038—3040.

*æðr hî þær gesêgan      syllicran wiht  
wyrm on wonge      wiðerræhtes þær  
lādne licgean.*

*wiðerræhtes* wird wol mit recht „gegenüber“ übersetzt. Man schreibt das wort mit kurzem vocale und leitet es von *riht* ab; allein dies ist des *æ* wegen unwahrscheinlich. Ich schreibe *wiðerræhtes* und nehme als stammwort *ræcean*, prät. *ræhte*, prät. pcp. *ræht*, *porrigere*, *porrigi*. Das wort bedeutet also ursprünglich: dagegen ausgestreckt. Analogere bildung sind die bei Grimm gramm. III, 90 fg. angeführten adverbia ahd. *unarsuohtes* (*inexplorate*), mhd. *verdâhtes* (*considerate*).

*þær* steht zweimal in demselben satze; dies ist nicht schön. Ist daher das eine (und zwar das *þær* vor *gesêgan*) zu streichen?



3062 — 3066.

*Wundur hwâr,*  
*þonne corl ellenrôf ende gefere*  
*lifgesceafta, þonne leng ne mæg*  
*mon mid his [mâ]gum meduseld búan?*  
*Swá wæs Biðwulfe . . . . .*

*Wundur hwâr, þonne* — versteht man als elliptische frage: ist es irgendwie ein wunder, wenn —? In anschluss daran bemerkt Müllenhoff (zeitschr. f. deutsch. alt., XIV, 241): „in der irre gerät [der interpolator] auf eine frage, die prosaisch ausgedrückt nur aussagt, ob es denn zu verwundern sei, dass jemand sterbe, wenn er nicht länger leben könne.“ Allein diese auffassung ist schon grammatisch sehr bedenklich. Und der sinn ist so albern, dass ich dem alten verfasser — man mag ihn A oder B, dichter oder interpolator nennen — einen solchen nicht zutraue. Die stelle scheint mir corrupt, aber nur als unsichere vermutung nenne ich den folgenden vorschlag:

*Wundur - [deáde] hwâr*  
*þonne — — — — búan.*  
*Swá wæs Biðwulfe . . . . .*

Der sinn ist: ein tapferer mann soll nicht an krankheit oder altersschwäche in seiner eigenen halle sterben, sondern den tod irgendwo durch ein abenteuerliches wagnis finden. Vgl. 3031. *Wædra þeóden wundor-deáde swealt*. Dass eben dasselbe wort v. 3062 geschrieben war, will ich nicht behaupten; andere composita mit *wundor* würden für das ganze denselben sinn geben. *gefere* ist der conjunct. hortat.; das adverbium *þonne* im hauptsatze entspricht, wie sonst, dem *þonne* im untersatze. Die bedeutung „irgendwo“ für *hwâr*, welche Rieger (in dieser zeitschr. III, 404) bezweifelt, scheint wol zulässig, da *hwá* sowol pron. indefin. als interrog. ist; im altn. ist *hvar* zugleich indefinit. Bei meiner auffassung schliesst sich das folgende *Swá wæs Biðwulfe* passend an. Vielleicht ist mit Simrock nach *Biðwulfe* stärker zu interpungieren und nach *searonidas* komma zu setzen. Im vorhergehenden ist sowol *þám þe unrihte inne gehýdde wræte under wealle* als *weard* vom drachen zu verstehen.

3079 — 3084.

*Ne meahon wé gelæran leofne þeóden,*  
*rices hyrde, ráed ánigne,*  
*þæt hé ne grétt goldweard þone,*  
*léte hýne licgean, þær hé longe wæs,*  
*wícum wunian óð woruld-ende.*  
*Heóldon heáh gesceap: hord ys gesceáwood;*

so ist v. 3084 noch in der zweiten ausgabe Heynes gedruckt. Das glossar gibt die übersetzung: wir erhielten ein schweres schicksal, ein schweres schicksal betraf uns. Dies kann nicht richtig sein, denn *healdan* hat, wenn ich nicht irre, nirgends diese bedeutung: gewinnen, erhalten. Gewiss richtig wird das handschriftliche *heoldon* von Kemble und nach ihm von den meisten herausgebern als infin. = *healdan* verstanden. Im infin. wird oft *on* statt *an* geschrieben; so *ongyton* Beów. 308, *bregdon* 2167, *báton* 2842; *healdon* epist. Alex. fol. 105 a 3 (in eben der handschrift, die auch den Beowulf enthält); *onsendon* Waldere II, 5 (Tidskrift for Philol. VIII, 76); Gen. 1396. 2471; Exod. 131; Dan. 202; Manna môde 8; Jud. 150; Metr. 1, 43. 1, 71; Gúðlác 491. 693. 833. 921; usw. usw. *eo* statt *ea* begegnet auch sonst in der Beowulf-handschrift: *beorn* 1880; vgl. meine bemerkung zu 2222. Die erste halbzeile 3084 muss also zum vorhergehenden gezogen werden. Allein der ausdruck „er liesse den drachen hohes schicksal halten (beobachten)“ bleibt höchst sonderbar. Sowol *heáh gesceap* als *hedh-gesceap* scheint hier unnatürlich. Heyne vergleicht den ausdruck Göthes „leiden, das ein hohes schicksal uns auflegt“; allein die verbindung ist ja hier ganz verschieden.

Beowulf unternahm den kampf mit dem drachen um den hort zu gewinnen. Wenn schon gesagt ist „er liesse den drachen liegen bis zum weltende, wo er lange lag,“ erwartet man noch ausdrücklich: er liesse ihn den hort behalten. Dies suche ich in *heoldon heah ge sceap*, statt dessen ich vorschlage:

*healdan hearhges ceáp.*

Dieselbe schreibart mit *hg* in *sorhge* Beów. 2468, *hearhge* Ælfreds Beda 2<sup>15</sup> (citiert bei Grein); *beorhge* Gúðlác 111. *hearg* als bezeichnung derjenigen stelle, wo der drache den hort hütet, komt auch 2276 vor:

*Hé gewunian sceall*

*hearh [on] hrúsan, þær hé hæðen gold  
warað*

und 2212, wo ich (Tidskr. for Philol. VIII, 54) lese:

*se þe on hearge hæðen hord bewootode.*

*ceáp* n. ist nicht nur kauf und gegenstand des kaufes, sondern bezeichnet auch einen gegenstand, den man durch aufopferung gewint; habe. Unsere stelle erinnert an 2414—2416:

*gearo gúðfreca goldmáðmas heôld,  
cald under eorðan: næs þæt gúðe ceáp  
tô gegangenne.*

In der verbindung *wicum wunian* fasse ich *wicum* nicht mit Grein als „localen“ instrumentalis, sondern als den gewöhnlichen instrumentalen dativ. Man vergl. altn. *una* absolut: sich ruhig, zufrieden irgendwo befinden, auch mit einem instrumentalen dative *una einhverju* = *acquiescere aliqua re*.

3150—3154. Kemble gibt v. 3151 *wunden heorde*, und so ergänzt Grundtvig, während er in der handschrift nur *unden heorde* gelesen hat. Auch beide abschriften Thorkelins haben *unden*, nur Thorpe *under*.

Die änderung Greins in der sonderausgabe *bundenheorte* scheint mir unnötig. Richtig hat er früher *wunden-heorde* gelesen und „die wundenlockige“ erklärt, nur nicht die richtige etymologie gefunden. Wie ags. *reord* dem altn. *rödd*, got. *razda* entspricht (vgl. auch ags. *ceorl* = altn. *karl*), so entspricht ags. *heord* dem altn. *haddr* haar, besonders das lange haar der weiber: im got. muss das wort *hazds* gelautet haben. Davon ist das adj. *wundenheord*, in der bestimmten form nom. sg. fem. *wundenheorde* gebildet; vgl. *wundenlocc*, *wundenfeax*, *wundenheals*.

Die ergänzungen Greins scheinen mir 3152 und 3154 glücklich, dagegen 3150. 3151. 3153 sehr bedenklich. Selbst wenn *wrac* 3150 fest stünde, liesse sich *iu-meowle* nicht sichern. Allein wo Grein *wrac* liest, hat die handschrift nach Grundtvig und Conybeare *at*, nach Kemble *lat*. Daher wird *wrac* vielleicht besser in v. 3151 eingesetzt, so dass es alliteration mit *wundenheorde* bilde. *sinfreán* 3153 ist, wie ich nachgewiesen habe, ein sonst unbelegtes wort, und *hyre sinfreán swengas* würde wol die hiebe (nicht die wunden) ihres eheherrn bedeuten müssen.

Die partikel *swylce* 3150 und demnach die ganze stelle ist verschieden aufgefasst worden. Grundtvig erklärt die stelle so: die klage der Geaten bei dem scheiterhaufen Beowulfs glich dem jammer eines weibes bei dem falle ihres geliebten im kampf. Er hat demnach *swylce* als „*sicut*“ aufgefasst. Allein damit vertragen sich, wie mir scheint, nicht die präterita *sælde* 3152, [*wán*]*ode* 3154; man müste das präsens fordern. Dies hat vielleicht Grundtvig selbst gefühlt, denn er fügt hinzu: vielleicht wurde auch auf eine der in den alten sagen berühmten weinenden frauen hingedeutet. Dies scheint mir wegen des *meowle* 3150 unwahrscheinlich. Thorpe übersetzt *swylce* „*as if*“, wonach präter. conj. folgen würde; allein ein ausdruck wie „die Geaten klagten, als beweinte ein weib ihren eheherrn“ würde wenig passend sein. Ganz anders Müllenhoff (zeitschr. f. deutsch. alt. XIV, 242); er fasst *swylce* als zugleich: „man sieht aus 3150. 3153, dass eine *geôméowle*, eine alte mit Beo-

wulfs helden die klage erhebt. Der interpolator hatte zu guter letzt noch den sinreichen einfall, Beowulf eine frau zu geben und sie an der bestattung auf dem vorgebirge teilnehmen zu lassen.“ Diese auffassung von *swoylce* scheint mir die richtige; dafür sprechen namentlich die präterita *sælde*, [*wân*]ode. Allein die annahme, dass hier von einer frau Beowulfs die rede sei, gründet sich auf die conjecturen *iu* 3150 und *sinfrêan* 3153; sie hat im überlieferten texte keine stütze. Nach 3016 fgg. vermute ich eher, dass ein junges schönes mädchen mit den helden Beowulfs jammernd vom dichter eingeführt worden ist. Allein das fehlende lässt sich auch nicht annähernd mit sicherheit ergänzen; nur als beispiel, um meine meinung zu veranschaulichen, nenne ich folgende ergänzung:

*swoylce geômorgyd [e]âc [gehûtu] meôwle*  
*[wræc æfter wîsan] wundenheorde.*

*sælde* 3152 verstehe ich als prät. indic., nicht als pcp., vgl. *hyge bindan* und *Swà ic môdsefan mînne sceolde oft earmcearig . . . feterum sêlan* Wanderer 19 fgg.

3156 wird nach den ergänzungen Kembles und Thorpes von den meisten so geschrieben:

*heado-helm mid. Heofon rêcc swealg.*

Allein die halbzeile *heado-helm mid* hat Grein in der sonderausgabe mit recht aufgegeben, weil sie mit den abschriften Thorkelins und mit dem umstehenden nicht übereinstimt. Die abschriften Thorkelins geben:

*hydo hafda . . . d heofon rece sealg*

(statt *hydo hafda . . . d* hat A nur: *hydo . . .*). Grundtvig hat nur:

*....o h....id heofon rece s....*

gelesen. Hiernach vermute ich:

*hýndon hafda and heôfon rîces feal.*

In *hydo* suche ich *hýndon*, denn der nasal wird, wie Rieger in dieser zeitschr. III, 411 nachweist, durch übersehen des compendiums sehr oft unterdrückt. In den abschriften Thorkelins ist dies noch öfter der fall. Den ausdruck *heafod hýnan*, das haupt senken (vom traurigen) habe ich sonst nicht gesehen, er scheint aber mit der bedeutung von *hýnan* wol vereinbar. Wie hier *hafda* mit *a* in der ersten silbe geschrieben ist, so bei Wright vocab. of gloss. 38 zweimal *hafud*, Beow. 2263 *hafoc*, oft *hafelan* usw. Die endung *a* statt *u* im nom. acc. pl. der neutra begegnet oft: nicht nur in nordhumbrischen quellen, z. b. im Durhambuche *chera* Matth. 12, 1, *nettu* Matth. 4, 22, *worda* Joh. 14, 24. Häufig in

den Aldhelmischen glossen: *beluas*, *diofla* zeitschr. f. deutsch. alt. IX, 423; *latibula*, *dimhoua* 446; *mala*, *æppla*, *poma* 417; *prodigia*, *wundra uel forebeacna* 488; usw. usw. Auch in den bei Grein herausgegebenen gedichten: *carfoða* Deðr 2; *geréna* Hymn. VIII, 11; *æpla* Sat. 483, wo die ausgabe *æplus* hat; *dala* gen. 305 (*dalo* Grein); *ærenda* Gen. 2661 (bei Grein geändert); *gerysna* Dan. 420; *deôfla* Sat. 319 (*deôflu* Grein). Andere beispiele bei Ettmüller lex. anglosax. p. XXXV sq. Besonders hebe ich hervor aus derjenigen handschrift, die auch den Beowulf enthält, *heafða*: *de rebus in oriente mirabilibus* ed. Cockayne IV. VI. VIII; *hæfða* ibid. XIII (neben *hæfdo*).

Präter. 3 ps. plur. *heôfon* komt auch Sat. 344 vor, und Gen. 771 schreibt Grein *heôf* statt des handschriftlichen *hóf*. Der vermutete fehler *rece sealg* statt *rices feal* ist dadurch leicht zu erklären, dass *s* und *f* in den handschriften sehr ähnlich sind und dass *g* in *geworhton* unmittelbar folgt. *rices* „des mächtigen,“ vgl. 1237, rätsel 70 v. 1. Die seltener form *feall* = *fyll* komt auch 1771 vor. Analog ist der ausdruck 3179 fg.: *begnornodon hláfordes hryre*. Im vorhergehenden verse hat Grein gut *[bron]des egesan* statt des unmöglichen *[hil]des egesan* vermutet. Die zeile lässt sich mit sicherheit nicht ergänzen; allein man muss doch wol darin eine aussage vermuten, die derjenigen congruent ist, welche ich in 3156 gefunden habe. Also etwa so:

*[Swá bitere bemurndon bron]des egesan.*

3160—3162.

*and betimbredon on tyn dagum*  
*beadurôfes bêcn, bronða beforhtost]*  
*wealle beworhton.*

3161 ist nur *bronða be* . . . . ., von Kemble und Grundtvig nur *bronða* . . . . . gelesen. *bronða beorhtost* oder *betost* oder *mærost* ist mir hier unverständlich, denn dies kann weder das grabmal des königs noch seine asche bezeichnen. Vielleicht darf man vermuten:

*and betimbredon on tyn dagum*  
*beadurôfes bêcn bronða be [lâfe],*  
*wealle beworhton.*

## HERDER ALS SCHÜLER KANTS.

In den Königsbergischen Gelehrten und Politischen Zeitungen, jahrgang 1766, stück 18, steht eine recension der eben erschienenen schrift Kants: Träume eines Geistersehers erläutert durch Träume der Metaphysik. Die übereinstimmung mit Herders Fragmenten, die in den gedanken und stellenweise im ausdrücke herrscht, lässt mit sicherheit Herder als den verfassers vermuten; den ausschlag für diese annahme gibt eine stelle des zwischen dem 21. februar und 1. märz geschriebenen briefes an Hamann. Durch ein zerwürfnis mit Scheffner, der damals zu den eifrigsten mitarbeitern der Zeitungen gehörte, sah sich Herder veranlasst, dem verleger Kanter fernere beiträge seinerseits abzusagen. „Von den Königsb. Zeitt. habe ich mich getrennt,“ schreibt er darauf an Hamann. „Scheffner, der einen elenden roman nett<sup>1</sup> genannt und seine recension schon eingerückt, fand sich durch meine ihm widersprechende kritik . . aufgebracht . . . . Den folgenden posttag schickte ich an Kanter die Kantische recension und trat sehr höflich ab.“ (Herders Lebensbild I, 2, 119). Die recension der Kantischen „Träume“ ist in dem stück vom 3. märz gedruckt, dies stimmt zu dem termine der zusendung, der sich aus dem briefe an Hamann ergibt. Mit der recension schliessen also bis auf weiteres die Herderschen beiträge zu den Königsb. Zeitungen. Der letzte beitrags ist zugleich der wichtigste, wir gewinnen durch ihn einen neuen einblick in das verhältnis Herders zur Kantischen philosophie.

Bei der seltenheit der Königsbergischen Zeitungen ist es zum verständnis notwendig, die hauptstellen der sechs spalten langen recension, anfang und schluss, die das allgemeine urtheil enthalten, vollständig voranzuschicken.

„Da der titel dieses buchs doppelte träume ankündigt: so setzten wir uns bey lesung desselben auch in die lage, träume zu hören; denn was kann aufmerksamer machen, als träume eines geistersehers, träume der metaphysik, und die ohngeachtet ihrer verschiedenheit, doch durch einander erläutert werden sollen. Wir lasen die vorrede durch, einen vorbericht, der sehr wenig, wie der verfassers sagt, für die ausführung verspricht; wir gingen den ersten dogmatischen theil in seinen

1) Gemeint ist die recension der „Scherzhaften Erzählungen,“ Stück 8, 27. jener. s. 32. Hier heisst es: „Eins wundert uns aber, wie leute von geschmack dem verleger erlauben können so nette erzählungen durch so elende kupfer zu verunstalten.“ Scheffner an Herder (9. apr. 1766): „Es möchte viel schwäche und eigensinn verrathen, wenn ich mein urtheil über die Erzählungen vertheidigen wollte.“ (LB. I, 2, 132.)

vier hauptstücken durch, und fanden, dass diese träume einen so feinen leitfaden haben, als wir gemeinlich an unsern physischen und gelehrten träumen vermissen. Wir schifften zum zweiten historischen über, der uns den aufschluss zur gelegenheit des ganzen buchs gab; wir schlossen endlich mit dem sanften schauder oder schlummer, mit dem man traum- und geistererzählungen hört, und hingen unsern eignen träumen nach. Die leser, die dies nach unserm exempel thun wollen: werden in diesem ganzen buch eine feine einnehmende art des vortrags finden, die ihrem zweck und inhalt sehr angemessen ist; den glücklich getroffenen dämmernden, und hinsinkenden ton, den etwas dunklen nebel, der das gewand der träume zu seyn pflegt;<sup>1</sup> die treuherzige laune zu erzählen, und philosophiren, welche sätze unter meynungen, und zweifel unter zergliederungen verbirgt; und daher sich oft der laune des Tristram Shandy<sup>2</sup> mit fleiss und vieler unterhaltung nähert — kurz! wir können diese schrift mit der ehrlichen mine des altvater Homers ompfehlen; wenn er allemal hinter die träume seiner helden das nota bene setzt: „denn wahrlich der traum komt vom Jupiter!“ (*καὶ γὰρ τ' ὄραρ ἐκ Διός ἐστιν*).

Dies ist die form der schrift, die ein räthsel seyn muss, wenn wir nicht den inhalt nennen: und da fangen wir vom historischen theil<sup>3</sup> an.“

Mit dieser zur einföhrung in die schrift sehr zweckmässigen umstellung, die von liebe- und verständnisvollem eingehen auf den inhalt zeugt, begint der recensent die musterung der einzelnen „hauptstücke.“ Während er über den historischen teil einfach referiert, und nur zum schluss eine bemerkung hinwirft, die uns den verfasser der Fragmente über die neuere deutsche Literatur verrät:<sup>4</sup> geht er den dogmatischen teil genau durch, und zu jedem hauptstück „setzt er das seinige in einer parenthese.“ Die besprechung dieser einzelnen bemerkungen wird uns, nachdem wir den schluss der recension vernommen, beschäftigen. Er lautet:

„Das ganze der schrift dörfte nicht gnug einheit, und ein theil nicht gnug beziehung auf den andern haben. Der verfasser trägt die wahrheiten von beyden seiten vor, und sagt wie jener Römer; einer sagt nein!

1) Wörtlich stimmt überein: Fragm. II. 247 anmerkung.

2) Auch Hettner hat in seiner wolgelungenen besprechung der schrift (Gesch. d. deutsch. Lit. II, 276) bemerkt, dass die anmutige form zum teil äusserst keck den humoristischen romanen der Engländer entlehnt ist.

3) Herder hat, um Kants mittheilungen über Swedenborg zu controlieren. Hamanns auszüge aus Swedenborg benutzt. (LB. I, 2, 131.)

4) „Nur wer das haupt einer neueren dichterischen sekte werden will, die statt der Schweizerischen scraphs, Schwedenbergs geister zu maschinen ihrer fiktionen brauchen soll, dem rathen wir das original (Swedenborgs Arcana Coelestia) selbst zu lesen.“

der andre: ja! ihr Römer, wem glaubt ihr? <sup>1</sup> Indessen schärft dies die aufmerksamkeit desto mehr, und man sieht allenthalben, dass der verfasser den genius der philosophie so zu seinem freunde habe, als Sokrates sich mit seinem dämon auch in heiligen träumen besprach. Kurz! wenn das moralische buch das beste ist, was mir die stärksten eindrücke auf die empfindungen zurück lässt: so ist das philosophische ohne zweifel das beste, das mich zu einer reihe von gedanken gelegenheit giebt, und alsdenn hat das gegenwärtige darauf grossen anspruch.“

Der begründete tadel gegen die composition der schrift ist nicht der einzige, den Herder wagt; den übrigen ausstellungen aber ist es schwer beizustimmen. Von dem ersten hauptstücke des dogmatischen theiles, das der möglichkeit geistiger wesen und der art ihrer verbindung mit der materie nachforscht, bemerkt der recensent, es laufe auf eine hypothese hinaus. Gegen das zweite hauptstück, das eine construction der geisterwelt versucht und eine unmittelbare verbindung in derselben mit einem „vielleicht“ (s. 30) annimmt, macht er die einwendung: „eine organische (durch die körperwelt vermittelte) gemeinschaft möchte genug sein,“ „die ganze hypothese habe überhaupt mehr schönheit, wie eine synthese betrachtet; als sie haben dürfte, wenn sie immer bei datis bliebe.“ Dabei aber ist die absicht des verfassers verkannt, die gerade dahin geht, zu zeigen, dass der philosoph, sobald er den boden der erfahrung verlässt und „sich in schwindlichten begriffen einer halb dichtenden halb schliessenden vernunft verliert“ (s. 71), über hypothesen nicht hinauskomt. (s. 56 fg. 117 fg.). Daher weist Kant seine eigenen hypothesen in das land der träume; nennt die philosophie des dogmatischen theils „ein märchen aus dem schlaraffenlande der metaphysik“ (s. 89), „ein abenteuer auf dem luftschiffe der metaphysik“ (99); erklärt ausdrücklich die hypothese im ersten hauptstücke für unbeweisbar (s. 122) mit dem zusatze, dass „alle solche urtheile .. niemals etwas mehr als erdichtungen seyn können.“ Die schalkhafte ironie, mit welcher Kant die „träumereien“ derjenigen philosophen abfertigt, „welche so fleissig und vertieft ihre metaphysische gläser nach dem jenseits hinrichten und wunderdinge von daher zu erzählen wissen“ — diese ist Herder nicht entgangen; dass sich Kant ebenso ironisch gegen die eigenen hypothesen verhält, hat er nicht durchweg herausgemerkt. Darum redet er von „wahrheiten,“ wo es jenem nur um „träume, erdichtungen“ zu tun ist. Diese verwechslung liesse sich leicht aus der hochachtung erklären, die dem schüler auch problematische behauptungen des lehrers im lichte von beweisen erscheinen lässt. Für Herder indessen lag sie noch besonders

1) Fragm. I, 289: „Seine frage ist so viel als Nein! meine antwort aber Ja! Aemilius Scaurus leugnet; Valerius bejahet; wem von beiden glaubt ihr Römer?“



nahe, der gern hypothesen für wahrheit gelten liess, wo das rein verstandemässige denken nicht ausreichte, und träume in der philosophie nicht mit Kantischer ironie abweisen mochte.<sup>1</sup> Wenig später als unsre recension schrieb Herder den merkwürdigen plan zum philosophischen lehrgedichte der Deutschen (Fragmente, Dritte Sammlung s. 216 fgg.). „Die philosophischen erfahrungen, muthmassungen und hypothesen über die menschliche seele“ sollen des dichters vorwurf sein; „die muthmassungen des weltweisen vom dichter sinnliche gewissheit bekommen, die hypothesen zu dichterischen fictionen sich umbilden; der dichter soll da anfangen, wo der philosoph aufhöret und über die unbetretenen höhen der vernunft sich hinauswagen.“ An diesem stoffe und in dieser behandlungsart hat sich Herder selbst versucht; kein wunder, wenn ihm die hypothesen Kants über seele und geisterwelt so substantiell erschienen, dass er sie wie bewaise betrachtete, und nach so schiefer auffassung ihnen dann gar entfernung von sichern „datis“ vorrückte. Dünkte ihn doch auch der physische traum ein seelischer zustand von höherer bedeutung, als Kant in der recensierten schrift (s. 49) ihm zugestand.<sup>2</sup>

In dem streben seine recensentenwürde zu wahren ist also Herder dem an die spitze gestellten und in den Fragmenten theoretisch und praktisch wol ausgeführten grundsätze, im geiste des verfassers zu lesen, nicht ganz treu geblieben. Es waren noch nicht vier jahre verstrichen, seit er wissensdurstig in die ersten vorlesungen Kants geeilt war (august 1762); damals hatte er in Kant den von gott Apoll gesanten propheten gesehen, der seinen blick erhob<sup>3</sup> — jetzt wagte er schon, wenn auch ganz bescheidenlich, des lehrers bart zu zupfen. In aller bescheidenheit und doch bestimmt genug äussert sich dieser selbständigkeitstrieb in einem ende 1767 geschriebenen brieфе an Kant, dem einzigen überbleibsel der zwischen beiden geführten correspondenz (L. B. I, 2, 301). Auf eine anzeige Kants von seiner „werdenden moral“ erwidert Herder: „Fügen Sie in dem, was gut ist, ein solches werk zur cultur unseres jahrhunderts hinzu, als Sie es getan in dem, was schön und erhaben ist.“ Dieser anerkennung der „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen,“ der schon in den Fragmenten (I, 60)<sup>4</sup> öffentlich ausdrück

1) „Vom Erkennen und Empfinden der menschlichen Seele. Bemerkungen und Träume.“ Riga 1778. „Ach wir armen schatten auf erden! und wohin versteigt sich die philosophie unsrer träume“ (1786). Aus Herders Nachlass II, 288.

2) Fragm. II, 217. („Die hypothesen von der göttlichkeit der seele im schlaf und träumen“). Daher die sorgfältige beobachtung des traumzustandes. Herders Lebensb. I, 2, 244. anmerk. Fragm. II, 247 anmerk.

3) LB. I, 1, 187. 227. Vgl. s. 199: „so brenne, der ewigkeit nacht unüberglänzlich zu leuchten Auch dein name, Kant.“ (1763.)

4) In der zweiten bearbeitung der ersten samlung (1768) s. 256.

gegeben war,<sup>1</sup> ist in gestalt eines vergleichs mit Burkes Untersuchungen über den Ursprung unserer Begriffe vom Schönen und Erhabenen ein behutsames urteil beigefügt. Burke dringe in manchen stellen tiefer als Kant, dafür wisse dieser auf manchen seiten unsre aussichten mehr zu generalisieren und zu contrastieren. „Wie manches hätte ich Ihnen zu sagen,“ führt Herder fort, „wenn ich wüsste, dass Sie geduld haben würden, mir zu antworten. Zweifel wider manche Ihrer philosophischen hypothesen und beweise, insonderheit da, wo sie mit der wissenschaft des menschlichen grenzen, sind mehr als speculationen“ — so lässt Herder die andeutung wachsender selbständigkeit in ein bekenntnis unbedingt anhänglichkeit an den lehrer einfließen. War doch auch das feld der „menschlichen philosophie,“ auf dem Herder schon eigene reife früchte gezogen zu haben glaubte, eben dasselbe, wohin ihn Kant gewiesen hatte; zur nachfolge Montagnes, Humes und Popes hatte er eben damals Herder aufgefördert, dessen ästhetisch-kritische streifereien er für abwege vom ziele hielt.

Diese auf erkenntnis des menschlichen geistes, seiner äusserungen und seiner entwicklung gerichtete und in den dienst der menschlichen glückseligkeit gestellte<sup>2</sup> philosophie, der Kant auch in den „Träumen“ das wort redet, und nicht minder als sie selbst hat die methode, deren der lehrer sich bedient, seinen beifall. Er rühmt, dass „der verfasser den glücklichen analytischen weg gehet, immer κατ' ὑπόθεσιν zu philosophiren.“ Es ist also die lehrmethode Kants, die Herder in den Fragmenten nicht müde wird anzupreisen. „Die wahre und einzige methode der philosophie ist die analytische: diese muss nothwendig die begriffe des gesunden verstandes zum grunde legen,<sup>3</sup> und von hier sich zu höhen der abstrahirenden vernunft erheben.“ (Fragm. II, 108).<sup>4</sup> Wegen dieser methode, die die philosophie vom himmel auf die erde herabführt, wegen des kampfes gegen alle scheinphilosophie (s. 28. 78) und der mahnung „mit vorwitzigen oder müßigen fragen sich gar nicht zu bemengen und sich an das nützliche zu halten“ (s. 5. 117), glaubt Herder den lehrer mit Sokrates vergleichen zu dürfen, wie er es später wiederholt getan hat.<sup>5</sup>

1) Noch in der Kalligone III, 15. (1800) nennt er sie „feine beobachtungen voll witzes und scharfsinns.“

2) Herders L. B. I, 2, 463 -- 67.

3) „Träume“ s. 41. 74. 117. 51.

4) Vergl. Fragm. II, 110. I, zweite bearbeitung, s. 246.

5) Briefe zu Bef. d. Human. VI, 175. Kalligone III, p. II. Kant hatte selbst in den „Träumen“ an Sokrates erinnert. s. 118.

Die grundlage und der ausgangspunkt der „menschlichen philosophie“ in Herders sinne ist die psychologie. Kant ist ihm auch hierin vorbild. Er habe sich schon sonst als einen grossen philosophischen beobachter in der pathologie unsrer seele gezeigt, und in der besprochenen schrift sei die art, womit er den schwärmer (Swedenborg) behandelt, ein muster, wie man mit ähnlichen schriften umgehen solle. Als „merkwürdige beobachtungen“ führt er an die abhandlung über „unsere doppelte persönlichkeit im schlaf und wachen“ (s. 49), über die art, die vorteile und nachteile der visionen im zweiten, über die wachenden und schlafenden träumer, die art der empfindung, die krankheit des wahnwitzes im dritten hauptstücke des ersten teiles.

Herder hat aber auch — und dies ist vor allem wichtig — erkannt, dass die „Träume eines Geistersehers“ über sich hinaus auf die spätere entwicklung der Kantischen philosophie hinweisen. Das zukunftsprogramm Kants, das vorspiel und die grundlage aller wesentlichsten ideen der funfzehn jahre später erscheinenden Kritik der reinen Vernunft nennt Hettner mit recht die kleine schrift (Gesch. d. d. Lit. II, 276); etwas ähnliches hat schon der erste recensent ausgesprochen, wenn er von den beiden schlusshauptstücken (des ersten und des zweiten teils) sagt, sie „enthalten allgemeine betrachtungen über die geisterlehre und metaphysik, und das letzte insonderheit enthält einige grosse züge zu einem plane, den der verfasser am besten ausführen und anwenden könnte.“ Eben in dem letzten hauptstücke, dem „praktischen schluss aus der ganzen abhandlung“ sind alle die bahnbrechenden und grundlegenden ideen zusammengedrängt. Hier werden alle „bodenlosen entwürfe“, die „ausser der sphäre des menschen liegen“ (s. 118 fg.), „die fragen von der geistigen natur, von der freiheit und vorherbestimmung, dem künftigen zustande u. d. g.“ von dem gebiete der strengen speculation ausgeschlossen, und für wahre philosophie nur diejenige erklärt, „die über ihr eigen verfahren urtheilt, und die nicht die gegenstände allein, sondern deren verhältniss zu dem verstande des menschen kennt.“ (s. 120.) Nicht blos „unmöglich“, sondern auch „entbehrlich und unnötig“ (s. 125) zur tugend und glückseligkeit erscheinen dem verfasser die transscendenten speculationen. Die „unmittelbaren sittlichen vorschriften im herzen des menschen“ (s. 126) und „der moralische glaube“ (s. 127) sind „der spitzfindigkeit des vernünftelns überhoben; es scheint der menschlichen natur und der reinigkeit der sitten gemässer zu seyn: die erwartung der künftigen welt auf die empfindungen einer wohlgearteten seele, als umgekehrt ihr wohlverhalten auf die hofnung der andern welt zu gründen.“ Zuversichtlich kündigt Kant einen neuen morgen der philosophie an. „Wenn sie (die träumenden schulphilosophen) einmal ... völlig wachen, d. i. zu

einem blicke, der die einstimmung mit anderem menschenverstande nicht ausschliesst, die augen aufthun werden . . , so werden die philosophen . . . eine gemeinschaftliche welt bewohnen, dergleichen die grössenlehrer schon längst inne gehabt haben, welche wichtige begebenheit nicht lange mehr anstehen kann, woferne gewissen zeichen und vorbedeutungen zu trauen ist, die seit einiger zeit über dem horizonte der wissenschaften erschienen sind.“ Auch Herder spricht (Fragmente, Erste Samml. II. ausg. 1768) die überzeugung aus, dass die deutsche philosophie, den alten formen entwachsen, zeitweilig in einer gährung begriffen sei, aus der sie zu neuer gestalt sich durcharbeiten müsse eben auf dem wege, den Kant mit den „Träumen“ eingeschlagen hatte. Er rät, die untersuchung abstracter sätze in der freien sprache des lebens, und somit fruchtbarer und sicherer, zu führen: hin und her zu treten, ob man veste gehet: freier hin und her zu spazieren, um materialien des denkens zu holen. Bei der herrschenden philosophischen anarchie, da man — nicht über einige wahrheiten — nicht über beweis — kaum selbst über methode der weisheit einig geworden, sei es das beste, dass man sich jeden seinen gang, seinen gesichtspunkt, seine einzelne materien, und einzelne seiten wählen lasse. (s. 244 fg.)

Kampf gegen die herrschende dogmatische philosophie, ausschliessung des übernatürlichen und beschränkung auf die gegenstände der erfahrung, diese drei grundzüge der zweiten periode von Kants philosophie, sind in Herders erstlingsschriften unverkenbar. Das zehnte, elfte und zwölfte fragment der dritten samlung, das zwölfte in der zweiten bearbeitung der ersten samlung, die abschiedsrede von der gemeinde zu Riga (L. B. I, 2, 464 fg.) und der vierte teil der Kritischen Wälder, 1769 geschrieben, (L. B. I, 3, 2, 217 fgg.) liefern reichliche belege. In den Fragmenten ist es hauptsächlich die polemik gegen Wolfs und Baumgartens methode, in der sich Herder als Kants schüler zeigt; aber auch Humes durch Kant vermittelter einfluss ist in ihnen erkennbar. Für ihn werde es schwer, sagt Herder im elften fragment, zu begreifen, dass, wo etwas ist, ein anderes neben ihm sei; wenn etwas ist, ein anderes nach ihm sei; wie etwas ist, das andere durch dasselbe sei. Die philosophie der gegner Humes, die der vernunftkritik die dreiheit: gesunder menschenverstand, moralisches gefühl (gewissen), ästhetisches gefühl (geschmack) entgegengestellt hatten, wird schon in den Fragmenten angegriffen. Dieser „neuern philosophie“ wird vorgeworfen (II, 103), dass sie die wahrheit wie eine farbe ansehe und es zum obern grundsatz des denkens nehme: was ich nicht anders als wahr oder falsch denken kann, das ist wahr oder falsch. Den grundbegriff der aesthetik verwandele sie in ein Ich weiss nicht was? des geschmacks, und die grundlage der

moral in ein gefühl, oder gewissensempfindung, oder gar in einen angeborenen gehorsamtrieb. An diese kurze ablehnung knüpft die ausführliche polemik in den drei ersten capiteln des vierten Kritischen Wäldchens an, deren spitze gegen die darstellung dieser modephilosophie in Riedels Theorie der schönen Künste und Wissenschaften gerichtet ist.

Die religionsfeindliche richtung in Humes philosophie freilich blieb dem gläubigen deismus Herders immer fremd. Schon Hamann<sup>1</sup> hatte ihm Hume in dieser beziehung gründlich verleidet. Die verachtung der religionsspötereie, die dann Herder aus Frankreich heimbrachte, und die anknüpfung des verhältnisses mit Lavater erzeugten in ihm jene stimung, die wir an allen erzeugnissen der Bückeburger periode wahr nehmen, die innigste annäherung an das positive christentum. Daher kommen die harten urteile über Hume in den schriften jener zeit, besonders den Provincialblättern, daher das sympathische interesse, das Herder der philosophie James Beatties entgegenbringt. Wir besitzen ein interessantes zeugnis dafür an einer — in Herders Werke nicht aufgenommenen — recension von „Beatties Versuch über die Natur und Unveränderlichkeit der Wahrheit: im Gegensatze der Klügeley und Zweifelsucht,“ in den Frankfurter gelehrten Anzeigen vom 20. und 23. october 1772. (S. 665 — 669. 673 — 677). Bei allem freudigen zuspruch kann der recensent doch nicht verhehlen, dass „Hume allerdings ein schlechter raisonneur in metaphysischen sachen“ (675) aber „dem verfasser im ganzen raisonnement ein zu feiner sophist“ und von ihm eben so wenig widerlegt sei als Berkeley (673); denn durch Beatties „common sense, gesunde vernunft“ lasse sich eben die „dichtende vernunft“<sup>2</sup> des philosophen nicht widerlegen — bedürfe aber auch keiner widerlegung, wo es sich um dinge handle, die nur dem gläubigen gefühle erfassbar seien.<sup>3</sup>

Im übrigen aber blieb Herder der schon in den Fragmenten bekämpften „neueren philosophie“ abhold. Um so mehr war dies der fall, als mit der übersiedelung nach Weimar die freiere theologische richtung, der er in Riga gehuldigt hatte, wider zum durchbruch kam. So finden wir ihn denn gegen die philosophen des gesunden verstandes ganz in der früheren weise partei nehmend mit einem 1776 im T. Merkur veröffentlichten aufsatze: Philosophiei und Schwärmerei,<sup>4</sup> gegen diese „mechani-

1) Sokratische Denkwürdigkeiten. S. 49 fg. (Hamanns Schriften II, 35 fg.)

2) Das philosophische und poetische producieren bezeichnet Herder hier, wie oft anderwärts, mit ein und demselben ausdrücke.

3) In der Metakritik (I p. XIII f.), die überhaupt die suprematie der reinen vernunft über den common sense bestreitet, nimt sich Herder Beatties gegen Kant sehr warm an.

4) IV, 138 — 149. Philosophiei und Schwärmerei, zwo Schwestern. (s. 142 fgg.) W. W. z. Ph. u. G. VIII, 47 fgg.

sche philosophie,“ die sich zur zeit des grossen münzverfalls (der auflösung der Wolfischen philosophie) nach Deutschland aus England hinübergestohlen habe.

Der gesunde menschenverstand, heisst es hier, sei nur ein bequemes mittel für die lässigkeit derjenigen philosophen gewesen, die weder recht denken, noch recht empfinden mochten, und falle also zusammen mit dem beschränkten verstande eben der „wahren philosophen,“ die sich auf ihn beriefen. Dem sinne nach stimmt dies mit dem vollständig überein, was Kant (1783) mit grösserer schärfe in der einleitung der Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik (s. 11 fgg.) den gegnern Humes erwidert, und es ist wol unzweifelhaft, dass Herder schon in Königsberg ähnliches aus Kants mündlichem vortrage aufgenommen hat.

Wir sind demnach nicht geneigt, die darstellung, die Caroline Herder in den „Erinnerungen“ (I, 68) von Kants lehrendem einflusse auf Herders entwicklung gibt, unbezweifelt, wie bisher geschehen, hinzunehmen. Sie behauptet, dass nur die positiv wissenschaftlichen vorträge Kants mit voller liebe und hingabe von Herder aufgenommen seien; „an seiner metaphysik hingegen, obwol Kant sie damals noch in aller seiner jugendberedsamkeit und in einer viel hellern sprache als der spätern scholastischen kunstsprache vortrug, habe Herder weniger geschmack gefunden: nach mancher metaphysischen vorlesung habe er sich beeilt, die widrigen eindrücke, die seinem gemüte so wenig zusagten, wider los zu werden.“ Die erzählerin beruft sich auf mündliche angaben Herders; aber bei der erbitterung gegen Kant, die in den letzten lebensjahren Herders ihn und seine umgebung beherrschte, ist auf solche vertraulichen äusserungen gar nichts zu geben, besonders wenn sie uns durch eine frau zugehen, die in ihrer leidenschaftlichen art von gehässigkeit nicht frei war. Dagegen hat Herder (1795) selbst in herzlicher dankbarkeit und ungetrübter erinnerung der tiefgehenden wirkungen Kants auf sein eigenes denken erwähnung getan an einer zum preise der lehrwirksamkeit Kants häufig citierten stelle (Humanitätsbriefe VI, 173 fgg.); hier sind ausdrücklich die streng philosophischen vorlesungen neben denen der exacten wissenschaften rühmend erwähnt. Zehn jahre nach der ersten unfreundlichen berührung mit seinem lehrer besass Herder noch die volle unbefangenheit des urteils.<sup>1</sup> Sie war ihm verloren gegangen, als er mit bitteren streitschriften gegen jenen hervortrat. Dies müssen wir beachten,

1) Im ersten entwurfe war der excurs über Kant weiter ausgeführt. Die zweite hälfte, die Herder beim drucke zu wenigen zeilen zusammengezogen hat, steht vollständig in den Erinnerungen (III, 142—147). Sie warnt schon vor blinder überschätzung und vor urteilslosem nachbeten und nachtreten. Aber die sprache der reinsten verehrung gegen den meister selbst ist auch hier unverkenbar.

um eine zweite erklärung (1800) in dem dritten teile der Kalligone (s. XX fgg.) richtig zu würdigen. Ihr zweck ist, jenes erstere bekentnis einzuschränken und abzuschwächen, und dem mistrauen und widerspruche gegen die lehren Kants, mit dem Herder spät und unerwartet hervorgetreten war, ein möglichst altes datum zuzuschreiben. Es sollte schon in der zeit der lehrjahre entstanden sein. Das zweite bekentnis hat aber Herder nicht ausdrücklich, wie das erste, in seiner eigenen person abgelegt, sondern er erzählt von sich wie von einem andern, unbekanten („Ich kante einen jüdling“ usw.), und lässt erraten, dass er selbst dieser jugendliche zuhörer gewesen sei. Schon dieser winkelzug in der form macht gegen die mitteilung mistrauisch. Der jüdling habe, da er alle vorlesungen Kants, mehrere wiederholt, in den jahren 1762—65<sup>1</sup> gehört habe, zwar des lehrers dialectischen witz, seinen politischen sowol als wissenschaftlichen scharfsinn usw. bewundert; aber auch bald gemerkt, dass er gefahr gelaufen sei, von einem feinen dialectischen wortnetz umschlungen zu werden, innerhalb welchem er selbst nicht mehr dächte. Strenge habe er sich also auferlegt, nach jeder stunde das sorgsam gehörte in seine eigne sprache zu verwandeln, keinem lieblingswort, keiner wendung seines lehrers nachzusehen und eben diese geflissentlich zu vermeiden gesucht. Nie habe er sich also freier und ferner vom system seines lehrers gefühlt, als wenn er dessen witz und scharfsinn scheu geehrt habe. Die der geschichte angehängte mahnung und nutzanwendung: „Wer will, befolge den rat!“ verrät ihre tendenz. Wie weit das mitgeteilte auf getrübter erinnerung oder selbsttäuschung beruht, und wie weit es als geschichtlich gelten kann, lässt sich ziemlich genau ermitteln.

Wol verbürgt ist die tatsache, dass Herder Kants vorlesungen eifrig nachgeschrieben, sorgfältig ausgearbeitet, durch selbständiges nachdenken, durch erörtern und disputieren mit gleich eifrigen genossen in saft und blut aufgenommen hat.<sup>2</sup> Das bedürfnis freier reproduction der ideen seines lehrers regte sich schon im ersten studienjahre. Aus einem vortrage über zeit und raum entnahm Herder den stoff zu einem didac-

1) Vom august 1762 bis ende 64 war Herder Kants zuhörer.

2) Der bericht eines jugendfreundes, der in den jahren 1763 und 64 gemeinschaftlich mit Herder sämtliche Kantische vorlesungen gehört hat, lautet (Lebensb. I, 1, 133 fg. Erinner. I, 67): „Mit gespannter aufmerksamkeit fasste Herder jede idee, jedes wort des grossen philosophen auf und ordnete zu hause gedanken und ausdruck. Oft teilte er mir diese seine nachschrift mit und wir besprachen uns darüber.“ Ein anderer gewährsmann fügt hinzu: „Wenn Herder sich über den vortrag des lehrers mitteilte, so war das so gründlich und entschieden, dass er seinen commilitonen achtung und liebe abnötigte.“ (I. B. 137. Erinner. 66.)

tischen gedichte, das Kant „betroffen von der meisterhaften poetischen darstellung seiner gedanken mit lobpreisendem feuer im auditorium vorlas.“ (L. B. I, 1, 135.) Diesen versuch nent Herder in einem poetischen tagebuchblatte aus dem jahre 1764 „ein neues lied,“ das er, nachdem er Kant gehört, „mit halber zunge gewagt“ (L. B. I, 1, 227); Kant fand ihn noch „Popes würdig,“ als der verfasser der Fragmente sich nicht mehr gern zu dem „dunkeln rauhen gedichte“ bekante. (L. B. I, 2, 299.) Solch inniges anlehnen und eingehen, solch ein streben durch selbständiges gestalten des aufgenommenen stoffes herr zu werden gewann dem jüngerlinge gunst und achtung des meisters.<sup>1</sup> Aus dem lehrer wurde bald der freund, aus dem schüler der vertraute, der „alle lieblingsmeinungen“ des älteren und reifen freundes „oft gehört und oft mit ihm besprochen hat,“ dem auch, nach seinem unzweifelhaft richtigen eigenen zeugnisse, (Aus Herders Nachlass 2, 24 fg.)<sup>2</sup> die schriften des lehrers vor ihrer veröffentlichung zur beurteilung zugegangen sind. „Seine träume habe Kant ihm bogenweise überschickt,“ schreibt Herder im october 1772 an Lavater; wir haben uns des Herderschen sprachgebrauchs zu erinnern, um unter dem sonderbaren ausdrück nicht blos die eine schrift, von deren recension wir ausgegangen sind, zu verstehen, sondern überhaupt schriftstellerische erzeugnisse und entwürfe,<sup>3</sup> wie die „werdende Moral.“ (s. 228.)

Aber die absicht, von dem system Kants, wie von fesseln oder netz sich zu befreien, diese können wir dem verfasser der Fragmente, dem recensenten der Kantischen „Träume“ nicht zutrauen, geschweige denn dem akademischen schüler und dem philosophischen dichter von „raum und zeit.“ Gar bescheiden stellte sich neben der hingabe an Kant, und jedenfalls durch Kant geweckt, die neigung ein, in die systeme früherer denker einzudringen. „Ich hörte Kant ... und irrte seitwärts Baco nach“ sagt jenes oben erwähnte poetische selbstbekenntnis aus dem jahre 1764; der verfasser der Kalligone aber will es glaublich

1) „Wenn das brausende genie wird abgegoren haben, wird er mit seinen grossen talenten ein nützlich man werden“ soll Kant bei dem lesen eines Herderschen Karfreitagsgedichts in den Königsberger Zeitungen (1764. Stück 23) gesagt haben. (L. B. I, 1, 137.)

2) Hier empfiehlt Herder Lavatern „Kants erstes, recht jüngerlingsbuch voll Ihrer (?) Ideen — die Allgemeine Theorie des Himmels,“ auf welches er auch in der recension anspielt. „Die neue geisterwelt“ (die der verfasser construiert) „ist allerdings ein gebäude einer schöpferischen philosophischen einbildungskraft, die auf der erde eine so systematische verbindung unsichtbarer dinge entwirft, als sie vormal am himmel fand.“ Noch in den „Ideen“ (I, 4) nent er sie „eine schrift, die unbekannter geblieben ist, als ihr inhalt verdiente.“

3) Erinnerungen I. 68.



machen, dass Plato, Baco, Shaftesbury, Leibnitz ihm über das „feine dialectische wortnetz“ in dem system seines lehrers hinausgeholfen hätten.

Allerdings hat Herder die schriften dieser vier grossen philosophen, die er überall als seine lehrmeister anführt, mit hohem eifer gerade in den nächsten jahren nach der Königsberger universitätszeit studiert; die Rigaer correspondenz und studienaufsätze beweisen es zur genüge, und in den Fragmenten zeigen sich die früchte dieser beschäftigung. Unverkennbar ist es ferner, dass diese vielseitigen studien eine freiheit der philosophischen form ergaben, die von schulmässigem ausdrück eines fest gegliederten systems so weit als möglich entfernt ist. Den bei Kant gewonnenen philosophischen überzeugungen und der von Kant angenommenen methode standen aber diese studien gar nicht im wege. Im gegen- teil, was Herder in den Fragmenten von der freiheit des philosophierens sagt, das hat ohne zweifel seines lehrers ganzen beifall gehabt.

Es ist im wesentlichen das folgende. Niemand lernt denken durch eine philosophie, die sich damit begnügt, „eine abgezählte menge philosophischer worte vorzuzeigen und zu erklären“; auf diesem wege gelangt man höchstens dazu, „zu wissen, was andre vor uns gedacht.“<sup>1</sup> In die gefahr, des eigenen denkens sich zu begeben, gerät man, wenn man grossen meistern bloß nach-, aber nicht mit ihnen denkt. Die feste terminologie und philosophische kunstsprache der grossen philosophen wird dem lehrling zum hemmschuh, wenn er am ausdrück haften bleibt,<sup>2</sup> den gedanken bloß im vehiculum des ausdrucks verschlingt; sie wird zum hebel und zur triebfeder neuer ideen, wenn er „begriffe aus den gegebenen worten entwickelt und deutlich macht“ und mit hilfe der worte die gedanken, die an ihnen kleben, zu fassen, in den geist des philosophen sich zu setzen sucht, der in dem prägnanten worte ein resultat seines denkens niedergelegt hat. Des gedankens hat sich nur der bemächtigt, der im stande ist in eigenem, freiem ausdrücke ihn widerzugeben; ohne dies eigenartige gestalten, diese fähigkeit des umprägens ist ein weiter- bilden des gedankens, ein fortschritt in der philosophie unmöglich. „Man kann sich zu diesem geschäfte nicht spielraum genug nehmen: weil man immer zu geneigt ist den wahrheiten grosser männer, ihrer methode und sprache nachzuhängen: man hütet sich zu sehr für irrthümern, um ganz auf seine kosten denken zu wollen (als dass man . . . denken wollte). Lieber wolle man doch das letzte: man irre auf seine art: so läuft das cirkelrad der irrthümer umher, und man lernt durch fallen um so eher

1) Vgl. Kant, Prolegomena zu einer jeden künft. Metaphysik. s. 3 fg.

2) Baco, Locke und Leibnitz haben die philosophie aus dem labyrinth unerklärlicher worte erretten wollen, wo der gedanke am ausdrück haftet. III. Sammlung X. Fragment.

gehen.“ (Erste Saml. II. ausg. s. 245 fg.) An diesen rat schliesst die empfehlung der freien methode, die eben Kant in den „Träumen“ beobachtet hatte, an. (s. 231.)

Noch lange über die Rigenser zeit hinaus sehen wir Herder mit der philosophie seines „freundes und lehrers“ in bestem einvernehmen; so in jenem aus Bückeburg an Lavater geschriebenen brieft, in dem gegen die Hume feindliche modephilosophie gerichteten aufsatze aus dem jahre 1776. Dem abweichen vom systeme des lehrers, dem dogmatischen zwiste geht eine persönliche entfremdung voraus, hervorgerufen durch Kants kritik des ersten theiles der Ideen (october 1784.). Offen gegen Kant aufzutreten konnte sich aber Herder, so sehr ihn auch „die schläge seines alten lehrers schmerzten,“ nicht entschliessen; nicht einmal mittelbar wollte er die gegnerschaft annehmen. „In Deine streitigkeiten mit Kant“ — bittet er im september 1785 den fehdelustigen Jacobi — „mische mich ja nicht. Er ist mein lehrer gewesen, und wenn dessen scham aufgedeckt liegt, fliehe ich zu Japhets mantel.“ Es gehörten herbere erfahrungen dazu, Herder in diesem vorsatze zu beirren.<sup>1</sup> —

Nachdem endlich Herder mit der Metakritik (1799) und der Kalligone (1800) als heftiger gegner Kants und seiner schule aufgetreten war, kam er in einem aufsatze über Swedenborg (Adrastea III, 356 fgg.) mit durchgängig verändertem urtheile auf die Kantischen „Träume“ zurück. „Die träume dieses geistersehers durch neue träume einer fremden metaphysik zu erläutern, wäre ein überflüssiges gutes werk; das nöthigere scheint“ — was die Herdersche abhandlung versucht — „sie aus dem träumenden selbst zu erklären, da sie seine metaphysik sind.“ Dieselbe verirrung der phantasie, die Kant als warnendes gegenbild den irrhängen der dogmatischen philosophie entgegengestellt hatte, wird von Herder zur waffe gegen den kritischen idealismus benutzt. „Warnend ist auch für die metaphysik dies beispiel: denn treibt unser neuere idealismus mit seiner phantasie nicht auch dergleichen, sogar bloss buchstabenspiele? Hat das verwichene jahrhundert nicht eine reihe geisterseher hervorgebracht? die in ansehung einer constabilirten harmonie, Swedenborg bei weitem nicht an die seite zu setzen wären.“ Es ist dieses letzte urtheil über Kant (1802) gerade deswegen bedeutsam, weil es sich auf eine der schriften vor der „Kritik der reinen Vernunft“ bezieht, denen Herder noch in seinen beiden haupttreitschriften unbedingte anerkennung gezollt hatte.

BERLIN, 15. FEBRUAR 1872.

B. SUPHAN.

1) Erinn. III, 122 fgg.

## MISCELLEN UND LITTERATUR.

BERICHT ÜBER DIE VERHANDLUNGEN DER GERMANISTISCHEN SECTION  
DER XXVIII. PHILOLOGENVERSAMLUNG ZU LEIPZIG.

## ERSTE SITZUNG (AM 22. MAI 1872).

Nach schluss der allgemeinen sitzung um  $\frac{1}{2}$ 1 uhr mittags eröffnet der vor-  
sitzende prof. dr. Zarncke die verhandlungen durch eine begrüßungsrede, in wel-  
cher er der seit der letzten versammlung verstorbenen fachgenossen erwähnung tut.  
Er schlägt darauf zu vicepräsidenten vor prof. dr. Hildebrand und prof. dr. Ebert.  
Die versammlung tritt dem bei, worauf nach ernennung von vier schriftführern die  
einzeichnung erfolgt, welche eine gesamtzahl von 114 mitgliedern ergibt.

Als begrüßungsschrift ist eingegangen eine abhandlung des prof. dr. Möbius  
„über die altnordische sprache.“

Der für diesen tag angesetzte vortrag des prof. dr. Böhmer aus Halle:  
über die echtheit der chronik des Dino Compagni musste ausfallen, da  
prof. dr. Böhmer am erscheinen verhindert war. — Somit wurde um  $\frac{1}{2}$ 2 uhr die  
sitzung geschlossen.

## ZWEITE SITZUNG (AM 23. MAI VORM. 8—11 UHR).

Es begint prof. dr. Leskien mit seinem vortrage: vergleichung der aus-  
lautgesetze des litauischen, slawischen und gotischen. Ausgehend  
von der erwägung, dass in dem gotischen auslautgesetze nach seiner gewöhnlichen  
fassung noch viele unklarheiten und unregelmässigkeiten vorliegen, zieht er zur  
erklärung die beiden verwanten sprachen herbei und weist nach, dass gewisse ver-  
änderungen des consonantischen auslauts schon in der periode der gemeinsamen ent-  
wicklung dieser drei sprachen vor sich gegangen sind. Hiernach sind in der vor-  
germanischen periode geschwunden: 1) auslautendes *t*, *d*, z. b. in den secundär-  
endungen got. *vigai* = slaw. *rezi* = lit. *vežė*, 3. pl. got. *vigain-a*, slaw. 3. pl. aor.  
*reza* = *vezan(t)*. 2) auslautendes *s* in den nominativen der *r* und *n*-stämme sowie  
in der 1. p. pl. der verbalflexion.

Nun vereinfacht sich das speciell gotische consonantische auslautgesetz dahin,  
dass von auslautenden consonanten nur *s* und *r* erhalten bleiben, doch mit der modi-  
fication, dass die nasale nach langen vocalen noch fortbestehen, während sie nach  
kurzen verloren gehen. — Sodann tritt das vocalische lautgesetz in kraft, die nasale  
aber bilden mit langem *a* (*ā ē ō*) einen nasalvocal, der dann zur einfachen länge  
wird (z. b. gen. pl. *gibō*, *tuggō*, *hanā*), nach *ū* und diphthongen erhält sich das *n*  
(z. b. *berun*, *bercin-a*, *liuhadein*). Gestützt wird diese auffassung durch einen ana-  
logen vorgang im altslawischen, wo ebenfalls der nasal nach kurzem vocal abfällt, nach  
ursprünglich langem aber mit diesem zum nasalvocal wird, welcher letztere wiederum  
in den neuern slawischen sprachen in einfachen vocal überzugehen pflegt. So kommt  
denn auch in das vocalische auslautgesetz eine grössere regelmässigkeit, indem sich  
die auslautenden langen vocale als durch die nasale vor der sonst eintretenden ver-  
kürzung geschützt ausweisen.

Prof. dr. Schröer aus Wien gibt sodann bericht „über die deutschen  
sporaden in den nichtdeutschen ländern der österreichisch-unga-

rischen monarchie und ihre bedeutung.“ Er beschreibt dieselben zuvörderst nach ihrer geographischen lage und betont, dass das deutsche element in Ungarn bei weitem grösser sei, als man glaube, indem die verschiedenen sprachinseln zusammen eine bevölkerung von über 1½ millionen ergeben. Darauf verweilt er zunächst bei der grössten dieser sprachinseln, die sich von Pressburg bis St. Gotthard zieht und eine aus zwei verschiedenen einwanderungen hervorgegangene deutsche bevölkerung aufweist. Der ältere katholische teil, die Heanzen, ist schon seit dem neunten jahrhundert dort ansässig, der jüngere, die protestantischen heidbauern, ist erst c. 1620 eingewandert. Diese haben in ihren volksgesängen und spielen noch vieles merkwürdige erhalten. vor allem eine fortsetzung des meistersingerwesens, in einem der spiele findet sich sogar ein gedicht von Hans Sachs mit verwant. — Bedeutend sind ferner die deutschen colonien des ungarischen berglandes. Diese sind meist aus Flandern und vom Niederrhein unter Geisa II. in der mitte des 12. jahrhunderts dorthin gekommen; es lassen sich jedoch aus sprachlichen eigentümlichkeiten zuwanderungen aus verschiedenen andern gegenden nachweisen. Besonders hebt der vortragende hervor die sogenannten häudörfer und die Zips, und teilt von beiden mundartliche proben mit; aus der Zips ein gedicht des Zipser volksdichters Ernst Lindner. Dann wendet er sich zu der von ihm schon früher durchforschten und besprochenen sprachinsel Gottschee, gibt auch hiervon dialectproben und meint, dass alle die auf welschem boden liegenden deutschen sporaden eine eigene dialectgruppe bilden, doch sei dabei nicht an nachkommen der alten Lombarden zu denken. Er schliesst in der festen zuversicht, dass wol einzelne deutsche dörfer unter fremder umgebung sich entnationalisieren könnten, nicht aber solche grosse nach vielen tausenden zählende gruppen sich ihres deutschturns entkleiden würden.

Nach einer viertelstündigen pause erhält das wort prof. dr. Hildebrand zu seinem angekündigten vortrage: „über land und leute.“ Derselbe stellt durch eine reiche fülle von beispielen älterer und neuerer zeit die tatsache klar, dass in der anschauung des volkes der besitzer mit seinem besitz so sehr eins ist, dass im sprachgebrauch beide wechselseitig für einander eintreten können. Wir haben davon in der täglichen rede noch zahlreiche spuren, wie z. b.: „ich bin abgebrant.“ Ganz so schon bei Albrecht von Johansdorf MSF. 92, 6: „het er mich joch verbrennet.“ Wie weit diese verschmelzung geht, wird am treffendsten dadurch charakterisiert, dass „kalben“ nicht bloss von der kuh, sondern auch vom besitzer gebraucht wird. So steht in Danneils Magdeburgischem wörterbuch 214: „Schult het calft.“ Aber nicht blos zwischen dem bäuerlichen grundbesitzer und seinem eigen besteht dieses verhältnis, sondern auch zwischen dem fürsten und seinem lande; auch hierfür möge ein besonders bezeichnendes beispiel herausgegriffen werden: im „Froschmeuseler“ sagt der markgraf von Brandenburg zu dem ihn tragenden:

Stehe fest mein man, es wird sonst arg,  
Du trägst die Brandenbürger mark.

Und ganz allgemein das land für die lente steht in wendungen wie: es darf dem lande keine neue steuer auferlegt werden, *ez en willekore dat land.* (Sachsensp.)

#### DRITTE SITZUNG (AM 24. MAI VORM. 8--11 UHR).

Nach eröffnung der sitzung erhält das wort prof. dr. Sievers aus Jena, welcher „über den umlaut im deutschen“ spricht. Er beklagt den mangel einer physiologischen behandlung der lautlehre und will versuchen auf diese weise die bis

jetzt noch unzulängliche erklärung des hochdeutschen umlautes befriedigender zu gestalten. Als grundsatz stellt er die behauptung hin, dass physiologisch kein vocal über einen consonanten hinweg einen vocal afficieren könne, sondern stets müsse die lautliche bewegung den consonanten zuerst ergreifen und durch ihn dem vocal mitgeteilt werden. So sei nun auch das auftreten des umlauts im hochdeutschen zu beurteilen. Da bei dem durchdringen des umlauts das *i* der endungen schon geschwächt gewesen sei, so könne dies natürlich nicht direct die ursache desselben sein, sondern diese müsse in dem dazwischen liegenden consonanten stecken. Nun erkläre sich der vorgang so, dass zuerst die vor dem *i* stehenden consonanten nach physiologischer notwendigkeit ihre articulationsstelle verschoben und dann eine mouillierte aussprache angenommen hätten. Das *i* der endung verschwand, der mouillierte consonant aber blieb, und durch epenthese trat dann der dem consonanten anhaftende *j*laut an den vorhergehenden vocal und brachte an diesem die bekanten veränderungen hervor. — Die ganze deduction wird begleitet durch parallelstellung analoger verhältnisse der mouillierten consonantenreihen in den slawischen sprachen.

Nach einigen gegenbemerkungen des referenten und darauf bezüglichen erweiterungen des prof. dr. Sievers folgt der vortrag des dr. H. E. Meyer aus Bremen „über die rosegärten.“ — Zuerst vermehrt er die bis jetzt bekanten rosegärten durch nachweisung einer grossen zahl derselben so wie anderer mit rose zusammengesetzter ortsbezeichnungen Deutschlands. Überall knüpft sich eine menge von volkssagen an die rosegärten. Sie sind sowol belustigungsorte des volks, als auch begräbnisstätten. (Die steirische grabinschrift: Hier lieg ich im rosegarten und muss auf weib und kinder warten). Ursprünglich waren die rosegärten opferstätten der frühlingsgöttin. Unter dem rosegarten liegt die idee des paradiseses verborgen und die kämpfe um den rosegarten sind kämpfe ums paradies. — Auch die fahrt nach dem Hunnenlande im zweiten teile der Nibelungen erklärt der vortragende als ursprünglich mythologisch und will in ihr ebenfalls einen paradisesekampf sehen. — Die genaueren nachweise für die in diesem an interessanten einzelheiten reichen vortrage aufgestellten behauptungen hofft er in einer ihn jetzt beschäftigenden umfänglicheren arbeit liefern zu können.

Nach einer viertelstündigen pause spricht prof. dr. Creizenach aus Frankfurt über das „*Gaudeamus*.“ Entgegen der ansicht Hofmanns von Fallersleben, welcher es nicht über das 16. jahrhundert hinaus setzt, führt er aus, dass der ursprung des liedes weit höher hinauf bis in die zeit der lateinischen vagantenpoesie reiche. *igitur* und *ubi sunt* sind typische wendungen jener zeit. Besonders *ubi sunt* weist er an mehreren beispielen als lieblingswendung zur bezeichnung der vergänglichkeit nach. Die hauptgedanken des ganzen liedes aber, und zwar zum teil mit wörtlicher übereinstimmung, finden sich in einem lateinischen religiösen gedichte, welches Duméril aus einer handschrift in Paris (fonds Notredame nr. 273) veröffentlicht hat, welche die jahreszahl 1276 trägt; das lied also kann füglich noch bedeutend älter sein.

Hierauf erhält das wort dr. O. Jänicke aus Berlin, welcher ausgehend von dem allgemein anerkannten dringenden bedürfnis nach einem mittelniederdeutschen wörterbuche die versammlung auffordert, sich des jetzt im erscheinen begriffenen kräftigst anzunehmen, da die bearbeiter desselben, die herren dr. Lübben und dr. Schiller mit schulgeschäften überbürdet seien und für ihre saure arbeit nicht einmal honorar bezögen; es sei daher zu befürchten, dass unter diesen umständen die vollendung des wichtigen werkes noch auf lange hin verzögert werden könnte. Er schlägt vor, die versammlung möge die regierungen um eine beihilfe ersuchen. --

Der vorsitzende nimt diesen antrag auf und die versammlung tritt dessen vorschläge bei, dass sowol die landesfürsten der betreffenden herren, die grossherzöge von Oldenburg und Mecklenburg, um erleichterung der amtsgeschäfte, als auch der deutsche kaiser als mächtigster beherrscher niederdeutscher länder um eine geldunterstützung anzufragen seien. Der antragsteller dr. Jänicke und das präsidium werden mit der ausführung dieser beschlüsse beauftragt.

Vicepräsident prof. dr. Hildebrand betont im interesse des Grimmschen wörterbuchs die notwendigkeit einer raschen vollendung des mittelniederdeutschen. — Ferner legt er der versammlung die unterstützung der deutschen gemeinden in Südtirol ans herz und schlägt vor, die kasse der germanistischen section dem Innsbrucker comité zu überweisen. Dieser vorschlag wird genehmigt. Der vorsitzende prof. dr. Zarncke fordert auf, in weiteren kreisen für diese sache zu wirken und teilt mit, dass sich auch in Leipzig zu diesem behuf ein comité gebildet hat, von welchem ein gedruckter bericht über den gegenstand der versammlung zugegangen ist.

VIERTE SITZUNG (AM 25. MAI VORM. 8—10 UHR.)

Nach eröffnung der sitzung hält dr. Schuchardt aus Leipzig seinen angekündigten vortrag: über die syntactischen modificationen anlautender consonanten im mittel- und süditalienischen. In den mundarten Süd- und Mittelitaliens, so wie im Sardischen beeinflusst der auslaut den folgenden anlaut und zwar in doppelter weise. Der anlaut zeigt die starke form bei vorausgehendem consonanten oder betonten vocal, die schwache bei vorangehendem unbetonten vocal. Der unterschied zwischen der starken und der schwachen form kann ein qualitativer sein (verschiedene artikulationsart), oder ein quantitativer (verschiedener accent oder verschiedene quantität).

Prof. dr. Hildebrand bringt ähnliches aus süddeutschen mundarten bei, z. b. aus dem alemannischen *bbruck* für *d'bruck*; prof. dr. Schröer erwähnt das häufige vorkommen derartiger assimilationen im magyarischen; prof. Lidfors schlägt vor, sich statt „assimilation“ lieber des ausdrucks „consonantische ersatzdehnung“ zu bedienen.

Der vorsitzende prof. dr. Zarncke teilt mit, dass Innsbruck zum nächsten versammlungsorte erwählt worden sei, dort werde prof. dr. Zingerle das präsidium übernehmen. — Ferner sei eine namensveränderung der section vorgeschlagen, um dem seit lange in derselben stark vertretenen romanistischen elemente auch durch den namen rechnung zu tragen. Er proponiert: germanistisch-romanistische section.

Dr. Schuchardt will statt dieser schwerfälligen bildung germano-romanische section setzen.

Vicepräsident prof. dr. Hildebrand schlägt vor: deutsch-romanische abteilung.

Auf den einwand, dass deutsch eine zu enge bezeichnung sei, wird Grimms deutsche grammatik angeführt. — Der vorsitzende und dr. Schuchardt ziehen ihre anträge zurück und der name „deutsch-romanische abteilung“ wird angenommen.

Es erhält nun prof. dr. Gröber aus Zürich das wort: über eine bisher unbekante branche der *chanson de geste Fierabras*. Die *chanson de geste* (*destruction de Rome*) findet sich in einer hannöverschen handschrift des *Fierabras* vor demselben. Der vortragende berichtet zuvörderst über den inhalt des gedichts (1510 verse in Alexandrinern) und sucht nachzuweisen, dass es von demsel-

ben verfassers sei wie der Fierabras und mit diesem ursprünglich ein werk. Das alter des gedichts ist spätestens die zweite hälfte des 13. jahrhunderts, da sein inhalt mit dem des Fierabras zusammen in der reimchronik des Philippe Mouskes erzählt wird. Die uns erhaltene destruction jedoch und Fierabras sind als überarbeitungen anzunehmen, da im ersten teile Rom der schauplatz ist, im zweiten ohne weiteres Spanien dafür eintritt.

Hierauf beschliesst der vorsitzende die verhandlungen der deutsch-romanischen abteilung unter dem wunsche eines fröhlichen widersehens in Innsbruck.

LEIPZIG.

WILHELM BRAUNE.

Syntaktische Forschungen von **B. Delbrück** und **E. Windisch**. Erster Band. Der Gebrauch des Conjunctivs und Optativs im Sanskrit und Griechischen von **B. Delbrück**. Halle 1871. n. 1½ thlr.

Es dürfte vielleicht auf den ersten blick auffallend erscheinen, wenn ein werk, welches über den gebrauch des conjunctivs und optativs im Sanskrit und Griechischen handelt, in einer der deutschen philologie gewidmeten zeitschrift, wäre es auch noch so kurz, angezeigt wird. Aber eine wahrhaft wissenschaftliche sprachforschung, würde sie sich auch in einem noch specielleren gebiete bewegen als die vorliegende, würde sie sogar eine nicht indogermanische sprache betreffen, hat immer ein allgemeineres interesse; voraus eine so trefflich entwickelnde und allseitig gestützte untersuchung eines der wichtigsten teile der syntax in den zwei bedeutendsten gliedern des indogermanischen sprachstammes, aus denen uns überdies die ältesten indogermanischen sprachdenkmale vorliegen, — eine solche untersuchung kann nicht verfehlen den aufmerksamen leser auch zu schärferer erkenntnis und würdigung des germanischen idiomens zu führen. Reich sind ja sprechende analogien, scheinbar oder wirklich verschiedene züge; spätere entfaltungen heben sich klarer heraus und schon der verfassers selbst hat einzelne für die erkenntnis des Germanischen nicht unwesentliche winke eingestreut; seine diesfälligen beobachtungen aber vollständig mitzuteilen war nicht sein zweck, er durfte es mit fug den Germanisten überlassen, die eigenartige entwicklung an dem gegebenen massstabe zu prüfen. Es kann auch meine absicht nicht sein diese prüfung in einer anzeige vorzunehmen, und es stünde mir, der ich auf den namen eines specifischen Germanisten keinerlei anspruch mache, das tun zu wollen nicht ganz wol an. Aber hinweisen darf ich doch darauf, eine wie bedeutende wandelung damit eintreten musste, wenn ein modus, und zwar der ursprünglichere, ganz aus der sprache verschwand, auf ähulichkeit und unterschied der relativen pronomina und der conjunctionen, auf die analogien in der allmählichen entstehung von nebensätzen aus hauptsätzen. Es sollte uns nicht wundern, wenn durch Delbrücks buch angeregt mehr solcher arbeiten hervorträten, wie diejenige Toblers im siebenten bande der zeitschrift für sprachvergleichung, wenn satzformen, wie diejenige mit *min* im Althochdeutschen u. ä. ins rechte licht gesetzt würden. Wir wollen hier nicht ein inhaltsverzeichnis des uns vorliegenden werkes geben, müssten wir ja doch nur das im werke selbst befindliche register wiederholen, aber wir bitten den leser sich einen raschen überblick des methodisch ausgelegten reichthumes, den er nach dem titel kaum erwartet, zu verschaffen, und wir sind überzeugt, er kann dann nicht bei dem raschen überblicke bleiben. Auch einige druckfehler wollen wir nicht aufführen, da der aufmerksame leser sie leicht entdeckt. Dass der verfassers sich auf die älteste litteratur beschränkt, dass er nicht auch das Alt-

baktrische mit behandelt hat, dafür gibt er die gründe selbst an. In der erklärung der formen des conjunctives und optatives folgt Delbrück den ansichten von Curtius; schärfer wurde die form des letzteren nach erscheinen dieses buches von Benfey bestimmt.

Wir wünschen von herzen, dass die beiden auf dem titel genannten jungen männer ihre syntaktischen forschungen mit demselben gelingen fortsetzen.

ZÜRICH.

H. SCHWEIZER-SIDLER.

Bibliothek der ältesten deutschen Litteratur-Denkmäler. I. Band. Ulfilas oder die uns erhaltenen Denkmäler der gothischen Sprache. — Mit dem besonderen titel: **Friedrich Ludwig Stamm's** Ulfilas oder die uns erhaltenen Denkmäler der gothischen Sprache. Text, Wörterbuch und Grammatik. Neu herausgegeben von Dr. **Moritz Heyne**, o. ö. Professor an der Universität Basel. Fünfte Auflage. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1872. n. 1 $\frac{1}{2}$  thlr.

Die vortrefflichkeit der kleinen handausgabe des Ulfilas, die im jahre 1858 der nun schon seit einer reihe von jahren verstorbene pastor Friedrich Ludwig Stamm in Helmstedt veranstaltet und die von ihrer im jahre 1865 erschienenen dritten aufgabe an herr dr. Moritz Heyne, der vor noch nicht langor zeit nach Wackernagels tode auf dessen lehrstuhl nach Basel berufen wurde, besorgt hat, tritt auch in ihrer neuen, nun bereits der fünften, aufgabe wider sehr erfreulich entgegen. Sie entspricht allen anforderungen, die man an eine handausgabe, wie sie eben nur das notwendigste bieten soll, zu machen berechtigt ist: in gedrängtester kürze gibt die einleitung das wichtigste über die handschriften und die wertvolleren früheren ausgaben, der text ist mit rühmenswertester sorgfalt behandelt, das vortreffliche kurze wörterbuch ist immer mehr vervollkommet und auch die kurze grammatik wird jeder als ein dankbar anzunehmendes stück der ausgabe bezeichnen. Es ist in der tat nur sehr wenig, das wir an dem ganzen anders wünschen möchten, als es ist.

Nach dem kurzen vorwort hat gegen früher namentlich das wörterbuch insofern eine erweiterung erfahren, als auch die zweiten teile der composita an ihrer alphabetischen stelle aufnahme gefunden haben und ist in der grammatik der die laut- und formenlehre umschliessende teil „ganz neu und selbständig ausgearbeitet“ worden, während die syntax fast ganz ihre alte fassung behalten hat. Die bezeichnete erweiterung des wörterbuchs wird, da sie den überblick über den gesamten uns erhaltenen wörterschatz der gotischen sprache sehr erleichtert und da die nur im zusammenhang vorkommenden wörter durch sternchen durchweg zu kennzeichnen nicht versäumt ist, gewiss jeder nur gut heissen können, leider aber sind damit, worauf ich auch an anderem orte bereits mit nachdruck hingewiesen, einige entschieden unrichtige ansetzungen eingereiht. So zum beispiel, wenn ein *mundīpa* st. f., dem eine besondere bedeutung zuzuweisen aber auch gar nicht gewagt ist, als selbständiges wort angesetzt ist. Wir sind doch über deutsche sprachbildung hinreichend unterrichtet, um bestimmen zu können, dass das gotische *ainamundīpa* „einmütigkeit“, aus dem jenes *mundīpa* nur entnommen wurde, auf ein adjectivisches *ainamunþs* „einmütig“, das selbst allerdings nicht erhalten ist, zurückweist, dieses *ainamunþs* aber nur durch die zusammensetzung seinen adjectivischen character erhielt und als schlussteil durchaus nicht etwa auch ein adjectivisches *munþs*, sondern nur das substantivische *munþs* „mund“ enthält. Ebenso unberechtigt wie jenes *mundīpa* würde in einem neuhochdeutschen wörterbuch neben dem



substantiv einmütigkeit etwa auch ein selbständiges mütigkeit oder mütig sein, die vielmehr nur in der zusammensetzung zum leben gebracht wurden.

Aus dem neuen der grammatik würde uns hier zu weit führen alle die einzelheiten anzuführen, mit denen wir uns nicht einverstanden erklären können, wie wenn ein starkes verbum *vālan* für möglich gehalten wird, oder eine optativform *sai* für altertümlicher als *siai*, oder wenn *reika-* und *veitvōda-* als grundformen für *reika* „herrscher, oberster“ und *veitvōds* „zeuge“ angesetzt werden, und anderes, wir beschränken uns hier darauf noch hervorzuheben, dass der verfasser mehrfach, was doch in eine handausgabe des Ulfilas auch kaum hineingehörte, über die sondergeschichte der deutschen sprache hinauszugreifen für nützlich gehalten hat und dadurch zu einer ganzen reihe gröberer misgriffe gekommen ist. Zu dem störendsten in dieser beziehung gehört die behauptung, dass jedes gotische *ê*, also älteres reines *â*, durch ersatzdehnung nach ausfall eines ursprünglich folgenden consonanten aus kurzem *a* entsprungen sei. Wenn solcher ursprung auch in einzelnen fällen als im höchsten grade wahrscheinlich bezeichnet werden kann, so steht es doch mit der ganzen strengeren und in methode behutsameren art neuerer sprachforschung in grellem widerspruch, von jenen vereinzelt fällen aus nun weithin und tiefeinschneidende fragen, wie die nach der älteren geschichte des gotischen *ê* und *ô*, ohne entfernt ausreichende untersuchung so kurzweg abschneiden zu wollen.

DORPAT, DEN 13. [1.] APRIL 1872.

LEO MEYER.

---

**Hansen, Dr. Theodor, Johann Rist und seine Zeit.** Aus den Quellen dargestellt. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1872. 8. XVI und 368 s. n. 1½ thlr.

Im vorwort seines buches spricht der verfasser die hoffnung aus, dass „die arbeit spärlicher musse,“ wenn sie auch auf allseitiges interesse keinen anspruch erhebe, doch unter den litterarhistorikern, den theologen und hymnologen einige beachtung finden möge. Auch der referent teilt diese hoffnung, da das buch eine bedeutende anzahl kleinerer notizen und umfangreicherer excerpte so verarbeitet hat, dass in der tat die vertreter aller drei disciplinen vielfach auskunft in demselben finden werden. Nachdem der verfasser in der einleitung das leben und die schicksale Rists übersichtlich darzulegen begonnen und in die bestrebungen der fruchtbringenden gesellschaft eingeführt hat, berichtet er im ersten teile über weltliches, d. h. er gibt eine übersicht über die weltlichen schriften Rists und zwar in chronologischer aufeinanderfolge. Es sind 18 kleinere abschnitte, welche von der weltlichen dichtung handeln. Mannigfache vornehmlich biographische und culturhistorische notizen werden herbeigezogen, um einzelnen aussprüchen ihr allseitiges verständnis zu sichern. Dem ersten teile ist noch ein anhang beigelegt, in welchem eine kleine posse „Depositio Cornuti“ (1654) und das zuerst von Frick in einem gymnasialprogramm mitgeteilte hofpalzgrafen-diplom besprochen wird (s. 176—182). Der zweite teil enthält geistliches, er teilt eine ziemliche anzahl lieder in unserer heutigen orthographie, aber auch mit hinweglassung ganzer stropfen mit. So sind z. b. von dem freudenreichen himmelfahrtsgesang strophe 2—6. 8. 10. 12. 14 ausgefallen, an statt 14 stropfen hat der verfasser nur 5 abdrucken lassen. Man sieht hieraus, dass es ein sehr Streitiges princip ist, nach welchem Hansen hier verfährt. — Die verlagbuchhandlung hat uns in den stand gesetzt, einige vom verfasser nachträglich eingesendete berichtigungen zu vermerken. So ist im vorwort s. XIV z. 9 v. u. statt

33 zu lesen 36, s. 6 z. 7 v. o. statt 1842 — 1847, s. 62 z. 20 v. u. statt IV — III, s. 63 anm. 2 z. 4 v. u. statt 1658 — 1659, s. 240 z. 7 v. u. statt *Matth.* — *Marci.*

HALLE.

OPEL.

**Wustmann, Dr. Gustav, Goethes Götz von Berlichingen.** Für den deutschen Unterricht auf Gymnasien herausgegeben. Mit einer historischen Karte. Leipzig 1871. Verlag von E. A. Seemann. 8. 196 s. 18 sgr.

Der herausgeber dieses buches hat für seine arbeit von geachteter seite her mehrfach lob und anerkennung erhalten. Wenn wir hier in dasselbe nicht einstimmen können, sondern sogar widerspruch erheben müssen, so liegt der grund nicht darin, dass wir etwa dem fleisse und der sauberkeit der ausführung unsere anerkennung versagen müsten, sondern in der anschauung, welche wir von der verwertung unserer klassischen litteraturerzeugnisse für den deutschen unterricht haben. Bevor wir unseren standpunkt zur sache andeuten, wollen wir jedoch den verfasser selbst reden lassen. Wir lesen im vorwort, wie folgt: „Die ausgabe verdankt ihre entstehung lediglich dem unterrichte und ist wiederum nur für den unterricht bestimmt. Sie soll nicht blos in den händen des lehrers, sondern vor allem auch in den händen der schüler sein. Daher ist sie ganz in der bewährten weise unserer schulausgaben von griechischen und römischen autoren eingerichtet. Die einleitung ist zur einföhrung für den schüler bestimmt; sie enthält in fünf abschnitten die wichtigsten nachrichten über die entstehung und die weiteren schicksale des dramas, ein ausführliches argument des stückes, eine genaue darlegung des verhältnisses, in welchem die dichtung zur geschichtlichen wahrheit, besonders zu Goethes quelle steht, und eine reihe von bemerkungen über den bau und die sprache des schauspiels.“ Der klassenstandpunkt, welchen der herausgeber im auge hat, scheint der der *secunda* oder der *prima* zu sein. Aus den worten, mit welchen er sich über seine absicht ausspricht, scheint ferner hervorzugehen, dass er ein historisch-kritisches verständnis des stückes anbahnen und vermitteln möchte. Wir unsererseits sind nun der meinung, dass der deutsche unterricht auch in der *prima* ein ganz anderes ziel vor augen haben muss. Nicht auf die historisch-kritische, oder die rein verstandesmäßige auffassung unserer dichtwerke kommt es an, sondern auf eine innere kunstmäßige auffassung, welche allein die phantasie vermittelt. Unsere schüler sollen die dichterischen gestalten sehen, die wirkungen der poesie richtig empfinden und sich dadurch selbst in eine ideale welt hineinversetzen lernen. Sie sollen bei der lectüre eines dramas einen ähnlichen genuss empfinden, wie bei der scenischen darstellung. Sofern der lehrer durch einzelne bemerkungen über den aufbau des stückes, über das gegenseitige verhältnis der caractere, die auffassung und entwicklung des ganzen fördernde winke geben muss, insofern ist die auffassung auch von seiner beihilfe abhängig. Wir können uns auch denken, dass der lehrer die einzelnen schöpfungen eines dichters den schülern in ihrer gleichartigkeit oder verschiedenheit vor augen stellt, um sie zu einem gesamtverständnis anzuleiten, auch wird bei epochemachenden werken auf den litterarischen zusammenhang, in welchem sie stehen, hingewiesen werden können; allein eine historisch-kritische auffassung zu vermitteln, wie es der herausgeber dieses stückes will, ist sicherlich nicht aufgabe der schule. Und so können wir auch von der einleitung des verfassers nur sagen, dass sie weit über den kreis des in der schule zulässigen hinausgreift. Worterklärungen in deutschen klassikern, welche den schülern in die hände gegeben werden sollen, sind ferner durchaus zu verwerfen: der schüler soll das unumgänglich nötige nur aus dem munde des lehrers vernehmen. In unserm falle sind die anmerkungen ausserdem viel zu

zahlreich und betreffen oftmals verhältnisse, die gar keiner erklärung bedürfen, weil sie noch im allgemeinen sprachgefühl lebendig und wirksam sind. Wir würden die schule bedauern, in welcher ein lehrer unterrichtet, der eine grosse menge der anmerkungen, welche der herausgeber hinzufügt, nicht jeden augenblick bereit hat und über sie verfügt. Zum beweis führen wir nur einige stellen an. S. 67, z. 13 „leg dich mit dem ohr auf die erde, ob du nicht pferde kommen hörst.“ Dazu die anmerkung: „ob] elliptisch für: um zu ermitteln, ob. Ring des Polykrates: Ob sie mein glück usw.“ S. 69, z. 28: „Dess lebt er noch eins so lange.“ Anm. „dess adverbialer genitiv neutr. für deshalb, daher!“ Bisweilen wird die sprache unsers Olympiers auch verbessert. S. 86, z. 6: „Der kaiser wird glücklich sein, die ersten stellen damit (mit den doctoren) zu besetzen.“ Anm.: „Damit] Besser mit ihnen. Bei personen sind die demonstrativen und relativen adverbialia nicht üblich.“ S. 90 z. 3: „Gegen Frankfurt liegt ein ding über.“ Anm.: „über] Frankfurt gegen über.“ S. 93 z. 8: „ich muss sonst fürchten, du empfindest weniger stark als ich.“ Anm.: „empfinden] Modus?“ S. 121, z. 18: „Bin ich wol eher um des vierten teils willen ausgeritten.“ Anm.: eher] „sonst, früher.“ S. 129, z. 4: „Ich wollte, dass du ihr wort hättest, ehe du gingst.“ Anm.: Wort] einwilligung.“ S. 144, z. 6: „Es ist besser, du weinst an deinem hochzeits- tag, als dass übergrosse freude der verbote künftigen elends wäre.“ Anm.: „elends] Antike, besonders griechische denkwaise. Ring des Polykrates: Noch keinen usw.“!! Götz und antike denkwaise!! Zu Georgs liedchen „Es fing ein knab ein vögelein“ macht der herausgeber s. 152 die bemerking: „Der] besser Er. Denn der ist der käfig.“ S. 158, z. 24: „euch in der Güte zu überreden. Anm.: „in der güte]. Der artikel ist überflüssig.“!!

In der tat, wir hoffen schon durch diese wenigen beispiele gezeigt zu haben, dass von diesen erklärungen sehr viele sehr überflüssig sind.

HALLE.

OPEL.

**Kluge, Dr. Hermann, Prof. am Gymnasium zu Altenburg: Geschichte der deutschen National-Literatur. Zum Gebrauche an höheren Unterrichtsanstalten und zum Selbststudium. Dritte, verbesserte Auflage. Altenburg 1871. Verlag von Oskar Bonde. 8. VIII u. 179 s. n. 1/4 thlr.**

Das buch, welches seit dem jahre 1869 in dritter auflage erschienen ist, scheint einem wirklichen bedürfnisse unserer höheren lehranstalten zu entsprechen. Berücksichtigt man, dass der verfasser, auf eine zwölfjährige erfahrung gestützt, den stoff auf 179 seiten zusammengedrängt hat, so wird man ihm in der tat mit rücksicht auf den mässigen umfang das prädikat der brauchbarkeit gern zugestehen. Auch die art der behandlung wenigstens der ersten fünf bis zur reformation reichenden abschnitte wird man im ganzen und grossen billigen können, obwol die verbindung der einzelnen stücke um so willkürlicher wird, jemehr wir uns der reformation nähern. Ein seltsamer unstern hat so z. b. über dem paragraphen 34 gewaltet, welcher von der prosa der reformationszeit handelt und Luther mit der bibelübersetzung, Fischart, das Lalenbuch, Till Eulenspiegel und das Faustbuch in den zusammenhang eines einzigen paragraphen zu bringen versucht,<sup>1</sup> Ebensowenig ist

1) Der stammvater Tuisko sollte nun doch auch mit seinem wirklichen namen erscheinen. — Es ist keineswegs wahrscheinlich, dass Conrad Celtes die komödien der Roswitha verfasst hat.

es dem verfassers gelungen, nur die hauptstriche zu einem bilde von Hans Sachs, welches schülern jedesmal recht lebendig vor die augen gestellt werden sollte, zusammen zu fügen. Dass er der letzte grosse vertreter der alten epischen dicht- und denkweise ist, erfahren wir nicht. Fischart sollte man aus büchern, welche doch keine vollständigkeit erstreben, ganz weglassen: sein bild vor schülern in der kurzen zeit von allerhöchstens zwei stunden zu erneuern, ist ganz unmöglich. Auch dürften nicht viele lehrer hinlängliche sprachkenntnisse hierzu besitzen. Am allerwenigsten eignet er sich freilich zu einer verarbeitung im deutschen aufsatz, was sogar Laas versucht hat.

Den entwicklungsprocess unserer neueren litteratur den schülern wenigstens andeutungsweise zu vermitteln, ist jedoch Kluge nicht gelungen. Es mangeln ihm hierzu offenbar die aus dem vollen schöpfenden studien, und auch der pädagogische standpunkt, von dem aus die sachen aufgefasst werden, ist ein unangemessener. Kluge legt primanern häufig ein abfälliges urteil über schriftsteller und ihre werke nahe, welches an und für sich ja eine gewisse berechtigung haben mag, allein keinesfalls auf diejenigen seiten litterarischer erscheinungen auch nur hindeutet, auf welche schüler zuerst aufmerksam gemacht werden müssen. So ist z. b. der paragraph über Opitz gänzlich unbrauchbar. Wir lesen hier nach einigen biographischen notizen: „Wie hoch auch das ansehen war, in welchem Opitz als der vater der dichtungskunst bei seinen zeitgenossen stand (Paul Fleming nennt ihn „einen Pindar und Homer und Maro seiner zeiten“), so war er doch weder ein grosser character, noch ein schöpferischer geist und bedeutender dichter. Der grundzug seines characters war kriechelei und liebedienerei, überspante sucht nach auszeichnungen und vornehmen bekantschaften, weshalb er von Gervinus und Hoffmann von Fallersleben hart angegriffen worden ist. Um ein bedeutender dichter zu sein, dazu fehlte ihm schwung, phantasie und tiefe der empfindung. Opitz legt alles gewicht auf correctheit oder, wie er es nante, „reinlichkeit“ der sprache sowie auf gewisses poetisches handwerkszeug, wozu die einmischung der griechischen mythologie, gewisse überraschende und witzige wendungen, so wie die sinnreichen umschreibungen und beiwörter gehörten. Es war ihm die poesie eine sache des verstandes, eine fertigkeit, die sich lehren und lernen lasse.“ Wenn diese analyse der poetischen wirksamkeit des „vaters der poesie“ richtig ist, woraus erklärt sich dann das ungeheure aufsehen, welches der mann gemacht hat? Worin besteht dann die bedeutung, welche ihm die hervorragendsten geister bis ins 18. jahrhundert hinein, z. b. auch Leibnitz, beigemessen haben? Wie stimmen dann zu diesen urteilen die verdienste, welche doch Opitz auch nach Kluge noch hat? Dass er nämlich „1) die poesie wider in ihre würde einsetzte und ihr bei dem gebildeten teile der nation anerkennung zu verschaffen wuste, und dass er 2) derselben eine eigene kunstform zu geben versuchte und feste metrische gesetze aufstellte?!“ Welche poesie hat denn Opitz wider in ihre würde eingesetzt? Doch die seinige! Welcher hat er bei den gebildeten anerkennung verschafft? Doch abermals seiner eignen, die Kluge nicht dürftig und hässlich genug schildern kann! Wenn der verfassers in der tat das büchlein von der deutschen poeterei einmal angesehen hätte, würde er gewiss ganz andere urteile von Opitzens anschauungen über das wesen der dichtung, ihre lehrhaftigkeit usw. erhalten haben. Opitz erklärt im zweiten capitel ausdrücklich: „Die poeterey ist anfangs nichts anders gewesen, als eine verborgene Theologie vnd vnterricht von Göttlichen sachen.“ Und in capitel III fährt er fort: „Die worte vnd Syllaben in gewisse gesetze zu dringen vnd verse zu schreiben, ist das allerwenigste, was in einem Poeten zu suchen ist. Er muss *εισαρτασιώτατος*, von sinnreichen einfällen vnd erfin-

dungen sein, muss ein grosses unverzagtes gemüte haben, muss hohe sachen bey sich erdencken können, soll anders seine rede eine art kriegen vnd von der erden empor steigen.“ Opitz betont ferner allerdings die unerlässlichheit der kenntnis fremder litteraturen für einen dichter, allein er setzt doch noch etwas anderes über eine solche kenntnis. Er bemerkt ohne scheu, „dass ich es für eine verlorne arbeit halte, im fall sich jemand an vnserer deutsche Poeterey machen wolte, der, nebenst dem, das er ein Poete von natur sein muss, in den griechischen vnd lateinischen büchern nicht wol durchtrieben ist vnd von ihnen den rechten grieff erlernt hat.“ Und an einer andern stelle sagt er in ähnlichem sinne: „ein poet kann nicht schreiben wann er will, sondern wann er kann.“

In derselben für ein schulbuch nicht zu rechtfertigenden weise spricht Kluge über Gottsched, den er sofort im eingange seiner skizze einen „mann von untergeordneten talenten“ nent, der „in Leipzig als litterarischer tonangeber und dictator des guten geschmacks auftrat.“ Was sollen primanern solche urteile? Können schüler durch sie auch nur eine ahnung davon erhalten, dass Gottsched der erste ist, dem die idee der nationalen litteratur in ihrer gliederung aufgegangen ist, von dem im grunde unsere grossen dichter ihre aufgabe erhalten haben? Das verfehlt in Gottscheds bestrebungen ist doch eine unmittelbare folge der bedeutenden energie, mit welcher er den einen hauptgedanken verfolgte. Er glaubte eben, eine nationale litteratur auf rein litterarischem wege herstellen zu können.

Besser sind die schilderungen Klopstocks und Lessings geraten. Dagegen konte die besprechung Wielands, für welchen im Gymnasium sich schwerlich zeit findet, kürzer sein. Warum inhaltsangaben der einzelnen dramen selbst Goethes und Schillers eingefügt sind, ersieht man nicht. Von pädagogischem standpunkte aus ist es durchaus zu verwerfen. Etwas gedehnt und zerfahren, so wie nicht ohne bedenkliche übergrieffe des urteils stellen sich auch die schilderungen Goethes und Schillers dar. Oder ist es wirklich unerlässlich, in einem schulbuche zu bemerken, dass am ende des vorigen und am anfang dieses jahrhunderts Goethe seine kraft durch tausenderlei beschäftigungen zersplittert hat? Die gelegentlichen andeutungen, dass auch die antike eine wichtige rolle in der zweiten blüteperiode unsrer litteratur spielt, halten wir für viel zu spärlich.

Das alles hängt aber mit der allgemeinen auffassung litterarischer dinge zusammen, welche sich in dem buche ausprägt. In der jetzt gewöhnlichen nüchternen und verstandemässigen stimmung, welche sehr häufig geradezu der kritik platz macht, tritt der verfasser an die erscheinungen heran und bestrebt sich auch die jugend mit derselben zu erfüllen. Wir halten diesen standpunkt, so gewöhnlich er auch jetzt von den lehrern des deutschen eingenommen wird, für einen sehr einseitigen und wollen im gegensatz hierzu unsere ansicht über litterarhistorischen unterricht mit den worten Schraders ausdrücken, der in seiner erziehungs- und unterrichtslehre für gymnasien s. 447 sagt: „Dem schüler wird von den schöpfungen des deutschen dichtergeistes das beste vorgeführt, welches er in bewundernder anschauung nachempfinden und in sich aufnehmen soll.“

HALLE.

OPEL.

## UNTERSUCHUNGEN ÜBER HEINRICH VON VELDEKE.

Zur feststellung der heimat Heinrichs von Veldeke hat Bormanns dankenswertes urkundliches material beigebracht (in seiner ausgabe des Servatius in den „*Annales de la société historique et archéologique à Maestricht*“ tome II p. 177 fgg., — doch auch in separatdruck *Maestricht* 1858). Seine ausführungen über den heimatort des dichters scheinen aber nicht allgemeine zustimmung gefunden zu haben, wenigstens spricht sich Pfeiffer (*Germ. V* p. 18), und Bartsch (*Germ. V* p. 410) ziemlich ablehnend aus. Zuletzt äussert sich Bartsch (liederdichter p. XXIX) folgendermassen darüber: „Heinrich von Veldeke stamt aus einem ritterlichen geschlechte, das in der jetzigen belgischen provinz Limburg heimisch war. Bis jetzt ist nur eine bei dem dorfe Spalbeke gelegene mühle namens Veldeke und um 1235 ein Heinrich von Veldeke, wahrscheinlich ein nachkomme des dichters nachgewiesen.“ Ich glaube nun, dass man aus dem vorliegenden materiale weiteres zu schliessen berechtigt ist und will hier einige hauptpunkte hervorheben. Sicher ist also, dass bei dem dorfe Spalbeke eine mühle namens Veldeke noch heutiges tages liegt. Da ist es nun an und für sich schon eine naheliegende vermutung, dass diese mühle der überrest eines verschwundenen dorfes sei, wie ja der gleiche fall bei uns in Deutschland häufig genug ist. — Diese vermutung aber wird zur tatsache erhoben durch die urkunde bei Bormanns p. 198 resp. p. 22 aus der mitte des 14. jahrhunderts. Es ist diess ein lehensverzeichnis der abtei St. Trond mit der überschrift: „*Feudi et Vasalli in oppido St. Trudonis et in diversis villis extra.*“ Jedesfalls nach aufzählung anderer lehenspflichtiger wird nun verzeichnet: „*Johannes von Duras* — erstgeborner sohn des weiland herrn Wilhelm von Duras — (ist vasall des klostere) wegen der güter von Spalbeke; und zwar wegen 34 acker usw. in Veldeke (apud Veldeke) und wegen ca. 112 acker und eines geldzinses im werte von 24 solidi grossi in Spalbeke (apud Spalbeke) usw.“ Hier wird durch die parallelstellung apud Veldeke — apud Spalbeke klar dargetan, dass man es mit zwei getrenten ortschaften Veldeke und Spalbeke zu tun hat, zugleich erfahren wir, dass zum klostergute Spalbeke damals auch 34 acker in Veldeker flur gehörten. Wir haben also Veldeke als nachbardorf von Spalbeke anzusehen, wie ja auch die noch bestehende mühle bei Spal-

beke liegt. Wenn nun in der nächsten nähe dieses dorfes Veldeke, nämlich in den urkunden von St. Trond und der grafen von Loz mehrmals „milites de Veldeke“ genant werden — der erste Arnoldus de Veldeke schon in einer urkunde des grafen von Loz von 1218 (Borm. p. 202 resp. p. 26) —, so ist doch daran festzuhalten, dass das de damals noch nicht ganz abstract einem adlichen namen vorgesetzt wurde, sondern einfach den heimatort des betreffenden angibt; wir müssen also auf jeden fall ein Veldeke für den sitz dieses geschlechts annehmen; wir müsten uns nach einem andern orte dieses namens umsehen, wenn wir mit dem naheliegenden nicht einverstanden wären. Doch dazu liegt meines erachtens gar kein grund vor. Und dass die Veldeker noch 1254 ihren sitz in Veldeke hatten, wird sehr wahrscheinlich durch die verkaufsurkunde von jenem jahre bei Borm. p. 194 resp. p. 18. Hier verkauft der abt von St. Trond vom klostergute in Spalbeke dem herrn Heinrich von Veldeke 23 acker unbebautes land. Was wolte aber der Veldeker mit diesem stückchen terra inculta anfangen, wenn man nicht zugeben will, dass er in dem dicht dabei gelegenen dorfe Veldeke seinen sitz hatte und dieses stück uncultiviertes land — wahrscheinlich auf der grenze beider gemarkungen gelegen — zu seiner dortigen besitzung hinzuerwarb?

Pfeiffers einwände gegen den stammsitz Veldeke sind aber zumeist durch das bestreben hervorgerufen, seine a. a. o. gegebene deutung des namens Veldeke = *veldeken* = *veldekin* zu stützen. Diese deutung wird aber durch die urkundliche form des namens zurückgewiesen. Denn wenn auch, wie Pf. beibringt, in einem niederrheinischen glossar des 13. jahrhunderts bereits die geschwächte form *veldeken* vorkommt, und wenn man auch als dadurch erwiesen annehmen wolte, dass auch in Veldekes heimat die schwächung der deminutivendung *-kin* in *-ken* damals schon vorgekommen sei, so wäre doch die beständige schreibung des namens in den urkunden „*Veldeke*“ nicht denkbar.

Das älteste bekante glied der Veldeker ist unser dichter. Da dieser nun sich auch als jener gegend angehörig erweist (auf bitten der gräfin von Loz dichtet er den Servatius), und die Veldeker noch 100 jahre später in Veldeke ansässig erscheinen, so werden wir die frage nach der heimat des dichters dahin beantworten, dass Heinrich von Veldeke aus dem orte Veldeke — einige meilen westlich von Maastricht — stamme. — Über den lebensgang des dichters wissen wir nur wenig sicheres. Er mag etwa im zweiten viertel des 12. jahrhunderts geboren sein, dichtete bis c. 1170 im auftrage der gräfin Agnes von Loz den Servatius und dann die Eneide, welche bis 1175 in ihrem grössern theile vollendet war. Diesen teil liess er die gräfin von Cleve *lesen* und *schouwven*, bei deren verheiratung ihm das „*bûchelîn*“ entwendet wurde. Dass Heinrich sich

aber lange vorher am Clever hofe aufgehalten habe, oder das buch im auftrage desselben verfasst habe, kann nicht behauptet werden, das letztere ist sogar unwahrscheinlich, da er am schlusse des gedichts nichts davon erwähnt. Sicher ist dann, dass Heinrich 1184 bei dem feste in Mainz war, und von da kam er vermutlich nach Thüringen, wo er seine Eneide vollendete und wahrscheinlich die übrige zeit seines lebens sich aufhielt, dessen ende aber wol bald nachher erfolgt sein wird. — Doch alle diese fragen sind schon anderweitig zur genüge discutiert (cf. MSH. IV 72 fgg. Ettmüller, einl. p. XII fgg. Bartsch, liederdichter p. XXIX); ich habe die ergebnisse daher hier nur kurz zusammenfassen wollen, etwas bedeutendes wird sich aus dem vorliegenden material über diesen punkt kaum mehr gewinnen lassen.

Veldekes heimat liegt auf der grenze des deutsch-niederrheinischen und des niederländischen sprachgebiets. Wir sind also berechtigt a priori anzunehmen, dass sich in seinen gedichten ein dialect vorfinde, der zwischen beiden obengenannten die mitte hält. — Diess finden wir vorerst vollkommen bestätigt durch den Servatius. Dieser, vom dichter speciell für seine heimatgegend verfasst (Servatius ist schutzheiliger von Maastricht), ist uns nur in einer handschrift des 15. jahrhunderts erhalten. Erwähnt wird er, wie ich aus Martins aufsatz über die mndl. litteratur (in dieser zeitschrift bd. I) ersehe, nur in *Maerlant spiegel historiael* III. partie, 5. buch, 22. cap. v. 77 — 84; und in der bekanten stelle von Pütterichs ehrenbrief. Die uns vorliegende handschrift des Servatius aus dem 15. jahrhundert zeigt allerdings hier und da überarbeitungen, die zuweilen auch die reime angegriffen haben, im ganzen aber gewährt uns die handschrift ein bild der Maastrichter mundart, in deren bereich auch der spätere überarbeiter gehört haben wird. Zu dieser zeit war allerdings in den dialect schon manches mndl. eingedrungen, was Veldeke noch nicht zukommt, ich führe hier nur beispielsweise *toenen* an (cf. Bartsch Germ. V 422 v. 54), und so bietet der text oft nur ein bild der Maastrichter mundart der spätern zeit. Aber einerseits ist der unterschied zwischen diesem spätern und dem frühern stande des dialects keineswegs ein bedeutender, etwa die lautverhältnisse angreifender, andererseits finden sich in der schreibung sehr oft die ältern formen neben den jüngern beibehalten und vor allem bietet, wie stets, der reim ein sicheres criterium. — Und dass diese localisierung der mundart des Servatius zutreffend ist, bezeugen die von Zacher (Haupts zeitschr. II p. 350 fgg.) veröffentlichten beiden predigten, die einer aus dem Slawantenkloster bei Maastricht stammenden handschrift entnommen sind. Das ebenda veröffentlichte „mittelniederländische osterspiel“ ist weder mittelniederländisch noch maastrichtisch, sondern trägt ganz die characteristica des kölnisch-ndrh. dialects.



Nun aber die Eneide? Diese ist uns in mehreren handschriften überliefert, welche ihrer grundlage nach hoch- resp. mitteldeutsch sind, in den reimen jedoch — ganz selten ausserhalb derselben — in wunderlich-buntscheckiger weise mit formen ausgeschmückt sind, die ganz allgemein ausgedrückt auf das niederrheinische sprachgebiet hinweisen. In der erklärung dieses factums stehen sich zwei ansichten gegenüber. Die eine ist die, dass Veldeke seine Eneide hochdeutsch zu schreiben beabsichtigt habe, dass ihm aber sein heimatdialect dabei hinderlich gewesen sei und ihn allerlei niederrheinische worte und formen habe mit hineinbringen lassen. Der hauptvertreter dieser ansicht war Lachmann; aufgestellt ist sie wol zuerst von Jac. Grimm (<sup>1</sup>gr. I p. 453. 54), doch unter reserve und wie mir scheint mit mehr hinneigung zu der andern daselbst discutierten, dass ein „niederdeutsches“ original vorgelegen habe. Seine gründe für eine hochdeutsche grundlage sind von keinem belang und bringen nichts positives bei. Sonst ist meines wissens diese ansicht von niemand durch genauere nachweise begründet worden, trotzdem hat sie vielleicht noch die meisten anhänger.

Mit der entgegengesetzten ansicht trat dann Ettmüller in der einleitung seiner ausgabe auf, er behauptete, Veldeke habe in einer nieder-rheinischen, jedoch dem mittelniederländischen nahe verwanten mundart geschrieben, worauf dann eine umschrift in das mitteldeutsch Thüringens gefolgt sei. Mit ihm stimmt überein Pfeiffer in seiner untersuchung über Veldekes dialect (Germ. III p. 492 fgg.). — Auch Schade (Crescentia p. 12 fgg.) scheint derselben ansicht zu sein. — Doch fehlte ihnen allen damals mit der kentnis des Servatius die grundlage für sichere beurteilung und feste localisierung der mundart Veldekes. — Dieser ansicht folgt auch Bartsch, komt aber nach bekantwerden des Servatius zu dem resultat, dass die Eneide in Thüringen eine stärkere überarbeitung erfahren haben müsse, als man gewöhnlich annehme (Germ. V. 422).

Wenn es nun feststeht, dass Veldeke aus der Mاستrichter gegend stamt und den Servatius in seinem heimatdialect geschrieben hat; wenn er ferner die grössere hälfte der Eneide jenseits des Rheins gedichtet hat, so ist doch sicher die vermutung gewagt und ihre annähme müste sich mindestens auf gewichtige beweise stützen, dass dieser erste teil der Eneide nicht in der dortigen mundart, seiner muttersprache, sondern in eingelerntem hochdeutsch von Heinrich von Veldeke gedichtet worden sei; diess jedoch zugegeben, so wäre immer noch äusserst wunderbar, dass ihn jedesmal im reime, und im grossen und ganzen nur

1) *Zweite ausgabe*, neuer vermehrter abdruck durch Scherer. 1870.

da, der dialect berückt. Hat aber Heinrich die Eneide hochdeutsch dichten wollen, so ist doch mindestens anzunehmen, dass er das für etwas besonders schönes und empfehlenswertes gehalten haben müsse, man sieht daher nicht ein, warum er nicht hier und da einen hochdeutschen reim zur grösseren verzierung angebracht hat; denn es gibt ja genug reime, die im hochdeutschen gut und üblich sind, die aber schon im niederrheinischen nicht mehr passen. Gerade solche reime würde Veldeke, hätte er hochdeutsch schreiben wollen, sicher öfter angebracht haben, um dadurch seiner bewusst vermiedenen mundart zu opponieren. Davon ist aber nichts zu spüren. So hätte er, um hier nur eines beispielsweise anzuführen, doch ganz leicht einmal *sol* auf *vol* reimen können. Denn dass der hochdeutsche *sol* statt *sal* sagte, konte er wol wissen, wenn er hochdeutsch oder mitteldeutsch zu schreiben beabsichtigte: der reim *sol* : *vol* findet sich schon im Athis A\* 13 A<sup>c</sup> 47. So aber reimt ihm durchweg nur *sal* : *al*. — Doch dieses beispiel hier nur beiläufig, viel auffälligeres wird sich unten bei der untersuchung des dialects ergeben.

Weshalb aber hätte Veldeke überhaupt hochdeutsch schreiben wollen? Etwa weil er es für besonders schön und vornehm gehalten? Das wäre wol allenfalls begreiflich zu finden, wenn damals schon die hochdeutsche sprache eine hervorragende stellung in umgang und litteratur eingenommen gehabt hätte, wenn ein Wolfram, Hartmann oder Gottfried ihm hätte zum vorbild dienen können. So aber lag noch kein epochemachendes werk in hochdeutscher sprache vor.

Haltbarer übrigens als jetzt war die annahme hochniederdeutscher mischgedichte früher, wo man mit Grimm (Gr. I<sup>2</sup> 454<sub>1</sub>) der Eneide in dieser beziehung Rother, Kaiserchronik und Karl zur seite stellen konte, was jetzt, nachdem man auf die mitteldeutsch-rheinischen mundarten zu achten begonnen hat, nicht mehr statthaft ist.

Hierbei ist noch eins in erwägung zu ziehen, was scheinbar gegen die abfassung der Eneide im Maastrichter dialect sprechen könnte. Es steht fest, dass die Eneide nur in Deutschland, nicht, soviel wir wenigstens wissen, in den Niederlanden bekant war; und dass sie in Deutschland mit dem grössten beifall aufgenommen wurde, ja hier den beginn einer neuen epoche in der geschichte der poesie bezeichnet. Wie liesse sich das von einem in so fremdartigem idiom geschriebenen gedichte vermuten? — Doch wenn an und für sich schon ein so subjectiver grund tatsachen gegenüber nicht durchzudringen vermöchte, so sind wir aber, meine ich, in der lage uns den zusammenhang auf eine ganz natürliche mit den tatsachen harmonierende weise zu erklären.

Veldeke also schrieb sicher die Eneide bis zu der betreffenden stelle (c. v. 10800) jenseits des Rheins, er schrieb sie mastrichtisch und gab sie der gräfin von Cleve zum lesen, die, wie schon Grimm a. a. o. bemerkt, „wol kein hochdeutsch verlangte,“ ja die ein hochdeutsches gedicht kaum beachtet haben würde, da ja diese gegend damals Oberdeutschland an ritterlicher bildung voraus war, indem eben zu jener zeit alles höfische und rittermässige von diesen flämisch-niederrheinischen landen her nach Deutschland importiert wurde, und die hochdeutsche sprache überhaupt bisher noch nicht zu ehren gekommen war. — Was würde sie vollends gesagt haben, wenn ihr Heinrich einen solchen mischmasch, wie ihn unsere jetzigen überlieferungen bieten, eingereicht hätte?

Nun wurde das gedicht nach Thüringen gebracht; hier lagen die verhältnisse ganz anders; hier sah man zu den landen des Niederrheins empor als zu den regionen, über welche die französisch-ritterliche bildung damals nach Deutschland einwanderte; was von daher kam war fein und höfisch, billig fand daher auch ein von dort mitgebrachtes gedicht die beachtung aller nach höfischer bildung strebenden. — Hier wurde nun, wie wir durch Veldekes eignes zeugnis wissen, eine abschrift davon genommen, welche im allgemeinen die hochdeutschen lautverhältnisse hergestellt haben mag. Als Heinrich nun nach Thüringen kam, erhielt er das original zurück, vollendete es und auch dieses stück wurde dann umgeschrieben. Dieses umgeschriebene exemplar vertrat nun völlig das original, welches nach Heinrichs tode wol schliesslich unbeachtet verloren gieng. Auf diese umschrift gehen unsere handschriften alle zurück. Dass das schwerer verständliche original nicht weiter durch treue abschriften vervielfältigt wurde, ist allerdings von unserm standpunkte aus sehr zu bedauern — es wäre auch sicher geschehen, wenn Veldeke mit seinem gedicht in der heimat geblieben wäre, aber in Thüringen hielt man sich an die einmal vorhandene bequemere umschrift.

Diese umschrift also hatte wol im ganzen hochdeutsche lautverhältnisse hergestellt, doch liess sie den schreibern der einzelnen handschriften immer noch manches zu tun übrig, worin diese dann von einander abweichen, indem sie z. b., wo es mit einfachen mitteln angeht, einen allzu anstössigen reim entfernen. In dieser weise ist wahrscheinlich auch schon der umschreiber tätig gewesen, indem er vielleicht einige reime oder verse geändert hat, aber, wie uns die dialectischen verhältnisse lehren werden, ohne alle grössere umarbeitung, sondern im übrigen ganz treu dem originale folgend. Können wir diese paar stellen (und wenige sind es sicher nur gewesen) auch nicht wider herstellen, so ist diess doch bei der sonstigen genauen wiedergabe des originals zu verschmerzen.

Doch zurück zur erwägung der frage, wie denn dieses aus einem fremden idiom umgeschriebene gedicht so weittragende bedeutung für Deutschland gewinnen konnte. Der hauptgrund ist jedesfalls, dass Veldekes Eneide etwas neues der allgemeinen geschmacksrichtung zusagendes brachte. So las man das Veldekesche gedicht mit grosser begier, weil man eben derartiges anderswo noch nicht fand, trotz des durch die umschrift entstandenen gemenges niederdeutscher reime mit hochdeutschem text, — oder vielleicht damals gerade deshalb mit desto grösserem behagen, indem man da die hochdeutsche sprache mit der edlern, höfischen „flämischen“ vermischte fand, damals, wo in der rede zu „vlaemen“ für feinen ton galt.

So schlossen sich denn an die von Veldeke nach Deutschland verpflanzte kunstweise unsere drei grossen meister höfischer dichtkunst an, am meisten Wolfram, in dessen sprache sogar die einwirkung Veldekes öfter zu tage tritt. Nachdem allerdings durch den vorgang dieser trias die höfische poesie in Oberdeutschland selbst zu blühen anfieng, da liess man den doch immerhin fremdartigen Veldeke bei seite und fuhr nur fort, ihn noch eine zeit lang auf die autorität der ihn hochpreisenden Gottfried und Wolfram hin als vater der deutschen dichtkunst zu nennen, ähnlich wie später die meistersinger Walther von der Vogelweide, ohne im übrigen viel von ihm zu wissen. Dieses eindrucks kann man sich nicht erwehren, wenn man die bei Hagen MS. IV p. 863 fgg. zusammengestellten „gemeinsamen alten zeugnisse von den altdutschen liederdichtern“ mit hinzuziehung des p. 72 fgg. über Veldeke speciell angeführten durchmustert. Wir finden zuerst die 3 lobpreisenden erwähnungen Wolframs, der Veldeke als seinen *meister* verehrt und öfters auf begebenheiten in der Eneide anspielt. Zu ihm gesellen sich seine beiden nachahmer Reinbot von Dorn p. 870 vi und der dichter des jüngeren Titirel p. 75, welche beide den Veldeke nur so obenhin erwähnen, eine speciellere bekantschaft mit ihm nicht bekunden und wahrscheinlich bloss Wolfram folgen.

Ferner Gottfried von Strassburg, der in der bekanten stelle ihm ein langes und reiches lob widmet, dabei aber — wie bei den andern dichtern daselbst auch — seine werke namentlich nicht aufführt. Mehr nun als Gottfried hier zu sagen für gut findet, weiss auch sein nachahmer Rudolf von Ems über Veldeke nicht zu berichten; denn in der einen stelle in der Alexandreis p. 866 paraphrasiert er lediglich das von Gottfried gesagte, in der andern aber im Wilhelm p. 868, wo er bei den andern dichtern die hauptwerke stets namentlich bezeichnet, weiss er von Veldeke nur die allgemeine phrase:

*Von Veldeke den wîsen Der in wol kûnde prisen  
lobelîchiu maere.*

Hätte Rudolf etwas weiteres von der Eneide gewusst, so würde er es hier anzubringen nicht unterlassen haben, gelesen hat er sie schwerlich.

Als liederdichter kent den Veldeke der Marnier p. 871 (cf. auch Bartsch, liederdichter p. XXIX), damit aber sind wir zu ende, die sämtlichen übrigen bei Hagen in reicher fülle gesammelten zeugnisse beginnen mit Wolfram usw., nie wird Veldeke mehr genant. Und dass Veldeke eine Eneide gedichtet habe, finden wir bei den späteren höfischen dichtern geradezu nirgends gesagt.

Auf der grenze des 12. und 13. jahrhunderts also ist die popularität der Eneide zu suchen, da wirkte sie anregend auf unsere grossen dichter, da war sie allgemein gelesen. So führt sie auch Herbort v. 17381 an:

*Von veldiche meister heinrich  
Hat an sime buche gelart Vm Eneas vart.*

Aus dieser zeit haben wir auch eine handschrift und fragmente von mehrern. Im 13. jahrhundert während der blüte der hochdeutschen höfischen dichter ruhte dann das interesse, und erst im 14. und 15. jahrhundert schrieb man, wie so vieles andere in ähnlicher weise, auch die Eneide häufiger wider ab, daher wir aus dieser zeit fünf vollständige handschriften haben. (Auch die Münchener handschrift gehört ins 14. jahrhundert. cf. Pfeiffer Mai und Beaffor p. XVII. -- Fdgr. I. 225).

Wenn wir hieraus also sehen, dass Veldekes Eneide so bald vergessen wurde, so ist diess doch sicher auf rechnung der durch die umschrift hervorgerufenen unebenheiten der sprache zu setzen, die wol zu der zeit, wo man noch nichts besseres hatte, ertragen wurden, die man aber zurückwies, sobald man durch die heimische production an reinere formen gewöhnt war.

Nach diesen erwägungen wird, glaube ich, wenigstens jeder zugeben, dass es stichhaltiger beweise bedürfte als sie bis jetzt erbracht sind, um anzunehmen, dass die Eneide von Heinrich hochdeutsch habe geschrieben werden sollen; vor allen dingen wäre dann erst nachzuweisen, dass die abfassung derselben im Mairichtschien heimatsdialect Veldekes unmöglich sei. So lange aber werde ich an der ansicht festhalten, dass Veldeke die Eneide ursprünglich im Mairichter dialect verfasst habe, und ich hoffe diess durch die obigen erwägungen, wenn nicht als wahrscheinlich, so doch mindestens als möglich und erklärbar hingestellt zu haben. Den beweis glaube ich durch die folgende untersuchung liefern zu können.

### Über den dialect Heinrichs von Veldeke.

Über Veldekes dialect in den liedern und der Eneide liegt uns ausser dem, was Ettmüller in seiner einleitung beigebracht hat, die untersuchung von Pfeiffer (*Germania* III p. 492 fgg.) vor, die leider noch vor erscheinen des Servatius geschrieben ist. Über die lautverhältnisse im Servatius handelt Bartsch (*Germ.* V. p. 406 fgg.).

Auf diese beiden untersuchungen (Pf. — B.) werde ich im folgenden öfter zu verweisen gelegenheit haben, um nicht unnötigerweise schon hinlänglich festgestelltes zu wiederholen.

Bei der ermittelung des Veldekeschen dialects muss man vom Servatius ausgehen, welcher die sprache Veldekes — natürlich mit der oben besprochenen modification — relativ am reinsten zur anschauung bringt. Um diesen dialect nun in seiner zwischenstellung klar zu legen, werde ich stets zur vergleichung auf der einen seite das mittelniederländische, auf der andern das kölnisch-niederrheinische heranziehen, welches letztere schon Pfeiffer mit erfolg getan hat. — Das so gewonnene wird sodann auf die Eneide und die lieder angewandt werden, welche letztere — mit merkwürdiger ausnahme eines — streng hochdeutsch überliefert sind.

Betreffs der Eneide habe ich aber hier noch zu bemerken, dass ich die aus einer vorlage geflossenen handschriften B. und M., nach denen Ettmüller fälschlich seine ausgabe gemacht hat, nur als vielfach ändernde, verhochdeutschende bearbeitung anerkennen kann. Zu diesen tritt das alte Meraner fragment (*Me.*, 12/13. jahrhundert) veröffentlicht von Zingerle, *Münchner sitzungsberichte* 1867 p. 471. Dieses scheint die directe vorlage von M. zu sein. — Für die kritik kommen diese handschriften erst in zweiter reihe — und auch dann nur als eine — in betracht.

Ihnen gegenüber treten dann G. und H., die, wenn auch jede einzeln oft geändert, doch in ihrer übereinstimmung gegen BM. fast ausnahmslos recht behalten. Mit H. stimmt noch enger die Eibacher handschrift (E., 14. jahrhundert) cf. Pfeiffer, *quellenmaterial zu altdeutschen dichtungen* I. 1867. — Ferner stimmen zu GH gegen die überarbeitung BM das Wolfenbütteler bruchstück aus dem 13. jahrhundert, *Mones anzeiger* VI. 48. das Regensburger bruchstück (R), 12. jahrhundert (Pfeiffer, *quellenm.* p. 1 und K. Roth, *kleine beiträge* VI. 47) und Pfeiffers bruchstücke (P) aus dem anfang des 13. jahrhunderts (*quellenmaterial* p. 4). — Die Wiener handschrift vom jahre 1474 kenne ich nicht. — Eine genauere erörterung der frage behalte ich mir für später vor, für den vorliegenden zweck mögen diese andeutungen genügen.

Bevor ich nun aber auf die behandlung der laut- und flexionslehre eingehe, will ich zuvor einige mehr lexicalische eigentümlichkeiten vorwegnehmen, die zur feststellung des Veldekeschen dialects besondere beachtung verdienen.

Zuerst das hochdeutsche *geschehen*. Dieses merkwürdige wort ist in seiner etymologie und geschichte noch nicht hinlänglich klar. Im gotischen kommt es gar nicht vor, ebensowenig im altnordischen, erst spät ist es — in der schwachen form *ské* — *skêða* — aus den niederdeutschen sprachen in die nordischen eingeschleppt, so dass es also dem hochdeutsch-niederdeutschen stamme allein angehörig erscheint. Und auch hier ist das verhältnis ein eigentümliches. Ganz gewöhnlich ist es im hochdeutschen von anfang an und zwar in starker flexion, desgleichen ist es im altfriesischen in derselben bedeutung nicht selten, aber in schwacher flexion *skia* — *skiade*; im angelsächsischen und englischen ist es in der bedeutung „fieri“ unerhört, nur im angelsächsischen hat Dietrich (bei Haupt X. 320) wenige beispiele eines sw. v. *sceon*, *sceode* nachgewiesen, jedoch in der ganz speciellen bedeutung „plötzlich überkommen.“ Im Heliand und den kleinern altsächsischen denkmälern sowol, wie in den altniederrheinischen psalmen findet sich das wort nicht, beweis genug, dass es im altsächsischen wenigstens in der gewöhnlichen bedeutung „fieri“ nicht da war, doch dürfte bei dem geringen umfange unserer quellen die vermutung nicht unwahrscheinlich sein, dass es in der seltenen bedeutung des angelsächsischen *sceon* auch im altsächsischen vorhanden gewesen sei, natürlich dann in übereinstimmung mit den beiden andern niederdeutschen sprachen als schwach flectiertes verbum. — Im mittelniederdeutschen findet sich das wort in der hochdeutschen bedeutung und auch mit starken formen, obwol bei weitem nicht so häufig als im hochdeutschen — könnte man wol einwanderung von daher annehmen? Im niederdeutschen Sachsen-spiegel (ed. Homeyer) finden sich im ganzen nur 16 beispiele dieses wortes und zwar der inf. *geschin* I 62, 6; — die 3. p. s. *schit* III 78, 8 — *geschiet* II 12, 3 (zweimal), II 13, 1, II 38, 1, II 49, 2 (zweimal), III 25, 3 — *geschit* I 8, 3, I 70, 3; — das part. perf. *geschin* I 70, 3, II 72, 2, III 5, 3, III 25, 1, III 32, 1; nie findet sich weder das perf. *geschach*, noch überhaupt ein perf., aber in der mitteldeutschen praefatio rhythm. steht *geschach* im reim v. 53. — Im spätern Reineke Vos ist es schon weit häufiger, daselbst findet sich auch *geschach*, im reime z. b. v. 1797.

Dem gegenüber ist auf dem niederrheinischen sprachgebiete die flexion des wortes *geschien* gemischt, indem das perf. stark *geschach*, das part. aber schwach *geschiet* lautet. Das schwache part. *geschiet* scheint

über das ganze westliche Mittelddeutschland verbreitet, es findet sich bei Herbort (Frommann zu 6145), bei Eilhart v. Oberge Fdgr. I 238, 27, ferner Athis E 45. 64, wo Grimm auch beispiele aus dem Passional beibringt, daneben kommt dann meist auch das starke part. vor (cf. Weismann zu Alex. 1223). Regel und allein herrschend ist aber das part. *geschiet* in den streng niederrheinischen quellen. Stets heisst daselbst das perf. *geschach* und kommt sehr häufig im reime vor, z. b. bei Hagen (ed. Grootte) 359. 853 usw.; conj. *geschêge* 2052, aber das part. *gescheit* Hagen 8. 335. usw., ganz vereinzelt daneben das starke part. *geschein* 3704. -- Karlmeinet *geschach* 45, 6 usw., *geschiet* cf. Bartsch über KM. p. 291 und so durch alle kölnisch-niederrheinischen denkmäler der verschiedenen jahrhunderte, z. b. auch in dem fälschlich mittelniederländisch genanten Osterspiel Haupts zschr. II 302 fgg. *geschach* (: *owach*) 27 — *geschiet* 46. 1040. — Nur Wernher hat das starke part. *geschîn* (: *sin*) häufiger, z. b. 15, 4. 63, 20. 69, 27 usw., was für die ortsbestimmung dieser gedichte von belang sein dürfte.

Dem niederrheinischen stellt sich das mittelniederländische bestimmt gegenüber, welches das wort nur schwach flectiert *geschien* — *geschiede* — *geschiet*, und darin mit dem benachbarten fries. *skia* — *skiade* vollständig übereinstimt. — Das perf. *geschiede* nun findet sich vereinzelt auch schon im angrenzenden niederrheinischen, besonders in den westlichern gegenden, so steht in der urkunde des grafen von Berg v. 1257 (Lacomblet, urkundenbuch für den Niederrhein II 444) zweimal *geschiede*, ebenso in der urkunde des grafen von Jülich von 1264 (Lacomblet II 506) heisst es am ende: *Dû dit geschiede*, wo die kölnischen urkunden *dû dit geschach* haben. Ferner findet sich *geschiede* in den Marienliedern, was schon im WB. angemerkt ist: Haupt X 47, 26. 52, 24. 104, 4, sie haben aber auch *geschach* (: *ungemach*) 21, 5 usw. — Auch in Hagen 5272 lesen wir *geschiede*, ebenso bei Grootte p. 247 aus der prosachronik von Köln.

Nun ist die frage, zu untersuchen ob Veldeke sich im gebrauch von *geschien* der niederrheinischen oder mittelniederländischen regel anschliesse. Wahrscheinlich ist a priori das letztere, da wir die form *geschiede* schon über Veldekes heimat hinaus im niederrheinischen sich zeigen sehen. — Im Servatius nun heisst der inf. *geschien* und steht 7 mal im reim, z. b. I 592. 1933 usw., die 3. pers. sing. *geschiet* 3 mal im reim I 1501. 3009. II 2889.

Das perf. heisst *geschiede* II 959. 2489, das partic. *geschiet* z. b. I 1497. II 7. 1611. 2281. Niemals aber stehen dieselben im reime. Für *geschiede* mangeln passende reime, ob auch beim partic. *geschiet* eine differenz der aussprache bestand, um es nicht auf *niet* usw. reimen



zu lassen? Jedesfalls aber ist ein perf. *geschach* und ein part. *geschien* im Servatius nicht vorhanden, wäre auch für die Maastrichter gegend gar nicht denkbar. — Ganz das gleiche verhältnis besteht auch in der Eneide. Der inf. *geschien* reimt auf (*ge*)*sien* (inf. u. part.) 17 mal, z. b. 74, 13. 82, 25 usw., die 3. pers. praes. *geschiet* 9 mal (: *niet*) 103, 13 usw., ein perf. *geschach* aber findet sich unter den weit über 100 zählenden reimen auf *-ach* nicht ein einziges mal! Ebenso wenig findet sich ein part. *geschien*, während der gleichlautende infin. so oft reimt, ausser bei Etm. 336, 30. Aber für 28—30 hat GH fünf andere verse, die die betreffende form nicht haben. Da man nun nicht annehmen wird, dass GH die unveldekesche form *geschehen* (part.) hätten herauscorrigieren wollen, so wird man umgekehrt sagen, dass der hochdeutsche schreiber von BM bei der änderung seine hochdeutsche form unbedenklich hat einfließen lassen. — Diess ist nun ein beweis dafür, dass Veldeke seine Eneide nicht hochdeutsch geschrieben haben kann. Denn mit das erste, was er vom hochdeutschen hätte lernen müssen, wäre wol das perf. *geschach* gewesen, dieses wort, welches jeder hochdeutsche dichter im reime auf *sach*, *sprach* usw. so unentbehrlich nötig hat. Ja hätte Veldeke sogar im köln.-niederrheinischen dialect geschrieben, müste es sich finden, denn es gibt kein niederrheinisches gedicht, in welchem nicht diese reime zahlreich vorhanden wären.

Wäre aber auch die Eneide nur weniger behutsam und mit einigermaßen bedeutenden änderungen in das Thüringische mitteldeutsch umgeschrieben worden, so müste der reim *geschach* in den geänderten stellen hervortreten. Diess zeigt die handschrift G., die öfter etwas ändert und in summa 42 verse eigenes fabricats einschiebt. Diese bietet gleich in den nach 43, 2 eingeschobenen versen den reim *ungemach* : *geschach*; desgleichen macht sie aus dem inf. *geschien* 164, 13 durch einschiebung eines *sin* das part. perf. — Man sieht also hieraus, wie fast unvermeidlich nahe diese formen einem hochdeutschen freien umarbeiter der Eneide gelegen haben müsten. — Ausserhalb des reimes steht natürlich hie und da *geschach*, z. b. 208, 26. 226, 18. 347, 37, worin wir aber nun *geschiede* erblicken werden. — In den liedern Veldekes ist das verhältnis ganz dasselbe.

Ferner ist zu beachten das hochdeutsche *sagen*. Im köln.-niederrheinischen dialect lautet dieses wort durchweg (= hochdeutsch) *sagen* und komt in allen dorthin gehörigen gedichten massenweise im reime vor, so auch im Osterspiel (Haupt II) v. 345. 411. 456 usw. Im mittelniederländischen aber heisst es *segghen*. und diesem folgt auch Veldekes maastrichter dialect. In den maastrichter predigten finden wir p. 357, 15 *onseggelike* und im Servatius heisst es nur *seggen* (oder *seg-*

*ghen*), z. b. II 193. 219. 497 usw. Im reime aber findet sich das wort nicht, da Veldeke keinen reim dazu hat. *legghen*, welches im mittelniederländischen zuweilen den einzig möglichen reim abgibt, scheint bei Veldeke gleich dem niederrheinischen *legen* zu heissen. — Das perf. *sehde* erscheint im Servatius einmal im reim auf *lechde* I 478. Wenn sonst im Servatius ausserhalb des reims *seide* steht, so ist dies für späteres eindringen der niederländischen form zu erachten. Derselbe schreiber, der das perf. *seide* eingeführt hat, hat sich II 1466 einen vers mit dem reimworte *gescit* einzuschieben gestattet, den Bartsch mit recht streicht. Die Veldeke zukommende form ist *sehde*, wie sich diess auch am nächsten mit der benachbarten niederrheinischen form *sachte* (: *brachte* Osterspiel 320. 325 usw.) berührt (cf. Pf. p. 496 oben). Hätte Veldeke *seide* gesagt, so würden auch die reime auf *beide*, *heide* usw. nicht fehlen, wie man sie in mittelniederländischen gedichten findet (z. b. Reinout Hor. b. V. 992 usw.)

Dass Veldeke nur die form *seggen* kante, beweist das lied (MSF. 57, 10), welches die handschrift A (bei Pfeiffer 198, 13 fg.) mit vielen spuren seiner ursprünglichen abfassung überliefert hat. Pfeiffer sagt darüber (p. 500. 501), dass hier ein lied Heinrichs in niederdeutscher mundart erscheine und scheint die formen für unveldekesche zu halten; — freilich sind sie nicht niederrheinisch, aber mastrichtisch sind sie und stimmen zu allem, was sich über den dialect Veldekes ergibt; sie geben daher ein gewichtiges zeugnis für die ursprüngliche gestalt der lieder ab. Hier haben wir also die formen *segg* (geschr. *sek*) 14, und *entseggen* (geschr. *entzekken*) 24. — Dass diess die dem Veldeke zukommenden formen sind, wissen wir schon aus Servatius, aber auch wenn diess nicht wäre, so müsten wir, angenommen dass Veldeke die niederrheinische form *sage* gebraucht hätte, uns billig wundern, dass er sie statt in v. 14 ausserhalb, nicht lieber in dieser strophe in den reim gesetzt hätte, wo er doch vier reime auf *-age* brauchte. Diess hätte gewis kein dichter unterlassen, der *sagen* kante, man vergleiche die strophe des Morungers 136, 17.

Nun zur Eneide. Hierüber sagt Pf. p. 501: „Heinrich selbst meidet das wort fast durchaus im reime, nur einmal finde ich *sagen* : *tragen* En. 144, 35.“ Hiermit steht es allerdings nicht ganz so einfach; denn in Etmüllers ausgabe finden wir:

74, 35 *gesagen* : *erslugen*  
 244, 7 *sagen* : *tage*  
 144, 35 *sagen* : *tragen*  
 323, 31 *erslugen* : *sagen*  
 304, 31 *gesaget* : *maget*

Also 5 reime, was allerdings bei diesem häufigen worte schon bedenklich wenig ist, da im ganzen in der Eneide 59 reime auf *-age*, *-agen* und 22 auf *-aget* vorkommen und ein hochdeutscher dichter mit *sagen* und *gesaget* im reime nie sparsam ist. — Aber die formen sind durchaus unveldekesche und Veldeke kann sie unmöglich geschrieben haben. Sieht man nun genauer zu, so erledigen sich die drei ersten fälle. Zuerst 74, 35 sind zwei verse von BM eingeschoben, in GH lautet v. 35 — 38 nur:

35 *mit rehte niemanne geben,*  
*ich mûz mîn unsanfte leben* usw.

Und 244, 7. 8 heisst in GH:

*Der lûchte engegen den tach;*  
*dô in die vrouwe gesach*

Hier spricht für GH noch die niederdeutsche construction der praep. c. accus. statt des hochdeutschen dativs, die bei Veldeke sich öfter zeigt (cf. Weismann zu Alex. 5703). Und auch hier wird man wol nicht annehmen können, dass GH unveldekesche formen hätten herauscorrigieren wollen.

Über die stelle 144, 35 — 145, 12 wage ich noch nicht zu entscheiden. Sie fehlt ganz in H und 144, 38 — 145, 12 auch in G. Jedesfalls liegt hier eine verwirrung vor und man muss die ganze stelle für überarbeitet halten. Dafür spricht nun auch ausser der merkwürdigen differenz der besseren handschriften die hochdeutsche form *sgent* (: *tra-gent*). — Vielleicht könnte die Wiener handschrift, wofern sie nicht zur überarbeitung BM gehört, hier wünschenswerten aufschluss geben.

Übrig bleiben noch die beiden stellen 304, 31 und 323, 31, wo unsere handschriften übereinstimmen, also doch wol mindestens die betreffenden formen auf den thüringischen umschreiber zurückgehen. 304, 31 möchte es wol nicht gewagt sein, statt *gesaget* zu lesen *geklaget*, wenn man die v. 30. 31 im franz. original (Alex. Pey, *essai sur li romans d'Eneas*. Paris 1856 p. 54) entsprechenden verse erwägt:

*Je quit qu'amor m'a encusée*  
*De ce que tant en ai medit*

Ich glaube hierdurch auch für die Eneide die form *seggen* als die Veldeke zukommende erwiesen zu haben.

Dass in selbständigen änderungen einzelner handschriften, nämlich G 184, 39. 315, 38 — 40. — H 44, 11 fgg. der reim *sagen* sofort auftaucht (ebenso wie vorher in den änderungen von BM) dient bloss zur illustration der tatsache, dass ein hochdeutscher reimer ohne *sagen* nicht auskommen konnte. — In den liedern kommt *sagen* nie im reime vor.

Beachtung verdient ferner das hochdeutsch *jehen*. In seiner etymologie völlig dunkel, kommt dieses wort auch bloss dem sächsisch-hochdeutschen zweige zu. Im nordischen und gotischen ist keine spur

davon, — es mit Grimm (gr. I 863, cf. Curtius<sup>3</sup> p. 371) zu got. *aika* zu setzen, ist lautlich rein unmöglich. — Im ags. scheint es gänzlich zu fehlen, im altfries. heisst es *ia jech ien*, im alts. *gehan*, aber ohne perf., und auch in den altniederrh. psalmen *gian* nur im praes., ohne spur eines perfects. — Ganz so ist es auch im spätern köln.-niederrh. dialect. Einen inf. und praes. *gien* gibt es durchgängig (aus Karl M. viele beispiele bei Bartsch über K. M. p. 243), aber ein perf. *\*jach* — *\*jâgen* findet sich nicht. Wenn im Alex. W. 3781 das perf. *verjân* (: *stân*) vorkommt, so ist dies eben ein reim des mittelhheinischen umarbeiters der strassburger handschrift, im niederrheinischen könnte diese form nur *jâgen* heissen. — Auch ein part. perf. *\*gegien* habe ich in den niederrheinischen quellen nicht gefunden, im Karl M. aber findet sich ein schwaches part. *gegiet* (B. ũ. K. M. p. 225).

Im mittelniederländischen scheint nur *beghien* vorzukommen, von dem Grimm (gr. I<sup>3</sup> p. 296) die schwache flexion *beghiede*, *beghiet* nachweist, das einfache *ghien* ist im mittelniederl. nicht gebräuchlich, statt seiner tritt ein ganz anderes wort auf: *lien* (cf. gr. I 980), das auch im Servatius sich zweimal findet (I 2259 und II 1911). Dieses wort scheint einzig dem mittelniederl. und fries. eigen, woselbst es *hlia* lautet (dadurch wird Grimms etymologie gr. I<sup>3</sup> p. 297 hinfällig); auch dieses wort hat vielleicht in der mitte ein *h* verloren. — Veldeke hält sich hierin mehr zum niederrheinischen, indem er *gien* anwendet, der inf. *gien* reimt im Servatius zweimal (I 2675. II 117); in den liedern die 3. pl. *gien* 65, 17 (: *tien* statt des gegen handschriften und dialect gesetzten *gênt*). Ebenso steht in der Eneide der inf. (resp. 3 p. pl.) *gien* 11 mal (z. b. 57, 3. 58, 29. 73, 31 etc.), *giet* (3. p. s. und 2. p. pl.) 4 mal im reim (141, 23. 154, 1. 229, 27. 273, 39). Ein perf. *jach*, wenn schon im niederrheinischen nicht üblich, wäre bei Veldeke unerhört. Liest man daher bei Etm. 65, 22 *und in nihtes verjack* (: *sprach*), so muss man diess, wenn man nicht annimt, dass Veldeke wirklich hochdeutsche formen hingemischt habe, von vorn herein für unursprünglich erklären. Und es erweist sich denn auch der vers als fabricat von BM.; GH. bietet ganz correct: *das ir daz was ungemach*, welcher reim auch in anderer beziehung, wie wir später sehen werden, Veldeke angemessener ist. *jâhen* findet sich 3 mal in änderungen einzelner handschriften, ist aber schon von Etmüller nicht aufgenommen (28, 14. 163, 8. 347, 20).

Noch verschiedenes bemerkenswerte der art liesse sich hier beibringen, doch übergehe ich es jetzt als meinem speciellen zwecke ferner liegend. Nur eine bisher wenig beachtete tatsache, ein häufig vorkommendes wort betreffend, möge hier noch eine kurze besprechung finden, dass nämlich das sw. v. *brennen* oder gewöhnlich *brinnen* (cf. Bartsch

üb. K. M. p. 198) im niederrheinischen beide bedeutungen hat, die des mittelhochdeutschen *brinnen* (st. v.) und *brennen* (sw. v.). — *brande* als intrans. findet sich wol in allen niederrheinischen quellen, z. b. Marienlieder 41, 6. 63, 3. 91, 9 — Wernher 43, 17 — Hagen 1898. 3913 usw.; ein st. perf. *bran gebrunnen* entsinne ich mich nicht in niederrheinischen quellen angetroffen zu haben. — Dieser gebrauch ist nun bei Veldeke sicher der einzig mögliche, er kent *brinne*, *brande* in beiden bedeutungen und durchaus kein starkes verbum *brinnen*, welches Ettmüller allerdings oft in den text setzt. — Serv. intrans. II 1465: (*die kerzen*) *ontbranden*, trans. z. b. *verbrant* II 1032. 2429. — En. 1) intrans. 8 mal durch den reim bezeugt. *kerzen die licht branden* 251, 1, ferner 95, 39. 132, 9. 180, 2. 192, 13. 19. 227, 2. 75, 19 (an welcher stelle Ettmüller mit BG. falsch *si* einschleibt) — Ein st. v. ist nicht vorhanden, daher ist auch ausser dem reime stets die schwache form herzustellen, z. b. 49, 30. 89, 33 (BM). 226, 30 (H). 231, 27 (GHM). 267, 34 (G). Die in klammern geschlossenen handschriften bewahren an diesen stellen sogar noch die ursprüngliche schwache form. 2) trans. z. b. 168, 38. 137, 15. 216, 7 usw.

Wenn, wie ich hoffe, diese erörterungen nicht unbedeutende beweisgründe dafür geliefert haben, dass man es auch in der Eneide nicht mit einem mundartengemisch, sondern mit einer einheitlichen, einer bestimmten gegend zuzuweisenden sprache zu tun habe, so werden wir nun schon auf sicherer grundlage zur betrachtung der lautlichen verhältnisse der mastrichter mundart übergehen können.

### I. Vocale.

Zuerst einige bemerkungen über die quantität der vocale. Im mittelniederländischen — wie durch Grimm gr. I<sup>3</sup> p. 264 fgg. erwiesen — sind die ursprünglichen quantitätsverhältnisse schon sehr gestört, indem der zweisilbige stumpfe reim nicht mehr besteht, sondern die betreffenden wörter einfach klingend reimen, natürlich mit verlängertem stammvocal, z. b. Floris (Hor. belg. III) *dagen* : *sâghen* 105, *wâren* : *varen* 115, *gâven* : *haven* 137, *samen* : *quâmen* 271, *verloren* : *testôren* 372, *sêre* : *here* 636. — Zugleich verwischt sich der unterschied in der anzahl der hebungen zwischen stumpfem und klingendem reim. — Auch in den ältesten niederrheinischen gedichten zeigen sich schon spuren dieser verwirrung, z. b. im Alexander drei fälle: *samen* : *vernâmen*, *berhfriden* : *nîde*, *gewoeldigere* : *wêre* (Weism. p. LXXXVIII); — Wernher *gehêret* : *neret* 31, 19, *ânen* : *samen* 20, 32; — Lachmann, niederrh. fr., Karl 355 *geven* : *grêve*. Weit häufiger schon in den Marien-

liedern: *âmen* : *samen* 35, 24, *lichamen* : *quâmen* 69, 7, ferner 10, 19, 13, 37. 14, 20. 57, 10. 67, 15. 74, 9. 78, 4. 95, 11. 96, 34. 105, 27. 109, 12. 111, 13. 126, 11. 114, 32. 126, 31. 131, 12. In Hagens köln. chronik habe ich sogar 47 derartige fälle gezählt, z. b. *jâren* : *varen* 22, *nâmen* : *samen* 159 usw.

Im anfang dieser bewegung steht nun auch sicher Veldeke. In der regel allerdings beobachtet er den unterschied der kurzen und langen stammsilben genau, auch beobachtet er mindestens mit eben der strenge, wie die älteren mittelhochdeutschen dichter die regel, dass verse mit klingendem ausgang drei, die mit stumpfem vier hebungen haben, und zwar im Servatius ebenso, wie in der Eneide. — Einige beispiele von bindung langer und kurzer vocale im klingenden reim finden sich jedoch, und auch in der Eneide, für die sie Bartsch (p. 420) in abrede stellt: *lanksame* : *quâme* 130, 9 und *wâren* : *enbaren* 129, 37. — Über *hövet* : *dovet* usw. in den liedern cf. Pf. p. 502; die hierher gehörigen reime aus Servatius zählt Bartsch p. 420 auf. Diess sind nun allerdings bedenklich viel und ich stimme Bartsch darin bei, dass wol die wenigsten auf Veldeke zurückgehen, worauf meist auch noch andere indicien hinweisen. Zu einzelnen dieser stellen macht Bartsch in den anmerkungen besserungsvorschläge, die meist beachtenswert sind; wir können hier auf eine genauere besprechung der fraglichen reime nicht eingehen, doch liegt die verderbnis vieler — z. b. II 1118. 1394. 1513. 2399. 2658 — zu tage.

Dann sind aber auch kürzungen ursprünglich langer vocale vor consonantenverbindungen, namentlich *cht*, bei Veldeke regel, wie gleicherweise im mittelniederländischen und niederrheinischen. So vor allem die perf. *dachte* cj. *dechte*, *brachte* c. *brechte*, von *dunken* das perf. *dochte* (: *mochte* Servatius 7 mal — Eneide : *mochte* 25, 17. 59, 23. 133, 1. 176, 23. 188, 37. 206, 5. 277, 31. 348, 17 : *untochte* 125, 3), — ferner das subst. *brûlocht* : *untocht* En. 65, 3 (von BM geändert).

Im mittelniederländischen heisst es auch *rochte* (= hochd. *ruohte*) und *sochte* (= hochd. *suohte*). Hier könnte man schwanken; in der Eneide reimt *soechte* nur auf *roechte* (7 mal), im Servatius *soechte* : *roechte* 7 mal, *soechte* : *mochte* 2 mal (I 2657. II 702). Doch haben diese beiden worte im niederrheinischen langen vocal und auch im Servatius werden sie stets mit *oe* geschrieben, so dass man für die beiden fälle lieber bindung langer und kurzen vocals annehmen möchte (wie häufig in *hörde* : *worde* usw.)

Ferner *lichte* (= hochd. *lîhte*) : *gerichte* En. 87, 31. 154, 11. Serv. II 2445. 2729 — dazu die verba *erlichtede* : *richtede* Serv. II 2359,

*lichten* : *richten* Serv. I 2261, (ebenso mittelniederl., cf. gr. I 471, auch im Karl M. cf. B. üb. KM. p. 221).

Endlich noch *stont* (statt *stoent*, hochd. *stuont*) En. (: *gesont*) 135, 9, Serv. (: *kont*) II 407 und II 654 *messtonde*.

Über *a* ist wenig zu bemerken. Der stand desselben ist bei Veldeke ungefähr derselbe wie im niederrheinischen und hochdeutschen. Es hat sich ungetrübt erhalten in dem allgemein niederdeutschen *sal* 2 p. *salt* und *wale* (Pf. p. 496). In *o* getrübt ist es dagegen in *mochte*, was im Servatius 11 mal, in der Eneide 8 mal im beweisenden reime steht. Wenn dem gegenüber einmal im Servatius (I 2113) *mochte* : *brochte* reimt, so darf man daraus nicht mit Bartsch (p. 411) das danebenvorkommen von *machte* folgern; solch ein einzelner reim im Servatius, der dem übrigen gebrauch des Servatius und der Eneide gegenübersteht, ist stets von vorn herein verdächtig und darf zu folgerungen für die sprache Veldekes nicht, oder doch nur mit vorsicht benutzt werden; dass der eben erwähnte reim dem überarbeiter angehört, wird sich weiter unten bei anderer gelegenheit ergeben. — Der umlaut des *a* in *e* ist längst durchgedrungen mit wenigen abweichungen vom hochdeutschen, am meisten bemerkenswert ist der plur. von *hant*, der hier wie im niederrhein. *hande* heisst, was ja aber auch im mittelhochdeutschen hier und da vorkommt. Der unumgelautete plur. steht im Servatius 5 mal, in der Eneide 11 mal im reim; jedoch ist auch der plur. *hende* bezeugt: *lieder* 58, 13, der dat. sing. *hende* (: *ende*) En. 25, 23.

Die behandlung von *e* und *i* ist nicht von einander zu trennen (cf. Pf. p. 496. B. p. 411). Abgesehen davon, dass der mittelhochdeutsche unterschied zwischen *e* und *ē* gar nicht existiert, geht auch das hochdeutsche *e* und *i* in den reimen hant durcheinander. Schade möchte daher (Crescentia p. 12) bei Veldeke stets *e* schreiben, also auch *mennen* und *konegenne*. Doch darin dürfte ihm wol nicht so durchweg zu folgen sein, sondern aus der beobachtung des mittelniederländischen und niederrheinischen gebrauchs ergeben sich einige modificationen.

Es ist stets *e* (= hochd. *i*) zu schreiben — wie im mittelniederl. und in der handschrift des Servatius -- vor allen explosivlauten und *v* (aus *b* entstanden) also z. b.:

*crede* : *rede* Serv. I 1. En. 29, 1.

*vermeden* : *sneden* Serv. I 1669. En. 59, 39.

*ieweder* : *weder* En. 205, 23. *beten* : *tereten* En. 91, 13.

*entseve* : *beve* En. 269, 39. *gevet* : *entsevet* En. 103, 19.

*Cleve* : *schreve* En. 352, 37. *geschreven* : *leven* Serv. II 2931.  
*verdreven* : *bleven* En. 128, 13. Serv. I 928.

In diesen fällen, für welche mehr beispiele zu häufen unnötig wäre, ist sicher auch *e* gesprochen, was der übereinstimmende schreibgebrauch der mittelniederländischen und niederrheinischen handschriften bekundet; für Veldeke also, der zwischen beiden steht, ist es ganz zweifellos und es würde unerlaubt sein mit Etmüller in worten, die im mittelhochdeutschen zufällig beide *i* haben (z. b. *bliben* : *schriben*), bei Veldeke *i* zu schreiben.

Diese schwächung des *i* in *e* vor explosivlauten findet sich in den altniederrheinischen psalmen noch nicht, z. b. *gescrivona* Ps. 68, 29, *gevidere* 67, 16 und ebensowenig im altsächsischen Heliand. Sie ist aber völlig ausgebildet im mittelniederländischen und mittelniederdeutschen, auch im niederrheinischen ist sie c. 1120 (vermutliche entstehungszeit des Alexander) schon vorhanden und dringt dann in die mitteldeutschen dialecte ein, wie es scheint von west nach ost vordringend, so dass sie in Thüringen erst im 15. jahrhundert allgemeiner herrschend wird (cf. Wülcker, vocalschwächung im mittelbinnendeutschen p. 25).

Das *i* bleibt vor *tt*. *hitte* : *sitte* Serv. I 2039. En. 269, 39. 77, 3; ferner vor *ch*. Hier sind die zahlreichen reime auf *-echte* von denen auf *-ichte* sauber geschieden und vermengen sich nie. So:

*gerichte* : *gichte* Serv. II 968.

: *scrichte* En. 254, 13.

*richte* : *stichte* S. II 1180. En. 24, 21 usw., — aber

*knechte* : *rechte*, *vechte* : *brechte* usw.

Vor den übrigen consonanten ist das verhältnis von *e* und *i* schwankend, und man wird zum teil bindungen von *e* : *i* zugeben müssen, wo dann das *e* sicher einen dem *i* nahekommenden klang gehabt haben wird.

So vor *s* in der 3. p. s. von *sin*. Diese heisst im mittelniederländischen *es*, im niederrheinischen *is*. Hier zeigt Veldeke seine zwischenstellung durch ein gewisses schwanken; man wird am besten *is* schreiben, *is* reimt auf *gewis* Serv. I 2719. 2799. lieder 64, 16. En. 15 mal z. b. 26, 39. 41, 27 usw., *gewis* aber auf *sis* En. 265, 23, *Paris* En. 40, 17.

Andererseits reimt auf *is* : *des* Serv. I 2843. II 1817. En. 220, 29. 257, 31. 260, 17. 302, 31, : *Anchises* En. 95, 17.

Zu *e* ist *i* vor *s* geworden in *resen* (: *genesen*) En. 104, 39. 195, 31. Vor *ss* ist *i* fest: *gewisse* : *dusternisse* Serv. II 135. En. 89, 9. ferner En. 101, 35. 108, 25. Serv. I 132. 1822.



Vor *r* kann man — wie im mittelniederländischen — die schwächung des *i* annehmen, z. b.:

*kerken* : *werken* Serv. I 744.

: *merken* Serv. I 662.

*verwerken* : *merken* Serv. II 1829. En. 309, 39.

*erre* : *verre* Serv. I 458. En. 24, 15 usw.

*geberge* : *herberge* Serv. I 1517.

*smerde* : *enderde* En. 88, 37. Hier hat BM das niederländische *derde* hinausgeändert, welches im Serv. I 790 und 2096 im reim steht und mittelniederländisch häufig ist. Nach GH heisst die stelle

*daz in da niht enderde* (G : *in irte*)

*als er sich damite smerde*

Auch vor *l* ist *i* in der regel geschwächt, z. b. *velt* : *schelt* En. 245, 11. 236, 9, doch ist es stets fest vor *ll*, also *wille* nur auf *stille* reimend, nie auf *geselle* usw.

Ganz anders vor *n*. Hier bleiben nicht nur fast durchweg die ursprünglichen *i*, sondern es macht sich auch bei dem aus *a* umgelauteten *e* eine entschiedene bewegung nach *i* hin geltend. Die mittelniederländischen handschriften schreiben ganz gewöhnlich *kinnen*, *schinken*, *dinken*, *gehingen*, *inghel* usw. (man vergl. hierüber Grimm, gr. I<sup>3</sup>, p. 273). Es ist daraus ersichtlich, dass sich vor *nn* oder *n* + consonant das *e* nach *i* hin zuspitzte, so dass dann die schrift der aussprache nachzukommen anfieng. So ist das verhältnis auch bei Veldeke und man findet im Servatius stets *minne* — *coninginne* geschrieben, auch wenn darauf *kennen* usw. reimt, z. b. I 3025 *sinnen* : *bekennen*, es dürfte daher nicht rätlich sein, *sennen* oder *mennen* in den text zu setzen. — Bei einigen worten kann man sogar unbedenklich *i* für *e* schreiben, so z. b. in *brinnen* (sw. v.), das auch im niederrheinischen in dieser form auftritt (Bartsch üb. K. M. p. 198 — Alex. W. 5254. Frommann zu Herb. 7246). Bei Veldeke reimt darauf *minne* En. 295, 29. 216, 15, : *innen* 320, 21 : *binnen* Serv. II 1024.

Der stand des *o* und *u* ist bei Veldeke im ganzen derselbe wie im mittelniederländischen, worüber man Grimm gr. I<sup>3</sup> p. 274 fgg. sehe. In den meisten fällen, namentlich stets in den abgelauteten formen der starken verba, ist ursprüngliches *u* in *o* übergegangen, z. b.:

*gonnen* : *sonnen* Serv. I 1908. lieder 64, 34.

*konden* : *onderwonden* En. 144, 9, : *honden* 62, 15.

*begonden* : *stonden* Serv. II 279. En. 185, 1.

*verworren* : *dorren* (1. p. plur.) En. 85, 3.

*worpen* : *dorpen* Serv. II 165. — *vorsten* : *dorsten* Serv. I 1677.

En. 307, 7. 346, 35. — *besonder* : *wonder* Serv. I 560. 680.

En. 145, 29. 295, 15.

*mochte* : *flochte* En. 312, 39. — *holt* : *gedolt* En. 57, 9.

(*die*) *dore* : *vore* Serv. II 1454. En. 46, 21. (H.) 78, 27.

227, 13 (von BM. geändert) usw.

Die wenigen worte, in denen *u* bleibt, sind ungefähr die gr. I<sup>3</sup>, p. 277 angeführten, z. b.:

*aldus* : *spiritus* Serv. I 3, : *Turnus* 318, 1. 39. 314, 31.

*kuste* : *luste* Serv. II 870. En. 344, 9. 338, 33 — und beson-

ders vor *tt* und *ck* *nutte* : *putte* Serv. I 2050, *nutten* :

*schutten* En. 156, 31. 243, 25.

*stucke* : (*on*)*gelucke* Serv. II 1715. En. 328, 33. 264, 5.

*rucke* : *brucke* En. 191, 5.

In der behandlung des *â* schliesst sich Heinrich v. Veldeke dem niederländischen system an, wie schon Etm. p. VII ausführt (cf. Pfeiffer p. 494): er lässt es stets unumgelautet bestehen, während im niederrheinischen der umlaut des *â* in *ê* längst durchgedrungen war. Dieses gesetz wird durch die Eneide und die lieder ausnahmslos bestätigt. In der handschrift des Servatius aber ist, wo es angiegt, *ê* durchgeführt und meist nur in den allerdings zahlreichen reimen auf unumgelautbares *â* ist die ältere schreibung gelassen. Doch kommen im Servatius 9 reime vor, in denen aus *â* umgelautetes *ê* auf ursprüngliches *ê* reimt (Bartsch p. 419). Diese können nicht von Veldeke herrühren, denn damals galt in dieser gegend der niederrheinische umlaut *ê* noch nicht, der (nach Pfeiffer p. 494) erst im 14. jahrhundert eindrang. Im Servatius aber liegt uns eine abschrift des 15. jahrhunderts vor, und damals war der umlaut des *â* im Maastrichtischen allerdings schon eingedrungen. Er findet sich auch schon in den maastrichter predigten des 14. jahrhunderts, z. b. *stêdeg* p. 354, *sêge* cj. pf. p. 352, während bei dem einige jahrhunderte früheren Veldeke der umlaut noch ganz unzulässig ist. Die beweisenden reime für *â* sind im Servatius so häufig, wie in der Eneide und die 9 falschen reime fallen, wie noch so vieles andere im Servatius, dem spätern überarbeiter zur last.

Von ihnen erledigen sich I 1070. 2017. 2991 ganz einfach dadurch, dass man für *hêre mâre* schreibt. Die gleiche verwechslung findet sich in den mitteldeutschen handschriften der Eneide G und H 57, 33 (H), 89, 40 (G), 99, 18 (G), 349, 38 (GH), 341, 37 (G), 221, 16 (H), 97, 13 (*portenâre* : *sêre* H), 260, 26 (GH), 275, 5 (GH), aber auch in

BM 52, 36. An diesen stellen würden wir ohne die überlieferung in mehreren handschriften auch beweise für den umlaut des *â* in der Eneide haben. — Dass aber in der Eneide consequent unumgelautetes *â* sich findet, gibt widerum einen beweis ab sowol gegen ursprünglich mitteldeutsche abfassung, als auch gegen jede grössere umarbeitung der Eneide in Thüringen, wo damals ebenso wie im niederrheinischen schon der umlaut des *â* zu *é* galt.

Ob man die 6 übrigen stellen im Servatius (*gekêren* : *beswâren* I 1725 — *kêren* : *mâren* I 1949 — *lêre* : *predikâre* I 3203 — *hêre* : *wâre* II 275 — *verkêrt* : *beswârt* II 1719 — *êre* : *mâre* II 1737) mit erfolg verbessern könne, will ich dahingestellt sein lassen, für unstatthaft halte ich es aber, mit Bartsch an den betreffenden stellen *lâre* und *verkârt* zu bessern, da diese formen Veldeke sicher fremd sind, so viel ich weiss aber auch dem mittelniederländischen und streng niederrheinischen dialect.

Betreffs des dem mittelhochdeutschen *uo* entsprechenden lautes muss ich gegen Etmüllers auffassung entschieden verwahrung einlegen (einl. p. VIII. cf. Pf. p. 495). Er sagt da, Heinrich verwende wie Wernher *û*, in einzelnen fällen aber auch niederl. *oe*. — Hierdurch ist zur bestimmung des fraglichen lautes gar nichts gesagt. Veldeke hat dem mittelhochd. *uo* entsprechend einen dunkeln, etwas nach *û* hinneigenden *o*-laut, den ich zur unterscheidung von *ô* und *û* mit den mittelniederländischen handschriften durch *oe* bezeichnen will. Dieser laut reimt in der regel nur auf sich selbst, doch gibt es fälle, in welchen er auf *ô* oder *û* reimt, zwischen welchen beiden er in der mitte steht. Im neuniederländischen hat dieser laut vollständig die aussprache *û* angenommen, aber in der älteren zeit neigt er entschieden mehr nach *ô* hin. Der gebrauch, diesen laut durch *o* zu bezeichnen, ist auch in den niederrheinischen quellen häufig, wo aber im allgemeinen die bezeichnung durch *u* doch überwiegt. — Später scheint dann auch im mastrichtischen die niederrheinische bezeichnung (*u* — *û* — *ue*) einzudringen, wahrscheinlich mit der immer weiter vorschreitenden annäherung des lautes an *û* schritthaltend, so dass dieselbe in den mastrichtischen predigten die gewöhnliche ist, und auch in der handschrift des Servatius kann man nicht selten *guet*, *bucten* statt des allerdings weit überwiegenden *goet*, *boeten* usw. lesen.

Die fälle, in welchen *oe* mit *o* gebunden wird, sind folgende: zuerst der ausserordentlich häufige reim *doen* : *son*, der im Servatius 15 mal, in der Eneide 18 mal vorkommt und doch ganz entschieden für den *o*-laut des *oe* spricht. Denn *sun* statt *son* zu schreiben wäre für Veldekes dem mittelniederländischen so nahe stehende mundart ganz unerlaubt; es reimt auch *son* : *Flegetôn* En. 92, 11. Ferner reimt *doen* auf *Tarcôn* En. 241,

und *Sinôn* En. 45, 35. Hier *Sinân*, *Tarcân* zu schreiben, während doch *Sinôn*, *Tarcôn* die richtige form des namens ist und flectiert *Tarcône* : *schône* reimt (En. 242, 25), ist ganz falsch, was Etm. p. VIII auch bemerkt hat, ohne sich jedoch darnach zu richten. Hierzu kommt noch En. 131, 27 *koene* : *schône*. — Dann aus Serv. *toe* (praeapos.) : *vrô* I 306, : *alsô* II 1783. 2217.

A n m. Sonst verbindet sich *toe* durchgehends nur mit *-oe*, nämlich: *doe* (= rhein. *du*, hochd. *duo* und *dô*) En. 10 mal, Serv. 2 mal. — : *doe* (von *doen* facere) En. 15 mal, Serv. 4 mal. — *froe* (früh) En. 17 mal, Serv. 7 mal — und im Serv. einmal : *bistu* II 101.

Endlich *einôde* : *armoede* Serv. I 1032 und *vlôt* : *goet* Serv. I 2067. Den reim *goede* : *Ode* (Serv. II 2612 und 2831) darf man nicht hierher rechnen, da *Ode* dem mittelhochd. *Uote* entspricht.

Die bindungen des *oe* mit *û* sind nicht so zahlreich wie Pfeiffer (p. 495) meint, von seinen beispielen ist vorab En. 133, 9 *bûch* : *truoch* zu streichen, da *bûch* an dieser stelle nicht „venter“, sondern „armus“ ist, also *droech* : *boech*.

Sodann sind die sämtlichen beispiele bei Veldeke:

*toe* : *bistu* Serv. II 101.

*roem* (gloria) : *flâm* Serv. I 854.

*swoer* : *sûr* Serv. II 2029. *voer* : *sûr* En. 90, 31. 29, 13.

*voere* : *dûre* Serv. I 2151. En. 94, 37.

*voeren* : *mûren* Serv. II 137. 91. En. 23, 37. 35, 1. 266, 39.

*voeren* : *nâgebûren* En. 89, 19.

*foeret* : *stûret* 93, 11.

*foerden* : *stûrden* 167, 29.

*tefoeret* : *gemuret* 17, 17.

Also 10 fälle in der Eneide und 6 im Servatius, und von diesen 16 sind 14 solche, in denen *r* auf *oe* folgt. Man sieht daraus, dass vor *r* die aussprache des *oe* dunkler und mehr nach *û* neigend war, vor andern consonanten muss man das in abrede stellen, da sonst bindungen wie *moede* : *lûde* und ähnliche eintreten müsten. Sonst steht *oe* sehr häufig im reime, in der Eneide allein ca. 300 mal, und wird stets nur mit sich selbst gebunden; es würde daher falsch sein, in einer ausgabe der Eneide, wie Etmüller tut, die beiden laute *oe* und *û* durch die gleiche schreibung *û* zu vermengen. — Nicht in die kategorie der reime *û* : *oe* sind die lateinischen accus. auf *-um* zu ziehen, die — ausser unter sich — nur auf *doen* reimen (im Serv. sogar 2 mal auf *son* : *Lupum* II 143, : *Servacium* II 2830),

*doen* : *Servacium* Serv. 13 mal, z. b. I 273 usw.  
 : *Jesum* Serv. I 1234.  
 : *Turnum* En. 9 mal, z. b. 274, 19.

Hier muss die aussprache des *-um* entschieden dem *-oen* sehr nche gekommen sein, da auch die bindung *m* : *n* bei Veldeke nicht beliebt ist. Wollte man aber behaupten, der accus. sei wirklich *-um* gesprochen worden, so würden die worte auf *räm*, *flüm*, oder doch wenigstens auf *roem* und die häufigen subst. auf *-doem* reimen. Von letzterem reime gibt es allerdings ein beispiel (*rikdoem* : *Servacium* II 512); doch kann diess gegen die mehrzahl der andern fälle nichts beweisen (vgl. Bartsch p. 413).

Das *û* entspricht im niederrheinischen (abgesehen von dem = hochd. *uo*) 3 hochd. lauten 1) = hochd. *û*, z. b. *brût*; 2) = hochd. *iu* umlaut des *û*, *brûde*; 3) = hochd. diphth. *iu*, z. b. *lûde* — *vûr* (ignis). — Das mittelniederländische stimmt zum niederrheinischen in 1) und 2), aber bei 3) vollzieht sich eine weitergehende schwächung des diphthongs in *ie* (cf. Gr. I<sup>3</sup>, p. 295, 2), z. b. *vier* — *onghier* — *diere* (= rhein. *dûre*) — *liede* — *bedieden*.

Veldeke schliesst sich hier ganz dem niederrheinischen system an. Es reimt bei ihm:

*mûrde* : *dûrde* En. 252, 11. 349, 9.  
*dûre* (mndl. *diere*) : *mûre* En. 26.  
 : *voere* Serv. und En. cf. oben.  
*lûde* : *brûde* Serv. I 2595. II 1282. 2339.  
*lûde* : *hûde* (mndl. *heden*) Serv. 6 mal. En. 10 mal.  
*lûde* : *hûde* (dat. von *hût*) En. 350, 19 usw.

Später aber drangen in den mastrichter dialect die mittelniederländischen formen mit *ie* ein. — In den predigten heisst es noch *vur* (5 mal p. 350. 51), doch zeigt sich auch schon das niederländische *vier* (3 mal p. 357). Auch der überarbeiter des Servatius sprach *vier* usw. und schrieb es in vielen fällen; sein product ist der vereinzelte reim *ghiere* : *onghiere* II 2506, bei dem an Veldeke nicht zu denken ist.

Es bleiben jetzt noch die diphthonge *ei* — *ie* — *ou* zu besprechen. — Der ursprüngliche diphthong *ei* ist im mittelniederländischen meist zu *é* contrahiert, doch nicht durchaus, sondern es kommen überall noch häufig *ei* vor (cf. gr. I<sup>3</sup>, p. 293), das überwiegende ist aber *é*. — In niederrheinischen hat sich vorerst das alte *ei* völlig erhalten, sodann hat sich sein gebiet noch erweitert einesteils durch das besonders gegen ende des 13. jahrhunderts im kölnischen häufiger werdende umspringen des *ie* in *ei* (z. b. *gescheit* für *geschiet* — *neit* für *niet* usw.), anderes-

teils durch den nachschlag eines *i*, welcher im köln.-niederrheinischen hinter den stammvocalen, besonders den langen, so häufig ist. — Es läge nun die annahme nahe, dass wir im kölnischen gar nicht den ursprünglichen diphthong *ei* hätten, sondern die niederdeutsche contraction *ê*, durch nachschlagendes *i* erweitert, so dass — wie aus *hât* : *hâit*, aus *kêrde* : *kêirde*, aus *dôt* : *dôit* ward — so auch aus *mêster* : *mêister*, *gemên* : *geméin* usw. entstanden sei. Doch sprechen gegen diese annahme folgende gründe: 1) In den altniederrheinischen psalmen ist von nachschlagendem *i* nichts zu spüren, das alte *ei* aber ist ungestört vorhanden. 2) Der nachschlag des *i* scheint sich erst im 13. jahrhundert und zwar von der kölnler gegend ausgehend zu entwickeln und wird mit dem ende des jahrhunderts immer häufiger, wie man aus den bei Lacomblet II abgedruckten urkunden ersehen kann, man vergleiche z. b. die kölnler urk. 534 vom jahre 1263 mit nr. 1066 vom jahre 1300. — Weiter den Rhein hinauf scheint um die mitte des jahrhunderts der *i*nachschlag noch nicht gekommen zu sein, man sehe die urk. 572 aus Breitpach unfern Bonn, welche keine spur von *i*nachschlag, aber völlig richtige anwendung des *ei* zeigt. 3) In den ältern kölnler urkunden (bei Lacomblet bd. I) findet sich der diphthong *ei* regelmässig (z. b. in den ortsnamen auf *-heim*), nicht aber die andernfalls vorauszusetzende contraction *-hém*. Es ist daher anzunehmen, dass beim eintreten des *i*nachschlags der alte diphthong *ei* fortbestand und dann natürlich mit dem neu entstandenen zusammenfiel. — Die aussprache des *ei* müssen wir uns natürlich als *éi* denken, was uns bei unserer aussprache des *ei* nur zu leicht entgeht; es wäre ja sonst das schwanken des mittelniederländischen zwischen *ei* und *é* gar nicht begreiflich.

Veldeke schliesst sich auch hier dem niederrheinischen system an, indem er den alten diphthong *ei* unverkürzt bewahrt. Jedoch kent er nicht die kölnisch-niederrh. erweiterungen, nicht einmal das allgemein rheinische *deit* — *geit* — *steit* (cf. Pf. p. 494. B. p. 420, vergl. auch Reissenberger, über Hartmanns rede vom glauben, Hermannstadt 1871 p. 25), und hierin stimmt er wider zum mittelniederländischen, wie ihm auch der nachschlag des *i* fremd ist. In unserm exemplar des Servatius sind allerdings die niederrheinischen formen *steit* — *geit* eingedrungen, vor allem aber nahm in der mastrichter gegend das mittelniederländische *é* für *ei* überhand. In den mastrichter predigten kommen auf 13 *ei* schon ungefähr 20 *é*, und dem überarbeiter des Servatius war *é* geläufig. Er hat denn auch 6 falsche reime hineingebracht, die aber den stempel der überarbeitung zu deutlich auf der stirn tragen, als dass man sie für Veldekesch halten könnte (Bartsch p. 418); sämtlich subst. auf *-heit*, welche als *-hede* mit *mede* usw. reimen. Diese reime

sind allerdings im mittelniederländischen sehr häufig, aber in der Eneide und den liedern ohne beispiel. — Es sind folgende:

I 1535. *gebede* : *arbeide*. Hier zeigt sich die verwirrung darin, dass v. 1536 genau dasselbe sagt, was schon in v. 1534 steht, wahrscheinlich muss man 1535. 36 einfach streichen.

I 2045. *genadichède* : *dède* (cj. perf.). Dass diess nicht Veldeke angehört, zeigt schon der falsche umlaut in *dède*, diese form heisst notwendigerweise *dāde* und die beiden verse lauteten gewis:

*dat hi dor sine genāde  
heme hulpe ende bīstant dāde*

I 2305. *stede* : *warheide*. Schon der nom. *-heide* ist falsch, es ist zu lesen:

*Hī dede maken dār  
ein godes hūs, dat is wār.*

vergl. I 2341. — Der überarbeiter suchte nur den ersten vers zu verlängern.

I 2427. *oetmoedichede* : *bede* (d. i. *bāde*), also aus doppeltem grunde unmöglich — ausserdem sind die verse auch zu lang. Eine besserung ist mir nicht gelungen, jedoch hat die überarbeitung auch die beiden folgenden verse mit betroffen, die ausser metrischen schwierigkeiten auch den reim *liecht* : *biecht* bieten. Die form Veldekes ist *bichte*, wahrscheinlich mit vor *cht* gekürztem *i*, er reimt es auf *gerichte* Serv. II 2343, ebenso 2 mal im Karl M. (cf. Bartsch üb. Karl M. p. 221). Auch die mastrichter predigten kennen in diesem worte noch kein *ie*, es findet sich *bigte* p. 354. — *biecht* aber ist die mittelniederl. und neuniederl. form dieses wortes und gehört auch dem überarbeiter, welcher uns mit diesem reime beschenkt hat; er schrieb auch II 2343 trotz des reims *gerichte* seine form *biechte* in den text.

II 706. *innicheiden* : *gebede*. Auch dieser v. 706 ist so unverkenbar verderbt und überladen, dass man ihn auch ohne naheliegende besserung für falsch halten muss.

II 2486. Hier haben wir dreifachen reim *mede* : *īdelheide* : *stede*. Dass hier der mittelste vers zugesetzt ist, ist selbstverständlich, er macht den zusammenhang nur schleppend.

Man kann demnach wol sagen, dass diese 6 offenbar überarbeiteten reime die regel nur bestätigen, indem in den übrigen 174 fällen, in welchen der diphthong *ei* im Servatius reimt, derselbe nur mit sich selbst gebunden wird; ausgenommen nur noch die fälle, wo der überarbeiter das ihm unbekante *bescheinen* entfernt. Hierüber cf. Bartsch p. 422 zu v. 54. Ich füge nur noch hinzu, dass der reim *bescheinde* : *weinde* — : *meinde* in der Eneide häufig ist: 69, 33. 70, 7. 72, 15. 101, 29. 125, 21. 220, 17. 245, 7. 284, 25 — *bescheinet* : *meinet* 138, 37. 258, 39. Deshalb möchte ich

auch das von B. vorgeschlagene *teinen* nicht annehmen, welches denn doch erst aus niederrheinischen oder mittelniederländischen quellen nachzuweisen wäre. — Auffällig ist noch der reim *teiken* : *wecken* Serv. I 1935. Derselbe ist, wenn man ihn nicht für verderbt erachten will, wol unter die gleich zu besprechenden ungenauen reime zu rechnen.

Der diphthong *ie*, dem hochd. *ie* entsprechend, besteht bei Veldeke in voller reinheit. Die zahl der *ie* wird jedoch dem hochdeutschen gegenüber vermehrt durch das nach ausfall der spirans entstandene *ie* in *sien*, *fien*, *niet* usw. (cf. Pf. p. 497. Ettm. p. IX). Hierin stimmt er zur niederrheinischen mundart, während im mittelniederländischen sich schon regelmässig verengungen des *ie* in *i* geltend machen. Es reimt daselbst ganz gewöhnlich *gingen* : *gehingen*, *fingen* : *dingen* usw.

*hilt* : *schilt* Elegast 278. 400.

: *gevelt* Eleg. 422. cf. gr. I<sup>3</sup>, 274. 3).

Diese perfecta lässt Veldeke nur unter einander reimen; der schreiber des Servatius schreibt allerdings nach mittelniederländischer weise *gingen*, *fingen*, und es ist nur zufall, dass er nicht auch einen reim auf *dingen* usw. hineingebracht hat. — Im ganzen Servatius begegnet uns also in dieser hinsicht kein falscher reim, um so mehr muss es auffallen, dass in der En. 325, 9 und 326, 19 *behielt* auf *schilt* reimt, welches wort nach dem reime auf *velt* 245, 11. 236, 9 eher *schelt* zu schreiben wäre. Wie kommt Veldeke hier zu diesem mittelniederländischen reime?

Die scheidung zwischen *ie* und *i* ist bei Veldeke genau, nur vor *r* scheinen sie sich zu vermischen, wie schon ähnliches vorher bei *oe* und *ú* zu bemerken war (cf. B. p. 419).

En. *saphîre* : *schiere* 162, 9.

: *viere* 253, 25.

*gîre* : *ondiere* 178, 28.

Diese stelle ist vom überarbeiter in BM geändert worden. Nach PG(HE) ergibt sich:

178, 26. *Si mohte niman dannen tragen;*

*Si bliben unbegraben,*

*Si âzen krân unde raben,*

*Wien unde gîre*

*Vnd ander untiere,*

29. *Di si ezzen wolden.*

Der volle plur. *tiere* auch Alex. W. 5802 (cf. Weism. zu der stelle und zu 3392), der plur. *jâre* En. 219, 3, plur. *bocke* Serv. I 212. 255, *dic bóche* Rother 16.

Serv. *Spîre* : *schiere* I 2032.

*vîre* (festum) : *schiere* I 1402.



Wol auch unter dem einflusse des *r* steht der reim *Triere* : *êre* Serv. I 1008 (aber *Triere* : *schiere* I 1264. 2337). — Verdächtig ist der reim *vledighen* : *bedrieghen* Serv. I 1316. Bartsch p. 419 will aus *vledighen* *vlêgen* bessern, aber für dieses wort ist die form *vlên* sowol all-gemein niederrh.-mittelniederl. herrschend, als auch wird sie für Veldeke bezeugt durch die reime *vlên* : *lên* En. 26, 29. 231, 3, *vlêt* : *stêt* Serv. II 906.

Hier möge denn auch der reim *priester* : *méister* eine kurze besprechung finden. Er komt im Servatius dreimal (I 348. 1619. 2727), in der Eneide einmal (243, 19) vor. Pfeiffer will ihn (p. 497) durch die schreibung *preister* ausgleichen, doch mit unrecht. Denn eine form *preister* könnten wir wol im kölnischen gegen ende des 13. jahrhunderts erwarten, wie dieselbe sich auch wirklich bei Hagen 297. 4854 findet, nicht aber in einem früheren und einer ganz andern gegend angehörigen denkmale. Im mittelniederländischen und sonstigen niederrheinischen heisst auch das wort gleichmässig überall *priester*. Ich nehme den reim für einen ungenauen, oder vielmehr für einen solchen, in dem die letzte silbe genau reimt, die vorletzte aber nur assoniert, und es ist in diesem falle die assonanz ziemlich nahe *éi* : *ie*. Derartige klingende reime kommen im niederrheinischen häufiger vor; von solchen, in denen *-ster* reimt, findet sich *monster* : *vinster* Serv. I 1448; *vinster* : *meister* Schade, geistliche gedichte p. 35 v. 21 und derselbe reim *prister* : *meister* Hartmann vom glouben 1115.

Diesen reim hat dann auch Wolfram nachgeahmt Willeh. 464, 11, wo die entfernung desselben durch die flickwörter späterer handschriften ungerechtfertigt ist (cf. mhd. wb. II<sup>1</sup>, p. 119<sup>\*</sup>).

Bemerkenswert ist auch der reim *arbeit* : *zît* En. 91, 39, den man nicht ohne weiteres verwerfen darf (cf. Ettmüller zu der stelle). Pf. p. 497, 6 führt hierzu altes *arvidon* usw. an, doch findet sich derartige später gar nicht. Wir haben es eben hier mit einem ungenauen reime zwischen *éi* und *î* zu tun, deren laut sich ja sehr nahe stand. Auch gibt es dazu analogien aus dem niederrheinischen, nämlich Marienlieder 49, 34 *schorenstein* : *sîn* — Schade, geistl. ged. p. 229 v. 21 *zît* : *leit* und aus Karl M. (Bartsch p. 226) mehrere beispiele.

Der diphthong *ou* besteht vornehmlich vor *w* sowol im mittelniederländischen (cf. gr. I<sup>3</sup>, p. 300, 1), als auch im niederrheinischen (cf. Bartsch üb. K. M. p. 227) und vereinigt in sich das mhd. *-ouw-*, *-ûw-*, *-iuw-*. So natürlich auch bei Veldeke. — Auf *frouwe* reimt *trouwe* und *rouwe*, auf *rouwen* : *bouwen* ganz gewöhnlich (cf. Pf. p. 497. B. 413).

Anm. En. 245, 3 hat BM durch einschiebung zweier verse den echten reim (hd. *riuwe* : *frouwen*) zerstört und die hochdeutsche reimfolge *riuwe* : *triuwe* — *frouwen* : *scouwen* hergestellt.

Mit Pf. statt *ouw* durchweg *ôw* zu schreiben, halte ich für unrichtig. Die mittelniederländischen handschriften und die des Servatius schreiben durchgängig *-ouw*; die niederrheinischen schreiben in der regel *vrouwe*, *scouwen* usw., aber *truwe*, *ruwe*, *buwen* usw., nie jedoch *bôwen*, *trôwen*. Eine form *bôwen* könnten wir uns aus *bûwen* doch nur durch *bouwen* hindurch entstanden denken. Haben wir also einen reim *vrouwen* : *bûwen*, so ist doch sicher der nächste berührungspunkt der beiden formen *vrouwen* : *bouwen*, nicht aber das erst aus beiden entstandene *vrôwen* : *bôwen*.

Vor den andern consonanten erhält der diphthong *ou* keinen zuwachs, da daselbst *û* (= hd. *û* — *iu*) bestehen bleibt. Er wird im mittelniederländischen zum *o* laut contrahiert, aber wie es scheint zum *oe*, nicht *ô*; für echtes *oe* widerum kommt im mittelniederl. *ou* vor (gr. I<sup>3</sup>, p. 300, 2). — Im niederrheinischen gilt ebenfalls die contraction des *ou* zu *ô*, doch erscheint *ou* häufig vor *f*, fast regelmässig vor *ch* in *ouch* — *flouch* usw. So ungefähr verhält es sich auch bei Veldeke. — Es reimt einmal *goeme* : *busdoeme* Serv. I 409; und auch vor *f* scheint *o* geboten zu sein durch *hoevet* : *gelovet* : *dovet* (lieder 63, 29), wengleich in der handschrift des Servatius *oe* und *ou* wechselt, z. b. *geloeven* I 1340. II 1418, aber *gelouwe* II 2333, *hoeft* II 2129, *houfde* II 2019 usw. Vor *ch* lässt sich *ou* wol mit recht halten, da die hierher gehörigen worte, z. b. *douch* : *ouch* Serv. I 72. En. 280, 13.

*louch* : *ouch* Serv. II 2941. En. 108, 3. 131, 31.

*flouch* : *rouch* En. 192, 15 usw.

durch fehlen des reims mit den häufigen *genoech* — *droech* usw. gegen die schreibung *oe* sprechen.

Jedenfalls aber standen sich *oe* und *ou* in der aussprache sehr nahe, da sich sonst das schwanken der schreibung nicht erklären liesse.

## II. Consonanten.

Im consonantismus trägt die mundart Veldekes ein rein niederdeutsches gepräge. Wir müssen daher bei der betrachtung seiner consonantenverhältnisse von der gotisch-niederdeutschen lautstufe ausgehen, und nicht, wie es wol zu geschehen pflegt, von der mittel-

hochdeutschen, da diess zu schiefem ausdrück führt und den wahren sachverhalt verdunkelt.

#### A. Gutturale.

1) Die spirans *h* kent die mastrichter mundart, wie die niederrheinische und mittelniederländische, nur im anlaut. Im in- und auslaut entledigen sie sich derselben, wenn auch nicht immer auf gleiche weise.

a) Im inlaut.

α) Zwischen zwei vocalen. Hier geht der wegfall des *h* auf die ältesten zeiten zurück und das mittelniederländische und niederrheinische stimmen vollständig darin überein, ebenso auch Veldeke.

In einigen wenigen fällen jedoch wird — und zwar stets nach langem vocal — das *h* zu *g*. Diese sind:

*sâgen* (indic. perf.) : *lâgen* En. 17 mal, Serv. 5 mal.  
*frâgen* En. 8 mal, Serv. 5 mal.  
*plâgen* En. 4 mal, Serv. 6 mal.  
*mâge* En. 118, 19, Serv. I 1717.  
*lâge* En. 238, 31.  
*sâge(n)* conj. perf. : *lâge* En. 4 mal.  
*vrâgen* Serv. I 2247.  
*mâge* En. 129, 3.  
*plâge* En. 271, 13.

Das niederrheinische perf. *geschâgen* kent Veldeke, wie oben gezeigt worden ist, nicht.

*hōge* — *erhōgen*. Im reime bei Veldeke nur ein beispiel: *hōge* : *synagōge* En. 224, 1; ndr. *ōgen* : *hōgen* (Bartsch üb. K. M. p. 239), mndl. cf. gr. I<sup>2</sup>, p. 503.

In den übrigen fällen ist *h* ausgefallen. Ich führe die hauptsächlichsten hier an.

*versmân*. *versmâde* : *genâde* Serv. I 174. II 2897. En. 333, 31.  
*vân* häufig in Serv. und En. auf *gedân* — *gân* usw. reimend,  
z. b. En. 153, 13. 81, 13 usw.  
*slân* (= hochd. *slahen*) : *onderdân* Serv. II 113.

In der Eneide, wo dieses wort 24 mal im reime steht (: *gedân* — *ergân* — *Troiân* — *vân* usw.), ist es einige male durch den überarbeiter BM entfernt worden, während GH die richtigen reime gewährt: 43, 7 (von Etmüller nach GH corrigiert) — 186, 5 — 222, 21. 22 (von BM ausgelassen) — 236, 18 (2 verse in BM ausgelassen). — 44, 12 hat B(M) durch änderung die hochdeutsche form *erislân* (part. pf.!) : *dun*. Diese form für *erlagen* ist in Oberdeutschland möglich, bei Veldeke

nicht, da er kein inlautendes *g* ausstösst. Er kent nur den inf. *slân*, der widerum nicht hochdeutsch ist. Veldeke reimt das part. pf. (*ge*)-(*er*)*slagen* im Serv.: *dragen* I 2881. II 226. 2365.

: *duge* II 2646.

in der En. 33 mal, nur auf *-agen*, z. b. 77, 27. 134, 5 usw. Ist es schon aus sprachlichen gründen hierdurch klar, dass B(M) geändert hat, so wird diess durch den unsinn, welchen v. 14 in den zusammenhang bringt, nur noch bestätigt. Man wird an dieser stelle G folgen müssen, da H — wie leicht ersichtlich — auch geändert hat.

*slâne* (: *Ascâne*) En. 135, 3. *rân* (: *slân*) En. 22, 13.

*dwân* (: *gedân*) En. 223, 9.

*trâne* (: *onderdâne*) Serv. 6 mal z. b. I 1609.

*stâl* En. 160, 31. 158, 7.

*wîcn* (: *Mariên*) Serv. I 346, (: *vriên*) Serv. II 324. 2079.

*gedîen* Serv. II 248. En. 129, 27.

*tîen* (hd. *zihen*) En. 117, 9 — 252, 5 — 264, 35.

*vlên* : *lên* En. 26, 29. 231, 3. Auf *lêne* reimt *zwêne* im Karl M. (Bartsch p. 243).

*tien* (ahd. *ziohan*) in den altniederländischen psalmen *tion tian*, *flien* (ahd. *ftiohan*) in den psalmen *flien*, häufig im reime, z. b. *ertien* : *knien* En. 206, 13, *tien* : *ontflien* Serv. II 1951.

*tiet* : *niet* En. 234, 35. *vergien* : *tien* lieder 65, 17.

Ferner *sien* (ahd. *sêhen*) part. pf. *gesien* (*gesêhan*), *gien* (ahd. *jêhan*), *geschien* (ahd. *geskêhan*), *spîcn* (ahd. *spêhôn*); z. b.:

*gesien* : *geschien* En. 296, 25. Serv. I 1933.

*giet* : *niet* En. 31, 5.

*siet* : *geschiet* : *riet* : *niet* lieder 58, 4. 59, 18.

*spîen* : *besien* En. 288, 19 (mndl. z. b. *verspîen* : *dien* Eleg. 337).

Zur erklärang der letzteren wörter muss man als vorauszusetzende formen annehmen *sihan* — *geskihan* — *gihan* — *spihôn*, da man aus *sehan* doch unmöglich *sian* gewinnen kann. Schon in den altniederrh. psalmen heisst dieses wort nur *sian*, ebenso fordern das afr. *sia* und das ags. *scón* (wie *seón* = ahd. *sihan*) eine grundform *sihan*; ganz analog *gescien* afries. *skia*, ags. *sceón*, *gien*, afries. *ia*, *spîen* aus \**spîôn*. Auf dieses altfränkische \**spîôn* geht natürlich direct das franz. *espier* zurück.

Hierher gehört auch das bei Veldeke nicht im reime vorkommende *tien* (ahd. *zêhan*), altfries. *tian*, ags. *tyn*, *teón*, mit voraussetzendem *tihan*.

Es ist nun reine willkür, wenn man in einer ausgabe der Enoide, wie Etmüller tut, in einigen reimen *siht* : *geschicht* schreibt, in andern

aber, welche beweisen, *siet* usw. Hätte Veldeke die hochdeutschen formen angewant, so hätte er sie ganz gut auf *pfliht*, *gesiht* reimen lassen können, so aber finden sich nur solche reime, die seinem dialecte angemessen sind.

β) Vor consonanten.

Während diese ausstossungen des *h* zwischen vocalen schon früh vor sich giengen, dem niederfränkischen mit dem ags. und altfries. gemeinsam sind, und deshalb dem niederrh. und mittelniederl. ganz gleichmäßig zukommen, so tritt die auswerfung des *h* vor consonanten erst später und im mndl. und ndr. nicht immer übereinstimmend ein. Und zwar bekundet das niederrh. eine stärkere neigung zur ausstossung, als das mittelniederl. — Diese ausstossungen erstrecken sich meist über das gesamte niederdeutsche sprachgebiet (cf. Pfeiffer p. 500, 3. Frommann zu Herbort v. 179).

Vor *s* wird *h* allgemein niederdeutsch assimiliert. *was* gen. *wasces* (cera), *vos* (vulpes), *wassen* (ags. *veaxan*). Im Heliand ist die neigung nur erst spurenweise vorhanden, stets heisst es daselbst *wahsan*, *wehslôn*, doch einmal schon *weslôn* 2709. — In den altsächsischen glossen (bei Heyne kleine denkm. XI) steht *lohs* (35) neben *wassad* (69). — Auch Widukind schreibt I 7 „cultelli *sahs* dicuntur,“ aber im Sachsen Spiegel heisst es stets *Sassen* usw. — Desgleichen ist auch in den altniederrheinischen psalmen das *hs* noch vorherrschend, *wahs*, *wahsemo* und *wasmo*. In den vorliegenden mittelnldr. und ndr. denkmälern aber ist *h* ganz verschwunden. Demnach auch bei Veldeke. — Beweisende reime: *was* En. 282, 13 — *sas* 160, 21 — *antvas* 84, 37 — *vas* 146, 9.

Auseinander gehen niederrh. und mittelniederl. im superl. von *hō*. Dieser heisst niederrh. stets *hōste*, im mittelniederl. aber ist das *h* zu *ch* geworden: *hoechste*. Hier folgt Veldeke dem niederrheinischen, indem er *trōsten* darauf reimt, z. b. En. 343, 17. Im Servatius aber hat der schreiber, dem die niederländische form geläufig war, trotz des reimes stets *hoechsten* geschrieben I 2449. 2696. II 327. 902. 758. — Danach ist z. b. auch Serv. II 632. *hōden* = niederrhein. zu schreiben.

Vor *t* gilt im allgemeinen die regel, dass im mittelniederl. *h* sich zu *ch* verdickt, während es im niederrh. oft ausfällt, und zwar besonders nach langen vocalen und consonanten. *liet* (= mndl. *liecht*) — *besôt* (= hochd. *besucht*), *sôte* usw. (cf. Bartsch üb. K. M. p. 243. 44), aber mittelniederl. nur *sochte*.

*rô(ch)te* : grôte K. M. (mndl. nur *rochte*).  
*gewort* (hd. *geworht*), mndl. *gewracht*.  
*vorten* (hd. *vorhten*) mndl. *vrochte* usw.

Spurenweise ist diese ausstossung schon in den psalmen vorhanden. *forhtan* und *fortan* (cf. Heynes glossar), aber nur *licht*, *suchta*. Im ganzen haben die psalmen noch das alte *h*, so auch in *niewiht*, welches sodann sowol mittelniederl. als niederrh. *niet* geworden ist. In den denkmälern aus dem kölnischen des 13. jahrhunderts ist das *h* verschwunden. Hagen reimt ganz gewöhnlich *léit* (licht) : *néit*, *vorten* : *porten* 2156. 2246. 2466. So auch in den übrigen quellen, z. b. Marienlieder *liet* : *niet* 31, 30. 47, 3 usw. *porte* : *worte* (*worhte*) 6, 17, : *vorte* 9, 25 usw.

Hierfür finden sich auch beispiele bei Veldeke, aber nur an zwei worten. In der Eneide ist es nur der reim *liet* (*licht*) : *niet*, der aber 11 mal vorkommt (z. b. 96, 33. 102, 23 ff.), im Servatius nur *vorte* : *porte* I 2309. Im Servatius reimt *lieht* nur auf *Triecht* 10 mal, z. b. I 958, und in der Eneide *vorhte* nur auf *dorhte* (*dorfte*), *workte* z. b. 90, 3. 202, 29 usw.

Das *h* scheint also bei Veldeke vorhanden zu sein, wenn auch nicht so stark und fest wie im mittelnldr., so dass es betreffenden falls dem reime nicht hinderlich ist. So bekundet auch hier Veldeke seine zwischenstellung zwischen mittelniederl. und niederrh.

Kaum zu bemerken nötig ist es, dass *niet* als mittelniederl. und niederrh. für Veldeke ausnahmslos gilt; es steht im Serv. 29 mal, in der En. 64 mal im reime auf *riet*, *siet*, *diet* usw.

#### b) Im auslaut.

Hier wirft Veldekes dialect wie das mittelniederl. und niederrh. nach langen vocalen das *h* stets ab, also *nâ*, *gâ*, *die* (hochd. *diech*) En. 212, 6, *hô*. Die beweisenden reime sind häufig, z. b. En. *hô* : *frô* 9 mal, : *sô* 6 mal, : *Didô* 3 mal.

Dann noch die perf. *tô* (ndrh. *sô*) von *tien* : *hô* 179, 9. *flô* (von *flien*) : *tô* 133, 5. 192, 39.

Nach kurzen vocalen und consonanten wird auslautendes *h* zu *ch*: *sach* — *doch* : *noch* Serv. II 714. En. 50, 17 usw.

*dorch* (: *borch*) Serv. I 1250. En. 319, 33.

*vorch* : *dorch* En. 202, 7. 212, 7.

Durchaus geschwunden ist es im verbum *bevelen* (: *helen*) En. 55, 15. 166, 3. *beval* (: *sal*) Serv. I 2503.

2) Die media *g* besteht im mittelniederl. und niederrh. an- und inlautend unverkürzt, nur muss man sich ihre aussprache aspiriert denken, so dass zwischen der gutturalis in *droech* und der im plur. *droegen* eben kein grosser unterschied besteht. Im auslaut wird *g* stets zu *ch*,

doch findet sich in niederrheinischen handschriften öfters auch *g* geschrieben, was natürlich ganz denselben laut bezeichnet. Nur nach *n* geht *g* auslautend in *k* über: *dwank* (: *dank*) usw. — In der behandlung der media *g* stimmt mittelniederl. und niederrh. vollständig überein.

3) Die tenuis *k* steht im mittelniederl. durchaus auf niederdeutscher stufe, im niederrh. auf hochdeutscher, insofern sie im in- und auslaut in *ch* übergeht: mndl. *brāken*, ndr. *brāchen* — mndl. *brak*, ndr. *brach*. Veldekes dialect steht hier wider in der mitte. Im inlaute nämlich folgt er entschieden dem mittelniederl. und hat stets *k*, ebenso die mastrichter predigten. — In den reimen können natürlich die beweis nur selten sein: da bloss fremdwörter dazu taugen. Doch haben wir in der En. 191, 23 *Lāke* (der eigenname *Licus*): *hêrlīke*, im Serv. auch nur in einigen kirchlichen ausdrücken, die in der Eneide nicht zu erwarten sind. *leiken* : *teiken* I 610. II 1422 (aber in Lachmann niederrh. fr. Tundalus 35 auch *leigin* : *smeichin*), *monken*, *kerke*; cf. hierüber Bartsch p. 417.

Bemerkenswert ist nun das verhältnis im auslaut. Hier steht also im mittelniederl. *k*, im niederrh. *ch*. Veldeke hat sein *k* am ende aspiriert (ausgenommen nach *r* und *n* — *werk*, *dank*), aber im spätern mastrichter dialect beginnt statt dieses *ch* das mndl. *k* einzutreten. So steht in den predigten schon regelmässig *sprac* usw., und auch in der handschrift des Servatius ist *k* wol das häufigere, obwol noch sehr oft das alte *ch* stehen geblieben ist, ohne dass eine nötigung durch den reim vorläge, z. b. *ongemach* : *sprach* I 2421. II 99 usw., stets *ich*, *sich*.

Beweisende reime aber, das heisst solche, wo aus *k* entstandenes *ch* auf das aus *g* entstandene reimt, gibt es merkwürdiger weise äusserst wenige. — Es sei mir gestattet, hier zur deutlicheren unterscheidung für das auge statt des einen *ch* nach der entstehung *kh* oder *gh* zu setzen, wobei ich auch *sagh* statt *sach* schreiben werde, da dessen *ch* sich ganz wie das aus *g* entstandene verhält (plur. *sāgen* und häufige schreibung *sag*). — Unterwerfen wir nun die einschlägigen reime im Servatius einer durchsicht, so finden wir, dass einerseits *sagh* : *lagh* : *plagh* : *magh* : *dagh* : *slagh* —, andererseits *ongemakh* : *dakh* (tectum) : *brakh* : *gemakh* : *sprakh* : *wrakh* unter sich häufig reimen (man könnte für jede reihe wol ein halbes hundert zählen, ich habe für *gh* 42, für *kh* 25 beispiele notiert). Eine vermischung beider findet aber im ganzen nur einmal statt: *ongemakh* : *sagh* I 2651.

Auch in den liedern ist das verhältnis dasselbe, man sehe die 4 reime *plagh* : *dagh* : *sagh* : *magh* 61, 18 und *plagh* : *dagh* 67, 35 ohne störendes *kh*.

Ebenso nun auch in der Eneide. Von den reimen *dagħ* — *sagħ* — *lagħ* — *magħ* — *wagħ* habe ich mir 72, von *wrakħ* — *brakħ* — *sprakħ* — *stakħ* — *gemakħ* — *ongemakħ* 51 beispiele notiert, ohne sie damit alle erschöpft zu haben; die kreuzung *gh* : *kh* aber komt in der ganzen Eneide nur 2 mal vor, nämlich *stakħ* : *lagħ* 193, 9 und *sprakħ* : *sagħ* 330, 37. Hieraus ist klar zu ersehen, dass Veldeke, wie er im innern des worts *k* und *g* scheidet, so auch im auslaut, obwol beide aspiriert und beide durch das zeichen *ch* bezeichnet werden, den unterschied zwischen beiden lauten wol gefühlt hat und diese beide arten des *ch* nur ausnahmsweise durch den reim verbindet. — Dass bei Veldeke wirklich das gefühl für den unterschied des *gh* und *kh* lebendig gewesen sei, wird noch sicherer gestellt durch folgen von 4 reimen, wie En. 243, 3 *dagħ* : *sagħ*, *stakħ* : *brakħ* — En. 262, 37 *magħ* : *dagħ*, *gesprakħ* : *ongemakħ* — En. 325, 5 *stakħ* : *brakħ*, *lagħ* : *wagħ*. — Veldekes sprache folgt also in der tat mehr dem mittelniederl., welches die reime *sprac* : *onghemac* allerdings ganz ausnahmslos von *dach* : *mach* scheidet.

Und diess ist, wie ich glaube, ein schwerwiegender beweis für die abfassung der Eneide im mastrichter dialect. — Schon im niederrhein. gehen die reime *gh* : *kh* (*spracħ* : *sach* usw.) bunt durch einander, wie man sich aus bei Pfeiffer p. 499 angeführten reimen niederrheinischer quellen leicht überzeugen kann (man sehe insonderheit auch Karl M. 151, 53—152, 5!). Es wäre demnach das vorliegende verhältnis bereits unmöglich, wenn Veldeke seine Eneide statt mastrichtisch niederrheinisch geschrieben hätte; welcher mittelhochdeutsche dichter nun erst könnte nur tausend verse machen, ohne *sach* : *spracħ*, *sach* : *gemakħ* u. ä. im reime anzuwenden? — Ja selbst eine etwas stärkere thüringische umarbeitung der Eneide wird hierdurch anzunehmen verboten, da ein hochdeutscher umarbeiter auf der stelle dieses verhältnis durchrissen hätte. Und wie notwendig diess hätte eintreten müssen, sehen wir schon aus der im ganzen doch geringfügigen überarbeitung in BM. Hier finden sich der reime *gh* : *kh* schon verschiedene mehr, während GH das richtige bewahrt haben. 19, 37 hat B(M) geändert *magħ* : *erschrakħ*, ein reim der dem hochdeutschen überarbeiter als *mac* : *erschrac* jedenfalls viel gelungener erschien, als der Veldekesche *magħ* : *gesagħ* in GH. — 65, 4 *verjach* : *sprakħ* statt GH *ongemakħ* : *sprakħ* ist schon oben wegen des *jach* verworfen, hier würde ein zweiter grund vorliegen. 328, 29 *lagħ* : *brakħ*, dafür GH *gemakħ* : *brakħ*.

333, 21 und 334, 29 aber scheinen mir durch änderung des umschreibers in verwirrung geraten zu sein. Es heisst nämlich die 333 v. 15—22 im französischen original entsprechende stelle (Pey essai p. 58):



*Lavine a oi et veu  
 Que Eneas avoit venqu  
 Et voloit retourner ariere  
 Quide que gaire ne l'ait chiere  
 Quant il ne va à li parler  
 Dol a grant usw.*

Und darnach schrieb Veldeke *dat hi sie niet gesprach* (v. 21). Dem umschreiber schien aber auch das *sehen* erforderlich und er schob ein:  
*daz er sie niht ensach noch ensprach* (so G!)

H dreht die beiden glieder um:

*daz er sie niet gesprach vñ sach*

und bekommt nun den vermiedenen reim *sagh : gemakh*; der bearbeiter von BM aber warf das *sprach* ganz fort und so haben wir das in *M* vorliegende.

So lese ich auch 334, 29. 30:

*dat ich Lavinien niet gesprach  
 die mî allet ongemach usw.*

Hier liegt zugleich der seltene fall einer änderung in GH vor. Der umschreiber setzte wahrscheinlich auch hier v. 29: *nicht ensach noch ensprach* oder umgekehrt. BM wirft wider das *sprach* aus, GH aber verwendet das *sprach* zur bildung von v. 30 und lässt zugleich v. 31. 32 aus, welche den gut Veldekeschen reim *bracht : vacht* (303, 23) zeigen.

Bis auf diese geringfügige eigentümlichkeit also ist Veldeke in seiner Eneide der sprache, welche er im Servatius anwante, treu geblieben; kann da wol noch eine möglichkeit von untermischtem hochdeutsch zurückbleiben? — Doch davon ist ihm ja bis jetzt auch noch nichts nachzuweisen versucht worden.

Nicht so streng wie nach dem kurzen *a* sind die beiden arten des *ch* nach *ei*, *î*, *ou* geschieden, welche reime im vergleich mit den überaus häufigen auf *-ach* nur selten sind.

Im Servatius gibt es nur einen reim auf *-eich*: *neigh : sweigh* I 2629. — In der Eneide finden sich deren 6, darunter einer mit *gh*: *kh*, nämlich *bleikh : sweigh* 279, 21.

Auf *-ich* kommt im Servatius ein reim der art vor: *kondigh : Heinrikk* I 2051, in der Eneide zwei: *einwigh : sikh* 259, 27 — *twigh : gelikh* 169, 25.

Auf *-ouch* gibt es im Servatius nur 2 reime, die aber beide hierher gehören: *oukh : dough* I 72,  
 : *lough* II 2941.

In der Eneide kommen 12 reime auf *-ouch* vor, worunter 5, in denen *ouch* (conjunct.), d. i. *oukh*, mndl. *oec*, auf *-ough* reimt 108, 3.

131, 31. 219, 29. 233, 13. 280, 13, ferner *roukh* : *flough* 97, 25. 192, 15. Dann 3 reime *gh* : *gh* 42, 15. 299, 3. 327, 13 und 2 *kh* : *kh* 49, 35. 88, 35. — Endlich ist aus der Eneide noch zu bemerken der reim *boekh* : *genoegh* 352, 19.

### B. Labiale.

Im mittelniederländischen besteht die german.-niederdeutsche tenuis *p* unversehrt, die media *b* jedoch nur im anlaut, während sie im in- und auslaut in *v* — *f* übergeht. Das germ. *f* bleibt, nur vor *t* wird es zu *ch*, z. b. *cracht*.

Das niederrheinische stimmt in der behandlung von *b* und *f* zum mndl., die tenuis *p* aber ist in der mehrzahl der fälle in *f* verschoben, nämlich meist im in- und auslaut, z. b. *rûfen*, *rief* (*reif*) — *dief* — *schaffen* — *slâfen*, *slief* — *schâf* — *hoffen* — die subst. auf *-scaf* usw. *p* bleibt dagegen 1) in allen fällen, wo hochd. *pf* steht, also stets im anlaut (*paffen* — *plegen* — *pert*), und im inlaut in worten wie *stoppen* usw. 2) nach consonanten *werpen*, *warp*, *worpen* — *helpen* — *dorp* — *kamp* usw. 3) in der praep. *up*, *op* und in *wâpen*.

Veldeke dagegen steht durchaus auf mittelniederl. stufe. Bei ihm besteht *p* unverschoben, ausgenommen vor dem *d* des schwachen perfects, vor welchem es in *f* übergeht. *doufde* (mndl. *dôpte*) : *geloufde* Serv. I 232 (cf. Bormans anm.!) — *erloufde* : *verkoufde* (mndl. *vercochte*) Eneide 25, 23 (von B(M) geändert). — Dafür, dass Veldeke dem niederrh. *f* gegenüber das ursprüngliche *p* behauptet, gibt es einen directen reimbeweis nicht, da derselbe nur durch ein fremdwort geführt werden könnte, und *kamp* : *lamp* En. 299, 37 beweist nichts, da ja *kamp* auch die niederrh. form ist (*kamp* : *lamp* Marienld. 22, 39). Etwas wahrscheinlichkeit kann aber doch schon die handschrift des Servatius und der gebrauch der mastrichter predigten hervorufen, welche stets *p* schreiben, völlige sicherheit aber lässt sich aus dem indirecten reimbeweise gewinnen.

Zuerst sind die substantiva auf *-scap* ins auge zu fassen. Dass diese nicht, wie die hochd. handschriften der Eneide bieten, auf *-schaft* ausgehen, sondern mindestens die niederrh. endung *-schaf* haben müssen geht daraus hervor, dass dieselben bei 18 maligem vorkommen im reim in der Eneide nie etwa auf *kraft*, *-haft* usw. reimen, wie sie es bei jedem hochd. dichter tun, sondern stets nur unter einander gebunden werden. Die 18 reime sind: 60, 37. 90, 23. 100, 5. 114, 19. 115, 5. 121, 29. 120, 5. 29. 130, 11. 147, 25. 162, 23. 199, 35. 207, 15. 236, 23. 243, 23. 254, 23. 290, 31. 346, 33. — Wenn durch Etmüller zwei falsche reime in den text gekommen sind, so ist das Veldekes

schuld nicht, der sich derlei verrirrungen ins hochdeutsche nicht erlaubte. 254, 23 hat Ettmüller seiner handschrift B zu liebe deren alleinige änderung *ritterschaft* : *hereskraft* aufgenommen, während die drei andern handschriften (sogar M!) das richtige *hêrschaft* statt *hereskraft* bieten. — 121, 29. Hier hat Ettmüller an der alleinigen änderung von G gefallen gefunden und diese teilweise aufgenommen, während H mit BM stimmend *grâveschaft* : *hêrschaft* reimt. Der schreiber von G allerdings konnte sich als hochdeutscher den reim *schaft* : *boteschaft* erlauben, der sich bei Veldeke als *schacht* : *bodescap* weniger gut ausnehmen würde.

Ähnlich ist die handschrift G in einseitiger änderung vorgegangen, indem sie 109, 17 *hêrschaft* : *diensthaft* (statt *kracht* : *tinshacht*) und 201, 38 *ritterschaft* statt *mânkracht* einsetzte. — Diese änderungen der handschrift G stützen die behauptung, dass ein dichter mit irgend welchen hochdeutschen anwandlungen nicht so consequent die wörter auf *-schaft* nur unter sich hätte reimen lassen können.

Auch im Servatius sind die reime derartig. Wir haben hier 4 reime *hêrscap* : *meisterscap* I 1420 — *broederscap* : *hêrscap* II 1615 — *vrûntscap* : *broederscap* I 1502 — *geselschap* : *slâp* I 82 und dazu noch *wertscapen* : *vrûntscapen* I 1334.

Wollte man nun behaupten, dass Veldeke in diesen worten nicht *p*, sondern nach niederrh. lautgesetz *f* gebraucht habe, so spricht dagegen der völlige mangel an reimen auf *gaf*, *af*, *staf* usw. Diese finden sich in jedem niederrh. denkmale häufig, man sehe z. b. Bartsch über K. M. p. 238. Bei Veldeke reimen *gaf* — *af* — *graf* — *boekstaf* nur untereinander.

Ebenso reimen nur untereinander *bedarf* : *warf* (= hochd. *warb*) En. 264, 15. 324, 7 — *darf* : *starf* 315, 37 — *starf* : *warf* Serv. II 2602. 2719. En. 186, 25; nicht aber mit *warp* (= nhd. *warf*), *scharp*, die wider unter sich reimen Serv. I 1857.

In gleicher weise kann Veldeke, wenn er einen reim auf *brief* braucht, nicht nach hochd. und niederrh. weise *rief*, *slief* usw. anwenden, denn diese heissen ihm *riep* — *sliep* usw. und reimen *nur* untereinander, z. b. Serv. II 1893. En. 79, 11. 89, 25. 98, 37. 335, 23 usw., — sondern er verbindet mit *brief* stets nur *lief* (carus) En. 126, 7. 285, 25. 291, 33. 324, 3 und *lief* widerum mit *dief* (fur) 68, 1.

Als beispiele des niederrh. gebrauchs vergl. Bartsch über K. M. p. 238 *dief* (fur) : *rief* — *lief* (carus) : *rief* usw. Hagen z. b. 1785, im Alex. reime wie *brief* : *beslief* neben *brief* : *lief* (carus) häufig, cf. Weism. p. CV.

Diese momente dürfen wol als beweis gelten, dass Veldeke stets die reine tenuis *p* angewendet hat.

Da in der behandlung des germ. *b* und *f* das niederrh. und mittelniederl. übereinstimmen, so bedarf es der erörterung gar nicht, ob es sich bei Veldeke ebenso verhalte. Abgesehen von der schreibung im Serv. und in den predigten gibt es ja auch in der En. beweisende reime genug, dass germ. *b* im in- und auslaut in *v*, *f* übergegangen, so wie dass *ft* zu *cht* geworden sei. Ich will daher bloss auf Ettm. p. IX, Pf. p. 498, B. p. 416 verweisen, wo beispiele dafür beigebracht sind.

### C. Dentale.

Das mittelniederl. steht auch hier auf streng niederd. standpunkt. Die germ. aspirata *p* und media *d* sind hier in der einen media *d* zusammengefallen, die germ. tenuis *t* bleibt unverkürzt bestehen. Im auslaute geht die media stets in die tenuis über.

Im niederrh. steht die media auf niederd. stufe, die tenuis aber hat, wie bei den gutturalen und labialen derselbe fall vorlag, die hochd. verschiebung zu *z* erlitten, mit ausnahme der pronominalen neutralendung (*dat*, *it*, *wat*, *allet*) und einiger einzelfälle, besonders *gesat*, *satte*, *tuschen* (hd. *zwischen*), *tol* u. a. Ausser diesen fällt existiert im niederrh. durchaus kein *t*, wenn man noch von der im auslaut als *t* auftretenden media und verbindungen wie *st*, *cht* absieht.

Diess ist der lautstand im köln.-niederrh. dialect, und es ist unrichtig, wenn Pfeiffer p. 499 behauptet, dass *z* der niederrh. mundart fremd sei. Diess beweisen ausser den älteren niederrh. litteraturdenkmälern besonders die köln. urkunden des 13. jahrhunderts bei Lacomblet II, welche ausser den oben angegebenen fällen sämtlich *z* schreiben. Seit der mitte des 13. jahrhunderts schon beginnt in Köln der gebrauch einzureissen, stat *z* *s* zu schreiben. Am ende des jahrhunderts ist das völlig durchgedrungen, in den urkunden nr. 1064 fgg. aus dem jahre 1300 heisst es einzig *wasser* — *besser* — *lies* — *gros* usw., nach einem *z* in diesen worten sucht man vergeblich. Es ist also für das kölnische des 13. jahrhunderts das *z* authentisch bezeugt, so wie durch die cleveschen urkunden nr. 1011 und 1049 für das weit nördlicher liegende Cleve das *t*. Dass aber dieses lautverhältnis für Köln nicht neueren datums war, bezeugen die alten Kölner urkunden des 10. jahrhunderts bei Lacombl. I, wo sich durchgängig *z* an seiner stelle findet, desgleichen von den altniederrh. psalmen nr. I — III, welche in ihrer vorliegenden überlieferung das niederrh. verhältnis bieten, indem sie nur *that* I 3. 4. II 12. *wat* II 1. *kurtur* II 13 (*kurt* ist nicht bloss niederrh., sondern allgemein auch md.) mit *t* schreiben, sonst aber stets *z*, resp. *c*. — Die übrigen psalmen weisen mit ihrem beständigen *t* auf eine mehr nach den Niederlanden gelegene gegend hin.

Diess ist im allgemeinen der stand der dentale im köln.-niederrh. dialect, einzelne fälle zu erwägen ist hier nicht der ort, diese gehören in die specialgrammatik dieser interessanten mundart, deren stellung sich kurz dahin definieren liesse: das köln.-niederrh. ist eine niederdeutsche mundart, deren tenuis aber — mit einigen bestimmten ausnahmen — die hochdeutsche verschiebung erlitten haben.

Dass nun Veldeke betreffs der media mit dem mittelniederl. und niederrh. harmoniert, ist selbstverständlich. Die beweisenden reime sind zahlreich (cf. Ettm. p. IX. Pf. p. 498). Es darf uns aber auch nicht wunder nehmen, dass der hochd. überarbeiter in BM der Eneide hier und da einen derselben entfernt. Z. b. 151, 7 setzt er *tâte* : *râte* statt *râde* : *genâde* (GH) — 20, 15 *harte* : *warte* statt *schade* : *stade* (GH) — 306, 17 *schaden* : *entladen* statt *schade* : *stade* (GH).

Es bleibt nun noch nachzuweisen, dass sich Veldeke, wie in den übrigen fällen, so auch hier in der behandlung der tenuis vom niederrh. absondert und mehr zum mittelniederl. stimmt. Veldekes dialect hat die tenuis nicht zu *z* verschoben. Diess bezeugen die mastrichter predigten und die handschrift des Servatius. Doch tritt dabei wider ein eigentümliches verhältnis zu tage, welches Veldekes zwischenstellung zwischen mittelniederl. und niederrh. charakterisiert. — Wir haben im Servatius 14 fälle, welche für unverschobenes *t* beweisend sind. Diese zählt Bartsch auf p. 417. — Diese geringe anzahl muss bei einem gedichte von 6200 versen billig befremden, wenn wir die reimpraxis des mittelniederl. betrachten, wo es von reimen wie *hiet* : *riet* — *grôt* : *dôt* usw. wahrhaft wimmelt. Ich habe zur vergleichung die betreffenden fälle in den ersten 1000 versen vom mittelniederl. *Floris* (Hor. belg. III) und von Maerlants *rimbîbel* gezählt. — Da finden sich in *Floris* 1—1000 solcher fälle 15: v. 80. 159. 171. 195. 255. 325. 455. 487. 501. 537. 583. 670. 868. 914. 970, in Maerl. *rimb.* 1—1000 sogar deren 22. Daneben nehmen sich die 14 fälle im Serv. sehr spärlich aus. Von diesen aber sind sogar noch etliche auf den überarbeiter zurückzuführen und zu entfernen. — So steht I 2119 *vlît* : *quît* sicher in einer interpolation. Ich streiche v. 2112—2125. Es fügt sich an:

v. 2111. *Et wart gans ende genas*

v. 2126. *Te Wormtze voer Sint Servâs [van danne]*

Diess erfordert sowol die rücksicht auf den sinn, als auch mehr als ein formaler grund. — Formal ist zuerst der reim *brochte* : *mochte* anstößig, dessen ich schon oben bei der besprechung des kurzen *a* gedachte. — *brochte* ist die mittelniederl. form, Veldeke aber reimt stets *brachte* : *dachte* Serv. I 2570. 3173. II 638. 1865. 1138, mit Bartsch p. 411 *machte* darf man auch nicht annehmen, da einzig *mochte* durch zahl-

reiche reime bezeugt ist. — Sodann müste v. 2119 selbst bei Veldeke heissen *mit grôten vlite : quit*, denn *mit* c. accus. ist nicht möglich. Zwar stehen bei Veldeke praepositionen c. acc., wo im hochd. der dat. steht, doch sind das nur solche, die auch eine richtung anzeigen können (cf. Serv. II 64. 76. 94. 235 usw.) Hier müste denn *vlit* apocopierter dativ sein und dieser ist unzulässig. Ferner beachte man die überladenen verse 2120—25, auch v. 2126 durch das angefügte *van dunne*, ferner den unveldekeschen reim *wâr : dare* v. 2123. — Nun ist die stelle aber auch dem zusammenhange nach unhaltbar: Sanct Servatius ist durstig, er betet sich einen brunnen hervor (v. 2053—71) — er trinkt, bis er seinen durst ganz gelöscht hat (v. 72. 73) — der wunderbrunnen heilt eine kranke wittwe, was dem heiligen Servatius ausser einem weinberge auch von andern leuten verehrung einbringt (v. 2075—2104) — der brunnen heilt auch später noch viele kranke leute und sogar das kranke vieh (v. 2104—11). — Nun erzählt uns der interpolator v. 2112 fg.: „ein engel brachte dem heiligen Servatius einen napf vom himmel, damit er aus dem brunnen trinken konte (er hatte ja aber schon 30 verse vorher seinen durst gelöscht!) — dieser napf ist noch im münster zu Mastricht und tut sehr viele wunder.“ — Es tritt hier die unverkenbare absicht des überarbeiters zu tage, einen zu seiner zeit florierenden wunderswindel mit des heiligen Servatius trinkgefäss irgendwo einzufügen. Und wirklich steht in der lateinischen vita, welche sich bei Haupt V p. 188 findet und vorher und nachher genau mit unserm gedichte stimmt, gar nichts von dieser geschichte, ebensowenig im mittelhochd. Serv. v. 1390 fgg. — Und in den Acta SS. 13. Maj. p. 229 wird erst aus dem jahre 1630 eine heilung durch trinken ex scypho S. Servatii berichtet, unter den früheren wundern habe ich nichts davon gefunden.

Auch II 2660 *nôt : grôt* wird verdächtig, wenn man bedenkt, dass in den beiden vorhergehenden versen mit dem reime *clagen : plâgen* der überarbeiter tätig war. v. 2658. 59 mögen geheissen haben:

*Den si clagen niet endorhte*

*Die plâgen sie forhte*

*forhte* hiess dem überarbeiter *vruchte*, *dorhte* kante er gar nicht (cf. Bartsch p. 431 zu II 2480); in der Eneide steht es 6 mal im reim (z. b. 90, 3. 158, 39 usw.); so dass man nicht einsieht, weshalb im Servatius nicht.

Ganz unmöglich ist I 94. Will man statt *soete* nicht *goet* lesen, so muss man die verderbnis für tiefer liegend erklären, denn sowohl *soet : moet* wie Bormans, als *soete : moede* wie Bartsch will (p. 417), ist absolut von der hand zu weisen.

Doch zurück von diesem durch den mangel einer kritischen bearbeitung des Servatius bedingten excursus. — Es wird einleuchten, dass es mit den so wenigen beispielen des reims von *t* auf ursprüngliches *d*, das als *t* auslautet, seine eigene bewantnis haben müsse. Ich erkläre mir die tatsache so: Wir haben oben bei den gutturalen gesehen, dass Veldeke, obwol er die gutturale tenuis mit der niederrheinischen mundart im auslaut in *ch* übergehen lässt, doch den unterschied dieses *ch* von dem aus *g* entstandenen fühlt und indem er das aufeinanderreimen derselben möglichst vermeidet so seine nähe zum mittelniederländ. bekundet, welches diese laute vollständig trennt. Dem analog zeigt Veldeke, obwol er mit dem mittelniederl. die tenuis *t* nicht zu *z* verschiebt, doch seine nähe zum niederrh. dadurch, dass er das in den benachbarten gegenden zu *z* verschobene *t* als andern laut im vergleich mit dem aus *d* im auslaut entstandenen *t* fühlt und das reimen derselben möglichst umgeht. (Und dass schon in Jülich die verschiebung zu *z* vor sich gegangen war, lehrt uns die urkunde des grafen von Jülich (Lacomblet II nr. 506) aus dem jahre 1261, die aber im gegensatz zum köln. *geschach* schon das Veldekesche *geschiede* hat).

Sehen wir uns nun darauf hin die Eneide an. Wir finden an beweisenden reimen für *t* folgende:

20, 27 *bat (baz) : schat* GHE (von B(M) geändert).

25, 5 *gehat : schat*.

174, 11 *schat : dat*.

225, 7 *vatte : satte*.

242, 37 *schat : hat*.

257, 34 *schat : dat* GH. (Hier hat BM 4 verse ausgeworfen!)

346, 17 *schat : goltvat*.

26, 21 *korten : porten*.

124, 15 *geboet : moet*.

121, 35 *gehiet : niet*. Hier hat nur H (und wahrscheinlich dann auch E) *gehiez* erhalten, GBM haben die allerdings nahe liegende besse- rung (*ge*)*riet : niet* angebracht, und es ist gar nicht unwahrscheinlich, dass unter den 29 fällen, in welchen in der Eneide *riet* auf *niet* reimt, nicht ein oder das andere *hiet* verborgen stecke, z. b. 175, 33. — Ferner glaube ich 299, 33 mit sicherheit lesen zu dürfen:

*die et dichte ende die et hiet*

GH haben aus *hiet* einfach *geriet* gemacht, BM aber wurde durch den zu entfernenden reim *hiez : niet*, den der umschreiber mit der ihm eigenen genauigkeit gelassen, zu der in Etmüllers text stehenden änderung veranlasst, die völlig sinlos ist, denn von einem liede ist nirgends die rede gewesen.

So haben wir in der Eneide 11 beweisende reime. Möglich dass einige beispiele durch den umschreiber unrettbar verloren sind, viele sind es aber sicher nicht. Die erhaltenen nun sind durchaus solche, in denen nur organische *t* auf einander reimen, kein beispiel eines reimes von im niederrhein. zu *z* verschobenem *t* auf als *t* auslautende *media*.

Diesen stellen sich aus dem Servatius zunächst folgende 7 zur seite:

*voeten* : *groeten* I 618. 2287. 2609.

*hiet* : *niet* I 58.

*stat* : *dat* II 125

*besat* : *stat* II 1092

*behielt* : *gevielt* (hd. *geviel ez*) II 1198

} richtig niederrh.  
reime.

Von den (bei Bartsch p. 417) aufgeführten 14 fällen glaube ich 3 schon oben erledigt zu haben. Es bleiben nur 4, in welchen *d* : *t* reimt:

*weit* : *breit* I 3157.

*krüt* : *üt* II 802.

*liet* : *riet* II 1867.

*vlôt* : *goet* I 2067.

Der letzte fall von diesen, I 2067, welcher ausserdem noch den unregelmässigen reim *ô* : *oe* bietet, scheint mir gleichfalls durch den überarbeiter hineingekommen zu sein. Ich möchte nämlich die 4 verse von der zweiten hälfte des v. 2067 an bis zur ersten von v. 2071 streichen und so lesen:

2066 *Doe brachte got althant*

*Einen borne, der dâr üt sprank.*

2072 *Doe loveder got ende drank* usw.

Die 4 eingeschobenen verse bieten ausser den formalen bedenken (der doppelt anstössige reim *vlôt* : *goet*, und das bei Veldeke sonst nirgends vorkommende niederl. *goedertieren*) auch nur schleppende pleonasmen, nämlich:

v. 2067 = 2071    2068 = 2075 — 77

2069. 70 = 2072.

Wenn in den liedern der fall des reims von *d* : *t* mehrmals eintritt, so ist zu bedenken, dass daselbst 4—5 reimworte nötig waren und deshalb auch der weniger beliebte reim mit herbeigezogen wurde. Nicht hierher gehört *verwäten* : *verläten* : *mäten* : *kartäten* : *sträten* 57, 1; diese reimgruppe aber beweist durch das fremdwort evident, dass Veldekes sprache nicht die niederrh. verschiebung zu *z* kent. Wol aber kommen reime von *d* : *t* vor in:

*geschiet* : *niet* : *schiet* : *liet* 60, 5.

*blat* : *stat* : *gehat* : *dat* 60, 3.

*gebloet* : *moet* : *doet* : *geboet* : *moet* 64, 18.



In bezug auf die übrigen consonanten ist nichts besonderes zu bemerken. Nur betreffs des abfalls des *n* am ende der worte bei vorhergehendem flexions-*e* will ich noch einiges hinzufügen. — Über diesen punkt hat hauptsächlich Bartsch gehandelt (Germ. V 413 fgg. und über K. M. 229 — 34). Ich kann mich mit den dort gemachten aufstellungen nicht überall einverstanden erklären, wiewol ich mit B. darin übereinstimme, dass von der in Etmüllers ausgabe vorliegenden masse der fälle viele entfernt werden können und müssen. — So sind z. b. einige wörter als schwach decliniert durchzuführen, wie *minne*, die fem. auf *-inne*, *erde*, bei denen Etmüller schwankt, der gleiche gebrauch im mittelniederl. aber verbunden mit den indicien des reimes entscheidet. — Ebenso aber steht es fest, dass nichtbeachtung des auslautenden *n*, ohne dass es sich ausgleichen lässt, vorkommt (beispiele bei Bartsch 415).

Nicht selten sind die fälle, in denen infinitive auf worte mit auslautendem *-e* reimen. Hierin ist allerdings der beginn des heutzutage in den Rheinlanden durchgeführten schwunds des infinitiv-*n* zu sehen, doch war damals das *n* noch allgemein gefühlt, die reime der infinitive auf worte mit *-en* sind die mehrzahl und die schreibung der infinitive in den kölner urkunden des 13. jahrhunderts behält fast immer das *n* bei. Wir werden daher auch bei Veldeke den infinitiv richtiger stets mit *-n* schreiben. Gegen Bartsch muss ich mich aber erklären, insofern er ganz nach bedürfnis im hochdeutschen schwach flectierte nomina als niederrheinisch stark, resp. zwischen starker und schwacher flexion schwankend auffasst. Diess betrifft hauptsächlich ausser *hère* das wort *wille*, von dem ich aber eine starke flexion im niederrheinischen ebensowenig zugeben kann, wie sie sich in irgend einem andern ältern germanischen dialecte findet. Ich halte vielmehr eine andere auffassung dieser tatsache für geboten. — Im mittelniederl. ist im accus. sing. der schwachen nominalflexion das auslautende *n* durchaus geschwunden (gr. I p. 692), so dass z. b. *wille* gen. *willen*, dat. *willen*, acc. *wille* flectiert, während im plur. die endung *-en* fest ist. Hiermit sind nun auch die häufigen im niederrhein. vorkommenden schwachen accusative ohne *n* in verbindung zu bringen. So vollständig jedoch wie im mittelniederl. ist der schwund des *n* hier noch nicht vor sich gegangen, indem mehr oder minder häufig daneben die vollen formen immer noch vorkommen. Weiter aber als das mittelniederl. geht das niederrh. darin, dass auch im dat. sing. das *n* zu verklingen begint, und diess ist allerdings meist nur bei *wille* der fall, doch ist auch hier die bei weitem häufigere form noch *willen*. Stets aber heisst der gen. s. *willen*, *hären*, *boden* usw., nie begegnet ein die starke flexion einzig beweisender gen. *willes*, *hères*, *bodes* usw., stets auch wird man, wie im mittelniederl., die plurale der schwachen nomina nur mit voller

endung *-en* finden, wobei natürlich ein sporadischer reim auf *-e* nichts beweist, ebensowenig wie z. b. für Veldeke der reim *riken* (dat. pl.) : *gelike* En. 120, 19 einen dat. pl. *rike* zulässt.

Man wird sich hiervon leicht überzeugen, wenn man z. b. die reime von Gottfr. Hagen hierauf ansieht. Dasselbst kommt besonders das wort *hère* häufig im reime vor, ich will die vorliegenden fälle hier aufzählen:

Der plur. *hêren* steht 29 mal im reime und wird gebunden mit: *wêren* 561. 1512. 4627. 4643. — *kêren* 588. 936. 2315. 2403. 4603. 4927. — *êren* 400. 756. 1062. 1171. 1283. 1470. 1518. 1574. 2787. 2858. 3367. 3984. — *ervêren* 1758. 3136. 3193. — *burgêren* 2205. 2846. 3746. — *lêren* 2277. — Nie findet sich ein etwaiger starker plural, nicht ein einziger reim auf *sêre* usw.

Der gen. s. *hêren* 3 mal: *wêren* 3763. — : *êren* 556. 5154.

Der dativ s. *hêren* 11 mal: *wêren* 1530. — *kêren* 1622. 4040. 4222. 6183. — *landishêren* (plur.) 2727. — *kirchêren* 3814. — *êren* 3967. 4027. 4116. 4240. Also auch bei gen. und dat. keine form *hêre*.

Nur der accus. reimt als *hêre* 11 mal: *êre* 3306. 6244. — *wêre* 432. 4833. — *mêre* 445. 3760. — *burgêre* 646. — *sêre* 3293. 3972. 4252. — *kirchêre* 4156.

Als *hêren* 8 mal: *kêren* 3027. 4212. 4234. — *wêren* 1600. 1652. — *êren* 157. 2997. 5258.

Auch ausser dem reime ist der accus. oft *hêre* geschrieben. Besonders beachtenswert sind die 4 reime 3760—64 *mêre* : *hêre* (acc.), *wêren* : *hêren* (gen.).

Ähnlich steht es auch mit *wille*. Der gen. heisst bei Hagen stets *willen*, z. b. 728. 1194. 1202. 1709; der dat. *willen* 2327. 2744, aber *wille* 2708; der acc. auch zuweilen *willen*, z. b. 779. 2343, bei weitem häufiger aber *wille*, z. b. 3825. 2303. 68 und im reime *wille* : *stille* 1716.

Aus Hagen bemerke ich noch die acc. s. *grâve* 2260. *boye* und *herzoge* 5598 — *vrome* 5417 usw.

Auch in den urkunden des 13. jahrhunderts ist der acc. *wille* und dergl. zu finden, obwol die formen mit *n* die geläufigeren sind; für den dativ ist ein beispiel in der urkunde nr. 515 (Lacombl. II), wo zu anfang steht: *mit gudin willen*, gegen ende aber: *mit der wille inde rade dit geschiet is*.

Ebenso verhält es sich im Karlmeinet. — Sieht man die beispiele an, die Bartsch (üb. K. M. p. 232) für seine starke flexion beibringt, so sind darunter 4 fälle, in welchen der plur., und 4, in welchen der gen. sing. *hêren* auf *êre* reimt. Die grosse masse der genitive und plurale dagegen reimt durchgehends auf *-êren* und es können diese 8 fälle keine apokopierte form beweisen, da ja auch sonst im K. M. *en* : *e* reimt. — Ganz

anders beim dat. und accus. Hier reimen auf diese weise 29 dative und 65 accusative, so dass man die form *hēre* annehmen muss und zwar beim accus. als die regelmässige, beim dativ — der wol noch öfter auf *-eren* reimt — als schwankend. — In gleicher weise verhält es sich mit *wille* und den übrigen worten der art im K. M. — Allerdings treffen diese formen nach abwerfung des *n* zufällig mit der starken form zusammen, doch berechtigt das nicht im mindesten, sie starke zu nennen.

Darnach sind nun auch die fälle bei Veldeke zu beurteilen, die Bartsch Germ. V p. 414. 15 anführt. In der Eneide erscheint der genetiv *willen* 2 mal im reim: *Sibillen* 88, 11 : *Kamillen* 241, 5 — der dativ 5 mal: *Sibillen* 82, 13 : *stille* 348, 11. 345, 27, : *Kamille* 252, 1. 236, 19 — der acc. *wille* 14 mal : *stille* (7 mal), : *Kamille* (6 mal), *Sibille* (2 mal).

Ganz richtig urteilt darüber Grimm gr. I<sup>2</sup>, p. 687, 6 (zusatz des neuen abdrucks).

Hieran will ich nun noch die behandlung einiger bemerkenswerter punkte aus der flexionslehre knüpfen. Vor allem fordert hier die starke adjectivflexion eingehendere beachtung. Das starke adjectiv entbehrt bei Veldeke, wie überhaupt im ganzen niederdeutschen sprachstamm, im nomin. sing. masc. und neutr. einer dem hochd. *-er* und *-ez* entsprechenden endung. Man pflegt nun anzunehmen, dass im niederdeutschen diese endungen früher dagewesen, in den vorliegenden denkmälern aber sämtlich abgefallen seien. Dieser ansicht vermag ich mich nicht anzuschliessen, sondern sehe vielmehr im masc. neutr. *blind* die alten formen der nominalen starken adjectivflexion. Hierbei will ich bemerken, dass mir überhaupt betreffs der erklärung der germanischen starken adjectivflexion die von der neuern vergleichenden sprachwissenschaft angenommene ansicht die richtige scheint, dass dieselbe nur nach analogie der pronominalen declination, nicht durch composition mit einem pronomen gebildet sei; denn das gewöhnlich als hauptbeweis verglichene slavo-litauische bestimmte adjectiv lässt sich in der tat gar nicht mit dem deutschen starken adjectiv zusammenbringen.

Der nomin. sing. ist nun derjenige casus, in welchen die pronominal declination am spätesten und zwar in den verschiedenen dialecten ungleichmässig eingedrungen ist.

Das masc. erscheint im got. *blinds* regelmässig nominal, ebenso im altn. *blindr*, desgleichen verhält sich das alts., ags., altfr. *blind* zu got., altn. *blinds* — *blindr*, wie *fisc* zu *fisks* — *fiskr*. — Nur im althd. begint nach analogie der pronomina *der*, *hwer* usw. die endung *-er* einzudringen, doch nur facultativ, indem die alte form *þint* daneben noch besteht.

Ebenso ist im got. *blinda* (= *giba*) das starke fem. der a-declination. Im altn. wird dieses *a* zu *u* und fällt ab mit zurücklassung des umlauts: *löng*, ganz gleich dem subst. *gjöf*. Ags. wird ebenso das endungs-*a* des fem. zu *u* — wie im subst. *gifu* — kann aber schon abfallen, also *blindu* und *blind*. Was wir im ags. werden sehen, liegt uns im alts. als factum vor, wenigstens ist im Heliand das endungs-*a* resp. *u* schon vollständig abgefallen: *blind*. — Mit unrecht aber scheint mir Heyne in den altndrh. psalmen die nominative fem. *mīna* ps. 61, 2 und 72, 14, *thīna* ps. 62, 4 und 68, 17 zu corrigieren, da doch nichts im wege steht, dieselben als die echten alten nominative zu erklären. — Im altfr. ist der declinationsvocal fest, jedoch zu *e* geschwächt: *blinde*.

Nur im ahd. ist auch hier die pronominale analogie durchgedrungen: *plintiu*, doch auch eine ältere form *plint* (wie im alts.) statt *plintu*.

Gleichmässig hat sich das neutr. plur. entwickelt. Got. *blinda* (= *vaurda*), an. die endung zu \**u*: *löng*, ags. *blindu*, afr. *blinda*, as. *blinda*, *blindu* und mit abfall *blind*. Im ahd. ist von der alten flexion nur noch *plint* erhalten, daneben pronominal *plintiu*.

Das neutr. sing. ist die einzige form des nomin., welche auch schon im got. die pronominale biegung *blindata* neben dem ursprünglichen *blind* kent. Im altn. ist die pronominale form mit verdrängung der alten vollständig die herrschende geworden, im ahd. ist das verhältnis genau das des gotischen, allein vorhanden ist die alte form im ags., afr., as. Hier findet sich das neutrale *t* nur in den worten, denen es ursprünglich zukommt, in den neutris der pronomina. Denn dass eine die form so fest characterisierende endung *-at*, wenn sie je angetreten gewesen wäre, bei allen adjectiven gleichmässig wider verschwunden sei, will mir wenig glaubhaft scheinen.

Nach dieser übersicht über die nominativflexion der alten dialecte wenden wir uns zum mndl. und ndrh. zurück und zwar beginnen wir mit der besprechung des neutrums. — Im mndl. und ndrh. haben das *t* übereinstimmend die pronomina *dat* — *it* (*het*) — *wat* — *dit* (mndl. auch *ditte*). Die adjectiva haben sich dieser analogie nicht unterzogen, doch ist ein schwacher anfang dazu vorhanden und zwar bei zwei pronominalen adjectiven. Im mndl. nämlich kommt das neutrum *ghent* — *ghint* nicht selten vor (gr. I p. 798). Im ndrh. findet sich dieses nicht, aber dafür und zwar sehr häufig die form *allet*, von der aber in den altndrh. psalmen noch keine spur vorhanden ist, daselbst heisst das neutr. *al*; im mndl. kommt dieses ndrh. *allet* nicht vor. Ausser dem *allet* gibt es im ndrh. keine geläufige form der art. In den doch schon ziemlich umfangreichen urkunden des 13. jahrhunderts findet sich nur *allet*, ebenso in der ältern ndrh. litteratur. Sporadisch mögen sich wol im spätern

ndrh. noch einige beispiele an andern adjectiven auftreiben lassen. So kommt in Hagen (handschr. des 15. jahrh.) neben dem 17 maligen *allit* einmal *andert* vor (v. 229) und in dem ndrh. „gespräch zwischen seele und leib“ Germ. III p. 401 v. 35 *ein vulit ais*. In ndrh. denkmälern des 15. jahrhunderts kommt dann auch hier und da die endung *-es* vor, was aber nur eben aus dem hochd. eingedrungen sein kann, da das ndrh. das pronominale *t* durchaus nicht verschiebt. So setzt der ndrh. abschreiber des Freidank — nach mitteilung meines freundes dr. H. Paul — für das *allez* seiner vorlage das ihm geläufige *allit*, bei den übrigen adj. schreibt er einfach das hochd. *-es* mit ab. — Wir können hier an diesem mndl. *ghent* und ndrh. *allet* den anfang einer bewegung sehen, die im althd. usw. schon vollendet daliegt. Ganz die gleiche entwicklung war im lateinischen im begriff einzusetzen, wie die formen *aliud*, *illud* beweisen, die diesen mndl.-ndrh. ganz analog sind.

Veldeke nun kent natürlich eine starke adjectivendung *-et* gar nicht, er hält sich aber zum ndrh., indem er das nicht mndl. *allet* braucht. Dass diess dem mastrichter dialect noch zukommt, wird uns durch die predigten bezeugt, wo wir p. 352 z. 18 *allet* und p. 355 z. 27 *alt* lesen. Im Servatius finden wir *allet* I 93. 155. 670. II 167. 2766 und es könnten wol noch manche beispiele durch den überarbeiter verschwunden sein, da in der Eneide *allez* im verhältnis häufiger ist. — Dass Veldeke aber auch die mndl. form *gent* gehabt habe ist nicht unwahrscheinlich, und Ettmüller hat sie lied VIII 12 wol mit recht in den text gesetzt. Durch Servatius und Eneide ist es allerdings nicht bezeugt. Ausser diesen beiden kann aber Veldeke durchaus weiter keine neutra auf *-et* gebraucht haben, im Servatius findet sich auch keins, wir haben nun zuzusehen, wie wir in der Eneide durchkommen. In Ettmüllers text stehen von neutris auf *-ez* (ausser *allez*) 26 fälle, eine für 13000 verse in der tat schon auffällig kleine zahl. Dass sie aber da sind, kann uns nicht verwundern, im gegenteil wäre es sonderbar, wenn der hochdeutsche umschreiber nicht hier und da eine hochd. endung *-ez* angehängt haben sollte. Es ist ferner natürlich, dass die einzelnen handschriften nach belieben noch weitere endungen anhängten. — In der tat ist nun aber der umschreiber in anfügung dieser endung sehr sparsam gewesen, denn durch übereinstimmung der handschriften als ihm angehörig erweisen sich nur 11 beispiele: 24, 23. 66, 13. 163, 23. 219, 1. 235, 26. 222, 7. 240, 5. 250, 3. 309, 13. 340, 15. 345, 18 — die andern hat Ettmüller nach einzelnen handschriften aufgenommen (21, 15. 22, 17. 25, 7. 29, 29. 37, 9. 57, 17. 74, 38. 88, 8. 131, 16. 165, 22. 218, 20. 250, 3 (cf. 89, 26) 324, 12. 338, 11. 348, 10). Und wo auch nur eine handschrift die form ohne *-ez* bietet, so hat diese natürlich recht, da

der zusatz der endung für hochdeutsche schreiber sehr erklärlich ist — cf. 27, 17 (B). 35, 23 (B). 78, 37 (H). 89, 26 (G) usw.

Wir wenden uns nun zu den 11 beispielen, in welchen schon der umschreiber die endung anfügte. Hiervon heben sich zunächst 5 durch eine eigentümlichkeit heraus:

- 24, 23 *ein vil liebez mâre*  
 66, 13 *ein vil starkez mâre*  
 163, 23 *ein vil liebez mâre*  
 235, 26 *dô quam ein starkez mâre*  
 345, 18 *ez worde ein langez mâre*

Warum haben von 11 fällen in 5 gerade die adj. vor *mâre* die endung empfangen? Die erklärang ist folgende: Im mndl. und ndr. ist *mâre* nur femin. (cf. Karl M. z. b. 12, 12. 47, 2. 28, 4 usw.). — So natürlich auch bei Veldeke, z. b. Serv. I 672. II 635 usw. Hätte nun ein hochd. umschreiber, der *maere* nur als neutr. kante, eine stelle vor sich gehabt, wie z. b. Karlm. 412, 2 *dit is eine groesse mere* (cf. Hagen 1629), so half er sich einfach durch:

*diz ist ein grôzez maere*

So erklären sich ganz ungesucht auch die 5 stellen der Eneide.

Zur erklärang der übrigen 6 fälle muss ich vorher noch eine eigentümlichkeit des niederdeutschen adjectivgebrauchs besprechen: dass nämlich in gewissen fällen im nomin. sing. masc. und neutr. gegenüber der daselbst im mittelhd. üblichen starken form die schwache zu stehen pflegt.

I. Die schwache form ist fast regelmässig gebraucht in der anrede, z. b.:

- lieve geselle* Serv. II 1925. 1963.  
*lieve broeder* Serv. 2702. 2836. *lieve hère* Serv. II 2693.  
*reine sèle, heilige bode* Serv. I 1777.  
*heilige buscop, lieve hère* Serv. I 2864.  
*lieve hère* Hagen 2770. 5116. 5590. Athis C 148.  
*lieve sune* Alex. W. 2849.  
*liebe sun* Ath. F. 37. *liebe vater* Ath. F. 44.  
*arme wîf* Schade geistl. ged. p. 86 v. 94.  
*dunne wîf* „ „ „ p. 91 v. 266.

II. Die schwache form steht sehr häufig nach pronomibus, besonders possessiven, z. b.:

- Ich arme man* Serv. II 2470. Hagen 5550.  
*ir grôte leit* Serv. II 278.  
*ir alde leit* Hagen 4074. *dîn lieve sun* Marld. 297.  
*sîn lieve hère* Hagen 489. *sîn lieve sun* Hagen 5689.

*dorch sîn lieve wif* Athis II p. 4.

*ir lieve vater* Schade geistl. ged. p. 185 v. 69.

*dîn lieve kint* Hagen 1978 (so ist zu lesen statt des durch den schreiber des 15. jahrhunderts hineingebrachten *lieves*, welche hochd. form bei Hagen ganz vereinzelt dastehen würde.

III. Die schwache form steht zuweilen nach dem unbestimmten artikel: *ein arme wandelläre* Serv. I 910.

Diesen gebrauch, der ja auch in seltneren fällen im mhd. vorkommt, erörtert Grimm gr. IV 560—70, ohne jedoch auf das speciell niederdeutsche vorkommen desselben rücksicht zu nehmen. Das letztere bespricht Lübben, Reineke p. XVIII 7, aber in nicht befriedigender weise.

Danach sind die übrigen 6 fälle der endung *-ez* in der Eneide zu beurteilen:

I 219, 1 *frîgez herze, helt balt*

250, 3 *schônez bilde, reiniu maget*

222, 7 *daz sie dich behûten liebez kint*

II 309, 13 *an mîn rehtez erbe*

III 240, 5 *ez ist ein rehtez wîbhere*

340, 15 *und uf ein aldez gewant.*

Hier wurde der umschreiber durch die vorliegende ihm nicht geläufige schwache form veranlasst, die endung anzufügen.

Auch die beispiele der endung *-ez* in den liedern lassen sich auf die einfachste weise entfernen:

56, 7 *mîn dombe herte*

62, 13 *gráwe* (plur.) 62, 21 *die nâwe tin*

*nemen vor alt golt* (cf. Etm. zu

64, 30 *ein lieve ende.*

lied IX 11)

Ähnlich steht es nun mit der masculinendung *-er*. Im mndl. und im Servatius gibt es davon keine spur. In ndr. denkmälern finden sich ganz vereinzelt masculina auf *-er*, sie sind aber, besonders in älteren denkmälern, sehr selten und nehmen sich wie fremdlinge aus. In den urkunden des 13. jahrhunderts habe ich nur einmal *welchir* (Lacombl. II 537) gefunden. Ein wenig häufiger sind sie im 15. jahrhundert. — In den altndrh. psalmen aber sind sie gar nicht vorhanden. Es sind daher auch die in der Eneide vorkommenden fälle nicht zu dulden. Im Etmüller-schen texte stehen 50 derartige fälle. Davon gehen 30 ab, in welchen einzelne handschriften, meist GH, die richtige form erhalten haben. (19. 38. 26. 24. 40. 21. 59. 38. 82. 29. 95. 36. 117. 5. 121. 7. 133. 24. 147. 9. 158. 30. 160. 7. 183. 14. 188. 2. 192. 30 (Eib. handschr.).

196, 23. 206, 23. 209, 1. 220, 20. 38. 221, 10. 23. 224, 40. 233, 21. 244, 4. 269, 11. 299, 39. 319, 8. 325, 34. 351, 35).

Hiervon beachte man 26, 24, wo Ettmüller wider besseres wissen (cf. die anmerk.) die form *richer* in den reim gesetzt hat, sowie 82, 29. 121, 7. 220, 20. 38. 221, 10. 23 (cf. 182, 11), wo der umschreiber die schwache form in der anrede durchgelassen hat, welche sich nun in einzelnen handschriften findet.

In der regel allerdings vertilgte der umschreiber diese schwachen formen durch anhängung des *r*, und es gehören von den 20 fällen, wo die handschriften übereinstimmend *-er* bieten, 11 hierher, nämlich I (anrede) 82, 35. 172, 5. 181, 17. 218, 20. 220, 25. 221, 4. 288, 8. II 335, 3 (cf. Serv. II 2470). 96, 25. III 39, 30. 148, 30.

Bei den übrigen 9 fällen können wir keinen äussern anlass erkennen, welcher den umschreiber das *r* anfügen liess: 90, 40. 92, 38. 107, 27. 126, 24. 135, 10. 197, 17. 319, 15. 347, 12. 348, 8.

Hierzu kommen noch die beiden beispiele in den liedern 57, 3: *mîn dombc wân* (cf. Etm. zu lied I 30), 58, 30 *groene klê*.

Das starke fem. endigt bei Veldeke im nom. sing. auf *-e*, *grôte* Serv. II 981. *arme* II 2241. *dîne* I 2559 usw. Doch ist daneben auch die form mit abgefallenem *e* häufig, z. b. *doe was grôt clage da* Serv. II 1388 — *mastrichter predigten* z. b. p. 353 z. 7 *cene vrouwe, cen wif*. Ganz dieselbe form hat der nom. acc. neutr. plur., z. b. Serv. II 920. — In den altniederrh. psalmen endet derselbe auf *-a* (*mikila thing* 54, 13), welches dann zu *e* geschwächt wurde. Ebenso lauten diese formen im ndrh. und mndl. (In Grimms paradigma gr. I<sup>2</sup> p. 750 fehlt im nom. sing. fem. und nom. acc. plur. neutr. die volle form *blinde*).

#### Pronomina.

Die genitive der persönlichen pronomina heissen bei Veldeke *mîn* — *dîn* — *sîn*, und nicht wie im mndl. und wie der überarbeiter des Servatius häufig eingeführt hat, *mîns* — *dîns* — *sîns*, z. b. I 2505. II 2190; das beweisen zahlreiche reime auf den inf. *sîn*. — Die formen *mînes* — *dînes* — *sînes* (natürlich eigentlich genitive des possessivpronomens) gehören Veldeke, wie dem ganzen ndrh. und den angrenzenden niederdeutschen sprachgebieten, nur vor *selbes* an: statt hochd. *mîn selbes* heisst es stets *mînes selbes* usw. In der Eneide steht es im reim 184, 3 und auch ausser dem reim, wengleich nicht in Ettmüllers text, so doch in den bessern handschriften GH, nach denen es herzustellen ist: 31, 27. 73, 37. 166, 7. 172, 2. 262, 28. 305, 7. 319, 11. — Im Serv. natürlich stets so, z. b. I 2859 (cf. Frommann zu Herb. 5273 und 645. — W. zu Alexander 1256).



Der dative heisst bei Veldeke wie im mndl. *mî* — *dî*. Niederrh. ist das nicht, wie ganz richtig Pfeiffer p. 500 bei besprechung des liedes bemerkt, in dessen überlieferung ausser andern echt Veldekeschen formen auch *mî* (allerdings zu *hie* verderbt) bewahrt ist. Niederrh. heisst es *mir* — *dir*. Im reime steht *mî* (: *bî*) Serv. I 1270. Ausser dem reime aber wird statt der dative *mî* — *dî* im Serv. oft *nich* — *dich* geschrieben.

Im accus. dagegen hält sich Veldeke zum niederrh., gegen das mndl. *mî* — *dî*, indem er die formen *nich* — *dich* — *sich* braucht. Eine accusativform des reflexivs ist im mndl. nicht üblich (cf. gr. I 782); dass *sich* im mastrichtischen vorhanden war, beweist — ausser Veldeke — das häufige vorkommen der formen *sich*, *sîg* in den predigten.

Der nom. masc. des artikels lautet im mastrichtischen wie im ndr. *der*, doch kommt auch *die* daneben vor. In der handschrift des Servatius mag sich *der* und *die* etwa gleich stehen, aber in den ältern predigten ist *der* weitaus die häufigere form.

Die form *haer* (mhd. *ir* fem.) kommt Veldeke nicht zu, er wird dafür *her* gebraucht haben. Serv. I 3239 muss man statt *luste haer* : *custenaer* lesen *luster* : *custer*. Diess wird bestätigt durch den sonstigen alleinigen gebrauch des wortes *kuster*, *koster*, cf. II 1848, und im reim (: *cloester*) II 1344. 2097.

Ich lasse nun noch einige bemerkungen über die verbalflexion folgen.

Die 1. pers. s. praes. hat in den ndr. denkmälern auslautendes *-n*, bei Veldeke scheint diess — wie im mndl. — nicht der fall zu sein. Keine spur davon ist in der schreibung des Servatius vorhanden, auch sind viele reime der Eneide dagegen, was allerdings in diesem falle nicht gerade viel beweist, z. b. En. 96, 40. 209, 37. 263, 19. 269, 39 usw.

Die 2. pers. s. praes. ind. und conj. hat im ndr. und mndl. das im mhd. angetretene *t* nicht angenommen (cf. auch Frommann zu Herb. 4720). Abgesehen von Serv., wo es natürlich in der schreibung durchaus nicht da ist, wird das fehlen desselben auch in der Eneide durch reime bezeugt: *rîches* (gen.) : *entwîches* 122, 15; *sîs* 265, 23. 261, 5, und in der schreibung einzelner handschriften, bes. GH öfter, in allen 141, 35. 289, 13.

Auch die 2. pers. sing. perf. ind. und conj. endet mit dem mndl. auf *-s* (cf. Weism. zu Alex. 2731), z. b. Serv. II 2705 *plâges* : *lâges* — Eneide 265, 21 *gebâres* (praes.) : *wâres* (conj. perf.), ausser dem reim 220, 31 (MH). 331, 29. 30 (GH), besonders in H häufig, z. b. 218, 30. 222, 2. 274, 7. 250, 21 usw.

Das *t* haben bei Veldeke nur zwei formen angenommen, nämlich *bist* En. 96, 25, welches auch im mndl. *best* heisst (Gr. I 979) und *doest* (gegen mndl. *does*) im reime auf *moest* (mndl. *moetes*) En. 86, 35. 110, 7. 261, 7. 265, 38. 278, 29. 281, 15.

Abgeworfen ist das *t* in *is* (: *gewis* En. 15 mal, Serv. 2 mal — : *des* En. 4 mal, Serv. 2 mal — : *Anchises* En. 95, 17), wie im mndl. und ndr.; ebenso in der 3. plur. praes. ind. wie im mndl., während im köln.-ndrh. das *t* noch lange hin correct sich findet, im reim z. b. *doint*:*stoint* Hagen 3123 — *verdeint*:*geint* Karlm. 284, 15. Hier folgt also Veldeke dem mndl., während das ndr. und die ober- und mitteldeutschen dialecte damals alle das *t* noch besaßen. Beweisende reime gibt es in der Eneide genug; so weisen z. b. die beiden En. 103, 5. 6. und 103, 7. 8 die Vermutung Ettmüllers zurück, als sei 102, 37—103, 28 von einem thüringischen geistlichen eingeschoben (siehe seine anm. zu 103, 29), was allerdings auch schon durch *gevet* (= hd. *gibet* — *git*) im reim auf *entsevet* 103, 20 geschieht.

Sonstige beispiele sind 233, 31. 275, 11. 289, 35. 293, 15. 297, 3. 129, 15 (die beiden letzteren von BM geändert) usw.

So viel möge zur feststellung des Veldekeschen dialects genügen. Ich glaube dadurch bewiesen zu haben, dass Veldeke auch in der Eneide seine heimische sprache in voller einheit zur anwendung gebracht hat; da unmöglich die besondern gesetze der mastrichter mundart so strict und allseitig mit den reimen dieses gedichts in einklang stehen könnten, wenn er auch nur ein wenig hochdeutsche, ja sogar köln.-ndrh. brocken in seine rede eingemischt hätte, wie diess ja so evident zu tage trat, wenn ein hochd. schreiber einige verse änderte oder hinzutat. — Ich kann daher nur die ansicht für glaubhaft und richtig halten, welche die Eneide im mastrichter dialect verfasst und in Thüringen umgeschrieben werden lässt. Diese umschrift widerum muss, wie wir gesehen haben, mit sehr genauem anschluss an das original und nur unter umsetzung der mastrichter in die thüringischen formen vorgenommen worden sein, da sonst gleichfalls die einheit des dialects hätte verloren gehen müssen.

Demnach ist die ansicht von Bartsch (Germ. V p. 422) gänzlich unhaltbar, dass die Eneide in Thüringen eine stärkere überarbeitung erfahren habe. Bartsch wird zu dieser ansicht geführt durch die beobachtung, dass sich im Servatius mehr niederländische spuren finden, als in der Eneide, und er führt auf p. 421 verschiedene dahin gehörige wörter auf.

Diese facta sind ja nicht wegzuleugnen; doch da wir gesehen haben, dass eine grössere hochdeutsche überarbeitung in der Eneide keine stelle findet, so müssen wir sie auf andere weise erklären. Und da meine ich vor allen dingen, dass, wenn von überarbeitung die rede ist, diese mit viel mehr recht auf der seite des Servatius zu suchen sei, wie das wol aus den gelegentlichen beobachtungen bei der untersuchung des dialects schon einigermassen hervorgegangen ist. Eine eingehende kritische behandlung des Servatius würde da noch manches zu tun finden.

Von den bei Bartsch p. 421 angeführten wörtern hatten wir schon *tiere* I 2069 als interpoliert zurückgewiesen, mehrere lateinisch-kirchliche ausdrücke werden sich durch anschluss Veldekes an seine lateinische quelle erklären, wie wol auch *comyn* I 2083 in beibehaltung des latein *cyminum* (Haupt V p. 188) seinen grund finden wird. — Das von Bartsch angeführte *ontfarmen* hindert uns niemand in *erbarmen* umzusetzen, zumal dieses als *erbermen* (: *armen*) II 245 sogar in der schreibung vorkomt. — *Deren*, welches von Bartsch als dem Servatius allein angehörig betrachtet wird, findet sich, wie wir oben sahen, in der En. 88, 37 und ausser dem reim 269, 34, wo die auffassung als *derret* statt *deret* doch wol nur hochdeutsches misverständnis ist.

Ein anderes niederdeutsches wort (*liden* „gehen“, namentlich von der zeit gebraucht) steht im Serv. I 1537. — In der Eneide finden wir es in Ettmüllers text nicht, aber in H 248, 33 steht

*Eines stetigen friden*

*Biz schs wochen liden*

Dass auch in der vorlage von G dieses dem schreiber unbekante wort stand, ergibt sich aus der art der änderung. Am gewaltsamsten ist jedoch in diesen und den folgenden versen die änderung von BM, die auch den sinn nicht unerheblich verschiebt. — Ebenso steht 52, 26 nur in H das einzig richtige: *die naht leit und zerynk*.

Ein allgemein niederdeutsches wort ferner, welches sich im Servatius nicht findet, nämlich *lêren* „discere“, steht in der En. 39, 13. — Die in Ettmüllers text stehende änderung von BM gibt folgenden unsinn: „Die minne hatte sie so sehr verwundet, dass man sie in dem, was sie früher sehr gut gewust hatte, von neuem unterrichten muste.“ Nach GH aber schrieb Veldeke:

v. 13. *Si was von minnen sêre wout:*

*dat her e was onkont,*

*dat moeste si doe lêren (: kêren)*

Das heisst also: „die macht der minne weckte in ihr vorher ungekante empfindungen.“ Hiermit vergleiche man 262, 18 und 295, 7, wo genau dasselbe gesagt ist.

Der grund der änderung ist natürlich *l'ären*, welches in dieser bedeutung den schreibern der vorliegenden handschriften allen unbekant war; der umschreiber aber hatte es gelassen. Es findet sich auch in dem liede Veldekes 61, 21.

So werden bei eingehenderer betrachtung der sprache des Servatius und der Eneide immer mehr die vermeintlichen verschiedenheiten schwinden, welche durch die divergenz der überlieferungen beider gedichte entstanden sind.

Wir haben aber auch hierdurch wider gesehen, wie viel ursprüngliches der bearbeiter von BM verwischt, wobei dann, wie schon öfter bemerkt, hochdeutsche und Veldekes mundart zuwiderlaufende reime einzutreten pflegten. Und das ist gar nicht zu vermeiden. Denn wenn man die reime eines mittelhochdeutschen gedichtes durchsieht, so ist durchschnittlich der zehnte reim für Veldeke falsch und wird von ihm durchaus gemieden; es muss also einem hochdeutschen überarbeiter der Eneide etwa mit jedem zwanzigsten verse, den er ändert, mindestens ein verstoss gegen Veldekes sprache im reime unterlaufen. — Die ursprüngliche thüringische umschrift kann aber durchaus keine überarbeitung gewesen sein. Denn wenn auch einige verse geändert sind, was allerdings aus den falschen reimen hervorgeht, die der umschreiber hineingebracht hat, so sind diese doch so wenige, dass dadurch am besten das geringe mass seiner änderungen bezeichnet wird.

Zuerst das zweimalige *sagen* 304, 31 und 323, 23. Da diese beiden beispiele in dem teile der Eneide stehen, welcher sicher in Thüringen geschrieben ist, so könnte das wol ein anlass sein, wenigstens hier für den dichter untermischung des hochdeutschen retten zu wollen. Dagegen ist zu erwidern, dass einerseits in 2000 versen diese zwei falschen reime gar nichts beweisen können, da Veldeke sich hier im übrigen ebenso genau wie im ersten teil an die gesetze seines heimatdialectes bindet. — andererseits hatten wir oben gesehen, dass nach dem französischen original der dichter 304, 31 höchst wahrscheinlich *geklaget* geschrieben hat, und dass *gesaget* also nur änderung des umschreibers ist: und danach können wir denn annehmen, dass auch der andere fall dem umschreiber zukommt.

Unveldekesch ist dann wol noch der reim *git* : *gelit* 252, 31. — Eine form *git* für *gevet* (: *entsevet* 103, 19) ist bei Veldeke nicht möglich, ebensowenig *gelit* aus *gledet* (nach Etmüllers erklärung). Wir würden uns also an den umschreiber zu wenden haben, aber auch für diesen möchte wol eine verkürzte form für *gelidet* eher *gelit* als *gelit* heissen (cf. Lexer: *gelidet*). Es scheint daher das wort einer andern erklärung zu bedürfen.

Nimt man nun auch die stelle 114, 35—145, 12 hinzu, die, wie wir oben sahen, sicher nicht ganz in Veldekescher gestalt überliefert ist, so hat man damit die fälle erschöpft, in welchen die jetzige überlieferung mit den für die mastrichter mundart entwickelten regeln in widerspruch tritt. Allerdings aber nur der nach GH berichtigte text; Etmüllers nach BM gemachte ausgabe liefert den beweis, wie schon ein so zurückhaltender bearbeiter, wie der von BM doch noch ist, durch nicht mastrichtische formen stören musste. Zur not konnte Etmüller aber auch davon noch behaupten (p. VII), dass sich in der Eneide auch nicht ein niederrh. falscher reim finde, denn im niederrheinischen — besonders wenn man diese bezeichnung etwas allgemeiner und nicht bloss auf den dialect von Köln und umgegend bezüglich fasst — können noch manche der hochdeutschen reime von BM passieren, aber doch nicht alle. So ist der reim 91, 27 *sâ* : *dâ* nicht niederrheinisch, wo — wie bei Veldeke — nur *sân* gilt. GH gibt aber auch an dieser stelle das richtige.

An einen herausgeber der Eneide tritt sonach die forderung heran, Veldekes dialect, so weit es möglich, wider herzustellen. — Wollte er aber das nicht tun und wollte er — wie Etmüller, cf. p. I — nur die thüringische umschrift jener zeit wiedergeben, so dürfte er dann nicht in Etmüllers fehler verfallen, welcher die reime denn doch nach dem dialect ausgleicht, wenn das reimwort dazu nötigt, und z. b. *werchahit* : *gedacht* 171, 31 — *stihnen* : *berihnen* 66, 31 schreibt, während alle handschriften *werchaft*, *stiften* bieten, wie auch sicher einzig in Thüringen geschrieben und gelesen worden ist.

LEIPZIG.

W. BRAUNE.

## ICH SCHÄTZ NEIN.

EIN NOVELLENSTRAUSS DES XV. JAHRHUNDERTS.

Die nachfolgende reihe kleiner erzählungen füllt in kleiner nicht leicht lesbarer schrift des 15. jahrhunderts über fünftehalb blätter eines quartbandes mit holzdeckeln und rotem lederbezüge im general-landesarchive zu Karlsruhe, Mss. nr. 88. Den grösten teil des bandes nehmen alte drucke ein: der tractatulus clarissimi viri ac praestantissimi philosophiae doctoris Aug. Dachi (de modo dietandi, wie die inhaltsangabe auf der innenseite des deckels besagt):<sup>1</sup> der tractatulus r. m. Joh. Ger-

1) Ist nach L. Rockingers vermutung ein auszug aus dem sehr verbreiteten briefsteller des 1479 verstorbenen Augustin Dati von Siena. Vgl. Ebert, allgem. bibliogr. lexikon nr. 5801 fgg. Ludw. Rockinger, über formelbücher vom 13. bis zum 16. jahrhundert. München 1855 s. 74 anm. 140. Z.

(sonis) cancellarii Parisiensis de pollutione nocturna an impediatur celebrantem vel non; desselben tractatulus de cognitione castitatis et pollutionibus diurnis, sowie desselben forma absolutionis sacramentalis.<sup>1</sup> Abgesehen von den übrigen handschriftlichen eintragungen in dem bande, findet sich von derselben hand, welche die kleinen erzählungen geschrieben hat, auf fünftehalb ihnen vorangehenden seiten ein tractat mit der überschrift: An ad repraesentandum confusum sonum infernalis turbe sacerdotes rurales adeo indistincte canant *placebo*<sup>2</sup> et *dirige*. Auch diess stück scheint des abdrucks nicht ganz unwert zu sein. Ausserdem scheinen auch die ersten seiten des bandes von derselben hand mit grösserer schrift bedeckt zu sein; sie enthalten unter anderem interessante poetische versuche. Unzweifelhaft von derselben hand stammen einige notizen auf der inneren seite des rückdeckels. Aus diesen hebe ich die folgende hervor: „Ego frater J. Kimerlin, lector domus minorum fratrum in Rangendingun,<sup>3</sup> notifico per praesentes etc. sub anno 1473 (?) feria secunda post dominicam Reminiscere confessus est mihi Conradus Vumus, ipsumque absolvi et ei poenitentiam salutarem injunxi. In cuius rei evidenciam praesentem cedula sibi tradidi meo signeto tergetenus consignito.“ Was diese bemerkung für einen wert haben mochte,<sup>4</sup> und ob ihr schreiber J. Kimerlin als der verfasser oder nur als der schreiber der folgenden erzählungen zu betrachten sei, lasse ich dahingestellt.

Ich bemerke noch, dass ich correcturen grober verstösse gegen die latinität immer als solche ausdrücklich gekennzeichnet habe.

1) Nach Ebert, nr. 8390 sind diese drei schriftchen ohne angabe von ort und jahr in Cöln bei Ulrich Zell um 1470 gedruckt worden. Z.

2) *Placebo domino in regione vivorum* (Ps. 114, 9) ist der anfang der totenvesper; über *dirige* ist mir genauere auskunft nicht zur hand, doch lässt sich vermuten, dass es wol in denselben kreis gehören möge. Z.

3) Sollte Rangendingen, pfarrdorf im thale gleichen namens im fürstentume Hohenzollern-Hechingen gemeint sein? Hier war aber ein dominicaner-nonnenkloster. S. Stein, geogr. statist. lexikon. Ritter, geogr. lex. — [Stielers karte von Deutschland in 25 bl. verzeichnet auf halbem wege zwischen Haigerloch und Hechingen ein Rangendingen, woselbst ein frauenkloster bestanden hat; aber nach Johler, geschichte von Hohenzollern-Hechingen, gab es ein Franziscaner mönchkloster in Hechingen selbst, ausserhalb der stadt, zum S. Lucius, welches erst neuerdings, des priester mangels wegen, saecularisirt worden ist, und dessen insassen auf pfarreien versetzt worden sind. Vielleicht war ein lector des Hechinger Franziscaner-klosters mit verwaltung des geistlichen amtes im nonnenkloster des nahen Rangendingen beauftragt, und ihm damit zugleich sein wohnsitz daselbst angewiesen worden. Z.

4) Es ist wol nur ein schema für eine beichtbescheinigung oder einen beichtzettel, wie solche ab und zu ein beichtvater von amtswegen mochte auf verlangen auszustellen haben. Statt Vumus ist wol Vmnoz (d. i. Unnuoz) zu lesen. Vgl. Sommer zu Flore 826. Z.

reddidit certiozem. Ea celerrime querens ubi non reperit virum invenisse suspicatur, et inde causam tante tristitie cognovit. Rem omnem vetule pedisseque declarat, auxilium petit, mercedem summam pollicetur. Vetula solatur dominam, et ex omni angustia liberaturam spondet. Atque confestim duo comparat emitque femoralia, uno sese jungens, alterum famule juniore praeberet, quo ipsa scilicet suos circumdaret lumbos. Ventum est ad horam cene; sedent omnes; miles plenus irarum atque tristissimus premit altum corde dolorem; ridet uxor, exultat vetula, gaudet puella junior. Constans tandem vetula dixit ad militem: „Mi domine, quidnam in itinere accidit cause tanti meroris?“ Respondit miles: „Et vos, cur insolito affecte estis gaudio? Id primum dicitote; detum, quid me compungat, eloquor.“ Ait vetula: „Hesternam die, mox ut a nobis equitabas, domina nostra nosque famule convenimus, stipulate sumus deferre femoralia usque in adventum vestrum, penamque transgressionis mensuram vini malmatici dimidiam praefiximus. Domina nostra transgressa est conditionem initam, vestem reliquit in lecto, rea inventa est.“ Simulque utraque famularum virile<sup>1</sup> vestimentum ostendit. Cachinno magno miles exclamat: „Per deum Herculem! testis ego vobis ero; hic enim mecum vestem qua caret uxor habeo.“ Et deprehensam manu ex gremio patefecit. Compulit uxorem pactam pecuniam dare, addidit et ipse partem, ut tota scilicet mensura compararetur. Subjunxit: „Nisi hanc conventionem audissem, profecto sinistrum quid suspicarer.“ Vetula subridens conclusit: „*Ich schetz nein!* sic factum est, ut modo patefecimus.“

#### IV. Der einäugige.<sup>2</sup>

Vir quidam monoculus ambulans in platea vidit adulterum edes ingredi suas. Is fuit admissus a conjuge in cubiculum sub luce meridiana. Mox vir sequitur, in domum praeceps vadit, auditur ab uxore. Mehus a lecto surgens post januam sese cubiculi recepit. Vir ira succensus apperto hostio: „Tune tecum,“ ait, „nebulonem habes, mea conjunx?“ Respondit illa: „*Ich schetz neyn!*“ atque e lecto se corripens: „Ach!“ ait, „mi vir, ex dulci sompno suscitavisti.“ Accedens virum, compressit oculum videntem digitis, ita dicens: „Quam suaviter sompniavi, te et alterius oculi visum reparasse. Per deum immortalem! te

1) bs.: virele.

2) Herr dr. Goedeke in Göttingen machte mich darauf aufmerksam, dass sich eine verwante erzählung in des Petrus Alfonsi *Disciplina clericalis* befindet, welche Fr. Wilh. Val. Schmidt 1827 herausgegeben hat. Sie steht daselbst s. 48 als nr. X, b. Schmidt sieht in ihr „die älteste abendländische quelle eines in Europa unendlich beliebten schwanks,“ und zählt die ihm bekanten zahlreichen widerholungen auf, unter denen sich aber die vorliegende nicht befindet.

vocali e apposita tribus literis n. i. n. omnium deinceps puellarum ad omnia quesita responsio fabricata sit; nec solum ad quesita, verum quoque ad universas objectiones. eciam si in manifesto facinore, quod luce meridiana clarius est, deprehense fuerunt, mox, cum eis obicitur, audacter et intrepide dicitur: *Ich schetz nein!* fortem enim animum praestant rebus quas turpiter audent.

## II. Der spiegel.

Vir quidam simplex sedentem apud carissimam suam uxorem mechum reperit, basia dantem et amplexantem brachiis. Mechus abiit; vir tristis appodiat<sup>1</sup> se reclinavit in mensam oculos humi deflectens. Quesivit magnanima conjux, quidnam ejus cor angeret? Respondit beata rusticitas: „Qualiter ego gaudere valeam, quandoquidem te cum alio viro ludere conspexi?“ Mulier ait: „*Ich schetz neyn!*“ Respondit vir: „Cum hisce ego id oculis viderim, cur tu negare audes?“ Reddidit uxor: „Putasne id mi vir verum esse?“ Rusticus: „Ymmo hoc quidem verissimum est!“ Conjux victrix tandem clamabat: „Heho! audio te simplicem existimare, ea omnia esse vera, que<sup>2</sup> videntur oculis. *Ich schetz nein!* Sunt enim falsa complurima.“ Simulque deductum virum ante speculum dicit: „Quem hoc in speculo vides?“ Vir „Te,“ ait, „et me ipsum.“ „Numquid ergo,“ dixit mulier, „illic sumus?“ „Non,“ reddidit vir, „foris enim hic stamus.“ Concluserat mulier, non ergo vera esse omnia que visus humanus amplectitur. Annuit rusticus: „Nisi id me in speculo tam clare docuisses, re vera putavi omnia vera, que vidissem.“

## III. Die hosen.

Miles quidam strenuus urgente negotio ex mansione propria in alium locum equitabat, uxore domi relicta cum duabus ancillis, altera juvene, altera rugosa atque inveterata, sed tamen callidissima, ut sunt pedisque fere omnes. Venit adolescens amator uxoris noctu solitis potitus gaudiis. Tandem abiens mane vestem inguinarium, quod femorale vocant, sub lecti velamine reliquit. Nescierat uxor. Miles rediit, in cubile festinat, arma ponit, vestes exuit, ac alias in lecto querens forte exosum femorale videt, rapit, gremio imponit, non sine cordis anxietate, tamquam indicium patratu facinoris ab uxore. Vagatur passim tristis in edibus miles, nulli verba facit, torvo quemvis conspectatur oculo. Mox adolescens sollicitam uxorem<sup>3</sup> militis de relicta in cubili camisia parvula

1) appodiare, inniti in rem aliquam, incumbere. Ital. appoggiare. Du Cange.

2) hs.: qui.

3) hs.: sollicita uxore.



reddidit certiozem. Ea colerrime querens ubi non reperit virum invenisse suspicatur, et inde causam tante tristitie cognovit. Rem omnem vetule pedisseque declarat, auxilium petit, mercedem summam pollicetur. Vetula solatur dominam, et ex omni angustia liberaturam spondet. Atque confestim duo comparat emitque femoralia, uno sese jungens, alterum famule juniore praeber, quo ipsa scilicet suos circumdaret lumbos. Ventum est ad horam cene; sedent omnes; miles plenus irarum atque tristissimus premit altum corde dolorem; ridet uxor, exultat vetula, gaudet puella junior. Constans tandem vetula dixit ad militem: „Mi domine, quidnam in itinere accidit cause tanti meroris?“ Respondit miles: „Et vos, cur insolito affecte estis gaudio? Id primum dicitote; detum, quid me compungat, eloquor.“ Ait vetula: „Hesterna die, mox ut a nobis equitabas, domina nostra nosque famule convenimus, stipulate sumus deferre femoralia usque in adventum vestrum, penamque transgressionis mensuram vini malmatici dimidiam praefiximus. Domina nostra transgressa est conditionem initam, vestem reliquit in lecto, rea inventa est.“ Simulque utraque famularum virile<sup>1</sup> vestimentum ostendit. Cachinno magno miles exclamat: „Per deum Herculem! testis ego vobis ero; hic enim mecum vestem qua caret uxor habeo.“ Et deprehensam manu ex gremio patefecit. Compulit uxorem pactam pecuniam dare, addidit et ipse partem, ut tota scilicet mensura compararetur. Subjunxit: „Nisi hanc conventionem audissem, profecto sinistrum quid suspicarer.“ Vetula subridens conclusit: „*Ich schetz nein!* sic factum est, ut modo patefecimus.“

#### IV. Der einäugige.<sup>2</sup>

Vir quidam monoculus ambulans in platea vidit adulterum edes ingredi suas. Is fuit admissus a conjuge in cubiculum sub luce meridiana. Mox vir sequitur, in domum praeceps vadit, auditur ab uxore. Mechus a lecto surgens post januam sese cubiuli recepit. Vir ira succensus apperto hostio: „Tune tecum,“ ait, „nebulonem habes, mea conjunx?“ Respondit illa: „*Ich schetz neyn!*“ atque e lecto se corripiens: „Ach!“ ait, „mi vir, ex dulci sompno suscitavisti.“ Accedens virum, compressit oculum videntem digitis, ita dicens: „Quam suaviter sompniavi, te et alterius oculi visum reparasse. Per deum immortalem! te

1) bs.: virele.

2) Herr dr. Goedeke in Göttingen machte mich darauf aufmerksam, dass sich eine verwante erzählung in des Petrus Alfonsi *Disciplina clericalis* befindet, welche Fr. Wilh. Val. Schmidt 1827 herausgegeben hat. Sie steht daselbst s. 48 als nr. X, b. Schmidt sieht in ihr „die älteste abendländische quelle eines in Europa unendlich beliebten schwanks,“ und zählt die ihm bekanten zahlreichen widerholungen auf, unter denen sich aber die vorliegende nicht befindet.

credo videre utroque, quot hic sint. digiti. Nonne vides?“ Interea recessit adulter. Vir diu vexatus cum se negaret videre, dixit uxor: „Per deum Herculem! adeo clarum et evidens visum est in somno, ut te altero quoque jam oculo visurum jurejurando confirmavissem.“

### V. Die beschwörung.<sup>1</sup>

Rusticus quidam, laboribus in rure defatigatus et ardore solis caput sciens debilitari, domum suam repetit, sanitatem sperans. Uxor vocato ad se amatore requievit in cubili, haut existimans virum antequam nox adduceret tenebras appropinquari. Dolens rusticus se rumpit in edes. Sumit animum uxor; post januam stat adulter. Vir in cubile ascendens capitis dolorem plangit, opemque petit uxoris, que magna solercia respondit, sese saluberrimum benedictionis genus atque sanctissimum scire ad propulsandos capitis cruciatus. Et arripiens novam multram fronti imponit, ut oculos contegeret,<sup>2</sup> sic dicens:

„Ich setz dir uff einen nüwen kübel,  
gott vertrib dir als 'din übel! — Prutz ussen!“<sup>3</sup>

Quod verbum non ad dolorem, ut vir arbitratur, set ad mechum<sup>4</sup> referebat. Adulter rapit se foras non sine strepitu. Tandem, cum benedictionem istam uxor tribus repetisset vicibus, beata rusticitas dixit: „Estimo jam alium nescio quem virum exmissum.“ Respondit conjunx: „Ich schetz neyn! set tanta fuit doloris tui rabies, et tam gravis fuit

1) Vgl. Jacob Ayrer: Ein schön singets Spil, der Forster im Schmaltzkübel usw. Bibl. des Liter. Vereins LXXX s. 3063 fgg. Scheible, das schaltjahr I s. 628 fgg. Ayrer, opus theatricum II, 146<sup>b</sup>. S. Goedeke, Grundriss zur geschichte der deutschen dichtung s. 415 nr. 61.

2) hs.: contageret.

3) *Prutz ussen!* scheint eine vulgäre interjectionsformel zu sein, mit der bedeutung: fort! hinaus! In seiner grammatik 3, 303 gedenkt Grimm ihrer nicht unter den interjectiones abigentis. Im deutschen wörterbuche 2, 392 unter *britsch* führt er einen einzigen mhd. beleg an, einen vers bruoder Wernhers (MSH. 2, 232\*): *tpritsch! under dandern, die sich hänt an werdekeit verschamt*. Ein neuhochdeutsches *britsch! heidi britsch!* mit der bedeutung: fort! weg! belegen Grimm a. a. o. und Schmeller, bair. Wörterb. 2 a sp. 473. 1053 aus Castellis österreichischem wörterbuche und aus dem Simplicissimus. Grimm a. a. o. erklärt *britsch* als imperativ von *britschen*, schlagen, austreiben; Weigand dagegen, deutsches wörterb. 2, 421 unter *pritsch*, der auch eine stelle aus Weisses kinderfreund (1780. I, 190) beibringt: „*Pritsch, war sie fort!*“ und gleicherweise das Schmellersche wörterbuch in zweiter auflage a. a. o. fassen es auf als eine entlehnung aus dem tschechischen *prýč* (pritsch), poln. *przez* (prétsch), russ. *protsch* fort. weg. hin; tschechisch *gdi pryč!* krainisch *haide präč!* geh fort! geh weg!

Z.

4) hs.: mecheum.

tamque magna passio, ut non sine sono, non sine strepitu, non sine tumultu potuit evadere.“

Hystoriis istis liquet, mulieres fortem animum praestare rebus quas turpiter audent, et nunquam eas<sup>1</sup> cujuscunque facinoris non in promptissimo habere excusationem. Quod eciam sapientissimus ille Salomon in tricesimo Proverbiorum capitulo [v. 18—20] sufficienter exponit:

Tria sunt difficilia mihi, et quartum penitus ignoro: viam aquile in celo, viam colubri<sup>2</sup> super terram, viam navis in medio maris, et viam viri in adolescentia. Talis est et via mulieris adultere, quae comedit, et tergens os suum dicit: Non sum operata malum.

Tamen hoc non est praetereundum, nostras puellas tum ad illam sepe dictam responsionem potissimum esse paratas, cum unum saltem apud se honestatis pallium servaverint. Sunt enim tria honestatis pallia, quorum si unum assit, quidquid objicias, quidquid dicas, respondent: *Ich schetz neyn!*

Primum honestatis pallium sive velamen est unum pallium, quod ex scapulis per tergum pendet et capiti imponitur; secundum est puer, qui manibus ducitur; tertium est calathus sive sportula in brachiis herens. Unde si quam offenderis puellam illic, ubi vix mali<sup>3</sup> deest suspicio, si quid objeceris, dum puerum ducit, dum calathum portat, sive dum pallium aliquod ad honestatem habet,<sup>4</sup> confidens et intrepida respondet: „*Ich schetz neyn!*“

Sicque, etsi non prorsus, tamen<sup>5</sup> aliquantulum reor, excogitatam esse et inventam causam istius proverbii vulgatissimi puellarum nostrarum.<sup>6</sup>

KARLSRUHE.

ALFRED STERN.

1) hs.: eos.

2) hs.: colibri.

3) hs.: mali mali.

4) hs.: habere.

5) hs.: tum (?).

6) Die kleinen erzählungen, welche hier durch die in ihnen allen zur anwendung gebrachte redensart: Ich schätz nein! zu einem strausse verknüpft worden sind, gehören zu jenem heere von schwänken, welche im mittelalter überall verbreitet waren, und überall mit stets neuem behagen erzählt und gehört wurden. Herr bibliothekar dr. Reinhold Köhler in Weimar ist auf mein ersuchen so gütig gewesen, die nachfolgenden litterarischen nachweisungen über ihr anderweites vorkommen hinzuzufügen.

## Erläuterungen.

### II. Der Spiegel.

Vgl. die von Hermann Oesterley in seiner ausgabe des Romulus (Berlin 1870), Appendix nr. 34, aus einer Göttinger handschrift herausgegebene lateinische fabel, die 40. fabel der Marie de France und das mittelhochdeutsche gedicht nr. XXVI in von der Hagens Gesamt-abenteuer. In diesen dreien lässt die frau jedoch ihren mann nicht in einen spiegel, sondern in ein fass voll wasser sehen.

### III. Die Hosen.

Man vergleiche die erzählung „vom kaufmann zu Basel“ in den „Erzählungen aus altdeutschen handschriften, gesammelt durch Adelbert von Keller,“ Stuttgart 1855, (Bibliothek des litterarischen vereins in Stuttgart. XXXV), s. 228 — 231.<sup>1</sup> Etwas abweichend erzählt den schwank der ritter Geoffroy de La Tour Landry in seinem um 1371 geschriebenen „Livre pour l'enseignement de ses filles“ (Le Livre du chevalier de La Tour Landry etc. Publié d'après les manuscrits de Paris et de Londres par M. Anatole de Montaiglon, Paris 1854.) im 62. capitel. Nachdem er erzählt hat, wie ein ehemann, dessen frau mit einem prior umgang pflegt, schon einmal durch die list einer alten kupplerin arg getäuscht worden ist, fährt er fort: *Après une aultre foiz lui avint que il cuida prendre une poche aux piez de son lit pour aler au marchié à iij. leues d'illec, et il prist les brayes du prier, et les troussa à son eisselle. Et quant il fut au marchié et il cuida prendre sa poche, il prist les brayes, dont il fut trop dolent et couroucié. Le prier, qui estoit caché en la ruelle du lit, quant il cuida trouver ses brayes, il n'en trouva nulles, fors la proche qui estoit de costé. Et lors il sceut bien que le mary les avoit prinses et emportées. Si fut la femme à grant meschief, et ala à sa commère de rechief et luy compta son fait, et pour Dieu que elle y meist remède. Si lui dist: „Vous prendrés unes brayes et je en prendray unes autres, et je lui diray que nous avons toutes brayes.“ Et ainsi le firent. Et quant le preudomme fut revenu moult dolent et*

1) Der schluss lautet:

Wer kan für böser weib gefeer?

Spricht Hans von Wurms barbierer.

Ebenso schliesst eine erzählung einer Weimarer handschrift (Keller, Fastnachtspiele III, 1444):

Spricht hans von wurmß barwirer.

Hans von Worms, barbierer, ist wahrscheinlich niemand anders als Hans Folz. Siehe Keller. Fastnachtspiele III, 1195.

moult courouciéz, sy vint la faulce commère le veoir, et lui demanda quelle chièrre il faisoit. Car, mon compère, dist-elle, je me doute que vous n'avez trouvé aucun mauvais encontre ou que vous n'aiez perdu du vostre. -- Vrayement, dist le bonhomme, je n'ay riens perdu; mais je ay bien autre pensée. Et au fort elle fist tant qu'il luy dist comment il avoit trouvé unes brayes, et, quant elle l'ouy, elle commença à rire et à lui dire: Ha, mon chier compère, or voy-je bien que vous estes deceu et en voye d'estre tempté; car, par ma foy, il n'y a femme plus preude en ceste ville que est la vostre, ne qui se garde plus nettement envers vous que elle fait. Vrayment, elle et moi et aultres de cestes villes avons prises brayes pour nous garder de ces faulx ribaulx qui parfoiz prennent ces bonnes dames a cop, et, afin que vous sachiez que c'est vérité, regardez se je les ay. Et lors elle haulsa sa robe et luy monstra comment elle avoit brayes, et il regarda et vit qu'elle avoit brayes et qu'elle disoit voir; si la crut et ainsi la faulce commère la sauva par ij. foiz. — In der französischen erzählung wollen also die frauen die hosen angelegt haben, um sich vor plötzlichen angriffen zu schützen, während sie in den deutschen erzählungen vorgeben, es nur zum scherz getan zu haben.

#### IV. Der Einäugige.

Französische und italienische novellen desselben inhalts weisen Fr. W. V. Schmidt in seiner ausgabe von Petri Alfonsi disciplina clericalis s. 124 fgg. und von der Hagen Gesamtabenteuer II, s. XXVIII nach (vgl. auch dazu eine kleine berichtigung Liebrechts in seiner übersetzung des Dunlop, anmerkung 264). Etwas abweichend ist die erzählung des Petrus Alfonsi (X, 6), die auch in die Gesta Romanorum übergegangen und von Adolphus in seiner 3. fabel in lateinischen distichen (Leyseri Historia poetarum et poematum medii aevi p. 2011, Th. Wright A selection of latin stories s. 176) bearbeitet ist. Hier ist der ehemann nicht schon früher einäugig gewesen, sondern er hat sich eben auf seinem weinberg das eine auge schwer verlotzt und kehrt deshalb nach hause zurück. Seine frau öffnet ihm auf sein klopfen die haustür, er will sogleich zu bett, aber ehe er die kammer betritt, sagt sie zu ihm: Permite, carissime domine mi, ut oculum sanum medicinali arte confirmem et carminem, ne ita deveniat de sano, ut mihi jam evenit de percusso, quia damnum tuum commune est nobis. Apponensque os suum ad oculum sanum tam diu fovit, quousque a loco ubi absconditus erat amicus viro nesciente discessit. Tandem se erigens: Modo, inquit, carissime vir, sis securus, ne de hoc oculo eveniat qualiter de altero evenit. Jam potes, si tibi placet, ad lectum descendere.

## V. Die Beschwörung.

Vgl. Jacob Ayrers singspiel: „der fôrster im schmalzkübel“ (in Kellers ausgabe V, 3063, auch in Scheibles Schaltjahr I, 628) und Straparolas *Piacevoli Notti* V, 4. Bei Ayrrer stürzt die frau ihrem manne den schmalzkübel über den kopf und beschwört ihm das hauptgeschein,<sup>1</sup> wobei sie dem pfaffen in der ecke einen wink gibt hinauszueilen. Bei Straparola verhüllt die frau dem manne das gesicht mit einem tuch und stülpt ihm einen scheffel über den kopf und sagt einen angeblich in seiner abwesenheit gelernten segenspruch zur vertreibung des habichts her, worin sie ihrem buhlen zu entfliehen bedeutet.

WEIMAR.

REINHOLD KÖHLER.

## DAS WESSESBRUNNER GEDICHT.

Nach den eingehenden untersuchungen Müllenhoffs und Wackernagels scheint über das Wessesbrunner (vergl. über diese form Holland, *Aldt. dicht. in Bayern* s. 5) stabreimende gedicht wenig zu sagen mehr übrig. Meine aufmerksamkeit wante sich zunächst auch nur dem schlussteil zu, über dessen metrische form bekantlich immer noch zweifel walten. Da sich mit hilfe einiger umstellungen die metrische form ziemlich sicher herstellen liess, folge hier das ganze gedicht mit geringen änderungen auch in den anfangsversen noch einmal.

*Dat gafregin ih mit fira him  
firiwizzô meista,  
dat era ni was  
noh ûflhimil:*

5 *noh ruum nohhein  
noh perey ni wous,  
ni suigli sterro nohein  
noh sunna ni stein,  
noh mâno der lihta,  
10 noh der mârcoséo. —*

1) Über das hauptgeschein vgl. Moritz Heynes artikel im Deutschen Wörterbuch, dem ich noch hinzufüge: Schönwerth, *Aus der Oberpfalz*, III, 239: Der grôste schmerz ist der hauptschein oder augenschein, weil einem dabei das gesicht oder sehen vergeht: er entsteht, wenn der schâdelknochen in den nâhten aus einander weicht.

- Dô dâr niwilt ni was*  
*enteô ni wenteô,*  
*dô was der eino*  
*almahrico cot,*  
 15 *mannô miltisto;*  
*dâr wârun manakê mit inan*  
*côtlîhke geistâ.*  
*Cot almahrico*  
*enti cot heilag,*  
 20 *Du himil enti erda gaworahtrôs*  
*enti mannum forgâpi*  
*so manac cõt, forgip*  
*mir in dînô ganâdâ*  
*rehta galaupa,*  
 25 *wistôm enti spâhida,*  
*côtan willcon enti craft*  
*tiuflun za widarstantanne*  
*enti arc za pistôzanne.*  
*enti dînan willcon*  
 30 *za gawurchanne! —*

#### Erläuterungen.

V. 3. *era* als st. fem. möchte ich aus dem got. *airpa*, gr. *ἔρα* mir lieber entnehmen, als *ero* mit Grimm für st. neutr. ansehen, zumal die erde dem himmel gegenüber wol immer weiblich gedacht wurde. — V. 7. *suigli sterro* nach Müllenhoff. — V. 8. An dem „*ni stein*“ der handschrift nehme ich nicht anstoss. Nimt man dies wort = fels (vergl. *stên* in Schmellers Glossar zum Hel.; Graff VI, 686; mhd. Wb. II b 613), so findet sich der fels hier ebenso zur sonne gestellt, wie im folgenden das meer zum monde. Auch der stabreim (*sterro*) schützt nun die handschriftliche schreibung. — V. 9. *der liuhtra* oder *liohtra* scheint sich adjectivisch zu *mâno* besser zu stellen (vergl. das folgende *der mâreo sêo*), als wenn man ein verbum annähme, das der zusammenhang nicht erfordert, das *a* in *liuhtra* wäre nebenform für die gewöhnliche endung (-o) der schwachen adj. declination im altsächsischen. — V. 18, 19 sind von mir umgestellt, da in v. 20 der hauptstab wol besser auf *himil* fällt als auf *erda*. — In v. 25, 26 sind umstellungen vorgenommen nicht allein aus gründen des metrums; dass „*côtan willcon enti craft*“ zusammengehören ist wol kein fehlschluss. — V. 28. Das *piwîsanne* der handschrift würde auf *widarstantanne* nach Müllenhoffs bemerkung nur schlecht reimen, ich habe ein wort dafür gesetzt, das im Althochd. im sinne von

*retrudere* belegt ist (vergl. Graff VI, 731) und dem leicht auch ein alts. *bistōtan* im selben sinne zur seite stand.

GÖTTINGEN.

E. WILKEN.

## ZUM HILDEBRANDSLIED v. 50—52 (Müllenhoff).

Die verse:

50 *ih wallōta sumuro enti wintro schstic (ur lante),  
dār man mih ēo scerita in folc sceotantero,  
sō man mir at burc ênigeru banun ni gifasta:*

sind in dieser folge zwar nicht ohne sinn, aber der mittlere vers ist ein matter zusatz, und *sceotantero* muss, wie allerdings öfter im Ags., in abgeschwächter bedeutung (= streiter) genommen werden, da man den alten Hildebrand sich doch schwer als bogenschützen oder schleuderer denkt. Durch umstellung der beiden letzten verse, wobei ich versuchsweise in v. 51 (M.) das „*man mih*“ durch „*ih mih*“ ersetze (und wie leicht konte das „*man mir*“ in v. 52 zur irrung anlass geben) wird ein ungleich besserer zusammenhang gewonnen, indem die schützen dann als die verteidiger der belagerten burgen erscheinen. Also:

*ih wallōta sumuro enti wintro schstic ur lante,  
sō man mir at burc ênigeru banun ni gifasta,  
dār ih mih ēo scerita in folc sceotantero:  
nū scal mih suāsāt chind svertū hauwan usw.*

GÖTTINGEN.

E. WILKEN.

## EIN BÍSPĒL AUS EINER GOTHAISCHEN HANDSCHRIFT.

In dem Papiercodex nr. 216 der herzoglichen bibliothek zu Gotha (Jacobs Beiträge II, p. 294 — 300), aus welchem die brüder Grimm in den altdeutschen Wäldern eine reihe kleinerer poetischer stücke mitgeteilt haben, befindet sich neben verschiedenen wol mit recht ungedruckt gebliebenen sachen auch ein *bíspĕl*, welches, soviel ich weiss, noch nirgends beachtet worden ist, aber doch der veröffentlichung nicht unwert zu sein scheint: es gehört etwa dem ende des 13. oder dem anfang des 14. jahrhunderts an, und möchte durch seinen inhalt den versuch rechtfertigen, es aus der vielfach entstellten abschrift des 15. jahrhunderts, in welcher es hier vorliegt, auf seine ursprüngliche gestalt zurückzuführen.



Goth. Cod. 216, p. 109<sup>b</sup>—110<sup>a</sup>.

*Ein bîspel von ein hande gên der werlt schidunge.*

- Ein dinc ist, daz dick geschiht:*  
 [ist] daz ein mensch etswâ gesiht  
 einen hînt nâch zwein mannen gên,  
 sô kan er sich des niht verstên,  
 5 wes undr in zwein der hunt gesî;  
 ist uber, jener [sî] dâ bî,  
 sô sie sich beginnent scheiden,  
 und gêt der [hunt] niht nâch in beiden,  
 sô siht er wol in kurzer frist,  
 10 mit wem der gêt od wes er ist.  
 Reht als der hînt dânnu tuot,  
 alsô gêt daz werltlich guot  
 nâch der wêrlt und nâch dem menschen hin:  
 nu hânt die tummen niht den sin,  
 15 daz si wîzzen, wem daz guot bestêt,  
 die wil ez nâch in beiden gêt;  
 ez sî in liep oder leit,  
 si schawent dâ die wârheit:  
 sô der tût dem menschen gît den gruoꝝ,  
 20 daz er vôn der werlte scheiden muoꝝ,  
 dô volget ime daz guot nit mē;  
 sô gêt ez mit der werlt als ē!  
 Daz got dem menschen hât gegeben  
 zergenclich guot und kurzez leben,  
 25 daz tuot er niht wan unbe daz,  
 daz er erzeige dester baz,  
 wie der mensche leben wolte,  
 iob er immer leben sollte:  
 ez sî bāse, übel oder guot,  
 30 swaz der mēnsche aller gernest tuot,

V. 1. ain; — v. 2. ain; — *etwa*, gesicht; — v. 4. nicht; — v. 5. *weg* *under* *den*; — *sie*; — v. 6. *jener* *da* *lie*; — v. 8. *du* *get* *er* *nicht* *nach* *in* *beyden*; — v. 9. *sicht*; — *kurtzer*; — v. 10. *mit* *wem* *er* *get* *oder* *weg* *er* *ist*; — v. 11. *recht*; — *tut*; — v. 12. *weltlich* *gut*; — v. 13. *welt*; — v. 14. *nun*; — *nicht*; — v. 15. *güt*; — v. 17. *im* (nach v. 18 steht noch einmal richtig, aber überflüssig: *ez* *si* *in* *liep* *oder* *leit*); — v. 19. *grus*; — v. 20. *wertl*; — *mit*; — v. 21. *du* *volget*; — *gut*; — v. 22. *wertl*; — v. 24. *güenclich* *gut* *vnd* *kurtzes* *leben*; — v. 25. *tut*; — *nicht* *wann*; — v. 29. *ez* *si* *böse* *übel* *oder* *gut*; — v. 30. *tut*

- den willen nimmer er verlât!  
 die wîlc er daz leben hât,  
 solt er gesunt leben immer,  
 diu werc verliez er nimmer!
- 35 Dâ bî weiz got danne wol,  
 wie er dem menschen lônem sol:  
 wir suln daz got geniezen lân!  
 Er gît uns allez, daz wir hân,  
 und gît uns [ouch] daz himelrîche,
- 40 ob wir leben kristenlîche;  
 gên swêem er des niht geniezen mac,  
 der mac doch fürhten gotes slac, —  
 und ob er fürhte niht den tût, —  
 die unzergenclichen nôt,
- 45 die man immer dâ ze helle hât:  
 wer got sô sêre wider stât,  
 daz ime diu minne niht enfrumt,  
 noch diu vorhte zuo heile iht kumt,  
 hete got dem selben gegeben
- 50 stete guot und stetez leben,  
 sît er nû sô frevellichen tuot,  
 er gewünnec sô grôzen übermuot,  
 dâz in nieman möht erliden!  
 daz muoz er nû ein teil vermîden,
- 55 sît got sô wîl hât getân,  
 daz êr in lât unlange hân  
 den lip und allez, daz er hât,  
 und sinen gewalt im understât.  
 Sît Adams úngheorsam
- 60 der erden sô vil tugende nam,  
 daz sic ic bœser und bœser wirt  
 und vil unrechter dinge birt,

V. 31. end den willen nimer verlât; — v. 32. die wîl; — v. 34. diu werck; —  
 v. 35. da bî weiz; — dann; — v. 37. wir suln; — geniezen; — v. 41. nicht  
 geniezen mak; — v. 42. mak; — fürchten; — slak; — v. 43. und nicht fürchtent  
 den tût; — v. 44. end unzurgenclichen not; — v. 45. zu helle; — v. 47. die minne  
 nicht; — v. 48. noch die vorchte zu helle nicht kumt; — v. 49. hete Got den; —  
 v. 50. stete gut end stetes leben; — v. 51. nun so freuelichen tut; — v. 52. er gewunne  
 so grozzen übermut; — v. 53. mochte; — v. 54. muoz er nun; — v. 56. daz er in  
 enlang lât hân; — v. 58. end im sinen gewalt end stât; — v. 59. Adams; — v. 60  
 tugenden; — v. 61. bœser end bœser; — v. 62. unrechter.

- sô tuot [cz] got baz dan wol,  
 daz cz doch allez sterben sol,  
 65 swaz kômen ist vôn der erden,  
 daz cz ir muoz wider werden.  
 ↙ Got hát sich immer géret  
 und sí'n lop wól geméret;  
 sín lop hát maneges [mannes] ruof,  
 70 daz er den tót ie geschuof.  
 der tót kan froude geben!  
 Der tót sælget unser leben!  
 Der tót ist uns nütze gar!  
 Der tót ist unser lípnar!  
 75 Der tót sweimet in gotes lobe  
 allen quoten dingen obe,  
 diu got der werlte hát gegeben!  
 Solten álliu kunter immer leben,  
 diu iechlich nátú're gebar,  
 80 sô móht wir vor der michel schar  
 einander niht gesehen!  
 [von vlachen möhte uns geschehen],  
 ob si álle lébetén, sô wé,  
 daz vrô wir würden nimmer mé!  
 85 und [lægen] niht die fliegen tót,  
 sie teten uns houbethafte nôt!  
 die miuse hæten ouch die kraft,  
 daz si án uns würden sighaft!  
 wir mü'csten ouch mit den würmen  
 90 immer fechten und stürmen:  
 der wær diu erde nú sô vol,  
 daz si an uns gesigeten wol.  
 Solten álle léwen und álle bern  
 und alle wolve immer wern,

V. 63. so tüt Got baz dann wol; — v. 64. daz cz es doch alles; — v. 65. kummen; — v. 66. müs; — v. 67. geeret; — v. 69. manigcz ruf; — v. 71. fraude; — v. 72. sælget uns leben; — v. 73. enz nutze; — v. 76. guten; — v. 77. der; — werlt; — v. 78. allez; — v. 79. dev; — v. 80. mocht wir; — v. 81. nicht; — v. 82. Reim und sinn verlangten die einschabung eines verses, wie ich sie versucht habe; — v. 83. lebten; — v. 84. daz wir nimmer vro wurden me; — v. 85. end die fliegen nit tot; — v. 86. sie teten vns haupthaft not; — v. 87. muse heten auch; — v. 88. wurden; — v. 89. wir musten auch mit den wurmen; — v. 90. immer fechten end sturmen; — v. 91. der were die erde nun; — v. 92. enz; — v. 93. sollten; — v. 94. wolfe.

- 95 *der were worden ouch sô vil,  
 daz wir in wûrden [gar] ein spil!  
 wir müesten visch und fleisch entwesen,  
 solt allez daz vor uns genesen,  
 daz flüezet, flüiget oder gêt!*
- 100 *Swer sich der wârheit wol verstêt,  
 der verstêt sich wol, daz uns der tût  
 ein læser ist von maniger nôt; /  
 hete sî der tût niht hin genomen  
 all die von Ádam sind bekommen,*
- 105 *in wær daz értrîch ze enge, —  
 ez wære ein sô grôz gedrenge  
 in dem wâlde und in dém gevilde  
 von dem vihe und von dem wilde,  
 daz nimmer uf der erden*
- 110 *niht grüenes möhte werden!  
 swelich nôt ein mensche dolte,  
 daz er dannoch leben solte,  
 und swanne er daz houbt verlür,  
 daz er den tût doch niht enkür,*
- 115 *die liute begunden beide  
 vor zorn und ouch vor leide  
 und von den næten allen loben;  
 nu sullen wir got immer loben,  
 | daz er geschuof den lieben tût*
- 120 *und die milte im gebôt,  
 daz er bæse und guot enpfæhet  
 und deheinen lip versmæhet.  
 Er kan liep von liebe scheiden;  
 sô scheidet er ouch die leiden,*
- 125 *er leidet manigiu guotiu dînc.  
 Der tût macht einen ursprinc,*

V. 95. *der were auch worden*; -- v. 96. *wurden ein spil*; -- v. 97. *wir mus-  
 ten vische*; -- v. 98. *alles*; -- v. 99. *flüezet flüiget*; -- v. 102. *loser*; -- v. 103. *Hte*; --  
*genommen*; -- v. 104. *bekumen*; -- v. 105. *in were daz ertriche zu enge*; -- v. 106.  
*were*; -- *grozzes*; -- v. 110. *nicht grünes mochte*; -- v. 112. *das er*; -- v. 113. *und  
 swann ez daz houbt verlur*; -- v. 114. *das er den tot dannoch nit enkur*; -- v. 115.  
*die lute*; -- v. 116. *auch*; -- v. 117. *noten*; -- v. 118. *nu sullen*; -- v. 119. *geschuf*; --  
 v. 120. *und in die milte gebot*; -- v. 121. *daz er bose und gut enpfæhet*; -- v. 122.  
*versmæhet*; -- v. 124. *auch*; -- v. 125. *manigev gutev dinc*; -- 126. *machtet einen  
 ersprink*.

*des ein teil ze himel fluzet  
 und des diu helle vil genuzet:  
 sô wirt der erden ouch ir teil!*  
 130 *Ez ist der werlt ein michel heil,  
 sît sî an allen dingen swachet,  
 daz ir der tôt ein ende machet!*

V. 127. *dez*; — *zû himel fleuzzet*; — v. 128. *und des deð helle vil genevzet*; —  
 v. 129. *auch*; — v. 131. *sit sie*.

Bei der vorstehenden bearbeitung des hübschen gedichtes, für das man nach seinem vorwiegenden inhalte am liebsten die überschrift *von dem lieben tôde* wählen möchte, habe ich ohne weiteres nur die durchgehends grossen anfangsbuchstaben der verse nach dem bedürfnis verändert und interpunktion, quantitâtszeichen und hebungsaccente hinzugefügt; alle ergänzungen aber habe ich in klammern eingeschlossen und alle sonstigen textveränderungen bis auf den geringsten orthographischen unterschied durch gewissenhafte beifügung der entsprechenden wörter oder verse der handschrift unter dem texte bemerklich gemacht. In der überschrift des gedichts, welche im ms. geschrieben ist:

*Ein byspel von ein hund  
 gen der werlt schydunge,*

fällt auf, dass mit dem letzten worte, trotz der so gewöhnlichen bezeichnung der länge *î* durch das *y* der handschriften, doch nur das geläufige *schidunge* (Mhd. Wb. 2<sup>2</sup>, 108<sup>a</sup>) gemeint sein kann.

GOTHA, AUGUST 1870.

KARL REGEL.

## A N Z E I G U N G

Zweimal kommt bei Otfrid das wort *anazcljan* in der bedeutung von anklagen, anschuldigen vor. IV, 19, 40 sagt Caiphaz zu Christus:

*thu horis, uuaz sie nement, ioh thih anazellent*

wo wir *uuaz* auch mit *anazellent* zu verbinden und so diesem die construction mit doppeltem accusativ zuzuschreiben haben. Dieselbe begegnet II, 6, 41 fg.:

*thaz er gigung in buga thera godes fragu,  
 ioh von imo iz uuanta, thaz uuib iz anazalta*

(dass er, nämlich Adam, der frage gottes widerstritt, und es von sich abwante, das weib dessen anschuldigte). Dagegen steht das verb V, 6, 17 fg. mit dem dativ der person in der bedeutung vorhalten:

*so liazun in io umbiruah thie sellun iudeon gotes buah,  
thar in anuzalta, uuio krist in queman scolta.*

Weiter finden sich bei Graff für das Wort keine belege; auch im Mittelhochdeutschen habe ich, abgesehen von einer späten urkunde von 1426, nirgends ein *anseln* aufspüren können. Unter diesen umständen möchte es sich der mühe lohnen, jene urkunde hier vollständig mitzuteilen.

Sie ist auf papier geschrieben, welches als wasserzeichen den kopf eines ziegenbockes hat, und lag im alten archive des schlosses zu Büdingen, wo ich sie vor einer reihe von jahren unter anderen bei seite geschobenen actenstücken entdeckte. Sie lautet in buchstäblich getreuem abdrucke:

*„Ich appel ripracht von Budingen<sup>1</sup> bekennen offintlich mit  
dissem brieue Also als ich geantzelt hain den Edeln h'n Juncher  
Dithern von isenburg herren zú Budingen als von Eyns pherdes  
wegen, das ich angewünen hatte mit Spielen cyme genät petir, Das  
der Egenäte h're vnd ich gestalt hatten an die Strengen vnd festen h'n  
Gýlbrecht weysen von fúrbach ritter. vnd Eckart von fisch-  
borne.<sup>2</sup> wý vns die entscheiden des wolde ich cyme begnügen hain Die  
vns auch also. entscheiden han das mir gnüglich ist. Vnd sagen des den  
vorgüten h'ren der Ansprache. vnd forderúge Quidt ledig vnd loiß vnd  
des zú vrkunde So hain ich appel obg. mý Eygen jng. zú rucke dirre  
schrifte gedrúcket Datú Anno dnj M<sup>o</sup> CCCC<sup>o</sup> vicefimo Sex<sup>o</sup>. vff Sante  
Briccien dag.“*

Die bedeutung von *anzeln* ist offenbar um eine schuld ansprechen (vgl. gegen ende der urkunde: *ansprache vnd forderunge*), und zwar vor gericht (in diesem falle vor einem schiedsgericht) ansprechen; also liegt sie der des ahd. *anzeljan* sehr nahe, und trotz der form *geantzelt* haben wir hier an eine zusammensetzung von *an* und *zeln* zu denken. Gerade wegen der seltenheit des wortes konte die bildung des verbs in vergessenheit kommen und dasselbe als ein einfaches, unzusammengesetztes betrachtet werden. Das präfix *ge-* in *geantzelt* ist nämlich offenbar zur bildung des particips verwendet (wie in *angewünen, gestalt, gedrucket*) und wir dürfen nicht etwa ein decompositum *ge-an-zeln* annehmen. Ich hatte früher schon die obige stelle herrn prof. W. Müller mitgeteilt. Derselbe hat sie im Mhd. Wörterbuch III s. 847 (allerdings mit dem ausdruck des zweifels) unter *entzel* (entschuldigen) abdrucken lassen. Da aber diese bedeutung dem zusammenhang in keiner weise

1) Appel Ripracht von Büdingen gehörte einer familie Ysenburgischer dienstmannen an, die sich ursprünglich von Büdingen benante, später den bei ihr üblichen vornamen Riprecht oder Reiprecht zum familiennamen hinzuzog.

2) Die von Fischborn gehörten gleichfalls zu den Ysenburgischen dienstmannen; die Waisen von Feuerbach besaßen ein burglehn zu Büdingen.

entspricht, so erschien es mir passend noch einmal eingehend das wort zu behandeln: vielleicht gelingt es einem anderen besser als mir weitere beispiele beizubringen. Im Ags. findet sich kein entsprechendes verb, dagegen gilt altn. *átala* im sinne von beanspruchen. Vgl. altdän. *átale* in folgender stelle der unionsurkunde zu Calmar: *oc cy rikensens æmbitzmen eller ælmughe ther um quelice eller átala*.

ELBERFELD, AUG. 1871.

W. CRECELIUS.

## ZUR CHARACTERISTIK DER DEUTSCHEN MUNDARTEN IN SCHLESILIEN.

### II.

(Fortsetzung von bd. I. 199.)

Dass das elementare leben aller unserer mundarten hauptsächlich in ihrem vocalismus pulsire, ist ein satz, der keinen widerspruch zu befahren hat. Seitdem J. Grimm ihn für den gesamtorganismus der deutschen sprache begründet hatte, verstand es sich von selbst, dass er auch für alle ihre individualisierten gliederungen gilt, so lange sie ihrem mütterlichen typus treu bleiben. Kann sich doch ohnehin jedermann durch die einfachsten mittel der beobachtung von seiner wahrheit überzeugen und braucht dazu weder die specialgrammatik eines dialectes in die hand zu nehmen, noch selbst sprachforscher von fach zu sein. Es bedarf nur eines gesunden ohres, um zu bemerken, wie fast jedes dorf in deutschen landen, ja manchmal jede dorfgasse deutlich vernehmbare lautnünancen zu erzeugen versteht, mit denen sie z. b. das hochdeutsche, oder sagen wir lieber schriftdeutsche *a*, das *e* oder *i* und vollends erst die diphthonge sich ohr- und mundgerecht macht. Werden nun gar die unendlichen variationen auch noch mit erfasst, welche diese nämlichen laute auf einem und demselben boden je nach seinen über einander gelagerten cultur- und gesellschaftsschichten annehmen, dann muss dem beobachter deutlich werden, dass das vocalische leben unserer sprache wahrhaft unerschöpflich ist. Dass unsere schrift den wahrnehmungen des ohrs nicht folgen kann, auch dann nicht, wenn man die seltsamsten ergänzungen und verkröpfungen ihrer einmal glücklicher weise feststehenden beschränktheit oder armut ausklügelt, kann natürlich da, wo ein anderes sinneswerkzeug allein zu entscheiden hat, nicht in betracht kommen.

Wie einförmig verhalten sich im vergleiche damit — nicht an sich — unsere consonanten! Zehn, zwanzig quadratmeilen kann man in vie-

len deutschen landschaften durchwandern, und immer noch tönt dasselbe *d, t, s* an derselben stelle, überall gelten dieselben gesetze für die behandlung des consonantischen auslautes, für die assimilation usw. Auch hier kann die schrift, wie sie einmal ist, der beweglichkeit der erscheinungen nicht ganz gerecht werden, aber sie kann es doch in ungleich ausgehnterem masse als dort und würde, wenn sie es versuchte, nicht genötigt sein, das auge allzusehr zu beleidigen und zu verwirren. Auch stimmt damit die ebensoehr der wissenschaft wie dem naiven volksbewusstsein angehörende beobachtung, dass die verschiedenen mundartlichen schichten innerhalb eines lokalen abschnittes gemeiniglich alle zusammen an irgend einer absonderlichen eigentümlichkeit, oder wie es nach aussen scheint, unart ihres dialectes in der behandlung gewisser consonanten teil nehmen, während es sich im bereiche des vocalismus so völlig anders verhält. Daher denn auch überall da, wo sich der volkshumor mit der charakteristik fremder mundarten beschäftigt, er ihre leistungen auf consonantischem und nicht auf vocalischem gebiete zu seiner zielscheibe zu machen pflegt. Man denke z. b., wie für das ganze deutsche volk der Darmstädter kein *r* aussprechen kann, der Würzburger *t* für *k* im anlaut setzt, der Dresdener *k* für *g* spricht, der Berliner dagegen *j* für *g* und tausend ähnliche schnurren, die aber alle auf richtiger und scharfer erfassung wirklicher erscheinungen ruhen. Natürlich kümmert sich das volk nicht darum, dass, so viel sich allenfalls überschlagen lässt, etwa fünfzig andere localmundarten dieselbe schnöde behandlung des *r*, ungefähr halb so viel jene vertauschung der gutturaltennis mit der dentalen usw. eintreten lassen. Es stöbert ja nicht wie die leute vom handwerk auf entdeckungen in allen winkeln herum, sondern es fasst nur das auf, was durch seine sonstige stellung im deutschen leben einen berechtigten anspruch hat, überall gesehen zu werden, und insofern ist gegen die von ihm geübte individualisierung von sehr verbreiteten sprachvorgängen nichts einzuwenden. Wo also eine ganze gruppe von redenden menschen auf die kürzeste und schlagendste art characterisiert werden soll, da kann es nicht wol anders als durch solche der wissenschaft freilich ungenügende mittel geschehen.

Aber eines mag auch die wissenschaft von dieser derben plastik des volkstümlichen verfahrens lernen: das entschiedene losgehen auf das wesentliche, auf den kern. Nur so wird es ihr möglich sein, das unendliche geschwirre der vocalischen klänge unserer mundarten zu bändigen, obgleich es verhältnismässig nicht überall so leicht damit gehen wird, wie auf unserm schlesischen boden. Nicht als wenn, rein statistisch überschlagen, es hier etwa eine geringere zahl von lautcombinationen gäbe, als auf einem andern gleich grossen raume. Weinhold zählt a. a. o.



p. 58 182 variationen, die heute zusammen vorkommen, an der stelle von 25 mittelhochd. vocalischen lauten auf, die er zur basis seiner untersuchung nimt: er weiss aber besser als jeder andere, dass man ausser diesen von ihm selbst beobachteten in noch nicht durchforschten landstrichen eine noch unbestimmbare grössere zahl auffinden könnte. Auch versteht es sich, wie schon bemerkt, von selbst, dass diese schriftlich fixierten lautcombinationen noch lange nicht alle wirklich vorkommenden dem gehöre noch recht wol zugänglichen modificationen erschöpfen. Sie geben ja nur einen, so zu sagen, conventionellen durchschnitt der wirklichkeit.

Es bedarf wol keiner besondern bemerkung, dass jene 182, oder wie viel ihrer sonst sein mögen, nicht zugleich und überall in ganz Schlesien nebeneinander gehört werden. Wollte man darnach eine zählung anstellen, so würde sie eine ganz andere, viel niedrigere summe liefern, hier so gut, wie auf alemannischem, hairischem, fränkischem boden. Es gälte dann aber schliesslich, nicht bloss zu ermitteln, wie viel vocale innerhalb eines abgegrenzten bezirkes, einer sogenannten untermundart vorkommen, sondern vielmehr wie viel davon einem concreten individuum, was seine mundart spricht, zustehen, eine rechnung, die zwar zu sehr interessanten ergebnissen führen, aber gewiss nicht oft angestellt werden könnte. Jedenfalls aber würde schon jene abstractere methode der scheidung und begrenzung nach kleineren örtlichen gruppen im durchschnitt eine summe gewähren, die die als basis angenommene zahl von 25 mittelhochd. vocalen nicht übersteigt, wahrscheinlich nicht erreicht, vorausgesetzt dass man, wie es die mittelhochd. schrift tut, nur die markiertesten erscheinungen mit den herkömmlichen zeichen widergeben will und alles, was sich durch sie nicht darstellen lässt, als unwesentlich betrachtet. Aber wenn von dem dialecte als einer gesamtheit einzelner gebiete bis zu den atomen, hier den individuen, die ihn sprechen, geredet werden darf, dürfen ihm auch alle jene, in der wirklichkeit niemals mit einander, immer nur für einander vorkommenden vocalischen combinationen zugerechnet und als seine bestandteile geltend gemacht werden. Und in diesem sinne hätte dann unsere mundart, vorausgesetzt, dass die zählung richtig wäre, was sie aus den oben vorgetragenen gründen nicht sein kann, wirklich 182 laute an derselben stelle, wo das Mittelhochdeutsche 25 hatte.

Man beachte aber wol, dass das Mittelhochdeutsche hiebei als basis angenommen wird, nicht etwa eine ältere historisch nachweisbare phase der mundart selbst. Geschieht diess, wie es der verfasser in seinem entwurfe einer systematischen darstellung der schlesisch-deutschen mundart im mittelalter (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. Schles. bd. 7, 1

und folg. bände) versucht hat, so stellen sich die ansätze freilich anders. Nicht gerade so weit die schriftliche bezeichnung der älteren sprachdenkmale allein berücksichtigt wird. Daraus liessen sich nur 24 einstmals vorhandene vocale zusammenzählen, wenn man, wie notwendig, die nach den handschriften wechselnde bezeichnung der umlaute des *a*, *o*, *u*, *â*, *ô*, *û*, *ou* und *uo* (d. h. hier allein als *ue* erscheinend) nur je als ein zeichen rechnet, wie dieses a. a. o. b. 8, 1 fg. näher begründet worden ist. Aber auf ihre wirkliche lautgeltung geprüft, fällt zwar eines jener 24 zeichen als ein bloss graphischer stellvertreter eines andern weg, nämlich *y*, dagegen sind mindestens 15, wahrscheinlich aber mehr von der schrift nicht ausdrücklich bezeichnete, in der aussprache aber als vorhanden nachgewiesene laute hinzuzunehmen, so dass also die immerhin schon erhebliche zahl von 39 erreicht wird. Erwägt man aber die orthographischen principien, von denen jene schreiber des MA. ausgingen, die sich wissentlich nicht von dem einmal herkömmlichen gebrauche, also im wesentlichen von dem entfernen wollten, was sich als mitteldeutsche umformung der mittelhochd. orthographie doch schon in festeren zügen, als man häufig annimt, festgesetzt hatte, bedenkt man, dass ihnen ihre mundartlichen eigentümlichkeiten in jedem falle gegen ihren willen entschlüpfen, so begreift es sich leicht, dass mit der zahl 39 noch lange nicht der wirkliche lautvorrat unserer mundart im mittelalter erschöpft sein kann, sondern dass er möglicherweise ein ebenso reichhaltiger wie der der gegenwart gewesen ist.

Wenn oben behauptet wurde, dass sich das einheitliche element in dieser vielheit hier verhältnismässig leichter als anderswo herausfinden lasse, so scheint dem das urteil eines so gründlichen kenners wie Weinholt gerade zu widersprechen. Er characterisiert a. a. o. 88 den modernen schlesischen vocalismus unter anderm folgendermassen: „Was die qualität der vocale angeht, so zeigt das schlesische merkwürdige verwirrung. Von der reinen lautabteilung unserer alten sprache in organisch zusammenhängende reihen sind nur schwache erinnerungen geblieben; die vocalgeschlechter sind durch einander gemischt, als wären es mechanische gebilde ohne geistige begründung und geschichtliches leben.“ Man könnte danach zu der meinung verleitet werden, das characteristische dieses vocalismus bestehe in seiner characterlosigkeit, denn als solche dürfte man doch wol die vermischung der vocalgeschlechter, als ob es mechanische gebilde seien, bezeichnen. Sehen wir aber näher zu, so gibt uns derselbe ankläger auch selbst die besten mittel der verteidigung in die hand. Bei der darstellung der einzelnen laute nämlich sucht er überall auf dem weiten felde der hoch- und niederdeutschen mundarten nach parallelen für seine schlesischen absonderlichkeiten und findet auch in

der tat überall solche, bald zahlreicher, bald minder zahlreich. Ob nun bei dieser übereinstimmung im einzelnen falle directe äussere oder innere berührung mit der stamverwanten fremde waltet, ist hier zunächst gleichgültig, ob also z. b. das schlesische *a* für das schriftdeutsche *o* etwa in *kachen*, *gesprachen*, *ab* usw., wie Weinhold annimmt, aus niederdeutschen spracheinflüssen abzuleiten sein wird, oder ob hiebei, wie der verfasser a. a. o. 7, 19 zu beweisen versucht hat, hier eine durch alle mitteldeutschen, und man darf hinzusetzen auch durch viele oberdeutschen zweige des hochdeutschen sprachstammes sich hindurchziehende, überall also auf gleiche weise autochthone erscheinung vorliegt, die sich physiologisch ohnehin leicht genug erklärt. Immer geht doch aus solchen parallelen so viel hervor, dass jenes scheinbar absonderliche verhalten des schlesischen vocalismus eine weit verbreitete, also in gewissem sinne eine allgemein deutsch-sprachgeschichtliche erscheinung ist. Wenn aber so viel andere mundarten im princip ebenso wenig achtungsvoll mit der lauttradition oder den organischen beziehungen der laute verfahren sind, so würde eine darauf gegründete, wenn auch negative charakteristik der schlesischen doch wider keine charakteristik sein, weil sie nichts individuelles ausspricht. Aber neben einer solchen äusserlichen verglichung liesse sich der gegenstand auch von anderm gesichtspunkte betrachten. In der gruppierung der laute verfährt jede mundart unzweifelhaft auf ihre eigene weise, auch wenn sie, wie wir einmal annehmen wollen, sich desselben lautmaterials wie eine andere bedient. Es gälte also hier festzustellen, wie weit jede einzelne lautsphäre in ihrem bezirke sich ausdehnt und zugleich die gesetzmässigkeit solcher vorgänge, versteht sich aus ihrem eigenen kreise heraus, darzulegen. Wenn z. b. die schlesische mundart das schriftdeutsche *ü* gelegentlich in eine art von *e*-laut verwandelt, für dessen graphische bezeichnung, falls man nicht zu dem von Schmeller eingeführten *o* greifen will, wir kein mittel kennen, weil er, wie der von Schmeller gemeinte, einen weit gedehnten spielraum des klanges hat, freilich einen andern, als in den oberdeutschen mundarten, für die er zuerst verwant wurde -- wenn also hier ein *derre* für *dürre*, *ferchte* für *fürchte* erscheint, so tut sie damit nichts anderes, als was die mehrzahl der heutigen mitteldeutschen mundarten in gleichem falle auch tut und insofern wäre hierin nichts charakteristisch schlesisches zu entdecken. Aber es ist schon etwas charakteristisches, wenn in der einen mundart, wie es in der schlesischen geschieht, dieser lautübergang fast ihr ganzes locales gebiet beherrscht, also durch die meisten untermundarten hindurch geht, während er anderwärts einen örtlich sehr beschränkten spielraum besitzt. Noch charakteristischer aber ist es, dass hier ganz andere bedingungen zur erzeugung

dieses lautes wirken als anderswo. Während er anderswo an die einwirkung oder das vorkommen gewisser consonantenverbindungen am silbenschluss gebunden ist — fast regelmässig solcher, in denen ein *r* vorkommt, wozu also auch *rr* gehört — überspringt er in unserer mundart diese grenzen. Ein schlesisches *denne* für *dünne*, *flegel* für *flügel*, *eber* für *über*, wäre anderwärts undenkbar, namentlich die beiden letzteren formen, die anderwärts eine entschiedene, durch den hauptwortton erzeugte länge behaupten, können nur hier zu lande möglich sein.

Also hätten wir hier doch einen ganz prägnanten characterzug des schlesischen vocalismus, und so wie dieser eine lassen sich sehr viele auffinden. Gerade da, wo auf den ersten blick alles nach der analogie anderer mundarten gestaltet, der schlesischen also jede individualität zu fehlen scheint, da erweist eine genauere beobachtung, dass sie in aller stille ihre eigensten wege eingeschlagen hat. Die menge solcher vorgänge ist schwer zu übersehen, weil die feineren lautmodifikationen, auf die es hier sehr häufig hinaus läuft, selbst so schwer zu übersehen sind. Aber wer vermag sie alle unter einen hut zu bringen? Höchst wahrscheinlich würde man sich mit ganz unbestimmten, subjectiv gefärbten ausdrücken genügen lassen müssen, bei denen sich jeder etwas anderes denkt. Wollte man etwa sagen, der schlesische vocalismus zeige eine entschiedene vorliebe für hellere und dünnere klänge — in dem eben besprochenen falle scheint ein beweis dafür zu liegen — so würde damit etwas richtiges ausgesprochen, aber nur so weit als es eben diesen einen fall betrifft. Und überhaupt, was heisst heller und dünner? — Neben solchen klängen, wie jenes zwischen *ä* und *ö* mit einer starken beimischung des *i* schwebende *e*, hört man bei uns ebenso viel dunkele und massive. Gerade hier ist ein dunkeles volles *eu* weit verbreitet, welchem man vielleicht am nächsten käme mit der schreibung *oi*. Es tritt ganz allgemein auf an der stelle des umlautes eines alten *û*, *heusel* oder *hoisel* von *häs*, *beudel* von *bûde*, *meurer* von *mûre*, manchmal auch für das altliphthongische *iu*, wie *leute*, *geust* usw., aber fast nie für den umlaut des *ou*. Die mischung des stark herausgearbeiteten tiefen *o* mit einem gleichfalls dunkel gefärbten *i* wird an tiefe und masse des klanges wol schwerlich von einem diphthong irgend einer andern mundart überboten. Am wenigsten dürfte sich auf mitteldeutchem sprachgebiete nördlich vom Thüringerwald etwas damit ganz vergleichbares finden. Auch das niederschlesische *au*, *ou* für *û* in *dau*, *haut* usw. gibt ähnlichen lauten anderer mundart in hinsicht auf schwere und tiefe der klangfarbe nichts nach. Wenn aber gerade dieses lautgebilde häufig als ein charakteristischer zug für die massive und schwere vocalisation gewisser schwäbischer, bairischer, nordgauischer mundarten angeführt wird —

von den niederdeutschen wollen wir hier ganz absehen, in denen es gleichfalls weit verbreitet ist, so würde man auch für den schlesischen dialect dieselben prädicatē gelten lassen müssen. Es wäre das gerade gegenteil von dem resultat, was sich oben ergeben hat. Jedenfalls reicht weder das eine noch das andere zu einer charakteristik des ganzen aus.

Diess mag genügen um darzutun, dass man auf diesem wege nicht zum ziele gelangt. Denn mit einem blossen rechenexempel kann es hier doch nicht getan sein. Ein abzählen aller „hellen“ *a*- oder *e*- oder *i*-klänge usw. und ihre vergleichende zusammenstellung mit den auf der andern seite stehenden „dunkeln,“ würde, wenn man überhaupt zu der bei solchem verfahren doch unerlässlich notwendigen vollständigkeit der tatsachen gelangen könnte, einmal an den unberechenbaren einflüssen der subjectivität des beobachters scheitern, und dann an den in unaufhörlichem flusse befindlichen spracherscheinungen selbst. Ein und derselbe mund kann in dem einen moment ein helles, in dem nächsten ein dunkles *e* hören lassen, und in dem dritten ein solches, was auch das schärfste ohr weder in die eine noch in die andere rubrik mit voller sicherheit unterzubringen vermag. Man lasse sich nur nicht durch die für dialectproben übliche schriftbezeichnung täuschen. Freilich wenn man so schliessen wollte: weil das zeichen *e*, wo es für schriftdeutsche laute, die in der tonsilbe stehen, angewant wird, einen hellen laut bezeichnet, so wird auch überall da, wo man es bei der schriftlichen aufzeichnung der mundart in ermangelung eines anderen zureichenden setzt — aber auch nur weil das schriftdeutsche an derselben stelle es braucht — ein heller laut vorauszusetzen sein, so wäre man rasch fertig. Aber damit verzichtet man überhaupt auf die erkenntnis des originellen lautgeprägtes einer jeden mundart, wie das ganze princip, von dem ein solches verfahren bewust oder unbewust ausgeht, ein grundfalsches ist, weil es voraussetzt, dass die mundarten nichts weiter als eine mehr oder minder auffallende entstellung der schriftsprache seien. Sie sind doch etwas ganz anderes, als die meisten unserer volkstrachten, die ihren ursprung aus einer umarbeitung mindestens der motive, oft sogar des ganzen typus einer ausgelebten modetracht der höheren culturschichte zu ziehen pflegen.

Sehen wir also von allen und jeden derartigen einzelheiten ab, ohne sie zu übersehen. Nur so wird es möglich sein, das eigentliche lebensprincip aufzufinden, dem sie alle, vielgestaltig und scheinbar widersprechend wie sie sind, doch entstammen. Sprechen wir es so kurz zusammengefasst als möglich aus. Alles wurzelt in einer specifischen, d. h. nur hier allein so wahrnehmbaren, auffassung und durchbildung der

wort- und silbenbetonung. Hat man diese begriffen, so erklärt sich das andere, was der mundart im ganzen und einzelnen eigentümlich ist, ohne mühe. Und eben deshalb wiederholen wir unsern oben ausgesprochenen satz: die schlesische mundart lässt im vergleich mit vielen anderen ihr eigentliches wesen mit unverkenbarer deutlichkeit durchscheinen, nur muss, setzen wir hinzu, das auge den richtigen standpunkt aufzufinden verstehen. In dieser ihrer fundamentalen eigentümlichkeit beruht auch ihr recht, für eine selbständige und eigenartige so gut wie irgend eine ihrer schwestern zu gelten. Ob man sich ihre geschichtliche entstehung als ein resultat verschiedenartiger mischungen von dialecten oder linguistisch-ethnographischen momenten zu denken hat, ist für die tatsache, dass jetzt etwas einheitliches daraus gestaltet ist, gleichgültig. Übrigens haben sich bei einer möglichst eingehenden durchforschung ihres geschichtlichen materials, wie sie von dem verfassers a. a. o. angestellt worden ist, nur wenig unzweideutige spuren eines hier einst bestandenen unvermittelten sprachlichen oder dialectischen nebeneinanders ergeben. Die sprache hat hier, sobald sie sich in schriftlichen aufzeichnungen beobachten lässt, also mindestens seit der mitte des 13. jahrhunderts, immer ein unverkenbar einheitliches gepräge, wenn es auch selbstverständlich von dem ihrer nächsten verwanten: thüringisches, fränkisches mitteldeutsch dieser zeit, nicht auffallend abweicht, was es ja auch heute in gewisser hinsicht noch nicht tut.

Die specifisch schlesische behandlungsweise der wort- und silbenbetonung besteht darin, dass der hauptton mit merklich geringerer wucht, ohne vergleich leichter, als man es sonst aus deutschem organ zu hören gewöhnt ist, über der stelle schwebt, die er nach den immanenten gesetzen der deutschen sprache, wovon sich selbstverständlich auch keine ihrer mundarten zu emancipieren versucht hat, einzunehmen berufen ist. Wäre der begriff der schwebenden betonung, wie er in die altdeutsche metrik durch Lachmann eingeführt ist, nicht selbst noch im principe allerlei bedenken ausgesetzt, so würde sich kein geeigneterer vergleich als damit zur verdeutlichung dessen, was mit dem schweben des hauptworttones in unserer mundart gemeint ist, finden lassen. Denn wie die schwebende betonung im verse die natürliche haupttonstelle des wortes in keiner weise verrücken, sondern ihre ausschliessliche wucht zu gunsten eines andern betonungselementes, des rhythmischen, mildern oder beschränken darf, so ist das verfahren dieser mundart. Es ist damit den ausserhalb des haupttons stehenden silben ein freierer spielraum zur entfaltung der in ihnen schlummernden ton- und lautelemente gewährt, als in der von allen mundartlichen einflüssen möglichst befreiten schriftdeutschen sprechweise oder auch in den andern mundarten, die in

dieser hinsicht das system der schriftsprache gänzlich befolgen, zum teil auch, wie die durchgreifende neigung zu apocopen und syncopen unbetonter silben zeigt, noch weit überbieten.

Diess grundgesetz bedarf, um zu möglichst vollständiger anschaulichkeit zu gelangen, einer beleuchtung von mehr als einer seite her. Betrachten wir es zuerst nach seinen beziehungen zu der zeitdauer der vocalischen laute an und für sich und in ihrer verbindung mit den consonantischen elementen. Wir werden vorläufig nur die vom hauptton getroffenen berücksichtigen und die übrigen erst weiter unten in einem andern zusammenhang berühren.

Wollte man eine verhältniszahl für zeitmessung des dialectes aufstellen, so könnte man sie für seine längen zu  $1\frac{1}{2}$ , für seine kürzen zu 1 bestimmen, nicht wie es das herkömmliche schema tut von 2 : 1. Aus der leblosen ziffer in eine belebtere formel übertragen, heisst das: die markierten oder massiven contraste zwischen länge und kürze, welche anderwärts auf deutschem sprachboden so stark empfunden werden, sind hier nicht aufgehoben, denn damit wäre ein lebensnerv der sprache durchschnitten, aber doch gemildert und bis zu einer gewissen grenze ausgeglichen. Auch diese mundart hat sich so wenig wie irgend eine andere, näher oder entfernter verwante, im grossen und ganzen dem in der neuhochdeutschen phase herrschenden triebe nach einer metrischen verstärkung der vom hauptton getroffenen wortteile entziehen können: auch in ihr ist durch einfache verlängerung ursprünglicher kürzen, sei es solcher, die wie in *haben*, *leben*, vor einfachem consonantenschluss der silbe stehen, oder solcher, die, wie in *erde*, *zart* eine consonantenverbindung hinter sich haben, die als *positio debilis* gilt, eine unzahl neuer längen geschaffen worden. Von den im schriftdeutschen als vocalische kürzen bewahrten, aber durch neugeschaffene position geschärften, und dadurch in ihrem metrischen werte den wirklichen längen gleichgestellten tonsilben wie in *hammer*, *himmel* sehen wir dabei noch ab. Diese tatsache widerspricht aber dem oben aufgestellten satze nicht, sondern dient nur zu seiner verdeutlichung für unsern fall. Die auch hier neu geschaffenen längen sind in ihrem metrischen werte den althergebrachten vollkommen gleich, wie ja auch anderwärts. Dieselbe verhältniszahl, die für die einen gilt, gilt auch für die andern und die mundart zeigt, wie freilich leicht zu begreifen, auch hier keine spur von dem, was man historisches bewusstsein nennt.

Es lässt sich denken, dass bei einem solchen relativ zarten und schwachen gegensatz zwischen länge und kürze häufig fälle eintreten können, wo man über die gehörte quantität zweifelhaft sein wird. Am meisten gilt diess in den erwähnten schwachen positionen. Die schrift-

sprache erkennt sie im wesentlichen nur da an, wo *r* mit einem dentalen verbunden ist, wozu auch das *s* gerechnet wird. Dass unsere mundart, wie viele andere, weiter geht und überhaupt jede verbindung von *r* mit muten und spiranten ganz auf dieselbe weise behandelt, wollen wir jetzt nicht weiter beachten, sondern uns nur in dem ihr mit dem schriftdeutschen gemeinsamen bereich halten. Unsere mundart ist sich nicht bewusst, dass in solchem falle ein ganz merkbarer unterschied des vocalischen masses stattfinden soll. Ihr wiegt das *a* in *zart* ebenso schwer wie das in *hart*, und das *ü* in *fürte* wie das in *gürten*, aber freilich niemals so schwer als das, was der gemeindeutschen aussprache, oder ihr selbst in andern fällen als wirkliche länge gilt, doch entschieden schwerer als eine wirkliche kürze. Es wäre nicht leicht, diese schwebende quantität für das auge zu bezeichnen, denn das herkömmliche = könnte misverstanden werden. Seine function reicht von der wirklichen kürze bis zu der wirklichen länge, hier aber handelt es sich um keine von beiden, aber doch eher um eine kaum merkliche dehnung des vocals, die sich qualitativ sogar als eine zerlegung in mehrere laute darstellen kann, wie sich noch zeigen wird.

Wie in solchen schwächsten positionen verhält sich die zeitmessung der vocale auch in allen andern althergebrachten. Es macht keinen unterschied, ob sie als solche erhalten, oder durch consonantische assimilation vereinfacht dargestellt werden, wie z. b. *r* mit jedem folgenden consonanten ungestört bleibt, *l* mit folgender dentalmedia oder -tenuis in zweisilbigen formeln immer, *n* in gleichem falle sehr häufig vereinfacht ist. Mit vollem rechte würde man den durch die assimilation entstandenen neuen consonantischen silbenschluss einfach schreiben, wie es auch von den aufzeichnern dialectischer probestücke bei den *l*-verbindungen gewöhnlich geschehen ist, also *bale* für *balde*, *wile* für *wilde*, aber auch das assimilierte *nd* oder *nt* hat keinen andern wert und *nn* dafür zu setzen ist ebenso unberechtigt wie *ll* für *ld*. Hier wie dort aber zeigt der vocal dieselbe metrische unentschiedenheit. Dagegen hat die mundart, trotzdem dass sie sonst darauf ausgeht, die scharfen gegensätze zwischen länge und kürze zu verwischen, auf einem neuen wege sich eine ziemliche anzahl ächter kürzen zu schaffen gewust. Man kann hierin eine wirkung des allgemeindeutschen sprachgefühls sehen, welches überall auf eine möglichst reine scheidung der quantitäten hinarbeitet. In unserer mundart ist es durch ihr eigentümliches betonungsgesetz sehr beschränkt, aber es gänzlich auszutilgen, hiesse so viel, als einen wesentlich nationalen characterzug gänzlich ausmerzen.

Die neuen kürzen entstehen durch die möglichst starke zusammen-drückung älterer diphthonge, die auch gemeinneuhochdeutsch zu ein-



fachem vocale, aber dann meistens zu längen geworden sind. *Ie* wird zu *ī*, *uo* zu *ū*, und demgemäss auch *ie* zu *ū*, d. h. einem dunkleren *i*, allerdings nur dann, wenn die natur des die silbe schliessenden consonanten eine verschärfung desselben zulässt, die man graphisch durch seine verdoppelung auszudrücken pflegt, also z. b. nicht vor den medien *b*, *g*, *d*, wol aber vor den entsprechenden tenues, vor *s* usw. Daher stammen die gemeinschlesischen *gisse* für hochd. *gissen*, *blütt* und *blüttig* für *blät*, *blätig*, *fisse* für *füsse* usw. Hier würde auch jene oben aufgestellte metrische verhältniszahl der mundart dahin zu verändern sein, dass sich, wie anderwärts, kürze zur länge wirklich wie 1 : 2 darstellt. Keine deutsche mundart kann entschiedenere kürzen als diese hervorbringen, ja höchst wahrscheinlich sind sie die entschiedensten, die irgendwo von einem deutschen munde in haupttonsilben gesprochen werden.

Eben daraus erklärt es sich auch, dass der dialect in einigen seiner spielarten für das gehör des fremden etwas rasch dahin gleitendes, eine muntere beweglichkeit zeigt, die man häufig als seine eigentliche signatur betrachtet, wofür sie schon deshalb nicht gelten kann, weil sie eben nur einigen von seinen untermundarten, aber nicht allen zusammen, nicht einmal ihrer mehrzahl eigen ist. Es ist leicht zu begreifen, dass es sich dabei um den auch sonst stark herausgearbeiteten gegensatz der gebirgsmundarten zu denen des tieflandes handelt. Ethnographische gründe — doch diese nur als möglich oder wahrscheinlich anzusetzen — physikalische und socialkulturhistorische erklären diese erscheinung hinlänglich. Ethnographisch ist es unzweifelhaft, dass sich die mittelalterliche deutsche colonistenbevölkerung des tieflandes zum grossen teil aus niederdeutschen zusammensetzte und ziemlich wahrscheinlich, dass die gebirgsstriche, so weit sie überhaupt damals schon colonisiert wurden, weniger von diesem elemente, also darf man schliessen, mehr von dem unzweifelhaft von anfang an bei der ganzen colonisation auch sehr stark vertretenen hochdeutschen, speciell ostfränkischen erhielten. Deutlicher sind die physikalischen einflüsse. Nirgends im mitteldeutschen dialectgebiete findet sich eine ähnliche bodengliederung wie in dem hügel- und bergland Schlesiens. Sie ist nicht bloss die bewegteste von allen, sondern sie zeigt auch die relativ und absolut schärfsten contraste zwischen höhe und tiefe. Diese gebirgsmundarten werden schliesslich von leuten gesprochen, die überwiegend der industrie angehören und die deshalb und aus andern ursachen zu lebhaftestem verkehr unter sich und mit der fremde hingewiesen sind. Sie müssen schon darum mit leichterem, gelösterem zunge sprechen.

Die mundarten des tieflandes können ihre heimat auf meist schwerem oder zähem ackerboden und in der mitte einer überwiegenden bau-

ernbevölkerung nicht verleugnen, wozu dann noch das erbeil des niederdeutschen blutes hinzugerechnet werden mag. Selbst die gerade hier eingesprengten grösseren städte, voran die mehr als in irgend einer andern deutschen landschaft natürlich centralisierende hauptstadt des ganzen, erstrecken den einfluss ihrer localdialecte, die einen wesentlich verschiedenen typus zeigen, doch nicht über die grenzen ihres weichbildes, ja in der hauptstadt selbst nicht einmal so weit. In diesen mundarten herrscht ein langsames tempo und die gegensätze zwischen betonter länge und kürze treten hier für das ohr fassbarer auf, aber trotzdem behalten sie ihre allgemein schlesischen verhältniszahlen bei. Nur könnte man hier, um das andere tempo zu veranschaulichen, für  $1 : 1\frac{1}{2}$ ,  $2 : 3$  setzen. Aber jene aus zusammengequetschten diphthongen entstandenen entschiedenen oder sagen wir lieber grellen kürzen, die oben characterisiert wurden, sind auch hier als solche wolbekant, wenn auch gelegentlich in etwas geringerem umfange oder in anderer motivierung als in den gebirgsdialecten. Darum wirken sie hier, wo das, was anderwärts als wirkliche kürze gilt und was in dem gebirge, wenn auch nicht als solche, so doch auch nicht als länge zum vorschein komt, hier schon an sich in gemäss des gesamttempos als eine länge gelten darf, auch ganz anders als dort. Ihr scharfer, schneidender contrast zu den sonst dominierenden längen gibt der ganzen rede etwas eigentümlich durchschnittenes. Sie sieht ihren sonst sehr gemässigt, oft träge hinströmenden fluss sehr häufig durch seltsame wirbel und schnellen unterbrochen, die nicht gerade zur erhöhung ihrer sinlichen schönheit beitragen. Dazu wirkt denn auch die behandlung, welche sich die qualität der vocalischen laute hier hat gefallen lassen müssen, wovon unten noch weiteres. Einstweilen sei nur bemerkt, dass dem langsameren tempo und der vermehrten zeitdauer auch eine merkliche bevorzugung tiefer und dunkeler laute, entweder als einfacher, oder was noch beliebter ist, als tremulierender, aus allen möglichen elementen, so weit sie nur den typus der schwere und dunkelheit bewahren, gemischter, entspricht. Hier ist die heimat jener *au*, *ou*, *uu*, *uo*, *uou* usw., laute, wofür man oft versucht ist, nicht bloss drei, sondern vier oder gar fünf zeichen zu verbrauchen.

Die eigenart der unentschiedenen zeitmessung des ganzen dialectes möge noch an zwei beschränkteren vorgängen veranschaulicht werden. Der eine ist die schon erwähnte vereinfachung gewisser consonantenverbindungen durch assimilation. Sie findet, wie schon erwähnt, ganz nach der gewöhnlichen analogie ihre hauptsächlichste wirksamkeit in zweisilbigen formen am ende der ersten silbe bei einer auf *l*, weniger häufig auf *n* folgenden dentalmedia oder -tenuis. Insofern aber eine historisch

berechtigte dentaltenuis hier nur im anlaut und im auslaut in verbindung mit anderen consonanten als solche gesprochen werden kann, im inlaut oder zwischen vocalen nur wenn sie geschärft oder für das auge in der schrift geminiert auftritt, ausserdem aber in die media verwandelt wird, so kann man von der tenuis hiebei überhaupt absehen und nur die media berücksichtigen. Unbeschadet einzelner örtlicher ausnahmen wird man formen, wie die oben angeführten, *bale*, *wile* für gemeinschlesische halten dürfen. Aber wie sie schriftlich bezeichnen, wenn man es möglichst genau tun will? Oben haben wir nur eine vorläufige antwort auf diese frage geben können. Es handelt sich dabei nicht um die genaueste erfassung der qualität des vocales an sich, die selbstverständlich in den localmundarten dnrch alle möglichen klangfarben spielen kann. Sie würde so genau gefasst werden können, als es das einmal gewählte system der lautbezeichnung überhaupt zulässt, aber auch die möglichste subtilität von ohr und hand würde doch nicht alles erschöpfen. Aber es ist auch nicht nötig. Nur insofern die qualität mit der quantität in wechselbeziehung steht, hat sie für uns an dieser stelle bedeutung. Denn es ist nicht zu verkennen, dass der absteigende eigenton in der aussprache der vocale, also das herabsinken z. b. von *a* bis zu einem dumpfsten *u* mit einer fortschreitenden dehnung desselben verbunden ist. Je mehr er seiner historisch berechtigten qualität als *a* treu bleibt, desto näher steht er dem, was anderwärts als eine hochbetonte kürze gilt, je mehr er sich dem *u* nähert, desto mehr gleicht er einer wirklichen länge. Aber eine wirkliche kürze ist er auch in dem ersten falle nicht geblieben, sonst würde eben jene vereinfachung des consonantischen silbenschlusses nicht eingetreten sein. Der grund ist zuletzt, dass der hochton, der diesen vocal trifft, doch nicht energisch und concentrirt genug ist, um sie als eine geschärfte darzustellen, ebenso wenig ist er aber auch für sich allein im stande eine wirkliche länge daraus zu machen. Denn da wo etwas einer solchen analoges erscheint, da wo die dumpferen laute anstatt der helleren eintreten, ist es der allgemeine metrische character oder das tempo der mundart, was die production bewirkt, und nicht der accent.

Auf dieselbe weise wird sich auch die schwaukende quantität solcher zweisilbiger formeln begreifen lassen, die in der gemeinhochdeutschen aussprache eine gemination des früher einfachen silbenschlusses durchgesetzt haben, wie *hammer*, *himmel*, *sommer*. Mundarten, die der unsrigen sonst am nächsten verwant sind, gehen hier die verschiedensten wege auseinander. Oft stösst hierbei die entgegengesetzte metrische behandlung hart, manchmal in demselben munde auf einander, ein zeichen, wie wenig überhaupt aus solchen einzelheiten für die charakteristik

eines sprachganzen zu entnehmen ist. Entweder nämlich befolgen sie das hochdeutsche system, man hört also mit deutlicher kürze und gemination *hammer, himmel, sommer*, selbstverständlich mit allen örtlich herkömmlichen schwankungen in der qualität des lautes. Oder es wird ein gedehnter vocal, aber eine wirkliche, energische länge daraus und in diesem falle bleibt der schliessende consonant einfach oder ungeschärft. Unsere mundart vermittelt gleichsam zwischen diesen beiden systemen. Je nach ihren verschiedenen localen bezirken streift sie auch in diesem falle wider, immer in steter beziehung zu den qualitativen veränderungen des lautes, von einem kaum merklich gedehnten bis zu einem stärker gedehnten. Er darf wol auf seinem eigenen boden, verglichen mit dem, was als kürze gilt, eine wahre länge genant werden, aber er bleibt auch da, wo er seine gröste breite entfaltet, noch immer ein gutes stück hinter der massiven schwere zurück, die anderwärts in einem *hämmer* usw. erklingt, offenbar, weil der ihn belebende accent der gemeinschlesische, d. h. ein leichteres und luftigeres wesen als der anderer mundarten ist.

Nicht weniger wie die metrische seite dieses betonungsgesetzes, verdient auch die eigentlich rhythmische etwas eingehender erwogen zu werden. Dass es erst an zweiter stelle geschieht, während es sich bei der betonung überhaupt um ein rhythmisches moment handelt, mag dadurch gerechtfertigt werden, dass es practischer erschien, erst gewisse metrische voraussetzungen zu erörtern, die ohne ein genaueres eingehen auf das wesen des rhythmus verständlich gemacht werden konten, während das umgekehrte verfahren zu weitläufigkeiten und widerholungen genötigt hätte.

Wo der hauptton fest und voll auf einem laute oder einer silbe einsetzt, wie in den andern deutschen mundarten, kann für die lebendige volkssprache das vorhandensein von nebetönen, d. h. ganz allgemein ausgedrückt wortbestandteilen, die etwas von der specifischen energie der stimtätigkeit zeigen, welche wir als eigentlichen wortaccent kennen, nicht zugegeben werden. Ob wir uns die stärke und wucht dieses nehetones grösser oder geringer denken, bleibt sich gleich, jedenfalls muss sie genügend wahrnehmbar sein. Und in diesem sinne sprechen wir einstweilen noch als eine blosser tatsache, von deren richtigkeit sich aber jeder durch eigene beobachtung überzeugen kann, den lebenden deutschen mundarten den nebeton ab. Selbstverständlich gilt das nur von dem einfachen worte: in dem zusammengesetzten wirkt der einmal eingewurzelte hauptton im wesentlichen ungestört weiter fort. nur dass sich innerhalb gewisser schranken die mehrzahl der neu zusammengestellten accente einem davon unterordnen muss, der in dem neuerwachsenen

worte die function des haupttons auf sich nimt. Dafür gelten im grossen und ganzen auch in allen mundarten dieselben gesetze, die man aus der schriftsprache kent, im einzelnen aber erlaubt sich jede davon allerlei originelle umbildungen derselben. Will man diese art von secundären logischen accenten nebetöne nennen, so wollen wir über den terminus nicht streiten, bemerken aber noch einmal, dass wir nicht davon, sondern von den bloss rhythmischen betonungselementen sprechen, die in dem einfachen worte neben und ausser der logischen haupttonstelle vorkommen können. Der nebeton, einst in der natürlichen rhythmik unserer sprache so weit verbreitet und so kunstvoll ausgebildet, wurde schon in der althochdeutschen periode durch verschiedene entgegenwirkende momente mindestens alteriert. Das stufenweise, von silbe zu silbe zarter schwingende ausklingen der bei uns, so weit unsere sprache als die unsere betrachtet werden darf, eigentümlich mächtigen tonfülle, welche sich als wortaccent gleichfalls, wie es uns trotz aller neuesten anzweiflungen als unumstösslich sicher scheint, so lange von einer deutschen sprache geredet werden kann, zunächst auf den geistig gehaltvollsten bestandteil des wortes ergoss und von da aus alle seine ausläufer überströmte, hat durch die einreissende tonlosigkeit gewisser wortbestandteile, z. b. der mit kurzem vocale versehenen, die auf eine selbst kurze und einfach geschlossene haupt- oder hochtsilbe folgen, wie die zweite silbe in *gibit*, *verit* usw. schon in der ältesten schriftlich documentierten hochdeutschen periode manche störungen erlitten. Von da ab wird es immer mehr durchbrochen, so dass z. b. in dem klassischen mittelhochdeutsch nur noch einige trümmer davon übrig sind. Das neuhochdeutsche hat es ganz aufgegeben. Der ersatz, den es dafür bietet, wird auch schon früher der eigentliche letzte grund der zerstörung des ganzen kunstvollen und schönen rhythmischen gebildes gewesen sei. Es concentriert alle tonfülle auf der eigentlichen bedeutungssilbe und behandelt die andern in diesem sinne als gleichgültig. Es ist dadurch gewiss nicht schöner, aber bedeutungsvoller und markierter als die früheren sprachphasen geworden.

Unter unseren mundarten gibt es eine beträchtliche zahl, die in der vulgären charakteristik wegen ihres sogenannten singenden tones übel beleumdet sind. Dazu gehören bekantlich alle mitteldeutschen westlich vom Queiss, bis zur Werra, verschiedene rheinfränkische und rechtsrheinisch-fränkische, aber auch manche oberdeutsche und nicht wenige eigentlich niederdeutsche sächsischen gepräges. Diess singen, das jedenfalls auch von der wissenschaftlichen betrachtung nicht ausser acht gelassen werden darf, ist freilich nur uneigentlich so benant. Denn es besteht nicht in festen, musicalisch bestimbaren und zu rechtfertigenden ton-

intervallen zwischen den verschiedenen wortteilen, sondern nur darin, dass überhaupt grössere tonintervalle, als sie das deutsche ohr sonst zu hören gewöhnt ist, aber ganz willkürliche und meist allen musicalischen gesetzen widersprechende zwischen der hauptaccentstelle des wortes und seinen übrigen teilen liegen. Denn in jedem falle wird auch eine solche nebensilbe, selbst wenn sie einen vocal enthält, der einen möglichst geringen eigenton besitzt, wie etwa das *ə*, doch immer noch eine gewisse klangfarbe besitzen.

In verbindung mit dem ausgeprägten meist ziemlich hoch liegenden einsatz der stimme in der haupttonstelle wird hier eine cadenz hörbar, der man eine gewisse musicalische oder gesangmässige wirkung nicht absprechen kann. Aber diese cadenzen zeigen keine spur von dem, was mit recht als rhythmischer nebeton bezeichnet werden könnte. Er ist auch hier wie in den nicht singenden, sondern schroff herausstossenden mundarten völlig erloschen.

Unser dialect zeigt nichts von diesem singenden wesen. Zwar ist es ihm oft genug entweder zum vorwurf gemacht oder zum lobe nachgesagt worden, aber es ist damit nur der ihm, und zwar ihm allein eigene nebeton gemeint, der allerdings bei einer dilettantischen beurteilung sprachlicher erscheinungen zur not damit verwechselt werden kann. Der nebeton hat aber selbstverständlich mit dem musicalischen werte der haupttonsilbe gar nichts zu schaffen. Dieser mag sein welcher er will, so wird jener doch an der ihm gebührenden stelle und nach denselben grundsätzen, die überhaupt sein walten bestimmen, eintreten. Doch kann es nicht ausbleiben, dass er gewisse wortbestandteile, silben, die anderwärts ganz tonlos geworden sind, oft sogar sich ihres vocalischen bestandteils ganz ent schlagen haben, bis zu einem gewissen grade mit klangfarbe ausstattet. Weil aber das stärkere walten des nebetons mit einer relativen herabminderung der stärke und emphase des haupttons verbunden ist, so reicht das ohr wol aus um die verschiedene klangfarbe beider stellen zu erfassen, nicht aber den ebendeshalb geringen unterschied in ihrem musicalischen werte. Denn dieser wird natürlich in dem masse sich energischer entfalten, als die tonstärke der hauptaccentstelle zunimmt und umgekehrt. Auch hier ist in jedem worte ein naturalistischer musicalischer satz enthalten; eine art von wortmelodie, aber es bedürfte eines künstlich gewaffneten organs, um sie wahrzunehmen.

Wir haben schon eine wichtige consequenz dieses nebetones berührt. Eine grosse anzahl von silben, zunächst im zweisilbigen einfachen wort, haben dadurch eine lebhaftere färbung des ihnen gehörigen vocals behalten oder gewonnen, als sie in andern mundarten gewöhnlich ist.

Diess geschieht zunächst, wenn metrisch an die stelle eines ehemaligen Pyrrhichius ein Trochäus getreten ist, wie in den hochdeutschen *leben*, *nehmen* usw. Obgleich hier der nebeton unläugbar eine jüngere schöpfung ist als in den zweiten silben von *reiten*, *werden*, so ist seine stärke und demgemäss auch seine wirkung in beiden fällen die gleiche. Die färbung des davon getroffenen vocals richtet sich im einzelnen sehr merkbar nach dem schlusse der silbe. Ist dieser ein einfacher consonant, gleichviel ob von der mundart oder allen ihren unterabteilungen als solcher erhalten, oder wie es besonders mit dem schliessenden *n* zu geschehen pflegt, vollständig abgeworfen, so wird im durchschnitt der vocal eine hinneigung zu der klangfarbe des *a* zeigen, jedoch nicht ohne locale schwankungen. Ein ursprünglich vocalischer auslaut, der hochdeutsch zu einem *o* herabgestimmt ist, erscheint hier selten dem *a* genähert, sondern entweder als ein *e* oder *ë* nach der bezeichnung der historischen grammatik, oder als ein gemisch von beiden. Es wäre dann das was einst Schmeller als das „reine“ *e* bezeichnet hat. An derselben stelle liebte die ältere mundart bis ins 15. jahrhundert ein secundäres *i* zu setzen. Diess ist seitdem ganz verklungen und durch jene mehr oder minder dem *a* verwanten laute ersetzt, die jetzt allerdings mit einigem rechte als ein auffallender characterzug des schlesischen bezeichnet werden können, wie es häufig genug geschehen ist.

Viele andere deutsche mundarten zeigen an derselben stelle dieselbe oder ähnliche erscheinungen. Dahin gehören jene *a* mancher ober- und mitteldeutscher, die Weinhold a. a. o. 22, 23 mit dem unsrigen vergleicht, die seltener, aber doch auch nicht bloss in einigen strichen Oberschwabens dafür eintretenden *o*, auch die *i* gewisser mundarten der inneren Schweiz. Aber die genesis dieser laute ist doch eine ganz andere. Sie sind nicht durch den nebeton hervorgerufen, sondern ein erzeugnis der in der betreffenden mundart waltenden vorliebe für kräftig gefärbte vocale. Denn jenes klang- und farblose *o* des schriftdeutschen und mancher dialecte — besonders mitteldeutscher, ist in ihnen nicht anzutreffen. Sie befreien sich von ihm entweder durch einfache ausstossung oder dadurch, dass sie es durch einen jener lebendigeren laute ersetzen, die sie nicht nach historischen motiven, sondern nach ihrer individuellen vorliebe wählen. Der eigenton derselben darf nicht mit dem nebeton verwechselt werden. Einen solchen besitzen sie nicht, wie jedem beobachter das eigene ohr lehren kann. Aber selbst wenn sie ihn besässen, würde er neben der überwiegenden stärke des haupttons eine ganz andere rolle zu spielen haben, als in unserer mundart. Sie bleibt jedoch nicht dabei stehen, tonlose *e* in betonte vocale zu verwandeln. Sie schafft sogar, verglichen mit dem hochdeutschen und dem verfahren anderer, namentlich,

sei im vorbeigehen bemerkt, auch jener sogenannten singenden mundarten, eine reihe von tönenden auslautenden vocalen, die anderwärts nicht vorhanden sind. Oft waren sie schon in der durchgebildeten schriftsprache der mittelhochdeutschen periode verschwunden, oft aber sind sie erst seitdem abgeworfen. Vom sprachgeschichtlichen standpunkt begreifen sich formen, wie *herze*, *fürste*, *balde*, *geschwinde*, *schöne* usw. leicht genug, denn es sind die gewöhnlichen mittelhochdeutschen, ein *bäre*, *schwane* usw. zeigen aber eine grössere altertümlichkeit als die gewöhnlichen mittelhochdeutschen. Sie sind, wie die schriftlichen denkmäler des dialectes aus dem mittelalter beweisen, damals nicht ausschliesslich geschrieben worden, aber wahrscheinlich in der eigentlichen volksmundart ebenso verbreitet gewesen, wie heute. Ob sie schon damals mit dem markierten nebtone versehen waren, der heute so charakteristisch für sie ist, lässt sich natürlich nicht exact ermitteln, nur vermuten, weil die annahme, derselbe sei überhaupt eine jüngere schöpfung, doch gar zu viel innerlich widersprechendes hat.

Sobald das einfache wort über die zweisilbigkeit hinausgeht und die weiteste hier wie in andern mundarten übliche ausdehnung, zu drei silben, erreicht, verliert das entwickelte betonungsgesetz seine wirkung, oder vielleicht richtiger ausgedrückt, verändert es den ort seiner wirksamkeit. Dreisilbige, wie die hochd. *andere*, *mächtige*, *könige* usw. müsten, wenn der nebtone auf der zweiten, wie sonst üblich, ruhte, die dritte entweder ganz tonlos haben, oder wenn wir uns an die analogie des altdutschen accentsystems erinnern, auf ihr einen um eine stufe herabgeminderten, einen secundären nebtone entfalten. In der tat aber geschieht weder das eine noch das andere, sondern die zweite verliert ihren nebtone gänzlich und dieser bricht erst wieder auf der dritten durch, aber hier ungefähr in derselben stärke, in der er im zweisilbigen vocalisch schliessenden worte auf der zweiten sich zu entfalten pflegte. Es findet also ein springen der accentuation statt, was man aber ja nicht mit der schon althochdeutsch üblichen in *fōgula*, *gēbamēs* usw. zusammenhalten darf, so sehr auch die äusserliche ähnlichkeit bestechen mag. Denn in dem althochdeutschen falle ist es allein die quantität, die kürze der haupttonsilbe und der darauf folgenden, welche das springen des nebtone veranlasst, unterbleibt eine dieser beiden voraussetzungen, so tritt das gesetz des stufenweisen abklingens wider in sein recht. Daher denn auch Notker ganz richtig *nēmēn*, *wégēn*, und auch mit position *dōlūngōn* usw. schreibt. Unser vorgang muss eine andere veranlassung haben, denn es ist deutlich, dass die quantität der haupttonsilbe auf ihn keinen einfluss übt, und die nebtone silbe wird hier metrisch überall, auch da wo sie in dem öfter schon besprochenen *a* ihre lebhafteste färbung



erhält, als kürze zu gelten haben. Diess gilt selbst dann, wenn ein solches *a* wie in den pluraldeminutivformen *kindla*, *mädla* auf einen historisch als länge anzusehenden laut zurückgeführt werden muss. Anders ausgedrückt, heisst dies also: der dialect behandelt die ausserhalb des haupttons stehende silbe des einfachen zweisilbigen wortes als kürze, auch wenn sie ursprünglich eine länge war, aber trotzdem gilt sie ihm als trägerin des nebetons. Wird die form dreisilbig, so wäre nicht zu begreifen, warum nun auf einmal diess gesetz aufgehoben sein sollte. Allenfalls noch liesse es sich denken, dass die letzte silbe, wenn sie ihren auslautenden vocal zu einer länge gestaltete, damit eine solche anziehungskraft auf den nebeton ausübte. Aber es wird eben auch an dieser stelle nur eine kürze gesprochen und die auslaute der den oben angeführten hochdeutschen formen entsprechenden dreisilbigen des dialects gleichen den zweisilbigen in dieser hinsicht vollkommen.

Dagegen wird diese verrückung des nebetons wol mit der qualitativen veränderung zusammenhängen, welche die althergebrachten oder neugebildeten vocalischen auslaute in unserer mundart so eigentümlich färben. Wie in zweisilbigen formen, so auch in dreisilbigen erklingen jene lebhafter gefärbten laute. Aber oben haben wir ihre entstehung als wirkung des auf ihnen ruhenden nebetones zu erklären versucht, hier wollen wir, scheint es, gerade das umgekehrte tun und das fortrücken des nebetones auf sie von ihrer entschiedeneren klangfarbe abhängig machen. Dass beides zusammenhängt, ist leicht wahrzunehmen; wenn das zweisilbige wort zu einem dreisilbigen sich erweitert, verliert sofort die zweite, tonlos werdende silbe ihre bisherige färbung, falls sie ein *e* enthält, ja selbst ein *i* der zweiten ableitungssilbe *ig* in dreisilbigen formen wird viel unentschiedener, mehr dem indifferenten *a* genähert, als in zweisilbigen. Aber die erklärang dieses vorganges der vocalschwächung an zweiter, und vocalkräftigung an dritter stelle kann man darum nicht in dem fortrücken des nebetones suchen, weil dieses selbst der erklärang bedarf. Und doch wäre der schluss falsch, dass die allein mögliche andere erklärang aus dem erhöhten eigenton des auslautes der dritten silbe unseren eigenen oben vorgetragenen ansichten widerspräche. Wir denken uns den vorgang so: Die unendliche mehrzahl aller dem ohr geläufigen formen der rede in dieser mundart sind zweisilbige, der dreisilbigen ist eine relativ verschwindende minderzahl — von den einsilbigen sehen wir in diesem zusammenhang ganz ab, weil sie nichts mit dem nebeton zu schaffen haben. Diese herrschenden, das ganze sprachgefühl bestimmenden formen gaben der mundart eine entschiedene vorliebe für betonten und zugleich lebhafter gefärbten wortschluss. Darum drang er auch an die dritte stelle ein, nach der ana-

logie, die die mundart einmal sich als als gesetz gestaltet hatte. Dass sie sich aber nicht mit einem zweiten nebetone abfertigen liess, sondern den gesamtnebeton auf diese stelle verlegte, folgte einmal schon aus dem triebe, in dem wortschlusse, trotz seiner dreisilbigkeit, dieselbe kraft zu entfalten, die dem ohre einmal gleichsam als ein notwendiger zubehör des ausklingenden wortes galt und dann vielleicht auch aus der eigentümlichen art dieses nebetones selbst. Wie der hauptton in der mundart leichter, schwebender einsetzt, als anderswo, so werden auch ihrem nebeton und diesem selbstverständlich in wachsendem verhältnis diese eigenschaften zugesprochen werden müssen. Wir wissen freilich nicht wie der nebeton der älteren sprache wirklich sich manifestiert hat, aber es ist doch zu vermuten, dass er nicht bloss fester, sondern auch kräftiger einsetzte als in unserer mundart. Wo er sich ausnahmsweise auf niederdeutschem sprachgebiete, wie in den nom. actoris alt-hochd. mit *ari*, mittelhochd. mit *aere* gebildet, erhalten hat, da klingt er ganz anders, viel energischer als aus dem munde des Schlesiens. Ein *fischaèr*, *gürtlaèr* usw. solcher mundarten hat in seinem nebetone ungefähr die tonstärke unseres haupttons. Da ist ein wirklicher tiefton, ein ausdruck, dem wir ebendeshalb für die charakteristik unserer betonungsverhältnisse sorgfältig aus dem wege gegangen sind. Ihr leichter nebeton verträgt begreiflich viel eher eine verschiebung, während man sich nicht wol eine macht denken könnte, die stark genug wäre, jenen ächten tiefton zu verrücken oder aufzuheben. Die anziehungskraft des eigentones des auslautenden vocales ist gerade stark genug, um den hiesigen nebeton auf sich zu locken. Und bei dieser seiner relativen zartheit oder schwäche begreift es sich auch leicht, dass er ganz von seiner stelle entweicht, denn wie wäre er im stande sich geteilt noch vernehmbar zu machen?

Unsere neuhochdeutsche poetische rhythmik hat uns an diese betonungsweise der dreisilbigen gewöhnt, obgleich sich in unsrem ohr unvertilgbare bedenken dagegen erheben. Denn der prosaische vortrag weiss nichts davon, ausser wenn er es affectiert. Ebenso sind auch alle unsere mundarten, mit ausnahme der schlesischen, mit dieser accentuationsweise unbekant, schon darum, weil alle ober- und mitteldeutschen ja gar keinen nebeton erhalten haben. Wo er ausnahmsweise noch in den niederdeutschen oder vielmehr nur in einer engbegrenzten gruppe derselben haftet, lässt er sich doch nie verschieben. In unsere poetische rhythmik ist diese ihr, wie man allgemein einverstanden ist, keineswegs zum schmuck reichende methode der betonung unzweifelhaft durch Opitz gekommen, und dieser wieder ist nur durch seinen heimischen dialect darauf gekommen. Denn woher anders sollte er sie haben? Er wendet

sie in größtem umfange, häufiger und auffälliger als irgend einer seiner nachfolger an. Sein „*Königé, dich schönesté jungfrauen, anderé sind*“ gehören zu dem stärksten, was hierin möglich und erträglich ist, nämlich für ein ohr, das an die gewöhnliche betnung des neuhochdeutschen, sei es der schriftsprache, sei es der mundarten, gewöhnt ist. Für einen schlesier, der mitten in seinem dialecte steht, ist nichts auffallendes darin. Wie sich der vater der deutschen poesie auch in seinen reimen als ein ächtes schlesisches landeskind offenbart, so auch hierin. Oder glaubt man etwa, dass er diese betnung von seinen holländischen mustern gelernt habe? Dort ist nichts derartiges zu finden und selbst wenn es wäre, würde er nicht gewagt haben, etwas so fremdartiges der hochdeutschen verskunst aufzudrängen. Und blosse frucht doctrinärer speculation kann es noch weniger sein, denn dieser verstattet er nirgends, trotz seiner vorliebe dafür, einen solchen einfluss auf kosten des lebendigen sprachgeföhls. Freilich ist zuzugeben, dass er wol schwerlich auf die verwendung dieser rhythmischen eigentümlichkeit seiner mundart verfallen wäre, hätte ihn nicht seine doctrin des angeblich reinen, d. h. streng zweisilbigen Jambus und Trochäus dazu verleitet.

Es mag hier die frage noch beiläufig aufgeworfen werden, ob nicht auch unsere ältere sprache eine ähnliche betnungsweise geübt habe. Ausdrücklich aber wird jede beziehung zu dem altdutschen, d. h. ebensowol schon althochdeutschen wie mittelhochdeutschen abspringen des nebetones von solchen kürzen, die nach einer mit hochton versehenen gleichfalls kurzen silbe stehen, abgewiesen, weil, wie schon oben erörtert, hier die quantitát das eigentlich bestimmende motiv ist, woran in unserm falle nicht gedacht werden kann, weil die den hauptton tragende silbe immer lang ist oder für lang gelten kann, wenn man sie gegen die wirklich als solche dargestellten kürzen misst.

Unserem vorgange entsprechen dem rhythmus und der metrischen beschaffenheit nach vollständig jene bekanten Notkerischen accentbezeichnungen *bildotôst, uéstenôl, geéiscotôst, ánderêr, -ên*, oder im viersilbigen wort, dessen zweite nach neuhochdeutscher weise ein stummes *e* enthalten würde, während es hier erst als<sup>t</sup> tonlos gelten darf, *gechétennotêr*. Einen blossen zufall, willkür oder nachlässigkeit des schreibers wird man in solchen sehr häufigen beispielen nicht annehmen dürfen, sobald sich, wie es hier geschieht, eine wirkliche spracheigentümlichkeit darin aufzeigen lässt. Sie widerspricht zwar dem sonst herrschenden grundsätze der tonabstufung, wonach in allen diesen fällen die zweiten, beziehungsweise die dritten silben den ersten nebeton, einen wirklichen tiefton, da sie meist historisch und auch sonst noch in der wirklichen aussprache der zeit lang sind, erhalten müsten, aber sie ist dennoch gerade deshalb

wol begründet. Es hält nicht schwer zu begreifen, dass die natürliche rhythmik der deutschen sprache jenes ihr haupt- und grundgesetz schuf, und zugleich in dem streben, die dadurch für jedes ohr, für das alt-deutsche ebenso gut wie für das unsrige, entstehende monotonie gelegentlich aufzuheben suchte. Was die poetische rhythmik als ihr natürlich gegebenes schema festhielt und durchführte, der regelmässige wechsel von hebung und senkung, senkung und hebung ist hier auf die gewöhnliche sprache übertragen. Es ist nur ausnahmsweise geschehen; wäre es überhaupt zur regel geworden, so wäre nicht bloss jenes eigentlich herrschende rhythmische princip der tonabstufung, sondern auch die poetische rhythmik selbst gestört worden, die, um als solche empfunden zu werden, in einem gewissen constraste zu der gewöhnlichen rede stehen musste. Später, als aus *bildotôt* ein *bildetst* wurde, ist von dieser betonungsweise nichts mehr wahrzunehmen, nur das mag noch als eine letzte spur davon gerechnet werden, dass es im mittelhochdeutschen verse unter gewissen bedingungen, d. h. bei einer darauf folgenden an sich tonlosen silbe, verstattet ist, den rhythmischen accent auf die letzte und nicht auf die vorletzte silbe eines solchen dreisilbigen wortes zu legen. Wie weit die gewöhnliche umgangssprache gelegentlich dieser analogie nachfolgte, lässt sich nicht ermitteln, kaum eine vermutung darüber aufstellen. Immerhin aber ist diese betonungsweise genetisch von der formal damit zusammenfallenden unserer mundart gänzlich verschieden. Diese entstammt, wie gezeigt, einem eigentümlichen streben nach betontem und lebhaft gefärbtem vocalischen wortausgang. Sie würde ebenso gut auf der vierten silbe eines viersilbigen einfachen wortes eintreten, wenn solche überhaupt in der ächten mundart vorkämen, wie z. b. die allerdings nur halb volkstümlichen pluralformen der mit *ung* abgeleiteten abstracten feminina beweisen. Man hört auch da deutlich ein *änderungé* oder *-én* mit entschieden höherem tone als der vorausgehenden silbe, trotz ihres markierten vocales. Jene, die alt-hochdeutsche weise schien sich uns am natürlichsten durch eine übertragung des rhythmus der poesie auf die sprache des gewöhnlichen lebens zu erklären und dadurch erhielt sie ihre trochäische bewegung, die besonders deutlich da heraustritt, wo statt der dreisilbigen formen viersilbige ganz nach demselben schema behandelt werden. So entwickelt sich aus *uástenót* ein *uástenánga*, aus *bezéichenén* ein *bezéichenéntez* (wobei auch der accut an der stelle des circumflexes sehr beachtenswert ist) usw. Nirgends lässt sich merken, dass etwa ein an sich wol denkbares bestreben, die endsilben als solche durch diese art von accentuation besonders zu schützen oder auch nur zu markieren, die veranlassung gewesen sein könnte. Wächst die form über die dreisilbigkeit hinaus, so rückt der

accent nicht nach, wie er es in unserer mundart tut. Überhaupt dürfte man ihr, eben wegen ihres constanten nebensons in zweisilbigen wörtern eher eine abneigung als eine hinneigung gegen die trochäische rhythmik der rede zuschreiben.

BRESLAU, JUNI 1871.

(Schluss folgt.)

H. RÜCKERT.

## KOSENAMEN.

Eine anerkennenswerte leistung auf dem gebiete der onomatologie des Germanischen ist die schrift von dr. Franz Stark über „die kosenamen der Germanen.“ Sind auch im einzelnen irrthümer vorgekommen oder allzukühne vermutungen abzulehnen, ist vielleicht auch die eine oder andere annahme einzuschränken: ich glaube, im ganzen wird man den gang der untersuchung billigen und die gewonnenen resultate als sicher anerkennen dürfen. Und damit wäre bei der grossen wichtigkeit und dem umfang jener bildungen für die onomatologie schon viel erreicht. Um eine sichere grundlage im einzelnen für die behandlung der hypokoristischen namensformen zu gewinnen, bedarf es aber sehr des zusammenwirkens von möglichst vielen, und zwar nach zwei seiten hin. Einmal ist es dringend notwendig, aus den urkunden sämtliche belege über das verhältnis der kosenamen zu den volleren formen recht vollständig zusammenzustellen, und dann aus den verschiedenen gegenden Deutschlands die noch fortlebenden bildungen dieser art zu sammeln. Was das erste erfordernis der möglichst zu erweiternden urkundlichen unterlage anlangt, so kann in dieser beziehung ein einzelner unmöglich auch nur annähernd eine gewisse vollständigkeit erzielen: denn die interessantesten belege bergen sich nur gar zu häufig entweder in privaturkunden, welche ihres unbedeutenden inhalts wegen niemals zum abdruck gelangen, oder in urkundensammlungen von nur beschränkter verbreitung. Darum ist es wünschenswert, dass jeder, dem solche notizen zufällig aufstossen, dieselbe in einer germanistischen zeitschrift mittheile, unbekümmert darum, wie viele oder wie wenige er davon bietet. Ein einziger urkundlicher beleg beseitigt oft vage und unhaltbare vermutungen aufs schlagendste und zeigt für ähnliche bildungen den rechten weg. Als anfang lasse ich zunächst urkundliche notizen folgen.

*Doco.* Stark fragt s. 70, 2: „Ist der friesische männername Dodeke (= Dodeke) bei Ruprecht = Take?“ In der matrikel der Kölner universität steht unter 7. nov. 1520: *Doco alias Theodericus Gronyngen de Gronyngen ad artes juravit et solvit.*

*Tale* = Adelheid. Nach einer ungedruckten urkunde vom 29. sept. 1372 verkaufen Justatius van Sutholte Hermans sone van Sutholte knape und „vrouwe *Tale* syn echte vrouwe“ hõrige an frau Metteken wann. Hermans vrowe van Varendorpe und Euerdt ihren sohn. In einer lateinischen nachschrift nent sich jene *Tale* aber „ego Alheydis.“ Die form *Tale* ist zusammenzustellen mit Adela, hat aber auch vorn eine kürzung erfahren.

*Wennekin* = Werinhild. Unter abt Gerold († 1050) übergibt Franko (*quidam liberi iuris*) nebst seiner gattin Wennekin dem kloster Werden güter in Bergem (jetzt Berchem) s. meine Collectae III a s. 56. Offenbar derselbe Donator komt bei Lacomblet Urkundenbuch I, 188 als Franko nobilis vir mit seiner gattin *Werinhild* in einer urkunde von 1052 vor und übergibt andere güter in der nämlichen gegend (an der Ruhr) dem kloster.

*Gero* erscheint als koseform von *Gerhard* in dem namen eines abtes von Werden (um 1050), welcher vor seiner erhebung zu dieser würde als decan *Gerhard* genant wird, später aber mit einer ausnahme immer als *Gero* vorkomt. Vgl. meine Collectae III b s. 1 fg.

Die andere aufgabe ist, die noch jetzt im volke geläufigen hypokoristischen formen nach den verschiedenen gegenden zusammenzustellen. Vilmar (Deutsches Namenbüchlein, 4. aufl. s. 6) gibt den familiennamen *Görres* als entstellung aus *Gregor*, Andresen (Die deutschen Familiennamen, Programm der Realschule in Mülheim an der Ruhr, 1862 s. 4) stellt denselben zu *Georg*. Beides ist richtig, aber nach den gegenden zu trennen. In Friesland z. b. ist Joris und Gories oder Görres gleichbedeutend mit *Gregor* (vgl. Strackerjan, Die jeveländischen Personennamen 1864 s. 34), am Niederrhein dagegen, namentlich in Köln, verwendet man *Görres* ganz allgemein für *Georg*. Dieses eine beispiel zeigt, wie wichtig es ist, diese namenbildungen nach den verschiedenen orten zu sammeln.

In Elberfeld, dessen dialect als letzter ausläufer des märkischen zu betrachten ist, sind folgende kürzungen der vornamen im gebrauch:<sup>1</sup> *Pé*<sup>2</sup> für Pitter (Peter), *Jan* oder *Hannes* für Johannes, *Drickes* für Hendrik (Heinrich), *Käpp* für Kaspar, *Kóbes* für Jakob, *Welm* für Wilhelm (an der grenze nach westen hin auch bereits Helmes), *Jupp* für Joseph, *Månes* für Hermann, *Óberam* für Abraham, *Jull* für Julius,

1) Es versteht sich, dass ich dabei nur auf die einheimische stammbevölkerung rücksicht nehme, da die starke einwanderung manche ursprünglich fremde namen einführt.

2) Es ist ein mittellaut zwischen é und i.

*Bae(r)tes*<sup>1</sup> für Engelbert, *Äu* für August, *Gött* für Gottfried. Für Friedrich gilt das allgemeine deutsche *Frits*, für Rudolf hat sich in der neuesten zeit ein *Ruedel* eingeschlichen, sonst hört man wol auch *Rupp*. Nimmt man dazu noch Karl, wofür *Käd'l* oder *Kälschen* gesagt wird, und die in den französischen formen geläufigen George und Louis, so sind die angegebenen zugleich so ziemlich die sämtlichen vornamen, welche bei der einheimischen stambevölkerung in allgemeinerem gebrauche vorkommen. Grössere mannichfaltigkeit bietet in dieser beziehung noch das 16. und 17. jahrhundert. Aus ihnen habe ich mir die folgenden als die gebräuchlichsten vornamen in Elberfeld aufgezeichnet: *Peter* (Pitter); *Johannes* (Johentges, Hannes, Hennes, Hennesken; Jan; Hamman, Hammenken, Hammentge, Hammeltge); *Caspar* (Jasper); *Andreas* (Andries, Dreis, Dries); *Konrad* (Cort, Curt, Conz, Cons, Cone); *Anton* (Tonis, Thonis); *Goddart* (Goddert, Gordt, Gördt, bisweilen Gotfried); *Goswin* (Gossman, Gotzman, Goes, Gosken<sup>2</sup>); *Werner*; *Wimmar* (Wimber, Wymmar); *Hermann*; *Adolf* (gewöhnlich Aleff, Aloff, Aleffgen); *Hunold*; *Wilhelm* (Willem, Wilm); *Heinrich* (Hendrich, Heinz, Heinß, Hens, Hein, Heinemann); *Rutger* (Rütger); *Engelbert* (gewöhnlich Engel), *Georg* (Jurgen und Joris, Joeris); *Tilmann* (Tiel); *Jacob*; *Lutter*; *Gerhard*; *Adam*; *Henkel*; *Herbert*; *Balthasar* (Balster); *Hildebrand*; *Leonhard* (Lenart); *Snelmann*; *Lutger*; *Evert*; *Dietrich* (immer Dierich oder Dietz); *Frowein*; *Christian* (nur als Karstgen und Kerstgen); *Arnold* (als Arndt oder Noltze, Noltge, Nol). Seltener als diese finden sich *Mattheis* (Thies); *Ziles* (wol Cyriacus), *Bernd*, *Cläs*, *Abel*, *Bertram*, *Meinold*, *Wolfart*, *Päs* (Paeß); ganz vereinzelt: *Steffen*, *Daniel*, *Frans*, *Paulus*, *Friedrich*; dagegen fehlen noch durchaus: Ernst, Eduard, Gustav, Karl, Ludwig und Rudolf. Mehrfach findet sich im 16. jahrhundert in Elberfeld der vorname *Lôs* (Loes, Loeß, Loß) — sollte es eine kürzung von Nicolaus sein? — ferner *Geel* (zu Gailo? Vgl. Strackerjan s. 25); *Jacker* und *Jaecker* (Jakob?) und *Erffen* oder *Erffgen*, *Erntgen*, *Ertgen*.<sup>3</sup>

Von frauennamen in hypokoristischer form sind jetzt am gebräuchlichsten: *Micken* für Marie, *Gretchen* oder *Grêt* für Margaretha, *Drüt-schen* für Gerdrut; *Trin* für Catharina; *Söff* und *Söffke* für Sophia; *Sting* für Christina (*Micke - Sting* = Marie Christina); *Sëfken* für Josephe;

1) Das r kaum hörbar.

2) Dieselbe person wird 1556 — 1573 Goßwyn, Goßman und Goes Wichlichausen genant.

3) Einmal findet sich 1575 Ertgen am Newenhaus und Eiffgen Eheleute, während 1578 vorkommen: Aleff am Newenhaus und Eiffgen, wahrscheinlich dieselben. Demnach würde wenigstens die form Ertgen = Adolf zu nehmen sein.

*Zillje* oder *Zellje* für Cäcilia; *Julla* = Julie; auch wol *Pina* = Philippine; *Setta* = Lisette; *Jetta* = Henriette und *Trés* = Therese.

Aus dem 16. jahrhundert habe ich mir für Elberfeld folgende frauennamen mit ihren kürzungen und verkleinerungen aufgezeichnet: *Marie* (immer Merg, Merrig, Merg), *Margaretha* (Grit, Griet, Griedt, Gret, Gredt, Grietgen); *Mechtild* (immer Mette, Metz, Metzgen, Mettelgen); *Gertrud* (Treutgen, Dreutgen, Girdt, Geirdt, Geirtgen, Geutgen); *Catharina* (Trien, Triengen, Trintgen, Treintgen); *Anna* (meist nur Entgen); *Christina* (fast immer Stine, Steingen); *Sophia* (nur Fia, Fie, Fye, Fiegen); *Beel*, Belgen und Beelgen (wol Sibilla); *Elisabeth* (nur Lies, Lisbeth, Liesbeth, Leisbeth); *Caecilia* (Cilie, Cilge, Cylge, Silge, Zeilige, Zillig); *Agnes* (immer Nees, Nies, Nießgen, Neßgen); *Adelheid* (immer Aelheit, Alet, Aelke; wahrscheinlich hierher auch das einmal vorkommende Naelheit und Nael); *Eva* (Eiffgen); *Barbara* (Barbar); *Clara* (Clar); *Ida* (Itgen); *Agatha*; *Irmgen* (Irmgard); *Apollonia* (einmal Pluntz); *Ursula*; *Dorothea*; *Walber* (wol für Walburg). Was bedeuten die einzeln vorkommenden frauennamen: *Lenzgen*, *Hilge*, *Soite*, *Zygen*, *Cun* und *Cungen*? Im jahre 1557 wird erwähnt: *Aluertt* frau von Johann Vogel auf dem Katerberg; dieser name ist wol als Alverad zu fassen.

ELBERFELD.

CRECELIUS.

---

### „ENTI“ DEN NACHSATZ EINLEITEND.

Wackernagel bemerkt bd. I s. 304 dieser zeitschrift in seinem aufsatze: „Die altsächsische bibeldichtung und das Wessobrunner gebet“ zu zeile 8 des Wessobrunner gebetes: „In dem sinne wie hier gebraucht, um an einen temporalen vordersatz den nachsatz, also an einen nebensatz den hauptsatz anzuknüpfen, ist *enti* gleichermassen im sächsischen wie im hochdeutschen unerhört (das mittelhochdeutsche wörterb. III, 183<sup>b</sup> führt ein einziges und deshalb nicht verdachtloses beispiel aus einer mitteldeutschen predigt des vierzehnten jahrhunderts an) und es kann damit nur von auswärts her das griechische *καὶ τότε* und *καὶ ἰδοὺ* und das provenzalische und italienische *e* nach sätzen mit *come* oder *quando* oder *se* u. s. f. verglichen werden.“ Wackernagel ist in folge davon geneigt, dies eigentümliche *enti* für ein versehen des abschreibers zu halten.

Dieser behauptung gegenüber will ich hier drei beispiele für ebenso gebrauchte copulativpartikel aus der althochdeutschen litteratur anfüh-



ren, die mir bei der lectüre aufgefallen sind und sich vielleicht noch vermehren liessen:

*Sodanne man daz findit, enti gabirgit iz, enti des mendendo gengit enti forchaufit al so huuz so er habet enti gachaufit den acchar.* Fragm. theot. edd. Endlicher et Hoffmann. Vindob. 1834 p. 15, 10 fgg. In der Vulgata entspricht: *Quem qui invenit homo abscondit, et prae gaudio illius vadit et vendit universa quae habet et emit agrum illum.* Das erste „enti“ leitet hier, wie leicht zu sehen, den nachsatz ein.

*Enti ibu daz hus si uuirdich, enti iuuuer fridu quuimit ubar daz hus.* Fragm. 3, 25 f. Vulgata: *Et siquidem fuerit domus illa digna, veniet pax vestra super eam.* Auch hier leitet *enti* den nachsatz ein.

*Óba thu ra rúachis, thu thar sia díofu suachis,  
ioh thar irfisgot thinas muat harto mánagsfallaz giat.*

Otfr. Evang. III, 7, 35 f.

Hier leitet das *ioh*, in derselben bedeutung wie *enti*, den nachsatz — hier eines bedingungssatzes — ein.

Aber selbst wenn wir diese stellen nicht hätten, brauchten wir behufs des nachweises analoger satzverbindungen nicht über den kreis der germanischen sprachen hinauszugreifen. In den ältesten altnordischen quellen, besonders den rechtsbüchern, die überhaupt, was syntaktische erscheinungen angeht, noch ein reiches feld für specialuntersuchungen darbieten, finden sich nicht selten durch *ok* verbundene haupt- und nebensätze. Lund: Oldnordisk Ordöjningsläre. København 1862 p. 274 und 407 f. führt folgende schlagende beispiele dafür an:

*Ef fe rekr á land með líkum, ok skal þar taka af til þurfta þeim.* Grág. 1, 11. *ef sa maðr lætr í dóm nefnas, er nú var frá skiliðr, eða selr hann öðrum manni sökina, af því at hann vill láta í dóm nefnas, ok verðr hann útlagr um þat III mörkum.* Grág. 1, 38. In diesen beiden fällen haben wir conditionalsätze vor uns, aber auch in temporal-sätzen findet sich dasselbe:

*Er Knútr konungr spurði þat er biskup hafði mælt við Ólaf, ok lagði Knútr konungr mikla óvirding við Ólaf síðan.* Ol. hell. s. (Chr. 1849) 10. — *En er Hugr er kominn til skeiðsenda ok snýst apr, ok er þjálfri eigi þá kominn á mitt skeiðit.* Sn. Edd. 41.

Ebendahin gehört auch folgende stelle in der prosa von Fáfnis mál:

*Enn er hiartblöð Fáfnis com a tvingo hanom, oc scildi hann fogls ravdd.* Norrœn fornkvæði usw. Udgiven af Sophus Bugge p. 224<sup>b</sup>. In früheren ausgaben der Edda fehlt *oc* an dieser stelle.

Nicht minder findet sich auch das angelsächsische *and* in gleicher weise gebraucht, z. b. *And for þan þe þis eálonð under þam sil-*

*fum norðdæle middengeardes nǵst liged, and leóhte nihte on sumera hafad* (*Et quia prope sub ipso septentrionali vertice mundi jacet, lucidas aestate noctes habet*). Bed. I, 1; *and* soll wol hier nicht nur den nachsatz hervorheben, wie Koch (*Historische Grammatik der Englischen Sprache* II, p. 408) meint, sondern wir haben darin noch den rest einer loseren satzfügung zu erkennen.

Aus all diesen beispielen geht wol deutlich hervor, dass eine derartige losere art der verbindung des vordersatzes mit dem nachsatze den germanischen sprachen durchaus nicht fremd war, wenn sie auch natürlich in der späteren zeit durch enger geschlossene constructionen verdrängt wurde.

DRESDEN, OCTOBER 1870.

EUGEN KÖLBING.

## NIBELUNGE IN OBERDEUTSCHEN URKUNDEN.

1260. *Nibelunc Miles*; zeuge in einer urkunde des klostere Frin- nisberg (Bernerland), abgedruckt in dem von U. J. Lüthy und P. J. Scherer gegründeten Solothurner wochenblatt 1827, 478.

1262. *Dominus Nibelungus, Miles*, zeuge eines vom grafen Rudolf von Thierstein dem kloster Fraubrunnen (Bernerland) gemachten güterverkaufes. Soloth. wochenbl. 1826, 88. [vgl. HZ. XII, 295.]

1298. *Heinricus, dictus Nibelung*, urk. zeuge als rebgutsbesitzer zu Sulz in Ober-Elsass. Kloster Königfeldner copialbuch, blatt 44<sup>b</sup>, pergamenthandschrift im Aargauer staatsarchiv.

1303—1309. *hern Heinr. von Loubgassen und hern Nibelunge sint wol úffen XXXV jar ze pfande gestanden L vierteil roggen ússer der stiure der stat ze Einsichsheim für L marc silbers*. Rechnung zu elsassisch Ensishheim, in Pfeiffers ausgabe des Habsburg-österreichischen Urbars, s. 35.

1316, mittwoch nach ausgehender pfingstwoche, Sulz (Elsass). *Volmar Nibelung, Edelknecht*, zeuge bei einer vor dem stadtrate von Sulz geführten verhandlung. Königfeldner copialbuch, l. c. blatt 43.

1320, Freitag nach mittfasten. Schultheiss und rãthe der stadt Sulz (Elsass) beurkunden den kauf, welchen daselbst die ehrbaren leute Heinrich Baselwint, Henni Henitzin und *Nibelung*, des Henitzin sohn, an den Barfüsser-convent des klostere Königfelden im Aargau an rebgütern im werte von 30 schilling pfenningsgeldes gemacht haben. Königfeldner copialbuch, bl. 74.

1323, Samstag nach St. Johans Sonngichten, verkaufen die frauen des Katharinenklostere zu Kolmar dortige rebgüter zu handen der kóni-

gin wittwe Agnes von Ungarn an den frauenconvent des klostere Königsfelden. Unter den dabei genannten winzern und zinsleuten: *Bürklin Niblung git zwen amen wijzes wines von eime stucke reben in Kälengarten bi Sifride von Münster.* Königsfeldner copialbuch, bl. 76<sup>b</sup>.

1397. *Henselinus, dictus Nibelng, Choralis hujus ecclesiae.* Kloster Murbacher MS., copiert in Zurlaubens *Miscellanea hist. Helvet.*, tom. I, pag. 12; unter den hss. der Aargauer kant.-bibliothek.

1474, 27. aug. Ulm. *Peter Niblung* und *Hans*, sein sohn, beides bürger zu Ulm, verkaufen an Hans Nithart und Thoman Wirtemberg, den spitalpfleger daselbst, einen zins aus ihrem beim neuthore der stadt gelegenen hause. Zwei richter der stadt besiegeln, beide siegel hangen. — Nr. 357 der Regesten des Ulmer archivs, in den verhandlungen des vereins für kunst und altertum in Ulm und Oberschwaben, 1871, s. 87.

AARAU.

E. L. ROCHHOLZ.

---

## LITTERATUR.

Die glossen in der lex salica und die sprache der salischen Franken.

Beitrag zur geschichte der deutschen sprachen von dr. H. Kern, Haag 1869. 186 s. 8. 1 $\frac{1}{2}$  thlr.

Eine abhandlung über die glossen der lex salica pflegt in der gelehrtenwelt aus bekanten gründen — cf. J. Grimm, vorrede zu Merckels ausgabe der lex Salica s. IV und V — und deshalb mit vollem rechte mit einem gewissen mistrauen entgegengenommen zu werden. Aus diesem gefühle nun erwächst bei den einen oft und trotz des mangels an einschlägigem wissen ein vorschnelles aburteilen, bei anderen aber regt sich zagend und leise die hoffnung, dass endlich ergebnisse, welche die sache fördern, vorliegen werden. Die vorstehende schrift Kerns hat wol von vornherein überwiegend gefühle der hoffnung erweckt, da der verfasser, sonst schon als tüchtig forschender auf dem gebiete der vergleichenden grammatik bekant, als Niederländer für seine arbeit hervorragend geeignet erschien, weil er zu der sprache, in welcher die glossen zur lex salica zweifelsohne geschrieben sind, gleichsam als zur mutter der eigenen muttersprache aufschaut. Und dieses gefühl wird sich sicherlich bei allen lesern bald befestigt haben, je mehr sie die gründliche und tiefgehende gelehrsamkeit des verfassers, die sich auf die germanistische wissenschaft im allgemeinen und auf die kenntnis der verschiedenen perioden der niederländischen sprache und deren denkmäler, sowie auch auf das friesische, alt- und angelsächsische sehr eingehend erstreckt, von seite zu seite sich zeigen und bewähren sehen. Unser buch behandelt die glossen zur lex salica und zugleich die sprache der salischen Franken und will, wie der titel sagt, ein beitrag sein zur geschichte der deutschen sprachen. Das buch hat also einen doppelten zweck: 1) die glossen zur lex salica zu erforschen, 2) durch diese erforschung resultate für die fränkische sprache zu gewinnen. Beides hat der verfasser nicht geschieden, sondern er setzt jedes resultat hinter oder auch bruchstückweise in die untersuchung, so dass es gleichsam das facit eines rechenexempels ist. Obwol diese methode durchaus ihre berechtigung hat, erschwert sie doch den gebrauch des buches

sehr, welches der natur der sache gemäss aus lauter einzeluntersuchungen besteht. Zu tadeln ist entschieden, dass der verfasser seinem buche weder einen index angehängt, noch irgendwie die untersuchung der glossen in eine durchgehende sachliche ordnung (und was dann leicht gewesen wäre, in eine capitelordnung) gebracht hat. So ist die benutzung des buches auch hierdurch zu einer recht schweren aufgabe geworden. Doch sind das nur äusserlichkeiten, obgleich es diesem umstande wol zuzuschreiben ist, dass, soviel uns bekant ist, das Kernsche buch in keiner wissenschaftlichen fachzeitschrift besprochen ist; andererseits wird es uns auch entschuldigen, wenn wir verhältnismässig spät Kern durch eine anzeige gerecht werden. Zu diesen äusserlichkeiten gehört ferner, dass die arbeit nicht frei von druckfehlern ist (z. b. s. 4 *nicht* für *sieht*, s. 5 *schlechten* für *schlechten*, s. 14 anmerk. *näher* für *naher*, s. 20 *est* für *es*, s. 28 *wie* für *wir*, umgekehrt *wir* für *wie* s. 31 anmerk., s. 60 *van* für *von*, s. 85 *gerichtsporsonen* für *gerichtspersonen*, s. 87 ist nicht 250, sondern 2500 *denar.* zu lesen usw. usw., abgesehen von einzelnen irtümern, z. b. *das* für *dass* s. 47 anmerk., *wegen diesem misverhältnis* s. 54, s. 65 ist *antedio* lesart von Merksels codex 2, nicht von cod. 3). Wenn der stil der schrift im ganzen kein glatter und zuweilen ziemlich ungelenk ist, so ist der verfasser als Niederländer entschuldigt, da er, wie er selbst in der vorrede sagt, nur in rücksicht auf die gelehrten Deutschlands, denen er allein ein interesse für seine arbeit zutraut, hochdeutsch geschrieben hat. Danken wir ihm für diese rücksichtnahme, denn das buch würde auf holländisch geschrieben für viele, denen es jetzt reiche belehrung bietet, so gut wie unzugänglich sein.

Ehe wir aussprechen können, was uns Kern für die erklärung der glossen geleistet zu haben scheint, müssen wir die frage beantworten: welche bedeutung schreibt er den glossen zu? Er spricht sich, wenn wir aufmerksam gelesen haben, nirgend *expressis verbis* darüber aus, doch scheint er meistens die glossen für eine erklärung oder auch präzisere fassung der lateinischen worte zu halten oder an manchen stellen für eine genauere wiedergabe des sinnes der betreffenden gesetzbestimmung oder der busse, so dass sich bei ihm die ansicht herausbildet, die glossen seien reste eines ursprünglichen fränkischen textes, wenn nicht des ursprünglichen, dem lateinischen texte zu grunde liegenden (s. 150. 185). Die ganze art der untersuchung wird durch diese auffassung bedingt: sie ist eine kette von einzeluntersuchungen, wie wir schon oben andeuteten, meist ohne inneren zusammenhang. Wie viele von den ergebnissen Kerns richtig sind, wie viele falsch — wenn diese ausdrücke überhaupt statthaft sind — wer kann das jetzt mit unseren hilfsmitteln bestimmen? Jetzt, wo nach den wertvollen ausführungen J. Grimms in der „Geschichte der deutschen sprache“ (s. 548—564) und seiner vorzüglichen untersuchung, welche der Merkselschen ausgabe der lex salica (1850) als vorrede beigegeben ist, sowie nach den aphorismen, welche Müllenhoff in „G. Waitz gründlichem und gelehrtem buche“ (um mit Merkel vorrede s. XCII zu reden), „Das alte recht der salischen Franken“ (1846) in einem anhang „über die deutschen worte in der lex salica“ zusammengestellt hat, die frage wider in fluss zu kommen scheint, wenn auch noch nicht in Deutschland, so doch bei den anderen meistbetheiligten völkern, den Holländern, wie Kern zeigt, und den Franzosen, wie D'Arbois de Jubainville beweist, der unlängst von der anderen seite, von der die fränkische forschung gefördert werden kann, von den in lateinischen usw. texten vorkommenden ursprünglich fränkischen eigennamen ausgehend, mit gründlicher gelehrsamkeit manche treffende resultate erzielt hat, allerdings nur für den sing. der declination, wie es natürlich ist. Ich verweise auf seine abhandlungen: 1) *Étude sur la déclinaison des noms*

*propres dans la langue franque à l'époque mérovingienne* (separatabdruck aus der Bibliothèque de l'école des Chartes) 1870, und 2) noch jüngst im aprilhefte 1872 der Romania (s. 129—145), *La langue franque, le vieux-haut-allemand et la langue française*. Ich ersehe aus der nachschrift der redaction zu diesem artikel, dass d'Arbois in einer der letzten nummern der Bibliothèque de l'école des chartes eine studie über den fränkischen text der sogenannten Strassburger eide geliefert hat. Was er hier geleistet hat, weiss ich nicht, da ich jenen aufsatz nicht kenne. Doch kehren wir zu unserem werke zurück.

Referent stellt zunächst fest, dass Kern in seinen erklärungen zum grössten theile von Grimm abweicht, wie er es selbst im vorworte sagt: „übrigens gibt es unter Grimms resultatn nur wenige, mit denen ich mich einverstanden erklären kann.“ Das, was Kern bietet, ist mit immensem fleisse gesammelt und methodisch vor- und durchgeführt; freilich bedingt es die natur einer solchen untersuchung, wie meine ich wol allgemein anerkannt wird, dass manches mit einer gewissen willkür decretiert wird. Doch hat der verfasser bei alledem öfters den mut zu sagen: „*non liquet*.“ z. b. s. 87. 164. 168. 170 u. ö. Eines möchten wir dem verfasser hier vorwerfen, dass er den wert der handschriften, besser gesagt die einzelnen redactionen der lex salica nicht schärfer geschieden hat, da doch Waitz in seinem angeführten buche „Das alte recht der salischen Franken“ nach dem vorgange von Pardessus (*Loi salique*, Paris 1843) die scheidung der einzelnen handschriften nach den verschiedenen recensionen abschliessend durchgeführt hat. Es soll damit nicht gesagt werden, dass Kern die bedeutung des cod. Paris. nr. 4404 (bei Merkel nr. 1), noch auch die verwantschaft der codd. Montispessul., Paris., Sangall. (bei Merkel nr. 7. 8. 9) verkennt, bei denen er gut romanisierende tendenzen hervorhebt (z. b. die verwechslung von *-um* und *-o* in den endungen), referent hätte nur eine schärfere zusammenfassung der handschriften nach den einzelnen redactionen gewünscht. Ferner scheint Kern den lesarten der Heroldschen ausgabe der lex salica (Basileae 1557), bei Merkel im werte eines codex und von ihm als nr. 10 bezeichnet, welche auf einer jetzt verlorenen ehemals Fuldaer handschrift (und auch noch anderen handschriften) beruhen soll, zu viel wert beizulegen — vgl. unter andern das urteil über dieselbe s. 84.

Um das bisher gesagte zusammenzufassen, so constatieren wir, dass Kern mit einem aufwande grosser gelehrsamkeit und mit umfassender kenntnis der grammatischen verhältnisse der germanischen dialecte in der emendation sowie der erklärungen der glossen fast überall wesentlich neue resultatn erzielt hat. Diese Kernschen aufstellungen einer durchgehenden kritik zu unterwerfen würde bei der natur unsres buches ein werk liefern, dicker als das zu besprechende selbst, und einzelne absprechende aphorismen orakelnd hinzuwerfen, dafür haben wir weder beruf noch geschick. Eine sachliche kritik ist aufgabe der weiterstrebenden wissenschaft, deren vertretern referent das vorliegende buch bestens empfiehlt, allerdings in der fast sicheren erwartung, dass es mancherlei angriffe erfahren wird und muss, da es der strittigen puncte zu viel enthält. Unerfindlich ist es mir freilich, wie Waitz (*Deutsche verfassungsgesch.* bd. II s. 31 anm. der II. bearbeitung 1870) über Kerns buch kühl wie über eine unbedeutende erscheinung hinweggehen konnte — vielleicht zu vorsichtig gemacht, weil er seine frühere ansicht (*Das alte recht d. sal. Frank.* s. 26), worin er anhänger Leos war, so total hat ändern müssen. Sohm (*Altdeutsche reichs- und gerichtsverfassung*, bd. I: Die fränkische reichs- und gerichtsverfassung, 1871) hat Kerns buch zwar benutzt, aber nur an ihm zusagenden stellen, da seine erklärungen der malbergschen glosse im allgemeinen (welche er in dem genannten buche, anhang II s. 558—570 gibt) mit vielen resultatn Kerns sich nicht verträgt. Sohm

meint nämlich, dass *malb.* = in *malobergo*, also wörtlich = „an der gerichtsstätte,“ begrifflich = „*quod dicimus, quod est, hoc est*“ sei, und dass die glosse selbst die formel auf fränkisch genau so angebe, wie sie der kläger in seinem *petitum* gebrauchen musste, wenn er den process gewinnen wollte (ein analogon die altrömische *legis actio*), deshalb stehe sie fast ohne ausnahme vor bussbestimmungen. Ich erinnere aber an die zahlenglossen, z. b. Kern s. 36. 58. 59. Das hat Sohm auch gefühlt, deshalb beseitigt er diese glossen als spätere einschleissel (a. a. o. s. 566). Ferner erwäge man solche fälle, wo nach Kern das fränkische wort in die structur des lateinischen satzes eingepasst ist, z. b. die dritte glosse zu L: *rogo te thungine, ut nexti cantichius gasacio meo illo*, welche Kern (s. 16 fgg.) so hergestellt hat: [ut] *nestic (nestig) antichies (antigius, antichis, antigias* = 2. pers. sing. conj. praes. von *antichian* anzeigen) *gasacion* (oder *gasacione*) = [dass] *du nächstens [meinen (lat. mit meo, welches romanisch für meum steht, widergegeben)] widersacher anzeigest*; oder die glosse zu IX (s. 65): wo den lateinischen worten *si quis expellere praesumpserit* die glosse *scuto* (= *scoto* = *schoto*, also 3. pers. sing. conj. praes. von *scuton*, ahd. *scozzôn* Gf. 6, 562, also) = [si] *pellat* entspricht, während nach Sohms auffassung der indicativ stehen müsste. Von dem *si* des lateinischen textes macht Kern sehr oft den conjunctiv der glosse abhängig, z. b. s. 164: *si quis hominem in puteum iactaverit* (s. *impinzerit*); gl. *obduplo* (= *submergat*). Und so könnten wir noch vieles anführen.

Gern würden wir hier eine zusammenstellung der resultate geben, welche Kern bei jeder von ihm behandelten glosse (denn er hat nicht alle besprochen) in bezug auf die herstellung und erklärung derselben gewonnen hat, aber auch dieses schon würde bei der art unseres buches den raum einer anzeige, die dasselbe nur im allgemeinen charakterisieren soll, weit übersteigen. Vielleicht veranlassen diese zeilen den geehrten verfasser, bei einer zweiten auflage seines werkes demselben einen *index verborum* sowol wie *rerum* beizugeben, ferner eine übersichtliche zusammenstellung aller von ihm corrigierten und erklärten glossen. Am besten wäre es, Kern beschenke uns mit einer kritischen und exegetischen ausgabe der *lex salica*, worin er seine und anderer erklärungen vollständig verzeichnete. Wir wünschten dabei auch ein verzeichnis der hauptsächlichsten fehler der sehr corruptierten handschriften. Das führt uns zu einem anderen puncte. Als besonders rühmlich müssen wir anmerken, dass der verfasser in sorgsamster weise bemüht ist, die fehler in der schreibung der einzelnen handschriften hervorzuheben — belege liefert fast jede seite des buches —, wobei er manche allgemeine resultate für die handschriftenkunde der damaligen zeit findet.

Den hauptwert unseres buches findet referent von seinem standpunkte als nicht-jurist in dem, was Kern für die erkenntnis der fränkischen sprache geleistet hat, abgesehen von den guten bemerkungen über altsächsisch, angelsächsisch und namentlich altfriesisch. Wichtig und brennend wie wol keine andere frage ist in der deutschen grammatik die nach der erforschung des fränkischen. Wie viel ist früher hier gesündigt worden! Und andererseits wie nötig ist eine exacte erkenntnis dieser sprache! Wir glauben bei der besprechung des Kernschen buches, welches mancherlei hoffnungen in uns angeregt hat, am wenigsten eine bemerkung über den wert der fränkischen studien für die deutsche grammatik unterdrücken zu dürfen. Warten wir nicht alle sehnlichst darauf, dass Weinhold uns nach seiner alamannischen und bairischen grammatik nun auch eine fränkische schenke? Und ist nicht die vorliegende arbeit, abgesehen von vielen puncten, die der natur der sache nach strittig sind und vielleicht noch lange bleiben werden, eine trefliche vorarbeit? Erst wenn wir eine wis-

senschaftliche grammatik der fränkischen sprache haben, erst wenn der dadurch überhaupt erst ermöglichte und ebenso berechtigte wunsch nach einer wissenschaftlichen niederdeutschen grammatik erfüllt ist, dann erst können wir uns mit frucht zum umfassenden studium des mitteldeutschen wenden, das in seinem schoosse so viele und so wichtige aufschlüsse für die nhd. grammatik und den nhd. wortschatz birgt. Ferner wie wichtig ist die erforschung des fränkischen nicht auch für die wissenschaftliche erkenntnis der französischen sprache — man vergleiche die beherzigenswerten worte von D'Arbois de Jubainville, Romania, aprilheft 1872 s. 131: „*c'est la langue franque qui a fourni au français la plupart des mots d'origine germanique qu'elle possède; c'est par la langue franque, par ses caractères et son histoire, qu'il faut se rendre compte des formes sous lesquelles ces mots se sont implantés dans notre langue.*“

Zu solchen gedanken darf uns wol ein buch wie das von Kern anregen, dessen volle bedeutung erst erkant wird durch die erörterung des standpunktes, den es besonders für die deutsche grammatik einnimmt, weil es einen bedeutsamen schritt in der fränkischen forschung bezeichnet. Den beweis für diese letzte behauptung können wir nur beibringen, wenn wir zum schluss in kürze vorführen, was Kern in seinem buche für das fränkische geleistet hat, wobei wir allerdings nur seine hauptsächlichsten und sichersten resultate und besonders die bezeichnen wollen, wo er über Grimm (auf dessen abhandlung bei Merkel, vorrede, besonders s. LXX — LXXIV wir verweisen) hinausgeht oder ihn corrigiert hat, ohne dass wir uns bei der schwierigkeit zu lesenden art des Kernschen werkes für vollständigkeit verbürgen können.

Die glossen, welche reste eines ursprünglichen, dem lateinischen texte der lex salica zu grunde liegenden fränkischen textes sind (s. 150. 185), stellen durchschnittlich die sprache der salischen Franken, d. h. der Niederländer südlich von den Rheinmündungen, etwa von 600—800 n. Chr. geburt dar (s. 185). Die sprache dieser Franken steht lautlich und grammatisch ungefähr auf derselben stufe als das altsächsisch im Heliand (s. 8. 185); sie sieht etwas älter aus als das ags. in der letzten hälfte des achten jahrhunderts, besonders in lautlicher beziehung, u. a. durch die geringe entwicklung des umlautes (s. 185). Die fränkische schrift (deren natur Kern nicht näher beschreibt, welche aber nach allen analogien ein vielleicht etwas modifiziertes lateinisches alphabet hatte) muss die rune *þorn* gehabt haben (s. 109), da *f* und *tā* verwechselt werden (cf. auch Grimm a. a. o. s. LXXI). In bezug auf die latinisierung fränkischer wörter (worüber Kern s. 132 fgg. handelt, ohne dass er, wie es natürlich ist, ein festes gesetz aufstellen kann) merken wir die beobachtung an, dass die schwachen verba auf *-ian* (praet. *-ida*) latinisiert auf *-ire*, die auf *-ōn* (praet. *-ōda*) auf *-are* ausgehen (s. 132—133).

I. In der lautlehre verzeichnen wir folgendes:

A. Vocale. Der umlaut ist ungefähr so ausgebildet, wie ihn jetzt das niederländische hat (s. 40), d. h. das fränkische ist ihm abhold (s. 132); in der hauptsache stimmt Grimm a. a. o. s. LXX. Einzelne vocale: *au* schlieset im fränkischen keine silbe (s. 29); einem gotischen *áu* entspricht fränk. *ô* (s. 29); got. *ô* bleibt auch im fränk. *ô*, wozu vielleicht schon als nebenform *wo* komt (s. 8); *ee* ist fränk. -niederländische bezeichnung des got. *ái* (ahd. *ei*), wenigstens in geschlossenen silben (s. 43); dem got. *ē* entspricht fränk. *â* (so ja auch hd., altn., as., niederländisch).

B. Consonanten: Aus vielen beispielen, von denen es genügt anzuführen *fath* = skrt. *patti*, griech. *πάσις* (s. 33), andererseits *heto* (*cheto*) = ahd. *hcizeo* in *scult-hcizeo* (s. 43), ist es ersichtlich, dass das Fränkische auf der ersten stufe der

lautverschiebung steht. Einzelne consonanten: *d* ist regelmässiger stellvertreter für *th*, da *th* auch *dh* vertritt und diess mit *d* wechselt (s. 8); *v* ist die media zu *f* (s. 18 fgg.) und wechselt mit *b* (z. b. *eva* und *eba* s. 24, *deva* und *deba* s. 26), daher geht *f* vor einer media in *b* (d. h. in *v*, dann *dh*, dann *b*) über (s. 30); das fränk. *ch* im anlaut ist gleich dem sonstigen germanischen *h* (s. 33 — cf. Grimm a. a. o. s. LXXI); im inlaute wechseln *ch*, *g*, *h* (letzteres verschwindet oft ganz) wie in fast allen deutschen sprachen (s. 12), ebenso im auslaute wechseln *ch* und *g*, nicht aber, wie Grimm s. LXXI will, auch im anlaut (s. 55); *ch* geht vor *s* in *k* über, *h* vor *s* assimiliert sich dem *s* wie im niederländischen (s. 15).

## II. Flexionslehre.

A. Declination. 1) starke: jedenfalls existierte auch im fränkischen die dreiheit der declinationen, *A*-, *I*-, *U*-declination — wie auch Grimm vermutete, s. LXXII, der den nom. auf *-s*, *-is*, *-us* ansetzt. Spezielle erwähnung findet nur die *U*-declination: der nom. lautet aus auf *-u* = *-o*, der dat. (instr.) auf *-a*, der acc. auf *-o* (später *-e*) (s. 168), der nom. plur. endigte sich auf *-ius*, z. b. *berius*, später *berie*, *berī*, von diesem ist der acc. *berios*, aber keine fränk., sondern eine latinisierte form (s. 145). Vom masculinum verzeichnen wir folgende endungen: nom. und acc. sing. bleibt ohne endung (z. b. *hangist* s. 53. 64. Die formen *theo* und *leto* fasst Grimm s. LXXV als accusative, Kern s. 5 als vocative), doch findet sich auch die endung *-e*, z. b. *chale* (s. 115). Der genet. endigt auf *-as* (s. 170) oder *-us* (s. 72 — cf. Grimm s. LXXIII) oder *-is* (s. 27. 70. 182) oder *-es* (s. 115. 154. 170), der dat. auf *-a* (s. 38. 182 — cf. Grimm s. LXXIII), der instr. auf *-o* (s. 32. 182), der genet. plur. auf *-ō* (s. 41. 152. 170 — cf. Grimm s. LXXIII), der dat. auf *-um* (s. 140), der accus. auf *-os* (s. 117). Der plural eines *ia*-stammes lautet *-iās*, *-ias*, *-ies* (s. 83). Das femininum kann sich flexionslos im nom. sing. endigen (s. 66), so die fem. auf *-t*, welche im genet. und dat. sing. auf *-ti* ausgehen (s. 101). Sonst endigt sich der nom. sing. der *a*-stämme auf *-o* (nach Grimm s. LXXII auf *-a*), später *-e* (s. 70), der acc. auf *-a* (s. 25. 29 — cf. Grimm s. LXXII), der genet. auf *-us* (s. 184), resp. *-os* (s. 50), später entweder *-es* (besonders so in compositis s. 159) oder *-o* (oft, z. b. s. 27. 67. 178), der dat. (instr.) geht aus auf *-o* (s. 75. 96. 156). Das neutrum ist im nom. sing. flexionslos (s. 165 — cf. Grimm s. LXXI), der instrum. sing. endigt sich auf *-e* (s. 160).

2) schwache: Der nom. sing. der mascul. geht aus auf *-o* (s. 48. 81 — cf. Grimm s. LXXI), der genet. auf *-on* (s. 125), der accus. auf *-on*, älter vielleicht auf *-one* (s. 17), der genet. plur. auf *ino* oder *eno* (s. 48). Der nom. sing. der feminina endigt sich auf *-a*, der genet. auf *-on* (s. 166).

Über die declination der adjectiva ist zu sagen, dass, wenn sie stark declinieren (in den glossen, wie es scheint, stets), das fem. im nom. sing. ausgeht auf *-ia*, später *-iu* (s. 158), auch der acc. sing. auf *-ia*. Von dem masc. werden erwähnt der dat. sing. auf *-amo* oder *-emo* (s. 33), auch auf *-ame*, *-eme*, *-em* (so im artikel *thame*, *theme*, *them* s. 38. 91), ferner der acc. sing. auf *-ano*, *-an* (s. 38. 129), *-ena* (s. 181), *-eno* (s. 107).

Vom pronomem findet sich nur *thu* (nom. und voc.) und *the* als acc. (s. 176).

B. Conjugation. Das got. *-a* der 1. pers. sing. praes. ind. ist wie im as. und abd. *o* = *u* (s. 11); die normalform der 2. pers. sing. conj. ist *-ias* (s. 16); das part. praes. endigt sich entweder stark auf *-nth* (*-nd* auszusprechen, s. 34), oder schwach auf *-ndo* (s. 25), z. b. *havendo*, gen. plur. *havendro* (s. 171); das part. praet. wird bereits in der regel mit der praeposition *ga*- (wie auch im as.) gebildet (s. 140).



1) stark: Das part. praet. von *a-niman* wird angesetzt als *a-nomen*, also mit ablaut (s. 46); die 3. pers. sing. conj. praes. endigt sich auf *-a* (s. 99. 108), auch auf *-e* (s. 106. 164).

2) schwach: die 3. pers. sing. conj. endigt sich sowol im praes. (z. b. *maltho* s. 6. 32, *scuto* s. 65, *chaldo* s. 160, *obcubbo* s. 166, *obdo* s. 166) als auch im praet. auf *-o* (s. 64. 127 — cf. Grimm s. LXXIII fg.), dieselbe bei verbis auf *-ian*, auf *-ia* (s. 151) oder *-io* (s. 164). Der inf. geht aus auf *-ôn* (s. 32) oder *-ian* (oft z. b. s. 76), das praet. auf *-ôda* oder *-ida* (s. 132). — Danach wäre also eine zweifache schwache conjugation im fränkischen anzunehmen. Das part. praet. der verba auf *-ian* endigt sich, wenn es schwach ist, auf *-ido* (s. 36: *trowian* hat *trowido*). Das gerundium eines schwachen verbums auf *-ian* lautet im dat. aus auf *-enna* oder *-enne* und *-en* (*-eno* bei Grimm s. LXXIII), im eigentlichen instrumentalis auf *-enno* (s. 113).

3) Von praeterito-praesent. ist erwähnt: *tharf*: 3. pers. sing. conj. *thurvi*, *thurve*, *thorve* (s. 117).

III. In der wortbildungslehre erwähnen wir:

Ein männl. stamm auf <i>-a</i> bildet ein fem. auf <i>-ania</i>	}	s. 40.
assimiliert <i>-inia</i>		
umgelautet <i>-enne</i>		
„ „ „ „ <i>-ia</i> bildet ein fem. auf <i>-inia</i>		
„ „ „ „ <i>-i</i> „ „ „ „ <i>-inia</i>		
„ „ „ „ <i>-u</i> „ „ „ „ <i>-unia</i>		

Femininbildend sind die endungen: 1) *-ga* (aus *-gia*) mit der nebenform *-nga* (s. 31), 2) *-ti* (s. 101), 3) *-ina* (jünger *-en* s. 154) von verbis auf *-ian* (= nhd. *-ung* s. 69), 4) *-iſtha* (s. 75). — Deminutiva werden mit der endung *-in* (nom. *-ſ*) gebildet (s. 153). — Die vorsaetzpartikel *a-* hat das fränkische mit den meisten älteren germanischen dialecten gemeinsam.

Als sonstiges lexicalisches erwähne ich zum schluss: — Die partikel *an* (s. 13) kann in der tmesis stehen (s. 14). — Neben *barch* steht vielleicht ein schwaches subst. *barcho* (s. 47). — Fraglich ist, ob *brust* neutrum oder masculinum ist, nicht aber ist es femininum (s. 91 und anmerk. 2). — Von praepositionen finden wir: 1) *ab* (Grimm: *ob*, *ub*) c. dat. = von (s. 33), 2) *at* c. dat. = in (s. 182), 3) *an* c. instrum. = in (s. 182). — Von zahlwörtern, welche Grimm s. XV und XVI, aber mit meist abweichenden ergebnissen behandelt, bespricht Kern folgende: 1) cardinalzahlen: *twa-lefa* = 12 (s. 139); *fiuvertig* = 40 (s. 149, dazu der gen. einer nebenform *fethur-techo* oder *feirtecho* s. 153); — *hunnatwaleftig* = 120 (s. 143); — *tue sefun chunna* = (2 × 700 =) 1400 (wo *sefun* = *sevon* für das lat. *septem* von Kern geschrieben wird — s. 59); — *twineunchunna* oder *twinegenchunna* = (2 × 900 =) 1800 (s. 36); — *thuthusunde five chunna* = 2500 (s. 58); — *thrio stunde tahtech chunna* = (3 × 80 × 100 =) 24000 (s. 152); — *fither stunde tahtech chunna* = (4 × 80 × 100 =) 32000 (s. 152). 2) ordinalzahlen: *therthea* = der dritte (teil) (s. 149); — *twaleftha* = der zwölfte (s. 139). 3) zahladverbien: *fiwesith* (*fiwesith*) = fünfmal (s. 149).

HALLE.

RICHARD THIELE.

Kudrun, herausgegeben und erklärt von E. Martin. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1872. LII und 387 s. 8. n. 1¼ thlr.

In dem von Zacher begründeten unternehmen einer „germanistischen handbibliothek“ folgt hier dem von Wilmanns im jahre 1869 herausgegebenen Walther die Gudrun nach.

Die Gudrun — denn diese form scheint mir zur rettung aus dem wirrwarr der formen der einen späten handschrift immer noch die beste. Der herausgeber behandelt die leidige namensfrage auf s. 136 fg.: „Bei der herstellung des namens wird es darauf ankommen, aus den entstellungen, wie sie zeit und heimat des schreibers veranlassten, die form zu gewinnen, welche ein guter mittelhochdeutscher schreiber gebraucht haben würde. Diese kann im allgemeinen nicht zweifelhaft sein; nur über den anlaut haben sich gegen *K* gewichtige gegner erhoben. Indessen ist es vielfach bezeugt, dass bairisch-österreichische schreiber *Ch* für *K* setzten, nicht aber dass sie auch ein mittelhochd. *G* so weit entstellt hätten. Will man also den handschriftlichen boden nicht willkürlich verlassen, so muss man *K* setzen, ebenso wie *û* in der ersten silbe statt *au*.“ Zu dem letzten ist zu erinnern, worauf Ref. schon in dieser zeitschrift 2, 468 aufmerksam machte, dass mit *Kúdrún* der handschriftliche boden doch schon verlassen ist, denn nach dem da vorherrschenden *Chaudrun* oder *Chau-run*, *Chaudrún* oder *Chaurún* liegt in der handschrift nichts vor, als mhd. ausgedrückt *Kúdrun* oder *Kútrun*, vielleicht wechselnd mit *Kúdruon*, *Kútruon* (Müllenhoff in seiner ausgabe s. 186). Aber *Kúdrun* kann nach dem gebrauch der flectierten form im verse nicht die form der ursprünglichen dichtung gewesen sein, d. h. der handschriftliche boden ist doch nicht zu brauchen so wie er ist. Zu dem vorletzten der angeführten sätze des herausgebers ist zu bemerken, dass die von ihm vermischte entstellung eines mhd. *g-* bis zu *ch-* doch wirklich vorliegt, bezeugt zu finden in Weinholds bair. Gramm. s. 186: *cholt* gleich *golt*, *chalt* gleich *galt*, *chrimme* gleich *grimme* u. a. in Diemers Ged. des 11. und 12. jahrh., siehe auch Müllenhoff in Haupts Zeitschr. 12, 301. Damit verliert der anscheinend beweisende satz seine scharfe völlig, man darf zu *Gúdrún* zurückkehren, das das geschichtlich richtige ist, zudem auch für das bairische sprachgebiet in der zweiten hälfte des 12. jahrhunderts bezeugt in den *duo mancipia Dietrich et Gudrun* Haupts Zeitschr. 12, 315. Entschieden störend ist dabei das wechseln mit *Kútrún* und *Kúdrún*, das, wie Bartsch, auch Martin aus dem wirrwarr der handschrift noch beibehält (nach Müllenhoff), während er auf dem titel und in den anmerkungen sich für *Kudrun* entscheidet, d. h. den weg zu *Gudrun* betritt (im register aber steht nur *Kútrún*). Nicht anders der beibehaltene wechsel von *Hilte* und *Hilde*.

Um aber vom namen zur sache zu kommen, so darf man sich der neuen ausgabe aufrichtig freuen; wir kommen auch mit ihr der gewinnung des merkwürdigen und im ganzen so köstlichen gedichts für verständnis und reinen genuss immer näher, zu der alle herausgeber vom ersten an dankenswertes und bleibendes beigesteuert haben. Wie Bartschs ausgabe darin einen erheblichen fortschritt gegen Vollmer darstellte, so führt Martins ausgabe die arbeit vielfältig weiter, unmittelbar oder mittelbar. Es handelt sich teils um die gestaltung des textes aus der späten handschrift heraus, teils um die sprachliche und sachliche erklärung, teils um die lösung der grossen kritischen frage nach der entstehung des werkes, in der die meinungen am weitesten auseinander gehen, und alle drei arbeitsgebiete greifen fortwährend in einander.

Welchen spielraum der forschung die art der überlieferung lässt, zeigt das auseinandergehen der textgestaltung bei Bartsch und Martin, indem jener mehr ein fließendes mittelhochdeutsch bietet, dieser sich mehr konservativ an die handschrift anschliesst (vgl. s. III), und beide fussen auf neuer kritischer durchprüfung des einzelnen. Rechenschaft über diese vorarbeiten gibt der letztere in der einleitung s. XI fg., obwol nicht so eingehend wie Bartsch (Germ. bd. 10), und ohne in den anmerkungen darauf zurückzukommen, abgesehen von kurzen verweisungen dann und wann, meist

auch ohne rücksicht auf Bartschs aufstellungen und untersuchungen. Das mag im plan des ganzen unternehmens begründet sein, aber man möchte es doch anders wünschen, wenigstens in den wichtigeren fällen. Eigner weise sind darin die textkritik und die erklärung ganz verschieden behandelt. Für letztere ist angegeben und eingehalten (s. LII): „das aus den arbeiten anderer entnommene war ich bestrebt sorgfältig zu verzeichnen.“ Für jene ist das s. III abgelehnt als erschwerung der arbeit und unnütz, da die bisherigen arbeiten allgemein zugänglich seien. Allerdings gibt noch Bartsch einen leichten überblick des von den vorgängern für die kritik geleisteten; aber bei den von Bartsch selbst entlehnten, wie bei den nach ihm von C. Hofmann gefundenen trefflichen verbesserungen (z. b. 11, 1. 945, 2) wäre doch besser des urhebers name zugesetzt.

Martins vertrauen auf die handschrift geht in manchem ziemlich weit. So wenn er s. XI einsilbige kurze wörter, wie *in*, *der*, *des*, als genügend annimmt, um die erste hebung nebst senkung zu füllen (vgl. schon Müllenhoff s. 115),<sup>1</sup> während Lachmann zu den Nib. 46, 4 die dort erscheinenden fälle der art „ohne zweifel falsch“ fand. Bei dem übermäßigen auslassen der handschrift im grossen wie im kleinen, wobei oft ganz handgreiflich erscheint, dass der schreiber ohne alles metrische gefühl die verse wie prosa drauf los schrieb, können einige zwanzig fälle der art oder auch mehr auf beinahe 7000 langzeilen unmöglich beweiskraft haben für etwas so fast undenkbares. Auch mit anderen angenommenen auslassungen wird Bartsch recht haben, z. b. 354, 3. 4:

*Hörant von Teneriche*

*durch der vrouwen liebe vant man vil ofte gemelichen;*

so die handschriften und die herausgeber bis auf Bartsch, nur dass Müllenhoff den accusativ deutlich machte, indem er *Horanden* schrieb.<sup>2</sup> Ich glaube, das ist mit *Hörant* gar kein Mittelhochdeutsch. *Hörant* steht von *vant* zu fern, als dass mans als acc. hätte fühlen können, vollends beim hören, nicht lesen; es ist vielmehr absolut, ich meine gar nicht als klar gefühlter nominativ, vorausgebracht und wird dann beim verbum durch vertretendes *in* zum acc. gestempelt, wie das allgemein mhd. stil war (s. z. b. Gudr. 584, 2) und noch jetzt sprechstil ist, auch ohne den einfluss der lateinischen grammatik gewiss buchstil geworden sein würde.

Einige mal ist aber wol auch Martin noch ohne not von der handschrift abgegangen. 536, 3. 4 hat sie:

*war umbe solte ichz län*

*hie in vremen landen oder ich nem ir grüezen?*

Die herausgeber besserten *ich enneme*, aber das *oder* erhält ein anderes licht durch die von Haupt in der 2. ausg. des Erec s. 349 beigebrachten fälle, wo *oder* gleich „wenn nicht“ erscheint, allerdings im vordersatze, nicht im nachsatze; doch taucht damit die möglichkeit auf, dass *oder* auch so gelten konte wie hier, gleich „dass nicht.“ — Man sieht auch nicht ein, warum 643, 3 *gewerren* in *geverren* geändert ist, mit annahme einer von M. selbst bedenklich genanten, ich glaube unmöglichen ellipse; *in*, mit höherem tone, ist *üis*, *rois dé*, „das konte den andern nichts anhaben, sie nicht stören.“ — Auch für die änderung von *under* *wechsel* in *ze* *wechsel* 500, 1 sieht man keinen genügenden grund in dem *ze* *wechsel* *sitzen* des Freiburger

1) Das *man* in *män ündo wip* aber kann doch bei der kraft seiner bedeutung unmöglich in eine linie gestellt werden mit *in sine klawe* u. ä.

2) Von Müllenhoffs kürze in *Horant*, die der vers nicht zulässt (es hätte auch zu *Horant* werden müssen) ist Martin abgegangen, lässt sie aber in andern gedichten stehen, vgl. s. II.

stadtrechts von wechselern; die speere fliegen im bogen herüber und hinüber, die kämpfer stehen wirklich unter dem speerwechsel. — Das zugesetzte *sô* 558, 1 (zuerst bei Bartsch) ist nicht nötig, es wird mit durch den folgenden satz mit *das* vertreten, der fall gehört zu den ähnlichen 414, 2. 211, 2. 3. 919, 1. 2. 1593, 1. 2, der hauptsatz muss mit gehobenem tone gesprochen oder gesungen worden sein, um das fehlende *so*, *solch*, *so viel*, *so sehr* u. ä. zu ersetzen.

Gewiss ist 1149, 4 gegen die bisherigen herausgeber die handschrift unrecht geändert, von rossen, die auf der seefahrt *sich verstanden* hatten, steif geworden waren:

*Waite hiez si küelen an den stunden,*

*küelen* gleich dem sonstigen *laben*, d. h. mit kaltem wasser begiessen, wie man es mit ohnmächtigen machte, siehe die stellen unter *kühlen* in Grimms Wb. 5, 2565. Martin ändert *kellen* „töten“, mit dem zusatz: ist ein zur entschlossenheit Wates passender befehl. Aber das heisst *kellen* schlechtweg gar nicht, nur quälen, peinigend einem zusetzen (vergl. Martin selbst s. 106<sup>a</sup>), und wenn es wirklich von töten vorkommt, *queln mit der molten* 673, 4, *in der (M. die) vlüete keln* 448, 4, so beweist das doch nichts für ein *queln* töten, denn das sind verblüimte ausdrücke, aus dem grossen vorrate heldenmässiger witzworte, deren art darin besteht, dass sie das zu sagende eben nur umschreibend andeuten, nicht gerades wegs aussprechen, wie wir noch haben *ins gras beissen*, *über die klinge springen* und ähnliche. Es treffen darin immer ein eigentlicher und ein uneigentlicher sinn zusammen, der erste ist oft schwer zu finden, weil er sich an sitten anlehnt, die nicht so lange währen als die redensart. Bei dem *keln* in der *vlüete* muss als eigentlicher sinn eine sitte zu grunde liegen, ähnlich dem *kielholen* der matrosen oder dem *wippen* als ehrenstrafe (Grimms RA. 726, vergl. in Grimms Wb. *korò* 4, b); etwas ähnliches muss auch der eigentliche inhalt des *queln mit der molten* sein. Dass diess *queln* nicht an sich und notwendig tödlich ist, das ist eben die witzkraft der wendungen, ganz wie bei dem *wir geben in die wazzerküelen selde*.

Wir kommen von selbst auf die erklärung, in der ja gewöhnlich die entscheidung auch bei kritischen fragen liegt. Auch Martin bezeichnet s. XXXI als hauptzweck der ausgabe „die allseitige erklärung, nicht die kritik des echten,“ vorzugsweise (s. LII) die erklärung in universitätsvorlesungen. Aber auch zum selbststudium des lernenden ist vieles beigebracht, belehrend oder anregend, verweisend, oft auch mit sehr dankenswerten zutaten Zachers. Die erklärung trifft meistens glücklich die form und das mass, die das eigene mitarbeiten des studierenden nicht überflüssig machen, sondern anregen. Und neben dem sprachlichen, syntaktischen, etymologischen ist auch dem sachlichen, in sittengeschichte u. dgl., seine wichtige stelle eingeräumt, öfter auch mit nachweisungen ähnlicher erscheinungen aus der geschichte, den heutigen bauernsitten und ähnliches. Reich ist besonders, wie noch in keinem ähnlichen buche, sachlich wie sprachlich, die benutzung anderer litteraturen, namentlich der mittelniederländischen, altfranzösischen, altnordischen, auch der provenz., angels., griech., lateinischen, sodass der blick zugleich in wünschenswertester weise über das mittelhochdeutsche hinaus ins weite gerichtet, ausgeweitet wird, und dabei ist taktvoll das leicht kommende übermass ferngehalten. Auch die mhd. litteratur, namentlich die nächstliegende epische, ist reichlich zugezogen.

Dass für die erklärung noch immer allerlei arbeit übrig bleibt, liegt in der sache; wir sind überhaupt, nach meinem gefühle, von einem wirklichen vollen verständnis der mhd. rede noch viel weiter entfernt als ich oft angenommen finde. Da liegt namentlich teils daran, dass von vielen wichtigen wendungen, gerade unter dem gewöhnlichsten, der genaue, d. h. anschauliche sinn noch nicht wider gewonnen,

nur die abstracte begriffliche spitze ungefähr klar ist, teils daran, dass uns die sitten und zustände wie die gedanken und empfindungen der zeit trotz aller vorarbeiten doch erst lückenhaft gegenwärtig sind; in beiden fällen schiebt sich zu leicht unter, was wir wissen, denken und empfinden. Ich versuche einiges nachzutragen, was sich kurz sagen lässt.

Die *kiule* 356, 2 waren nicht bloss eine bauernwaffe, sie erscheinen auch als ritterliche waffe, im turnier, siehe bei Scherz 840, vgl. auch in Grimms Wb. unter *kolbe* und *knüttel*. — Zu 336, 3 vermisst man die bezeichnung des zuerst dem gaste dargebotenen weines als willkommentrunk. — Die *benke* neben den *stüelen* 1568, 3 sind offenbar tische (s. Grimms Wb. 1, 1109, Haupt 9, 373). — Der fragliche stuhl auf dem schlachtfelde 538, 2 als sitz des königs (vergl. Müllenhoff s. 63) ist in ordnung, es ist ein *valtstuol*, *valzstuol*, der schon in seinem namen das falten für reisezwecke andeutet und der zum fürstlichen gepäck so nötig gehörte, wie der reisealtar mit zubehör in den Nib. 1515, 1; im franz. Rolandsliede hält Karl einmal rat mit seinen baronen im freien felde unter einem baume auf einem *foldestoel d'or mer*. — In dem gen. plur. *lant* 21, 3 ist eine „apokope“ anzunehmen gar nicht nötig, „*drisic künige lant*“ zusammen bildet den genitiv, sodass das genitivgefühl, das in *künige* noch lebendig sein musste, sich auch ohne casuszeichen auf *lant* mit erstreckt, wie solches sparen der endung jahrhunderte lang gegolten hat und noch gilt; s. Haupt zu Neidhart s. 201, zum Erec s. 421, vgl. schon J. Grimm, Gramm. 4, 755.<sup>1</sup> — Das *sweben sam die vogele* der ins strandwasser gestossenen 446, 3 ist nicht ein vergleich mit dem fliegen der vögel, sondern mit dem auf- und niedertauchen von schwänen, an die für die entsprechende Nibelungenstelle 1476, 1 Martin selbst s. 265<sup>b</sup> denkt. — Die verlangte *suone* 533, 3 ist nach dem schon ausgerufenen *vride* 526, 2 keineswegs überflüssig, denn *vride* war nur waffenruhe, die mögliche einleitung des friedens, unserem *friede* entspricht vielmehr *suone* (vgl. Nib. 2041, 4), auch zusammenfassend *vride unde suone*. — Bei dem *einen* . . *nicht* 911, 4 (s. auch 126, 3, 110, 4) fehlt die angabe der genauen bedeutung, dass es die stärkste mhd. verneinungsform war, s. Grimms Wb. 5, 467, auch Bechs reiche samlung Germ. 7, 438 fg. gab sie klar an die hand; vgl. *ze einer wile* . . *nie* Gudr. 556, 3. — Das *dürkel* von den schiffen 453, 3 nötigt nicht, an ein anbohren zu denken, das Wate heimlich müsste haben besorgen lassen, es wird nichts als leck bedeuten. — Unverständlich ist mir Martins einwand gegen meine auffassung von 491, 3. 4; die sorge der Hilde um „die von Hagen drohende vernichtung so vieler männer“ soll abgewant werden durch die aussicht, dass Wate jenem entgegentrete? dass er also nicht „viele,“ sondern um ein unbestimmtes weniger werde töten und ihre frauen elend machen können, das soll Hilden beruhigen? und dass Hagens helden daneben blutarbeit genug tun können, soll sie gar nicht beunruhigen? Das würde ihrem verstande und ihrem herzen gleich wenig ehre machen. Die entflohene tochter muss aber beim nahen des vaters angst haben um strafe, die sie selber trifft (und die mit ihr entwichenen), und darauf passen ihre worte wie Irolds antwort genau besehen allein und völlig. — Bei der ablehnung meiner auffassung von 789, 4 ist der wesentliche unterschied von *in* und *uf* nicht beachtet; *mit den schulden* bleibt so ohne sinn und inhalt, ja der ganze zusammenhang. — Zu 798, 4 verlangt Martin den nachweis des von mir vorgeschlagenen *sich erkennen*, in sich gehn u. ä.; ja er steht an der stelle, die ihm vor augen gewesen ist (s. diese zeitschr. 2,

1) noch bei Schiller: *spottet er der regeln zwang* (Die deutsche muse), bei Goethe: *klag- und wommelaut bräutigams und braut* (Braut von Corinth).

474, Grimms Wb. 5, 546, weiter auch Liliencrons Hist. volksl. 3, 606<sup>b</sup>), wie in aller welt sollte man denn eine uns so entrückte bedeutung aus den fingern saugen können? Aber dass *erkennen* auch „sich denken“ heisse oder heissen könne, das bedarf des nachweises; ich habe, als ich *kennen* und seine sippe durcharbeiten hatte, keine spur und keine möglichkeit dazu gefunden.

Wenn Martin „die kritik des echten“ nicht als hauptzweck bezeichnete, so ist ihr doch in der einleitung wie in den anmerkungen ein breiter raum gegönt, und man muss sich freuen, dass er die kritische hauptfrage, die Bartsch eigentlich ganz bei seite schob, wider in bewegung gebracht hat: es kann nicht alles aus einer hand, aus einem geschmack gekommen sein. Begreiflich schliesst sich Martin eng an Müllenhoffs kritik an, die vor bald dreissig jahren die schwierige frage zuerst gründlich zu lösen unternahm, doch so, dass einmal in einzelnen fällen mit verwerfung und aufnahme von stropfen und strophenteilen von Müllenhoff abgewichen ist, ausserdem auch verzichtet auf die genaue verteilung des unechten auf eine bestimmte anzahl unterschiedener umarbeiter und zudichter, wie sie Müllenhoff vornahm (s. XXXI); ebenso weicht Martin von diesem ab in der zeitbestimmung für die nachdichtung, die er wesentlich früher ansetzt (s. XXXIV).

Die sorgfalt und schärfe, womit Martin der scheidung des ursprünglichen von der zudichtung nachgeht, lässt nichts zu wünschen übrig. Sache und sprache, sage und sitte, alles wird kritisch verfolgt, besonders auch das ästhetische und ethische, um an dem ganzen, wie es uns vorliegt, die näte und lücken der zudichtung aufzuspüren und auszuklügeln, das kritische messer hineinzubohren und das ursprüngliche aus der masse herauszubrechen. Dabei wird man gewahr, dass im laufe der arbeit der mut der überzeugung und entscheidung gewachsen ist. Es ist etwas schönes um solchen mut, aber ich für meine person muss bekennen, dass ich ihn sehr oft nicht habe, weil ich mich nicht beeile nach einer entscheidung zu greifen in fällen, wo ich den boden noch keineswegs als so sicher fühle, um von ihm aus die dinge zurecht rücken zu können. Ich will an einigen fällen mich klar zu machen suchen.

Martin schliesst, wie Müllenhoff, mit str. 1530; das sei ein deutlicher, schöner abschluss, „mit der vereinigung der lang getrenten liebenden schliesst der kern des gedichts ab“ (vgl. Müllenh. 36). Aber das scheint mir nicht im sinne des 13. jahrhunderts gedacht, sondern im sinne des 19. jahrhunderts, und zudem nicht episch.<sup>1</sup> Letzteres nicht, weil ein solches abschnappen einer verwickelten handlung, sodass alles weitere dem leser innerlich abzuspinnen überlassen wird, wol ein „pikantes“ kunstmittel unserer zeit ist, aber nicht im sinne der wirklichen epischen zeit, die da ein volles ausklingen gewohnt war; der begriff der befriedigung ist eben auf verschiedenen culturstufen ein verschiedener. Zu diesem ausklingen gehört aber für den sinn des 13. jahrhunderts hier entschieden wenigstens, dass die *küniginne* Gudrun auch die andern helden ihres väterlichen hofes, nicht nur den Herwig, ihren „geliebten“, empfangt. Denn dass auch in dieser ausserordentlichen lage die hofsitte nicht vergessen wird, ist aus der ganzen haltung der beteiligten zu ersehen. Deshalb legt z. b. auch Herwig, ehe er zu seiner Gudrun tritt, schwert und brünne ab, mit denen man *ze hove* vor herrn oder herrin nicht erscheinen durfte, nicht nur um sich zu erleichtern oder um minniglicher zu erscheinen. Und die Gudrun ist im sinne der zeit nicht die liebende in erster linie, sondern die *küniginne*, deren volle ehre wider hergestellt wird. Der früheste schluss des liedes wäre mit 1583 anzunehmen.

1) Man könnte es selbst „sentimental“ finden, was M. den zudichtern manchmal vorrückt, z. b. zu 1477, 2.

Nach anderer seite hin ist die dichtung nicht im sinne ihrer zeit angesehen 1528, 4, wo Martin in der tötung der Hergard durch Wate eine grausame hinschlachtung und nutzlose verlängerung der gräuelszenen sieht. Da ist die tiefgreifende bedeutung von *triuwe* und *untriuwe* übersehen, letzteres im sinne der zeit, weltlich genommen, die höchste mögliche sünde (felonie). Hergard aber vertritt die *untriuwe* in der schar der geraubten jungfrauen, als gegensatz zu Hildegard, der vertreterin der *triuwe*, ist daher auch für die dichtung keineswegs „gleichgiltig“, sondern dichterisch und für den sinn der zeit völlig am platze, wo nicht notwendig. Unbegreiflich ist mir Martins frage zu 1518, 2: „warum Wate solche persönliche feindschaft gegen Gerlind hegt, ist nicht zu sagen.“ Der ganze verlauf zeigt ja die Gerlind so zu sagen als das factotum auf der einen seite, wie Wate es auf der andern ist, das verhältnis ist ziemlich genau wie in den Nibelungen zwischen Hagen und Kriemhild; so muss sich Watens hass und rache vor allem gegen die *tiuvelinne* richten. Das fehlen dieses zuges wäre undichterisch und oberflächlich, der ausdruck, dass Wate „die *widerwarten sin*“ sucht, zeigt dass diess dem dichter klar bewusst war. Der zug nachher, dass Gudrun im entscheidenden augenblicke selbst ihre alte quälerin durch eine notlüge zu schützen sucht vor Wates zorne, oder genauer sie nicht zu verraten und auszuliefern das herz hat, erscheint mir sowol weiblich als königlich (*hêrren zimet genâde*); nach Martin aber wolten da „die schwächlich gesintten interpolatoren ihren character mit einer gutmeinenden, aber nutzlosen barmherzigkeit ausstaffieren“ (s. 339). Also rein menschliche empfindung, die zu der unseres jahrhunderts einmal stimmt, ist schwächliche gesinnung.

Zu dem auftritte, wo Wate gericht hält, wäre überhaupt viel zu erinnern, die ausweisung von unechtem steht da auf besonders schwachen füssen. Zu 1508 z. b. ist übersehen, dass Gerlind die königin natürlich nicht allein komt, sondern mit ihrem hofstaate (wie Ortrun 1514, 3 vergl. mit 1507, 2), nur dass dieser nicht besonders erwähnt wird, aber auf ihn geht das *uns* der 3. zeile, vergl. 1519, 3. Das *ir* 1510, 1 geht nicht auf Gerlind, sondern auf den ganzen versammelten frauenkreis, unter dem Wate allerdings die Gerlind vermutet. — Dass Wate die Gudrun 1513, 1 nicht kent, kann nicht auffallen, da selbst Herwig 1484 sie nicht sofort erkennt. — Zu 1519, 1 ist zu bemerken, dass gemeint ist, *Wate gienc hin vür den sal*, weiter nach vorn im saale (vgl. 1523, 2, Iw. 1109), nicht etwa *gienc hin vür den sal*, den er gar nicht verlassen hatte 1515, 1. — Dass 1522 Wate die hauptschuldige *in todeheite* abführen soll und gar nicht gesagt werden, was mit ihr geschieht (wie mit Hartmut 1494), das ist doch einfach unmöglich. — Die frage des dichters 1523, 3, da Wate die Gerlind beim haare fasst, „*wer het im dag erloubet?*“ ist nicht platt, sondern im sinne der zeit vortrefflich, sie malt kurz und meisterhaft das ungeheure der lage; das wird einem klar, sobald man dessen gedenkt, dass *se hove* für das geringste, das einer vornahm, vom anwesenden herrn oder der herrin der *wrloup* eingeholt werden musste: der sturz der *küneginne* auf die tiefste stufe war für die zeit darin aufs wirksamste anagesprochen. — Dass die frauen der abgeführten Gerlind gespannt nachblicken, ist doch weiblich und menschlich notwendig; dass es aber nur aus leerer, untragischer neugier geschehe, woher entnimt das der herausgeber? — Dass er 1521, 4 ohne rechten sinn gefunden hat, kann nur daran liegen, dass er in *der weschen* das *der* als artikel gelesen hat, während gemeint ist *dér weschen*, solcher wäscherinnen, wie die dabei stehende Gudrun.

Wie wir vorhin die zudichter schwächlich gesinnt fanden, so erscheinen sie mit „weichlicher sinnesart“ s. 354. Da wird in der grossen veröhnung, die den ausgang des gedichtes als grundklang trägt und deren quelle das frauengemüt haupt-

sächlich der Gudrun ist (Martin hat aber gar keine freude weiter daran), auch dem gefangenen Hartmut und den seinen endlich volle gnade gewährt. Gudrun selbst lässt sich nicht nehmen, die helden heimlich baden und neu kleiden zu lassen für ihr erstes erscheinen bei hofe. Nach Martin kenzeichnet diese „schönheitspflege die weichliche sinnesart der zudichter,“ d. h. er hat sich den schmutz der gefängnisse nicht vorgestellt und die allgemeinheit des badens damals, daher das gewitterte stutzertum der zudichter.

Auch an dem bedürfnis der rührung sind „die zudichter“ zu erkennen (vergl. s. XXXI), z. b. 386, wo Hilde ihrem vater liebkosend das *kinne*, den bart streichelt (s. in Grimms Wb. *kin* 2, d), um die erlaubnis zu erhalten, dass Horant ihr mehr singe; „für den wilden Hagen passt diese rührende familienscene wenig,“ vgl. zu 684, 2, wo noch nachträglich diese „familienscene“ einen klaps erhält als nicht würdig genug. Damit ist denn für die geschichte des empfindungslebens, für die es noch recht viel zu tun gibt und deren wichtigste actenstücke eben dem philologen durch die hand gehen, eine wichtige frage aufgeworfen, oder vielmehr entschieden: ein vater, dem die tochter den bart streichelt, wird dabei weich, d. h. unmännlich weich, gerührt, den thränen nahe. So wenigstens im 19. jahrhundert, wenigstens hie und da, das bestätigt glücklich diese kritik. Aber auch im 13. jahrhundert gab es also schon gesinnungs- oder stimmungsgenossen des kritikers, ja schon zu Homers zeiten nach Il. 1, 501, wo Zeus selber seiner würde vergisst und die hand der Thetis nicht von seinem kinne zurückstösst; bei uns aber muss nach der verbreiteten redensart *einem um den bart gehn* dieser unwürdige angriff auf die gemütsfestigkeit eines barträgers einst epidemisch gewesen sein. Jetzt setzt es heilsame klapse, wo einer tochter im leben oder in der dichtung eine solche süslichkeit beikomt.

Auch den geistigen fähigkeiten der zudichter traut Martin nicht viel zu. Z. b. 493, 2 soll *ein äbentwint* die flotte Hagens nach Waleis gebracht haben; „*äbentwint* ist der wind, der sich des abends erhebt, freilich konte dieser, vom lande wehend, nicht gut die schiffe an den strand bringen“ — bloss „nicht gut“? Aber das müste, glaub ich, *der äbentwint* heissen, Bartschs auffassung als westwind wird richtig sein. — Ähnlich 555 fgg., wo erst nach der abreise vom abschiede erzählt wird; „der abschied ist hier etwas zu spät berichtet, da bereits von der reise die rede war.“ Aber wer so gedankenlos wäre, wie Martin da von den zudichtern annimt, der hätte nicht geisteskraft genug, überhaupt einen vers zu stande zu bringen; Hilde, Hildeburg usw. begleiten offenbar den vater und könig bis zum strande, wie das in höfischer sitte liegt und nicht in dieser bloss. — Die vortreffliche bemerkung 555, 3, die von grosser menschenkenntnis zeugt, findet Martin für den Hagen zu „*hausväterlich*“ (555, 4 ist gewiss mit C. Hofmann *ir* für *dir* zu lesen). — Auch 606, 4 wird einem zudichter ein gedanke untergelegt, der einfach dumm wäre; *gwo-ter wille* steht da für worte, die guten willen ausdrücken, und alles ist in ordnung.

Sonst wird den zudichtern wirklich nicht nur langweiligkeit, weitschweifigkeit, kleinlichkeit nachgesagt, sondern auch ärmlichkeit, armseligkeit, ihr geschreibsel ist oft elend, einfältig, lächerlich; ich hätte aber ziemlich zu allen stellen, die ich mir angemerkt habe, etwas sachliches oder sprachliches zu erinnern, um zu zeigen, wie man sich vor raschem absprechen hüten sollte. Auch zu der verzögerung oder unterbrechung der handlung, die Martin oft tadelt als arbeit der nachdichter (z. b. s. 123. 143. 225. 309. 319), wäre viel zu erinnern.

Aber nur auf eine stelle will ich noch genauer eingehen, im kampf zwischen Hagen und Hetel. Die unordnung in der schilderung lässt sich an einem puncte ganz befriedigend heben durch umstellung einer strophe, 524 gehört nach 528: Hetel



dringt kämpfend zu Hagen und Wate vor, um deren streit und damit den streit überhaupt zu scheiden (522); Hagen fragt, wem zu gefallen er *ez scheiden* solle, und Helte nent sich (523); Wate muss seinem könig gehorchen und tritt denn zuerst zurück vom kampf, darauf ehrenhalber auch Hagen (525); jetzt gibt Helte durch abbinden des helmes, worin ihm natürlich die seinen folgen, das zeichen zum *vride*, vorläufiger waffenruhe (526); 527 wäre zu entbehren, ist aber auch brauchbar, um in dem wichtigen augenblicke den blick von dem hauptpunkte weg einmal aufs *ganze* zu lenken, wozu der zeitpunkt ganz gut gewählt ist (solche beiläufige blicke aufs ganze im kampf kommen öfter vor, Martin findet sie in der regel störend, mir scheinen sie meist künstlerisch schön, sittlich notwendig). Nun ist der augenblick da, dass Helte, als der hauptschuldige an all dem blutbade und der feindschaft, vom *vride* zur *suone* schreitet: *dò gienc der künic Hetele zuo dem wilden Hagenen dan* (das *mit* für *zuo* oder *ze* ist sinlos), und bittet förmlich nachträglich den Hagen um die schon geraubte tochter (528). Und nun ist 524 notwendig und schliesst vortrefflich ab; Hagen erklärt: *ir habet mit schanen listen mine liebe tochter gewonnen*, worin zugleich mit doch beiläufig nachklingendem verdrussé gesagt ist: ihr habt sie ja schon, so soll sie denn euer sein. Die zwei vorhergehenden zeilen, die begründung seines nachgebens enthalten, sind aber in unordnung. Am sichersten ist der zweite grund zu erkennen, in genauerem anschlusse an die handschrift: *umd* (das ist nicht zu entbehren) *sit in von helden gröz (größer?) ère ist unzerunnen*, da ihr ja heldenehre und ruhm genug bewährt oder gewonnen habt; besser ist vielleicht *vor helden*, im kampf mit mir und den meinen. Der erste grund aber in 522, 2 scheint nicht von *güete*, sondern von *guote* zu reden, wie schon Vollmer nach einem vorschlag Pfeiffers mit *manegem guote* schrieb; Heltes reichthum hat er an der werbefahrt Wates kennen lernen, jetzt sein und der seinen heldentum, daher das nachgeben. Auch ein anlass zu dem versehen ist leicht aufzuweisen, 524 und 528 schliessen beide mit *gewunnen*, und 523 klingt als ob eine antwort Hagens erfolgen solle. Aber ob eine solche umstellung nicht bloss aus einem gedächtnisfehler kommen konte? ob das nicht auf eine erste niederschrift aus dem gedächtnis zurückgeht? Ich kann mirs kaum anders denken, ohne dass ich gleich die folgerungen daraus zu ziehen wagte.

LEIPZIG, MAI 1872.

R. HILDEBRAND.

Geschichte der geistlichen Spiele in Deutschland. Von Dr. E. Wilken, Docenten an der Universität Göttingen. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprechts Verlag 1872. VIII, 306 seiten. 8. n. 1 $\frac{1}{2}$  thlr.

Die geschichte der geistlichen spiele in Deutschland hat bis jetzt nur wenig berücksichtigung gefunden. Zwar ist ziemlich viel material gesammelt, aber die sichtung und kritische durchforschung desselben ist — einige bemerkungen in Weinholds trefflichem buche (Weihnachtspiele und Lieder), sowie einige wol überlegte urteile Du Mérils (*Origines latines du théâtre moderne*) abgerechnet — kaum begonnen worden. So ist es eine glücklich gewählte, lohnende aufgabe, welche der verfasser des vorliegenden buches sich gestellt hat. An die lösung derselben aber ist er, wie ich glaube, weder mit genügenden kontnissen, noch mit hinreichender schärfe und genauigkeit gegangen. Den beweis für diese behauptung hoffe ich im folgenden erbringen zu können.

Das buch bietet der wirklichen untersuchungen nur wenige, meist bleibt der verfasser in schwachen anläufen dazu stecken. Von diesen wenigen will ich die wichtigeren zunächst besprechen.

Die ältesten denkmäler des kirchlichen weihnachtsdramas sind bekanntlich die bei Weinhold und Du Méril gedruckten officien von Freising, Orléans und Rouen. Durch vergleichung derselben sucht der verfasser s. 5 fgg. als ältesten kern ein magieroffiz herauszubekommen. Er macht sich die aufgabe leicht, indem er einfach von F. und O. als interpolation wegschneidet, was nicht in R. steht. Damit verbindet sich der zweite Gesichtspunkt, in der interpolation verschiedene stufen nachzuweisen mittelst der annahme, dass erst allmählich die beziehungen auf drei feste, ausser dem der drei könige 6. januar noch die hirteneier vom 25. december und der bethlehemitische kindermord vom 27. hier zusammengefloßen seien. — Das letztere liesse sich hören und wäre ein hübscher gedanke, wenn nicht die ganze auffassung der geistlichen spiele, welche dem verfasser zu gebote steht, schief wäre. Wir haben es hier nicht mit volkstümlicher dichtung zu tun, die schon im stoffe von fließenden umrissen, zu verschiedenen zeiten, an verschiedenen orten, von verschiedenen standpunkten aus erweitert, ausgeschmückt, vertieft oder zusammengezogen, vereinfacht, verflacht werden mochte. Hier besteht die ganz sichere unverrückbare basis der kirchlichen tradition mit scharf zugeschnittenem stoffe, von vorne herein mit dem bestreben, das einmal in worte gebrachte möglichst in derselben weise zu conservieren. So liegt der stoff zu den weihnachtspielen ausser in den paar bibelstellen zunächst in den von der kirche stets mit liebe geduldeten apokryphen evangelien und — man vergesse diess ja nicht — in der mündlichen tradition, welche zum teil in den hymnen fixiert wurde. In die von der kirche selbst überwachten und von ihr selbst begünstigten spiele durfte nicht's aufgenommen werden, was nicht in den bezeichneten quellen vorlag; wol konte manches fortgelassen werden. Fasst man die frage so auf, dann ist keine möglichkeit vorhanden, von interpolationen, von kern und zusätzen, von echt und unecht zu reden.<sup>1</sup> Ja auch die frage, was von dem aufgenommenen als älter oder jünger zu bezeichnen sei, wird nur in wenigen fällen mit voller sicherheit sich beantworten lassen. — So stützt sich die ausscheidung, welche der verfasser vornimt, auf schwache gründe.<sup>2</sup> Um so schwächere, da ja auch im officium von Rouen, welches der verfasser als zuschneidebrett benutzt, die begegnung mit Herodes und dessen gespräch mit den drei königen, wenn auch nur in lyrischen gesängen, behandelt ist. Wer steht dafür, dass das officium von Rouen älter ist als die von Freising und Orléans? Dass diese beiden aus einer quelle stammen, ist unzweifelhaft. Die verschiedenheiten sind ohne bedeutung.

Damit komme ich zur textbehandlung des verfassers. Auch diese ist einfach genug. Das Freisinger spiel wird zu grunde gelegt. Gross gedruckt wird das mit dem officium von Rouen gemeinsame. Fortgelassen wird, was der verfasser für späteren zusatz in zwei stufen hält. — Nach den eben gemachten bemerkungen muss das letztere verfahren als höchst unsicher und willkürlich erscheinen.<sup>3</sup> Der verfasser muss sich denn auch stets der ausdrücke „mag“ „dürfte“ „vielleicht“ usw. bedienen.

1) Das gesagte gilt natürlich nur bis zu der zeit, in welcher das geistliche spiel in die hände des volkes übergieng — damit trat willkürliche behandlung und erweiterung ein. Wie lange ganz einfache formen sich erhielten beweist das office des Pasteurs Du Méril p. 147 mit anmerkung.

2) Das office des Mages selon l'usage de Limoges Du Méril p. 151, dessen gestalt für des verfassers ansicht spräche, hat er übersehen. Überhaupt bekümmert er sich sehr wenig um die ältesten französischen und englischen rituale — wie ich auch weiter unten zeigen werde — ohno zu beachten, dass für die katholische kirche ganz Mittel- und Westeuropa das arbeitsfeld abgab.

3) So glaube ich von den worten der hirten gar nicht, dass sie spät zugefügt sein sollen.

Die eigenen ergänzungen des verfassers sollen nach s. 6 anm. 3 in eckigen klammern eingeschlossen werden. Ausser der überschrift „officium magorum“ sind es folgende:

S. 7 zeile 12 von unten<sup>1</sup> „Et regem natum stella ducente requirunt“ steht schon bei Du Méril p. 158 und ist aus dem Orl. off. a. a. o. p. 166 herübergenommen. S. 7 zeile 4 von unten „viam“ ist des verfassers aller eigenster zusatz. Aber ein unglücklicher. Beide, das Freis. und das Orl. officium haben den blossen ablativus absolutus „stella monstrante“ und dieser genügt vollständig.

S. 9 zeile 4 von oben „obstetrices.“ Darauf, diess gefunden zu haben und dass die „clerici dalmaticati“ die hebammen an der krippe vorstellen sollen, tut sich der verfasser s. 11 nicht wenig zu gute. Doch steht diese notiz nicht bloss im officium von Orléans, sondern auch mit der ausdrücklichen angabe: „duo presbyteri dalmaticati, quasi obstetrices qui ad præsepe fuerint“ in dem von Du Méril als „office des Pasteurs“ aufgenommenen rituale von Rouen p. 149.

Der versuch des verfassers, in der textbehandlung selbständig zu scheinen, ist also nicht gelungen. Besser wäre es gewesen, wenn er gleich Weinhold und Du Méril sich darauf beschränkt hätte, das Freis. aus dem Orl. spiel zu ergänzen. Auch die behauptung, dass man bei der darstellung des opfers der drei könige „offenbar“ an Claudians

Myrrham homo, rex aurum, suscipe thura Deus!

sich gehalten habe, kann ich nicht zugeben. Der verfasser hat Schades gründliche erörterung „Liber de infantia Mariæ et Christi Salvatoris“ Halis 1869 anmerk. 213 nicht gekant.

In bezug auf den „ordo Rachelis“ s. 14 fgg. beschränke ich mich auf ein paar bemerkungen. Die klage aus Orléans ist ein selbständiges stück über das thema des kindermordes gearbeitet. Zur grundlage dienten die schon am schlusse des Freisinger off. mag. vorkommenden verse; diess hat Du Méril schon bemerkt. Aus der klage von Orléans braucht das stückchen über die flucht nach Aegypten nicht ausgeschieden zu werden, wie der verfasser s. 15 anm. 4 tut, denn in der Freis. klage heisst der nachmalige puer auch agnus Du Méril p. 171 v. 2.

Die ansicht des verfassers über den Benedictbeurer ludus (Du Méril p. 187 fgg.), wie sie s. 22 fgg. entwickelt wird, ist mir unklar. Er bezeugt zwar öfters lust, interpolationen auszuschneiden, tut es aber doch nicht (mit einer ausnahme), seine bemerkungen sind nur höchst vage, jede schärfe, jedes gesamturteil mangelt.

Das letztere zu erhalten, ist allerdings nicht leicht. Ich möchte vorschlagen, den ludus als eine private mönchsarbeit, die gar nicht zur aufführung bestimmt war, oder wenigstens nicht dazu gelangte, aufzufassen. Dafür spricht:

1) Die anführung Barlaams auf der eselin sitzend mit dem ganzen dazu gehörigen stückchen.

2) Das auftreten des diabolus als böser rat bei den hirtten.

3) Vadant milites et interficiant pueros.

4) Postea Herodes corrodatus vernibus etc.

5) Die ganze scene in Ägypten, deren aufführung fast unmöglich ist.

6) Die gelehrt-mönchische haltung des ganzen, die dogmatischen dialoge, wie das astrologisieren der magier.

7) Die einschicbung weltlicher lieder.

1) Da der verfasser keine ziffern als anhaltspunkte der zählung gegeben hat, erübrigt nur diese art zu citieren.

Nimt man diesen vorschlag an, so hat es keine schwierigkeit, die entlehnung dieses machwerkes sich zu erklären. Schon Weinhold hat s. 69 seines buches gesehen, dass der theologische kampf mit der gentilitas aus dem Tegernseer Antichrist-ludus entlehnt ist — der verfasser hat dies übersehen und behauptet das ganz unmögliche umgekehrte verhältnis der beiden genannten ludi.

Der Bened. ludus ist eben nichts als eine zusammenleimung von bruchstücken verschiedener spiele, welche durch eigene zutaten des compilers übel genug verbunden sind. Die bemerkungen des herrn Wilken zu diesem ludus sind, so sehr sie sich auf der oberfläche halten, von argen versehen nicht frei.

So z. b.: Das kritische bedenken s. 22 anm. 4 gegen das citat aus Micha V. 21 (welches nicht einmal ein citat aus Micha ist, wie der verfasser auch ohne bibelkenntnis aus der ersten anmerkung Du Mérils p. 205 hätte schliessen müssen, wenn er genauer zugesehen hätte) fällt weg, sobald man sich an Lexer, anhang zum Kärnt. wörterb. s. 282 erinnert, wo der schriftgelehrte spricht:

Wenn dieser ist geboren  
so ist er unser Messias,  
so stehet es beim Jesaias,  
wovon noch in heutigen tagen,  
die schrift thuet sagen:  
„O Wetlahem o öde stadt,  
die gögen tausent Juden hat,  
in dier kumt herfür,  
der ganz Israel regier“  
Und wenn dieser nun geboren ist,  
ihr ihn auch dorten finden müst.

S. 23 anm. 3 sagt der verfasser: Die richtige stellung derselben (i. e. der spielordnung Du Méril p. 206) wird schon durch das einleitende „postea“ verdächtigt.

Der verfasser hat also nicht gesehen, dass „postea“ im ganzen vierzehnmal die anordnungen einleitet, fast eben so oft „deinde,“ ein oder das andere mal „post haec.“ Diess ist um so wunderbarer, da der verfasser s. 202 fgg. seines buches die ganze spielordnung — ich weiss allerdings nicht warum — abgedruckt hat.

S. 36 fgg. versucht der verfasser eine kritische untersuchung der hirtentreime und hirtenspiele. Da er aber jedes stück einzeln für sich kritisiert, zerlegt und beschneidet, keineswegs das verhältnis der schon durch das gleiche local mit einander enge verknüpften ganzen masse von stücken, wie sie Weinhold und Lexer veröffentlicht haben, untersucht, so sind die resultate seiner kritik vollständig wertlos. Beispiele bietet jede seite von cap. I. § 6.

Dass der verfasser seinen stoff ganz und gar nicht durchdrungen hat, zeigt am klarsten der 1. § des II. capitels, der von den lateinischen osternachtfeiern handelt. Getreu seiner methode analysiert er stück für stück, noch dazu ungenau, und kritisiert jedes für sich. Dadurch entgehen ihm ganz offen liegende beobachtungen über die entwicklung dieser stücke im zusammenhange. Ich versuche im folgenden meine darauf bezügliche untersuchung vorzulegen.

Um kürzer sein zu können, bezeichne ich die mir vorliegenden stücke — vollständige induction ist mir gegenwärtig nicht möglich — mit buchstaben.

Klosterneuburger ritual . . . . .	Du Méril p. 89 = A
Narbonne . . . . .	„ „ „ 91 = B
Mont Saint-Michel (Avranche) . . . . .	„ „ „ 94 = C
Rouen . . . . .	„ „ . 96 = D

Sens . . . . .	„ „ „	98 = E
Einsiedeln a . . . . .	„ „ „	100 = F
„ b . . . . .	„ „ „	101 = G
Engelberg . . . . .	Mone Schaup. d. d. M. I. „	22 = H
Lichtental . . . . .	Du Méril „	108 = I
Orléans . . . . .	„ „ „	110 = K
Reichenau . . . . .	Mone Schaup. d. d. M. I. „	21 = L
St. Gallen . . . . .	„ „ „ „ I. „	126 = M
Donaeschingen . . . . .	„ „ „ „ II. „	349 = N
Innsbruck Mone Altd. Schausp. p. 131 bes. 138 fgg. = O		
Trier . . . . .	Fundgruben II. 272 fgg. = P	
Wien . . . . .	„ „ 323 „ = Q	
Sterzing . . . . .	Pichler bes. 150 „ = R	
Wolfenbüttel . . . . .	Schoenemann p. 154 fgg. = S	

Bezeichnen wir in diesen stücken die einzelnen abschnitte (d. h. scenen mit denselben personen) mit von 1 beginnenden, fortlaufenden nummern und gehen wir hiebei von K aus, weil diess das vollkommenste der lateinischen, kirchlichen Osterdramen Frankreichs ist, so besteht K aus:

- 1) Hymnus der drei Marien. 2) Angelus Mulieres. 3) Mulieres ad populum. 4) Maria Magd. sola ad Petr. Joh. 5) Petr. Joh. 6) Maria Magd. Angeli. Angelus. 7) Maria Magd. Hortulanus. 8) Maria Magd. ad populum. 9) Duo Angeli. 10) Mulieres ad plebem. 11) Dominus ad mulieres. 12) Chorus Te Deum.

Von den übrigen osternachtfeiern aus Frankreich ist

$$C = K_2 + K_6 + K_7 + K_{10}$$

$$D = K_2 + K_6 + K_7 + K_{11} + K_{12}$$

Darnach ist nicht zu zweifeln, dass C und D eine gemeinsame grundlage haben — bei der geographischen situation von Avranches und Rouen ist eine mitteilung leicht denkbar — und diese ist in K überarbeitet worden.

Die zweite gruppe in Frankreich bilden B und E.

- B = 1) prosellus. Almus te etc. 2) hymnus. vgl. Du Méril p. 92 anm. 1. 2. 3. 3) = K<sub>2</sub>, aber duo pueri. 4) 3 Mariæ. Victimæ paschali. 5) und 6) Responsorium (so sind diese stückchen von Wilken genant).

$$E = \text{Hymnus} + K_2 + B_3 + B_4$$

Diese stücke mit dem responsorium am schluss bilden den übergang zu den aus Deutschland stammenden

Von diesen steht A ganz isoliert. Es ist eine streng klösterliche, nach den evangelien zusammengestellte osterfeier, die bis auf ein paar sätzchen, besonders abschnitt 6<sup>1</sup> mit den übrigen nichts gemeinsames hat.

$$F = E_1 + K_2^2 + A_3 + K_2 + \text{Te Deum.}$$

$$G = 3 \text{ Mariæ hymnum canentes} + K_2 + K_6 + \text{Mul. ad Petr.} + \text{Maria Magd. sola 3 versus} + \text{Victimæ pasch.} + K_7 + B_3 + B_4 + (K_2)$$

$$H = G.$$

1) Daru ist Du Mérils anm. 2 p. 91 zu vergleichen, wie überhaupt auch zum folgenden seine anmerkungen zu berücksichtigen.

2) Hier liegt eine schlechte aufzeichnung der gewöhnlichen doppelfrage vor, wie die vergleichung lehrt, keineswegs aber zwei recensionen, wie Wilken s. 67 behauptet.

I = Chorus + Angeli Maria + B<sub>5</sub> + B<sub>6</sub>.

K siehe oben.

L = B<sub>5</sub> + B<sub>6</sub> bruchstück.

M = 3 Mariæ hymn. + K<sub>5</sub> + K<sub>7</sub> + (K<sub>4</sub>) + B<sub>5</sub> + B<sub>6</sub>.

N = — K<sub>5</sub> — K<sub>4</sub>.

O P Q R S sind nur verschiedene recensionen von G, ihr verhältnis unter einander wird sich kaum mit sicherheit feststellen lassen.

Aus dem angegebenen geht hervor:

- 1) Die lateinischen stücke aus Frankreich zerfallen in zwei gruppen; die eine CDK aus Westfrankreich, die zweite BE unterscheidet sich von ihr durch das responsorium. — Die fortbildung von K lässt sich in den von Jubinal herausgegebenen Mystères so wie in den angaben der histoire du théâtre franç. von den brüdern Parfaict deutlich verfolgen.
- 2) Das erwähnte responsorium ist das gemeinsame merkmal aller deutschen stücke und daher von Grieshaber mit recht als grundlage der lateinischen osterfeier in Deutschland angeführt worden.
- 3) Da die stücke von M—S durchgehends synoptische osterspiele sind, welche alle G gemeinsam haben (unter den deutschen zunächst M) so ergibt sich, dass das in G vorliegende rituale die älteste grundlage aller dieser stücke, so sehr sie in den andern partien differieren mögen, bilde.

Sehr nahe liegt schliesslich für den gebrauch des responsoriums der gedanke an eine entlehnung aus Frankreich, oder an eine gemeinsame kirchliche ordnung von Rom aus, für die vielleicht Gerberts bekante worte das älteste zeugnis sind.

Die Marienklagen, für welche Wilken die wichtigen stücke Altdeutsche blätter I. 384. II. 200. 373 entgangen sind, bedürfen einer selbständigen behandlung. Naiv genug will der verfasser s. 78 einer solchen behandlung „noch einiges zu tun übrig lassen.“

Am schlimmsten aber steht es mit des verfassers erörterungen über den Innsbrucker ludus de assumptione s. 134—138. Er untersucht kritisch und bekömt heraus, nachdem verschiedenes scharfsinnig bemängelt worden, dass der alte kern des stückes die kirchliche tradition, welche er nach einem citate Alts in Greg. Tur. de glor. mart. I. 4 findet, sei; also: „berufung der apostel nach Jerusalem, heimholung der seele Marias durch Christus, bestattung der leiche durch die apostel, auferweckung widerum desselben (?) durch Christus.“ Besonders erzürnt ist der verfasser über die „störung des leichenbegängnisses durch die juden,“ welche ihm eine späte zutat ist s. 137. Am schlusse dieser ganzen einschneidenden untersuchung sagt der verfasser s. 138:

„Darnach würde uns das ganze stück ein von jüngeren teilen sowol eingerahmtes, als (in der dritten handlung) durchwachsenes, gleichwol auf relativ<sup>1</sup> altkirchlicher tradition ruhendes denkmal heissen dürfen.“

Sehr schön — wenn es nur richtig wäre. — Der verfasser weiss also wirklich nichts von des Konrad v. Heimesfurt himmelfahrt Mariæ HZ VIII. 156—200, nichts von der aus einer Giessener handschrift durch Weigand mitgeteilten Himmelfahrt HZ V. 515—564, nichts von der quelle beider, dem apokryphen liber de transitu virginis Mariæ S. Melitonis episcopi Sardensis, nichts von den einschlägigen untersuchungen bei Tischendorf. In dieser quelle aber und in den nach ihr gearbei-

1) so löse ich die sigle „rel.“ auf.

teten genannten deutschen gedichten, zu denen noch der bezügliche abschnitt des Passionals gehört, stehen alle die vom verfassers als „jünger,“ „rel. jünger,“ „verderbt“ usw. ausgeschiedenen stücke und handlungen ganz ruhig neben einander. Für die kritische methode des verfassers ein erhebendes zeugnis!

Doch ich bin es müde, die oberflächlichkeit des verfassers noch weiter auseinander zu setzen. Genug, das ganze buch enthält mehr oder weniger nur auszüge und analysen der stücke, aber keineswegs von der art, wie sie bei den französischen litterarhistorikern vorkömmt, sondern ungeniessbar, langweilig und trotzdem ungenau und ohne sorgfalt. Diese auszüge werden mit bemerkungen von einer oft unerträglichen breite umgeben, die meist gar nichts, hie und da halbe und viertels gedanken enthalten. Was etwa noch darin gut ist, dankt der verfassers seinen vorgängern wenn er sie auch oft nicht citiert. Dass der verfassers auch bibliographisch seinen stoff nicht im entferntesten beherrscht, versteht sich nach dem gesagten von selbst.

Mit diesen inneren mängeln der arbeit verbinden sich die entsprechenden äusseren. Wiederholungen sind sehr häufig, das verhältnis zwischen text und anmerkungen oft ganz verkehrt aufgefasst, die einteilung der materie durchweg mangelhaft.

Zahllose druckfehler verunstalten das von der verlagshandlung sehr anständig ausgestattete buch. Unangenehmer aber als alle diese mängel und fehler fällt der hochmut auf, mit welchem der verfassers gelegentlich über ausgezeichnete forschers wie Hoffmann v. Fallersleben, Weinhold, Du Méril spricht, denen er doch in seinem zwanzig bogen starken buche alles verdankt, was nicht schief, verkehrt und falsch ist.

Das buch bezeichnet somit nicht nur keinen fortschritt auf diesem gebiete litterarhistorischer forschung, es wirkt vielmehr verwirrend auf den der détails unkundigen, indem es durch den schein erborgter gelehrsamkeit blendet.

BERLIN, PFINGSTEN 1872.

DR. ANTON SCHOENBACH AUS WIEN.

**Matthias Claudius Werke.** Neunte Original-Ausgabe, revidirt und mit einer nachlese vermehrt von Dr. C. Redlich. Gotha, F. A. Perthes. 1871.

Vier jahre nach Claudius tode sind seine schriften zuerst in der gestalt gedruckt, wie sie seitdem ein halbes jahrhundert hindurch in sechs auflagen verbreitet worden sind. Dem inhalt der vom verfassers selbst herausgegebenen sieben bändchen war nämlich in der vierbändigen ausgabe von 1819 Von und Mit, das schon vorher von Perthes unter dem titel: „Anhang zum 5. Theil der sämtlichen Werke des Wandsbecker Bothen“ neu ausgegeben war, und die Predigt eines Laienbruders zu Neujahr 1814 hinzugefügt. Der alte Perthes war anfangs noch der wunderlichen weise seines schwiegervaters, der auf den ältesten bei seinen lebzeiten erschienenen drucken die sonst übliche bezeichnung der auflage unterlassen hatte, treu geblieben. Er hat die ausgabe von 1819 nicht dritte auflage genant, aber er hat sie, als er zehn jahre später eine neue brachte, als dritte gezählt, wahrscheinlich den ersten bei ihm in commission gegebenen neudruck als zweite rechnend und die älteren wiederholungen des ersten druckes ganz ausser acht lassend. Erst die ausgabe von 1829 ist auf dem titel als vierte auflage bezeichnet, und dann sind alle folgenden weiter gezählt bis auf die vorliegende neunte von 1871. Der aufforderung des verlegers, für diese den an vielen stellen fehlerhaft gewordenen text zu revidieren, bin ich um so lieber nachgekommen, als mit derselben der vorschlag verbunden war, die wesent-

lichsten paralipomena in einer nachlese zu vereinigen. Über die art, wie die lösung beider aufgaben versucht ist, will ich in der kürze berichten.

Was den text angeht, so schien es mir am geratensten, durchweg den der ersten originalausgabe, der einzigen, die nachweislich von Claudius selbst corrigiert ist, herzustellen. Ich hatte aus einer ziemlich bedeutenden reihe alter ausgaben, die ich allmählich gesammelt, schon vor jahren ein exemplar von lauter ersten drucken zusammenstellen können und bin diesen auch in beziehung auf orthographie und interpunktion gefolgt, so dass die neue auflage völlig die aus Claudius eigener hand hervorgegangene ersetzt. Damit der leser sich über die entstehungszeit der einzelnen stücke, die nicht chronologisch geordnet sind, leicht unterrichten könne, habe ich in den registern den ersten standort beigefügt. Ich glaube, dass hier nichts übersehen ist, und dass die unbezeichnet gebliebenen in dem betreffenden band der werke zuerst erschienen sind.

Die nachlese angehend bestand die aufgabe für mich nicht im mühseligen sammeln, sondern vielmehr im auswählen aus dem vollständig vorliegenden materiale. Ich habe dasselbe dadurch zum gemeingut aller mit Claudius eingehender sich beschäftigenden gemacht, dass ich den standort seiner zum widerabdruck nicht geeigneten arbeiten ebenfalls im vorwort genau nachgewiesen habe. Aufgenommen sind von älteren recensionen aus den Hamburgischen adresscomtoirnachrichten und dem Wandsbecker Bothen nur solche, die um der recensierten bücher willen litterarhistorisches interesse haben, wie die auf Lessing, Wieland, Herder, Goethe bezüglichen. Dazwischen stehen ein paar ältere gedichtchen, die zur vergleichung mit andern, bekanten willkommen sein werden. Vollständig ist dagegen alles gesammelt, was Claudius seit seiner rückkehr aus Darmstadt in zeitschriften, almanachen oder besonderen brochuren veröffentlicht hat, ohne es nachher in die samlung seiner werke aufzunehmen. Es fehlt nur ein gedicht, bei dem ich zweifelhaft war, ob es von Claudius herrühre, und das ich nicht ohne eine gewähr für seine ächtheit abdrucken lassen mochte. Es ist ein aus dem jahre 1778 stammendes lied, im bänkelsängerton die am 7. januar stattgehabte zerstörung eines kuhstalls auf der Wandsbecker meierei verherlichend, welches als „brandgesang von den gebrüdern Quarz“ im Vossischen Musenalmanach für 1783 s. 163—167 steht. Claudius autorschaft bezeugt, wie ich seitdem gefunden habe, Wagenseil (Unterhaltungsbuch für Freunde der Geschichte und Litteratur 2. 356), und dem darf man trotz seiner sonstigen unzuverlässigkeit in diesem fall gewiss glauben schenken, da er im frühling 1778 sich längere zeit in Wandsbeck bei Voss aufgehalten hat.

Auch die reihe der s. XIII besprochenen pseudepigrapha kann ich noch mit einer notiz vermehren. Merck scheint einen 1779 erschienenen neuen Eulenspiegel für ein werk des Wandsbecker Bothen gehalten zu haben, s. Wagner, brieft an Merck 1. 1:8 fg. Das dort nicht näher bezeichnete buch heisst „Leben und Meynungen des Till Eulenspiegel. Volks-Roman. Gedruckt 1779, und zu haben in allen Buchhandlungen Deutschlands (Breslau, Korn),“ und sein verfasser ist nach Meusel, Lex. 6. 431 Friedrich Herzberg, Oberlandschaftsrendant zu Breslau.

Meine nachlese schliesst mit dem liede an die zurückgekehrten vaterlandskämpfer, das für den 30. juni 1814 gedichtet ist. Es ist dies immer für die letzte litterarische arbeit des am 21. januar 1815 heimgegangenen Claudius gehalten worden. Nun lese ich in einem ungedruckten brieft der gräfin Katharine Stolberg an den grafen Ernst Schimmelmann vom 8. decbr. 1814: „Wissen Sie, dass Claudius sehr krank und schwach ist? und doch hat er gerade in dieser Zeit einen herrlichen Brief an Vetter Andre geschrieben.“ Man darf wol mit sicherheit annehmen, dass dieser



brief verloren ist; ich habe aber doch diese erst kürzlich erhaltene kunde von seiner existenz nicht unterdrücken wollen.

HAMBURG, APRIL 1872.

DR. REDLICH.

---

### Entgegnung

auf die von herrn El. Steinmeyer im 1. heft dieser zeitschrift jahrgang 1872 n. 92 fgg. veröffentlichte recension über K. A. Hahns althochdeutsche grammatik, 3. aufl., bearbeitet von A. Jeitteles.

Obgleich herr Steinmeyer in seiner im 1. hefte des laufenden jahrganges dieser zeitschrift veröffentlichten anzeige von Hahns althochdeutscher grammatik an diesem in dritter auflage vorliegenden, an vielen hochschulen empfohlenen und verwendeten lehrbuch kein ganzes haar lässt, hätte der unterzeichnete gleichwol sicherlich geschwiegen und um so mehr zu schweigen ursache gehabt, als die meisten ausstellungen worte und aussprüche des verewigten verfassers selbst betreffen. Allein die pietät, die er den manen des ihm teuern lehrers schuldig ist, zwingt ihn, einiges zu erwidern.

Vor allem spiest herr Steinmeyer ein gar nicht so bitter gemeintes als vielleicht zufällig klingendes wort der vorrede zur 3. auflage, dessen bezüglichkeit er unschwer erraten (?) zu haben glaubt, auf seine kritische nadel und erteilt dem unterzeichneten auf gut deutsch (oder berlinisch?) eine lection. Ich gebe zu, dass ich mich in dem bewusstsein, an das Hahnische buch eine ganz ausserordentliche mühe und sorgfalt in uneigennützigster weise verwant zu haben, zu der vielleicht irtümlichen, doch wol verzeihlichen meinung verleiten liess, eine billig denkende kritik hätte bei dem mangel an gediegenen, auf wissenschaftlicher grundlage aufgebauten handbüchern der althochd. grammatik die pflicht, einer solchen bemühung, wenn sie anders erfolgreich war, auch öffentlich erwähnung zu tun.

Wie dem aber auch sein und ob ich darin irren mag oder nicht, jedenfalls hätte der herr recensent, denke ich, den nachweis liefern müssen, dass das buch, von vollkommenheit<sup>1</sup> weit entfernt, in anlage wie ausführung gleich verfehlt sei. Statt dessen beschränkt er sich auf einzelne, meistens nebensächliche dinge, die er entweder misverstanden hat oder über die verschiedene ansicht zulässig ist, dinge, welche mir, unumwunden gesagt, eigentlich grossenteils einer erwidrerung nicht wert erscheinen. Ich will herrn Steinmeyer nicht dafür stehn, ob ich, sollte das buch trotz solcher anfechtungen etwa eine vierte auflage erleben, wozu einige anzeichen vorhanden scheinen, die betreffenden stellen nicht zu allermeist in genau derselben fassung wie in der dritten auflage geflissentlich stehen lasse. Solche lappalien aufzugreifen und mit wichtiger miene als hauptmängel zu bezeichnen, scheint mir weit eher „lächerlich“ (wenn es nicht in moralischer hinsicht bedauerlich wäre), als herrn Steinmeyer die auf s. 1 der grammatik von dem hingeschiedenen verfasser herrührende auffassung und darstellung des vocalismus.

1) Wenn dieses wort der vorrede von herrn Steinmeyer angefochten wird, so ist dabei in nicht eben liebevoller weise übersehen, dass damit natürlich nur jene relative vollkommenheit, die jeder autor anstrebt und von rechtswegen anstreben soll, gemeint sein kann.

Nur auf einige dieser ausstellungen ganz kurz einzugehen möge mir gestattet sein, um zu zeigen, wie herr Steinmeyer recensiert und dass seine einwendungen teils unpassend und ungerecht, teils problematisch oder geradezu falsch sind.

S sagt herr Steinmeyer u. a.: „fälschlich finden sich s. 2 *ai* und *au* als von *ei* und *ou* d alectisch verschieden angegeben, während sie nur ältere darstellungsformen derselben diphthonge sind.“ Im buche aber heisst es wörtlich: „*ai. ei*. Zwei verschied e bezeichnungen desselben diphthongs, entsprechend dem goth. *ai*“ und ein paar zeilen weiter unten: „*au. ou*. Diese beiden stehn zu einander in demselben verhältnis wie *ai* zu *ei*.“ — An einer andern stelle fragt herr Steinmeyer, um den mangel an präcision der grammatik zu illustrieren: „Wozu dient ferner eine solche unbestimtheit wie s. 6: „später scheint es (*ui*) noch öfter zu begegnen,“ wenn gleich darauf belege dafür gegeben werden, oder s. 18: „im anlaut (sic!) ist es allgemeinere regel“? Warum der comparativ? Weshalb werden s. 20 die „gewissen worte,“ auf die der adjectivische accusativ *-an* beschränkt ist, nicht deutlicher bezeichnet?“ Eine hand voll anfechtungen, die, näher besehen, in dunst und nebel zerrinnen. Um das ungerechtfertigte derselben zu erweisen, bin ich genötigt die betreffenden stellen des buches hierher zu setzen. An der ersten stelle (s. 6) heisst es: „Das *ui* für *iu* lässt sich schon in den ältesten denkmalen nachweisen, z. b. *fuir* Voc. G. 11 b; später scheint es noch öfter zu begegnen, vgl. *luit* D. 95, 17, *huio* D. 214, 24.“ Da der beispiele für das öftere vorkommen in späterer zeit nur zwei angeführt werden, ist die durch „scheint“ ausgedrückte vorsicht doch gewiss am platze. Die zweite der angefochtenen stellen auf s. 18 der gramm. lautet: „Im anlaut der wörter ist es allgemeinere regel, dass mediae in tenues übergehen: nicht nur alle denkmale, die man zu den streng althochdeutschen zählt, neigen entschieden dahin, sondern auch andere lassen sich wenigstens teilweise darauf ein.“ Jedermann sieht, dass der comparativ „allgemeinere“ hier seine volle berechtigung hat. Der ausdruck bedeutet eben so viel als „ziemlich allgemeine“ und hätte allenfalls, ohne es zu müssen, damit vertauscht werden können. Der positiv „allgemeine“ wäre falsch. Was aber die gewissen, nicht deutlich genug bezeichneten worte anlangt, auf die der adjectiv. accusativ *-an* beschränkt ist, so folgen an dieser stelle des buches, die von den starken masculinis der *a*-declination handelt, unmittelbar darauf die belege: „*truhinan* K. 32. 53. *Tat.* 115, 2. *cotan* K. 38. 52.“ Welche deutlichere bezeichnung wäre da noch von nöten?

Ein anderer tadel gilt der spielart *ae*, „das doch nur eine schreibbegewohnheit ist“ und „allenfalls“ hätte „erwähnt werden können, aber nicht so ausführlich besprochen und gar als zweiteiliger laut aufgefasst werden sollen.“ Die ausführliche besprechung besteht in 10<sup>1.</sup> zeilen; was aber den zweiteiligen laut betrifft, so hat herr Steinmeyer einfach übersehen, dass es daselbst heisst: „Dort vertritt es eine zweiteilige kürze, hier eine zweiteilige länge,“ worauf noch zum überfluss die gotischen formen *airtha* und *air* zur veranschaulichung des gesagten folgen. „Vertreten“ und „sein“ wird doch herr Steinmeyer in seiner scharfen logischen bestimtheit nicht für identisch halten wollen? — Wenn der herr recensent die ansicht hegt, dass die spielart *ei* (für *e*) — die übrigens keineswegs so selten ist, als herr Steinmeyer annimmt, sondern vielmehr, zumal in alemannischen quellen, recht häufig begegnet, s. Weinhold, Alem. gr. s. 55. Bair. gr. 83 — „einen ganz phonetischen charakter an sich trägt und überall da entstehen muss, wo das *a* und sein umlaut *e* im kampf sich befinden,“ so ist das eine subjective mutmassung, über welche sich rechten lässt; zu zwingender auffassung liegt nicht der leiseste grund vor.

Die ausstellungen, die dem glossar gelten, beschränken sich eigentlich auf die nach einem mühsam erpressten lobе folgenden worte: „Nur begreife ich nicht, warum *dhriwaldiu* und *dhriwissa* s. 101 mit kurzem *i* angesetzt werden.“ Die aufklärung will ich herrn Steinmeyer nicht vorenthalten. *Dhriwald* hat darum kurzes *i*, weil niemand geringerer als J. Grimm (gr. II, 958) ausdrücklich angibt, dass in den althochd. compositis mit *dri* (ebenso wie in denen mit *zwi*) kurzes und keineswegs langes *i* enthalten ist; in *dhriwissa* könnte es sich allenfalls fragen, ob vielleicht *i* vorzuziehen wäre; allein die schreibung mit *i* teilt unser buch mit Graffs Althochd. sprachschatz V, 242, Wackernagels Wörterb. 61, Schades Altd. wörterb. 66, mithin werken von gewährsmännern, über welche sich herr Steinmeyer doch wol noch nicht vollends erhaben dünken wird. Dass aber das glossar mehrfache verweisungen enthält, will der herr recensent dem buche im ernst zum vorwurf machen? Ich muss sie im gegenteil als einen vorzug ansehen und weiss gewiss, dass so mancher unbefangene benützer des werckchens für diese einrichtung, die nicht ohne mühe herzustellen war, den herausgebern desselben dank wissen wird.

Nur in einem punkte stimme ich dem herrn recensenten zu, nämlich dass es wünschenswert gewesen wäre, bei der darstellung des consonantismus auf die mundartlichen eigentümlichkeiten in grösserem masse, als es geschehen, rücksicht zu nehmen. Ich war mir dieses umstandes wol bewusst, bin aber vorerst — vielleicht mit unrecht — nicht sowol vor den schwierigkeiten, die damit zusammenhangen, als vor dem gedanken zurückgeschreckt, dass das buch, welches ohnehin unter meinen händen schon eine vielfach andere gestalt angenommen hat, nachgerade allzu viel von seinem originalcharacter einbüßen würde.

Schliesslich darf ich herrn Steinmeyer die versicherung geben, dass niemand von hochmut und selbstüberschätzung freier, niemand gerechtem und einsichtsvollem tadel zugänglicher ist als ich. Sehr wol weiss ich, dass sowol dem Hahnischen originale als meinen zutaten und änderungen schwächen und auch so ziemlich welche schwächen ihm anhaften. Allein est modus in rebus, sunt certi denique fines. Eine masslose und unbillige, ausschliesslich in schwarz malende kritik, die vorhandene vorzüge wie mit absicht übersieht, ist in meinen augen und gewiss auch in den augen unbefangener und urteilsfähiger leser keine kritik.

GRAZ, 15. JUNI 1872.

ADALBERT JEITTELES.

## ÜBER DIE SCHEINBARE VERWECHSELUNG ZWISCHEN NOMINATIV UND ACCUSATIV.

Im ersten jahrgang dieser zeitschrift p. 442 hat Hildebrand unter dem titel „Ein wunderlicher rheinischer accusativ“ eine in der älteren schriftsprache und in der heutigen volkssprache vorkommende erscheinung behandelt, welche in der tat unsere aufmerksamkeit verdient, aber nach meiner ansicht dort noch keine vollständige erklärung gefunden hat. Auch scheint mir der inhalt jener abhandlung nicht ganz dem titel zu entsprechen, da der verfasser zwar die betreffende erscheinung hauptsächlich in den Rheinlanden nachweist (was immerhin bemerkenswert bleibt), aber auch das widerspiel derselben, nämlich setzung des accusativs für den nominativ, in anderen teilen von Deutschland. So glaubt er denn auch beides nicht etwa nur aus französischem einfluss erklären zu können, sondern schliesslich nur aus dem allgemeinen streben der cultursprachen nach vereinfachung der grammatischen formen; unter diesem gesichtspunkt verschwindet dann aber mit den räumlichen grenzen der erscheinung auch ihre „wunderlichkeit.“ Indessen finde ich mit dieser allgemein sprachgeschichtlichen auffassung die vorliegenden tatsachen auch noch nicht gehörig erklärt; es müssen zur erzeugung derselben neben jenem allgemeinen triebe zur abschleifung der formen bestimmte lautliche und syntaktische gründe mitgewirkt haben. Hiemit stossen wir aber auf die vorfrage, ob nicht überhaupt hier eine rein lautliche erscheinung vorliege, welche nur scheinbar die flexion oder syntax berühre. Ich finde diese frage von Hildebrand nicht ausdrücklich aufgeworfen, und doch ihre beantwortung keineswegs selbstverständlich, kann mir daher nicht leicht denken, dass der geehrte fortsetzer des Grimmschen wörterbuches, der auch anderswo (z. b. in derselben zeitschrift 2, 260) einen so feinen sinn für das „sprachgefühl“ gezeigt hat, an derselben ohne alles bedenken vorübergegangen sei. Niemand wird wol die ansicht hegen, es liege jenen erscheinungen eine rein syntaktische verwechslung der casus zu grunde, so dass die vorliegenden sprachformen eben der unmittelbare ausdruck eines psychologischen vorgangs, und zwar einer offenbar fehlerhaften, nicht bloss „wunderlichen,“ umkehrung der geraden ansicht vom verhältnis der dinge wären, und eine umgekehrte ansicht vom gan-

zen sachverhalt könnte wenigstens nicht a priori undenkbar genant werden; jedenfalls ist die sprachwissenschaft mit solchen fragen keineswegs so längst vertraut und in der lösung derselben so geübt, dass sie ohne weiteres besinnen absprechen kann. — Nach der gewöhnlichen ansicht ist die sprache nicht bloss ursprünglich, sondern auch in ihrer geschichtlichen entwicklung ein reines product innerer erregung und tätigkeit des geistes, welche in lautformen ihren adäquaten und exacten ausdruck findet, — so weit ein solcher überhaupt physisch und psychisch möglich ist. Mit dieser einschränkung wird die ansicht im grossen ganzen wol richtig sein, aber die geschichtliche sprachforschung hat ja nachgewiesen, dass die laute neben ihrer unleugbaren teilweisen abhängigkeit vom sinn eine rein mechanische, physikalisch-physiologische geschichte für sich haben, so dass die grammatisch-syntaktischen formen zu einem andern teil eben von rein lautlichen motiven bestimmt werden und die möglichkeit einer rückwirkung der mechanischen lautgestalt auf die dynamik der vorstellungsweisen stattfindet. Dass auf diesem wege das sprachgefühl wirklich beeinflusst, verwirrt und irre geleitet werden kann, ist an der geschichte einzelner wörter und formen längst nachgewiesen; es könnte also auch im vorliegenden falle, bei der verwechslung von *der* und *den*, das sprachgefühl nicht wirklich, sondern nur scheinbar, oder im erstern falle wenigstens nicht activ, sondern nur passiv (zulassend) beteiligt sein. Vor allem ist nun festzuhalten, dass die tatsächlichen erscheinungen nur eine formelle gleichheit der beiden casus zeigen, welche keineswegs aus einer „verwechslung“ derselben erklärt werden muss, sondern eben nur ein streben verrät, die casus auch im männlichen geschlecht nicht mehr äusserlich zu unterscheiden, wie dies beim weiblichen und sächlichen geschlecht und im plural längst der fall ist; „verwechslung“ hingegen würde eine noch bestehende und sonst anerkannte unterscheidung voraussetzen, welche ausnahmsweise und zufällig verfehlt werden kann. Ob eine innere unterscheidung, im blossen gedanken, bewusst oder unbewusst, noch stattfinden könne, auch nachdem die äussere aufgegeben worden, ist wider eine jener schwierigen fragen, über welche manche sprachgelehrte um so rascher abzusprechen geneigt sind, je weniger sie sich dieselben je vorgelegt haben, und ohne deren lösung doch „sprachwissenschaft“ ein leeres wort bleibt. Nun kent zwar die schriftsprache den formellen unterschied zwischen *der* und *den*, die volkssprache aber, welche auch in einzelnen schriften jederzeit gelegentlich durchscheint oder durchbricht, setzt sich teilweise über denselben hinweg; in bezug auf sie also wäre jene frage zu erheben. Aber zunächst sind eben vorfragen zu erledigen. Ich behaupte nicht, dass die ganzen angaben über den sogenannten rheinischen accusativ sich in

pure akustische täuschung auflösen; ich will auch über die aussprache am Mittel- und Niederrhein, die ich gröstenteils nur aus litterarischen angaben kenne, nicht absprechen; aber wie vorsichtig man in diesen dingen verfahren muss, geht schon daraus hervor, dass Hildebrands (a. a. o. p. 446 — 47) angaben über den sprachgebrauch in Darmstadt, beruhend auf schriftlichen mitteilungen Riegers, bald nachher eine berichtigung gefunden haben (in derselben zeitschrift 2, 191), wonach in Darmstadt überhaupt weder ein *r* noch ein *n* im auslaut deutlich unterscheidbar ausgesprochen wird. Hieran füge ich die bemerkung, welche ebenfalls zu der vor allem nötigen verificirung resp. berichtigung des tatbestandes dienen kann, dass in verbindungen wie *über der Rein* (a. a. o. 444) das *r* von *der* wahrscheinlich von dem folgenden beeinflusst ist und jedenfalls nicht ohne weiteres als echter flexionslaut gelten darf. Eben dasselbe gilt von der älteren belegstelle (p. 443) *der richter* (für *den*). Aus anderem grunde muss ich die beweiskraft einer dort angeführten stelle aus einem Luzerner weistum anfechten. Sie lautet: *ein banwart-ampt sol och lihen ein probst dem der meier und die gnossen kiesen.* — Hildebrand setzt nach *dem* komma und nimt dann das folgende *der* relativ = *quem*; aber der artikel vor *meier* entsprechend dem vor *gnossen* darf nicht wol fehlen und es wird vielmehr mit auslassung des demonstrativums (z. b. in der von Grimm in seiner abhandlung über die attraction angeführten stelle 1, 65) *dem* als attrahirtes relativum zu nehmen sein, wie solche construction auch sonst in den weistümmern vorkommt. Übrigens will ich damit gar nicht das vorkommen eines *der* für *den* in älteren schriftdenkmälern der Schweiz sowie in der heutigen volkssprache bestritten haben, ich könnte es im gegenteil durch zahlreiche angaben bestätigen und behalte mir nur die auffassung desselben noch vor. Belege für das Alamannische rechts vom Rhein gibt auch Birlinger: „Die alam. sprache“ p. 153. Wenn nun dort betreffend das Elsässische die aussage von Stöber citiert wird: „Unsere mundarten kennen keinen accusativ,“ so ist eben damit nach meiner ansicht zugleich gesagt, dass sie auch keinen nominativ kennen, denn ein nominativ, dessen form zugleich für den accusativ gilt, ist eben keiner mehr, sondern wir haben da bereits die indifferenz beider casus, wobei es zunächst gleichgiltig ist, ob für die indifferente form der nominativ oder der accusativ herrschend wurde. Übrigens sind die beispiele für beides weniger den reinen mundarten zu entnehmen, sondern jener gemischten sprachform, welche in den volksliedern älterer zeit vorliegt, und consequenz ist dabei weder zu erwarten noch nachzuweisen. So heisst es in dem „Lied der schwedischen soldaten“ von 1632, bei Vilmar, Handbüchlein p. 88, str. 7: „*habt nur ein guter mut,*“ während

str. 2 steht: *wir haben ein praven helden*, str. 12: *guten braten*, str. 13: *guten sieg*. Umgekehrt findet sich accusativische form für den nominativ in dem text B des Ulinger liedes (bei Uhland p. 148): *dein rock den guten gehört doch meiner muter*; nachher (p. 150): *deinen rock der ghört* —. In der stelle p. 149: *den ersten schrei und den sie liess* . . kann das erste *den* an das zweite attrahiert sein, für dieses muss ellipse angenommen werden. — In „*Der Minne regel*“ p. 201 steht: „*ich gerne heysen unde sîn wolde dan alsothen dieb*,“ — eine construction, auf welche ich später noch zu sprechen kommen werde. In der stelle Walthers 73, 31 setzt der neueste herausgeber, Wilmanns, die worte *esel* und *gouch* mit anführungszeichen, indem schon den namen dieser tiere auszusprechen ein böses vorzeichen gewesen sei; dann kann das *der* vor *gouch* richtiger nominativ sein, aber der mangel des artikels vor *esel* bleibt auffallend und die lesart *unde* würde sich als die beste empfehlen, wenn sie nicht zugleich die leichteste wäre. Ich weiss nicht, warum niemandem eine stelle in dem viel gelesenen Armen Heinrich aufgefallen ist, in der man einen nominativ statt accusativ finden kann:

V. 313 — 15. *wir hân nicht gewisses mé  
wan hiute wol und morne wé  
und ie ze jungest der tót.*

Ich sehe sehr wol, dass man die letzten verse nicht direct von *hân* abhängen zu lassen braucht, sondern mit übergang in eine andere construction und mit ergänzung eines *ist* die begriffe *wol*, *wé* und *tót* nominativisch auffassen kann, wodurch die rede den emphatischen charakter eines ausrufes annimmt; ich will also die stelle auch meinerseits nicht als beleg für den fraglichen gebrauch (oder misbrauch) geltend machen, aber ich führe sie an als einen von mehreren nachher zu besprechenden fällen, wo nach regelrechter syntax eine construction mit nominativ sehr leicht in eine gleichbedeutende mit accusativ sich umsetzen lässt. Wenn nun eine gleichsetzung der formen beider casus durch lautliche abschleifung derselben angebahnt war, so konnte sie, und musste fast, durch constructionswechsel von jener art befördert werden, besonders wenn, nach falscher analogie dieser letzteren, auch unstatthafte vertauschung oder wirkliche verwechslung der casus in der syntax sich eingeschlichen hatte.

Ich gehe nun dazu über, die gleich anfangs und vorhin wider angedeuteten zwei gesichtspunkte, unter welche nach meiner ansicht die erscheinung gebracht werden kann und muss, genauer darzustellen. Ich beginne mit dem lautlichen und beschränke mich dabei auf die schweizerische mundart (unter welcher ich hier den durchschnittlich gemein-

samen sprachtypus des nördlichen und mittleren flachlandes mit ausschluß der eigentlichen hochgebirgstäler verstehe), jedoch in der zuversicht, dass das, was in diesem punkte von einer mundart gilt, auch auf andere mehr oder weniger anwendung finden werde; denn so viel wissen wir zum voraus, dass es sich hier nicht um eine spezifisch alemannische eigentümlichkeit handelt, sondern um einen allgemeinen trieb der volkssprache gegenüber der schriftsprache.

Die laute *n* und *r*, die dabei besonders in frage kommen, liegen einander physiologisch nicht sehr nahe, *n* hat nähere verwantschaft zu *m*, *r* zu *l*; auch ist offenbar *r* ein stärkerer laut als *n*, welches gemäss seiner leichteren natur zu einem flexionsmittel besonders geeignet, daher auch häufig (obwol oft erst später, an der stelle von ursprünglichem *m*) zu diesem zwecke gebraucht, eben jenem schicksale bekantlich sehr leicht unterliegt, gerade in der oberdeutschen und mitteldeutschen volkssprache schon im mittelalter. Andererseits ist zwar ebenso bekant und begreiflich, dass die aussprache des *r*, eben weil es ein härterer und schwererer laut ist, nicht nur einzelnen personen organisch unmöglich ist, sondern auch im munde derer, die den laut in ihrer gewalt haben und ihn als anlaut und inlaut deutlich hören lassen, im auslaut häufig abgeschwächt wird; aber dass das *r* ganz verloren geht, wie in mhd. (und schweiz.) *mê* aus *mêr*, *dâ* aus *dâr* ist ein seltener fall, auch nach *ê* oder *â* nur ausnahme. Die klangverschiedenheit des *e* in *der* (nom. sg. m., ursprünglich verschieden vom gen. pl. *derô*) von dem in *den* (acc. sg. m., ursprünglich verschieden vom dat. pl., dessen *e*, *el* aus *ai* verengt ist) hat vielleicht nicht bloss in ursprünglicher verschiedenheit des stammvocal, sondern auch in dem einfluss des folgenden *r* ihren grund; es würde daraus nicht folgen, dass alle *e* vor *r* so wie das in *der* lauten müsten, da in der tat die *e* in *he(e)r* und *spe(e)r*, heute unter sich (sowie mit dem in *me(h)r*) gleich, obwol etymologisch verschieden, den helleren laut haben; übrigens hat sich die aussprache der beiden alten *e* (des aus *i* gebrochenen *ë* und des aus *a* umgelauteten *e*) im Neuhochdeutschen wie die schrift (in welcher für beide auch *ä* vorkommt) und zum teil durch diese, offenbar mannigfach verwirrt. In der schweizerischen mundart nun verschwindet der unterschied des *e* in den beiden casus, aber zugleich eben auch der von *r* und *n*, wenigstens zum teil: es gilt nämlich für den nominativ und accusativ sg. m. vor consonanten meist die abgestumpfte form *de*, mit ganz farblosem kurzem *e* (◌). Dass diese form aus *der* abgestumpft ist, erhellt daraus, dass vor vocalen wirklich *der* (*dêr*) gilt; aber eben daraus und aus der geltung dieser form auch für den accusativ ergibt sich, dass das *r* nicht mehr rein flexiv, sondern zum teil nur noch phonetisch ist. Die accusativform



*den* ist durchaus verloren; der dat. pl. kann vor vokalen *de-n* lauten, wobei also das *n* ebenfalls nicht mehr rein flexiven, sondern zugleich euphonischen grund und wert hat. Das pron. demonstr. lautet, ebenfalls für beide casus, *dä*, mit kurzem vokal vor substantiv oder adjectiv, mit langem allein stehend, wobei bemerkenswert ist, dass auch vor vokalen das *r* wegbleibt, wahrscheinlich weil hier der stärker betonte und vollere vokal es aufsaugt, wie vor einem consonanten dieser es tut. Zur beleuchtung des verhaltens der laute *n* und *r* in *den* und *der* liegt am nächsten die vergleichung von *hin* und *her*. Der vokal ist zwar hier nicht derselbe und neben *her* gilt, wie schon in der alten sprache, auch *har*; doch gehören ohne zweifel beide formen zum selben alten pronominalstamme. *Her* und *har* behalten alleinstehend ihr *r*, in *hin* fällt *n* ab und lässt nur in nasalem klinge des *i* seine spur zurück. Beide adverbia werden an präpositionen hinten angehängt statt wie in der schriftsprache ihnen vorgesetzt, und so entstehen die in den gebirgsmundarten zum teil deutlich unterscheidbaren verbindungen *ab(h)a*, *ab(h)e*, her-ab, *ab(h)i*, hinab, *um(h)a*, *um(h)e*, her-um, *umhi*, hin-um, usf. Zwar überwiegen die formen auf *-a*, *-e* auch für die richtung *hin*, aber das *r* von *her* ist hier in folge der unselbständigkeit der silbe verloren und auch vor vokalen tritt statt desselben euphonisches *n* ein.

Im allgemeinen unterliegt *n* der abstumpfung früher und öfter, nicht blos weil es selbst schwächer ist, sondern vielleicht auch weil vokale eher ein nasales als ein *r*-element in sich aufnehmen können. In der schweizerischen mundart erstreckt sich dieser vorgang nicht nur auf das *n* der flexionen und ableitungen, welches meist in zweiter silbe stehend durch den accent nicht gestützt wird, sondern auch auf das stammhafte *n* einsilbiger wörter, wo es wirklich seit alter zeit im auslaut stand. Doch findet die absorption meistens nur vor consonantischem anlaut des folgenden wortes statt, vor vocalischem stellt sich meist wider ein *n* ein und es fragt sich dann bloss, ob dieses das zurückkehrende flexive oder stammhafte sei, oder ein frei schwebendes rein euphonisches. Das vorkommen eines solchen *n* zwischen vokalen steht im allgemeinen fest, nur dass es im einzelnen fälle, wie alles in den mundarten, besonders heutzutage, der wandelbaren subjectivität des sprechenden anheimgestellt und dass es ohne zweifel doch erst aus einem locker gewordenen, bald abgeworfenen, bald wider angenommenen flexiven *n* entstanden ist. Wenn wir z. b. zwischen *wie*, *wo* und vocalischem anlaut des folgenden wortes ein *-n-* einschieben, so kann ja dieses nie selbst ein flexives gewesen sein, aber es kann aufgekommen sein nach falscher analogie jenes flexiven, und daraus folgt dann eben wider

umgekehrt, dass auch dieses im sprachgefühl nicht mehr einen rein flexiven, sondern einen halb euphonischen wert hat. Man kann wol und muss sich den hergang so denken: das *n* der flexionen als solches wurde principiell aufgegeben, es blieb aber factisch vor vokalen stehen und eben dadurch bekam es dann überhaupt bloss euphonischen wert, so dass es auch auf fälle übertragen werden konte, wo es als flexives nie berechtigt war. Dass für diese gerade der laut *n*, nicht irgend ein anderer, gewählt wurde, wird also wol keinen rein phonetischen grund haben, (das griechische *ν ἐφελκυστικόν* kann natürlich kein deutsches beweisen), sondern es wurde, wie hundert mal in der sprachgeschichte, ein zufällig entstandenes produkt der zersetzung anderweitig verwertet.<sup>1</sup>

Gibt es nun auch ein euphonisches *r*, ähnlich dem *n*? In der Schweiz nicht (denn das von *der* steht eben noch in frage), wol aber in den bairisch-österreichischen mundarten. Schmeller, die mundarten Baierns p. 142 fg. sagt: „überall wo zwei wörter mit vokalen auf einander stossen, pflegt der ostländer ein *r* einzufügen,“ und Lexer, Kärnt. Wörterb. XII bezeugt „einschiebung eines euphonischen *r* zwischen aus- und anlautendem vokal, z. b. *tua-r-i*, tue ich, *zue-r-im*, zu ihm, *wie-r-i*, wie ich.“ Dieses *r* entspricht genau dem schweizerischen *n*, welches in denselben beispielen stehen würde und nur im ersten aus dem flexiven *n* des alten *tuon* (*m*) erklärt werden könnte.<sup>2</sup> Das euphonische *r* ist aber schon der alten sprache bekant, besonders bei interjectionen: *jà-r-â*, *jà-r-iâ* (verstärkend verdoppeltes *ja*), auch *jà-r-â-jâ* und einmal mit umstellung: *â jâ-r* (s. Grimm, Gr. 3, 296), wo aber Lachmann (zu den Nib. 446, 3) das *r* mit apokope für *ir* zu dem folgenden *guoten knehte* zieht, so dass nur das *r* nach der consonantisch auslautenden interjection *woh!* unerklärt bleibt, wenn es nicht durch falsche analogie der vokalisch auslautenden

1) Dass *n* eine besondere leichtigkeit hat, auch im anlaut bald abzufallen, bald sich einzudrängen, zeigen die bekanten fälle wie *otter* (schweiz. *âtere*) aus *natter* und umgekehrt *nast* aus *ast*. Wie hier das *n* des unbestimten artikels hauptursache des misverständnisses gewesen zu sein scheint, so hat sich im Französischen das *l* des bestimmten artikels vor einzelne vokalisch anlautende substantiva gesetzt, z. b. in *lierre*; vgl. auch das nach *ou* und *si* vor *on* tretende *l*, das nicht mehr als artikel, sondern nur als euphonisches element gelten kann. Hieher gehört ferner das *l* der 3. pers. sg., welches aus verbindungen wie *a-t-il* sogar in die wortbildung gedrungen ist (Diez, Gramm. 1<sup>3</sup>, 188. 2<sup>3</sup>, 252). Im Altenglischen wuchs *the* mit folgendem *one*, *other* zusammen in *tone*, *tother* und wurde dann nochmals vorgesetzt.

2) So auch das *-n* an *ha-n* (ich) habe, *stâ-n* stehe, *gâ-n* gehe, und nach analogie der letztern vielleicht noch *fâ-n* fange, *lâ-n* lasse, *schlâ-n* schlage; aber da schon diese analogie keinen historischen grund mehr hat und das *-n* sich bei der ersten person aller verba vor vokalen einstellt, so wird sein historischer grund sogar bei den erstgenanten zweifelhaft.

interjectionen zu erklären ist. Was die *r* in den viel besprochenen, aber von Müllenhoff (Hauptzeitschr. 12, 397) endlich erklärten präteriten *scrirun* usw. *pleruzin* (redupl. perf. von *pluozan*) *sterog* (für *steog* von *stôzan*) und in den entsprechenden angelsächsischen und altnordischen betrifft, so ist in den erstgenannten formen das *r* in den inlaut eines wortes eingeschoben, nicht zwischen aus- und anlaut zweier, und es scheint auch nicht bloss einem euphonischen zwecke zu dienen, sondern zur sicherung des stammvokals *i* gegen zusammenfliessen mit dem folgenden *u* in den diphthong *iu* (*ie*). Das *r* in den fremden verben auf *-ieren* ist schwerlich (mit Lachmann) hierher zu ziehen, sondern aus dem französischen herübergenommen, und das *w* in der interjection *ou-w-i!* wird doch wol aus der vermischung mit *ou-wé* entstanden oder aus dem *u* von *ou* entwickelt sein. Dagegen ist bemerkenswert, dass allerdings statt *r* in *scrirun* auch *w* eingeschoben wird (vor welchem sich dann ein *u* entwickelt) während umgekehrt in *gespiren* (part. von *spî(w)en*) das *r* ein organisches *w* vertritt. Merkwürdig ist auch das von MSch. (Denkm. p. 284) zu dem *wola-r-abur* des Ludwigsliedes beigebrachte *bistu-r-unschuldic* des Erfurter judeneides.

Es ist vorher gesagt worden, ein solches, d. h. ein freies, rein euphonisches *r* gebe es in der Schweiz nicht; um so auffallender ist dann aber, dass bei der starken neigung zu euphonischem *n* ein *de-n* für den accusativ sich nicht erhalten oder neu erzeugt, geschweige denn etwa auch für den nominativ sich geltend gemacht, sondern eben umgekehrt *der* auch für *den*. Zur erklärang dieser tatsache muss noch eine andere zugezogen werden. Der unbestimmte artikel lautet im masc. für beide casus und vor consonanten wie vor vokalen *en* (mit tonlosem *e* wie der bestimmte, also *æn*) fem. *ǝ̃*, vor vokalen *ǝ-n*, neutr. immer *ǝs* (aus *eines*). Fast ganz entsprechend lauten die pron. poss. masc. *mīn*, fem. *mī̃* (auch vor vokalen) neutr. *mīs*; ebenso *dīn* usw. Absolut stehend gilt: *mīnə*, *mīni*, *mīs* der, die, das mein(ig)e, wie *einə*, *eini*, *eis* als zahlwort, vor substantiven masc. *ein*, fem. *ei*. Die possessiva des plurals haben ein *r* im stamme wie *ein* und *mein* ein *n*, aber es gibt auch formen ohne dasselbe, d. h. dieses *r* schwindet im auslaut *ūse* oder *euse*, neben *eusere* noster; *ūsi*, *cus(er)i* nostra; *ūses*, *euse(r)s* nostrum; ebenso *eue(re)* vester; der plural und der weibliche singular der dritten person gehört zwar nicht in diese analogie, wird aber von der mundart hineingezogen und lautet *irə*, *iri*, *ires*. Die adjectiva erscheinen nach dem bestimmten artikel, also in schwacher form, im nomin. und accus. sg. aller drei geschlechter ohne flexion, also z. b. *də grôß acher*, der grosse acker, und: den grossen acker; mit unbestimmtem artikel, also in starker form, lautet das beispiel: *æn grôßə-n-acher*, für beide casus, nicht etwa

*grôß-er*, wie *de-r* vor vokalen; vor consonantischem anlaut des substantivs unterbleibt *-n-* z. b. *en grôße mâ~* (mann). Bei prädicativer stellung des adjectivs, wo dasselbe in der heutigen schriftsprache und auch in der schweizerischen mundart meistens unfleciert bleibt, bekommt es in der sprache der gebirgstäler für beide casus die flexionen: *-ə*, (*-a*) *-i*, *-s* (s. Stalder Dialectologie p. 91—99); wenn im accusativ des masc. vor vokalen an das *-ə* oder *-a* noch ein *-n* angefügt wird, so bleibt wie beim attributiven gebrauch der starken form in frage, ob es rein euphonisch oder zugleich noch flexiv sei. Das *-i* des fem. lässt sich aus der alten nominativendung *-iu* erklären, welche dann auch für den accusativ geltend geworden wäre; aber auch der plural der adjectiva in starker form und der possessiva endigt für alle drei geschlechter und für beide casus auf *-i*.

Bei *ein* als unbestimmtem artikel so wie als zahlwort mit substantiv und beim singularen possessivum müste nach allgemein schweizerischem auslautgesetz das *n* im nom. masc. wie im fem. (wo ebenfalls die flexionslose form *mîn* zu grunde liegt), abfallen, wie in *stei* (stein) *schî* (schein);<sup>1</sup> wenn es also nicht geschah, so müste entweder ein euphonisches *n* hier sogar vor consonanten sich eingedrängt haben — was doch sinnlos und höchst unwahrscheinlich wäre — oder es müssen formen des accusativs, in welchen das *n* durch verdoppelung (*einen*, *einn*; *minen*, *mînn*, wie solche formen in mittelhochdeutscher poesie vorkommen) halt gewann, auch für den nominativ geltend geworden sein, was möglich ist und durch oben bereits angeführte, so wie gleich nachher noch anzuführende beispiele unterstützt wird, aber neben *der* für *den* auffallend bleibt. Nach analogie des so häufig vorkommenden *ein* und der possessiva auf *-n* könnten die übrigen possessiva und die adjectiva insgemein sich gerichtet, d. h. jenes *-n* vor vokalen auch im nominativ angenommen haben, indem das *n* bei *ein* und *mîn* rein flexiv zu sein schien, während es nur dem zusammentreffen und der vermischung des flexiven mit einem stammhaften sein dasein verdankte. Sonst könnte wol auch das *-n* als euphonisches bei adjectiven und pronominen zugleich aufgekommen sein und sogar das stammhafte von *ein* und *mîn* teilweise den schein eines eupho-

1) Dass daneben in *rein*, *schoen*, *grüen*, *hoen* (unwillig, ahd. *hōni*, humilis) das *n* sich erhält, wird darauf beruhen, dass ursprünglich hinter demselben noch ein *-e* (ahd. *-i*) stand. Übrigens gilt neben *hoen* auch *hoe*. *Frein*, artig, freundlich, neben welchem (s. Stald. Id. 1, 395) in derselben bedeutung auch *frei* gilt, hat wol sein *n* erst aus der flexion des letzteren empfangen. *Klein* lautet im bestimmten artikel im sing. *chli*, aber im plural und auch im sing. nach unbestimmtem artikel oder pronomen poss. tritt das *n* wider hervor; im neutrum gilt *e chlises*, ein kleines, mit doppelter flexion, neben *e chli*, ein wenig.

nischen angenommen haben, wenn nicht in den volleren formen das erstere sich deutlich erhalten hätte (*mīni* neben *mī*, *mea*, *eini* neben *ei una*). Dass das *-e* so gut aus *-er* wie aus *-en* sich abstumpfen konnte, zeigt das vor consonanten geltende *de* für *der*, welches wir nie vergessen dürfen, und auch die kürzeren formen der possessiva auf *-er*; dagegen ist in *eusere* hinter dem auslautenden *e* eher ein *n* als ein *r* abgefallen, weil weder die alte noch die heutige schriftsprache im nominativ das stammhafte *-er* mit dem flexiven häuft (kein *unserer*, obwol *bitterer* und im comparativ sogar *bittreerer*).

Da die erscheinungen der lebenden mundart keine ganz sichere erklärung an die hand geben, so dürfen und müssen wol auch belege aus älteren schriften beigezogen werden, welche zwar nie die reine volkssprache bezeugen, aber ebenso wenig mit der schulmässig geregelten schriftsprache der neuzeit auf einer stufe stehen, sondern eben jenes mittelding darstellen, welches auch heute noch entsteht, wenn leute, die in der schulbildung nicht ganz fest sind, mündlich oder schriftlich sich einem halb aus büchern, halb aus eigenem gefühl geschöpften sprachideal anzunähern suchen. In schweizerischen urkunden, gesetzen, chroniken und ähnlichen denkmälern vom vierzehnten jahrhundert an bis ins achtzehnte finden sich eine menge von belegen nicht nur für den gebrauch der (scheinbaren) nominativform als accusativ, sondern auch für den umgekehrten, und da dieser letztere sonst nur aus mittel- und niederdeutschen landen bezeugt ist (s. Hildebrand a. a. o. 445. 447), so hat es einiges interesse, dass oberdeutsche mundart auch hier mit einstimmt. Ich verzichte auf nähere angabe der quellen, da sie nicht kurz gehalten werden könnte, und gebe auch bloss einige ausgewählte beispiele:<sup>1</sup> *Alle andern gerichte hörent ein probst an und nicht ein vogt.* (Zürcher urkunde von 1325). *Und war ein kein so schönen inritt gewesen* (Weinfelder chronik zum jahr 1690; man bemerke hier auch die misverständliche umsetzung des mhd. *enkein*, für *nekein*, ahd. *nihein*, veranlasst durch *en* = *ein*). *Dadurch merklichen großen schaden beschehen* (Glarner urk. 1594). *Der roggen fast allen in dem feld gebliben* (1671). — *1793 war ein ungestümen rauem winter* (aber bald nachher war) *einen recht guten sömer.* — *1794 ist einen starken erdbebenstoß verspürt worden.* — *1770 wurde ein cometsternen gesehen.* (Ich führe diese form mit der bemerkung an, dass in der Schweiz neben *stern* auch die alte schwache form *sterne* gilt, an

1) Ich verdanke sie gröstenteils meinem freunde dr. F. Staub, der in Zürich an der erweiterung von Stalders Idiotikon arbeitet und eine probe davon in seiner schrift „Das brot, im spiegel schweizerdeutscher volkssprache und sitte,“ 1868, gegeben hat.

welche dann das *n* auch im nom. sing. tritt, wie in der schriftsprache an *bogen*, *brunnen* usw. geschehen ist). In derselben quelle (einer familienchronik aus dem ende des vorigen jahrhunderts) finden sich aber natürlich neben den falschen oder scheinbaren accusativen auch richtige nominative wie: *1764 war ein zimlich ringer winter. 1778 im fröhling ein früher schuß* (aufgehen des wachstums). So gewährt auch ein gedicht vom jüngsten gericht (handschrift des 17. jahrhunderts) beides neben einander, z. b. *das treuwet* (drohte) *ihnen dick minen mund* (nominativ, ein beleg für die obige erklärung von *min*). — *Gallen soll sein ihren* (der verdammten) *win*. — *Eß wird heut ein bitteren tag*. — *Ein stein der anderen schlot* (schlägt auf den andern). —

*Wie söllent erliden unser ohren | der grusamlichen gottes zoren? —*

*Daß an euch nit werde verloren | sein bluat und seinen biteren tod.*

Doch genug von diesen schwankungen, die durch die zufällige persönlichkeit des schreibers mitbedingt sind. Das leben der sprache pulsiert zwar bis in die mundarten und individuen hinein, wie der blutlauf bis in die capillargefäße, und darum schöpft auch die wissenschaft aus diesen engsten kreisen oft so wichtige aufschlüsse über das, was nachher weite geltung erlangt hat; aber ebenso wahr bleibt, dass auch die schriftsprachen auf die mundarten zurückwirken, sogar je länger je mehr, während nicht etwa umgekehrt das ergebnis des zusammenwirkens aller mundarten, wenn überhaupt so etwas stattfindet, aus der schriftsprache erschlossen werden kann. Doch mögen andere germanische schriftsprachen stärkeren einfluss der mundarten erfahren haben als die deutsche, und daher mittelbar zu unserer belehrung in dieser frage etwas beitragen. Die holländische volkssprache hat den in der schriftsprache noch feststehenden accusativ sg. m. *den* durch abstumpfung dem nominativ gleich gemacht; dagegen begegnen im Flämischen umgekehrt jene accusativformen für nominativ: *den* (der), *eenen* (ein), *uwen hoghen moet* (euer hoher mut), so wie sich auch im dänischen volkslied findet: *den stolt en jomfru*, die stolze jungfrau (nominativ); *ungen Svendal*, der junge Sv., Gr. 4, 380. Nach Grimm (a. a. o. p. 378) ist das für masc. und fem. sg. nom. und acc. geltende *den* der neunordischen sprachen eine in den nominativ gerückte accusativform, und auch das schwedische *mycken*, *liten*, *annan* soll (nach Gram. 1<sup>4</sup> 738) so zu erklären sein; aber bei *den* scheint mir doch auch, oder eher, das *n* des suffigierten artikels *en* (der mit *ein* urverwant ist), bei den adjectiven das *-n* der partic. prät. (altn. auch an schwachen verben) massgebend gewesen zu sein, und in *mycken* und *liten* kann das *n* auch als rein lautlicher übergang aus dem *l* der altnordischen formen *mikil*, *lítill* erklärt werden (vgl. Gr. 1<sup>2</sup>, 741), ein übergang, der bekantlich sehr nahe liegt und häufig ist.

An einfluss oder wirkliche einmischung des *n* der schwachen flexion ist in den nordischen sprachen, wo dasselbe gar nicht vorkommt, und auch im Niederländischen, wo es sehr reduciert und eher die starke flexion übermächtig geworden ist (Gr. 4, 547), bei jenen *n*-formen der *adjectiva* nicht zu denken; für das Deutsche dagegen bleibt jene möglichkeit offen, um so mehr, da die schwachen flexionen überhaupt in zunahme begriffen sind.

Dass in der schweizerischen volkssprache, auf die wir nochmals zurücklenken, die form *der* wenigstens vor vokalen blieb, konte zunächst nur euphonischen grund haben, und dass die form *den* gänzlich schwand, mochte dadurch befördert werden, dass *n*, weil es auch in vielen andern flexionen vorkommt, und auch rein euphonisch an unflexierbare wörter sich hängen liess, weniger deutlich als spezifisches zeichen des *accusativ* erscheinen konte. Indem nun jenes *r*, welches zunächst nur aus euphonischem grunde die form des *nominativ* aufrecht hielt, auch dem begriff dieses *casus* zur stütze gereichte, konte es zwar eben durch diesen auch selbst gestützt werden; aber dass der so gekennzeichnete *nominativ* dann doch wider seine form (vor vokalen) auch dem *accusativ* aufdrang, muss einen anderweitigen grund haben. Hildebrand (a. a. o. 445) glaubt dies nur aus dem charakter des *nominativ* als des schulmässigen *normalcasus* erklären zu können, da er sonst den *accusativ* statt des *nominativ* „weniger merkwürdig“ als das umgekehrte findet. Ich meinerseits finde aus innern gründen das letztere eher begreiflich, will dagegen nicht bestreiten, dass jene so zu sagen praktische eigentümlichkeit des *nominativ* in neuerer zeit dazu mitgewirkt habe, in der volkssprache die anwendung der form des *nominativ* über die grenzen des begriffes dieses *casus* hinaus zu erweitern, da überhaupt der einfluss der allgemeinen schulbildung, und zwar gerade in solchen schichten und personen, wo sie nicht gründlich durchschlug, auf die volkssprache kaum hoch genug angeschlagen wird und nur nicht bloss in fortschreitender zersetzung der sprachformen gefunden werden sollte, sondern eben auch in einer verwirrung des sprachgeföhls, welche sogar zu zwitterhaften neubildungen führen kann. Aber auf die ältere volkssprache, in welcher doch die keime heutiger formen bereits dagewesen sein müssen und auch schon gelegentlich nachgewiesen werden können, kann doch noch kein einfluss von schulbildung gewirkt haben, wenigstens nicht beim durchschnitt der landbevölkerung, und jene eigenschaft des *nominativ* als schulmässigen *normalcasus* beruht teilweise selbst schon auf der allgemeinen syntaktischen natur dieses *casus*, die zur erklärang der fraglichen erscheinungen jedenfalls beigezogen werden muss. Der vorrang des *nominativ* beruht im grunde gewiss

nicht darauf, dass in den schulen die vocabeln in der form dieses casus auswendig gelernt werden, auch nicht bloss darauf, dass der lehrer in jedem satze zuerst das subject herausuchen und festhalten lässt, sondern man hat zu bedenken, wie viel die gewöhnlichste umgangs- und geschäfts-sprache lauter nominative mit sich bringt, entsprechend dem numerischen verhältnis der intransitiven, passiven und reflexiven verba zu den transitiven. Wenn das vorkommen des accusativs mit präpositionen und als directes object von transitiven verben allerdings ebenso wenig unterschätzt werden darf, so bleibt zu erwägen, dass der präpositionale accusativ nicht den scharfen charakter des objectiven hat und gerade der letztere leicht in den nominativ umschlägt. Von einem notwendigen umschlagen polarer gegensätze in einander überhaupt, nach der schulsprache einer nun längst abgetanen philosophie, oder auch nach dem gemeinen spruch, dass extreme sich berühren, wollen wir keineswegs reden, aber J. Grimm, der von solchem gerede fern genug war, hat mehrfach von naher verwantschaft und leichtem übergang zwischen nominativ und accusativ gesprochen (so in der abhandlung über attraction, und Gramm. 4, 588). Nur ist eben das wechselverhältnis der beiden casus von natur so beschaffen, dass sich durch einfache wendung der satzform und ohne wesentliche änderung des gedankengehaltes ein object leichter in ein subject verwandeln lässt als umgekehrt. Wenn hinter diesem logischen verhältnis etwas metaphysisches steckt, so wird es nur das naturgesetz sein, dass keine action ohne reaction stattfindet, nur dass die letztere nicht mit gleicher kraft geradezu entgegenwirken darf, wenn überhaupt beim geschehen etwas herauskommen soll.

Indem ich mit diesen betrachtungen bereits weit über das gebiet blosser lautveränderungen hinausgegangen bin, welche zur erklärang des fraglichen sprachgebrauches jedenfalls nicht ausreichen, will ich nunmehr nachzuweisen suchen, dass die in der volkssprache aufgekommene verwechselung oder vielmehr indifferenzierung von nominativ und accusativ anhalt und vorschub fand an einer reihe von syntaktischen constructionen der schriftsprache, in welchen die beiden casus entweder wirklich indifferent gebraucht oder doch einander so nahe gerückt erscheinen, dass dadurch die verwechselung der formen, wenn sie aus rein lautlichen gründen ohnehin schon im zuge war, befördert werden musste. Ich glaube durch hervorhebung dieses gesichtspunktes einen wirklich ergänzenden beitrug zur lösung der von Hildebrand angehobenen frage zu leisten, muss aber, um nicht mich selbst zu wiederholen, bezug nehmen auf eine abhandlung, welche ich vor jahren (1863) im Neuen schweiz. Museum (p. 255 — 281) über diesen gegenstand geschrieben habe. Da jene zeitschrift keine weite verbreitung in Deutschland fand, so kann



ich die frühere arbeit nicht ohne weiteres als bekant oder leicht zugänglich voraussetzen, also auch nicht mit blosser verweisung mich begnügen, sondern ich muss einzelnes herübernehmnn; indessen enthalte ich mich hier einer ausführlichen begründung, welche dort gegeben ist, und füge dagegen einige neue punkte hinzu.

Ich gieng dort von einer geschichtlich vergleichenden übersicht aus, welche bekantlich ergibt, dass der unterschied der formen des nominativ und accusativ, sowie anderer casus und der flexionen überhaupt, in den germanischen sprachen schon seit alter zeit in fortwährender abnahme begriffen ist, noch auffallender aber in den romanischen sprachen (nebst dem Neugriechischen), welche überhaupt eine jüngere sprachbildung darstellen. Dabei musste bemerkt werden, dass die vorherrschende gestalt der romanischen nomina und pronomina den typus des accusativ verrate, so dass dieser, nicht der nominativ, den Romanen als normal-casus (zwar nicht „schulmässig,“ aber volkmässig) galt, und auf dieser grundlage hier zuerst eine gleichsetzung der casus fast als regel aufkam. Indessen lebte wenigstens im Provenzalischen und Altfranzösischen bei einem teil der nomina die unterscheidung von nominativ und accusativ fort, im Italiänischen scheint eher der nominativ massgebend gewesen zu sein, und wenn im ganzen der accusativ überwog, so war dies nicht so fast der reine accusativ als solcher, sondern der häufigste casus obliquus überhaupt, der in seiner lautform am bequemsten schien und auch syntaktisch einen teil des gebietes der andern an sich gerissen hatte; wenn also in diese bereits so mächtige indifferenz auch der nominativ hereingezogen wurde, so kann eben darum von einer verkehrung des accusativs in den nominativ hier nicht die rede sein. Beim pronomem blieb in bemerkenswerter, übrigens begreiflicher weise der unterschied fester, doch kommen im Französischen offenbare accusativformen auch als nominative vor und auch das Italiänische zeigt im lebendigen gebrauch manche schwankung und verwechselung.<sup>1</sup> Indessen führe ich diese romanischen erscheinungen hier nicht an, um nochmals näher auf dieselben einzugehen, sondern nur weil im Englischen, das ja überhaupt die abstumpfung der flexionen noch weiter trieb (allerdings unter einfluss des Französischen), ähnliches vorkommt und auch im Deutschen gelegentlich einzelne ansätze dazu auftauchen.

Im Englischen begegnen schwankungen der casus am pronomem in fällen wie: *May it be thus with you and I* (Campbell). *You* kann der form nach nominativ oder casus obliq. sein, *I* nur das erstere und im gleichen casus werden doch beide pronomina stehen: also müste es der

1) So findet sich auch in der neugriechischen volkssprache *latra* für *oi*.

nominativ sein. Nominativ nach einer präposition kommt nun freilich dem deutschen sprachgefühl „spanisch“ vor, aber wirklich kent gerade das Spanische dieselbe construction, z. b. in: *entre él y yo*, da doch für letzteres, wenn der accusativ verlangt würde, die deutliche form *mí* zu gebote stände, weil nicht wie im Französischen der etymologische accusativ (*moi*, lat. *me*) zugleich auch als absoluter nominativ gilt. Jene redeweise ist also wol nur so zu erklären, dass die beiden pronomina allerdings nominative, aber nach art einer zweigliedrigen algebraischen grösse ( $a + b$ ) im verhältnis zu der präposition in klammer zusammenzufassen sind, so dass das ganze dann immerhin im casus obliq. gedacht werden kann, während die bestandteile im casus rect. verharren. Wir können uns mit dieser erklärang, wenigstens für das Englische um so eher begnügen, da das schwanken der casus am pronomen dort nicht bloss nach präpositionen stattfindet, sondern auch nach conjunctionen wie *but* und *than*. So steht in der stelle aus Shakspeare, *My father has no child but I* — der nominativ für den accusativ, während in der durch Bürgers übersetzung bekanten ballade „*The king and the abbot*“: *Thou keepest a far better house than me* — das umgekehrte stattfindet. Andere fälle von schwankung oder scheinbarer verwechslung pronominaler casus werden später zur sprache kommen; hier erwähne ich nur noch die auch durch die wortstellung eigentümliche verbindung *than whom*, wo *whom* als nominativ steht, z. b. bei Milton: *Satan, than whom none higher sat*.

Wichtiger und wirklich von historisch-grammatischem wie von psychologischem interesse ist das vorkommen pronominaler accusative beim verbum sein. Ich spreche hier nicht von der streitigen und schwer zu entscheidenden frage, ob im französischen *c'est moi, est-ce toi?* in *moi* und *toi* noch etwas von den lateinischen accusativen *me* und *te* gefühlt werde, was sehr unwahrscheinlich, ja fast unmöglich ist, da im Altfranzösischen, entsprechend dem Italiänischen und Spanischen, (nur dass hier kein demonstrativum dazu kommen muss), gesagt wurde: *ço sui-jo, es-tu ço?*<sup>1</sup> Ich will auch nicht die ebenso verzweifelte frage erneuern, ob das in der antwort auf fragen wie: *êtes-vous mère?* ein tretende *le (je le suis)* nominativ oder accusativ sei, da es eher als das

1) Im Italiänischen, wo die casus der absoluten pronomina deutlich unterschieden werden können, kann eben darum auch von verwechslung am ehesten die rede sein, und sie findet häufig statt, übrigens in bemerkenswerter weise besonders in sätzen mit bedingung, verneinung oder vergleichung, wo also die identität der personen nur als ein mögliches sichversetzen der einen an die stelle der andern gedacht wird. So kann dann neben: *io sono*, ich bin (es), gesagt werden: *io non sono te, s'io fosse come te* u. ä.

von Sander als accusativ erklärte *que in: à l'heure qu'il est, neutrum* ist und Schömanns ansicht, im lateinischen: *quis enim hoc (sc. sapiens) fuit?* sei *hoc* accusativ, über meinen verstand hinausgeht. Aber wenn auf die frage: *êtes-vous la mère de cet enfant?* die antwort lautet: *je la suis*, und Mätzner (franz. gramm. p. 165) ein solches *la* als nominativ erklärt, während Diez (gramm. 3, 45) seine ansicht, es sei accusativ, auf das Spanische stützt, wo in dem ganz ähnlichen beispielsatze: *sois el padre?* antwort: *le soy* — das *le* der form nach wirklich nur accusativ sein kann, so darf man wol einen augenblick stutzig werden und fragen, ob nicht wirklich das verbum sein einen accusativ „regieren“ könne. Man muss nur, um es denkbar zu finden, nicht bei dem abstracten begriff der copula und der starren identität stehen bleiben, und bedenken, dass derselbe in allen sprachen auf eine lebendigere wurzel zurückgeht, wie gerade unser *sein* auf *athmen* (vgl. Curtius, grundzüge der griech. etym. 3. aufl. p. 350). Ich meine nun natürlich nicht, dass diese uranschauung im heutigen *sein* noch fortlebe, aber ich erinnere, dass umgekehrt *athmen*, wie die meisten verba intransitiva, in poetischer sprache einen accusativ zu sich nehmen und gerade dann auch wider den begriff des *seins* erreichen kann (vgl. *liebe, wonne, zorn athmen* = voll davon sein). In den romanischen sprachen dient für *sein* bekantlich auch *stehn*, und dieser begriff scheint ebenso starr; trotzdem sagen auch wir: seinen mann *stehn* = *stellen*, und dies = ein (ganzer) mann *sein*,<sup>1</sup> obgleich viele nur darauf ausgehen, „etwas *vorzustellen*“ (sich und andern), in der welt „eine rolle zu spielen;“ aber eben das genügt für unsern zweck, die transitive kraft des verbums *sein* vorstellig zu machen. Die in der schweizerischen volkssprache häufige redeweise: *es ist ihn gewesen* (er ist es gewesen), *es ist nicht mich* (nicht ich bin es),<sup>2</sup> *wenn ich dich wäre* (an deiner stelle, in deinem falle) gleicht zwar am meisten der in der anmerkung angeführten italiänischen und hat sich vielleicht auch nicht ohne einfluss des Französischen verbreitet, aber sie muss ja doch auch auf romanischem boden ihren grund haben, und wenn dieser nicht im Lateinischen zu finden ist, so geht er vielleicht bis ins Keltische zurück. Miklosich (die verba impersonalia im Slavischen, Wien 1865) führt an, dass im Altirischen das verb. subst. *is* die personalpronomina im accusativ zu sich nehme, z. b. *is thu* eigentlich: es ist dich (du bist es); *ba é*, es war ihn (er war es); *bhus ne an fear*, es wird sein mich den mann (ich werde der mann sein) und dass solche im impersonalen verb. subst. liegende objectsrection

1) In diesem sinne gilt auch im Arabischen *kána*, eig. *stellen*, = *sein*.

2) In sätzen wie: *Es ist mich gemeint* (ich bin gemeint) hängt der accusativ natürlich nicht von *ist* ab, sondern ist aus der activen construction herübergenommen.

sogar in zusammensetzungen erscheine. Ich kann diese angaben hier nicht prüfen, bemerke aber wenigstens betreffend *me*, dass Grimm in seiner abhandlung über den personenwechsel jene form als nominativ zu nehmen scheint, indem er es als eine ausnahme erklärt, dass in den keltischen und finnischen sprachen die mit *m* anlautenden formen auch den nominativ einnehmen, während sonst für diesen casus so wie für den plural der ersten person, gemäss der reinen natur des *ich*, ein besonderer stamm gelte. Wenn in dieser frage — betreffend die keltischen formen — die erstere auffassung gilt, so kann man dann auch das gelegentlich vorkommende englische: *it is (not) me, I would not be him* und ähnliches schon aus keltischem statt erst aus französischem einfluss erklären. Die gewöhnliche und regelrechte ausdrucksweise für jenen fall ist bekantlich: *it is I*, oder: *I am*, ohne *it* (dagegen mit *he*); wenn aber Grimm (Gramm. 4, 222) leugnet, dass auch: *I am it* — vorkomme, so ist dies wenigstens für die ältere sprache nicht richtig, denn es findet sich: *it am (not) I*, z. b. bei Chaucer C. T. 1462. 1738, so wie freilich noch auffallender: *I is* (4029. 4043), *thou is* (4087. 4126). Dänisch komt neben regelmässigem: *det er jeg* auch *det er mig* vor; Grimm nent die letztere wendung „jünger,“ wie das neufranzösische *c'est moi* neben dem oben angeführten altfranz. *ço sui-jo*, und das irische: *is mi*. Romanischer oder gar keltischer einfluss wird hier nicht anzunehmen sein, dagegen ist möglich, dass solche accusative im Dänischen, wie auch im Englischen, durch eine mit auslassung des pron. relat. verbundene attraction entstehen oder wenigstens begünstigt werden konten; so könnte in einer englischen frage: *is it me you seek?* (bin ich es, den ihr sucht) das *me* nicht von *is*, sondern von *seek* abhängen, indem es ein ausgelassenes *whom* verträte. — Dass die ganze erscheinung nur aus übertragung der construction transitiver verba zu erklären sei, glaube ich um so weniger, da in den hier besprochenen constructionen im grunde nur von einem accusativ des prädicates beim verbum subst. die rede sein kann. Verschieden davon und weniger auffallend ist ein accusativ des objectes bei *sein*, wenn es verbunden ist mit gewissen substantiven, wie in den unpersönlichen redensarten: got. *mik ist kara*, mich kümmert, ahd. *mih ist niot* (mich verlangt), *mih ist wunder* (mich wundert) Gr. 4, 242. Hier hängt der accusativ des pronomens offenbar nicht so fast von dem blossen *ist* ab, sondern von einer in den substantiven liegenden verbalkraft. Dieselben sind zwar ihrer form nach nicht nomina actionis wie die lateinischen auf *-tio*, welche bei Plautus verbunden mit *esse* einen accusativ, freilich nicht der person, sondern der sache, regieren, aber sie können doch mit den letztern verglichen werden und vertauschung oder verwechslung mit dem nomi-

nativ kann hier nicht stattfinden. Widerum verschieden ist ein accusativ der richtung oder des ziele, der im Sanskrit bei abstracten in verbindung mit den wurzeln *bhu* oder *as* zur umschreibung von temporalformen stattfindet und zur erklärung der griechischen aoristi I sowie der lateinischen formen auf *-ba(-m)*, *-bo*, *-vi* dienen soll; vgl. Curtius, zur chronologie p. 63 und dazu Scherer, Zur gesch. d. d. spr. 348.

Der accusativ des subjectes beim infinitiv war im Deutschen nie in demselben umfange wie in den classischen sprachen üblich und hat sich in neuerer zeit immer mehr auf sein ursprüngliches gebiet, das der einfachsten verba sentiendi, zurückgezogen, wo er ebenso gut oder besser als object aufgefasst werden kann. Schon *wissen* ist nicht mehr sinnlich genug für diese auffassung, und so steht denn wenigstens das prädicat zu einem von *wissen* abhängigen accusativ mit *sein* im nominativ:

*wande er wærliche weste | in wesen der allerbeste.* (Alt. pass. 170, 59.)  
*den allerbesten* würde, wenn nicht dem mittelhochdeutschen, doch dem heutigen sprachgefühl widerstreiten. Dasselbe gilt noch mehr bei *heissen*:  
*Man hiez in wesen schenke* Gudr. 1612, 1. Dagegen schwankte schon in der älteren zeit der gebrauch bei *lassen*, und es ist bemerkenswert, wie auch das sonst so untrügliche gefühl J. Grimms in der beurteilung eines falles hier schwankte, indem er in der abhandlung über attraction in der stelle Nibel. 1071, 4 die lesart von C: *lât mich der schuldige sîn*, „besser“ fand als die von AB (*den schuldigen*), die er in der grammatik (4, 590) „einzig richtig“ genant hatte! Eine verschiedenheit des sinnes fände höchstens dann statt, wenn dem *sein* mit accusativ die oben berührte bedeutung eines blossen vorstellens oder des spielens einer angenommenen rolle gegenüber dem wirklichen charakter zukäme, wie auch *lassen* selber den doppelsinn von gestatten und befehlen hat; je nach dem zusammenhang wären also beide constructionen denkbar. Aber grammatisch lässt sich der accusativ doch nur durch eine etwas mechanische, logisch unrichtige attraction an das regierende verbum erklären, kaum rechtfertigen, und während Klopstock allerdings sagt: *Lass mich den stärksten sein!* Göthe: *Lass dies büchlein deinen freund sein* —, hat Lessing, der wol auch in solchen dingen den schärferen verstand vertritt, in der Emil. Gal. den druckfehler: „*Lassen Sie den grafen diesen Gesandten sein,*“ ausdrücklich in den nominativ zurück corrigiert, schwerlich um die häufung der *n* zu vermeiden, die vielleicht den setzer verführt hatte.<sup>1</sup> Man mag nun die

1) Die notiz über die correctur dieser stelle findet sich zufällig in einem briefe Lessings an seinen bruder; ich verdanke sie meinem freunde C. Hebler, dessen „Lessingstudien“ (Bern 1862) allerdings wichtigeres enthalten.

eine oder die andere construction für richtiger halten: das schwanken zwischen beiden, sogar bei classikern, hilft jedenfalls auch das vorkommen des accusativ bei *sein* als verb. finit. in der volkssprache erklären, nur nicht als ob die letztere dabei sich auf einzelne stellen der classiker stützte, da im allgemeinen eher ein einfluss in umgekehrter richtung stattfindet.

Nahe an *lassen* gränzt *heissen* auch als synonym von *nennen*, so wie das *sein* ja auch oft genug ein blosses *heissen* ist! So schliesst sich hieran das von Grimm ebenfalls unter der attraction und in der grammatik (4, 592) behandelte schwanken der casus bei *nennen* und *heissen* im activ, nur dass hier der nominativ als ausnahme erscheint. Die möglichkeit desselben beruht darauf, dass der name nicht als apposition zum persönlichen object gezogen zu werden braucht, sondern auch als titel, gleichsam vocativ, (der dann dem nominativ näher liegt) von dem object abgelöst werden kann, was wir heute etwa durch einschliessung desselben in anführungszeichen andeuten würden. Bei dieser auffassung kann heute noch eine redeform gewählt werden, wie z. b. bei Wolfr. Willh. 181, 17: *man sol mich ein zage nennen*, d. h. man soll von mir oder zu mir sagen: *der ist —, du bist ein zage!* Renner 14925: *den heizet man ein boeser man*. Im Mittelhochdeutschen kann sogar beim femininum an adjectiven der nominativ in solcher wendung vom accusativ ausdrücklich unterschieden werden, wie in der stelle MS. 2, 121<sup>b</sup>: *Ir hörtet betrogen iu welt mich ie nennen*. Im Parzival begegnet wol fünf mal fast unverändert die stelle: *den man da hiez den riter rôt* (206, 16), oder: *den rôten riter man in hiez* (145, 16), aber mit feinem unterschied steht 276, 21. 280, 9: *der nennet sich der riter rôt*, — weil das subject hier nicht *man*, sondern der ritter selbst ist und in diesem falle mit dem reflexiven ausdruck sich leicht der sinn einstellt: *ich bin oder heisse der r. r.* — Grimm bemerkt in der grammatik, dass die construction von *nennen* mit nominativ sich auch noch in urkunden des 14. und 15. jahrhunderts finde und führt eine belegstelle aus der Schweiz an: *Hans Lör den man nempt der schuoch*. Ein solches *der* hilft wol manches heute in derselben gegend, wenn auch mit weniger berechtigung, bei andern verben vorkommende erklären! — Das ags. *hátan* erlaubt denselben gebrauch. Um die ganze erscheinung noch mehr ins licht zu setzen, bringe ich eine romanische parallele bei. Im Provenzalischen und Altfranzösischen, wo der nominativ und accusativ bei männlichen wörtern sich noch in der form unterscheiden lassen, kommt es vor, dass bei *se faire* (dessen sinn nahe an den von *sein* und *heissen* streift) statt des accusativs der nominativ eintritt, offenbar weil eben „ad sensum“ construiert und so *se faire*

ungefähr = *werden* gesetzt wird. So provenzalisch: *se fan devinador* (nom. plur., der accus. müste ein *s* haben); *se vol far predicair e* (nom. sing., der acc. würde lauten *predicador*). Altfranzösisch: *plus se fait fiers*. Ebenso wird *se tenir por* oder *à* trotz dieser präpositionen mit dem nominativ verbunden: prov. *ieu mi tenc per pagatz* (*z* zeichen des nominativ sing. — *s*); afz. *sont tenu a mescreant et a felon* (ohne das *s* des acc. plur.). S. Diez gramm. 3, 89 und meines bruders Adolf bemerkungen zu *Li dis dou vrai aniel* p. 26—27, wo auch noch ähnliche construction anderer verba angeführt wird. Obwol gerade hier der nominativ noch vom accusativ unterschieden wurde, konte die der construction zu grunde liegende „innere sprachform“ nur dazu beitragen, den unterschied der beiden casus zu verwirren und allmählich auch in der äusseren form zu verwischen. Übrigens könnten gerade solche fälle die allgemeinere frage veranlassen, ob die congruenz von appositionen oder prädicaten, die uns von den alten sprachen her gewohnt ist und als vorzug gilt, dem schärferen denken nicht eher widerstreite und schade.

Grimm hat die bei *lassen* und *heissen* vorkommende construction als „attraction“ (des prädicates) behandelt. Diese benennung ist für die betreffenden erscheinungen nicht ganz passend, aber sie soll uns nun dazu führen, die gewöhnlich unter attraction verstandene construction darauf hin anzusehen, ob sie nicht unter anderm auch zur verwechslung von nominativ und accusativ beitragen konte. Wir werden uns überzeugen, dass dies allerdings der fall ist und dass die bisher nur gelegentlich vorgekommenen hinweisungen auf attraction in der tat einen tieferen grund haben.

Zwar haben wir gleich im anfang eine stelle aus einem schweizerischen weistum gefunden, wo durch annahme von attraction (des pron. relat.) der sonst stattfindende schein einer setzung von *der* statt *den* vielmehr aufgehoben wird; aber viel häufiger sind eben fälle des gegenteils. Es liegt auf der hand, dass in so bekanten formen der attraction wie:

*den besten buhlen den ich hab, der liegt beim wirt im keller* — zunächst und zuletzt doch verkehrung eines casus vorliegt, und wenn dieselbe hier allerdings, eben durch die annahme von attraction, ihre erklärung und rechtfertigung findet, wie umgekehrt solche verschränkung eben nur durch beibehaltung des formellen unterschiedes der casus einen gewissen reiz gewint, so konte darum doch durch dieselbe in der volkssprache die ohnehin nahe liegende vertauschung und hereinbrechende gleichsetzung der casus begünstigt werden. Vergleicht man mit jener stelle aus dem älteren volkslied den von Hildebrand beigebrachten elsässischen volksreim:

*der glutzer, der i hâ, der winsch i mîm schätzle-n-â-*

so kann man in diesem allerdings die drei *der* einfach für *den* gesetzt finden, und unter der voraussetzung, dass die form des nominativ in der elsässischen mundart längst auch für den accusativ gelte, eben nur einen beleg davon in der stelle sehen. Bei näherer betrachtung wird man jedoch bemerken, dass die drei *der* nicht auf gleicher linie stehen, indem die zwei letzteren allerdings geradezu nur für *den* stehen können, und zwar aus rein lautlich-formellem, nicht aus syntaktischem grunde, das erste aber ein formell richtiger und auch syntaktisch erklärlicher nominativ sein könnte, der, wie ja oft geschieht und früher noch öfter geschah, absolut oder in aussicht auf eine entsprechende fortsetzung, vorangestellt wurde und dann stehen blieb, obwol jene fortsetzung ausblieb (vgl. Gramm. 4, 888). Denken wir uns statt des zweiten und dritten *der* wirklich *den*, so haben wir im ganzen einen wechsel der construction, der sich mhd. sehr häufig findet und auch heute noch, oft sogar vorteilhaft durch die in dem wechsel hervortretende lebendigkeit der rede-weise, angewant werden kann. Dass aber durch solche wendungen das gefühl für den gegensatz der casus nicht belebt, sondern eher abgestumpft wird, scheint mir unbestreitbar, und man wird auch zugeben, dass wirkliche attraction, wie die im anfang des älteren volksliedes vorliegende, von dem vorhin besprochenen anakoluth im übrigen nur dadurch sich unterscheidet, dass sie einen accusativ statt eines nominatives voraus-schickt, auf das casusgefühl als solches aber beide dieselbe wirkung äus-üben. Beispiele von beiden aus der älteren sprache findet man in Grimms abhandlung über die attraction — und zwar unter titel 2: „demonstrativ in das relativ gezogen“ oder: „rückwärts greifende attraction“ — gesammelt und nur nicht genügend unterschieden. Die häufigste formel ist eben die auch in dem bereits citierten volksliede geltende: *den ... den ... der ...*, daneben auch: *einen ... den ... der ...*; zuweilen tritt statt des *der* im nachsatze *daz* ein, z. b.: *den meigen, den ich meine, daz ist der süeze got* —; es kann aber auch das aufnehmende und abschliessende pronomem, welches *daz* oder *der* lauten müste, ganz ausbleiben, wie *daz* in der einleitung zu Herbort XXIX:

*den abit, den er truoc an, was ein mantel wiz und rein.*

Auf ein femininum bezüglich würde die formel lauten: *die ... die ... diu ...*; statt des letzteren kann eine ausweichung stattfinden, wie in:

*die ére, die man im erbôt, der was vil unde genuoc.*

Bei der formel: *der .. der* oder *den .. den ..*; weiblich: *diu ... diu* oder *die .. die ..*, z. b.:

*diu beste bir, die man kür, die teilte man geliche*



kann von attraction nicht mehr mit demselben recht oder im gleichen sinne wie bei der ersten die rede sein, sondern eher eben von anakoluth oder enallage nach absolut vorangestelltem nominativ.

Da wir die setzung der (scheinbaren) accusativform für den nominativ besonders auf niederdeutschem gebiete finden, so setze ich hier auch eine niederdeutsche stelle her, in welcher nach dem ersten anschein das pron. relat. ausgelassen, im grunde aber vielmehr nur attrahiert ist:

*den schaden he uns to donde plecht, darvor kricht he nu sin reht.*

(Reineke Vos, Lübben v. 3269).

Der herausgeber nimt in der anmerkung zu dieser stelle als möglich an, dass *den schaden* absoluter accusativ sei. Ich weiss nicht, ob ein solcher im Niederdeutschen vorkomt, zweifle aber, dass er gerade in dieser stelle wol angebracht wäre, und finde, dass die von Lübben beigebrachte parallelstelle nur annahme von attraction zulässt. In der stelle aus Reineke Vos muss man die construction natürlich so zurecht legen: (für) den schaden (den) er uns zu tun pflegt, für den kriegt er nun was ihm gebührt; *den schaden* als absolut vorausgeschickten nominativ und nachher veränderte einführung des nachsatzes anzunehmen, wird darum nicht angehen, weil im Mnd. meines wissens nicht wie im Mnl. und Nordischen *den* auch für *der* vorkomt und weil dann in der tat auslassung des relativums angenommen werden müste; sonst könnte ein solches *den* nach jenen auf *-n* auslautenden nominativen von adjectiven (Lübben p. XVIII und zu v. 241) herüberschillern, die in dem heutigen *enen* (ein, Aachen), *desen* (dieser, Luxemburg), *decn* (der welcher, ebendas., s. Hildebr. a. a. o.) ihre fortsetzung gefunden zu haben scheinen.

Im Englischen, wo die scheinbare auslassung des pron. relat. besonders häufig vorkomt, aber ursprünglich aus attraction entsprungen und zu erklären ist, begegnen auch einzelne fälle einer besondern art von attraction, wo das pron. relat. zwischen nominativ und accusativ schwankt, z. b.: *He whom* (oder *who*) *ye pretend reigns in heaven.* — *He threatened to shoot whom-* (oder *who-*) *so ever should stop him.* —

Im ersten beispiel muss man sich, wenn *who* gelten soll, die worte *ye pretend* als parenthese oder mit ergänzung eines *as* denken; bei annahme von *whom* wäre statt des indicativ *reigns* der infinitiv *to reign* zu erwarten. Im zweiten beispiel scheint der nominativ planer, weil die ergänzung eines objects vor demselben leichter fällt als die beziehung eines subjects im accusativ zum verbum finitum. — Von anderer art ist, aus der älteren sprache, ein beispiel wie Chaucer CT. 4081:

*Unthank come on his head that band him so  
And he that better should have knyht the reyne.*

Hier wäre statt *he* eher *him* zu erwarten; aber *he* ist gleichsam progressiv an den casus von *that* attrahiert. Übrigens erinnere ich daran, dass auch in *himself* und *themselves*, in folge von verdunkelung der ursprünglichen natur und construction des *self* (s. Grimm, gr. 4, 361) accusative (ursprünglich dative) in den nominativ getreten sind.

Nachträglich erwähne ich hier — was besser oben an die bemerkung über das engl. *but* und *than* sich angeschlossen hätte — das schwanken des casus in sätzen wie: *Es gibt nichts schöneres als diesen ort*; oder: *als dieser ort. Gibt es keinen kürzeren weg als diesen* — oder: — *als dieser?* u. dgl. — Der accusativ scheint schulmässig richtiger, aber da man im zweiten glied ein *ist* ergänzen kann, so lässt sich dort auch der nominativ rechtfertigen, zumal da *geben* in dieser unpersönlichen bedeutung an transitiver kraft einbüsst, je weiter das scheinbare object (dem sinne nach subject) von ihm entfernt steht, also im zweiten glied mehr als im ersten. Man sieht, dass solches schwanken, wenn es auch im einzelnen falle durch einiges besinnen sich entscheiden lässt, doch im allgemeinen den begriff der casus nicht klären und befestigen kann. Solche fälle, wo man sich auf das richtige besinnen kann, aber auch immer wider besinnen muss, sind wol auf die länge dem bestand der regel gefährlicher als schwankungen, die um dieselben laute sich drehen, aber ohne dass sich dabei etwas denken lässt. So ist neben dem adverbialen *-halben* (dat. pl. des alten subst. *halbe*, schw. f., seite, neben *halb* in *deshalb*) die form *-halber* aufgekommen, wahrscheinlich nur durch falsche analogie mit der gleichlautenden form des adjectivs *halb*, welche in gewissen prädicativen fällen erstarrte wie *voller* (vgl. Gr. 4, 495. 498. 797); als beleg für rein lautlichen wechsel zwischen *-er* und *-en* könnte dieser fall eben darum nicht angeführt werden.

Wichtiger ist nun wider ein anderer gebrauch, den Hildebrand in dieser zeitschrift 2, 361 besprochen und mit trefflichen bemerkungen über das verhältnis zwischen sprachgefühl und grammatik überhaupt (p. 263) beleuchtet hat, aber nicht im sinne gehabt zu haben scheint, als er die abhandlung im ersten bande dieser zeitschrift verfasste, da er sonst ohne zweifel diesen neuen gesichtspunkt dort selbst geltend gemacht hätte. Er führt nämlich a. a. o. eine reihe von stellen an, wo ein substantiv in derselben form syntaktisch zwei casus vertritt, natürlich also solche, die wirklich gleich lauten wie der nominativ mit dem vocativ und accusativ, so dass dieselbe form zu verschiedenen verben in verschiedenen casus zu beziehen ist. Es findet also dabei freilich keine verwechslung der casus statt, da eben dieselbe form rechtmässig für zwei casus gilt, aber man wird doch auch hier wider finden, dass solche construction einer wirklichen verwechslung oder gleich-

setzung der casus in andern fällen, also z. b. beim pronomen oder adjectiv, wo sie sonst ungleich lauten, vorschub leisten konte. Die besagte doppelbeziehung eines substantivs steht übrigens in der grammatik nicht einsam, sondern sie gehört zu der im allgemeinen „ἀπό κοινοῦ“ genannten construction, welche noch in andern formen und auch an andern redeteilen vorkommt. Haupt hat in den anmerkungen zum Erec (zweite ausg. p. 392 — 95) eine reiche und wertvolle zusammenstellung mittelhochdeutscher fälle dieses gebrauches gegeben, auf welche ich hie mit verweise (so wie auf viele andere beiträge zur höheren und feineren syntax, welche dort niedergelegt sind). Was nun insbesondere den nominativ und accusativ betrifft, so schliessen sich den fällen, wo ein substantiv, im nominativ oder im accusativ, zu zwei verben gehört (a. a. o. p. 392 — 93) eben zunächst solche an, wo das substantiv als acc. und nom. zugleich gilt (p. 394). Dabei ist bemerkenswert, dass der fall, wo es zuerst als nominativ steht, seltener vorkommt als der umgekehrte, nämlich bloss in den (auch von Hildebrand citierten) stellen: Nibel. 528, 1 — 2 A. und Gudr. 214, 2. Übergang vom accusativ zum nominativ findet sich in den von Haupt und Hildebrand citierten stellen: Klage 1112 — 13 A. Wolfr. Wh. 253, 24 — 25. Haupt führt noch an: Tund. 55, 37. Nib. 1313, 1. Konr. v. Fussesbrunnen 99, 24. Gudr. 654, 1. Wh. 30, 4, Hildebrand zwei stellen aus H. Sachs. In neuerer zeit ist dieser gebrauch, den schon im Mhd. die feineren höfischen dichter meiden, wol unerhört; dass in den alten sprachen ähnliches vorkommt, hat Hildebrand bemerkt (262 — 65).

Hiemit bin ich so ziemlich am ende dessen angelangt, was ich betreffend berührung zwischen nominativ und accusativ im syntaktischen gebrauch auf deutschem boden bis jetzt ausfindig gemacht habe. Da ich aber schon oben gelegentlich auch auf das romanische gebiet gestreift bin und der gegenstand in der tat ein allgemein sprachwissenschaftliches interesse hat, so will ich zum schlusse, nur anhangsweise und in kürze, noch einige fälle anführen, wo die beiden casus auch in der syntax anderer sprachen in bemerkenswerter weise mit einander sich berühren oder vertauschen.

Im ausruf kann meines wissens im Neuhochdeutschen nicht mehr wie im Mittelhochdeutschen (*ach mich!*) ein reiner accusativ gebraucht werden, sondern es kommt nur der nominativ, der mit ihm gleich lautende vocativ, der genetiv und der accusativ mit *über* vor. Im Lateinischen galt der reine accusativ (*me miserum!*) und so gilt noch italiänisch: *misero me!* woraus jedoch nicht mit sicherheit geschlossen werden kann, dass das französische *malheureux moi!* als accusativ zu nehmen sei, da im Spanischen der nominativ häufiger ist. Noch weniger

kann natürlich aus dem deutschen: *der glückliche!* entnommen werden, dass *le malheureux! il felice* (neben *felice lui!* accusativ), *el dichoso!* nominative seien. Es herrscht hier im Romanischen dieselbe ungewissheit (oder objective indifferenz) wie überhaupt zwischen den zwei casus, aber dass dieselben in diesem punkte auch auf deutschem gebiete nahe aneinander gränzen, zeigt der übergang vom mhd. zum nhd. gebrauch; im engl. *ah me!* ist der accusativ jedenfalls richtiger als in: *it is me* (oben).

Von diesen ohne verbum stehenden ausrufen kommen wir zunächst zu solchen, wo ein verbum im infinitiv steht und die frage bleibt, ob es sein subject im nominativ oder accusativ zu sich nehme. In den alten sprachen, wo einerseits der accusativ im einfachen ausrufe, andererseits der acc. mit infin. statt nebensatz in mannigfachen fällen üblich war, ist es natürlich, dass auch der infinitiv in ausruf-sätzen mit subject im accusativ steht. Im Deutschen ist ein solcher infinitiv ebenfalls bekant, aber da die construction eines infinitiv mit subject im accusativ überhaupt nie volkstümlich war, und auch der accusativ im einfachen ausruf abgekommen ist, so steht das subject im nominativ: *Ich das tun!?* (bei unwilliger abweisung einer zumutung) und zwar ist diese construction nicht durch ergänzung eines *sollte* zu erklären, sondern eher eines *und*: *Ich — und — das tun —* (wie ist das vereinbar?) wie denn solche sätze mit *und* gleichbedeutend daneben vorkommen. Auch die romanischen sprachen, denen doch der lateinische acc. mit inf. für andere fälle nicht ganz fremd geworden ist, setzen in diesem falle den nominativ (so weit man ihn am pronomen vom accusativ unterscheiden kann). Dieser nominativ ist weniger auffallend, weil wenigstens im Italiänischen und Spanischen auch ausserhalb des ausrufs ein nominativ mit infinitiv vorkommt, und zwar, abgesehen vom passiv, nicht bloss in den fällen, wo das subject des infin. mit dem des hauptsatzes identisch ist, im Lateinischen aber dennoch ausgesetzt wird und zwar im accusativ, sondern auch in solchen, wo im Lateinischen der infinitiv gar nicht stehen konnte, nämlich verbunden mit dem artikel oder einer präposition. Näher steht hier dem Romanischen das Griechische, insofern dort wenigstens jene verbindung des infinitiv vorkommt, aber wenn das subject desselben nicht mit dem des hauptverbuns zusammenfällt, so muss es im accusativ stehen, und im andern falle wird der nominativ oft durch attraction in andere casus verrückt. Das genauere hierüber gehört nicht hieher, da im Deutschen sich nichts ähnliches findet; ich verweise auf meine oben im anfang des zweiten teils citierte abhandlung und auf Diez, Gramm. 3, 225 fg. Buttmann, Griech. schulgr. 15. aufl. § 142. Im Englischen hat die construction des acc. mit inf.

zum teil sogar eine erweiterung gegenüber den alten sprachen erfahren; in sätzen wie: *they supposed us to be them; I believe it to be him* — werden die pronominalen accusative wol nicht von dem begriff des *seins* als solchen, nach der oben besprochenen auffassung, sondern von der infinitivform bedingt sein oder geradezu vom verbum finit. abhängen.

Endlich kann von berührung und möglicher verwechslung der beiden casus auch noch bei absoluten participien die rede sein. Dass das deutsche part. praet. sowol zur angabe von art und weise als von zeitbestimmungen und bedingungen absolut gesetzt werden kann, ist bekant, und dass der casus der accusativ ist, leidet in fällen wie: *den ellenbogen aufgestemmt* (= mit aufgestemtem ellenbogen), *diesen fall angenommen* u. dgl. keinen zweifel. Aber gerade in diesem letzteren beispiel und ähnlichen fällen kann wol auch der nominativ gesetzt und gerechtfertigt werden, auch wenn er keine gerade fortsetzung findet, und dass er eine solche nicht absolut bedarf, fanden wir schon oben. Von einem „absoluten nominativ“ sprechen englische grammatiker wenigstens beim part. praesens, in beispielen wie: *he being dead we shall live*, wo der casus am pronomen zu erkennen ist. Im Französischen ist dies nicht möglich, dagegen im Spanischen, wo: *io vivo, tu muerto* — in bemerkenswerter weise vom lateinischen *me vivo, te mortuo* abweicht. Im Italiänischen schwankt und wechselt der casus, auch beim part. prät.: *arrivato io* (nach meiner ankunft) neben: *lei partita* (nach ihrer abreise, acc.). Es ist auffallend, dass im Deutschen gerade in diesen einfachsten sätzen mit persönlichem pronomen die participien nicht absolut gebraucht werden können; aber solche verschiedenheiten unserer sprache von den übrigen „modernen“ (die doch gerade mehr auf dem „antiken“ beruhen) neben ebenso unverkenbarer übereinstimmung hervorzuheben war auch ein zweck dieser ganzen abhandlung.

BERN, MAI 1872.

LUDWIG TOBLER.

## BEMERKUNGEN ZUM REDENTINER OSTERSPIELE.

Folgende bemerkungen sollen einen beitrage liefern zur berichtigung und erklärang des von Mone<sup>1</sup> gegebenen handschriftlichen textes. Denn allein darauf kann die weitere philologische arbeit an diesem spiele gerichtet sein, da die berechtigung zu einer textesherstellung, wie Ett-

1) Schauspiele des Mittelalters. Aus handschriften herausgegeben und erklärt von F. J. Mone. Zweiter band. Karlsruhe. 1846. „12. Christi Auferstehung.“ S. 1 — 32 abhandlung, s. 33 — 167 text.

müller<sup>1</sup> sie versucht hat, zweifelhaft, die frage aber, ob jener versuch gelungen sei, für jeden, der unbefangen beide textesgestalten verglichen hat, entschieden ist. Übrigens gilt von dem Etmüllerschen texte dieses spieles dasselbe, was in betreff des Theophilus Hoffmann erinnert, Theoph. II, s. 480.<sup>2</sup>

v. 83. *wil me uns dre mede geven.* Will, sagt der zweite ritter, man uns (mir, oder jenem, der sich ebenfalls bereit erklärt hatte, dem Pilatus um sold zu dienen), drei mitgeben, so usw. Ohne allen ersichtlichen grund ändert E.: *wil me ús fêre mede geven.*<sup>3</sup>

366. *ein vorste des vredes, got sterflik.* Das *got sterflik* der handschrift kann nur übersetzung sein von dem Hebr. *el-gibbor*. Luther übersetzt nach vorgang griechischer übersetzer *el* mit kraft, *gibbor* mit held, es ist „gott der starke.“ Vielleicht ist zu emendieren *got sterklik*; ich kann zwar die nd. form *sterklik* nicht nachweisen, aber *starke-liche* wenigstens kommt vor Mone I, 66. Pass. sec. Matth. *also daz ez den rihter starkeliche wunderte.* Vgl. übrigens v. 547.<sup>4</sup>

368. *syn rike heft nummer uttrede,* sein reich hat nimmer ende, eigentlich ausrede, es lässt sich nicht ausreden, aussagen. *utreden* ist wörtliche übersetzung des enarrare der vulgata, wie es Jes. 53, 8 vorkommt, *quis enarrabit ejus generationem.* Es ist also zu schreiben *utrede.* E. deutet *ut-trede*, austritt!

431. *zegge my nycht unnode.* Etmüller: „*segge mî, dat 's nicht unnôde,* das (zu wissen) ist nicht unnötig.“ *unnode* bedeutet ungern Br. W. III, 245 und man hört noch jetzt mundartlich in Neu-Stettin: *dat dô ik únnode,* das tu ich ungern. Es hat mit *nôd* nichts zu schaf-

1) *Dat spil fan der upstandinge.* Gedichtet 1464. Mit einleitung und erläuterungen herausgegeben von Ludwig Etmüller. (Bibliothek der gesammten deutschen nationallitteratur. 31. band). Quedlinburg und Leipzig 1851. XXII, 122 s.

2) Vor einsendung dieser „Bemerkungen“ hatte der herr verfasser eine abhandlung veröffentlicht „Über das Redentiner Osterspiel“ im programme des fürstlich Hedwigschen Gymnasiums zu Neustettin, März 1866, 36 s. 4; nach einsendung derselben erschien eine abhandlung von Carl Schröder „Zum Redentiner spiel“ in der Germania von K. Bartsch. Wien 1869. Jahrg. 14. s. 181—196. Z.

3) Etwa: *durc mede* = mhd. *tiure miete*, hohe bezahlung? Vgl. v. 72: *me schal jw gheven sulver unt golt.* V. 111 fg.: *beware gy wol den helt, so wert jw dat rede ghelt betalt up deme brede.* V. 117: *dat ghelt maket den helt springhen.* V. 145: *so du dat lon wult van my untfan.* V. 148: *ik wil dy gheven riken tzolt.* V. 195 fg.: *denket an de ghelde, de me jw ghelavet hat.* V. 216: *vordene myt eren dym golt.* Z.

4) Jes. 9, 6. „Et vocabitur nomen eius: Admirabilis, consiliarius, deus fortis, pater futuri saeculi, princeps pacis, multiplicabitur ejus imperium, et pacis non erit finis:“ daher v. 366 wol zu lesen: *ein vorste des rades, got sterclie.*“ Z.

fen, eher ist man berechtigt an ein stammwort zu denken, was im ags. *eáde* leicht steckt. Die worte bedeuten also: sage mir gern, willig.<sup>1</sup>

462. *ik ruke wat se braden*, ich rieche, was sie braten, so auch 1617 (1608) *ik rúke doch wol, wat du bradest*. „Den braten riechen“ noch jetzt sprichwörtlich. E.: „*ik ne rôke wat se bráden*, ich weiss nicht, was sie machen.“ *rúken* verhält sich zu hd. *riechen* wie *dúte*: *diète* in *to jodute*, dem alten weh- und hilferufe der niedersächsischen stämme, *schút* : *schiet* 644 (mhd. *ge-schicht*), *betúget* : *beziuget* 270. *crúpen* : *kriechen*, *slúten* : *sliezen*, *lúde* : *liude*, *bedúden* : *bediuten* 261, *húde* : *hiute*.

583. *du schalt hir ne gest mer malen wesen*, ich schlage vor zu lesen: *du schalt hir negest met malen wesen*. *négest* ist loc. adv. im superl. non ná. Br. W. III, 214, *hier negst*, nächstem, *mál* signum, malzeichen, wundenmal. „Du sollst,“ sagt Jesus zu Lucifer, nachdem er ihn mit ketten gebunden hat, „hiernächst mit wundenmalen sein.“ *wesen met malen* ist gesagt, wie sonst *wesen met gemake*, *wesen met vrede*, *met sunden wesen* 1110. Vielleicht liegt in den worten eine beziehung auf die vorhergehenden worte Jesu 574:

*grôte pyne hebbe ik geleden,  
an myme lyve fyf wunden,  
dar mede schal Lucifer werden bunden  
wente an den jungesten dach.*

Fünf wunden trug Christus an seinem leibe; mit entsprechenden malzeichen soll Lucifer gezeichnet werden. E.: „*du schalt hir néget mit malen wesen*, du sollst hier mit ringen, banden, geneiget, niedergebeugt sein.“

639. *mer vare nedder an de hellen,  
dâr du ewichliken scholt quellen.*

*quellen* oder (mit geminiertes liquide wegen des kurzen vocals, wie *nedder*) *quellen* st. v. intr. schmerzen leiden, sich abmartern. So auch in dem nrh. osterspiele Haupts ztschr. Uns ist dies intr. verloren gegangen. Mhd. lautet es *quēlen quēln*. Dazu das factit. *queln* martern, plagen, unser nhd. quälen. Ganz verkehrt E. in der anm.

653. *ik hebbe io dicke hort unt is ok recht,  
dat de edelre here bedwinget den ekenen knecht.*

1) Ahd. adj. *un-ôdi* difficilis, adv. *un-ôdo* difficile. Graff 1, 150. Grimm, Gramm. 2, 779; alts. *un-ôdi un-ôdo* Hel. 3295. 3299; ags. *un-eáde* difficilis. Andr. 205. Noch jetzt in der grafenschaft Mark: *umnöi*, ungern. Woeste bei Frommann, die deutschen mundarten 4, 272, 111. Z.

So Mone statt des von der handschrift dargebotenen „*elre*“, das ist *elrere*.“ Die letzte zeile wird durch die vorhergehende als sprichwort gekennzeichnet. Das *ekenen*, d. i. eichenen, muss in dem *elre* seinen gegensatz haben. Ich vermute *elrene*, d. i. von der *eller* oder *erle*, *aleneus*. Ein ganz entsprechender gegensatz findet sich in den hochdeutschen sprichwörtern: Der herr soll von linden sein, der knecht von eichen. Simr. 4598. Ein lindener herre überdauert einen eichenen knecht. 4599. Der sinn des sprichwortes ist also: der herr bezwingt den knecht, auch wenn dieser eichen (von dem festesten holze), jener erlen (von dem weichsten holze) ist. E.: *d'edel hêre bedwinget den êgenen knecht*.

663. *myme kumpane, nu latet, allen,  
wy willen mer wol bet to sen.*

So ist das handschriftliche *myme kumpane nu latet jw allen* zu verbessern nach v. 905.

*leven gesellen, nu latet, allen,  
wat schen schal, dat mot by node schen.*

*nu latet*, näml. *wesen* oder *bestân* wie in dem Osterspiel Haupt ztschr. II *laist bestain* und mhd. *lâ stân*. E.: *nu lâtet jû, mîne kumpâne, alên wî willen mêr wol bet tô sên!*<sup>1</sup>

667. *Michael en enghel clar,  
ik antwarde [dî] Adam unt syne schar,  
al wes des is,  
de scholtu bringhen in dat paradys,*

„Michael, ein Engel klar, ich überantworte dir Adam und seine schar, wer immer ihm (Adam) zugehört, die sollst du bringen ins paradies. *wes* ist gen. partitivus, quod, was, wie im Rein. 5411 *al wes ik mach* und öfter. Vgl. *ichts* = *ichtes wat*, *nichtes* = *nichtes nicht* (hd. *nichts*), *yemandes* Haupts ztschr. III, 76. Ganz so wie hier *wes*, 1344 *des*. E.: *al sô wat sô der is!* Über Michael als *ψυχοπομπός* sagt Daniel thes. I p. 174: Animas — e corpore egressas, quibus inhiat bellua infernalis, tuetur S. Michael archangelus easque in lucem sanctam repraesentat, quam Deus promisit Abrahae et semini ejus.

872. *wy swygen wol al stille,  
wen dat Pilatus denne weten wille.*

„wir schweigen wol ganz stille, nur wenn Pilatus es wissen will,“ *dat* = *dat it*, wie 566 *dat uns schal also na gan*. *dat* ist hier bedingungs-partikel, aus der ellipse *is it dat* oder *wêre it dat* zu erklären.

1) Im mnd. wörterbuche von Schiller und Lübber p. 54 wird diese stelle erklärt durch die redensart *al ên laten*, alles eins, d. i. gleichviel sein lassen, sich nicht weiter darum kümmern.  
Z.



E.: *Twäre, wî swîget wol al stille,  
wen dat Pilatus denne it weten wille.*

978. *ladet dar nu anders vor,  
dat wy wedder kamen in úses herren dor,*

gleich darauf Caiphas:

*gy riddere, latet juwen torne,  
wy hebben ju dat gelavet to vorne.*

Danach ist das sinlose *ladet dar* zu emendieren in *lavet dat* usw.: Gelobt das nun vorher, dass wir wider kommen an unsers herren hof, sonst, geschieht das nicht sehr schnell, so will ich usw.

1022. *se mogen dat hyr und dar winden,  
ik kan nicht wars an eren reden vinden.*

etwas *hyr und dar winden* ist eine formelhafte redeweise und findet sich auch im Theophilus.

E.: *se mogen dat her und dare wenden,  
ik kan nicht wâres an en finden.*

1124. *den gokeler und den kukenbecker.*

*kukenbecker* ist kuchenbecker (vgl. 1368). E. erklärt „guck in den becher.“ Das würde nd. heissen: *kik in beker*, vgl. *kiek in de welt*, ein junger, unerfahrener mensch, *kiek dôrn tûn* Gundermann, usw. *becker* ist nd. und erst seit Luther das hd. *becke* verdrängend.

1125. *den loghener und den hundetrecker.* Die analogie von *ossentrecker*, ochsentreiber, *barentrecker*, bärenführer führt auf die bedeutung hundeführer. Es sind gemeint die caniductores, die bei jagden von fürsten und herren die koppel der jagdhunde zu führen hatten. Die landesherlichen hunde und hundeführer aufzunehmen war eine dem landesherrn zu leistende abgabe in Schlesien und auch in Pommern. Balt. Stud. VII, 2, 35; 46.

1128. *den olbوتر und den puler.* *olbوتر* altbüsser, schuhflicker, der nur altes schuhwerk flickt, wie *oldbinder*, ein böttcher, der nur alte fässer ausbessert. Br. W. *pûler* ist nach dem Br. W. ein „klauber, der bei einer feinen arbeit, wobei viel zu klauben ist, sich keine mühe und zeit verdrïessen lãsst.“ *pûler* bezeichnet also den schuster, der feine, neue arbeit macht, im gegensatz gegen den *olbوتر* (vgl. Mone ad. Schausp. v. 326: *brenge mir den schuster mit der olc, den altbozer mit der sole.* Lauremb. *en scholapper wil schoster sin.*) oder im allgemeinen den handwerker, der feine arbeit zu machen hat.

1129. *den sleper unt ok den vuler.* *sleper* kann an und für sich „schläfer“ bedeuten, hier passt die bedeutung aber nicht; es bedeutet so viel als das in Bremen übliche *slependriver*, einen fuhrmann, der auf

einer schleife, einer art schlitten (*slepe*), den kaufleuten die waaren zuführt, „ein urbild von schmutz und grobheit,“ holl. *sleepers*. Br. W. IV, 823.

Für den *vuler*, was sicher wenigstens nicht „den faulen“ bedeuten kann, schlägt E. zu v. 1121 vor *fuller*, völler, im reim auf *puller*, statt *puler*. Vielleicht ist *büler* das richtige, was, in übler bedeutung genommen, wie es nachweislich vorkommt, hier ganz an der stelle wäre.

1133. *darto den kropelroster. rosten* oder *rösten* heisst auf dem rost braten, Br. W. III, 531. Aber was ist *kropel*? ich vermute, dass es das gebäck bedeutet, das namentlich zu Fastnacht in Sachsen viel gegessen wird, eine art pfannkuchen. Mhd. hiess es *krapfe*, dem. *krepfel*, noch einmal deminuiert *krepfelin*; es begegnet auch die form *kropel*, panis pistus in oleo gl. Mone 8, 256, dazu die form *kröpfel*, md. (Thüringen) *kreppelchen*. Freilich werden die pfannkuchen „gebacken;“ aber auch die zwiebäcke werden „geröstet,“ und in Schlesien heisst das, was in Sachsen „kirschkpfanne“ genant und auch gebacken wird, „kirschröster.“ E.: „für *krospehröster*, knorpelschmorer, knorpelröster?“

1138. *den ridder unt den haveman. haveman* ist hofmann.

1167. *segge hen, wat wultu my? sage* hin, was willst du mir? quid me vis? so Sastrow und noch mundartlich in Neu-Stettin.

1368. *mit der clyen konde ik kûken*. Da ein verb. *koken* nicht nachweisbar ist, so wird wol zu schreiben sein *mit der clyen bok ik kûken*. Jetzt noch ist sprichwörtlich: *dat schal nig von klei backen wesen*. Br. W.

1371. *ik let dat brot nicht gar werden,  
also konde ik de lude serden.*

So E. für das hs. *sorden. sérden* ist eine nebenform von *sêren*, verletzen, beschädigen, von *sêrede*, einer nebenform von *sêre*. Br. W. IV, 755, wo auch noch eine nebenform *sêrigen* aufgeführt wird. Auch im Theophilus begegnet *sêrden* zweimal im reim auf *werden* 443 und 80, wo Hoffmann indess vorschlägt *sêrn : wêrn*. Die form ist doch vielleicht anzuerkennen.

1409. *ach were ik minsche, also ik vore,  
wat ik to deme schowerke nicht enkore!*

Vor dem *nicht* scheint *my* zu fehlen.

„ach wäre ich mensch, wie vorher,  
was ich zu dem schuhwerke mich nicht bestimmte!

Das handwerk ist schuld am sittlichen verderben, wie 1373.

E.: *ik tô mî schowerk nicht ne kore!*

1442. *mit der hēten natelen negede ik dat want,  
dat de nat jo drade uprant.*

„Mit der heissen nadel nähen“ noch jetzt sprichwörtlich, so schnell nähen, dass die nadel heiss wird. Für das sinlose *uprant* schreibt Ettmüller *updrant*. Richtig. Aber seine erklärung: die nat schwoll auf, sprang auf, ist unbegreiflich und wird auch nicht gestützt durch die angezogenen beispiele über den gebrauch von *drinden*, von welchem Ettmüller *drand* herleitet, da *zorn*, *wirde*, *swerze* als etwas fließendes angeschaut wird, was anschwellend überfließt. Vielmehr kommt es von *updrennen*, was hier intr. steht, aufgehen, dissui. Mhd. ist *trinnen* stv. intr., fortgehen, auseinandergehen, dazu gehört als factitiv: *trenne*, schw. v. trans., trenne, scheid. Im nd. ist beides in einander geflossen und das schw. v. wird trans. und intrans. gebraucht, wie noch mundartlich z. b. in Neu-Stettin.

1451. *dar schal he liggen so en hunt  
unt an der ewigen hette braghen.*

E. schreibt: *brogen*, gross tun, prahlen. Es bedarf durchaus keiner änderung. *brāgen* schw. v. ist Brem. *broien*, mhd. *brūejen*, ags. *brōvan*, (vgl. mh. *mūejen*, ags. *mōvan*, nd. *mōgen*) brühen, hier intrans., gebrüht werden, braten. Auch hd. kommt *brüen* intrans. vor. Gr. Lex. II, s. 424.

1482. *wen ik woneber mat,  
ik wene, dat ik des ne vergat,  
de kavent moste mede anstighen.*

E.: *swennik wonebêr út mât*. Es bedarf nur der trennung *wone ber*. *wonne* ist = *wanne*, wie sonst *won* für *wan* vorkommt nrh. Hauptzeit-schr. I, 36 z. 83. Mone I, 272. „Wenn ich ehemals hier mass,“ usw.

1495. *unt gevet deme krogere has mede,*  
sagt Lucifer zu seinen knechten. Ich vermute *hals-smete*, schläge an den hals, ins genick (vgl. *handsmete*). So *halslegen* Mone I, s. 65: *unt etliche die halslegoton in*, s. 129: *so wirt si (die sēle) denne gehalsleget mit grōsser unmaht*. E.: *hasmēde*, kniekehlenlohn, d. i. schläge ans knie, oder durchschneidung der flechsen am knie.<sup>1</sup>

NEU-STETTIN, DECEMBER 1868.

FR. DROSIHN.

1) V. 1503. *tpru*, *vort tpru!* Dies *tpru!* ist wol nur eine andere form der oben s. 309 anm. 3 besprochenen vulgären interjection *prutz!* *tprutsch!* *pritsch!* Z.

## ZUR LIVLÄNDISCHEN REIMCHRONIK.

### 1. Die handschriften.

Da ich augenblicklich beide handschriften der livländischen reimchronik in händen habe, die Rigaer sowol als die Heidelberger, die unmittelbar neben einander benutzen zu können vor mir noch niemandem vergönt gewesen ist, so darf ich es fast als eine pflicht ansehen, einige mittheilungen über dieselben zu machen, um so mehr, als bisher weder über die Heidelberger noch über die Rigaer handschrift und insbesondere über die texte beider unsere kenntnisse irgend ausreichten und vermutlich auch nicht sobald wider jemand sich genauerer prüfung beider handschriften unterziehen wird.

Die Rigaer handschrift, die jetzt im besitz der livländischen ritterschaft ist, wurde von dieser aus dem nachlass des predigers Hermann Trey, oder wie er sich in seinen letzten lebensjahren schrieb: Treu, der im januar 1849 starb, käuflich erworben. Trey hatte sie aus der hinterlassenschaft des Rigaischen oberpastors Liborius Bergmann angekauft, der am 14. juli 1823 starb und seinerseits schon im jahre 1797 die handschrift in seinen besitz gebracht hatte, als ihr früherer besitzer, der gubernialrath von Bretschneider in Lemberg, wo, wie wir weiterhin sehen werden, wir die geschichte der handschrift auch noch weiter zurückverfolgen können, dieselbe zum kauf ausboten hatte. Liborius Bergmann, dessen älterer, aus Goethes Leipziger zeit bekannter bruder Gustav schon einige jahre früher in seiner privatdruckerei in Rujen in Livland auf einem quartblatt einen probedruck der reimchronik von einigen hundert versen hatte veranstalten lassen, liess im jahre 1817 in Riga auf seine eigenen kosten einen abdruck seiner handschrift erscheinen unter dem titel: Fragment einer Urkunde der ältesten Livländischen Geschichte in Versen, aus der Original-Handschrift zum Druck befördert, mit einigen Erläuterungen und einem Glossar versehen von dr. Liborius Bergmann, der nur in hundert und sieben exemplaren gedruckt und daher jetzt schon recht selten geworden ist. Auf diesem Bergmannschen abdruck nun aber beruhte alles, was die gelehrte welt bis jetzt über die Rigaer handschrift wuste, so gut wie ausschliesslich. Namentlich aber beruhen auch die beiden einzigen ausgaben der livländischen reimchronik, die bis jetzt veranstaltet worden sind, auf keinem anderen grunde, die Pfeiffersche sowol als die im jahre 1853 im ersten bande der *Scriptores rerum Livonicarum* erschienene und dann vier jahre später auch in Riga unter besonderem titel ausgegebene, von zwei ungenannten aber nicht unbekanten verfassern.

Man weiss, dass sie von dem kurländischen pastor Theodor Kallmeyer und Karl Eduard Napiersky besorgt ist, über deren beteiligung indess Winkelmann in seiner *Bibliotheca Livoniae historica*, nr. 1722, nicht genau berichtet: von Napiersky ist ausser der paraphrase und dem glossar nur das wenige, was sonst noch hie und da in eckige klammern gestellt ist, wie es im zweiten bande der nachträge zum allgemeinen schriftsteller- und gelehrten-lexicon der provinzen Livland, Ehistland und Kurland (seite 72), dessen mitherausgeber Napiersky selbst war, angegeben ist. Der Kallmeyersche text ist, abgesehen von dem stück, das nur in der Heidelberger handschrift erhalten ist, und dann von der hinzugefügten, nicht selten völlig sinnstörenden interpunktion, gar nichts als ein auch die plumpsten druckfehler wiederholender abdruck von Bergmanns text, doch mit auflösung der abkürzungen, die aber einige male sehr misraten ist, wie denn zum beispiel das abkürzende *vñ* der handschrift regelmässig in ein verkehrtes *vnn* aufgelöst ist und zum beispiel v. 982 das versbeginnende *E*, das Bergmann aus versehen mit einem häkchen statt des trennenden punktes der handschrift gibt, in *Ere*.

Die herausgeber beklagen sich (seite 12), dass es ihnen „nicht möglich gewesen, in die noch zu Riga befindliche Bergmannsche handschrift auch nur eine einsicht, geschweige eine benutzung und vergleichung derselben mit dem abdrucke zu erlangen.“ Zur verfügung aber stand ihnen noch eine bereits mehrere jahre vor Bergmanns abdruck von dem oberlehrer Johann Christof Brotze gemachte abschrift der handschrift, die im zehnten bande von Brotzes *Livonica* enthalten ist und sich jetzt mit dieser in der Rigaer stadtbibliothek befindet. An zahlreichen stellen ist angegeben, wie die Brotzesche abschrift von dem Bergmannschen abdruck abweicht, meine nachprüfung hat indessen ergeben, dass an mehr als zwölf der hervorgehobenen stellen Brotze nicht richtig gelesen hat und hier meistens auch gegen Bergmann im unrecht sich befindet. So gibt zum beispiel v. 1726 Kallmeyer nach Brotze: *pilgerinne*, wo Bergmann in der handschrift richtig *pilgerime* hat, v. 3964 nach Brotze *vil*, Bergmann mit der handschrift *wie*; v. 6054 bietet Bergmann *enturten*, das auch Pfeiffer gibt, aus Brotze wird angeführt *entrurten*, die handschrift selbst aber hat deutlich *enrurten*.

Aber als noch viel unbrauchbarer, als den Kallmeyerschen, der doch immer (bis auf das nur Heidelbergische stück) noch als ein ziemlich getreuer abdruck des Bergmannschen textes gelten kann, darf man unbedingt den Pfeifferschen text, der bekanntlich im jahre 1844 in der sammlung des Stuttgarter litterarischen vereins erschien, bezeichnen. Allerdings hat Pfeiffer eine reihe von verbesserungen geliefert und dazu eine verständige interpunktion eingeführt, im übrigen aber hat er durch das

ganz unberechtigte einführen der geläufigen mittelhochdeutschen formen die stark ausgeprägte eigentümlichkeit der sprache der livländischen reimchronik fast vollständig verwischt. Und seine ganze arbeit macht dazu den eindruck, als sei sie in übergrosser hast und ohne ausreichende vorstudien gemacht. Ihre grosse flüchtigkeit zeigt sich schon darin, dass an einer ganzen reihe von stellen die verszählung falsch ist: es steht 260 statt 261 und erst 355 ist wider an die richtige stelle gerückt, 590 statt 591 und dann ist erst wider 700 richtig eingerückt, 850 statt 851 und von da ab hat keine zahl mehr ihre richtige stelle; weiter steht dann auch noch 1455 statt 1457, 4140 statt 4137, 6220 statt 6213, 8995 statt 8989, ferner 11840 statt 11914 und zuletzt noch 12935 statt 12013, wonach sich die gesamtzahl der verse auf 12017 ergibt, während sie nach Pfeiffer 12939 zu betragen scheint, oder, wenn man den letzten ganz plumpen fehler bessert, nur 11939. Ausserdem ist bei Pfeiffer ausgefallen vers 4882:

*wie die wurde ungespart,*

und zwischen vers 11939 und 11944 das stück:

11940. *ein seltzén dinc aldâ geschach:  
die heiden satzten sich dâ nider  
und liezen gütlich bürwen wider  
ein ander brucke uf die bach.*

Die Heidelberger handschrift hat Pfeiffer, abgesehen von dem stück, das sie allein enthält, und von den ersten tausend versen, von denen er sich eine abschrift gemacht, nur noch an einzelnen stellen verglichen, da er, wie er in seinem vorwort erklärt, sich sehr bald überzeugt habe, dass die Heidelberger handschrift nur eine abschrift der Rigaer sei.

Besonnerer als Pfeiffer und verständiger als Kallmeyer in bezug auf die widergabe des textes verfuhr Ernst Strehlke in dem auszuge aus der livländischen reimchronik, den er in der ersten beilage zu seiner ausgabe der *Kronike von Pruzinlant* des Nikolaus von Jeroschin im ersten bande der *Scriptores rerum Prussicarum* (Leipzig 1861, s. 625—645) gegeben hat und der in einundzwanzig einzelnen stücken einige über achtzehnhundert verse enthält. Aufgenommen ist darin nach Strehlkes angabe alles, was sich unmittelbar auf jetzt zu Preussen gehörige landesteile, preussische ordensbeamte und auf die allgemeine geschichte des ordens bezieht. Zu grunde gelegt „wurde der Bergmann - Brotzesche text, wie ihn Kallmeyer gibt,“ dazu aber wurde die Heidelberger handschrift nochmals verglichen. Über die handschriften berichtet Strehlke nur ganz kurz, dabei ist aber zu bemerken, dass seine mitteilung (s. 626) „Eine dritte handschrift soll sich nach mündlicher mitteilung in Reval

befinden,“ wie eine nachfrage an massgebender stelle in Reval ergeben hat, ganz und gar keinen boden hat.

Bergmanns abdruck schliesst sich sehr genau an die handschrift, sowol hinsichtlich der abkürzungen und der interpunktion, die aber nur aus hie und da vorkommenden punkten besteht, als auch in bezug auf den gebrauch der grossen buchstaben, die nur zu anfang der verszeilen gebraucht sind und zur bezeichnung von absätzen in etwas grösserer form auftreten, wo sie dann in der handschrift abwechselnd auch roth und blaugrün gemalt sind. Auch die Bergmannsche verteilung der zeilen über die einzelnen seiten und spalten ist ganz die der handschrift. Jede seite hat zwei spalten, jede spalte enthält 32 zeilen, die wolabgemessen und gleichförmig zwischen ihren linien stehen, nur mitunter bei grösserer länge nach rechts hin etwas übergreifen. Nach der angegebenen zählung trägt jedes einzelne blatt der handschrift  $4 \times 32$ , also 128 zeilen, mithin jede lage, wie sie aus je fünf bogen oder zehn blättern bestehend die ganze handschrift bilden, 1280 zeilen, und so ergibt sich, dass es gerade eine volle lage ist und zwar die ursprünglich dritte, von vers 2561 bis vers 3840, die aus der handschrift verloren gegangen ist. Die letzte der jetzt noch vorhandenen neun lagen besteht aber nur aus sechs bogen, in denen auf der zweiten seite des drittletzten blattes, in der mitte der zweiten spalte, der text der reimchronik schliesst. Mithin bilden zwei freigebliebene, doch auch noch wollinierte blätter, deren inneres aber zu allerlei kitzeleien noch von späteren schreibern benutzt ist, den schluss der handschrift. Ihr jetziger brauner lederband aus der Bergmannschen zeit lässt die lücke nicht mehr erkennen; dass die handschrift in früherer zeit anders zusammengeheftet war, ist noch zu sehen. Die höhe der blätter beträgt jetzt 27, ihre breite beinahe 22 centimeter; dass sie früher etwas grösser waren, ist noch daraus deutlich, dass an verschiedenen seiten auf dem rande zugeschriebenes durch beschneiden gelitten hat. Das pergament ist stark und gut erhalten, seine vereinzelt verletzungen sind älter, als der text der reimchronik, in dem auch nicht ein einziger buchstabe verletzt oder sonst undeutlich geworden ist.

Die wichtige frage nach dem alter der handschrift ernstlicher in erwägung zu ziehen, hat man sich bis jetzt kaum veranlasst gefühlt, da nach dieser richtung die bekante unterschrift, die nach fünf leeren linien dem schluss der reimchronik folgt:

*Geschriben in der Kumentur  
zu rewel — durch den Ditleb  
von Alnpeke im mēclxxxvij  
iar*

so bestimmt berichtet. Hat man doch hier in den ostseeprovinzen sich sogar gewöhnt, nach dieser überlieferung von einem dichter der reimchronik Alnpeke zu sprechen, obwol es doch von vorn herein im höchsten grade unwahrscheinlich sein musste, dass in so schreibermässig prosaischer weise sich sollte ein dichter bekant gemacht haben. Nun aber ergibt sich die ganze angeführte unterschrift als eine augenfällige fälschung. Allerdings hat sich ihr verfasser unverkennbar sehr bemüht, die buchstaben der handschrift getreu nachzubilden, das ist ihm aber nur zu geringstem teil beinahe gelungen. Seine buchstaben sind viel unsicherer gezogen, als in der handschrift und sogar unter einander mehrfach auffallend verschiedenartig; die dicken, gleichmässigen züge der handschrift sind mit doppelstrichen nachzuahmen versucht, die gröstenteils nicht einmal nachträglich ausgefüllt wurden. Dazu tragen die *i* in *geschriben* und *im* verräterische starke punkte, wie die handschrift, die das *i* nur oft durch ein strichelchen auszeichnet, gar nicht kent, das *i* in *Ditleb* ein nach rechts offenes häkchen und ein ähnliches auch das erste *u* in *Kumentur*, wie sie der handschrift ganz unbekant sind. Weiter erkennen wir den fälscher an den grossen anfangsbuchstaben von *Kumentur*, *Ditleb* und *Alnpeke*, während der echte text ausnahmslos nie (hie und da allerdings der Bergmannsche abdruck) einen grossen buchstaben innerhalb der zeilen gibt. Ausser diesen störenden eigentümlichkeiten der schrift geben besonders auch noch einige wortformen anstoss, an erster stelle das weibliche *Kumentur*, das als völlige misbildung eine „Comthurei,“ von denen übrigens in der reimchronik selbst nie die rede ist, wird bezeichnen sollen. Von den comthuren ist in ihr allerdings häufig genug die rede, ihre benennung ist indess nie anders als mit inneren *nm* gegeben und vor diesen *nm* so gut wie ausnahmslos mit *v*, also *kvmmentúr*. Dann muss noch in hervorragender weise auffällig erscheinen, dass der name der stadt Reval, die in der reimchronik so häufig genant wird und im texte nie anders als *Reuele* geschrieben ist, in der unterschrift als *Rewel* entgegentritt. Auch der artikel vor dem namen *Ditleb* muss auffallen: mit personennamen verbindet die reimchronik den artikel nie. Dann aber kommt, um von weiteren formellen dingen hier ganz abzusehen, zu dem allen auch noch, dass, da der dänische könig Waldemar erst im jahre 1346 Estland mit Reval, und zwar durch förmlichen kaufcontract dem deutschen orden abgetreten hat, dort nimmermehr schon im jahre 1296 eine ordenscomthurei vorhanden sein konte. Auf den letzteren widerspruch ist man schon früher aufmerksam gewesen, wie man sich aber darüber zu trösten gewust hat, dafür mag Kallmeyer ein zeugniß abgeben in der naiv unkritischen bemerkung, mit der er seine erläuterungen schliesst (seite 295): „Welche erklärung aber auch



die richtige sein mag, so bieten sich doch immer mehr mittel, den wortlaut jener unterschrift der reimchronik zu rechtfertigen. Gewiss wird eine spätere zeit jeden zweifel, der noch herrschen könnte, lösen, und die zuverlässigkeit auch der letzten worte unserer wertvollen chronik in helles licht stellen.“

Die unterschrift der Rigaer handschrift steht also durchaus nicht in dem zusammenhang mit der reimchronik, den sie vorgibt, sondern enthält grobe unwahrheit. Dass die handschrift erst um die mitte des vierzehnten jahrhunderts geschrieben ist, hat neuerdings auch schon herr dr. Berkholz ausgesprochen, wie es in dem bericht über die 356ste sitzung der gesellschaft für geschichte und altertumskunde der ostseeprovinzen in Riga vom dreizehnten januar 1871 angegeben ist, der in der livländischen gouvernements-zeitung (nr. 27) abgedruckt steht.

Da die unterschrift sich nun aber als ganz entschiedene fälschung herausgestellt hat, so liegt die vermutung sehr nahe, dass wir ihren urheber auf dem jüngeren papiertitelblatt der handschrift genant finden, dessen inhalt, da man ihn bisher weder vollständig noch genau genug widergegeben hat, wir vollständig hersetzen:

*Laus Deo semper.*

*Der Riterlichen  
meister vnd Bru-  
der zu nieflant*

*geschicht, wie sie von wegen  
des Christen glaubens, vom  
tusent hundirt vnd dri vir-  
zig iar an, biß vf tusent  
zwey hundirt neunzig iar  
mitt den heiden gott zur  
ere, inen zur selen  
selikeit gefoch-  
ten haben.*

*Jöannis Almyechi  
Coss Leopoliensis et  
charae posteritatis.  
Reformatus A° 1625.*

Nebenbei sei noch bemerkt, dass die mit bleifeder eingetragene jüngere seitenbezeichnung der handschrift zweckmässiger weise das titelblatt, das von Bergmann mitgezählt ist, unberücksichtigt lässt. Ein dem titel

vorausgehendes blatt, mag hier auch noch angeführt sein, trägt die worte:

*Imprimatur*

*Parrot*

*p. t. Rector,*

in denen also durch Georg Friedrich Parrot, der in den jahren 1812 und 1813 rector der universität Dorpat war, die erlaubnis zum abdruck der handschrift gegeben wird.

Die als nahe liegend bezeichnete vermutung ist die, dass der auf dem titel als ratsherr von Lemberg (*consul Leopoliensis*) bezeichnete frühere besitzer der handschrift in dem unterschriebenen, gewiss nur erdichteten Ditleb von Alnpeke die verfasserschaft der reimchronik einem älteren gliede seiner eigenen familie zuschreiben wollte. Mit dieser absicht hängt ohne zweifel auch zusammen, dass auf der rückseite des vorletzten blattes der handschrift sehr schwer noch zu entziffernde schriftzüge mit fleiss sehr verschabt und stark überstrichen worden sind, aus denen nach dem schon oben angeführten bericht schon Berkholz in gemeinschaft mit Schirren festgestellt hat, dass die handschrift sich gegen die mitte des sechzehnten jahrhunderts im besitze der Tiesenhausen von Barson, aus deren familie sich verschiedene mitglieder dort eingezeichnet hatten, befand. So ergibt sich also ein ziemlich beträchtliches stück der früheren geschichte der handschrift. Da Bergmann sie von einem gubernialrat von Bretschneider aus Lemberg im jahre 1797 kaufte, so wird sie bis zu dieser zeit mindestens vom jahre 1625 an in Lemberg gewesen sein. In den dortigen magistratsarchivacten wird, wie herr professor Robert Roesler mitzuteilen die freundlichkeit gehabt hat, in den jahren 1614. 1622. 1627. 1628 ein Johann Alembek als ratsherr oder bürgermeister (einer von den sechs consules) genant, den wir für den früheren besitzer unserer handschrift werden zu halten haben, dessen familie sich aber nicht weiter zurückverfolgen lässt, als bis zum jahre 1567, in dem am samstag vor Reminiscere ein „Johann Alembek aus Frayborgk,“ der als schwiegersohn und handelsgesellschafter des Lemberger kaufmanns Wolfgang Scholcz bezeichnet wird, das bürgerrecht von Lemberg erlangt hat.

Ausser den angeführten, vornehmlich auf die geschichte und das alter der Rigaer handschrift bezüglichen ausführungen, die unser einblick in dieselbe ergeben hat, musste nun auch noch ein anderes längst lebhaft zur nachforschung auffordern. Bergmann sagt seite 178 in den bemerkungen zu seinem abdruck: „Hin und wider befinden sich am rande einige von einer andern hand geschriebene kurze lateinische anmerkungen und jahrzahlen,“ über die er aber weder selbst noch irgend einer nach ihm genauere mitteilungen gemacht hat. Da ihrer nicht über viele

und doch auch nicht alle ganz ohne wert sind, so halten wir für das angemessenste sie hier mal vollständig zusammen zu tragen. Mehr als ein halbes dutzend verschiedener hände lässt sich unterscheiden, deren einige bis ins funfzehnte jahrhundert zurückreichen, die zum teil aber auch erst aus neuerer zeit herrühren. Meist bilden blosse namen den inhalt des geschriebenen, die dem nebenstehenden text entnommen sind, auch einige zahlen finden sich und hie und da auch etwas zusammenhängender inhalt. Das erste, was anzuführen ist und von vers 115 bis 240 den text begleitet, ist zusammenhängende inhaltsangabe; es gehört nicht zu dem ältesten, da sichs, ohne verletzt zu sein, bis dicht an den rand drängt: *Orditur ab occasione, per quam Liuones ad fidem Christianam conuersi sunt.* Von vers 127 an: *Mercatores Germani cupientes ditari;* von vers 133 an: *accepto quodam socio, qui multarum regionum et locorum fuit gnarus uenerunt cum Nauibus ad mare dictum Ostsee ad fluuium Tanaim qui ex Russia fluit. Ibi habitabant Pagani truces Liuones dicti.* Von vers 146 an folgt: *Russorum uicini;* von vers 149 an: *postea à uentis procellosis permissu Dei ad horum paganorum terram appulerunt, et fluuium Tanaim cum summo pauore lustrarunt. Quod cum paganis innotuit, congregati sunt terra et mari et Christianos occidere* (darunter ist durchstrichen: *resistere* und vorher der frühere ausgang: *-nis* noch zu erkennen) *uoluerunt et eorum bona rapere;* von vers 167 an: *Sed Christiani arreptis Armis fortiter resistebant et paganos ad fugam coegerunt. Pagani uidentes tam fortem resistentiam, petierunt pacem et iuramento confirmarunt, quod et Christiani ultro et beneuolè concesserunt;* von vers 182 an: *deinde merces ab illis uili precio emerunt. Pagani etiam contenti, ut cito redeant petierunt. Similiter ut alios secum adducant mercatores petierunt et eos in hoc iureiurando comprehendi promiserunt.* Von vers 196 an enthält der rand: *Circa discessum uinum et medonem ad inuicem propinabant;* von vers 202 an: *Postea crebro reuersi cum Liuonibus mercaturam exercebant;* von vers 214 an: *Tandem sibi arcem apud illos cum concessione illorum ad fluuium Tanaim in monte edificarunt nomine Ickesculle;* dann noch von vers 229 an: *Tum temporis uenerat cum mercatoribus quidam uir bonus et Sacerdos, qui uocabatur dominus Meinhardus, qui semper illis legebat et cecinit, et cum illis orabat DEVM. Hic magnum sibi amorem tum apud Christianos tum apud paganos conciliauit.* Damit schliesst diese zusammenhängende inhaltsangabe und alles weitere, was noch der rand enthält, besteht nur aus kleineren sätzchen oder namen und zahlen. Es begint dieses aber erst mit der siebenten seite; von da aber bis zur funfzigsten seite ist fast keine ganz ohne randschrift, die erst dann viel spärlicher auftritt, so dass von der funfzigsten bis zur

letzten, der 168sten, nur noch auf 19 seiten der rand hie und da aufzeichnungen enthält.

Zu dem ältestgeschriebenen gehört namentlich mehreres, das über oder unter den textspalten geschrieben steht, so seite 10<sup>b</sup> unten: *Inchoatio istius ordinis liuoniensis*; seite 12<sup>b</sup> unten: *Inventio urbis vellin*; seite 27<sup>a</sup> unten: *magister volckwin*; seite 32<sup>b</sup> unten: *quomodo rex waldemar de daciae sibi reualensem ciuitatem terram haryem | et wyrlande etc.* |; seite 33<sup>a</sup> unten: *De episcopo hermanno tarbatensi quomodo ipse cum suis | terram rutzatzum (?) vicos isburg et pleschow | etc. vt declaratur*; seite 35<sup>a</sup> unten: *Ciuitas susdal in rucia*; seite 36<sup>b</sup> unten: *frater henricus de heymburch magister*; seite 37<sup>a</sup> unten: *frater dedericus de groningen magister*; seite 39<sup>a</sup> unten: *ambote*; seite 70<sup>b</sup> unten: *conuersio Curoniensium*; seite 71<sup>a</sup> unten: *warrach*; seite 99<sup>b</sup> unten: *obitus episcopi alexandri tarbatensis*; seite 162<sup>b</sup> unten: *de combustione istorum castrorum racken doblen sidobren | anno m iij<sup>c</sup>* [das ist dem drittehalb hundertsten] *vnd xl*; seite 164<sup>b</sup> unten: *Amboten*; seite 165<sup>b</sup> unten: *Talsen*; seite 167<sup>a</sup> unten: | *frater minorum (?) wickboldus dosel*. Da das angeführte mehr innerhalb der ränder geschrieben ist, blieb es unversehrt, einige male aber ist die ältere schrift am oberen rande der handschrift durch beschneiden etwas verletzt, so seite 69<sup>a</sup>: *durben*; 70<sup>b</sup>: *sintelin*; seite 74<sup>a</sup>: *asseboten*; seite 108<sup>b</sup> oben: *Dunenburg*; auch seite 21<sup>a</sup> oben: *Miraculum in Villa Podereiale*. Weiter findet sich noch von älterer hand: neben vers 430: *primus episcopus mey* (der rest abgeschnitten); links von vers 503: | *duellum*; zu vers 523: *constructio rige*; zu vers 625: | *magister*; neben vers 868: *de duce saxonum alberto*; neben vers 907: *primi christiani (?)*; vers 1331: *karkus*; vers 1333: *Comes albertus*; vers 1360: *recessio eistonum*; vers 1414: *wenland*; vers 1458: *Ierwen*; vers 1474: *gunde*, dessen anfang (ohne zweifel *Norme*) ebenso wie vers 1485 der von *ryn* (ohne zweifel *Remyn*) abgeschnitten wurde; vers 1614: *a osilia*, wo vorausgehendes wider abgeschnitten wurde; zu vers 1647: *Comes de arnsteyn*. Zu vers 1753 ist beschnittenes nicht mehr sicher zu ergänzen, stimmt aber vielleicht überein mit dem, was neben vers 1813 steht: *nó*. Ferner stammt noch von älterer hand neben vers 1871: *de dannenberge*, wo vorhergehendes wider verloren gieng; vers 1959: *de obitu magistri volckuini*; vers 1997: [*frat*] *hermen [ba]lcke*, wo das bezeichnete als abgeschnitten wider nur vermutet werden kann; vers 2296: *de obitu magistri balcke*; vers 2302 vielleicht *hinric*; vers 2350: *de terra Curoniensium*, dessen ausgang wider verletzt ist; vers 2450: *de rege Lettouie myndowe*; vers 5814: *karsschow*; vers 6107: *conuersio osiliensium*; vers 7734: *Succurrentes an garden*, wo wider abgeschnitten ist; vers 11964: *rex masicke*.

Von etwas jüngerer hand, aber mehrfach auch durch das beschneiden verletzt, sind die folgenden aufzeichnungen. Neben vers 467 steht, seines anfangs beraubt, *miraculum*. Aus einer hand flossen: neben vers 485: *Meinhardus Episcopus mortuus. Anno 23 Episcopatus sui*; vers 516: *Kope quatuor uulneribus consumptus*; vers 521: *Bertholdus Episcopus Rigam aedificat*; vers 573: *occisus Episcopus Bertholdus à Litauis*, durch beschneiden etwas beschädigt; vers 591: *Albertus Episcopus pontifex maximus confirmatus*, durch beschneiden verletzt, wie auch vers 605: | *magistorum* | *militum Cru-* | *[ci]ferorum* à | *[pa]pa Alberto* | *[Episco]po fundatio* | *[co]nnessa*; vers 627: *Primus magister Winne*; vers 634: *aedificat Windam*; vers 640: *aedificat Aschrate*; vers 644: *Russi*; vers 645 zur linken: *NB.*; vers 651: *Kokenhaus*; vers 660: *Hartmundus Capitaneus Ascharati*; ferner drei zur linken verletzte stücke: vers 707: | *[u]ir de Sosat* | *[ca]pitaneus* | *[W]indensis* | *[o]ccidit infa* | *[m]è (?) magistrum* | *Winne* | *Anno 18* | *magisterii*; vers 717: | *Fratres ordi* | *[ni]s Teutonici* und vers 721: *Fratres* (über dem auch noch ein älteres *fratres* zu lesen ist) *or* | *[d]inis militum*; alsdann vers 748: *Volkwinus secundus magister*, über dem ein „2<sup>m</sup>“ wol auch *secundus magister* sein soll; vers 767: *Velinum*; vers 915: *dux Saxoniae Albertus Liuoniam intrauit*; vers 1015: *dux Albertus Saxoniae opem fert*; vers 1136: *1500 occisi pugani*; vers 1161: *60 Christiani desiderati*; vers 1206: *ex oseleriis victoria in Campo karidal*, unter dem von etwas älterer hand noch mal steht: *Co, Karidal*; vers 1204: *Sueci*; vers 1275: *Eistonii redeunt ad paganismum*. Von etwas jüngerer hand ist neben vers 1334: *Dux de Orlamunda*.

Deutsches findet sich seltener auf dem rande und nur wenige male stamt es schon aus etwas älterer zeit, so neben vers 3921, wo aber vorn abgeschnitten ist: | *gleich mit* | *er rechtin* | *onichen* | *nicht* | *rs lude*; vers 7474: *+ym+*; vers 9933: *heiligeberg*; vers 10419: *Bertolt ran sch* (das übrige abgeschnitten); seite 146<sup>a</sup> untergeschrieben: *bruder wolmar bernhußen*; seite 163<sup>a</sup> übergeschrieben: *meister holte*, und seite 167<sup>a</sup> übergeschrieben: *lettowen*. Alles übrige, das fast durchgängig auch durch schwärzere tinte hervorsteht, ist jüngeren alters; das einzige, das etwas umfangreicher ist, findet sich seite 48<sup>a</sup> untergeschrieben, wo aber ein # es als auf vers 4309 bezüglich bezeichnet: „*Meister Poppe wie vorn Zu sehen ist Anno 1143 nach Rome ge- | reiset und hir oben wiederkommen, ist ausgewesen* (kleine verwischte stelle, die aber kaum eine zahl enthielt) *Jahr iß (?) geirret. Jener hics (?) Koppe.*“ Sonst ist noch anzuführen neben vers 499: *S. Pauli in Bremen*; seite 21<sup>a</sup> übergeschrieben: *NB ein Nadelhandleer*; auf derselben seite untergeschrieben *v. Matth. analect. T. V. p. 705*, das mit einem ○ auf

vers 1297 bezogen wird; neben vers 1417: *Wenden*; vers 1666: *occisi 2500*; vers 1736: *Marquart*; vers 1778: *Burbach*; vers 1833: *2000 occisi*; vers 1842: *2500 Pfert*; vers 1871: *Graue von Dannenbergk*, über dem in älteren zügen das schon oben angeführte *de Dannenberge* steht; vers 2159: *Gerpold Rex Russiae*; vor vers 2497 ein *b*; vers 2516: *30000 Heiden*; vers 4235: *Barfüsser*; vers 4373: *Königsberg*; vers 4383: *in (?) Preussen*. Ausserdem ist nur noch an drei stellen von jüngerer hand eine jahreszahl eingetragen, nämlich neben vers 431: *A° 1143*; neben vers 8499: *A° 1278* und neben vers 11635: *A° 1290*. Damit aber sind die randaufzeichnungen der Rigaer handschrift, in denen wir in unserer anführung alle deutlichen abkürzungen aufgelöst haben, vollständig erschöpft: denn dass neben vers 8311, in dem „*Von thisenhusen er iohan*“ genant wird, ganz roh ein kopf eingezeichnet ist, brauchen wir kaum noch als etwas weiteres anzuführen.

Es bleibt nun noch übrig, auch darüber in der kürze rechenschaft zu geben, wie das urteil über den Bergmannschen text, der im allgemeinen unleugbar den eindruck einer grossen genauigkeit macht, bei dem angestellten sorgfältigen vergleich mit der urschrift sich gestaltet. Wir dürfen aussprechen, dass die anzahl seiner versehen eine verhältnismässig geringe ist, und viele unter ihnen auch nur von sehr geringer bedeutung sind. So sind mehrfach neuhochdeutsche formen vorgedrungen, wie *bekannt* statt *bekant*, *mehr* statt *mer*, *viel* statt *vil*, *Hand* statt *hant*, *wahrheit* statt *warheit*, *warfen* statt *wurfen*, *himmelriche* statt *himdriche*, vers 7461 *war* statt *was*, und andere; öfters sind wörter zusammen gedruckt, die die handschrift deutlich treut, wie *darinne*, *hicuor*, *darzu*, *daruffe*, *dieselben*, *widerstos*, *ubiral* statt *dar inne*, *hic uor* und so weiter; ab und an sind die abkürzungszeichen, wie in *brudē* statt *brud'e* und ähnlichen wörtern, da das übergesetzte ' nie für *re*, sondern nur für *er* steht, an die falsche stelle gerückt und was dergleichen mehr ist. Wichtiger ist, dass Bergmann an einer ganzen reihe von stellen alte correcturen ganz unberücksichtigt gelassen hat. So hat er mehrere male die alten tilgungspunkte übersehen, wie vers 7198 beim worte *nimmer*, in dem die handschrift das *n* durch über- und unterpungieren als zu tilgendes bezeichnet; vers 11140 in *burch*, dessen *h* einen punkt über und einen unter sich hat; vers 5335 in *geistē*, dessen *i* beseitigt werden soll; vers 4390 in *wol*, das durchstrichen und unterpunctiert, aber doch von Bergmann festgehalten ist, und vers 6236 in *braud'en*, dessen *a* durch einen punkt über und zwei unter sich auch deutlich genug geächtet ist, woraus nun aber bei Bergmann ein *bra'nd'en*, das Kallmeier in *brurenderen* auflöst, und darunter stehendes *roub'es* geworden ist. Zweimal ist durch vorgesetzte alte *b a* eine umstellung

der verse verlangt, die Bergmann ausser acht gelassen hat, nämlich vers 4221 und 4222, die lauten sollen:

*Der ander der hies milgerin  
Er was kune sam ein swin,*

und vers 7631 und 7632, die gestellt sein sollen:

*Man sach vlihen vnde iagen  
Der rusen wart da vil geslagen.*

Umstellung von wörtern innerhalb der verszeilen wird durch alte zeichen auch mehrfach verlangt, aber wider fast an keiner einzigen stelle von Bergmann hergerichtet, so vers 4454, wo die handschrift *Er "im" envgulde* "das gih", also *Er envgulde im* das gelesen werden soll, Bergmann aber einfach die zurecht weisenden striche fortlässt; vers 5411: *Als " im wol gezam "es"*, wo trotz des notwendigen reimes auf *nam* die verlangte änderung von Bergmann nicht vorgenommen ist; vers 5330: *Dar qm̄ das her " masen vru "zu"*, wo also gelesen werden soll *Dar qm̄ das her zu masen vru*; vers 5830: *Das ic "man" d'* (soll also sein *ic d' man*) *den wich nam*; vers 9074: *Do wart " uf "in"* (soll also sein *in uf*) *die brude gach*; vers 10400: *Nicht lenger "er" sumete " darnach*, wo es also heissen soll: *Nicht lenger sumete er darnach*; vers 10416: *Sach man " wol sechzic sin "da"*, wo also gelesen werden soll *Sach man da wol sechzic sin*, statt dessen Bergmann *Sach man wol sechzic da sin* gegeben hat; vers 11350: *So samentē " die brude san "sich"*, wo also gelesen werden soll *So samentē sich die brude san*, Bergmann aber unrichtig ändert in: *So samentē die brude sich san*. Richtig geändert nach der anweisung der handschrift hat Bergmann vers 11817, wo die handschrift *Die liet "ouch" in Kurlant "noch"* zugleich aber mit durchstrichenem und unterpunktirtem *ouch*, bietet, also gelesen werden soll: *Die liet noch in Kurlant*; ferner vers 5467, wo im text steht *"ubel al* und jenes " auf ein *"uber* am rande weist: Bergmann druckt aber irrig in einem worte: *uberal*.

Noch einige andere unrichtigkeiten, die der Bergmannsche abdruck bietet, sind vers 69: *böse* statt des handschriftlichen *bose*, über dessen o in der handschrift nur ein kleiner schmutzfleck sich befindet; vers 224: *ienflant* statt *nieflant*; vers 289: *Das cristentum was komen* statt *Das d' cristentum was komen*; vers 380: *gotts* statt *gotis*; vers 484: *Do starb er hie* *das ist war* statt *Do starb der h're das ist war*; vers 666: *nu* statt *im*; vers 732: *Gestatten* statt *Bestatten*; vers 953 (das zweite mal), 973, 1323 und 9232: *ouch*, das wol hie und da in der Heidelberger, die aber gewöhnlich statt dessen *ewch* schreibt, aber niemals in der Rigaer handschrift als pronominalcasus gebraucht ist, statt *uch*; vers 1489:

*Kindere* statt *Rindere*; vers 2190: *uoette* statt *uoetie*; vers 2271: *v'tlait* statt *v'clait*, das Pfeiffer ganz unnötiger weise in *verclagt* aufgelöst hat; vers 2510: *Seiten* statt *Reiten*; vers 4020: *vrisch* statt *risch*; vers 5027: *Do der meist' dus v'nam* statt *Do der meist' dis v'nam*; vers 5159: *verro* statt *verre*; vers 5684: *man clage in vil sere* statt *man clagete in vil sere*; vers 5973: *geueren* statt *generen*, und vers 10763: *geuert* statt *genert*; vers 6054: *enturten*, das auch Pfeiffer unverändert liess, statt *enrurten*, wie schon oben angegeben wurde; vers 6078: *Vnd d' walstat* statt *Von d' walstat*; vers 6166: *Rich . vnd arm . manch' schar*, das Pfeiffer zu *rîche und arme, manigiu schar* veränderte, statt *Rich . vnd arm . mit manch' schar*; vers 6367: *Tramat* statt *Traniat*; vers 6343: *Tramatun* statt *Traniaten*; vers 6347, 6357 und 6499: *Tramate* statt *Traniate*, wo überall das innere *i* schon an und für sich deutlich genug ist, obendrein aber auch jedes mal noch durch das viel gebrauchte strichelchen ausgezeichnet; vers 6711: *ir* statt *in*; vers 7121: *gewonet* statt *gecronet*, wie aber nachträglich seite 195, was Kallmeyer nicht bemerkt, von Bergmann corrigiert ist; vers 7291: *Kinder . vnde pferde*, wie auch Pfeiffer wiederholte, statt *Rinder . vnde pferde*; vers 7843: *willich* statt *wislich*; vers 7933: *helden*, das auch Pfeiffer hat, statt *heiden*; vers 8031: *ostorn*, das Kallmeyer fest hielt, statt *ostern*; vers 8156: *sunelande* statt *sime lande* und vers 9958: *sune* statt *sime*; vers 8414: *im* statt *in*; vers 9444: *etlich* statt *erlich* und vers 11246: *etlichen* statt *erlichen*; vers 9761: *Mit brude'n die mit sich nam* statt *Mit bruden die er mit sich nam*; vers 10048: *Vil manich q'm in clage* statt *Vil manich heide q'm in clage*; vers 10305: *Der meist' willekin sprach* statt *Der meist' wislichen* (auch die Heidelberger handschrift hat *wislichin*) *sprach*; vers 10337: *swert* statt des genügend deutlichen *siwert*; vers 10630: *irwert* statt *irnert*; vers 10957: *In kurzer zit was im bekunt* statt *In kurzer zit wart im bekant*; vers 11279: *D' viende* statt *D' vende*, an dessen stelle in der Heidelberger handschrift *D' venre* geschrieben ist; vers 11376: *nicht* statt *icht*, das auch die Heidelberger handschrift hat; vers 11737: *Die wol torften vechten* statt *Die wol torsten vechten*.

Viel weniger genau, als über die Rigaer handschrift durch den Bergmannschen abdruck, sind wir über die Heidelberger handschrift orientiert, aber ein stück aus ihr ist doch auch in getreuem abdruck bekant gemacht, nämlich das, welches der Rigaer handschrift fehlt, vers 2561 bis 3840. Schon Bergmann bemühte sich um eine abschrift desselben, sie kam aber erst nach seinem tode in Riga an und ist bald darauf verloren gegangen; benutzt sein muss sie aber noch von dem pastor Watson, der den „inhalt der bisherigen lücke in dem annalisten Ditleb von Alupeke“ in dem von Raupach herausgegebenen Neuen Museum



der teutschen Provinzen Russlands (band 1, heft 2, Dorpat 1825. Seite 59 bis 70) mittheilte. Eine zweite abschrift liess später ein herr Eduard Frantzen aus Riga nehmen, sie wurde in Heidelberg mit der grösten sorgfalt von dr. Hahn angefertigt und im jahre 1844 als gratulations-schrift zur dritten säcularfeier der universität Königsberg von Karl Eduard Napiersky herausgegeben unter dem titel: „Ditleb von Alnpeke, Ergänzung des von Dr. Liborius Bergmann herausgegebe- nen Fragments einer Urkunde der ältesten Livländischen Geschichte in Versen, nach der Heidelberger handschrift jener Reimchronik, mit einem Facsimile derselben und einigen Erläuterungen zum Drucke besorgt“ (Riga und Leip- zig). Dieser abdruck, der ebenso wie der Bergmannsche der ganzen handschrift, an den er sich auch im äusseren genau anschliesst, nur in hundert und sieben exemplaren gedruckt worden ist, und den später Kallmeyer in seiner ausgabe der livländischen reimchronik einfach wider abdruckte, nur mit einer wider nicht immer glücklichen interpunktion, ergibt sich als ein sehr guter und enthält nur wenige unrichtigkeiten. So steht vers 2617: *Zu hauome*, das Napiersky „zu haufe“ erklärt, statt *hauwine*; vers 2614: *Dy* statt *Sy*; vers 2885: *milgerims* statt *mil- gerimis*; vers 3026 *dussen* statt *dissen*; vers 3171: *daz* statt *diz*; vers 3224: *wirdecliche*, wie auch Pfeiffer *werdecliche* gibt, statt *wrededliche*, das ohne zweifel für *wrededliche* verschrieben ist, vorher aber, wie nicht zu verkennen ist, noch andere züge zu anfang hatte; vers 3604: *wol togüdir art* statt *wol nach togüdir art*; vers 3728: *im* statt *nu*; vers 3782: *In* statt *An*, und vers 3471: *er* statt *h'*, wie die Heidelberger handschrift überall *her* statt *er* gibt.

Über den übrigen text der livländischen reimchronik in der Hei- delberger handschrift ist man bis jetzt viel weniger ausreichend orientiert. Das grösste verdienst um eine etwas genauere vergleichung hat wider der schon oben genante Eduard Frantzen aus Riga; auf seine ver- anlassung wurde die handschrift durch den von dr. Hahn empfohlenen dr. Häusser in Heidelberg ausgeführt. Was dieser an lesarten gesam- melt hatte, wurde im jahre 1845 von Napiersky, doch ohne seinen namen und überhaupt ohne ordentlichen titel, in einem kleinen quartheft von acht blättern, das nur in hundertundfunzig exemplaren zum druck kam, herausgegeben mit der aufschrift: „Varianten zur Bergmannschen Ausgabe der Reimchronik Ditleb's von Alnpeke aus der Heidelberger oder Pfälzer Handschrift dieser Chronik (Codex palatinus nro. 367). Vorgelegt in der 94sten Ver- sammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthums- kunde der Ostseeprovinzen Russlands in Riga, am 13. Sep-

tember 1844.“ Von diesen varianten ist, was Kallmeyer in seiner ausgabe als „Varianten der Heidelberger Handschrift“ aufführt, wider nur ein wörtlicher abdruck. Sie sind auch, ganz abgesehen von den zahllosen orthographischen abweichungen der Heidelberger handschrift von der Rigaer, keinesweges genügend und leiden auch im einzelnen an manchen irrtümern, so geben sie vers 76 als handschriftlich ein *bekannt* an statt *bekart*; vers 261: *tugentrich* statt *togütrich*; vers 558: *Der eisten* statt *Den eisten*; vers 666: *traz* statt *waz*; vers 798: *Be der* statt *Beder*; vers 566: *um* statt *vur*; vers 1133: *misseharte* statt *missehaite*, und anderes mehr. Einzelnes hat allerdings erst Kallmeyer veranstaltet, wie wenn er zu vers 934 angibt „*der lys* fehlt,“ während die Napierskyschen varianten *der lys* als Heidelberger lesart angeben und ihr „fehlt“ sich auf das fehlen des verses 940 in der Heidelberger handschrift bezieht, das dann allerdings von Kallmeyer auch noch mal angemerkt ist. Dass zu den von Strehlke ausgezogenen stellen der livländischen reimchronik die Heidelberger handschrift noch mal verglichen worden ist, wurde schon oben gesagt und ebenso, dass Pfeiffer auf eine nur teilweise vergleihung sich zu beschränken für genügend gehalten hat. Aus der Strehlkeschen vergleihung aber sowol als aus der Pfeifferschen ist in beider ausgaben nur das notdürftigste mitgeteilt. Von weiteren etwa genaueren vergleihungen ist nichts bekant.

Auf das äussere der Heidelberger handschrift brauchen wir hier nicht näher einzugehen, da sie den deutschen gelehrten allezeit zugänglicher gewesen ist, als die Rigaer und auch schon mehrfach benutzt worden, so namentlich auch wegen der deutschordenschronik des Nikolaus von Jeroschin, die ihr erstes stück bildet. Sie bildet einen starken, quartförmigen band in schweinsleder mit der rückenaufschrift: „367 Reimbücher über Preussen v. Livland.“ Dass sie eine dem funfzehnten jahrhundert angehörige pergamentsammelhandschrift ist, weiss man auch schon, und was sie ausser der deutschordenschronik und der livländischen reimchronik noch an kleineren stücken enthält, ist schon von Wilken in seiner „Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten Heidelbergischen Büchersammlungen (Heidelberg 1817),“ seite 445 bis 448 aufgeführt. Von schon älterer hand enthält die handschrift eine durchgehende blattzählung, jede seite enthält zwei spalten und der text der livländischen reimchronik erstreckt sich von blatt 192<sup>a</sup> bis blatt 265<sup>d</sup>, wo er vor der mitte abbricht, ohne dann noch irgend etwas von unterschrift zu enthalten.

Wichtiger scheint uns hier noch darauf hinzuweisen, dass, wie wenig wir auch ausser ihnen haben, wir doch bezüglich der alten überlieferung der livländischen reimchronik nicht so ganz und gar auf die

beiden betrachteten handschriften beschränkt sind. Es ist schon im ersten heft des fünften bandes von Bunes archiv für die geschichte Liv-, Esth- und Curlands (Dorpat, 1846), seite 46—58 unter der aufschrift „Stellen aus Alnpeke in der Bremischen reimchronik“ von dem um das studium der geschichte der Ostseeprovinzen so sehr verdienten Eduard Pabst darauf aufmerksam gemacht, dass in dem „*Chronikon der Löfflichen olden Stadt Bremen — in dudesche verß veruatet. Joan. Renner. Bremen 1583*“ mehreres aus der livländischen reimchronik und zwar einzelnes in ganz wörtlicher übersetzung herübergenommen ist. Als beispiel mögen die verse 127 und 128 dienen, die dort niederdeutsch gegeben sind:

*Kopluide weren geseten  
To Bremen, rick vnd vormeten,*

was, abgesehen von dem zusatz „*To Bremen*“, sich genau an unsere handschriftliche überlieferung anschliesst, wobei aber noch eine kleine abweichung der Rigaer handschrift auffällt. Die Heidelberger gibt die fraglichen verse:

*Koufleute waren gesessen  
Riche vnde uor messen,*

die Rigaer dagegen:

*Kouflute waren gesessen  
Riche vnd unvormessen,*

wornach Pfeiffer gegeben hat:

*Koufliute wären gesessen  
riche und unvermezzzen.*

Aber sehr grosses bedenken erregt hier das wort *unvermezzzen*, das auch das Benecke-Müller-Zarnckesche wörterbuch weder versteht, nur fragend erklärt „untadelhaft, nicht auf falsche wege geraten,“ noch weiter nachzuweisen vermag, ausser im adverbialen *unvermezzzenleich* in einer stelle des österreichers Peter Suchenwirt: „*von Oesterrich herzog Leupolt laider wart erslagen; daz unvermezzzenleich geschach zuo Ergau in der gegent*“, wo Zarncke wider nur mit fragezeichen, aber doch kaum unrichtig, „mit Feigheit“ erklärt, da das einfache *vermezzzen* „kühn“ bedeutet. Aber was soll das „unkühn, feige“ von den kaufleuten, die doch kühn genug auf gewinn hinaussegeln in die ostsee? Ganz unverkennbar liegt in dem wort, das sich aufs engste mit dem folgenden

*an éren und an gûte*

verbindet, durchaus kein tadel. Pfeiffer hat das handschriftliche *gute* in *gute* aufgelöst, aber sicher mit unrecht: es müste mittelhochdeutsch vielmehr *gûete* lauten, so dass es mit dem folgenden *gemute*, in mittelhochdeutscher form: *gemûete*, wie es auch Pfeiffer gibt, völlig rein rei-

men würde, und es ist zu beachten, dass die livländische reimchronik, wenn ihre beste handschrift auch kein einziges *uo* *iu* *üe* oder *ü* von einfachem *u* unterscheidet, doch in bezug auf dieselben uoch wie nach ganz streng mittelhochdeutscher weise reimt, ein nachklang, der zu textänderungen nach dieser richtung noch durchaus kein recht gibt. In dieser weise aber erinnert unsere stelle so lebhaft an einige verse (13 bis 16) in Sant Alexius:

*Es was ze Rôme gesezen  
ein herre vil vermezzen  
15. an êren unde an frümekheit,  
ze allen tugenden gar bereit,*

dass an einer inneren verwantschaft gar nicht zu zweifeln ist und nicht wol daran zu denken, dass ein einzelner hier wesentlicher begriff in den worten der livländischen reimchronik in seinem geraden gegenteil gegeben sein könnte: das *unvermezzen* lässt sich deshalb schon von vornherein als verwerfliche form vermuten. Auf die eben diese Vermutung noch bestätigende übereinstimmung des *vormessen* der Heidelberger handschrift mit dem *vormeten* des niederdeutschen übersetzers werden wir allerdings deshalb noch kein besonderes gewicht legen dürfen, weil der letztere auch sonst bei vorkommenden verschiedenheiten der beiden handschriften sich so nahe an die Heidelberger anzuschliessen pflegt, dass man diese als seine nächste grundlage ansehen kann, wol aber darf nun noch hervorgehoben werden, dass auch in der Rigaer handschrift in jenem *vnvormezzen*, was ich ähnlich sonst nirgends in ihr bemerkt habe, das *vn* mehrfach von links nach rechts gekratzt ist, also deutlich als zu tilgendes bezeichnet wird: so ist nicht daran zu zweifeln, dass es nur irrtümlich aus dem vorausgehenden *vnd* wiederholt wurde, und vers 128 also lauten muss:

*rîche und vormezzen.*

Das positive *vermezzen* oder *vormezzen* (die Rigaer handschrift hat dieses schwanken zwischen *vor* und *ver* bei dem unbetonten vorwörtchen häufig) begegnet in der livländischen reimchronik auch noch sonst, nämlich:

vers 142. *heiden gar vormezzen;*  
260. *ein heiden wol vormezzen;*  
3243. *den meister so vormezzen;*  
5503. *daz also vermezzen  
die brüdere wâren gesezen;*  
11138. *der helde gar vermezzen;*  
11505. *es wâren helde vermezzen.*

Das zugehörige adverb finden wir vers 8995:  
*er brächte in daz widergelt  
 gar vormezzelichen.*

DORPAT, DEN 26. [14.] JUNI 1871.

## 2. Nachträgliches über die Heidelberger handschrift.

Im vergleich mit der Rigaer handschrift, von der, wie oben schon bemerkt wurde, Liborius Bergmann im jahre 1817 seinen abdruck veranstalten liess, der, wenn er auch nicht vollständig fehlerlos ist, doch im allgemeinen als ein mit anerkennenswerter sorgfalt angefertigter bezeichnet werden kann, ist die Heidelberger handschrift bis in die neueste zeit nur in sehr ungenügender weise bekant gemacht. Von dem stück, das in der Rigaer handschrift fehlt (vers 2561—3840), wurde noch auf Bergmanns veranlassung in Heidelberg eine abschrift genommen, die aber erst nach Bergmanns tode (1823) in Riga ankam und bald darauf verloren gegangen ist. Später bemühte man sich von Riga aus um eine zweite abschrift, die von dr. Hahn angefertigt wurde und dann im jahre 1844 als gratulationsschrift zur dritten säcularfeier der universität Königsberg von Carl Eduard Napiersky unter dem titel: „Ditleb von Alnpeke. Ergänzung des von Dr. Liborius Bergmann herausgegebenen Fragments einer Urkunde der ältesten Livländischen Geschichte in Versen (Riga und Leipzig)“ zum druck befördert. In soweit hat man also auch einen abdruck des Heidelberger textes und darf denselben im allgemeinen auch als einen sehr guten bezeichnen. In demselben jahre, wie dieser abdruck, erschien auch fast alles übrige, was wir an mitteilungen über den text der Heidelberger handschrift noch haben, zunächst die ausgabe der livländischen reimchronik von Pfeiffer im siebenten bande der bibliothek des litterarischen vereins in Stuttgart. Pfeiffer sagt in seinem vorwort, dass er sich bald überzeugt habe, dass die Heidelberger handschrift nur eine abschrift der Rigaer sei und sich daher darauf beschränken zu dürfen geglaubt, ausser einer abschrift der ersten tausend zeilen namentlich die in der Rigaer handschrift befindliche lücke von 1280 zeilen daraus zu ergänzen. Pfeiffers lesarten aus der Heidelberger handschrift, die übrigens auch nur nach auswahl gegeben worden sind, reichen deshalb nicht mal bis zum schluss des vierten tausends der verse. Um eine vollständige vergleichung der Heidelberger handschrift hatte man sich auch wider von Riga aus bemüht, sie wurde auf dr. Hahns empfehlung durch dr. Häusser ausgeführt und ihr ergebniss ist auch im jahre 1844 veröffentlicht. Es erschien in einem nur in hundertundfunfzig exemplaren

in Riga gedruckten quartheftchen von acht blättern als „Varianten zur Bergmannschen Ausgabe der Reimchronik Ditlebs von Alnpeke aus der Heidelberger oder Pfälzer Handschrift dieser Chronik.“ Aber auch dieses variantenverzeichnis lässt sich nur als ein sehr unvollständiges bezeichnen und enthält dazu auch mancherlei unrichtigkeiten. So steht vers 76 in der handschrift *bekart* statt des in den varianten angegebenen *bekannt*; vers 566 *vur* statt des angegebenen *um*; vers 666 *waz* statt *traz*; vers 1726 *uz all'* (also *aller*) *not* statt *uz all not*; vers 3874 *sy* statt *hy*; vers 6700 *stichten* statt *sachten*; vers 6722 *ob'stretin* (also *oberstretin*) statt *abstretin*; vers 7499 *m'* (also *mer*) statt *in*; vers 9873 *sw'tis* (also *swertis*) statt *strites*; vers 11119, in dem ein *do* als fehlend bezeichnet wird, ist ein solches in vergleich mit der Rigaer handschrift vielmehr zugefügt. Abgedruckt sind diese varianten wider unter dem von Kallmeyer besorgten text der reimchronik im ersten bande der *Scriptores rerum Livonicarum* (Riga und Leipzig 1858; besonders Riga 1857), wo dann auch wider einige versehen hinzugekommen sind, wie wenn vers 11117 *do* als fehlend angegeben wird, das vielmehr, wie wir eben schon bemerkten, zwei verse später als zugefügt bezeichnet werden musste. Später ist die Heidelberger handschrift nochmals verglichen worden zu den im ganzen nur 1805 verse enthaltenden einundzwanzig stücken „Aus der livländischen reimchronik,“ die Ernst Strehlke im ersten bande der *Scriptores rerum Prussicarum* (Leipzig 1861) herausgegeben hat. Der herausgeber bemerkt dazu, dass aus den lesarten der Heidelberger handschrift nur diejenigen, welche „über die durchgängige modernisierung und dialectisierung des textes hinaus bemerkenswert“ seien, angegeben worden seien. Während Pfeiffer, wie wir oben anführten, sein urteil dahin aussprach, dass die Heidelberger handschrift nur eine abschrift der Rigaer sei, äussert sich Strehlke über die erstere dahin, dass sie einen mannigfach, besonders in den vocalischen verhältnissen und auch sonst, zum beispiel in der orthographie, geänderten text biete, dass aber abweichungen von der Bergmannschen handschrift zum richtigen hin beweisen, dass sie nicht etwa eine abschrift der letzteren sei.

Da ich nunmehr selbst eine genaue vollständige vergleichung beider handschriften besitze, so darf ich wol einige mitteilungen, die zur entscheidung der angeführten streitfrage beitragen können, noch hier anschliessen. Besonders beachtenswert ist eine anzahl beider handschriften gemeinsamer fehler, um so beachtenswerter, als die Rigaer überhaupt verhältnismässig nur sehr wenige versehen enthält, während die Heidelberger handschrift insbesondere an verunstaltungen einzelner wörter ziemlich reich ist. Vers 2437 haben beide handschriften *An boten man begreif*, wo doch die burg *Anboten* in Kurland gemeint ist, die

noch vers 2464, 2497 und 11774 erwähnt wird und zwar an der letztgenannten stelle in beiden handschriften übereinstimmend in der form *Amboten*. Vers 2027 haben beide handschriften *Reuele vnd* (in Heidelberg *vnde*) *vier lant*, während Bergmann allerdings irrtümlich *vierlant* gibt; es ist das gebiet Estlands gemeint, das vers 2049 in der Rigaer handschrift richtig *wierlant*, in der Heidelberger wenig abweichend *wierlant* heisst. Vers 2554 liest die Rigaer (R) *Es*, die Heidelberger (H): *Ys*, wo es heissen muss *Ist*. Ebenso hat vers 4703 R *Is* und H *Is* statt des richtigen *Ist*. Vers 6676 lautet in R: *Das wissen die da wones pflegē*, in H: *Daz wissen dy do wonis phlegin*, während die vorletzte form nur *wonens* sein kann, wie sie in der gleichen redensart häufiger in unserer reimchronik vorkommt; vers 8882 hat R: *die da wonēs* (das ist *wonens*) *pflegē*, H: *dy do wonis phlegin*. Vers 1970 schliesst in R mit *uber do*, in H, die überhaupt oft *o* für *u* gibt und zum beispiel regelmässig *of* statt *uf* schreibt: *ober do*, während *aber dô* wird für das richtige gelten müssen. Vers 4999, wo R bietet: *Wie is vm die cristen hie stat Die grosen schaden genom hat*, wird man mit Pfeiffer statt *cristen hie*, das in H. als *cristē hy* wider entgegentritt, *cristenheit* zu lesen haben. Vers 901: *Das nie groser wart* in R lässt vor dem folgenden *Von eistlande vollen bracht* das reimwort vermissen, das H unglücklich mit *bedacht*, Pfeiffer besser mit *macht* ergänzt. Vers 10235 haben beide handschriften übereinstimmend irrtümlich *marschalc* (H schreibt *k* am ende) statt *marstal*, wie vers 10289, wo H auch wider aus versehen *marschalk* bietet, in R richtig sich findet. Vers 14 hat R: *Des siner gute nicht verdros*, wo nur *sine* richtig sein kann, statt dessen H aber auch gibt *syn'* (also *syner*). Zu den gemeinsamen irrtümern wird man auch die namensform *Selhen* vers 645 in R und H zählen dürfen; es ist das volk gemeint, das stets in der nähe der Liven und Letten genant wird und sonst nur *Selen* heisst, so vers 144 (hier hat H, die die eigennamen so häufig entstellt hat, *selben*), vers 337 und 6677. Vielleicht darf hier auch angeführt werden vers 10337: *D'* (also *Der*) *prister bruder s..ert hies*, in dessen eigennamen man in der Rigaer handschrift zwischen der lesung *sivert* und *swert*, von der an und für sich doch gewiss die erstere die wahrscheinlichere ist, schwanken kann; H gibt mit ebenso deutlichem anlaut, wie zum beispiel vers 11966, wo *swert* das schlusswort ist, die form *sw't* (das ist *swert*). Ausserdem wird man auch noch hieher ziehen dürfen den namen des in vers 7637 genanten königs der Russen, den R als *dunctve* (kaum *dunttve*: doch sind in R neben andern consonanten *t* und *c* oft gar nicht zu unterscheiden), H aber mit der lautlich unbedeutenden verschiedenheit als *tunctve* aufführt. Der höchst auffälligen und sonst durch nichts gestützten namensform

scheint ein richtiges *dimitre* zu grunde zu liegen: Eduard Papst führt im ersten bande der Beiträge zur kunde Ehst-, Liv- und Kurlands (Reval 1870, seite 277) aus, dass Hermann von Wartberge, der in seinem Chronicon Livoniae, das im zweiten bande der Scriptorum rerum Prussicarum abgedruckt ist, jenen Russenkönig Demetrius nent, diesen namen nur aus der reimchronik haben könne und herr dr. Berkholz aus Riga ist so freundlich mir brieflich mitzuteilen, dass „Johann Renners paraphrase oder auszug der reimchronik in seiner durch J. G. Kohl“ [im märz 1870] „neuentdeckten livländischen chronik . . . . den ohne zweifel richtigen namen Dimitre“ gibt.

Solchen fehlern gegenüber, denen sich noch manche andere würden hinzufügen lassen, hat allerdings an einzelnen stellen die Heidelberger handschrift auch einen lesbareren text, unseres erachtens aber doch nur an solchen, an denen auch einem weniger nachdenkenden schreiber eine correctur sich bequem zudrängen musste. So hat vers 772 R: *Ir vngedunt wart deste me* und H stellt mit leichtigkeit die form *vngedult* her. Vers 212 bietet R: *Da uil mänich* (Bergmann gibt unrichtig *man-nich*) *heiden was* und H ändert in bezug auf das vorausgehende reimwort *vurbas* das *was* in *sas* um: in den zischlauten sind die reime der reimchronik durchaus genau. Vers 5423 gibt R: *Vnd beualen allen das*, wo H richtig trent in *beual en*, dann aber gleich wider ein verfehlt *alle* nachfolgen lässt. Vers 4899 lautet in R: *Vnd waren sie karten iren sin*, wo die änderung des *waren* in *war* nahe lag; H gibt es, doch mit ihrer so häufigen umgestaltung von *a* in *o* als *wor*. Vers 479 gibt R als *Was in den armen sunder wan* und dann begint der folgende vers mit *Tut*; da drängt sich die änderung von *in* in *ir* auf, das in H, wo bald darauf schon wider in *sundern* eine falsche form entgegentritt, wie gewöhnlich als *er* gegeben ist. Zu vers 826: *Zu des landes vil drate* verlangte das in der luft hangende *des landes* notwendiger weise eine ergänzung, die H als *not* gibt. Vers 1018 lautet in R: *Deme tet er im do dar*; es handelt sich um die fahne (*den vanen*), die herzog Albrecht von Sachsen dem besten ritter, den er fand, überreichte, so ist zu ändern *in* und das finden wir als *yn* auch in H. Vers 1305 *ein verwaset rat* in R wurde von H zurecht gestaltet zu *ey* (also *eyn*) *vil virwazē rat*, wo freilich der zusatz *vil* kein unbedingt notwendiger war. Vers 1832: *Sus wart d̄* (also *der*) *strit ervochten* lag nah statt des *strit* das dem schreiber wol aus dem vorhergehenden verse in die feder sprang, zu schreiben *sig*, wie H es tat. Vers 1843 lautet in R: *Sic den eisten namen*: aber um *eisten* handelt sich hier gar nicht, da gegen Littauen gekämpft wird; so konte der schreiber von H statt *eisten* leicht schreiben *heiden*. Vers 5182 bietet R: *Das tet al den brud'en* (also *bruderen*)



*kunt*, wo H das hinter *tet* fehlende subject leicht als *h'* (also *her*), wie H so gut wie immer statt *er* schreibt, ergänzen konnte, worauf dann sogleich schon wider im zusammengeschriebenen *alden* ein fehler gemacht ist. Vers 5722 lag sehr nah, das sinnlose *gewallen*, das sich in R findet, zu bessern; H schreibt *gevallin*; *w* und *v* werden öfter für einander geschrieben. Vers 7825 bietet R: *Von darbet bischof Widerich* und H gibt den namen des bischofs richtig als *Frederich*; er wird noch genant vers 9435 (*vriiderich* R, *vrederich* H), 9488 (*vriiderichen* R, *vrederich* H) und 9503 (*vriiderich* R, *frederich* H). Vers 7629 hat R: *D' (also Der) rusen ualt der was gros* und H ändert das sinnlose *ualt* in *val*. Vers 7848 bietet R: *D' (also Der) grosen burgen nicht erschrac* und jedem abschreiber musste das *burgen* als sinnlos auffallen: es ist die rede von zwei heeren, die auf dem eise lagern und die beide zu tragen das eis sich wirklich als stark genug erweist. H schrieb statt *burgen* *bordē* (das ist *borden*, statt *burden*, „bürde, last“) und man wird auch das eine leichte besserung nennen dürfen. Es würde sich auch hier noch manches hinzufügen lassen, das gegebene aber wird für unseren zweck schon genügen.

Können wir demnach unsererseits das Pfeiffersche urteil über das verhältnis der Heidelberger handschrift zu der Rigaer nur bestätigen, so darf möglicher weise weiter auch noch ein ganz äusseres dafür angeführt werden. Die Heidelberger handschrift hat an mehreren, im ganzen acht stellen, wenn auch, wie wir an den versen nachzählen können, glücklicher weise nicht da, wo sie die grosse lücke der Rigaer handschrift zu ergänzen hat, auch einige kleinere lücken. In dieser sind ihr im ganzen 29 verse der Rigaer handschrift ausgefallen, wofür aber an zwei stellen zusammen wider drei verse zugesetzt wurden. Die grösste der erwähnten lücken umfasst die zehn verse von vers 6629 bis 6638 (nach Pfeiffers unrichtiger zählung 6636 — 6645), in denen sehr verächtlich von der feigheit der pfaffen gesprochen wird, so dass man daraus nicht ohne grund auf den verfasser der reimchronik geschlossen hat, wie andererseits nun wider die vermutung ausgesprochen werden kann, dass der schreiber der Heidelberger handschrift ein pfaffe war. Vers 9155 bis 9157 fielen aus, offenbar wegen des gleichen anfangs *Zu doblenen* vers 9155 und 9158. An vier weiteren stellen aber trifft die lücke gerade oben oder unten auf eine seite der Rigaer handschrift, was man kaum für einen reinen zufall halten kann: an solchen gränzstellen überspringt das auge viel leichter als in der mitte der seite. So bildet vers 11360, der in H fehlt, den schlussvers der ersten spalte von seite 158 in R; ebenso bilden die ausgefallenen verse 6365 bis 6368 den schluss einer seitenspalte in R; vers 4798 bis 4800, die in H fehlen,

schliessen eine seite in R und der mit ihnen ausgefallene vers 4801 begint die folgende seite. Dazufügen dürfen wird man auch, dass die in H fehlenden verse 11261 — 11263 nur noch einen vers am schluss der seite hinter sich haben. Als ein einzelner vers mitten auf der seite fiel in H nur aus vers 940: *Minnecliehe man dar truc* (Bergmann druckt unrichtig *dartruc*) und ebenso war es auch geschehen mit vers 6699: *An luten vnd an gute*; der aber ist in H links am rande nachgetragen. Die letzte anzuführende lücke der Heidelberger handschrift, die die verse 7081 — 7083 (in den „Varianten“ wirds unrichtig angegeben) umfasst, ist mit einer änderung verbunden; nach vers 7084: *Vil dicke abe gehowen* (der vers gehört zu den im ganzen ziemlich wenigen, die bis auf jeden buchstaben genau in R und H übereinstimmen) wird ein neuer vers zugefügt: *Vil stolcze littowen*. Eine damit vergleichbare erweiterung haben wir, wie oben schon gesagt wurde, sonst nur noch eine, die nur etwa um ein halbes hundert verse früher vorkommt: es lauten nämlich die Rigaer verse 7027 und 7028:

*Sie wurden grimmes mutes gar  
Vnd machten eine reise dar*

in der Heidelberger handschrift um zwei unglücklich vermehrt:

*Sy worden gr̄ymis mutis  
Ouch dachtē sy of sy nicht gutis  
Vñ machtē eyne reyse dar  
Dez wordē sy uil snelle gewar.*

Zum schluss mag noch angeführt sein, dass die verse 11645 bis 11647, die den dreifachen reim *geschach : sach : nach* enthalten und dadurch die gesamtzahl der verse der livländischen reimchronik zu einer ungeraden (12017) gemacht haben, in der Heidelberger handschrift unversehrt widerkehren.

DORPAT, DEN 29. [17.] SEPTEMBER 1871.

### 3. Zú brüschē gēn.

Viermal begegnet die oben gegebene redensart in der livländischen reimchronik, ohne dass sie bis jetzt sonst irgendwoher nachgewiesen wäre. Da zu ihrer erklärang die hinweisung auf ein sonst gar nicht nachgewiesenes mittelhochdeutsches *brüschē* „brausche, mit blut unterlaufene beule“ im Benecke-Müllerschen wörterbuch (1, seite 271), die ohne weitere belege und nur mit hinzufügung eines citats aus Grimms wörterbuch und des angelsächsischen *brysan* „stossen“ auch von Lexer (1, seite 371) wiederholt ist, unmöglich als ausreichend angesehen werden kann, so wird es nicht ohne wert sein, noch einmal genauer zu

erwägen, was jenes *zû brúsche gén* etwa sagen will, wenn wir auch nicht versprechen können, damit zu einem wirklich sicheren etymologischen abschluss zu gelangen.

Die vier stellen, an denen die in frage stehende wendung von dem dichter der livländischen reimchronik gebraucht worden ist, sind die folgenden, bei deren anführung wir übrigens von der fast durchgehend um einige verse unrichtigen zählung der Pfeifferschen ausgabe so weit als nötig abgehen:

- Zû hant si begunden lägen  
dem stolzen Lengewîne.  
Ich [waene] daz Milgerîne*
2855. *Gingecke unde Tüsche  
giengen wol zû brúsche  
in Lengewînes lande,  
biz daz si got selbe sande,  
dâ si im quâmen sô nâhen,*
2860. *daz si in mit ougen sâhen:  
des wurden si von herzen vrô —*

und gleich darnach wird denn auch erzählt, dass sie den Lengewin gefangen nehmen. Da die angeführte stelle demjenigen längeren stück angehört, das nur in der Heidelberger handschrift erhalten ist, so ist sie ausser in schlechtesten orthographie auch nicht ohne einige andere versehen überliefert. Namentlich ist in vers 2854 etwas ausgefallen, das Pfeiffer als *waene* ergänzt hat, *Gingecke*, der noch vers 3003 und 4223 erwähnt wird, ist als *Dincdecke* gegeben, und *Tüsche*, dessen name sonst noch vers 2886, 2975 und 4219 begegnet, ist als *duczcze* aufgeführt, als wäre er der „deutsche.“ Das wort aber, auf das es uns hier zunächst ankommt, ist mit anlautender tenuis, wie ähnliche verschiedenheiten auch sonst entgegnetreten, *prusche* geschrieben. Mit dem weichen lippenlaut begegnet es an der folgenden, der zweiten von uns versprochenen stelle, an der die Heidelberger handschrift indess auch wider *prusche* gibt:

- Die wâren in rechter art  
Lettowen unde helde güt;  
des wart daz her wol behüt.  
Der eine der hiez Tüsche,*
- 4220 *der gienc dâ wol zû brúsche:  
der ander der hiez Milgerin,  
er was kûne sam ein swîn.  
Gingecke der dritte hiez,*

*der an vromekeite liez*

4225 *sich allewege vindên,*

die so fast ganz getreu nach der Rigaschen handschrift gegeben ist, wobei noch hervorgehoben werden darf, dass Pfeiffer auf ein altes versehen Bergmanns hin den 4222sten vers unrichtig vor vers 4221 gestellt hat: die Heidelberger handschrift hat hier die richtige versordnung, die übrigens in der Rigaschen durch vorgeschriebene alte b a auch bezeichnet ist.

Dass unser wort kein sehr geläufiges, überall in gleichmässiger orthographie festgehaltenes mehr sein konnte und vielleicht überhaupt eben nur noch in der redewendung vorkam, in deren verständnis weiter einzudringen wir uns als aufgabe stellten, zeigt die folgende stelle:

*die riten mit der brüdere schar  
kein Semegallen, das ist wâr,*

11215 *vor die burc zû Doblên.*

*die sach mun zu prûse gén.  
in wêre dâ gelucke geschehen,  
wen daz sie wâren vor besehen:  
daz volc in uf die burc entran.*

So wider genau nach der Rigaer handschrift, von der die Heidelberger auch wider mehrere abweichungen aufweist, indem sie unter anderem den vers 11216 gibt:

*dy sach man do zu pruze gén.*

Die schreibung *pruze* aber darf hier kaum als verschiedenheit bezeichnet werden, da die Heidelberger handschrift mit dem gebrauch des *z* überhaupt sehr verschwenderisch ist, es sogar häufig zu anfang von wörtern für einfaches *s* verwendet, während die Rigaer fast ausnahmslos zwischen vocalen oder im auslaut gar kein *z* und *s* auseinander hält, sondern nur das letztere gibt.

Die vierte und letzte stelle, die noch anzuführen bleibt, hat Pfeiffer in völlig abweichender, aber unzweifelhaft auch ganz unrichtiger weise aufgefasst; sie lautet:

*die brieve quâmen drâte  
zu Prûzen hin, dâ man vant  
brüder Burkarden, der genant  
was von Hornhûsen.*

4390 *er kunde gén zû prûsen  
wol, mit den heidenscheften  
torste er sich beheften.*

Bergmann gibt vor *zu prusen* noch ein *wol*, da er, wie auch an mehreren anderen stellen, die alten tilgungszeichen seiner handschrift nicht

beachtet: die Heidelberger lässt das wort richtig aus. Dass das *wol* des nächstfolgenden verses zum vorausgehenden gezogen werden soll, wird in der Rigaischen handschrift durch einen starken punkt zwischen den wörtern *wol* und *mit* noch deutlich hervorgehoben, wie ähnliche trennungsbezeichnung, die in der Heidelberger nur selten sich findet, in der Rigaischen handschrift auch sonst ziemlich häufig ist. Das handschriftliche *zu prusen* (die Heidelberger handschrift schreibt *hornhusen : pruzen*) hat Pfeiffer zu einem *ze Präzen* gestaltet, als ob hier vernünftiger weise an ein „er verstand wol nach Preussen zu gehen“ gedacht werden könnte. Was im übrigen noch die form *prusen* anbetrifft, so kann im vergleich mit dem *brüsche* und *pruse* der oben angeführten stellen das auslautende *n* einen irgend nennenswerten anstoss nicht geben, wol aber ist noch der zischlaut im reim zu beachten. Das Pfeiffersche *Hornhusen : Präzen* bietet eine reimunreinheit, wie wir sie sonst in der ganzen livländischen reimchronik, die in bezug auf den zischlaut überall mit der strengsten correctheit reimt, nicht wider finden. Eine ähnliche ungenauigkeit des reims würden wir nun allerdings auch bekommen, wenn wir an die stelle des handschriftlichen *prusen* das oben gewonnene *brüsche* oder ein *brüschen* einsetzen wollten: da bleibt wol das richtige, die formen *brüsche*, *prüse*, *prüsen* für gleichwertig neben einander gebrauchte zu halten: denn dass die ausgehobenen stellen mit den angeführten formen die nämliche redensart enthalten, ist nicht wol zu verkennen. Wie die livländische reimchronik in bezug auf kriegswesen auch sonst manches eigentümliche für uns aufbewahrt hat, so wird man eben dahin auch das *zú brüsche* oder *zú prüse gen* ziehen dürfen.

Was aber damit gesagt sein soll, erhellt, denken wir, aus dem zusammenhang der ausgehobenen stellen und ihrem vergleich unter einander deutlich genug. Als die tapfern brüder Milgerin, Gingecke und Tusche dem stolzen Lengewin nachstellen, heisst es, dass sie in seinem lande „wol *zu brüsche* giengen,“ bis sie ihn glücklich fanden, wo sie ihn dann gefangen nahmen. Sehr ungeschickt gibt Napiersky jene worte durch „wol grosser gefahr entgegen giengen“ wider, oder er will auch „aufs morden ausgiengen,“ während doch Lengewin nur gefangen werden soll: so trifft Eduard Meyer schon in seiner allerdings durchaus nicht genauen übersetzung den sinn besser „kühn drangen in Lengeweins land hinein und suchten, wie sie ihn fiengen.“ Während für die drei brüder die gefahr, der sie entgegen giengen, sich keinesweges als eine sehr grosse herausstellt, gilt doch das *zú brüsche* gehen im allgemeinen für etwas, das, um tapferkeit bei kriegern zu rühmen, hervorgehoben werden darf. So spricht der dichter von Tusche (vers 4220), dass er gut *zú brüsche* gieng, und ganz ähnlich sagt er vom bruder Burkard von

Hornhusen (vers 439<sup>0</sup>), dass er gut *zû brüsche* (*prüsen*) zu gehen verstand und den mut hatte, mit den heiden sich in kampf einzulassen. Noch helleres licht fällt auf den fraglichen ausdruck an der letzten stelle. Von zwei abgetheilten heeren, die doch beide die bestimmung haben zu kämpfen, sieht man das eine (vers 11216) *zû brüsche* (*prüse*) gehen, es hat aber den gewünschten erfolg nicht, da es zu früh bemerkt wird. Also der begriff des heimlichen ausziehens gehört ausdrücklich hinzu, das *zû brüsche gën* ist kein vordringen zum offenen kampf, sondern ein mehr verdeckt gehaltenes aufsuchen des feindes, das uns an die kühnen streifzüge unserer recognoscierenden ulanen erinnert.

Dass die so gewonnene bedeutung durchaus nicht geeignet ist, die ansetzung eines mittelhochdeutschen oder mitteldeutschen *brüsche* „mit blut unterlaufene beule“ zu befürworten, ist selbstverständlich, andersher aber ist jene wortform unseres wissens noch nicht nachgewiesen, die vielmehr nur nach dem neuhochdeutschen *brausche* construiert sein wird. Diese letztere finden wir mit mehreren belegen, auch dreien aus Goethes Aufgeregten, im Grimmschen wörterbuch (2, 328), wo ausgesprochen wird, dass es ein in Deutschböhmen gangbares wort sein müsse, und weiter sich noch die gewiss nicht glückliche bemerkung anschliesst, es erhelle, „dass *brausche* gleichviel ist mit *bause*, *bausche*, nur ein *r* einfügt.“ Jenes *zû brüsche gën* in andern etymologischen zusammenhang einzufügen, wagen wir noch nicht; möglicher weise aber darf man an das von Lexer aufgeführte *brüsch* denken, das mit einer stelle (146, 7) aus Öheims chronik von Reichenau: „die feinde *lagen gegen ainandern uff der brüsch*“ belegt und aus *bürsch*, *birse* von *birsen*, mit spürhunden jagen, gedeutet wird.

DORPAT, DEN 4. MAI [22. APRIL] 1871.

#### 4. Bole und bolewerc.

Im Grimmschen wörterbuch (2, 234) wird gesagt, dass den ausdruck *Bollwerk* erst die kriegskunst des funfzehnten jahrhunderts einzuführen scheine, aus dem vierzehnten sei kein beispiel zur hand, er verbreite sich aber dann allenthalben, und auch Weigand (1, 169) bezeichnet die formen *bolwerc*, *bolwërch*, *polwërch* als erst spät-mittelhochdeutsche. Aber schon Wilhelm Müller führt im mittelhochdeutschen wörterbuch (3, 588) die beiden stellen der livländischen reimchronik an, die unser wort bieten und in denen wir es also bis in das erste drittel des vierzehnten jahrhunderts zurückverfolgen können. Aus jüngeren chroniken hat Lexer (1, 324) noch ein paar stellen hinzugefügt. Wir dür-

fen daneben anführen, dass Napiersky in seinem kleinen, sonst so man-ches unbrauchbare und verkehrte enthaltenden glossar zur livländischen reimchronik das *bollwerk* auch schon in einer Rigischen urkunde aus dem ende des dreizehnten jahrhunderts nachgewiesen hat, die in Sartorius von Lappenberg herausgegebener urkundlicher geschichte des ursprungs der deutschen hansa (2, 197) abgedruckt ist. Die betreffende stelle lautet: *quoddam opus, dictum bolewerck, in Dunam construximus, habens in profunde aque VII. ulnas ad removendum impetum meatus aque et ad glaciem depellendam.* Wir schliessen, da im mittelhochdeutschen wörterbuch in der anführung ein paar versehen eingeflossen sind, die beiden betreffenden stellen der livländischen reimchronik auch noch an, die erstere in etwas weiterem umfang:

- Dâ was ein vil grôzer hagen*  
 3970 *von den Samen vor geslagen;*  
*der was grôz unde dicke,*  
*dâ en wâren nicht cleine ricke,*  
*dâ wâren boume, sô grôz,*  
*das sint vil manchen verdrôz.*  
 3975 *sie wâren sô gevellet,*  
*das ez was gestellet,*  
*sam ez wêre ein bolewerck.*  
*ez was ein ungevûgez werck,*  
*das von den Samen was gemacht.*

Die andere stelle ist:

- 10031 *Sie machten bolewerck und graben,*  
*ein ebenhœ wart uf gehaben.*

Dieselbe bedeutung eines aus gebälk oder dicken brettern und sonstigem material errichteten verteidigungswerkes, die das wort *Bollwerk* später ganz gewöhnlich hat und die ihm auch noch heute innewohnt, ist auch in jenen drei älteren stellen unverkennbar, so dass wir zur etymologischen erklärung durchaus nicht, wie Weigand tut, von dem „gerüste (werk) zum werfen oder schleudern, wurfmaschine“ ausgehen dürfen. Mit der letzteren bedeutung führt Schmeller in seinem bairischen wörterbuch (1, 141) allerdings auch ein *Bolwerch* mit ein paar belegen an, das er auf *bolen*, „werfen“ zurückführt, scheidet aber vorsichtig davon das wort, um das es uns hier zunächst zu tun ist, „*Bolwerk* mit gesteckten bölen, *vallum praefixis sudibus.*“ Sollten beide wörter ein und dasselbe sein, so kann nur das letztere die grundlage bilden mit der bedeutung „gerüst aus gebälk oder dicken brettern.“ Es ist zusammengesetzt mit unserem *Bohle*, dem älteren *bole*, das Weigand (1, 166) nur bis ins funfzehnte jahrhundert zurückführt und von dem im Grimmschen wörterbuche (2. 223)

gesagt wird, dass es im Alt- und Mittelhochdeutschen noch nicht begegnet. Es findet sich indess auch schon in der livländischen reimchronik an der folgenden von den mittelhochdeutschen wörterbüchern unbeachtet gelassenen stelle:

*Sie wolde dem tōde entwanken,  
vil snel über die planken*

8725 *wolde sie gevallen sin:*

*zwischen zwên (so in beiden handschriften) bolen in  
viel sie . dô verbrant sie tôt.*

### 5. Risch und rasch.

Zarnecke sagt im mittelhochdeutschen wörterbuch (2<sup>a</sup>, 555), dass das adjectiv *rasch*, für dessen leben in der althochdeutschen zeit Graff (2, 548) mit mehreren stellen eintritt, im Mittelhochdeutschen sehr selten sei und ihm dafür nur eine stelle aus dem Nikolaus von Jeroschin, die Pfeiffer im glossar seiner beiträge zur geschichte der mitteldeutschen sprache und litteratur (seite 209) aufgeführt hat, vorliege. Da das wort in der livländischen reimchronik sechsundzwanzig mal begegnet, wird es nicht als unangemessen erscheinen, die stellen vollzählig zusammen zu tragen. Es findet sich zuerst in demjenigen stück, das uns nur in der Heidelberger handschrift erhalten ist, und zwar vers 2889: *der volge uns raschs von hinnen*, wo Pfeiffer statt des auffälligen handschriftlichen *raschs* gegeben hat *risch*. Auch der nächste zu nennende vers ist nur in der Heidelberger handschrift erhalten, es ist v. 3688 *brüder, knechte, rasche pfert*, wo Pfeiffer auch wider die form *risch* eingesetzt hat. An allen übrigen stellen, und ihrer sind nach dem oben angegebenen noch vierundzwanzig, bietet die Heidelberger handschrift statt des *rasch* die form *risch*, mit der einzigen ausnahme, dass v. 5401:

*dâ mite kârtten sie sider  
ûf ir burc rasche hin wider*

statt des *rasche* der Rigaer die Heidelberger handschrift *uaste* liest. Als adverb begegnet das wort noch v. 5874:

*daz er eine herevert  
besente rasch und ungespart*

und v. 7981:

*den heiden was daz rasch bekant,*

wo also die Heidelberger handschrift beide male *risch* hat. Ein einziges mal begegnet das adjectiv im superlativ, nämlich v. 5416:

*sint las er ûz die besten  
und die raschesten brüdere sin,*



wo an der stelle der in frage stehenden form in Heidelberg gelesen wird *rischtē*. Ausser den genannten sind dann noch die folgenden verbindungen anzuführen: *lantvolkes manchen raschen helt* 10170; *von brüderen manchen raschen helt* 11131; *manchen raschen helt man sach* 10408; *dâ vant er rasche helde vor* 8992; *er nam rasche helde mite* 9197; *rasche helde und willic gar* 10417; *rasche helde sie hiezen | der brüdere her vil wol verspehn* 10508; *rasche helde entpfäen* 10821; *dâ wâren rasche helde vor* 11278; *die Kûren wâren bi dem vanen | als rasche helde, daz ist wâr* 11746; *die burgere santen dar | rasche helde an die schar* 11861; *manchen unverzageten helt | beide rasch und ûz erwelt* 8400; *und brâchte manchen raschen man* 9039; *manchen raschen man* 9817; *ein teil man rascher lûte ûz las* 9134; *und waz rascher lûte was* 9850; *ez wâren rasche knechte* 5422; *und rascher knechte ein teil* 11688; *der kummentûr hette gesant | rasche knechte in daz lant* 11707; *rasche Semegallen* 8051. Am beliebtesten also verbindet sich das adjectiv *rasch* mit *helt*, ferner mit *man*, mit *knecht*, mit *lûte* und je einmal finden wir es auch noch mit *Semegallen* und mit *brüdere* verbunden.

Noch beliebter in der reimchronik als das *rasch* ist das wol nah damit verwante *risch*, „hurtig, frisch, rüstig,“ durch das, wie wir gesehen haben, in der Heidelberger handschrift jene erstere form auch fast vollständig verdrängt ist. Seine besondere geläufigkeit gerade im Mitteldeutschen lässt auch das mittelhochdeutsche wörterbuch deutlich genug erkennen; die verbindungen, in denen es die livländische reimchronik aufweist, sind die folgenden, unter denen wir die mit dem adverbialen *risch* oder *rische* voranstellen: *quâmen sie vil rische dar* 1120; *kampfes sie gewerten | vil rische Vesters her* 1769; *vil risch quâmen si in das holz* 3736; *einen berc, den er irkorn | hatte, risch er den uf reit* 3743; *nû rîtet risch uf daz velt* 4020; wo irrümlich Bergmann und nach ihm dann auch Pfeiffer *vrisch* gibt, während die Heidelberger handschrift wider das schon oben hervorgehobene *raschs* aufweist; *wie er mit grôzen vreisen | wolde rische reisen* 4104, wo die Heidelberger handschrift *rasche* bietet; *daz si rische quâmen* 4739; *brüder Bernhart ... | rische hûb sich uf die vart* 4777, wo die Heidelberger handschrift *rischs* hat; *sie wurden risch dar abe geslagen* 6204; *die schutzen rische nâmen | ir armbruste und quâmen* 6224. Das adjectivische *risch* ist am häufigsten mit *man* verbunden: *manchen rischen man* 372, wo die Heidelberger handschrift bei ihrer so häufigen ungenauigkeit *richē* schreibt; 652; 672 = 1466; 7903; 3753; 5432; 9116; *einen rischen man* 1090; *mit manchem rischen manne* 3694; *sumelichen rischen man* 2267; *vil manchen jungen rischen man* 6071; *rische man* 4699; *sie hatten rischer manne vil* 4651. Sonst findet es sich noch in: *ein rischer helt* 3731; *manchen*

*rischen helt* 2079; 8584; *rischer helde vil* 4661; *vil rischer helde* 878 wo die Heidelberger handschrift wider *richer* hat; *er greif dri rische brüder an* 2737, wo Pfeiffer das *dri* wol mit recht an die stelle des *dy* der Heidelberger handschrift, die hier wider allein den text erhalten hat, setzte; *mit manchem rischen brüdere* 6653; *rische brüdere man üz las* 2412; *er sante rische brüdere dar* 6611; *rischer brüdere gnüc* 7869; *eine rische schar* 3132; *manche rische schar* 6181; *mit vil mancher rischen schar* 7706 = 7936; *mit einer rischen schar* 5449; *ein teil man rischer lüte üz las* 5050; *sie hatten rischer lüte vil* 7737; *rische knechte* 6990; *der rischen rittere güt* 5374; *alle die rischen pilgerin* 4163, wo die Heidelberger handschrift ausnahmsweise wieder *raschen* liest; *manche rische hant* 5524.

## 6. Site.

Angeregt durch die frage nach der geschichte und dem ursprung des wortes *sittlich* und weiter des ihm zunächst zu grunde liegenden *sitte*, lag mir nahe, ihm vor allem in dem grade zur hand befindlichen denkmal, der livländischen reimchronik, nachzugehen und da für lexikalische studien allezeit unversehrte vollständigkeit, sei es auch zunächst nur in bestimmt gesteckten engeren gränzen, von besonderem wert ist, so möge im folgenden die ausbeute des bezeichneten gebietes zusammengestellt sein. Es darf das zugleich als weiterer beitrag zur beurteilung der sprache des oben genannten denkmals gelten, die vom eigentlichen mittelhochdeutschen viel mehr abweicht, als Pfeiffers wenig preiswürdige ausgabe noch erkennen lässt. Was zunächst das äussere anbetrißt, so ist anzuführen, dass an einer stelle, und zwar übereinstimmend in beiden handschriften deutlich weibliches geschlecht hervortritt, nämlich v. 5912: *al die wile in güter site | quam das her in Kärlant*. Sonst ist das geschlecht des wortes, wo es deutlich erkennbar ist, nur das männliche, wie v. 3168: *der site was im wol bekant*; v. 1251: *näch vientlichem site*; v. 1186: *näch minnecllichem site* und v. 3172: *dâ von wuste er den siten gar*, in welchem letzteren zusammenhang ausnahmsweise die schwache form gebraucht scheint, wobei allerdings zu bedenken bleibt, dass die stelle uns nur in der Heidelberger handschrift erhalten ist. Dasselbe bedenken gilt noch in bezug auf zwei verse, in denen das männlich flectierte besitzfürwort gebraucht ist, nämlich v. 2639, wo man statt des handschriftlichen *noch erin site* wird *näch ir site* lesen dürfen, und v. 2973, wo das handschriftliche *noch ern alden seten in näch ir alden site*, wie im gleich folgenden verse auch *meten* statt *mite* geschrieben ist, wird verändern dürfen, was beide male auch durch Pfeiffer, der aber ungenau *alten* schreibt, geschehen ist. Das männlichgeschlechtige

*site* schliesst sich an das althochdeutsche *situ, sito*, und mit ihm an das gotische *sidus*, mit dem Korinther 1, 15, 33 in dem sprichwörtlichen *riurjand sidu gôdana gavaurdja ubila* das griechische ἰδῆ übersetzt ist. In bezug auf die ältere geschichte des wortes hat zuerst Benfey im ersten bande seines griechischen wurzellexikons (seite 372) das richtige vermutet und im zweiten bande (seite 352) dieser vermutung noch einige bestätigende analogieen hinzugefügt. Helleres licht aber hat dann erst Kuhn im zweiten bande seiner zeitschrift (seite 134) ausgebreitet durch nachweis des altindischen *svadhâ'* in der bedeutung „gewöhnheit.“ Darin finden das gotische *sidu-* sowol, das neben dem zischlaut das alte *v* einbüsste, als auch die gleichbedeutenden griechischen ἔθος und ἦθος, die ausser dem *v* auch ihren anlautenden zischlaut verloren, ihre erklärung und auch mit dem lateinischen *svescere* „gewohnt werden“ wird ein zusammenhang deutlich. Es ist nicht zu bezweifeln, dass das altindische *svadhâ'*, dessen schlussteil in der verbalgrundform *dhâ* „setzen, tun“ seinen ursprung haben wird, als ersten teil das pronomielle *sva* „sein, eigen, angehörig“ enthält, wornach also seine ursprüngliche bedeutung etwa „eigenes tun“ oder, konten wir auch sagen, „eigenheit, eigentümlichkeit“ sein würde, ein begriff, aus dem der der „sitte“ sich sehr leicht entwickeln musste. In bezug nun auf den gebrauch des alten *site* in der livländischen reimchronik ist zunächst noch zu bemerken, dass es, wie in der älteren zeit überhaupt, gern in der mehrzahl auftritt, wie denn auch zum beispiel v. 343 *die heidenschaft hât spêhe site* gewiss nicht an ein singularisches feminin zu denken ist. Sonst darf noch hervorgehoben werden, dass das wort in der reimchronik nie in bezug auf eine bestimmte persönlichkeit gebraucht erscheint, dagegen am liebsten von land und leuten im allgemeinen gebraucht wird, was für die gesamte entwicklung des begriffes „sitte“ von besonderer bedeutung ist. Am geläufigsten sind die verbindungen *des landes site* 5884; 3591; 4838; 7226; 2984; 4616; 11527; 6008; *nâch des landes siten* 11729; *der lande site* 9198; 4972, woran sich auch schliesst v. 3168: *der site was im wol bekant | des man in den landen pflag*. Weiter ist anzuführen: *der lûte site* 3880; *der heiden site* 6430; *der heiden site und tât* 4377; *die heidenschaft hât spêhe site* 343. Von den lettischen frauen wird v. 9231 berichtet, dass sie *ritens pflegen | nâch den siten, als die man*. Auf die Kuren bezieht sich *nâch ir site* 2639 und 4748 und ebenso 4681: *nâch ir alden site; nâch unser site* 4700 sagt der opferpriester der Sameiten; *daz was ie ir alder site* 6633 geht auf die pfaffen, *daz von alder was ir site* 9538 auf die bürger von Riga, *daz waas von alder her ir sit* (so liest ausnahmsweise die Rigaer handschrift ohne schliessendes *e* und im vorhergehenden verse darauf reimend *mit*) 2368

auf die christen; *daz was dô ir aller site* 6170 auf die bischöfe. Noch sind folgende wendungen anzuschliessen: *dâ von wuste er den siten gar* 3172, das in bezug auf Niefland gesagt ist; *Litten nâch ir alden site* 2973; ferner: *nâch des ordens site* 8153; 4348, und *nâch des ordens siten* 5566; *nâch heldes site* 7650; *nâch ritters site* 7695; *nâch strâtes siten* 4192; *al die wîle in gûter site | quam daz her in Kûrlant* 5912. Daran reihen wir zum schluss noch die beliebten wendungen mit dem attributiven adjectiv: *nâch vrûntlichen siten* 7784; *wol nâch tugentlichen siten | was daz ir gewonheit* 8602, wo also ein nah verwanter begriff sich anschliesst, der sonst zum beispiel noch v. 10939: *man tet nâch gewonheit* begegnet; *mit menlichen siten* 8412; *mit vil menlichen siten* 6048; *nâch brûderlichen siten* 7536; *nâch wendischen siten* 9226; *nâch vîentlichem site* 1251; *nâch minnellichem site* 1186. Einmal begegnet in der livländischen reimchronik auch das in Beneke-Müllers wörterbuch noch unaufgeführte, wol aber von Lexer (1, 915) nachgetragene zusammengesetzte *gesite*, nämlich v. 11863: *daz was von alder ir gesit* (so schreibt die Rigaer handschrift und im vorausgehenden verse entsprechend wider *mit*, während die Heidelberger dort nur einfaches *syt* hat), das in bezug auf die pilgrime gesagt ist.

DORPAT, AM SONNABEND VOR PFINGSTEN (27. MAI) 1871.

### 7. Spitze; gespitzet. — Glitzen.

Wie Pfeiffer dazu gekommen ist, die verse 3649 bis 3654 (oder nach seiner unrichtigen zählung 3647 bis 3652):

*er hatte zuo der selben stunt  
über des wilden meres grunt  
mit koken vil der spitze brâcht,  
als er hatte vor bedâcht.  
dô wart daz hûs gespitzet wol,  
sô ich die wârheit sprechen sol*

in dieser hier angeführten fassung zu geben, ist mir nicht verständlich. Im mittelhochdeutschen wörterbuch ist darnach mit den fraglichen versen als einzigen belegen unter dem männlichen *spiz* als dritte und letzte bedeutung „zinne? pfahl?“ aufgeführt und unter dem zeitwort *spitzen* als vierte und letzte bedeutung „mit spitzen versehen.“ Eduard Meyer, dessen übersetzung (Reval 1848) allerdings nicht der art ist, um bei irgend welchen bedenklchen stellen der livländischen reimchronik wirklich genauere berücksichtigung zu verdienen, übersetzt die verse mit den beiden hervorgehobenen wörtern „mit koken viele pfähle gebracht“ und „damit ward das haus umpfählet wol.“

Auf das sehr bedenkliche dieser auffassung an und für sich noch genauer einzugehen, ist durchaus unnötig, da das äussere allein schon auf den rechten weg leitet.

Die ausgehobenen verse gehören dem teile der reimchronik, der uns nur in der Heidelberger handschrift erhalten ist. Darin herrscht nun allerdings im verhältnis zur Rigaer handschrift eine sehr ausgeartete und vielfach verunstaltete, keinesweges aber doch bereits so verwilderte orthographie, dass nicht von anfang bis zu ende die allgemeinen regeln hinreichend deutlich herausträten. Zu diesen regeln aber gehört zum beispiel, dass *cz* statt des sonst einfachen harten *z* geschrieben ist, *cxcz* statt *tz*, dass aber inneres einfaches *s* ganz in übereinstimmung mit dem *f* entweder für *s* oder für *z* gebraucht worden ist. Nun aber lautet vers 3651 in der Heidelberger handschrift: *Mit koken uil der spize bracht* und vers 3653: *Da wart daz hus gespizet wol*. Darin ist also gar nichts anderes enthalten, als die formen *spise* und *gespizet* und Napierskys übersetzung „Zu derselben zeit hatte er über das wilde meer (offene see) mit schiffen viel mundvorrat gebracht, wie er vorbedacht; da wurde das haus wol mit speise versehen, damit ich die wahrheit sage“ trifft ganz das richtige, während gerade er sonst an wunderlichen misgriffen so reich ist, wie wenn er vers 1544 *mir ist als ein bast wer drumme grein* mit „mir komts so vor, als ob nur ein schuft drum weinen könnte“ wider gibt, was allerdings im glossar corrigiert ist.

Von der *spise*, „speise, lebensmittel, mundvorrat, proviant“ und dem *spisen* „verproviantieren“ ist in der livländischen reimchronik ziemlich häufig die rede und zwar insbesondere in bezug auf burgen oder feste häuser oder auch die kriegsheere. Da nun aber der gebrauch und die geschichte jedes einzelnen wortes sein besonderes interesse hat, so mag hier in der kürze für die in frage stehenden wörter aus der reimchronik noch die vollständige übersicht gegeben sein, wobei wir in bezug auf das äussere nur noch hinzufügen, dass in der Heidelberger handschrift ihr innerer zischlaut fast ebenso oft *z* als *f* geschrieben ist.

Meister Burkart sagt im hinblick auf eine zu erbauende burg:

- 5346 *hier ist allez daz bereit,  
daz man zur spise haben sol  
zû einer burg; daz hân ich wol  
rollenlich zû samne brächt.*
- 5350 *geschit iz, als ich hân gedächt,  
sô wolle wir bûwen in daz lant,  
daz Semegallen ist genant.  
dar gere ich ûocer hulfe zû.*

*daz ir wollet räten nû,*

5355 *wie die spîse mit uns kome.*

Etwas weiterhin heisst es in bezug auf den für das kriegsheer auf zahlreichen schlitten fortzuschaffenden proviant:

5365 *zû hant die spîse geteilet wart.*

Auf der burg zu Karschowen halten die brüder aus, bis die lebensmittel ausgehen:

*doch stünt ir aller mût alsô*

5825 *daz sie nicht wolden lâzen  
die bûrc, uf der sie sâzen,  
die wîle sie mochten haben brôt.  
sint twanc sie hungers nôt,  
dô nicht spîse und helfe quam,*

5830 *daz ie der man den wîch nam.*

In bezug auf die fern gelegene burg zur *Mimele* heisst es:

6966 *spîse wart dâ hin gesant,  
brüdere, wâpen unde pfert.*

Ordensmeister Ernst zieht mit einem heere nach Dünaburg, um daselbst eine burg zu erbauen, und es heisst von ihm:

8181 *er was an râte sô clûc,  
daz er vûrte spîse gnûc,*

und etwas später, als die burg wirklich erbaut ist, wird in bezug auf sie gesagt:

8195 *armbruste und pfîle  
in vil kurtzer wîle  
unde spîse genûc,  
also der burge was gevûc,  
brächte man uf die vesten.*

In bezug auf die burg Dobên heisst es:

5412 *die spîse man dô alle nam,  
die mit der reise was gebrâcht,  
als meister Burkart hatte gedâcht,*

5415 *und brächte sie in die vesten.*

Ordensmeister Willekin denkt auf den rat der brüder auch an den bau einer burg und trifft vorkehrungen:

9910 *er enhette keine rûwe dô,  
biz er allez daz gewan,  
daz man zû rechte solde hân  
von cleidern und von spîse.*

Die burg der Heiligeberg lag in feindes land und es bedurfte eines heeres:

10918 *ob man mit vride wolde  
spise und cleider brengen dar;*  
in bezug auf dieselbe burg heisst es:  
*daz mere wart in wol bekant,*  
10955 *daz sie bedorften spise.*

Von der burg Mitau wird gesagt:

*in deme sumere was dar brächt  
malzes und meles michele macht,*  
10985 *vleisch und andere spise gnuc,  
als manich schif von Rige truc.  
daz was dâ behalden wol:  
man lût dâ manchen sliten vol  
mit cleidern und mit spise.*

Die verbalform *spisen*, „mit speise, mit proviant versehen,“ kömt überhaupt nur in beziehung auf burgen und feste häuser vor, so:

*der brüdere craft daz hûs besaz.*  
8025 *daz wart dô gespiset wol,  
als man die burge spisen sol.*

Von der burg Weissenstein wird gesagt, dass sie andere burgen mit speise versorge:

7525 *sie spiset andere burge vil.*

Weiter ist anzuführen:

9937 *mit râte der brüdere diz geschach,  
daz man eine burc bûwen sach.  
der Heiligeberc wart sie genant,*  
9940 *ir name wart sint wol bekant.  
daz hûs wart gespiset wol:  
waz man zur nôtdurft haben sol,  
das was in allen wol bedâcht.*

.....  
9947 *vil wol daz hûs gespiset wart.*

Auch auf den Heiligenberg bezieht sich, was vom ordensmeister Kune erzählt wird:

11090 *in Lettowen wart daz mere kunt,  
daz der meister was gewesen  
zû Semegallen, als ich hân gelesen.  
und hette daz hûs gespiset wol.*

Von den burgen aus werden öfters die heere verproviantiert, wie es heisst:

*si riten zû des meisters her,*

## ZUR ÄLTERN EDDA.

Da ich in dem eben abgelaufenen winterhalbjahre 1869/70 mit einem zwar nicht zahlreichen, aber desto strebsameren collegium eine auswahl von liedern der ältern Edda (ich denke, wir behalten den namen ruhig bei: *what's in a name?*) las, drängte sich mir aufs neue die überzeugung auf, in was für einem verzweifelten zustande uns diese ehrwürdigen reste altgermanischer dichtung überliefert sind. Gar oft musste ich bekennen: „das verstehe ich nicht“ oder: „da weiss ich keinen rat,“ und so wird es, glaube ich, in den meisten fällen auch jedem andern gehen, der sich nicht etwas entweder selbst einredet oder von den erklärern und übersetzern einreden lässt. Aber auf einiges bin ich doch geführt worden, was mir auch jetzt noch nach widerholter prüfung der veröffentlichung nicht unwert scheint, indem ich mir mit der hoffnung schmeichle, vielleicht an der einen oder der anderen stelle etwas richtig gesehen oder gefunden zu haben, was den augen der fachgenossen bisher entgangen. Ich citiere nach Bugge, auch nach seinen kurzzeilen, ohne diese darum zu billigen.

1. In dem namen des weissagenden oheims Sigurds haben alle herausgeber mit ausnahme der Kopenhagener kürze des ersten vokals angenommen, und doch ist ohne allen zweifel *Gripir* zu schreiben nach dem altn. gesetze über das schwinden und beharren des *i* oder *j* bei der *ja*-declination, dessen zwei hauptregeln lauten, dass bei langsilbigen wörtern *i* bleibt, ausser vor vokalen, bei kurzsilbigen aber ausfällt, ausser vor vokalen (Lüning, Edda 118, Scherer, zur gesch. d. d. sprache 417). Wäre also in dem namen der erste vokal kurz, so würde der nom. *Gripir*, der gen. *Grips* heissen.

2. *Gripisspá* 10, 8: *und himinskautum*. Die brüder Grimm „unter das himmelszelt“ mit der erklärng: „*himinskaut*, himmelsschooss, was unser himmelsrand, -zelt, -dach. . . u. h. also ‚unterm himmel, dem schützenden, gewölbten.‘ Schooss heisst auch ‚kleidung, decke‘ und könnte in dieser bedeutung auf ‚himmelsdach‘ leiten: der himmel an sich ist schon schild, wölbung.“ Die Kopenhagener und Egilsson *sub coeli cardinibus* ohne erklärng. Lüning im glossar: „himmelszelt? himmelspol?“ Die richtige erklärng gibt Sn. Edda. Gylf. 8: *töku þeir (Börs synir) ok haus hans (Ymis) ok gerðu þar af himin ok settu hann upp yfir iörðina með fiorum skautum. undir hvert horn settu þeir dverg. þeir heita svá: Austri, Vestri, Nordri, Suðri*. Ausser dem zusammenhange lässt der synonyme gebrauch von *horn* keinen zweifel übrig, dass *skaut* „rand. ecke, zipfel“ ist.



Zum schluss sind hier dann noch die worte bruder Gerharts des marschalks anzuführen:

9345 *ich wil noch hûte zû nône  
vor dem himelthronē  
bî unser vrowen nâhen  
mîne spîse entpfâhen.*

Derselbe fehler, den Pfeiffer in bezug auf die formen *spitze* und *gespitzt*, die in der reimchronik überhaupt nirgend vorkommen, gemacht hat, findet sich bei ihm in der form *glitzen*, wie wir sie zu anfang des 3282sten (bei Pfeiffer 3280sten) verses antreffen. Im mittelhochdeutschen wörterbuch ist unter dem sonst ziemlich seltenen intensiven *glitzen* jene stelle auch aufgeführt und ebenso dann auch das fragliche verbum von Lexer als in der livländischen reimchronik, die es in wirklichkeit aber nirgend aufweist, vorkommend aufgeführt.

Der vers, der das *glitzen* in der Pfeifferschen ausgabe bietet, gehört auch zu dem stück unserer reimchronik, das in der Rigaer handschrift leider nicht mit enthalten ist, und lautet in der Heidelberger:

*Glizen of dem gevilde.*

Somit kann hier also, da ein etwaiges *glisen* nicht existiert, nur an das starke verbum *glîzen* gedacht werden, wie es in der reimchronik noch an zwei anderen stellen, die es beide im reime enthalten, vorkommt, was weder von Wilhelm Müller noch von Lexer bemerkt worden ist. Wie aber an der in frage stehenden stelle das wort *glîzen* sich auf unmittelbar vorhergenante *helme und schilde* bezieht, so ist es auch an den beiden anderen, auf die wir eben hinwiesen, mit *helmen* in verbindung gebracht:

4752 *man sach dâ helme glîzen (: mit vlîzen),*  
und 8340 *dô sach man helme glîzen (: mit vlîzen).*

An beiden stellen ist das entsprechende reimwort in beiden handschriften mit auslautendem *n* geschrieben, da der nasal aber in unserer reimchronik auch sonst mehrere male im auslaut reimliche ungenauigkeiten zeigt, so hat Pfeiffer in beiden versen das gewöhnliche *mit vlize* gegeben, neben dem in der reimchronik auch sonst nirgend ein *mit vlîzen* begegnet: *mit vlize* komt im reim auch nicht weiter vor, findet sich aber übrigens noch in den versen 319; 3806; 5488; 5817; 6130 und ausserdem einmal (vers 6247) noch in der verbindung *mit gâtem vlize*.

## ZUR ÄLTERN EDDA.

Da ich in dem eben abgelaufenen winterhalbjahre 1869/70 mit einem zwar nicht zahlreichen, aber desto strebsameren collegium eine auswahl von liedern der ältern Edda (ich denke, wir behalten den namen ruhig bei: *what's in a name?*) las, drängte sich mir aufs neue die überzeugung auf, in was für einem verzweifelten zustande uns diese ehrwürdigen reste altgermanischer dichtung überliefert sind. Gar oft musste ich bekennen: „das verstehe ich nicht“ oder: „da weiss ich keinen rat,“ und so wird es, glaube ich, in den meisten fällen auch jedem andern gehen, der sich nicht etwas entweder selbst einredet oder von den erklärern und übersetzern einreden lässt. Aber auf einiges bin ich doch geführt worden, was mir auch jetzt noch nach widerholter prüfung der veröffentlichung nicht unwert scheint, indem ich mir mit der hoffnung schmeichle, vielleicht an der einen oder der anderen stelle etwas richtig gesehen oder gefunden zu haben, was den augen der fachgenossen bisher entgangen. Ich citiere nach Bugge, auch nach seinen kurzzeilen, ohne diese darum zu billigen.

1. In dem namen des weissagenden oheims Sigurds haben alle herausgeber mit ausnahme der Kopenhagener kürze des ersten vokals angenommen, und doch ist ohne allen zweifel *Gripir* zu schreiben nach dem altn. gesetze über das schwinden und beharren des *i* oder *j* bei der *ja*-declination, dessen zwei hauptregeln lauten, dass bei langsilbigen wörtern *i* bleibt, ausser vor vokalen, bei kurzsilbigen aber ausfällt, ausser vor vokalen (Lüning, Edda 118, Scherer, zur gesch. d. d. sprache 417). Wäre also in dem namen der erste vokal kurz, so würde der nom. *Gripr*, der gen. *Grips* heissen.

2. *Gripisspá* 10, 8: *und himinskautum*. Die brüder Grimm „unter das himmelszelt“ mit der erklärang: „*himinskaut*, himmelsschooss, was unser himmelsrand, -zelt, -dach. . . u. h. also ‚unterm himmel, dem schützenden, gewölbten.‘ Schooss heisst auch ‚kleidung, decke‘ und könnte in dieser bedeutung auf ‚himmelsdach‘ leiten: der himmel an sich ist schon schild, wölbung.“ Die Kopenhagener und Egilsson *sub coeli cardinibus* ohne erklärang. Lüning im glossar: „himmelszelt? himmelspol?“ Die richtige erklärang gibt Sn. Edda, Gylf. 8: *töku þeir (Börs synir) ok haus hans (Ymis) ok gerðu þar af himin ok settu hann upp yfir iörðina með fíorum skautum. undir hvert horn settu þeir dverg. þeir heita svá: Austri, Vestri, Norðri, Suðri.* Ausser dem zusammenhange lässt der synonyme gebrauch von *horn* keinen zweifel übrig, dass *skaut* „rand, ecke, zipfel“ ist.

3. *Reginismál* 26, 5 fg.: *engr er fremri, sá er fold ryði, hilmis arfi*, so R und die herausgeber bis auf Bugge und Grundtvig. Die NS aber gibt *fár var fremri*, und das hat Grundtvig aufgenommen, während Bugge *engr var f.* in den text setzte, aber in der anmerkung erklärte, dass auch *fár* vielleicht das richtigere sei. Wenn man mit Lünig das hier ausgesprochene Lob auf Lyngvi bezieht, dann ist *var* jedenfalls vorzuziehen. Aber natürlicher ist doch an dieser stelle ein lob Sigurds, nach dem er sich zum ersten mal erprobt, ausgesprochen von Regin, der sich freut, ein werkzeug zur rache an Fafnir gefunden zu haben. Dann passt nur *er*, nicht *var*, und auch *engr* ist dem *fár* vorzuziehen, weil „keiner“ mehr besagt, als „selten einer.“ Die lesart in der NS. ist einfach dadurch entstanden, dass das lob auf Lyngvi bezogen wurde: da er schon tot war, musste *var* gesetzt werden; da aber ferner doch wenigstens Sigurd tüchtiger war, als er, da er ihn sonst nicht besiegt hätte, wurde *engr* durch das schwächere *fár* ersetzt.

4. *Sigurðarkviða* 3, 3, 6: *ok vega kunni*. Sigurd und die söhne Giukis sitzen in freuden beisammen, bis diese fuhren um Brynhild zu werben, so dass Sigurd mit ihnen ritt, der junge Völsung, *ok vega kunni*. Die brüder Grimm lassen in ihrer übersetzung eine lücke. Nach ihrer anmerkung kann es heissen 1) der wegekundige, 2) *sciens pugnare*, 3) so viel, wie *vá*, wie *segja kunni* für *sagði*, *vega* aber hier „reisen, fahren, im wagen fahren“: dann sei aber wol *ók* = „joch, wagen“ zu lesen, also „er fuhr den wagen.“ In den beiden ersten fällen fassen sie *kunni* als schwaches adjectiv, in dem letzten als verbum. Aber als adjectiv darf man es sicher nicht fassen. „Der junge und wege-“ oder „kampfkundige Völsung“ ist unmöglich: zwei so verschiedenartige epitheta könnten nicht durch *ok* vereinigt sein. Gegen die dritte erklärung spricht aber, abgesehen von allem andern, dass Sigurd nicht zu wagen zu Brynhild fuhr, sondern dahin ritt. Die Kopenhagener *qui pugnare sciebat*, aber wie kann *ok* durch *qui* widergegeben werden? Doch ist Thorpe ihnen gefolgt mit seinem *who knew the way*. Im glossar der Kopenhagener ausgabe wird aber gefragt: *numne: animo volvere?* nämlich, *an uxorem duxerit, si id licitum foret*. Aber *vega* heisst nicht *animo volvere*. Rask nahm mit unrecht die erste Grimmsche erklärung an, indem er *ok vega-kunni* schrie. Egilsson meint, *vega kunni forte sit itinerum peritus vel itineribus notus: itineribus notus* müsste *regum kunni* heissen, ausserdem aber spräche gegen diese auffassung, was gegen die beiden ersten Grimmschen. Egilsson fügt aber noch hinzu, wie vorkomme *kunna vega itinera nosse*, so könnte es heissen *et itinera novit*. „So dass er mit ihnen ritt und die wege kante?“ Unmöglich wird ein denkender so schreiben. Dass aber bei *vega* an

*vegr* zu denken ist, kann wol nicht bezweifelt werden. Mit recht beruft sich Bugge s. 419 dafür auf die *Þiðricsaga* k. 226, wo Sigurd zu Gunnar rücksichtlich der Brynhild sagt: *Þessa konu skylir þú fá til eigin konu ok má ek þer þar til stoða fyrir því, at ek veit þangat allar leiðir.* Er hätte auch NN. 367, 3 dazufügen können, wo Sigfrid sagt: *die rehten wasserstrázen sint mir wol bekant.* Aber *kunni* kann nicht richtig sein: ich vermute dafür *kendi*, „sodass der junge Völsung mit ihnen ritt und ihnen die wege wies.“ Vgl. *Hárbarðsljóð* 56, 9 fg. *mun hon kenna hanom áttunga brautir til Óðins landa. Hamðismál* 14, 6 *ilt er bláudom hal brautir kenna.* Ein schreiber konte leicht gedankenlos oder flüchtig *kendi* für „erkante, wuste“ nehmen und dafür das synonyme *kunni* setzen.

5. *Sigurdarkviða* 3, 43, 1 fg.: *hratt af halsi heim þar ser, léta mann sik letja langrar göngu* die handschrift, aber *heim* geschrieben *hef*. Die brüder Grimm: „*heim* für den acc. von *heimr* zu nehmen, *elle chassa tout le monde*, ist etwas gewagt: vielleicht steht es als beiwort *heim*, wie man sagt ‚heimschicken‘, aber dann fehlte *þá*. Oder die VS gibt die richtigere lesart: *hun hratt hvorjum* [so nach Biörner, l. *hverjum*] *frá ser,*“ und darnach die übersetzung „fort vom halse stiess sie jeden.“ Die Kopenhagener übersetzen *retrusit a collo coetum domesticum ubi* (soll das *þar* sein?) *adspexit* und geben die anmerkung „*heimr* domus, distributive domestici, coetus domesticorum: nec tamen displicet conjectura b. Magnaei: pro heim forsan legendum hveim hoc emergente sensu: hratt ser, i. e., unumquemque ab amplexu retrusit, quasi plures precibus mitigandam amplexi fuerint.“ Rask hatte *heim* noch beibehalten, die späteren herausgeber nahmen alle *hveim* auf. *heim* ist auch entschieden falsch: wie die brüder Grimm und die Kopenhagener tun, lässt es sich unmöglich verstehen. Aber ist *hveim* die richtige conjectur? ich denke, nein. Nach der vorhergehenden strophe erhob sich Gunnar, der fürst der gefolgschaft, und legte um den hals der frau seine hände; dann giengen alle nach einander (so verstehe ich mit den brüdern Grimm *allir ok þó gmsir*) von ganzem herzen sie (vom tode) zurückzuhalten. Dass diese alle ihre hände um der Brynhild hals gelegt, ist nicht gesagt und an sich gar nicht glaublich. Auch die VS sagt es nicht: *þá reis Gunnarr upp ok lagði hendr um hals henni ok bad, at hon skyldi þiggja fê ok lifu; ok allir aðrir löttu hana at deyja: enn hon hratt hvorjum frá ser, er at henni kom.* Darnach stiess, trieb sie alle von sich, die ihr nahten: es ist da zwischen Gunnar und den übrigen kein unterschied gemacht. Aber in unserem liede kann *hratt af halsi* nur auf Gunnar geben, und es ist gewiss *heim* in *honum* zu verwandeln,

wie ja auch 44, 1 kann auf Gunnar zu beziehen ist. Der schreiber hat statt *h'ö* geschrieben *heð*.

6. *Guðrúnarkviða* 2, 4, 1 fgg.: *Grani rann at þingi, gnýr var at heyra, enn þá Sigurðr sialfr eigi kom.* Die Kopenhagener *adcurrabat de conventu* mit der bemerkung *mire . . . ., quasi de persona, quae in conventu interfuerit.* Aber mit recht wendet Lünig ein, dass diese bedeutung *at* nur bei *fá*, *þiggja* u. dgl. habe. Lünig folgt Etmüller, der übersetzt „Grani sprang zum thinge“ und dazu die erklärung gibt: „nach diesem liede wird Sigurd draussen vermutlich bei einer jagd erschlagen. *thing* bezeichnet demnach die zusammenkunft der jäger nach vollendung der jagd.“ So auch Thorpe *Grani to the assembly ran.* Aber das wäre doch sehr unklar, und wie soll man sich das denken? Weiss das pferd, wo die jäger sich nach der vollendung der jagd versammeln, so dass es dahin von selbst komt? Das natürlichste ist doch anzunehmen, dass das pferd, nachdem sein herr ermordet, und da sein sattel leer und es sich selbst überlassen ist, nach hause läuft, und nur hier kann Gudrun auch strophe 5 die frage an Grani stellen und dann strophe 7 an ihre brüder. Zwischen 4 und 5 ist aber nicht die rede davon, dass die Giukungu und mit ihnen etwa Grani vom *thinge* nach hause gekommen. Ich vermute daher, dass für *at þingi* zu lesen sei *at garði* oder etwas synonymes.

7. *Guðrúnarkviða* 2, 14, 7 fgg.: *sali súðræna ok svani danska* sticte in gold Thora der Gudrun zur freude. *aedes teutonicas et cygnos danicos* geben das die Kopenhagener wider, Etmüller „südliche säle und schwäne Danmarks,“ aber mit der anmerkung: „schwäne Danmarks, d. i., dänische seekönige. Der skalde Ottar der schwarze nent die seekönige Thord und Soti. . . . schwanbrüder (*svanbræðr*).“ Lünig: „dänische seekönige (oder schiffe).“ Dagegen Thorpe: „*it does not appear to me, why the literal translation should be rejected.*“ *why?* einfach darum, weil „deutsche säle und dänische schwäne“ in einem atem unmöglich gesagt werden könnte, wenn eben unter den schwänen die bekanten vögel zu verstehen wären. Es handelt sich aber nicht sowol um die *translation* (übersetzen kann man ruhig „schwäne“), als um die erklärung. „Deutsche säle und dänische seekönige,“ die in den sälen auf ihren seefahrten rauben, wäre an sich ganz gut, aber wie soll *svanr* zur bedeutung „seekönig“ kommen? sie ist fast nie belegt. Aber, wie nach der Snorra Edda verschiedene tiernamen, wie *hrcinn*, *hiortr*, *elgr*, *vargr*, *oxi*, heiti für *skip* sind, so konte erst recht *svanr* eines sein und Egilsson belegt *Gautreks svanr = cygnus piratae. navis.* *Svanbræðr* heisst dann einfach „schiffsbrüder.“ Thora stellt also dar deutsche säle, in denen die Dänen plündern, und dänische schiffe, in denen sie gekommen.

8. *Guðrúnarkviða* 2, 16, 7: *Sigarr ok Siggeirr*. Lünig: „über diese namen weiss ich nichts beizubringen; Siggeir kann aber nicht füglich der Siggeir sein, der Völsungs tochter Signy zum weibe hatte, und der den Völsungen so feindlich war.“ Das sehe ich nicht ein: Siggeir muss doch, ehe er Signy bekam, zu den Völsungen gut gestanden haben und kann mit ihnen kriegszüge unternommen haben, die Guðrun und Thora auf stickereien darstellen können, wenn auch nachträglich die freundschaft in bittere feindschaft übergieng. Sigarr aber ist Sigeirs vater nach Fundinn Noregr, s. P. E. Müller, sagabibl. 2. bd., bearbeitet von Lange s. 3.

9. *Guðrúnarkviða* 2, 17, 1 fgg. *þá frá Grímildr, gotnesc kona, hvat ek væra hyggiöf*. *hyggiöf* kann allein nicht einen halbvers bilden, auch der sinn spricht dafür, dass hier etwas ausgefallen sei. Die Kopenhagener sind der ansicht, dass *vinna* vor oder nach *hyggjuð* zu ergänzen sei. Das letztere nimt auch Munch an u. a. Aber wir erhalten so einen ganz unpassenden sinn: es kann ja nach dem zusammenhange gar nicht die rede davon sein, dass Guðrun etwas zu tun gesonnen gewesen wäre. Bugge bezeichnet mit Rask eine lücke nach *hyggjoð* und schlägt in der anmerkung vor *hvar* für *hvat*, weil es in der VS heisse: *þetta spyrr Grímildr, hvar Guðrún er niðr komin*. Er nimt aber seinen vorschlag im nachtrage wider zurück, weil dagegen, wie ihn Grundtvig aufmerksam gemacht, der conjunctiv *væra* spreche. Ich kann das nicht einsehen. Ich glaube, es kann in einem solchen satze sowol der indicativ als der conjunctiv ebenso gut stehen, wie im deutschen: „sie erfuhr, wo ich war“ und „wo ich wäre.“ Der unterschied liegt nur in der grösseren und geringeren gewissheit des erfahrenen. Grundtvig hat das auch später selbst eingesehen; denn er schreibt, indem er Bugges *hvar* annimt, *hvar ek væra hyggjo þrungin*, „wo ich wäre vom denken bedrängt“; das scheint mir aber unklar oder wenigstens ungeschickt und widerspricht auch dem bericht der VS: *slíkt* (das sticken) *var þeirra gaman ok huggaðist Guðrún nú nockut harms síns*. Das *huggaðist* erinnert an *hyggiöf*, und ist nach der VS nicht zu schreiben *hvar ek væra huggjuð nöckut*, „wo ich wäre getröstet ein wenig?“

10. *Guðrúnarkviða* 2, 20, 5 fgg.: *ef þeir mætti mer margra síta trygðir vinna*, darauf R *ec trúa gerða*, aber vor *ec* steht *ef* durch zwei darunter gesetzte punkte getilgt und dahinter (d. h., hinter *ef*) ist ein, wie es scheint, aus zwei buchstaben bestehendes wort ausradiert. Endlich war ursprünglich *gerðac* geschrieben, aber *c* ist ausradiert. Die Kopenhagener lesen *ef ec trúa gerðac* „modo credere mihi libitum foret,“ ebenso Rask, *ef ec trúa gerða* Munch, also mit teilweiser nichtbeachtung der correcturen. Bugge und nach ihm Grundtvig geben *u? ek trúa*.

*gerða*. *né* scheint mir hier nicht richtig: „sie versuchten alles mögliche und ich traute nicht?“ Man erwartet doch: „aber ich traute nicht,“ wie denn die VS liest: *þeir vildu velja systur sinni góðar gíafir ok meiltu vel við hana, en hon trúði engum þeirra*. Ich denke, der schreiber hat, nachdem er das fehlerhafte getilgt, nicht nur an die stelle des *ef*, sondern auch an die stelle des *c* das richtige zu setzen vergessen, für jenes *en*, für dieses *t*: *en ek trúa gerðat* „aber ich traute nicht.“

11. *Atlakviða* 4, 1—8. Knefrútr lädt die Giukungu zu Atli ein, indem er ihnen reichliche geschenke verspricht:

*skiöldu knegut þar velja ok skafna aska,  
hialma gullroðna oc Húna mengi,  
silfrgylt söðulklæði, serki valtrauða,  
dafar Darraðar, drösla melgreypa.*

wie ist *Húna mengi* „der Heunen menge“ zu verstehen? werden ihnen slaven oder soldaten versprochen? mag man es fassen, wie man will, *Húna mengi* passt nicht unter die übrigen in aussicht gestellten geschenke, die alle zur kriegerischen ausrüstung gehören. Wo bleiben aber die schwerter? Zwar die Kopenhagener übersetzen *skafna aska* durch *politos gladios* und auch Egilsson setzt *askr* als schwert an, aber sicher ist *askr* im altnordischen ebenso „speer, lanze,“ wie im ags. *äsc* und im Hildebrandsliede 63 *ask* (vgl. Gr. 3, 443), und so übersetzt richtig Ettmüller „schöne (?) geere,“ Thorpe *smooth-shaven spears*. Schwerter müssen aber hier genant worden sein; sonst könnte Gunnar nicht 7, 1 fg. antworten: *síau eigu vit salhús sverða full*. Wenn nun auch schon *Húna mengi* dem schreiber der VS. vorgelegen haben mag, da dieser *herlið* unter dem versprochenen nennt, so glaube ich doch, dass dafür zu setzen ist *hiorva mengi* „der schwerter menge.“

12. *Hávamál* 17, 4 fgg.: *alt er senn, ef hann sylg um getr, uppi er þá geð guma*. Die Kopenhagener übersetzen: *verum, simulatque haustum ille accipit, exserit se ingenium hominis* oder *revelantur animi eius secreta*. Aber *alt er* kann doch nimmermehr durch *verum* widergegeben werden. Lüning construiert und übersetzt so: „*alt geð guma er þá senn uppi*, der ganze sinn des menschen ist da sogleich oben auf (kommt zum vorschein), wenn er einen schluck erlangt.“ Es ist da das erste *er* ganz ausser acht gelassen, ebenso bei Thorpe, wenn er schreibt: *but all at once, if he gets drink, then is the man's mind displayed*. Ich denke, dass nach *getr* eine stärkere interpunction, ein doppel punkt, zu setzen ist. *alt er senn, ef hann sylg um getr: uppi er þá geð guma*. *allr verða* und *allr vera* ist ähnlich, wie unser volkstümliches „alle werden, alle sein,“ *interire, perire, consumi* oder *consumptum esse*. Beispiele bringt Egilsson ohne unsere stelle anzuführen. Darnach verstehe

ich die stelle so: „dahin ist es (nämlich das in der ersten halbstrophe geschilderte bemühen die dummheit zu verbergen) sogleich, wenn er einen schluck bekommt: zu tage kommt da der geist des menschen.“

BRESLAU, MÄRZ 1870.

JULIUS ZUPITZA.

## DIE ABTEI WEISSENBURG IM ELSASS.

Für die leser dieser zeitschrift wird es gewiss nicht ohne interesse sein, von dem orte etwas zu hören, an welchem der verfasser des liber Evangeliorum gelebt und geschrieben hat.

Aller wahrscheinlichkeit nach ist die Benedictinerabtei Weissenburg von dem Merowinger Dagobert II., der in den jahren 674—678 das Elsass regierte, gegründet worden, wenn auch weniger sichere überlieferungen ihre entstehung in das jahr 624 setzen und die Weissenburger mönche selbst schon im 10. jahrhundert nichts sicheres über die entstehungszeit ihres klosters gewust haben.<sup>1</sup>

Seit dem jahre 712, in welchem jahre Dagobert III. ihm die bäder von Baden-Baden schenkte,<sup>2</sup> vermehrten sich die besitzungen des klosters immer mehr, sodass es bald ausser der stadt Weissenburg noch vierzehn dörfer in der umgegend besass. Dazu kamen noch die schlösser Arnberg, Berbelstein, Scharfenberg und zahlreiche güter in der Pfalz und im Schwarzwalde, mit denen die grafen von Eberstein, die markgrafen von Baden u. a. belehnt waren.

Die abtei bildete ihren eigenen und geschlossenen bezirk um die kirche zu St. Peter und Paul, welcher durch mauern und tore von der nach osten gelegenen stadt geschieden war. Zu ihrem schutze waren rings um die ursprüngliche mark vier vesten aufgeführt, St. Remig gegen osten, St. Pantaleon gegen süden, St. German gegen westen und St. Paul gegen norden. Bei den drei letzten, deren erbauung dem abte Samuel ums jahr 1055 zugeschrieben wird, waren allmählich dörfer entstanden, die davon den namen führten, aber zum grösten theile im dreissigjährigen kriege untergegangen sind.

So blühte das kloster durch mehrere jahrhunderte. Aber schon hatten die pfalzgrafen theile seiner güter an sich gerissen,<sup>3</sup> und die stadt

1) Schöpflin (*Alsatia diplomatica*) nimt 674, Zeuss (*traditiones possessionesque Wizemburgenses*) zwischen 685 und 690 an, die älteste von letzterem mitgeteilte urkunde ist aus dem jahre 693.

2) „Balneas illas trans Renum in pago Auciacinse sitas quas Antoninus et Adrianus quondam imperatores suo opere aedificaverunt“

3) Als landvögte von Hagenau hatten die pfalzgrafen ein besonderes interesse, in dieser gegend festen fuss zu fassen.



Weissenburg selbst vergrösserte sich immer mehr auf kosten der abtei. Diese hatte sich schon im 11. jahrhundert über verletzung ihrer privilegien beklagt und im jahre 1275 überliess Rudolf von Habsburg der stadt, die sich 1247 mit Hagenau, Schlettstadt und Colmar dem rheinischen städtebund angeschlossen hatte, die freie wahl ihrer obrigkeiten; jedoch behielt die abtei noch einige rechte, bis Kaiser Sigismund die Weissenburger frei von allen verpflichtungen gegen die abtei erklärte und von späteren kaisern, namentlich Maximilian I, die rechte der stadt noch weiter ausgedehnt wurden.

Das 15. und 16. jahrhundert brachten noch grösseres unglück über die abtei, besonders da die Pfälzer sich immer mehr in den besitz der abteigüter setzten und der geist der gründer nicht mehr unter den gliedern der genossenschaft herrschte: es darf uns deshalb nicht wundern, wenn gegen ende des 15. jahrhunderts die abtei auf einen solchen grad der dürftigkeit herabgekommen war, dass sie kaum noch vier mönche anstatt der bisherigen zahl von 30 zu ernähren vermochte. Eine reorganisation war notwendig, der kurfürst Friedrich I. von der Pfalz fand aber den heftigsten widerstand von seiten der abtei und der damals mit ihr verbündeten stadt, die freilich von ihm mehrmals hart bedrängt wurden. Endlich ward die abtei durch eine bulle des pabstes Clemens VII. am 25. august 1524 säcularisiert und in ein collegiatstift verwandelt: an die stelle des abtes und der mönche traten nun ein probst, ein dekan, ein custos und zwölf kanoniker.

Der bauernkrieg vom jahre 1525 führte viel elend und verderben in seinem gefolge, und die jetzt gegen das stift mit den bauern verbündeten Weissenburger zerstörten nicht allein mehrere dem stifte gehörige gebäude, sondern trotzten ihm auch neue forderungen ab, deren sie sich übrigens nicht lange erfreuen sollten, da der aufstand mit vollständiger demütigung der stadt und schwerer bestrafung der rädelführer endigte. Freilich wurde dem retter in der not, dem kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz, das prätoriat oder vogtamt über das stift samt dem vierten teile des weinzehnten übertragen.

Bald darauf fiel auch die stadt Weissenburg von dem catholicismus ab und wendete sich seit 1533 der Augsburger confession zu,<sup>1</sup> so dass das stift hier einen beträchtlichen teil seines einflusses verlor, wenn es auch etwa zehn jahre später die abtei St. Walpurgis im Hagenauer forste an sich brachte. Endlich verlor das stift jede selbständigkeit, als im jahre 1545 der bischof Philipp von Flörsheim zu

1) Der erste der evangelischen pfarrer war Georg Krebs, doch hatten vorher schon Martin Bucer und der pfarrer Mottorer Luthers lehre in Weissenburg gepredigt.

Speier vom papste Paul III. und vom kaiser Karl V. die vereinigung der Weissenburger probstei mit dem bistume Speier erlangte.

Auch von den drangsalen des dreissigjährigen krieges blieb das stift Weissenburg nicht verschont, und die stadt benutzte die zeitwirren und riss auch noch die letzten jenem gebliebenen rechte an sich. Der rest des 17. und das 18. jahrhundert bietet uns nichts von allgemeinem interesse. Das stift, welches bei dem brande der stadt am 25. januar 1677 auch manches erdulden musste, ist in der französischen revolution aufgehoben und seine güter zu nationaleigentum erklärt worden.

Von dem glanze der alten abtei Weissenburg steht heute nichts mehr als die kathedrale zu St. Peter und Paul und mehrere häuser von früheren würdenträgern des kapitels. Was frühere jahrhunderte verschont, ist in der französischen revolution zu grunde gegangen. Wurden ja doch damals auf befehl der volksrepräsentanten Lebas, St. Just und Dentzel alle zeichen des adels und der religion zerstört, den statuen die köpfe abgeschlagen und alle denkmäler der kunst verstümmelt.<sup>1</sup> Aus der ältesten zeit stammt nur ein viereckiger turm auf der westseite der kirche, der lange zeit einem könig Dagobert zugeschrieben wurde, allein nach einer von dem um die geschichte seiner vaterstadt hochverdienten professor Ohleyer in Weissenburg aufgefundenen inschrift dem anfang des 11. jahrhunderts angehört und von dem abte Samuel erbaut worden ist, nachdem die kirche im jahre 1004 durch einen brand zerstört worden war. Aus derselben zeit stammen wol auch die reste einer kapelle an der nordseite der kirche. Der hauptturm zeigt spuren der übergangsperiode vom rundbogen zum spitzbogen, er trug früher eine achteckig gewundene und mit schiefer gedeckte pyramide, die aber im dreissigjährigen kriege durch feindliche kugeln dem einsturz nahe gebracht und dann durch eine mit schiefer gedeckte kuppel ersetzt wurde. Das ganze stammt aus der zweiten hälfte des 13. jahrhunderts (nach Ohleyer 1284)<sup>2</sup> und hat etwas schwerfälliges. Die älteste jahreszahl, die sich an einem noch gut erhaltenen fenster an der südlichen kleinen türe findet, ist 1487. Das dabei befindliche, aus dem ende des 15. jahrhunderts stammende grabmal des erlösers ist leider nicht vollständig erhalten, da es in der französischen revolution auf verordnung der volksrepräsentanten,

1) Bei dieser gelegenheit wurde auch die viebesprochene krone Dagoberts, von der die stadt den namen Kronweissenburg führte, zertrümmert. Es war dies ein vom abt Samuel im 11. jahrhundert gestifteter kronleuchter, der 24 schuh im durchmesser hatte und im mittleren schiff der kirche hing. Bis zur revolution glaubte man, er sei von reinem silber, damals aber stellte es sich heraus, dass er aus geschmiedetem eisen und nur übersilbert war.

2) Die kirche wurde am 7. oktober 1284 geweiht und im jahre 1288 vollendet.

pour établir l'égalité, seiner pyramidenförmigen türmchen, seine schönen statuen der köpfe beraubt wurden. In der ersten hälfte dieses jahrhunderts ist das innere der kirche vielfach umgeändert worden und dabei manches kunstwerk verschwunden. Erst seit 1862 ist man bestrebt, das alte zu erhalten: die seitdem von Ohleyer aufgedeckten fresken gehören ebenso wie die freilich vielfach zerstörten glasmalereien dem 13. jahrhundert an. An der nördlichen seite der kirche entlang finden sich die reste eines schönen gotischen kreuzganges. Das anstossende kloster hat einem privathause platz gemacht, dessen garten der alte begräbnisplatz der mönche ist. In dem früheren decanate hatte in französischen zeiten die unterpräfector, jetzt die kreisdirection ihren sitz, die kapitelhäuser sind in privatbesitz übergegangen. Von den alten forts finden sich noch reste bei Weiler, bei Schweigen und Schweighoffen und sind ihre namen auf mühlen und andere gebäulichkeiten übergegangen.

Fragen wir nun nach spuren von unserem Otfried, so sind sie in den kriegsstürmen und bränden, von denen abtei und stadt Weissenburg vom 9. jahrhundert an heimgesucht wurden, untergegangen, gehen ja doch die steinernen überreste, mit geringen ausnahmen, nicht weiter als bis zur zweiten hälfte des 13. jahrhunderts zurück. Wir sind daher auf seine schriftlichen aufzeichnungen beschränkt, von denen Zeuss in seinen traditiones possessionesque Wizenburgenses zwei mitteilt. Es sind zwei schenkungsurkunden, die Otfried geschrieben und unterschrieben hat: die erste ist ohne datum, die zweite zweimal aufgeführte ist vom 29. september 851. Der name des in beiden urkunden genanten abtes ist Grimaldus.

WEISSENBURG IM ELSASS, NOVEMBER 1871.

DR. L. BOSSLER.

---

## NIBELUNC. BASELWINT.

Nachtrag zu IV, s. 349 und anfrage.

Unter den lehensleuten des klosters Murbach finden sich die Nibelunge schon um 1250. Im Murbachschen *urbar* der lehenmannschaften von 1250 (Bezirksarchiv zu Colmar) steht fol. 10<sup>a</sup> die rubrik: *Dis sint lehen hetzels rñ Cünīs nibelunge*: darunter: *Dis sint lehen Ólin baselwintes*. Was bedeutet der seltsame name Baselwint? Auch fol. 9<sup>a</sup> a. la. o. kommt vor: *Dis sint die lehen die ich ludewig baselwint Ein Edelkneht zū lehen han*.

ELBERFELD.

CRECELIUS.

---

## LITTERATUR.

**F. Burckhardt**, der gothische Coniunctiv verglichen mit den entsprechenden Modis des neutestamentlichen Griechisch. Ein Beitrag zur vergleichenden Sprachforschung. Zschopau 1872. 36 s. Preis 9 sgr.

Der Verfasser will in dieser Schrift, im Anschluss an die Forschungen Delbrücks, „den gotischen Coniunctiv von dem zu Grunde liegenden Griechisch aus beleuchten und von diesem Standpunkte aus das sämtliche Material zurechtlegen.“ Nach einer allgemeinen Einleitung (§ 1) werden für die verschiedenen Arten der Coniunctivischen Hauptsätze (§ 2), Nebensätze (§ 3) und Fragesätze (§ 4) ausgewählte Beispiele angeführt und besprochen, während zum Schluss die vollständige Sammlung der belegenden Citate ohne Text folgt, innerhalb jedes Abschnittes geordnet nach den an den entsprechenden Stellen gebrauchten Tempus- und Modusformen des Griechischen Textes. Das Resultat (§ 5) dieser Vergleichung ist, dass der gotische Coniunctiv gelegentlich allen Modis des Griechischen Textes entspricht, indem der Conj. Präs. nicht nur für Griechischen Optativ, Coniunctiv und Imperativ, sondern auch für ind. Präs. und Futuri, der Conj. Prät. auch für ind. eines Präteritums, beide auch für Infinitiv und Participle in abhängigen Sätzen gebraucht werden. Dieses Resultat kann man nach den vom Verfasser selbst so wie von Gabelentz und Löbe öfters gemachten Andeutungen dadurch vervollständigen, dass andererseits auch gotischer Indicativ häufig allen diesen Griechischen Formen entspricht; so namentlich der ind. Präs. dem Futurum (s. 4. 5), der Auffordernden 1. Plur. des Coniunctivi (s. 6), dem Conj. in zweifelnder Frage Marc. 4, 30. Matth. 6, 31 (s. 7), einmal (2. Tim. 4, 14) selbst einem unabhängigen Optativ (s. 9); öfters dem Conj. in Conditionalsätzen (s. 15. 16). Zu berücksichtigen sind namentlich auch die Fälle, in denen bei parallelem Modus im Griechischen Texte der gotische Modus wechselt; so Conj. — ind. Joh. 7, 17; meist ind. — Conj.: 2. Thess. 2, 3. 3. 3 (mit *jah*); Matth. 6, 31 (mit *aiþþau*). Vgl. Gab. - Löbe § 183 über Matth. 5, 31. 32, sowie § 273 u. a. Aus alledem ergibt sich, dass sich Ulfilas eben nicht (wie z. B. meistens die ahd. Prosaiker) an den Griechischen Text in der Weise band, dass er bestimmten Griechischen Tempus- oder Modusformen bestimmte gotische regelmässig entsprechen liess, sondern dass er die allerdings beschränkte Zahl der Verbalformationen, die ihm zu Gebote stand, in freier Auswahl nach dem Sinne, in dem er jede Schriftstelle auffasste, verwandte. Wir sind daher berechtigt, mit Berücksichtigung des Griechischen Textes den Modusgebrauch des Ulfilas als seiner eigenen Sprache angehörig zu betrachten und zu untersuchen; und für diese eigentliche Aufgabe der Deutschen Grammatik ist die vorliegende Schrift nach des Verfassers eigener Ansicht nur eine Vorarbeit.

Herr Burckhardt bleibt aber bei dieser Vorarbeit nicht stehen, sondern es zeigen sich natürlich bei der Anordnung und Besprechung der Beispiele seine Ansichten über Wesen und Bedeutung des gotischen Modus; und diesen Ansichten sehe ich mich veranlasst entgegenzutreten, da ich zu den in der Vorrede vorausgesetzten Lesern gehöre, welche über die Anordnung des Materials anderer Meinung sind.

Der Verfasser postuliert zunächst nach Beckerscher Art das notwendige Vorhandensein eines „begrifflichen Coniunctiv“ s. 2: „es liegt auf der Hand, dass es im gotischen Coniunctionssystem, welches weitaus das vollständigste der Deutschen Sprachfamilie ist, neben einer verbalen Weise der Gewissheit (ind.) auch eine verbale Weise der Ungewissheit (conj.) gibt und geben muss“ (warum nicht auch einen Aorist, ein Plusquamperfect oder fut. exactum?). Er erwähnt sodann s. 3, dass der gotische Conj. formell betrachtet dem indogermanischen Optativ entspreche, behauptet aber:

„der gotische opt. hat die functionen des verlorengegangenen conj. mit übernommen.“ Ich kann dem verfassers nur auf das historische gebiet folgen; hier scheint mir die erwähnte grundansicht nicht unbestreitbar, und noch weniger bin ich einverstanden mit der art, in welcher dieselbe im folgenden die anordnung der beispiele beeinflusst. Mir ist es wahrscheinlich, dass die „functionen“ des alten conj., soweit sie fest ausgebildet waren, im deutschen nicht auf den opt., sondern auf den formell viel näher stehenden ind. übergiengen; ich schliesse dies daraus, dass die am meisten charakteristischen verwendungen, nämlich die andeutung eines bestimmten zukünftigen ereignisses und die aufforderung in der 1. plur. im gotischen eben durch die formen des ind. präs. ausgedrückt werden. Sollte aber selbst Burckhardt's ansicht ganz oder teilweise richtig sein, so würde für eine verständige anordnung doch nicht die nachträglich übernommene, sondern die ursprüngliche, optativische bedeutung die grundlage bilden müssen, wie dies bei Grimm und Gabelentz-Löbe geschehen ist.<sup>1</sup> Es scheint mir aus der bezeichnung des wunsches sich der potentiale, finale und der in indirecter rede gebrauchte optativ im deutschen sehr wohl herleiten zu lassen, ohne dass man (was auch Delbrück getan hat, vgl. s. 16. 27. 28 seiner forschungen) den begriff des futurischen zu hilfe nimt, der nach meiner ansicht nicht wesentlich zu der bedeutung des optativ gehört, sondern nur zufällig hinzutreten kann. Herr Burckhardt geht aber überall von der bedeutung aus, welche nach Delbrück's forschungen dem skr. gr. conj. eigentümlich ist, nämlich vom „futurischen“ oder der „erwartung,“ und berücksichtigt die optative bedeutung nur da, wo er trotz aller mühe diese bedeutungen im gotischen modus nicht finden kann. Dabei scheint er nicht zu bemerken, dass ihm der begriff der „erwartung“ unter den händen ein ganz anderer wird, als er im gewöhnlichen sprachgebrauche und auch bei Delbrück sich findet.

Dies zeigt sich deutlich gleich bei besprechung der conjunctivischen hauptsätze. In ihrer übersicht wird s. 4 erwähnt: Homer gebraucht, mit oder ohne *ἄν* (*ἄν*) den conjunctiv als modus der erwartung; dafür setzten die Attiker das futurum, um die erwartung auszudrücken, dass etwas geschehen werde. Wenn nun kurz darauf s. 5 gesagt wird; „Sobald das futurum nicht das absolut zukünftige ausdrückt, und sich demnach als modus der erwartung kennzeichnet, greift Ulfilas zu seinem conj. präs.“ so muss jeder glauben, dass in den zugehörigen stellen der gotische conj. so gebraucht sei, wie in den vorher erwähnten homerischen sätzen. Das ist aber nicht der fall; vielmehr wird die bestimmte erwartung, dass etwas geschehen werde (wie B. s. 4 sagt: eine handlung, die in der zukunft schlechthin geschehen wird), bei Ulfilas stets durch den ind. ausgedrückt, und an allen von Burkhardt s. 30 aufgezählten stellen drückt der conj. (wo er nicht wie Luc. 1, 20. 60. Luc. 6, 40. Joh. 9, 21. Phil. 4, 9 wol besser als wünschender aufzufassen ist) ein als allgemein möglich gedachtes ereignis aus. Wenn man die von Delbrück s. 124—128 angeführten homerischen beispiele vergleicht, so kann man behaupten, dass bei keinem der gotischen sätze in der homerischen sprache der conj. angewendet worden wäre. Nirgends steht das verbum in der ersten person, wie in den meisten homerischen beispielen; meist ist das subject ein allgemeiner begriff, wie Marc. 3, 27. 10, 7 *mana*. Luc. 6, 40. Gal. 6, 4 *ἄν*

1) Ob für die 1. sing. des präsens, die wegen des mangelnden *i* wol mit Grein (Das got. Verbum, Cassel 1872. § 20) als ursprünglich conjunctivisch anzusehen ist, in der bedeutung sich ein unterschied von den anderen personen nachweisen lässt, bleibt zu untersuchen.

*jiuh*; nie ist ein bestimmter zeitpunkt des eintretens ins auge gefasst — kurz der gotische conj. an diesen stellen entspricht nicht dem Delbrückschen „conj. der erwartung,“ sondern seinen das allgemein-mögliche bezeichnenden „abgeschwächten optativen,“ für welche allerdings das späte Griechisch, nicht die Attiker, das futurum verwendet (Winer neutestamentliches Sprachidiom s. 262).

Auch ber befehlende gotische conj. wird, wo er dem neutestamentlichen futurum entspricht, als erwartender bezeichnet (s. 5) und deshalb Matth. 5, 21 *ni maurþrjais* in einer dem sinne des mosaischen gesetzes sehr wenig entsprechenden weise aufgelöst: ich erwarte von dir, dass du keinen mord begehst; während s. 8 ganz richtig der dem griechischen conj. oder imp. entsprechende gotische conj. der 2. person durch die allgemeine gültigkeit des gebotes erklärt und vom momentan befehlenden imp. unterschieden wird.

In den fragesätzen (s. 22) soll der gotische conj. präs. da, wo im Griechischen ein futurum steht, durchaus wider „eine beziehung auf die zukunft ausdrücken,“ während in den mit recht hervorgehobenen fällen, in denen fragender gotischer conj. an stelle des griechischen ind. präs. steht (s. 23), derselbe als „modus potentialis“ erklärt und dem attischen opt. mit *äv* gleichgestellt wird. Die beispiele beider abteilungen sind aber ganz gleichartig; Rom. 8, 35 *hvas uns afskaidai* (*χωρισαι* = att. *χωρισαι äv*) *af friaþvai Xristaus* ist nicht mehr und nicht weniger futurisch als 1. Cor. 10, 30 *duhvê anaqþaidau* (*τι βλασφημοῦμαι* = att. *τι äv βλασφημοῦμαι*); und es ist merkwürdig, dass der verfasser nur bei den sätzen in fragender form — die, wie er s. 22 nach meiner ansicht richtig bemerkt, auf die wahl des modus keinen einfluss hat — darauf kam, den gotischen conj. als modus potentialis zu fassen, während ihm dies bei den einfach aussagenden sätzen nicht einfiel.

Bei der behandlung der nebensätze wird der genaue anschluss der anordnung an die griechischen modi zum vorteile der abhandlung meist aufgegeben; und wenn man sich an den unbestimmten gebrauch des wortes „erwartung“ einmal gewöhnt hat — das z. b. s. 19 auch bei den an negierte begriffe angeschlossenen relativsätzen angewandt wird, deren inhalt doch nicht erwartet, sondern ausdrücklich als unwirklich bezeichnet wird — so ist namentlich die übersicht der abhängigen aussage-, absichts- und conditionalsätze lehrreich. Doch zeigt es sich bisweilen, dass Burckhardt manche unterscheidungen, die für das verständnis des modus unerlässlich sind, entweder nicht berücksichtigt oder ausdrücklich zurückweist. Dahin rechne ich die absonderung derjenigen nebensätze, welche bereits zu einem (wünschenden oder abhängigen) conjunctivsätze gehören. Häufig — d. h. überall wo nicht die tatsäclichkeit der nebenhandlung ausdrücklich betont wird — treten solche nebensätze ebenfalls in den conj., wodurch die relativ gleiche geltung ihres inhaltes mit dem ihres hauptsatzes bezeichnet wird. In gleicher weise wirkt auch bei Ulfilas (wie im ahd.) oft der imperativ auf den modus des nebensatzes ein, weil dessen inhalt in den vorstellungskreis der angeredeten person verlegt wird. Burckhardt bezeichnet diese von Gabelentz und Löbe (§ 282) für die temporalsätze mit *þan* und *biþê* aufgestellte regel s. 21 als eine „ganz äusserliche, mechanische, die den conj. nicht erkläre;“ aber er übersieht, dass tatsäclich die 20 conjunctivischen nebensätze mit *þan* und *biþê*, die er s. 35 aufzählt, alle zu imperativischen oder conjunctivischen sätzen gehören, mit einziger ausnahme von 1. Cor. 14, 26, wo der übersetzer vielleicht ebenfalls bei dem vorangestellten nebensatze einen auffordernden hauptsatz im sinne gehabt hat. Der gleiche parallelismus des modus scheint wenigstens bei dem grösten teile der conditionalsätze stattzufinden. Ferner ist nicht genügend rücksicht genommen auf

die fälle, in denen der inhalt des nebensatzes von einer im hauptsatze enthaltenen negation getroffen wird, oder wo der nebensatz zu einem conditionalen oder fragenden satze gehört; der inhalt des nebensatzes erscheint dann entweder ausdrücklich als unabhängig oder als auf bloss vorgestellter grundlage beruhend, und deshalb steht der conj. Burckhardt erwähnt diese motive des conj. nur bei einer abteilung der relativsätze (s. 19), ohne sie bei der anordnung der belege zu berücksichtigen; dies musste aber bei allen relativsätzen, consecutivsätzen (auch den sonderbarer weise der indirecten rede s. 11 angeschlossenen sätzen nach *ni p̄atei* = ahd. *ni thaz*) und abhängigen aussagesätzen geschehen. Nach absonderung der erwähnten kategorien bleiben als conjunctivische nebensätze bei affirmativ aussagendem hauptsatze von den ca. 60 s. 35 aufgezählten relativsätzen nur drei (Rom. 9, 7 nach *al.* Marc. 6, 23. Marc. 9, 41; conj. im zweiten mit *jah* angefügten satze 2. Thess. 3, 3), in denen durch den conj. dem relativsatze allgemeinere geltung beigelegt wird als dem hauptsatze; von den drei conjunctivischen folgesätzen s. 33, zu denen als vierter Rom. 9, 20 so wie die sätze mit *ni p̄atei* zu fügen sind, nur zwei (2. Cor. 1, 8. 3, 7); von den drei als causal angeführten s. 19 nur eines (2. Cor. 11, 21), das keine wirkliche begründung, sondern die angabe einer voraussetzung enthält: *q̄ipa sv̄e p̄atei veis siukai vēseima* = in der voraussetzung, dass wir krank sind = so als ob wir krank wären. Bei den aussagesätzen hätten ausser den erwähnten, auf den modus des nebensatzes ebenfalls einwirkenden umständen die verba des hauptsatzes berücksichtigt werden sollen, deren aufzählung notwendiger gewesen wäre, als die immerhin dankenswerte der verba, die eine absicht ausdrücken (s. 13). Zu einer deutlichen erkenntnis des modusgebrauches ist namentlich in diesem abschnitte die vergleichung mit dem ind. unerlässlich.

Bei den conjunctivischen temporalsätzen nach *faurp̄izei* (s. 21) gerät der verfasser in verlegenheit. Den conj. präs. weiss er sich wol zu erklären, da er wider „eine beziehung auf die zukunft enthalten soll;“ der conj. prät. aber ist ihm eine „befremdende erscheinung, da er sich weder auf die zukunft bezieht, noch modus irrealis sein kann.“ Hier rächt sich das einseitige festhalten an der futurbedeutung des conj. präs. Offenbar steht der conj. präs. und der conj. prät. dieser nebensätze in gleicher weise dem ind. präs. und prät. des hauptsatzes gegenüber, indem beide die relativ geringere geltung des verglichenen ereignisses hervorheben, welches in dem ins auge gefassten zeitpunkte bloss als allgemein möglich erscheint, während das ereignis des hauptsatzes bereits wirklich eintritt oder eingetreten ist. Futurisch aber ist der eine conj. so wenig als der andere, sondern die absolute zeitbestimmung wird durch die tempusstämme, das relative zeitverhältnis beider ereignisse durch *faurp̄izei* bezeichnet, das wie ahd. *er* als ursprüngliche bestimmung des hauptsatzes aufzufassen ist. Der conj. nach dem lateinischen *priusquam* mag sich aus ähnlichen gründen entwickelt haben; der lateinische modusgebrauch aber, zu dem Burckhardt hier (wie auch s. 24) seine zufucht nimt, ist für Ulfilas gewiss noch viel weniger muster gewesen als der griechische. Bei den temporalsätzen nach *untē*, *und p̄atei* (s. 35) hätten wider die an einen imp. oder conj. angeschlossenen abgesondert werden sollen; der conj. bei indicativischem hauptsatze (Rom. 11, 25. Gal. 4, 19. Ephes. 4, 13) scheint sich durch den beabsichtigten oder gewünschten inhalt des nebensatzes zu erklären.

Vor den hervorgehobenen einseitigkeiten glaubte ich jeden warnen zu müssen, dem nach des verfassers wunsche die schrift anregung zu weiteren forschungen geben sollte. Da auf die vollständigkeit der beispieleammlung fleiss verwant ist, so will ich einige ungenauigkeiten unter den zahlencitaten nicht unerwähnt lassen. So s. 31

unter 11, 1, a: Joh. 13, 39 (existiert nicht). Gal. 1, 20 (indicativsatz). S. 34 unter 4 c: Rom. 7, 16, 20 (beidemale ist das verbum des conditionalsatzes der ind. *tauja*). Marc. 9, 23 (der hauptsatz folgt nicht, sondern ist vorher zu ergänzen). Rom. 12, 18 (hauptsatz im imp.). S. 35 unter 6 a: Rom. 9, 20, das zu den folgesätzen gehört; unter 7 a: 1. Cor. 16, 6 (allgemeiner relativsatz); unter 7 b: 2. Thess. 2, 3 (*untē* nicht temporal, sondern = gr. *στει*). Von einzelheiten erwähne ich noch, dass s. 11 das subst. *iba* aus Grimm Gramm. 111, 283 wider ohne bedenken aufgeführt wird.

GRAUDENZ, NOVEMBER 1872.

OSKAR ERDMANN.

Das Melker Marienlied aus Franz Pfeiffers Nachlass in photographischer Nachbildung herausgegeben und eingeleitet von Joseph Strobl. Mit einer Musikbeilage von Ludwig Erk. Wien 1870. Wilhelm Braumüller, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler. 4 Bll. und 3 photogr. Tafeln. 4 n. 1 $\frac{1}{2}$  thlr.

Das oft gedruckte Melker Marienlied, welches beginnt *Ju in erde leite Aaron eine gerte* ist zuerst von Bernhard Pez in seinem *Thesaurus anecdotorum novissimus, Augustae Vindelicorum et Graecii* 1721. t. 1. p. 1. col. 415 fg., dann von Heinrich Hoffmann von Fallersleben in seinen Fundgruben, Breslau 1837. t. 2 s. 142 fg. aus der handschrift veröffentlicht worden. Franz Pfeiffer hatte ein photographisches abbild davon nehmen lassen, welches er den freunden, die ihn 1868 durch übergabe eines albums erfreut hatten, zu widmen und mit erörterungen über das lied und über dessen behandlung in den Denkmälern deutscher poesie und prosa aus dem VIII—XII. jahrhundert von Müllenhoff und Scherer (Berlin 1864) s. 115 fgg. u. 387 fgg. zu begleiten beabsichtigte. Nach seinem tode sind aus seinem nachlasse, in welchem sich die beabsichtigt gewesenen erörterungen nicht voranden, die photographischen blätter von herrn prof. Strobl herausgegeben worden.

Die handschrift trägt in der an drucken und handschriften reichen bibliothek der alten, berühmten und reichen österreichischen Benedictinerabtei Melk an der Donau die signatur J 1, wie Hoffmann in seinen Fundgruben 1. 245 richtig angibt (nicht J 8 wie Fundgr. 2, 142, oder J 3 wie bei Müllenhoff und Scherer, Denkmäler 387 irrig gesagt wird). Es ist eine aus zwei teilen bestehende pergamenthandschrift in folio. Der erste, bis s. 44 reichende teil enthält ein *Calendarium* und *Necrologium* und dahinter einen *Catalogus pontificum*. Der zweite teil enthält Melker annalen und reichte in seinem alten bestande bis s. 138, ward aber nach 1320 noch um 22 blätter vermehrt.

Seiner anlage gemäss begann das *calendarium* und *necrologium* auf der rückseite des ersten blattes. Die leergebliebene vorderseite ward dann benützt, um mit sehr sauberer und zierlicher hand das Marienlied darauf zu schreiben. und zwar in der weise, dass jede mit ausgerückter roter initiale beginnende strophe anderthalb bis zwei langzeilen befasst, die verschlüsse aber innerhalb dieser langzeilen durch punkte angezeigt werden. Schon Hoffmann hatte (Fundgr. 2, 142) bemerkt: „Die schrift ist von derselben hand, welche das darauf folgende *Chronicon Mellicense* schrieb, beim jahre MCXXIII bemerkte: LIBELLVS ISTV SCRIPTVS EST und das Necrologium bis zum jahre 1133 fortführte.“ Diese beobachtung bestätigend und ergänzend sagt Strobl in seinem vorworte: „Die schrift findet sich so nicht wider, das lied ist eben mit besonderer sorgfalt, ja eleganz geschrieben, indessen verrät sich die hand im ersten wie im zweiten teile der handschrift oft genug. Es ist sicher dieselbe, welche (was auch schon Hoffmann bemerkt) zum jahre 1123 schreibt *libel-*



*lus iste scriptus est* und von da an sich verfolgen lässt bis 1142, also fast durch volle zwanzig jahre. Am nächsten kommt noch der schrift unseres liedes die eintragung zum jahre 1139.“ Um diese wahrnehmung zu veranschaulichen, ist den beiden photographischen quartblättern, auf welche der text des Marienliedes durch halbierung der ersten seite der handschrift verteilt worden ist, ein drittes photographisches quartblatt hinzugefügt worden, welches, aus der Melker chronik entnommen, die eintragungen der jahre 1121—1127 wiedergibt.

Die photographischen blätter sind sehr schön und sauber, wie gleicherweise auch die gesamte übrige druckausstattung des heftes. Unbeschadet dieser anerkennung möchte man aber doch wünschen, dass die lichtbilder sich etwas schärfer hätten herstellen lassen; denn die buchstaben auf den schrifttafeln haben etwas mattes und in ihren umrissen etwas verschwommenes. Es mag vielleicht die beschaffenheit der handschrift für die abnahme eines lichtbildes nicht sonderlich günstig gewesen sein. Vergleicht man das schriftbild mit dem Hoffmannschen abdrucke im zweiten bande der fundgruben, so ergibt sich, dass Hoffmann durchweg richtig gelesen und den text der handschrift buchstäblich getreu widergegeben hat. Die photographie bringt mithin zwar keine berichtigung von fehlern oder irrthümern, ist aber dennoch recht dankenswert, da sie ein weit anschaulicheres und lebendigeres bild der überlieferung gewährt als der genaueste abdruck zu tun vermag.

Angezeichnet also ist dies Marienlied worden im stifte Melk, etwa zwischen 1120 und 1140; entstanden aber ist es, nach stil und erhaltenen alten formen zu schliessen, etwa gegen ende des 11. jahrhunderts, wahrscheinlich im Donaulande, in einem österreichischen stifte. Der schreiber war zwar ein trefflicher kalligraph, aber nicht eben der sorgsamste copist. Unter die alten laut- und sprachformen seiner vorlage hat er unbedenklich jüngere seiner eigenen aussprache gemengt, auch wörter ganz verunstaltet oder neu eingeschoben. Über das stilistische und sprachliche des gedichtes hat Scherer eine reihe treffliche und fruchtbarer bemerkungen mitgeteilt in der zeitschrift für die österreichischen gymnasien 1870. II. und III. heft s. 187—193. Von den fehlern will ich hier einen herausheben und zugleich seine beseitigung versuchen. Str. 6 lautet:

*Ysayas der wissage  
der habet dîn gewage,  
(der quot) wie vone Jesses stamme  
wuohe ein gerten imme,  
dâ vone scolt ein bluome varen:  
diu bezeichint dich unt dîn barn,  
Sancta Maria.*

Die form *gewage* nimt Scherer mit recht gegen Müllenhoffs änderung *gewagen* in schutz, unter verweisung auf Otfrid 1, 3, 37.

*Iro dâgo uuard giuûâgo fon alten uuizagon,  
thâz si uns bêran scolti, thêr unsih giheilî.*

Hiernach muss *giwage* „erwähnung, verkündigung“ bedeuten. Die form *imme* hat Wackernagel in die letzte ausgabe seines lesebuches aufgenommen, doch kann ich nicht finden, dass er sie im glossar aufgeführt und erklärt hätte. Müllenhoff bezeichnet sie mit recht als verderbt, und verwirft die bisherigen besserungsversuche mit gleichem rechte als ungenügend. Die zu grunde liegende stelle, Jes. 1, 1 lautet: *Et egredietur virga de radice Jesse*. Das verdeutschte Isidor XX. a. 17. (s. 87 ed. Holzmann): *Arliudit ûph gardea fona iesses uurzom*. Gleicherweise hat meines bedünkens auch hier der dichter das im lateinischen *egredi* liegende aufsteigen durch

*úfwahsan* widergeben wollen. Das verbum *úfwahsan* scheint zuerst, und in der bedeutung „anwachsen,“ vorzukommen bei Williram 29, 21: *Also der húffo sich buret an cinemo steine unte also úf wehset.* Demnach wird hier, mit ähnlicher nachsetzung der trennbaren partikel wie bei Isidor, zu bessern sein:

*wie von Jesses stamme*

*wuohse ein gerten úffe.*

Die form *úffe* ist gerade in bairischen quellen nicht eben selten, und hier des metrum und reimes wegen notwendig.

Neben dem texte des Marienliedes zeigt die photographie eine am ganzen vorderen rande des blattes senkrecht entlang laufende notenschrift, die man bisher unbeachtet gelassen hatte. Schon durch ihr fünfliniensystem verraten diese noten sich als eine nachträgliche und ziemlich junge einzeichnung, etwa des funfzehnten jahrhunderts. Eine von herrn musikdirector Erk besorgte umsetzung in unsere jetzt übliche notenschrift ist auf einem besonderen blatte beigefügt, und seine darauf bezüglichen bemerkungen werden im vorworte mitgeteilt. Nach seinem urteile gehört die ebenfalls nicht ganz correct niedergeschriebene composition, deren melodie in der mixolydischen tonart und zwar im sogenannten *genus molle* steht, ins funfzehnte jahrhundert, zwischen 1400 und 1470, und ganz ähnliche, aber harmonisch reiner und feiner ausgesponnene tonsätze kommen in der handschrift des Lochheimer liederbuches (aus dem Zeisbergischen nachlasse) in der gräflichen bibliothek zu Wernigerode vor. Dass aber diese composition zum daneben stehenden Marienliede gehöre, hat herr Erk, nach dem vorworte zu schliessen, nicht behauptet, und Scherer hat es, und wol mit recht, bezweifelt. Denn wenn man versucht, ihr den text des liedes unterzulegen, so reicht sie nicht über eine, sondern über zwei strophen, während es doch wenig wahrscheinlich erscheint, dass man das lied musicalisch in sätze von je zwei durchcomponirten strophen geteilt haben sollte. Überdies bleiben an verschiedenen stellen mehrere tacte ohne text, und wenn man diese durch textwiderholungen, oder durch eingelegten refrain (etwa ein doppeltes oder dreifaches „Maria“) ausfüllt, so kommen die ausfüllungen an unsymmetrische stellen zu stehen. Ein ertrag für das lied lässt sich mithin aus diesen noten nicht ziehen, und ihre bedeutung und der zweck ihrer einzeichnung muss dahingestellt bleiben.

**Das Hildebrandslied, die Merseburger Zaubersprüche und das fränkische Taufgelöbniß.** Mit photographischem facsimile nach den handschriften herausgegeben von Eduard Sievers. Photographie von Anders-Paalzow in Halle und Fr. Herrfurth in Merseburg. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1872. 8 Bl. Druck und 4 photographische Tafeln. 4. n. 2½ thlr.

Die drei auf dem titel genannten althochdeutschen sprachdenkmäler werden hier in doppelter gestalt dargeboten. erstens in photographischem abbilde auf vier tafeln, zweitens, auf ebenso vielen seiten, in einem drucke, der dem ihm jedesmal gegenübergestellten schriftbilde zeile für zeile, wort für wort, zeichen für zeichen möglichst zu entsprechen sucht. In einem kurzen vorworte wird gesagt, dass so genaue widergabe auch nach den bereits vorhandenen drucken, collationen und lithographierten facsimiles nicht überflüssig, sondern für die kritik erspriesslich sei, und berichtet, dass herr regierungsrath dr. Bezenberger in Merseburg die photographische aufnahme der Merseburger stücke vermittelt habe. In einem kurzen nachworte wird über solche einzelheiten rechnenschaft gegeben, die dessen zu bedürfen schienen: über rasuren, correcturen, verletzungen oder undeutlichkeit einzelner buchstaben und zei-

chen, aus denen irrthümer, zweifel oder bedenken entsprungen sind oder entspringen könnten. Und dies alles wird mit der grösten sorgsamkeit und sauberkeit ausgeführt. Die photographien sind sehr klar und deutlich; selbst an solchen stellen, wo die schrift durch alter und abreibung stark gelitten hat, wie im zweiten Merseburger gedicht, treten die reste und umrisse der buchstaben, soweit sie überhaupt noch vorhanden sind, bestimmt und scharf hervor. Gleicherweise ist die druckausstattung, mit schönen scharfen typen auf weissem, starkem papicre, musterhaft. Die photographie des Hildebrandsliedes ist, um die nötige schärfe und deutlichkeit zu erzielen, zwar gegen das original um etwas verkleinert; doch beträgt der unterschied auf die ganze blathöhe nur etwas über einen halben zoll, so dass er bei den einzelnen buchstaben, verglichen mit denen des lithographierten Grimmschen facsimiles, nicht wahrzunehmen ist.

In der tat verdienen diese drei denkmäler eine solche fürsorge, denn sie gehören zu den wichtigsten unserer ältesten litteratur, und werden der kritik und erklärung noch viel und lange zu tun geben. Um so notwendiger aber ist es, sie in genauestem und treuestem abbilde zu erhalten, da sie in den handschriften mit wachsendem alter auch wachsende einbusse notwendig erleiden müssen, ganz abgesehen von möglichen besonderen unfällen und beschädigungen.

Auf die eben genannten beigaben hat der herausgeber sich beschränkt. Und allerdings genügen sie ja auch für den heutigen kenner, dem zugleich der übrige einschlägige litterarische apparat bequem zur hand ist. Aber auch nur für diesen. Und selbst dieser würde es dem herausgeber nicht verübeln; würde ihm vielmehr gedankt haben, wenn er weniger wortkarg gewesen wäre. Denn selbst der fachmann kann nicht alle einzelheiten, die für kritik und verständnis eines denkmals von bedeutung sein oder werden können, beständig im gedächtnisse gegenwärtig behalten. Und bei einem buche, dessen preis wegen der hohen herstellungskosten kein geringer sein kann, kommt doch wahrlich wenig darauf an, ob sein umfang um einen bogen vermehrt und dadurch sein preis um einige groschen erhöht wird, zumal wenn dadurch die brauchbarkeit des buches zugleich erhöht, verallgemeinert und erleichtert wird. Auch der fachmann würde es dem herausgeber dank gewusst haben, wenn er noch hinzugefügt hätte: eine angabe über die herkunft, die geschichte, den gegenwärtigen aufbewahrungsort und die signatur der handschriften; eine detaillierte aufzählung des inhaltes der handschriften und eine genaue charakteristik ihrer bestandteile, da es unter umständen recht wichtig werden kann, bestimmt und klar zu wissen, in welcher umgebung ein stück überliefert ist; einen abdruck des übrigen textes, der unmittelbar zu einem oder dem anderen photographierten stücke gehört; einen erschöpfenden bericht über die älteren collationen und facsimiles, verglichen mit dem gegenwärtigen zustande der handschriften. Ich widerhole: was herausgeber, photographen und druckerei hier geleistet haben, ist ganz vortrefflich; um so berechtigter aber ist auch der wunsch, dass dasjenige, was man noch vermisst, in gleich vortrefflicher weise hinzugefügt sein möchte.

Die beiden letzten hier im photographischen abbilde mitgetheilten stücke, die „Merseburger zaubersprüche“ und das „fränkische taufgelöbniß,“ stammen aus einer und derselben handschrift nr. 58 der bibliothek des domcapitels zu Merseburg. Was aber auch dem unkundigen bei ihrem anblicke zu allererst auffallen muss, ist der ganz verschiedene schriftcharakter beider. Das dritte stück nämlich, das Taufgelöbniß, trägt einen ganz entschiedenen angelsächsischen schriftcharakter, wovon sich auch der anfänger leicht überzeugen kann, wenn er namentlich die gestal-

er buchstaben *f g r s* mit irgend einem facsimile angelsächsischer schrift verit. Dieselbe formel, mit geringen abweichungen, hat aus einer handschrift lombibliothek zu Speier ein dr. jur. Jacobus oder Dionysius Campius in ein ihm seit 1607 besessenes exemplar von Goldasts alem. rer. script. Francof. 1606 tragen, welches sich jetzt in der Münchener bibliothek (Germ. g. 37. fol.) befindet abdruck und facsimile bei Massmann, Die deutschen abschwörungs-, glaubens-, t- und betformeln vom achten bis zum zwölften jahrhundert. Quedlinburg und ig 1839. S. 28. 68 und facs. III.). Und zum drittenmal begegnet dieselbe l in etwas abweichender fassung und in mehr sächsisch gefärbtem dialekte, in handschrift der vaticanischen bibliothek zu Rom, cod. palat. no. nunc 577 4. maj., welche 1622 aus Heidelberg nach Rom gekommen ist, im 15. jahrhunder bibliothek der kirche S. Martini zu Mainz gehört hatte, und nach einer gen vermutung dorthin im 11. jahrhundert aus Fulda gebracht worden war Giesebrecht, bei Müllenhoff und Scherer, denkmäler s. 437). Über die herkunft lferseburger handschrift sind zwar bestimmte angaben nicht bekant, doch weisen ihres inhaltes, und die sprachformen und der schreibgebrauch des taufgelöbnisses, alls nach Fulda zurück (vgl. Müllenhoff s. X fg. s. 440). Das bistum Speier aus dessen dombibliothek die abschrift des Campius stamt, stand schon seit acius zeit unter dem erzbistum Mainz (vgl. Rettberg, Kirchengeschichte Deutsch- 2, 603). Somit gehen alle drei aufzeichnungen teils unmittelbar, teils über z, auf Fulda zurück. Die römische aufzeichnung, deren facsimile Massmann nr. II gegeben hat, trägt aber gleichfalls einen ganz entschieden angelsächsischen charakter. Daraus folgt nun freilich nicht, dass die beiden schreiber Merseburger und der Römischen aufzeichnung Angelsachsen von geburt gewesen, wol aber, dass sie ihre schreibkunst von angelsächsischen lehrern, oder in einer schule erlernt haben, in welcher die angelsächsische schriftgestalt noch ung war. Ist aber die aufzeichnung in Fulda erfolgt, und haben die beiden über dort ihre ausbildung erhalten, so muss das geschehen sein ehe die berühmte e des Hrabanus Maurus ihre wirksamkeit zu äussern begann; denn die aus dieervorgegangenen schüler schreiben eine ganz andere schrift, in welcher jede angelsächsischen einflusses geschwunden ist, wie eine vergleichung der handt Otfrieds auf tafel 2 der facsimilebeilagen zum zweiten bande von Kelles daugabe augenfällig beweist. Rettberg wird also doch recht haben, wenn er 30) sagt: „In den kreis der wirksamkeit des Bonifaz und seiner gehülfen an den ischen grenzen gehört die formel jedenfalls;“ nur wird man freilich nicht mit inmerkungen zu Müllenhoffs und Scherers denkmälern s. 437 auf die worte „an sächsischen grenzen“ ein tadelndes übergewicht legen dürfen. Bonifacius hielt einen regen verkehr mit seinem stammlande, mit den fürsten wie mit der lichkeit desselben, erholte sich dort geistlichen rat, liess sich von dort bücher nen und berief von dort zu vorstehern seiner geistlichen stiftungen eine nicht rächtliche anzahl männlicher und weiblicher ordenspersonen, die bei der über eit der englischen klöster seinem rufe um so lieber folgten (Rettberg 1, 346. g.), und auch unter seinem nachfolger Lull dauerte dieser verkehr noch lebhaft (Rettberg 1, 405). Die natürlichste annahme und erklärung ist also doch wol, angelsächsische missionare die formel nach Fulda mitgebracht haben, und dass ort während der folgenden jahrzehnte in etwas abweichenden, dem deutschen onsbedürfnisse angepassten fassungen wiederholt aufgezeichnet worden ist. Dazu aber noch ein anderer, diese erklärung unterstützender umstand. Unmittel an das deutsche taufgelöbnis schliesst sich im Merseburger facsimile ein

der selben hand geschriebener lateinischer text, überschrieben: „*exorcisatur malignus spiritus, ut exeat et recedat, dans locum deo,*“ und beginnend: „*Exi ab eo spiritus immunde et redde honorem deo vivo et vero.*“ Es ist uns also in der Merseburger handschrift ein taufritual, und wie es scheint ein römisches taufritual erhalten, und das sogenannte „taufgelöbniß“ bildet nur denjenigen integrierenden teil desselben, der die an den täufling zu richtenden fragen enthält, und zwar in derjenigen fassung und derjenigen sprache, welche notwendig erforderlich waren, wenn die taufe an einem erwachsenen vollzogen werden sollte, welcher selbst auf die in der landessprache an ihn gerichteten fragen in der landessprache zu antworten, und damit zugleich seinem bisherigen heidentume förmlich und feierlich zu entsagen hatte. Dass, wenn die taufe an einem heidnischen kinde vollzogen wurde, die pathen statt seiner antwortend eintraten, versteht sich von selbst; augenscheinlich ist aber die formel zunächst nicht für heidnische kinder, sondern für heidnische erwachsene bestimmt gewesen. Allgemein anbefohlen ward das römische taufritual für das reich durch reichsgesetz im jahre 789 (Rettberg 2, 783). Aber daraus folgt doch nicht, dass es auch in Fulda und im erzbistum Mainz erst nach diesem jahre und nach diesem reichsgesetze eingang gefunden habe. Im gegenteil lässt sich aus der stellung, welche die angelsächsische kirche überhaupt, und welche Bonifacius persönlich Rom gegenüber einnahm, mit höchster wahrscheinlichkeit der schluss ableiten, dass Bonifacius im bereiche seiner wirksamkeit das römische taufritual zur anwendung gebracht habe, entweder gleich vom ersten anbeginn, oder doch sobald es ihm bekant worden war, und dass grade die verbreitung, welche das römische taufritual durch Bonifacius und seine genossen und nachfolger gefunden hatte, dessen allgemeine einführung durch reichsgesetz wesentlich vorbereitet und gefördert habe.

Das taufritual reicht in der Merseburger handschrift von bl. 16<sup>a</sup>—19<sup>b</sup> und scheint auf den nächsten beiden blättern noch einen anhang verwanten inhalts zu haben. Es ist zu wünschen, dass es gedruckt werde, und dass sich eine erschöpfende untersuchung über die geschichte des taufrituales in England, Deutschland und dem fränkischen reiche daran schliesse. Von derselben angelsächsischen hand geht auf bl. 2<sup>a</sup>—15<sup>b</sup> voraus eine *expositio missae*, die zwar auf dem umschlage der handschrift dem Hrabanus beigelegt wird, aber schwerlich von ihm herrührt. Bonifacius war eifrig bestrebt gewesen, bücher aus England und Rom zu erhalten (Rettberg 1, 406). Es bleibt zu untersuchen, ob auch diese *expositio missae* zu jenen büchern gehöre, die schon damals aus England oder Rom nach Deutschland gekommen sind.

Die Merseburger handschrift besteht, nach den in den anmerkungen zu Müllenhoffs und Scherers denkmälern s. 262 und 439 mitgetheilten angaben, aus sechs verschiedenen stücken verschiedenen formates, geschrieben von verschiedenen händen zu verschiedenen zeiten. Das dritte stück enthält auf 4 octavblättern (bl. 39—42) von einer hand des neunten jahrhunderts ein begleitschreiben bei übersendung der Benedictinerregel aus Monte Cassino. Bonifacius hatte seinen genossen Sturm nach Italien entsendet, um dort, und namentlich im stammkloster des ordens, Monte Cassino, die einrichtungen Benedicts genauer zu erkunden (Rettberg 1, 373). Es würde sich vielleicht der mühe lohnen, zu untersuchen, ob dies stück mit jener sendung in irgendwelchem zusammenhange stehe, etwa als abschrift einer damals erhaltenen zuschrift. — Das sechste stück (bl. 84—92) enthält den anfang eines missales von einer hand des neunten jahrhunderts. Auf der vorderseite des ursprünglich leeren vorsetzblattes dieses stückes hat, nachdem es bereits durch den gebrauch etwas abge-

rieben war, eine hand des zehnten jahrhunderts die deutschen sogenannten zauber-  
sprüche geschrieben, und eine gleichzeitige ähnliche hand hat darnach den rest  
dieser seite mit einem lateinischen gebete ausgefüllt. Ein facsimile dieser seite hat  
J. Grimm seiner ersten ausgabe beigelegt (über zwei entdeckte gedichte aus der zeit  
des deutschen heidentums. Berlin 1842), welches dann im zweiten bande seiner  
„Kleineren schriften“ (Berlin 1865) wiederholt worden ist. Eine vergleichung des  
hier dargebotenen trefflichen lichtbildes mit dem Grimmschen facsimile zeigt, dass  
im Grimmschen facsimile die buchstaben zu mager ausgefallen sind und etwas von  
ihrem charakter eingebüsst haben; auch tritt im lichtbilde der im Grimmschen facsi-  
mile verschwundene unterschied zwischen den vergilbten und teilweise fast erlosche-  
nen deutschen zeilen und den schwarz und kräftig gebliebenen lateinischen bestimmt  
hervor. Im übrigen erweist sich das Grimmsche facsimile als richtig und zuverlässig.  
Nur eine oder die andere einzelheit wird durch das lichtbild zweifellos erledigt.  
So zeigt das lichtbild in zeile 8 entschieden *frisa*, nicht *frua*, und der herausgeber  
bestätigt überdies in seiner anmerkung, dass die beiden *i* in der handschrift unver-  
bunden neben einander stehen, mithin nicht als *u* gelesen werden dürfen. Am ende  
des ersten deutschen spruches steht ein bis jetzt unerklärtes, einem *H* ähnliches  
zeichen. Am ende des lateinischen gebetes steht nach einem punkte ein *p* mit durch-  
strichenem fusse. Ist dies nicht ein beginnendes *Per* eines unvollendet gebliebenen  
satzes, so soll es vielleicht anzeigen, dass auf das lateinische gebet ein *Pater noster*  
folgen solle.

Wie die schrift der deutschen zeilen dem zehnten jahrhunderte angehört, so  
tragen auch die sprachformen im allgemeinen das gepräge dieses jahrhunderts; doch  
sind dazwischen einige formen sehr alten charakters stehen geblieben. Auch hat der  
schreiber nicht ganz correct geschrieben, sondern sich mehr als einen fehler zu schul-  
den kommen lassen.

Gleich das erste wort der ersten zeile, *eirīs*, trägt einen sehr alten charak-  
ter. Es reicht noch ganz nahe an das gotische *airis*, hat noch den alten diphthong  
der wurzelsilbe, und noch das alte *s* des comparativsuffixes, während sonst die älte-  
sten althochdeutschen quellen schon die späteren formen *ēr*, *ērōr*, *ērī(o)* zeigen.  
Eine comparativische bedeutung braucht es aber deshalb hier nicht zu haben; viel-  
mehr ist es hier ebenso gebraucht, wie das verwante altnordische *ár* zu anfang  
epischer lieder; so *Sigurðarkviða* 3, 1: *ár var þaz Sigurðr sótti Giúka*, einst  
geschah es, dass Sigurd Giuki besuchte; oder *Guðrúnarkviða* 1, 1: *ár var þaz*  
*Guðrún görðisk at deyja*, einst geschah es, dass Guðrun sich bereitete zu sterben.

Eine andere form ältesten charakters ist *cuonio uuidi*. Dass der schrei-  
ber den vocal der ersten silbe durch einen diphthongen *uo* uncorrect bezeichnet hat,  
das wird schon durch die vergleichung mit dem gotischen *kunavida* (Eph. 6, 20),  
und dem angelsächsischen *cynevidde* (Haupts ztschr. 9, 525), und durch die schrei-  
bung mit einfachem *u* sowol in den Keronischen glossen 184 (Hattmer 1, 190<sup>b</sup>)  
wie in den Reichenanischen (Diut. 1, 259<sup>a</sup>) ausser allem zweifel gestellt. Wie der  
schreiber dazu gekommen ist, die erste silbe diphthongisch zu schreiben, das lässt  
sich freilich weder wissen noch erraten; wol aber darf man mit unbedingter sicher-  
heit behaupten, dass ihr nur ein einfaches *u*, und zwar ein kurzes zukommt. Wesent-  
lich anders steht es dagegen um das *io* der zweiten silbe. Nomina, wenn sie als  
erstes glied zusammengesetzter wörter auftreten, zeigen in ältester zeit die reine  
stammform, welche dann erst allmählich wachsende einbusen erleidet. Im Uifila-  
nischen Gotisch ist dies durchgehende gesetz indogermanischer wortzusammensetzung  
bereits derart beeinträchtigt, dass stämme auf *-ja* nur dann noch die volle stamm-

form behalten, wenn dem *-ja* eine einzige, und zwar eine kurze silbe vorangeht, dass dagegen dies *-ja*, wenn ihm mehrere silben vorangehen oder eine lange, sich bereits in *i* verkürzt. So wird aus *arbi* (erbe, stamm *arbja*) das compositum *arbi-numja* (erbnehmer), dagegen aus *vadi* (pfand, stamm *vadja*) das compositum *vadja-bókôs* (pfandbrief. Vgl. v. d. Gabelentz und Loebe, gramm. d. goth. spr. § 167 anm. 1. s. 129). Demgemäss sollte aus *kuni* (stamm *kunja*) ein gotisches compositum *kunjarida* hervorgehen; aber in der einzigen stelle, in welcher es vorliegt (Eph. 6, 20) lautet es bereits *kunavida*, hat also bereits sein *j* eingebüsst. Im Althochdeutschen begegnet das wort dreimal, und lautet *kuniowidi* in der Merseburger besprechungsformel, *khunauithi* in den Keronischen, *chunuwidi* in den Reichenauer glossen. Von diesen drei formen ergibt sich die der Keronischen glossen, *khunawithi*, auf gleicher stufe mit der gotischen stehend, weil sie das stammsuffix zur hälfte eingebüsst hat, als die mittlere; die der Reichenauer glossen, *chun-widi*, weil sie es ganz eingebüsst hat, als die noch eine stufe tiefer stehende jüngste; dagegen die der Merseburger besprechungsformel *cunio-widi*, welche mithin als *kunja-widi* aufzufassen ist, ebenso wie die form *arbëolaosa*, d. i. *arbja-lôsa*, des Hildebrandsliedes, durch vollständige bewahrung der ältesten lautgestalt, als die älteste, und um eine stufe höher stehend als die entsprechenden gotischen formen *kuna-rida* und *arbi-numja*; wie dies bereits Ferd. Justi (über die zusammensetzung der nomina in den indo-germanischen sprachen. Göttingen 1861 s. 52) richtig erkannt und erklärt hat. Die form *arbeolaosa* des Hildebrandsliedes aber ist nicht in zwei wörter zu zerlegen, sondern ist ein compositum, und gehört als adjectiv zu dem mit Lachmann beizubehaltenden und für den sinn ganz unentbehrlichen *dêt*; die von Lachmann als nothbehelf angenommene klammer um die worte *herađ ostar hina* erledigt sich aber von selbst, sobald man auf dem von W. Grimm angedeuteten und von Lachmann als richtig anerkannten wege ergründet hat, was unter der wunderlichen, vom schreiber gewählten bezeichnung *herađ* gemeint ist. Doch davon ein andermal, weil es hier viel zu weit führen würde. Ebenso muss die frage, ob dem worte *cunio-widi* einfaches oder doppeltes *d* oder *t* gebühre, als eine nicht in wenigen zeilen zu erledigende, hier dahingestellt bleiben. — Was aber die bedeutung des wortes *cunio-widi* anlangt, so lässt sich diese mit genügender sicherheit ermitteln. Ulfilas braucht es zur übersetzung von *ἄλυσ*, was Herodot und die Attiker seit Thukydides in der bedeutung „kette, bande, unauflösliches band“ verwenden. Ein zweites mal (Luc. 8, 29) übersetzt Ulfilas *ἄλυσ* durch *eisarnabandi*, und ein drittes und viertes mal (Marc. 5, 3. 4 und 2. Tim. 1, 16) durch *naudibandi*, während er *δεσμὸς* (Marc. 7, 35. Luc. 8, 29. Philipp. 1, 14. 17. Col. 4, 18. 2. Tim. 2. 9. Philem. 13) durch das einfache *bandi*, und *πέδη* (fusschelle, Luc. 8, 29) durch *fötubandi* widergibt. Die Vulgata unterscheidet mit gleicher bestimtheit, indem sie *ἄλυσ* durch *catena*, *δεσμὸς* durch *vinculum*, *πέδη* durch *compes* überträgt. Hieraus ist klar zu entnehmen, dass das vorgesetzte *kuna-*, ganz ebenso wie das vorgesetzte *eisarna-* und *naudi-*, keinen anderen zweck hat, als die bedeutung des dahinterfolgenden *rida* oder *bandi* zu verstärken. Ein solches herabsinken eines vorgesetzten *kuni* von seiner individuellen bedeutung zu einem blossen verstärkungsmittel des im dahinterfolgenden worte enthaltenen begriffes wird durch nicht wenige angelsächsische zusammensetzungen mit *cyne-* und altnordische mit *kyn-* bestätigt, und hat sein gegenstück in der entsprechenden verwendung von *weralt-*, *diot-*, *folc-* und ähnlichen wörtern im ersten compositionsgliede.

Ein drittes altes und nur aus dieser einen stelle bekanntes wort ist der göttername, mit welchem der zweite spruch begint. Da er auf *rworun* alliteriert, muss

seinem anlauten ein *v* oder *f* gebühren. Der schreiber aber hatte ihn anfänglich in unverschobener form *Pol* geschrieben, und hat ihm dann nachträglich durch ein darübersetztes *h* diejenige harte oberdeutsche gestalt der lautverschiebung gegeben, welche namentlich lateinische mit *p* anlautende wörter, wie *pondus*, *porta*, *pipa*, *planta* usw. gewöhnlich angenommen und bis auf diesen tag in der schriftsprache behauptet haben, während wir uns jetzt in der umgangssprache des täglichen lebens die unbequeme aussprache des *p* gern ersparen, und nicht pfund, pforte, pfeife, pflanze, sondern fund, forte, feife, flanze sprechen. Übrigens gewähren die handschriften schon von den ältesten althochdeutschen quellen ab neben dem üblicheren anlautenden *pf* ab und zu auch anlautendes blosses *f*, wie die von Weinhold gesammelten belege veranschaulichen (Alemannische grammatik § 157 s. 122. Bairische grammatik § 128 s. 133). Alle drei schreibungen, die vom stabreim geforderte gemeindeutsche *Vol* oder *Fol*, die vom schreiber ursprünglich gesetzte unverschobene *Pol*, die durch seine correctur entstandene mit harter oberdeutscher lautverschiebung *Phol*, führen gleichmässig auf lateinisches oder griechisches *pol*, entsprechen also ganz ungewungen und vollkommen regelrecht dem griechischen götternamen *Α-πόλ-λων*, dessen erklärang und dessen ableitung von *√ sskr. sphur* Leo Meyer längst richtig gegeben hat (Bemerkungen zur ältesten geschichte der griechischen mythologie. Göttingen 1857 s. 25). Die grundbedeutung der wurzel *sphur* ist die einer zitternden, hüpfenden, zuckenden, zappelnden bewegung, die auch auf eine gleiche bewegung des liches übertragen wird. Von derselben wurzel bildet sich das nhd. *spielen*, ahd. alts. *spilōn* (Graff 6, 331), dessen ursprüngliche bedeutung noch jetzt zu tage tritt in redensarten wie: die fische spielen im wasser, die mücken spielen usw., also noch ganz in demselben sinne, wie es bei Otrid heisst 1, 6, 4: *ioh spilōta in theru muater ther ira sun guater* = Luc. 1, 41: *exultavit infans in utero eius*, oder im Heliand 2765: *thiu thiorna spilōda hrōr aftar themu hūse*, vgl. Marcus 6, 22: *cumque introisset filia ipsius Herodiadis, et saltasset*. *Phol* also wie *Apollo* sind benant nach jener bestimmten erscheinungsweise der sonne, mit flimmernden, glitzernden strahlen, für welche noch die mhd. dichtung die charakteristische benennung *spilnde sunne* bewahrt hat. So Walther 45, 37:

*Sō die bluomen ūz dem grase dringent,  
sune si lachen gegen der spilden sunnen.*

Die richtigkeit dieser erklärang des namens *Phol* wird durchaus bestätigt, wenn man die sehr zahlreichen aus derselben wurzel *sphur* entsprungenen wörter auf sprachlichem und mythologischem gebiete durchmustert. Einige derselben hatte schon J. Grimm mit seiner genialen divinations- und combinationsgabe ganz richtig herbeigezogen, doch ohne der sache bis auf den grund zu gehen und sie damit wirklich zu erledigen.

Je gründlicher man die beiden sprüche erwägt, desto mehr bestärkt sich die ansicht, dass ihre überlieferung minder correct ist, als sie auf den ersten anblick zu sein scheint. Schon der erste vers des ersten spruches: *Eiris sâzun idisi, sâzun heru duoder*, erregt gerechte bedenken, da die form *duoder* jeder grammatischen erklärang zu spotten scheint und man überdies auf *eiris* und *Idisi* einen vocalischen anreim erwartet. Sucht man einen solchen reim mit engstem anschluss an die überlieferung, so gerät man auf *sâzun irrâ duo dâr*. Der ausgang des adjectivischen nom. plur. fem. auf *â* würde zu dem widerholten *sumâ* in z. 2. 3 stimmen und komt auch sonst zuweilen, wenn auch nicht eben häufig, vor (Graff 1, 14). Die form *duo* statt *dô* würde kaum anstössig erscheinen können (Gramm. 3, 169). Der sinn der zeile aber würde sein: „Einstmals sassen idise, sie sassen zornig damals da“



(oder: „*einstmals setzten sich idise, sie setzten sich feindselig gesinnt damals dort*“) und dieser sinn würde zu dem inhalte des ganzen spruches gut genug stimmen. Allerdings aber darf man zugeben, dass diese fassung der zweiten halbzeile nicht eben die gefälligste sein würde. In der dritten zeile bedarf *clubodun umbi* noch weiterer aufhellung. In der vierten zeile gebricht der stabreim, dessen mangel durch den endreim schwerlich ersetzt werden kann. Doch lässt sich hier vielleicht durch blosse umstellung der verderbnis abhelfen:

*in(t)var haptbandum in(t)sprinc vigandum.*

Im zweiten spruche steht ein halbvers *söse lidirenki* ohne einen zweiten darauf reimenden halbvers und auch ohne in sich selber zwei auf einander reimende anlante zu tragen. Dass dergleichen vereinzelte verse in althochdeutscher allitterierenden poesie üblich gewesen seien, ist an sich nicht wahrscheinlich, und die dieser poesie sind auch so spärlich und durchweg so mangelhaft überliefert, dass sich aus ihnen auch wol schwerlich ein evidentere beweis dafür würde schöpfen lassen. Für den sinn des spruches scheint allerdings beim ersten anblicke nichts zu fehlen. Es werden zwar nur drei stücke aufgeführt, beine, blut und glieder, während andere fassungen desselben spruches noch andere stücke nennen, als mark, adern, sehnen u. dergl. Aber die drei stücke genügen doch, und werden überdies doppelt hergezählt, sodass die erste aufzählung durch die zweite kontrolliert und bestätigt wird. Aber bei genauerem zusehen ergibt sich, dass dennoch etwas gebricht. Vergleicht man nämlich andere fassungen desselben spruches, deren Kuhn im 13. bande seiner zeitschrift, p. 51 fg., 151 fgg. eine ziemliche anzahl mitteilt, vergleicht man ferner andere ähnliche besprechungen, und auch die im ersten Merseburger spruche, so findet man, dass in den meisten dieser besprechungsformeln ein auf die handlung des heilens, der rettung usw. bezügliches verbum steht. Ein solches verbum wird hier ausgefallen sein, und zwar ein altes, damals wol schon halb verschollenes, auf *lidirenki* reimendes, also mit *l* anlautendes. In dem von Kuhn 13, 52 mitgeteilten Jütländischen segnen wider gliedverrenkung heisst es am schlusse: *saa legedes hans fodeled*; „so heilte sein fussglied.“ Dies führt auf got. *leikinôn, lêkinôn*, heilen und auf das im ahd. nur noch spärlich belegbare *lähjan* oder *lähhinôn*. Der ausgefallene vers könnte also etwa gelautet haben: *sus lähhinôta er sinan vuoz* oder *den vuoz lähhinôta er dô* oder so ähnlich.

Dieser spruch gegen verrenkung, den Kuhn, die bereits von J. Grimm gegebenen nachweisungen vervollständigend, im 13. bande seiner zeitschrift bis hinauf in die Veden und durch verschiedene europäische litteraturen verfolgt hat, lebt noch heut in mehreren weit von einander entlegenen gegenden. Ausser den schon von Grimm und Kuhn aufgezählten formeln bringt ihn Jos. Virg. Grohmann (Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren, Prag 1864, s. 154) aus Böhmen:

„Wider flechsenverrenkung:

Das fleisch zum fleische,

das bein zum beine,

das blut zum blute,

das wasser zum wasser,

heilig, heilig, heilig,

Joachim, Joseph, Amen!“

Frischbier (Hexenspruch und zauberbann. Berlin 1870, s. 92 fg.) bringt ihn aus Ostpreussen: „Unser herr Jesus Christus kam geritten nach Jerusalem, sein ross stiess wider einen stein und der fuss des pferdes war verrenkt. Bein soll wider werden bein und ader zu ader im namen gottes usw. †††,“ und in anderer fassung aus

Allenburg (in Ostpreussen): „Ich rate dir vor verrenkt: streich ader mit ader, streich blut mit blut, streich knochen mit knochen.“ Eine andere mitteilung von Fr. W. Schuster, Siebenbürgisch-Sächsische Volkslieder, 1866, nr. 196—198, ist mir nicht zu geichte gekommen.

Ebenfalls aus Fulda scheint zu stammen die handschrift der Kasseler bibliothek Theol. fol. 54, welche auf 76 pergamentnen kleinfolioblättern mehrere stücke theologischen, meist biblischen inhalts von einer oder zwei händen des VIII. oder IX. jahrhunderts enthält. Die ursprünglich leer gebliebenen beiden seiten, die vorderseite des ersten und die rückseite des letzten blattes füllt das Hildebrandslied, geschrieben von einer oder vielleicht zwei anscheinend mit der übrigen handschrift gleichzeitigen händen, soweit eben der vorhandene raum reichte, sodass es mit dem schluss der zweiten seite unvollendet abbricht. Ein mit höchster sorgfalt ausgeführtes lithographisches facsimile desselben hat W. Grimm im jahre 1830 veröffentlicht, und Grein hat seiner abhandlung „Das Hildebrandslied. Marburg 1858“ noch gegen ein dutzond einzelner schwieriger wörter in lithographischer nachbildung beigegeben. Die hier gebotene, sehr klar und scharf ausgefallene photographie gewährt natürlich ein noch treueres bild des originales und übertrifft hierin ihre vorgänger allerdings, aber wesentliche abweichungen von ihnen kann sie freilich nicht darbieten. Alle darauf bezüglichen einzelheiten, die von irgendwelcher bedeutung sind oder scheinen können, hat der herausgeber im nachworte angemerkert und erörtert.

Auch der schreiber des Hildebrandsliedes verrät die nachwirkung angelsächsischer schreibschule durch das beibehaltene angelsächsische zeichen für das deutsche *uu* (*w*). Auch er hat nicht sonderlich correct geschrieben, sodass kritik und exegese noch lange und schwierige arbeit an klarlegung und berichtigung der von ihm gemachten fehler haben werden. Im grossen und ganzen ist das gedicht zwar wol etwas besser und vollständiger überliefert als man zu behaupten pflegt, aber im einzelnen ist doch manches einer verbesserung bedürftig und auch fähig, was man gewöhnlich unbeanstandet hingehen lässt. Zur erhärtung dieser ansicht das ganze gedicht durchzugehen, ist hier unthunlich. Ich greife beispielsweise nur den einen vers 15 heraus: *dat sayētan mi ūserē liuti*. Lachmann bemerkt zu dieser zeile (s. 16) in seiner vorsichtigen weise: „Die allitteration fehlt und ist nicht leicht herzustellen, so dass man auch hier wider einen gedächtnisfehler annehmen möchte. Indessen habe ich vorher schon angedeutet, dass man sich vielleicht hier mit dem endreim zu begnügen habe.“ Dass aber der endreim hier wirklich den mangelnden stabreim ersetzen könne, davon kann ich mich nicht überzeugen. Überdies scheint mir auch der sinn dagegen zu sprechen. Hadubrand will seine aussagen über sich und seinen vater auf die angaben gewichtiger und glaubwürdiger zeugen zurückführen, die er eben deshalb als *alte anti frôte* bezeichnet, als *alt an jahren* und *lebenserfahrung*. Dass es aber seine landsleute (*ūserē liuti*, unsere leute) gewesen seien, denen er die nachricht verdanke, das kann deren glaubwürdigkeit dem angerechneten fremdling gegenüber doch kaum verstärken. Vielmehr ist ein adjectiv erforderlich, welches eine achtungswerte und die glaubwürdigkeit erhöhende charaktereigenschaft bezeichnet und zugleich auf *sayētan* reimt. Welches adjectiv aber könnte dieser doppelten forderung besser entsprechen als *snotar*? Das gotische *smutrs* braucht Ulfilas Luc. 10, 21 und 1. Cor. 1, 19 zur übersetzung von *σοφός*. Im ahd. scheint *snottar* schon ziemlich früh verschollen zu sein; Graff 6, 845 belegt es nur noch aus den Fragmenta theotisca. Dort heisst es von den fünf klugen

jungfrauen XVIII, 3. 4: *finfi wären snottrö . . . Deo snotträn anfängun zi im olei mit iro leohtharum*, nach Matth. 25, 2. 4: *quinque erant prudentes, . . . Prudentes acceperunt oleum in vasis suis cum lampadibus*, und XXXVI, 5: *Bidiu wela Paulus snottarliho sih uuidarfenc*, nach Augustinus sermo LXXVI: *Ideo bene Paulus utiliter se contemnens*. Desto häufiger begegnet das wort im altn. und angels. Bei aufzählung der Asinnen heisst es in der Prosa-Edda (Hafniae 1848, 1, 116): XIII. *Snotra, hon er vitr ok látprúð, af hennar heiti er kallat snotr kona eða karlmátr, sá er vitr mátr er*: „die dreizehnte ist *Snotra*; sie ist weise und feinsittig, und nach ihrem namen werden weise frauen oder männer *snotr* genant.“ Im *Beóvulf* erscheint *snotar* wiederholt als beiwort von helden, so v. 909 *snotar ceorl monig* manch weiser mann, so wird *Hróðgar* v. 191 *snotar háled*, ein weiser held, genant, und *Beóvulf* selbst v. 827 *snotar and svjð-ferhð* weise und tapferen geistes. Das gedicht *Bi manna móde* begint v. 1. 2:

*Hvát! me fród vita on fyrndagun  
ságe snottor ár sundorvundra fela;  
„Traun! mir ein erfahreuer kundiger einst  
sagte, ein weiser waller, ausnehmender wunder viel.“*

Also auch hier *snotar* neben *fród* verwendet, um die glaubwürdigkeit der aussage zu erhöhen. Die betreffende stelle des Hildebrandsliedes würde demnach lauten:

*dat sagétun mí snottarê liuti  
altê anti frôtê, dea êr hina fuorun,*

d. i.: „das haben mir erzählt weise männer, alt an jahren und lebenserfahrung, die längst hingeschieden sind.“ Dies gibt einen ganz vortrefflichen sinn und genügt zugleich auch dem stabreime. Für *êr* ist die bedeutung *dudum, olim* durch genügende belege festgestellt (Graff 1, 434 fg.), und gleicherweise lässt sich der gebrauch von *hina varan* in der bedeutung „sterben“ hinreichend nachweisen. So übersetzt Notker Ps. 38, 14 *priusquam abeam et amplius non ero* durch *êr ich hinnan fare unde hier furder ne si* (Luther: ehe denn ich hinfahre, und nicht mehr hier sei). Bestätigt wird diese bedeutung des verbums durch das dazu gehörige substantiv *hinarart*; so Ludwigs. 38: *uuli her unsa hinararth, therô habêt her giwalt*, und Tatian 9, 3: *inti was thâr unza hinarart Herôdes = et erat ibi usque ad obitum Herodis*. Hel. 3106: *thea ni môtun sweltan êr, hicerban an hinfard = Matth. 16, 28: qui non gustabunt mortem*, und in gleicher bedeutung im Heliand noch öfter. Das vom schreiber dargebotene *dea er hina warun* übersetzt Lachmann: „die vorlängst dahin waren“ und bemerkt dazu: „die schon vor langer zeit dahin waren, das heisst wol allerdings tot waren,“ aber einen beleg für den gebrauch von *hina wasan* in dieser bedeutung hat meines wissens weder er noch sonst jemand beigebracht. Hatte der schreiber eine geschriebene vorlage (und dass er eine solche nicht gehabt habe, ist, soviel mir bekant, noch nicht zwingend bewiesen worden), wie leicht war es dann möglich, bei dem geringen graphischen unterschiede *hina fuorun* in *hina warun* (*uorun* in *uarun*) zu verlesen!<sup>1</sup>

Das Grimmsche facsimile macht einen sehr angenehmen eindruck durch seine grosse reinlichkeit. Es zeigt zwar die spuren der abnutzung, welche die handschrift im verlaufe der jahrhunderte erfahren hat, aber bis auf einen oder den anderen zweifelhaften oder unklaren buchstaben ist alles bequem lesbar. Desto widerwärtiger nehmen sich auf dem lichtbilde die schmutzstellen aus, welche, fast ein dutzend

1) Nachträglich erinnert mich ein freund, dass auch schon Holtzmann *Germ. IX*, 292, nach Feussners vorgange, *warun* in *fuorun* emendiert hat.

an der zahl, und von erbsengrösse bis zu mehrzölliger länge sich ausdehnend, gerade die schwierigsten stellen des textes derart verklext haben, dass einige der wichtigsten worte, so namentlich v. 22 *herad* und v. 30 *wätu* fast gänzlich unter ihnen verschwunden, und die von ihnen verdeckten buchstaben durchaus nicht mehr zu erkennen sind. Wer also wissen will, wie diese wörter ausgesehen haben, als die handschrift noch unversehrt war, muss neben dem lichtbilde noch das Grimmsche facsimile zu rate ziehen, und es wäre zu wünschen, dass der herausgeber der photographie die betreffenden beschädigten stellen in getreuer nachbildung aus dem Grimmschen facsimile seiner ausgabe noch beigefügt hätte. Unzweifelhaft sind diese üblen schmutzstellen durch unvorsichtige anwendung eines reagens entstanden. Der herausgeber der photographie schweigt darüber gänzlich. Aber Grein in seiner dissertation „Das Hildebrandslied. Marburg 1858“ s. 28 bei besprechung des in v. 30 stehenden wortes *wätu* erzählt: „Nachdem ich nun zuvor die betreffende stelle mit wasser sorgfältig von dem anklebenden schmutze gereinigt hatte, brachte ich galläpfeltinktur in anwendung, deren treffliche wirkung als eines unschädlichen reagens ich an den halbvermoderten urkunden zu Bückeburg zu erproben reichlich gelegenheit gehabt.“ Die erfahrung aber hat nun auch hier widerum gelehrt, dass galläpfeltinktur durchaus kein unschädliches, sondern dass es im gegenteil ein sehr gefährliches reagens ist, vor dessen anwendung Ebert wie Pertz mit vollem rechte gewarnt haben.

Vor dem eben erwähnten *wätu* zeigt das Grimmsche facsimile einen punkt. Denselben punkt zeigt auch schon die nach der handschrift gemachte ausgabe der brüder Grimm vom jahre 1812, und alle späteren ausgaben haben ihn beibehalten, einschliesslich der jüngsten in Müllenhoffs und Scherers denkmälern, Berlin 1864. Auch Greins widerum unmittelbar aus der handschrift entnommener text in seiner ausgabe von 1858 hat den punkt. In seinem facsimile des einzelnen wortes *wätu* hatte er zwar keine veranlassung ihn mit aufzunehmen, aber aus seinem commentar s. 27 geht zweifellos hervor, dass er ihn anerkannte. Nicht minder steht der punkt in dem auf mitteilungen von Sievers beruhenden textabdrucke in Müllenhoffs Altdeutschen Sprachproben, Berlin 1871. Um so auffälliger muss es erscheinen, dass die photographie und gleicherweise auch der ihr gegenüberstehende druck keinen punkt vor *wätu* darbieten, und dass der herausgeber, während er sonst jede graphische kleinigkeit in den anmerkungen mit peinlichster genauigkeit und vollständigkeit anführt und bespricht, über dieses von allen früheren ausgaben abweichende fehlen des punktes in seiner ausgabe auch nicht eine silbe äussert. Und doch kann gerade an dieser stelle die anerkennung oder nichtanerkennung des punktes möglicherweise von bedeutung für die kritik werden. Da nämlich die punkte in der handschrift fast ausschliesslich nur an den versenden stehen, haben schon die brüder Grimm 1812 auch hier den vor *wätu* stehenden punkt als bezeichnung des verschlusses genommen, und folglich mit *wätu* den neuen vers beginnen lassen, und alle herausgeber sind ihnen auch darin gefolgt. Dadurch aber entstand ein überladener vers *wätu irmingot quad hiltibraht obanu ab herane* und es ergab sich daraus die notwendigkeit, die worte *quad Hiltibraht* auszuwerfen, um einen richtig gemessenen vers zu erhalten, während zugleich an *wätu* alle erklärungsversuche bisher scheiterten. Grade der punkt vor *wätu* scheint die ursache gewesen zu sein, dass niemand auf den gedanken geraten ist, die für den zusammenhang nicht überflüssigen worte *quad hiltibraht* stehen zu lassen, *wätu* aber mit den vorhergehenden worten zusammenzunehmen, und zu versuchen, ob sich denn nicht aus der zeile *ni waniu ih in lib hadde wätu*

ein vers und ein sinn gewinnen lasse. Die beiden wörter *waniu* und *wattu* würden dann wahrscheinlich auf einander reimen, freilich mit dem hauptstabe auf der vorletzten silbe, also mit einer reinweise, die zwar getadelt wird, aber doch tatsächlich oft genug vorkommt, und auch im Hildebrandsliede selbst, v. 60:

*gūdeā gimeinūn niuse dē mōtti*

Was aber die dann noch übrig bleibenden metrischen bedenken, und was den sinn anbelangt, so wäre doch nicht schon von vornherein an einer lösung zu verzweifeln, ebensowenig wie an der möglichkeit, schliesslich dennoch das richtige für das verständnis des rätselhaften *wattu* zu finden. Es käme eben darauf an, den versuch zu machen und mit beharrlichkeit zu verfolgen.

Da unvorsichtige anwendung von reagentien mehrere der wichtigsten und nur je einmal überlieferten ahd. denkmäler geschädigt hat, so das Hildebrandslied, und noch viel schwerer das Muspilli und den Georsleich, will ich hier noch einige worte über eigene mit reagentien gemachte erfahrungen beifügen. Die galläpfeltinktur habe ich nie versucht, da vor ihrer gefährlichkeit und schädlichkeit oft genug von den gewichtigsten stimmen gewarnt worden ist. Schwefelleberreagens habe ich nicht empfehlenswert befunden. Will man es gebrauchen, so muss es sehr sorgsam bereitet sein, und ganz frisch und mit höchster vorsicht angewendet werden; und doch bleibt auch dann noch die gefahr, dass es auf dem pergamente eine kaum wider wegzutragende kruste absetze. Gefahrloser, aber auch weniger wirksam ist es, wenn man das frische schwefelleberreagens in eine flache schale giesst und das reagierende pergamentblatt darüber ausspannt, so dass es nur von dem aus dem kalten reagens aufsteigenden dunste getroffen wird. Wirksam dagegen, und zugleich ohne jede schädliche folge für das pergament, hat sich mir das Giobertsche reagens erprobt, und zwar nach folgender anweisung: „6 teile wasser, 1 teil *acidum muriaticum*, 1 „ *prussiat de potasse* (*kali zooticum*); allein diese verhältnisse können etwas verändert werden, wenn die wirkung dadurch verstärkt wird. Die hauptregel bleibt alles reiben zu vermeiden. Man feuchtet die stelle mit einem pinsel und trocknet sie durch aufdrücken eines tuches, damit das pergament nicht gefärbt wird. Darum darf auch die operation nicht zu oft auf derselben stelle wiederholt werden.“ Eine nicht unbedeutende zahl von pergamentblättern, die auf bücherdeckel aufgeklebt gewesen, und durch wurmfress, abnutzung und schmutz sehr übel zugerichtet waren, habe ich im ersten anfang der vierziger jahre zunächst mit einem mit warmem wasser genetzten schwamme sehr langsam und allmählich, ohne wischen und reiben, gründlich gereinigt, dann das pergament zwischen fließpapier eingeschwert und völlig getrocknet, und darnach in der eben angegebenen weise mit dem Giobertschen reagens behandelt, nur vorsichtig mit einem weichen pinsel stelle für stelle betupfend und dann gleich dahinter mit aufgedrücktem reinem leinentuche wider auf trocknend, unter vermeidung alles reibens, endlich jedes blatt, sobald es vollständig solcher weise behandelt war, zwischen fließpapierlagen einbeschwerend und trocknend. Die arbeit erforderte viel geduld und mehrere tage zeit. Stellen, an denen das reagens bei der ersten anwendung nicht genügend gewirkt hatte, wurden in derselben weise wiederholt behandelt. Das ergebnis war, dass alle schriftreste, soweit sie überhaupt noch vorhanden waren, dunkel und lesbar genug hervortraten und bis jetzt dieselbe deutlichkeit behalten haben, während das pergament selbst ebenfalls bis auf den heutigen tag, also durch mehr als dreissig jahre, so unversehrt geblieben ist, als wenn ich es erst gestern von seinem schmutze gereinigt und noch gar kein reagens angewendet hätte.

**Tatian.** Lateinisch und altddeutsch mit ausführlichem glossar herausgegeben von **Eduard Sievers.** (Bibliothek der ältesten deutschen litteratur-denkmäler V. band). Paderborn. 1872. X und 493 seiten. Preis 2 thlr. 4 sgr.

Mehr denn dreissig jahre sind verflossen, seit Schmeller aus der St. Galler handschrift die althochdeutsche übersetzung der von der überlieferung dem Ammonius oder Tatian zugeschriebenen lateinischen evangelienharmonie herausgab, ohne dass, mit ausnahme der untersuchungen Müllenhoffs, welcher in der vorrede zu seinen denkmälern die entstehung der version in Fulda nachwies, eine nennenswerte leistung für die nähere erkenntnis dieser wichtigen urkunde zu verzeichnen wäre. Es verlohnte sich daher, das werk einmal mit den kritischen mitteln, welche die neuere wissenschaft an die hand gab, zu untersuchen. Dieser aufgabe hat sich Sievers unterzogen und wir können uns nur zu der weise glück wünschen, in der er sie durchgeführt hat. Wesentliche neue resultate sind erreicht. Die in der einleitung vorgelegte prüfung der lautverhältnisse in der harmonie ergab, dass die uns erhaltene handschrift derselben von sechs verschiedenen schreibern herrühre. ein darum wichtiges ergebnis, weil nun eine bedeutende anzahl der bisher dem werke selbst aufgebürdeten ungleichmässigkeiten sowol als dialektischen eigenheiten nicht mehr in betracht kam. Eine vergleichung der St. Galler handschrift bestätigte nicht nur dieses resultat, sondern erwies auch die völlige unzuverlässigkeit des Schmellerschen abdruckes und die notwendigkeit einer neuen ausgabe. Schmeller hat nämlich nicht nur den lateinischen text dem Palthenschen drucke entnommen, sondern auch eine anzahl lesarten des deutschen teils stillschweigend von Palthen-Schilter entlehnt, also der handschrift des Bonaventura Vulcanius, die, wie Sievers nachgewiesen, nichts als eine moderne kopie der St. Galler ist. Es komt noch ein anderes moment hinzu. Der eine der schreiber der übersetzung hat nachträglich dieselbe von anfang bis zu ende einer die lautverhältnisse wesentlich alterierenden revision unterzogen, bei der er die in der von ihm geschriebenen partie befolgten graphischen grundsätze für das ganze durchzuführen bestrebt war. Er entfernte also eine nicht unbedeutende menge älterer formen durch rasur und substituierte die ihm geläufigen jüngeren. Aller dieser correcturen tut Schmeller nur mit einer sehr allgemein gehaltenen andeutung auf s. III und anmerkung seiner vorrede erwähnung, ist aber weit entfernt davon, ihr vorhandensein an jeder einzelnen stelle anzuzeigen. Dieser arbeit hat sich Sievers unterzogen und dabei das völlig zu billigende verfahren eingeschlagen, dass er die vom corrector getilgte ältere lesart in den text aufnahm, sobald sie unter der jüngeren noch erkennbar war. Gelang ihre entzifferung jedoch nicht, so musste freilich die änderung im texte stehen bleiben und konte nur in der note als solche gekennzeichnet werden. Durch diese restitution der ursprünglichen lesarten hat der text des Tatian ein viel altertümlicheres gepräge gewonnen als es Schmellers ausgabe zeigte, und man wird seine entstehungszeit jetzt früher ansetzen müssen, als bisher geschehen ist: sie wird um das jahr 830 fallen.

Ich schliesse hier die wenigen mitteilungen an, die ich sonst über die einrichtung der vorliegenden ausgabe zu machen habe. Auf die einleitung folgt eine übersicht der 181 kapitelüberschriften der handschrift, dann der text selbst, lateinisch und deutsch nebeneinander mit beifügung der stellen der vulgata, denen jeder vers entnommen ist; unten sind die correcturen und rasuren der St. Galler handschrift sorgfältig verzeichnet. Dem texte folgt ein, wie man schon daraus entnehmen kann, dass es 145 enggedruckte seiten füllt, sehr ausführliches glossar und ein verzeichnis der deutsch flectierten eigennamen.

Bei einem namenlos überlieferten werke entsteht die frage nach dem verfassers, der die vorfrage vorhergehen muss, ob es überhaupt von einem oder durch die gemeinsame arbeit mehrerer zu stande gebracht sei. Diese wichtige und von Schmeller kaum aufgeworfene frage — er bemerkt nur s. III der vorrede *ni forte pluribus debeatur* — hat denn auch Sievers eingehender prüfung unterworfen und sie wenigstens so weit gelöst, dass er evident nachgewiesen, dass mehrere verfassers anzunehmen sind, die allerdings derselben zeit, gegend und schule angehört haben müssen, wie dies sowol die durchgängige verwendung gewisser und nicht nur dialectischer worte zur widergabe bestimmter lateinischer ausdrücke als auch die consequente vermeidung anderer, z. b. *erbarunga*, *éuuart*, *fridu*, *freuuida*, *priestar* bezeugt. Über die zahl der beteiligten übersetzer aber ist Sievers, wie er selbst gesteht, zu ganz sicheren resultatn nicht gelangt. Ich will im folgenden versuchen, die sache wenigstens so weit zur entscheidung zu bringen, als dies vermittelst der von Sievers angewantn statistischen zusammenstellungen möglich ist: eine abschliessende untersuchung müste eine eingehende vergleichung des stils zur voraussetzung haben.

Sievers hat zum behufe seiner zusammenstellungen die übersetzungen der auf jeder seite widerkehrenden conjunctionen *quia* (*quoniam*), *cum*, *autem*, *sed*, so wie die des particips *dicens* und des verbs *respondere* verwant. Und mit glücklichem tacte hat er gerade diese herausgegriffen, da ihr wechsel vielmehr auf unbewuster gewöhnung oder dialectischer vorliebe beruht, als der von worten wie *buochári* und *scribári* oder *bisgofá* und *heithafté man*, deren übersetzung überlegung erforderte und bei denen der translator wol auch absichtlich abwechselung eintreten liess. In anerkennung der richtigen von Sievers getroffenen wahl beschränke also auch ich mich auf die gedachten worte, nur dass ich die übersetzung von *autem* unberücksichtigt lasse. Wenn Sievers im abschnitt 1—17 neunzehn mal *thó* und acht mal unterdrückung der conjunction, in kapitel 18—44 dagegen drei mal *thó* und einundzwanzig mal eine nichtbeachtung des lateinischen wortes gefunden haben will, so beruht das auf einer doppelten täuschung. Einerseits hat er sich verzählt. Denn wenn man von *uuárlíhho*, welches 4, 9. 6, 6. 12, 1. 14, 2, und von *uanta*, *inti* und *thanne*, welche einigemal *autem* widergeben, absieht, alle übrigen *autem* aber genau addiert, so stellt sich heraus, dass in kapitel 1—17 dreiundfünfzig mal *autem* gar nicht, zwanzig mal durch *thó* übersetzt, in kapitel 18—44 dreiundvierzig mal unübersetzt geblieben und fünf mal durch *thó* gegeben ist. Der andere fehler des kalküls besteht darin, dass die unlängbar viel häufigere verwendung von *thó* im ersten abschnitte sich auf viel ungezwungenerer weise deuten lässt: sie hat ihren grund in der verschiedenen natur des *autem*. Denn die kapitel 1—17 enthalten meist erzählung und *autem* soll den allmählichen fortschritt derselben markieren: seine übersetzung durch *thó* war somit ganz am orte. Die kapitel 18—44 dagegen werden fast ausschliesslich von den lehren der bergpredigt eingenommen und *autem* dient dazu, den gegensatz auszudrücken zu einer vorhergehenden warnung oder ermahnung: da konte das temporale *thó* nicht verwendung finden. An vielen stellen ist es übrigens zweifelhaft, ob *thó* wirklich *autem* übersetzt, weil sich auch zahlreiche *thó* zur bezeichnung des fortschritts der erzählung in fällen nachweisen lassen, in denen ihnen kein lateinisches *autem* zur seite steht.

Um deutlich zu werden sehe ich mich genötigt, für die obenerwähnten lateinischen ausdrücke ausser *autem* eine tabelle, ähnlich den von Sievers vorgelegten aufzustellen, weil ich sowol kleinere abschnitte als Sievers construieren will, als auch weil ein teil seiner berechnungen nicht genau ist, sondern mehr nach ungefährrer schätzung angegeben zu sein scheint. Für diejenigen, denen die neue ausgabe





bezeichnete der schreiber  $\alpha$  in übereinstimmung mit seiner vorlage die inlautende gutturalaspirata durch  $hh$ . Um so mehr fällt es auf, dass den 17  $hh$  (1  $h$  2, 3) bis 5, 12 von 5, 13 bis 16, 2 25  $ch$  neben 6  $hh$  und 4  $h$  folgen. Dieser umstand bestätigt die oben vorgenommene abteilung: denn wenn nicht gleich bei der ersten gelegenheit (*uuárlitho* 4, 17) das der vorlage entsprechende  $ch$  geschrieben wurde, sondern dieses erst allmählich eintrat, um dann zur alleinigen herrschaft zu gelangen, so erklärt sich diese erscheinung leicht aus dem kampf zwischen der gewöhnung des schreibers und der treue gegenüber seiner vorlage. Von prol. 4 bis 13, 5 finden wir 11 *for*, von 13, 5 bis 15, 6 (dem letzten belege für die präposition aus  $\alpha$ ) 3 *fur*. Die vier ersten beispiele 1, 2 bis 2, 3 weisen nach langem vocale  $zz$  auf, von 4, 14 an bis 16, 4 finden sich 13  $zz$  und 10  $z$ . Aus dem abschnitte des schreibers  $\beta$  ist für  $hh$ ,  $ch$  und  $h$  wenig zu entnehmen: neben 191  $hh$  (darunter 22, 4 vom corrector und 60, 3 in  $ch$  radiert) stehen ziemlich gleichmässig verteilt 10  $ch$  (18, 2—68, 1, darunter 56, 4 und 60, 3 auf rasur) und 10  $h$  (24, 3—79, 12). Ebensowenig lehrreich ist das verhältnis von  $zz$  und  $z$  nach langem vocale ( $zz$  17, 2 und dann noch 7 mal, zuletzt 79, 2 auf rasur vom corrector, und 110  $z$ , davon 67, 2 zweimal vom corrector). Dagegen fällt auf dass von 21, 5—40, 1 regelmässig *int*, von 40, 5 aber an bis 80, 6 ausser 51, 2 stets *in* gebraucht ist, sowie dass 18, 2—21, 11 8 *for*, 1 *fur* (21, 9) aufweist, die folgende partie dagegen, auch wenn man 24, 3, 25, 5 *fur* als kürzung von *furi* auffassen wollte. 77 *fur* (wovon allerdings 4 in 39, 2 in  $o$  corrigiert sind) neben 7 *for* (von denen 2 vom corrector herrühren) enthält. Eine befriedigende erklärang hiervon vermag ich nicht zu geben, wenn man nicht gestützt darauf, dass 17, 6 *antlingôta* steht, 21, 5 aber wie nachher immer *antlingita*, um 21 einen abschnitt annehmen will. Mehr ergibt  $\gamma$ . Dies bezeichnet 83 mal die inlautende gutturalaspirata (88, 1 und 103, 4 auf rasur) mit  $ch$ ; bei 88, 1 ist aber  $hh$  unter dem  $ch$  noch deutlich und ausserdem finden wir von 84, 2—88, 1 3  $h$ . Ferner: 82, 12—86, 2 3 *for* und 7 *uor*; 86, 3—96, 5 23 *uor*, wovon 3 vom schreiber und 1 vom corrector in *for* geändert sind; 96, 5—103 13 *uor* (davon 2 in *for* radiert) und 15 *for* (eins auf rasur vom corrector). Bis 89, 4 erscheint ferner *in* (ein *int* 87, 8), von 93, 2—101, 2 *int* (ein *in* 96, 5). Endlich die  $z$ . In dem abschnitte 87, 2—88, 2 und nur in diesem (vgl. 89, 4, 92, 2 *uuazzer* ohne rasur) stehen sämtliche 12 beispiele von *uuazzer* auf rasur vom corrector und zwar für  $ss$  (vgl. Sievers s. 14). 84, 4—96, 2 hat nach langem vocale 19  $z$  und 5  $zz$  (84, 5 und 89, 3), von 97, 2 an begegnen aber nur 3  $z$  (97, 5, 98, 4, 103, 2) neben 9  $zz$ . Für die partie 104, 1—6, die allerdings so grosse ähnlichkeit mit der vorhergehenden zeigt, dass ich sie dieser zugerechnet hätte, wenn nicht das plötzliche auftreten von *lithia uuanta* mich davon abgehalten, mache ich darauf aufmerksam, dass 104, 5 ein *uor* steht und das *for* 104, 3 rasur zeigt. Von hier an wird die entscheidung schwieriger. Ich habe mich in der obigen tabelle auf die bereits von Sievers vorgeschlagenen abschnitte beschränken müssen, einen derselben sogar (bei 135) als durch die sachlage nicht genügend motiviert, beseitigt. Vielleicht aber ergibt eine betrachtung der lautverhältnisse einiges mehr. Zwar lehren bis 132, 5 die darstellungen der inlautenden gutturalaspirata nichts: 104—118 46  $ch$ , 5  $h$  (108, 115, 116), 1  $hh$  (104, 7) und 119—132, 5 61  $hh$  (124, 5 vom schreiber, 131, 22 vom corrector radiert), 1  $ch$  (120, 1) und 4  $h$ . Dann aber stellt sich das verhältnis so: 132, 9 bis 135, 1 5  $ch$ , 7  $h$ , 1  $hh$ ; 135, 2—139 11  $h$ , 5  $hh$ ; 140—145 34  $ch$ , 14  $h$  (davon 141, 3 auf rasur); 146—152 3  $h$  (147, 5—7), 23  $hh$  (davon 147, 8, 9, 12 auf rasur und 152, 1 ein  $h$  unterpunktirt). Endlich 153—174 22  $h$ , 6  $hh$  (das letzte 173, 2 auf rasur); 175—182 7  $hh$ , 2  $h$ ; 183—197 16  $hh$ , 11  $h$ , 1  $ch$ ; 198—211 4  $hh$ ,

6 *ch* (davon 208, 2. 211, 1 auf rasur) 19 *h*; 212 bis zum schlusse 40 *ch* (234, 1 auf rasur vom corrector) 1 *h*, 1 *hh*, 1 *hch*. *Int* lautet die vorsatzpartikel von 104—116 (ausser einem *in* 104, 6); von 117—141, 12 finden sich 7 *in* und 4 *int* (119, 6. 131, 22. 133, 14. 136, 2); von da an komt nur *int* vor. 119—131 weisen nur *fur* auf ausser 3 *for* im anfange (120, 6. 121, 4, von denen das erste vom corrector herrührt); dann folgen 133, 8—134, 4 3 *uor* und 134, 9—242, 4 *for* (daneben 3—5 vereinzelte *uor* ?146, 3. 193, 3. 224, 3. 225, 1). Während von 104—123 nach kurzem vocale regelmässig (ausser *unnusê* 109, 1 und einer andern nachher zu besprechenden ausnahme) *zz* geschrieben ist, findet sich von 125, 11—132, 18 (neben *fuzzi* 129, 5, *sizzi*, *gisszu* 130, 1, *uuzzi* 131, 24) 18mal *z* vor. Von 133, 7 bis 142, 1 folgen 15 *zz* und 7 *z*; und von da bis zum schlusse *zz* mit wenigen ausnahmen. Nach langem vocale überwiegt von 146—199, 7 *ss* weitaus; von dort bis zu ende finde ich *z* neben einem *zz* (241, 2). Zwar kommt auch sonst hier und da *c* für scharfes *z*, regelmässig bei *cruci* und *centenari*, öfters bei *lucil*, ferner *cehenzog* 96, 2, *halcê* 117, 3, *bicurcîlê* 145, 16, *ci* 147, 1. 159, 5 (corrigiert in *z*) und 160, 4 vor, aber von 134, 8—141, 17 ist es regel vor *i*, wenn auch der schreiber einen teil der *c* in *z* nachträglich geändert hat. Und diese regel hat, wie ich glaube annehmen zu dürfen, im ganzen Tatian vor *i* und vielleicht auch vor *e* (vor andern vocalen nicht, da sonst collision mit der in dem wechsel zwischen *k* — vor *e* und *i* — und *c* — vor *a*, *o*, *u* — befolgten eingetreten wäre) geherrscht, wenn das *z* ein scharfes war. Dies ergibt sich nicht nur aus einzelnen *c* bei *lucil*, sondern daraus, dass auch in den partien, wo sonst *zz* nach kurzem vocale steht, worte wie *annuzi*, *luzil*, *nezî*, dazu auch alle ableitungen auf *azjan* — diese vielleicht ebenfalls wegen des ursprünglich folgenden *i* — fast regelmässig einfaches *z* aufweisen. Dann schwindet in: 133, 7—142, 1 die anzahl der *z* auf ein minimum. Nun tritt aber an uns die frage heran: wie komt diese *c* gerade hier stehen geblieben sind, weder in den vorhergehenden noch in den folgenden partien desselben und der anderen schreiber? Sollte diese erscheinung nicht vielleicht darauf hindeuten, dass wir in unserer handschrift gar nicht die erste abschrift des originals vor uns haben, und dass der gedachte abschnitt die grenzen eines schreibers der vorlage uns kentlich macht? Ich weise dafür noch auf den oben näher dargelegten wechsel zwischen *int* und *in* hin. Hält man nun zu dem aus der obigen tabelle ersichtlichen verhältnis von *sus quedenti* und *quedenti* den bei 125, 11 zu tage tretenden gegensatz der *s* und *zz*, so wird man ungefähr bei diesem verse einen abschnitt statuieren dürfen. Ferner wird man jetzt berechtigt sein, den von Sievers proponierten abschnitt bei 135 wider aufzunehmen und etwa 132—134 einem besonderen verfasser zuzuweisen. Auch um 198 wird ein abschnitt fallen.

Was den ursprünglichen text des Tatian anbetrifft, so glaube ich folgendes von ihm aussagen zu dürfen: 1) die langen vocale waren meist durch doppelschreibung bezeichnet. 2) *au* herschte. 3) *in* für *inti* hatte eine weitere ausdehnung als in der jetzt uns vorliegenden handschrift. Daraus erkläre ich den fehler 17, 2: *inti in uuzzugin* statt *inti uuzzagin*. 4) Der Tatian kante im allgemeinen die schreibung *ou* (vgl. über sie Sievers s. 23); sicher aber kante sie nicht der abschnitt 104—118.

Es liessen sich noch mancho beobachtungen über den verschiedenen sprachgebrauch innerhalb der einzelnen partien beibringen. Aber abgesehen davon, dass dieselben mir keinen irgendwie erheblichen nutzen für die klärung der verfasserfrage abzuwerfen schienen, so konte es nicht aufgabe einer anzeige sein, alle einschlägigen fragen zu erledigen: dieselbe solte nur einerseits zeugnis ablegen von einer

tüchtigen leistung auf ahd. gebiete. andererseits aber auch den nachweis führen, dass eingehende beschäftigung mit dem Tatian immer noch fruchtbringend sein wird. Hoffentlich erweckt die schöne neue ausgabe lust dazu.

Zum schlusse berichtige ich noch einige kleine ungenauigkeiten, die in Sievers ausgabe mir aufgestossen sind. S. 18 ist den beispielen von *sc* aus γδδζ noch *ebreis- cian* 88, 1 nachzutragen. Zu s. 23 bemerke ich, dass die schreibung *euuu* auch 7, 2. 3. 5. 11 vorkomt. S. 52 ist fälschlich angegeben, dass sich die cap. 18—44 ausschliesslich der verbindung *uuâr sagên ih iu* bedienen; aber *uuâr quidu ih iu* steht 44, 10. Zu s. 384: einmal ist *Jhesus* nicht durch *heilant* übersetzt, sondern der name ist in den deutschen text übergegangen 82, 8. S. 469<sup>b</sup> z. 11 von oben ist 64, 9 statt 4, 9 zu lesen.

BERLIN, IM SEPTEMBER 1872.

ELIAS STEINMEYER.

**Fridankes Bescheidenheit von H. E. Bezenberger.** Halle, 1872. Buchhandlung des Waisenhanses. (XIV, 469 s. 8.) Preis 2 thlr. 15 agr.

Der zweck dieser neuen ausgabe ist nicht sowohl die herstellung des textes auf neuen grundlagen, als die beförderung des verständnisses für einen weiteren leserkreis und vor allem der nachweis der benutzten quellen. Die einleitung zerfällt in zwei abschnitte: der erste handelt vom dichter, der zweite von seinem werke. In jenem widerlegt der herausgeber noch einmal die wol von niemand mehr geteilte hypothese W. Grimms von der identität Freidanks mit Walther und spricht sich dafür aus, dass Freidank kein pseudonym, sondern der wirklich vom dichter geführte, wenn auch vielleicht ihm erst beigelegte name sei. Er stützt sich dabei besonders auf das zeugnis Rudolfs von Ems und der Colmarer annalen und den bericht Hartmann Schedels über Freidanks grabmal in Treviso. Er hält mit Pfeiffer daran fest, dass die inschrift jenes grabmales auf den dichter der bescheidenheit zu beziehen sei. Er tritt mit recht der behauptung J. Grions entgegen, welche dieser, gestützt auf eine ganz gezwungene erklärung der worte Schedels, in dieser zeitschrift 2, 172 fgg. aufgestellt hat, dass der von Schedel gemeinte Freidank zwischen 1384—88 gestorben sein müsse. *Ad urbem Venetorum* kann absolut nichts anderes heissen als nach Venedig. *in urbe Patavina* nichts anderes als in Padua. Dabei begreift man freilich nicht, wie Freidank dazu komt in Treviso begraben zu werden. Es muss eine verderbnis vorliegen, die auf zweierlei weise berichtigt werden kann. Entweder ist, wie Bezenberger im nachtrag bemerkt, mit Wattenbach statt *in urbe Patavina* zu lesen *in urbe Tarrisina*, oder, was mir wahrscheinlicher ist, die überschrift *de Tarsisio* ist falsch. Bezenberger bespricht nun weiter die zweite abhandlung Grions in dieser zeitschrift 2, 408—440, in welcher dieser die identität Freidanks mit dem archipoëta und mit Wolfger von Ellenbrechtskirchen, dem patriarchen von Aquileja behauptet hatte, und erklärt, dessen ansichten nicht beitreten zu können. Er hätte dies in noch viel entschiedener weise tun können. Der ganze beweis Grions von der identität Wolfgers mit dem archipoëta stützt sich auf seine auflösung des rätsels Carn. bur. 183<sup>a</sup> und seine übersetzung von *vilissimus* ib. 189, welche beide nur zu stande gebracht werden durch eine völlige verdrehung des natürlichen sinnes und durch eine verkenning der gesetze deutscher wortbildung, wie sie nur einem ausländer zu verzeihen ist. Dem ungeachtet scheint er einigen glauben gefunden zu haben und hat wenigstens andere, wie Krause und sogar Strobl dazu verleitet, durch andere verfehlt deutungen einen namen in diesem rätsel finden

zu wollen, während doch, wenn man die noch heute gewöhnliche art, in rätseln den zu erratenden gegenstand sprechen zu lassen, bedenkt, nicht die geringste veranlassung vorliegt, einen personennamen darin zu suchen, und während die unzweifelhaft richtige deutung *alea* längst schon von Schmeller selbst gegeben ist. Für die identität des archipoëta mit Freidank gibt Grion überhaupt keinen grund an. Das einzige aber, was ihn auf diese ansicht gebracht haben kann, ist der umstand, dass ein kleiner auszug aus Freidank in den *Carmina burana* steht, und dass er das herrühren derselben von einem verfasser ohne allen grund für ausgemacht hält, während doch schon die aufnahme dieses auszuges das ganze als eine sammelhandschrift erweisen würde. Und um die chronologischen widersprüche zu beseitigen, wirft er die einzigen stellen in der Bescheidenheit, welche uns einen anhalt für die bestimmung der abfassungszeit geben, wider ohne allen grund hinaus, um eine willkürliche hypothese möglich zu machen. Sein aufsatz ist also völlig ergebnislos.

Im zweiten teile der einleitung spricht der herausgeber, nach einer charakteristik des werkes, über das verhältnis Freidanks zu seinen quellen. Er hält denselben für einen sehr belesenen mann, welcher fast keinen einzigen spruch selbständig verfasste, sondern beinahe alles bestimmten, meist schriftlichen quellen entnahm. Dann bespricht er die handschriften und die verschiedenen anordnungen des werkes. Er tritt der von Zarneke zuerst aufgestellten und von mir weiter ausgeführten ansicht bei, dass die von Grimm als die vierte bezeichnete ordnung, wie sie im abdruck bei Myller vorliegt, im ganzen die ursprüngliche sei. Ich bemerke dazu, dass ich, nachdem ich die übrigen anordnungen aus den handschriften kennen gelernt habe, zu dem ergebnisse gekommen bin, dass auch die reihenfolge in dieser gruppe bereits durch umordnung aus einer älteren ganz principlosen entstanden ist, welche am genauesten in der leider unvollständigen Berliner handschrift erhalten ist. Den beweis dafür behalte ich mir für eine neue kritische ausgabe vor.

Da die ausgabe auf dem von W. Grimm gegebenen material beruht, so sind nur die abweichungen von dessen beiden ausgaben mit angabe der handschriften, auf welche diese sich stützen, unter den text gesetzt. Grimms anordnung ist aus rein praktischen gründen beibehalten. Die überschriften aber sind weggelassen und die sprüche besonders abgesetzt, nicht immer richtig. Einerseits ist zusammengehöriges auseinandergerissen, 24, 24—25, 8. 25, 13—26, 7. 27, 15—28, 14. 39, 26—40, 4. 49, 1—7. 55, 19—56, 4. 66, 21—67, 8. 76, 27—77, 7. 90, 17—22. 110, 15—18. 172, 20—173, 23, dazu die längern betrachtungen in dem capitel von Akers. Andererseits ist unzusammengehöriges verbunden, das auch meistens bei Myller getrennt steht, und es sind noch absätze zu machen bei 3, 11. 3, 13. 53, 12. 71, 13. 113, 14. 113, 16. 122, 27. 123, 24. 124, 5. 127, 16. 134, 16. Die echtheit der einzelnen sprüche ist nicht untersucht, sondern nur die in wenigen handschriften überlieferten in klammer gesetzt. Für den text sind im allgemeinen die handschriften der vierten gruppe zu grunde gelegt. Derselbe weicht daher bedeutend ab von dem der zweiten ausgabe Grimms und steht dem der ersten viel näher. Es ist sicher, dass damit der herausgeber von den abwegen, auf welche W. Grimm allmählich geraten war, wider zu einem richtigeren verfahren zurückgekehrt ist. Aber der unbedingte vorzug der vierten gruppe vor allen übrigen ist nicht erwiesen, um so weniger, wenn sie nicht die ursprüngliche ordnung darstellt. Jedenfalls ist es in keiner weise zu rechtfertigen, dass der herausgeber der zufällig bei Myller abgedruckten handschrift N ein besonderes gewicht beilegt und sogar lesarten aufnimmt, die nur in dieser oder nur noch in der mit ihr in nächster verwantschaft stehenden O überliefert und zum teil ganz offenbare willkürliche änderungen sind, die dem dichter unmöglich zukom-

men können, wie 10. 15. 16. 48. 19. 57, 4. 70, 20. 84, 22. 23. 138. 24. Ebenso unrichtig ist die einseitige bevorzugung von O, 95, 3 und die conjectur 94, 12.

Das hauptgewicht legt der herausgeber auf die anmerkungen. In diesen hat er mit grossem fleisse eine ungeheure menge von parallelstellen gesammelt, besonders aus der bibel, den römischen classicern, verschiedenen mittellateinischen, dann auch aus deutschen schriftstellern. So sehr wir nun dem verfasser für diese arbeit dankbar sein müssen, es ist doch zu bedauern, dass er ihren wert dadurch vermindert und verdunkelt hat, dass er sein material nicht gehörig gesichtet, vielmehr alles das zusammengetragen hat, was auch nur in ganz entfernter beziehung zu Freidanks sprüchen steht, ja vieles, wovon man gar nicht erkennen kann, wozu er es anführt. Am wenigsten kann man ihm beistimmen, wenn fast alles dies, seinen in der einleitung ausgesprochenen ansichten gemäss, als quellen Freidanks gelten soll. Es ist selbstverständlich, dass viele gedanken der Bescheidenheit so nahe liegen, dass sie sich in den sprüchen und bei den schriftstellern eines jeden einigermassen gebildeten volkes widerfinden werden. Es kann aber bei einer ausgabe nur von interesse sein, auffallende übereinstimmungen in merkwürdigen gedanken oder im ausdrück, besonders in den zur erläuterung gebrauchten bildern, anzuführen, und erst wenn solche übereinstimmungen nachgewiesen sind, kann die frage aufgeworfen werden, ob vielleicht, sei es eine unmittelbar entlehnung, oder ein durch zwischenglieder vermittelter zusammenhang anzunehmen ist. Überdies sind viele von den citirten schriften dem mittelalter völlig unbekant gewesen, und auch diejenigen, welche es nicht durchaus waren, sind in ihrer gesamtheit niemals von dem gelehrtesten manne umfasst worden. Durch die streichung des grösseren theiles der parallelstellen würden demnach die anmerkungen nur gewonnen haben. — Was die erklärungen angeht, so ist Bezzenberger bemüht gewesen recht gründlich zu verfahren. Er sucht immer den speciellen sinn der worte aus der grundbedeutung zu entwickeln, wobei er freilich auch viele zur erklärng nicht notwendige sprachliche und sachliche excurse macht. Auch an ganz verfehlten erklärungen fehlt es nicht, von schwierigen stellen abgesehen, über die sich sehr streiten lässt, so 4, 23. 16, 1. 34, 10. 49, 22. 58, 23. 61, 7. 63, 3. 63, 22. 66, 20. 67, 23. 80, 25. 84, 21. 87, 24. 93, 14. 94, 5. 108, 3. 138, 21. 147, 22<sup>ab</sup>. 160, 3. — In dem reimregister sind viele versehen oder druckfehler, an denen Grimms ausgabe reich war, verbessert. Zwei tabellen zur vergleichung der reihenfolge bei Grimm mit der bei Myller sind eine nützliche zugabe.

JENA, IM JULI 1872.

H. PAUL.

Der Tempel des Heiligen Gral nach Albrecht von Scharffenberg Jüngerer Titurel Str. 319 — 410 von Ernst Droysen. Mit 1 tafel. Bromberg 1872.

Mittlersche Buchhandlung (H. Heyfelder). IV und 56 seiten gr. 8. Preis 12 sgr.

Wenn zur anschaulichen beschreibung eines bauwerks ausser kenntnis der baulichen formen und technischen ausdrücke besonders auch die gabe einer klaren auffassung und einer bestimmten redeweise gehört, so genügt zwar der gelehrte verfasser des Jüngerer Titurel dem ersten erfodernis, bezüglich des anderen aber lässt, abgesehen selbst von der für technische beschreibungen immerhin ungünstigen gebundenen rede, das unstäte und hüpfende wesen seiner betrachtung und die dunkelheit seiner sprache sehr viel zu wünschen übrig. Überdies handelt es sich bei ihm nicht um ein wirklich vorhandenes, sondern nur um ein phantastisches bauwerk, aber auch für seinen romanhaften graltempel musste er in den allgemeinen anschauungskreis seiner zeitgenossen eingehen und brauchte auch als poet einen concreten anhalt. Es

war daher ein sehr glücklicher griff, dass San-Marte (regierungsschulrat A. Schulz in Magdeburg) die um 1227—44 erbaute liebfrauenkirche in Trier zur vergleichung heranzog,<sup>1</sup> die referent nicht ansteht geradezu als das urbild des graltempels zu bezeichnen, darin bestärkt durch das oben angezeigte, kaum etwas neues enthaltende schriftchen, dessen verfasser eingeständlich von der einschläglichen litteratur nur unvollständige kentnis genommen und unabhängig von seinem vorgänger 30 jahre später dieselbe entdeckung gemacht hat.

Die liebfrauenkirche in Trier ist südwestlich am kreuzgange des dortigen doms belegen, mit welchem letzteren sie durch ein „paradieschen“ in verbindung steht; sie nimt die stelle der ursprünglichen taufkapelle des doms ein und verdankt ohne zweifel lediglich diesem umstande ihre sonst ungewöhnliche rundform.<sup>2</sup> Auch der graltempel ist eine rotunde, bei der voraussetzlichen nahen beziehung der gralswächter zu den tempelherren wahrscheinlich zu erklären aus der mit der kirche des heiligen grabes zu Jerusalem zusammenhängenden, besonders in Frankreich und England, aber auch in Deutschland (zu Metz) nachweislichen vorliebe dieses ordens<sup>3</sup> für die rundform der kirchen. Patron des graltempels ist der heilige geist; kapellen unter diesem titel wurden im laufe des XIII. und XIV. jahrhunderts durch die hospitalbrüder des heiligen geistes zahlreich erbaut, und es mögen in Deutschland wenig bedeutendere städte gewesen sein, in welchen sich kein hospital dieses ordens befand. Zu Salzwedel war die vermutlich aus der zweiten hälfte des XIII. jahrhunderts datierende und um 1792 bis auf den einschiffigen, im halben zehneck geschlossenen chor abgetragene kirche S. Spiritus ein gotischer, zwischen den strebepfeilern rings mit kapellen umgebener vieleckiger centralbau, in dessen mitte sechs gegliederte pfeiler oberhalb des dazwischen gespannten kreuzgewölbes einen achteckigen hölzernen glockenturm trugen. Auch in der märkischen stadt Treuenbrietzen haben sich die überreste einer gotischen rundkapelle des heiligen geistes erhalten, während anderwärts die kapellen unter diesem titel allerdings die gewöhnliche rechteckform zu haben pflegen.

Wenn man nur auf den grundriss der umfassungsmauern sieht, so erscheint die peripherie der liebfrauenkirche zu Trier, hierin einzig in ihrer art, mit 12 halbpolygonen umkränzt, und diese so höchst eigentümliche grundform hat auch der graltempel, nur dass der gern ins colossale malende dichter die sache versechsfacht und das rund seines tempels mit 72 chören umgiebt. Über die disposition des innern und den aufbau ist seine beschreibung unvollständig, aber was er darüber bemerkt, passt in überraschendster weise auf das vorbild und kann geradezu als oberflächlich dilettantenhafte analyse des etwas complicierten aufbaues der liebfrauenkirche gelten. Er erwähnt die pfeiler in der vierung der beiden sich gleicharmig kreuzenden und an ihren vier enden polygonisch schliessenden hallen des hochbaues, die säulen in den seitenschiffartigen niedrigeren nebenräumen, welche die vier winkel des krenzes einnehmen, die krümmung der schwibbogen, zwischen denen sich die von vier ecken aufsteigenden grossen und kleinen (kreuz-) gewölbe einspannen, deren rippen sich in verzierten schlusssteinen kreuzen, den gegen die drei anderen kreuzarme um zwei Joche verlängerten hochchor. Oben über den pfeilern und bogen, die den turm tragen, ist jedesmal ein engel mit einer

1) San-Marte, *Leben und Dichten Wolframs von Eschenbach*. Bd. II, Magdeburg 1841, s. 293 (mit Hinzufügung eines Grundrisses der Liebfrauenkirche in Trier).

2) Vgl. E. aus'm Weorth, *Kunstlenkm. des christl. M. A. in den Rheinlanden*. I. abth. bd 3. Bonn 1868. s. 77 note 42.

krone in den händen angebracht. und an den durchschnittspunkten der gewölberippen im chor sind engelfiguren mit gefalteten händen. Über die befensterung sagt der dichter nichts, führt aber den schmuck der unteren wände mit blendarkaden an, die im XIII. jahrhundert sehr beliebt waren und sich in zierlichster ausführung, z. b. spätromanisch in der pfarrkirche zu Gelnhausen, frühgotisch im westchor des doms zu Naumburg, finden. In der anordnung der drei portale, wobei der dichter regelrecht verfährt, weicht zwar die Liebfrauenkirche ab, aber nur aus durch die örtlichkeit gebotenen rücksichten, dagegen stimmen die „*funf zeilen*“ des türbogens mit den fünf archivoltten des hauptportals der Liebfrauenkirche, so höchst selten diese reiche anordnung auch ist, wiederum buchstäblich überein. Gleiche übereinstimmung zeigt der turm über dem kreuzmittel, und auch zu den glockhäusern,<sup>1</sup> die der dichter, 36 an der zahl, über dem kapellenkranze aufsteigen lässt, konten die beiden treppentürmchen das motiv gegeben haben, zu denen sich die strebepfeiler rechts und links zwischen den beiden westlichsten kapellenpaaren der Liebfrauenkirche entwickeln. — Einige (4—6) stufen führen zwar zu den portalen der Liebfrauenkirche hinauf, ein allzu gewöhnlicher umstand indess, um die *greden* vor den pforten des graltempels damit vergleichen zu wollen; die *loben riche*, die offenen vorhallen vor den portalen, fehlen dem urbilde, kommen aber anderweit öfter vor portalen vor.

Fragt man nach dem stile des graltempels, so entspricht auch dieser der in manchen einzelheiten noch romanisierenden früh-gotik der Liebfrauenkirche. Entschieden spätromanisch sind z. b. die cannelierten säulen am lettner des graltempels, und die achteckigen, an jeder seite und in allen sechs stockwerken mit drei fenstern versehenen glockhäuser kann man sich kaum anders denken als im spätromanischen oder im übergangs-stil. Überhaupt ist die vervielfältigung der türme charakteristisch für den Romanismus,<sup>2</sup> und, abgesehen von dachreitern, hat die gotik nur einen einzigen mittelturm (über dem kreuze der Katharinenkirche zu Oppenheim) aufzuweisen. Die halbachteckigen chöre, die gewölbeschlusssteine, die luftigen türme<sup>3</sup> sind keineswegs specifisch gotisch. Schlechthin nichts von dem, was die ausgebildete gotik charakterisiert, findet sich bei unbefangener betrachtung in der beschreibung des graltempels. Am wenigsten sollte die grundsätzliche ablehnung der krypten-anlage zum beweis des gegenteils angeführt werden, da bereits im XII. jahrhundert die kirchen der Cisterzienser, unseres wissens ohne alle ausnahme, keine krypten mehr haben, während der sich gleichzeitig ausbreitende orden von Prémontré mit vorliebe daran festhielt. Zur zeit der abfassung unseres gedichtes um 1270 waren die imposanteren gotischen prachtwerke in Deutschland erst im entstehen. Der 1248 gegründete Cölner domchor war noch nicht über das erste stadium hinaus; seine münsterfaçade in Strassburg begann Erwin von Steinbach erst 1277; mit dem turmbau von Freiburg i. B. wurde auch erst um 1270 der anfang gemacht.

Das centrum des graltempels, in der Liebfrauenkirche die stelle des ursprünglichen hochaltars, nimt ein der schrein (*ein sacristane?*) mit dem heiligen Gral.

1) *Gloghus* erinnert, da es glocken nicht enthält, an das französische *clocheton*, welches den turmartigen aufsatz eines strebepfeilers bezeichnet.

2) Der um 1235 geweihte dom zu Limburg, ein klassisches beispiel des übergangsstils, hat ausser dem mittelturme noch 6 türme; daher ist die sechsfache vervielfältigung der glockhäuser des graltempels in der ordnung.

3) Es kann kaum luftigeres geben als die westtürme des Bamberger doms, deren oberteil um 1274 errichtet wurde, also etwa gleichzeitig ist mit dem Titul.

übersetzt mit einem baldachine, der den tempel selbst im kleinen getreu nachbildete, nur dass statt der glockhäuser bildhäuschen angebracht waren. Man wird sich vielleicht eine anordnung zu denken haben, ähnlich dem grabmal des gründers der abteikirche zu Laach im dortigen westchore, wo die tumba unter einem ciborium steht, dessen offene gallerien und durchbrochenes masswerk eine seltsame mischung romanischer und frühgotischer motive zeigen.

Noch interessanter als die architectur ist für die kirchliche archäologie die innere ausstattung des Graltempels, und die betreffenden stellen des gedichts über altäre und maschinenriem zum auf- und niederlassen des speisegefäßes, über die verbindung der kanzel mit dem lettner und über die orgeln habe ich in der herrn Ernst Droysen noch unbekant gebliebenen 4. auflage meines handbuchs der Kunstarchäologie (Leipzig 1863) s. 103 fg., s. 179; s. 39 und 206; s. 227 kurz besprochen und mit passenden beispielen belegt, worauf ich mir hinzuweisen erlaube. Ein sehr gutes beispiel von verbindung der kanzel mit einem frühgotischen, mit drei polygonseiten gegen das schiff vorspringenden lettner bietet, wie ich hinzufügen kann, die pfarrkirche zu Gelnhausen. Engelleuchter sind a. a. o. s. 121 und 129 angeführt; sie rühren aus jüngerer zeit her, und vielleicht haben die späteren künstler dieses reizende motiv erst aus dem Titurel entnommen. — Über der orgel im münster zu Freising findet sich eine darstellung des jüngsten gerichtes in wandmalerei, vielleicht vom ende des XIII. jahrhunderts.

Die angezeigte schrift gibt s. 4—25 die als sehr ungenügend anerkannte Hahn-sche recension, strophenanordnung und orthographie des Titurel 319—410 mit den varianten der Boisséréeschen ausgabe und der bekanten handschriften unter dem text und mit erklärenden anmerkungen, jedoch ist allein die beschreibung der architectur vollständig, die der kunstwerke im tempel dagegen nur unvollständig gegeben und die rein phantastischen exclamationen des dichters sind ganz weggelassen. Zum beschluss lässt der verfasser s. 26—54 eine analyse des tempels und eine kritik der reconstruction Boissérées folgen, wodurch er (wie schon oben bemerkt) auf die vergleichung mit der Trierer Liebfrauenkirche geführt wird. — Die lithographirte tafel enthält die grundriisse des Graltempels nach Boissérée und der Liebfrauenkirche zu Trier, sowie die skizzen des turmes der letzteren mit seinem früheren, aus dem XV. jahrhundert datierenden hohen zelt-dache.

FRÖHDEN.

H. OTTE.

Der Bergmannsche Codex der livländischen Reimchronik. Von G. Berkholtz. Sonderabdruck aus den Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, Bd. XII, Heft 1. Riga, N. Kymmels Buchhandlung. 1872.

Nachdem die sehr wertvolle Rigaer, oder wenn wir sie nach demjenigen unter ihren früheren besitzern, der sich das meiste verdienst um sie erworben und der insbesondere sie auch ganz zum abdruck gebracht hat, benennen, die Bergmannsche handschrift der livländischen reimchronik mehr als ein halbes jahrhundert lang so gut wie ganz verschollen geruht hatte, darf ich es als ein sehr erfreuliches ereignis begrüssen, dass ziemlich gleichzeitig mit meinen oben (seite 407 bis 424) gegebenen mittheilungen über jene handschrift herr dr. G. Berkholtz in einer besonderen kleinen. 39 seiten umfassenden arbeit, deren inhalt, wie wir erfahren, bereits am 13./25. januar 1871 in der 356. sitzung der gesellschaft für geschichte und altertumskunde der Ostseeprovinzen in Riga vorgetragen wurde, der gelehrten welt eine sehr genaue beschreibung jener selbst handschrift darbringt, die natürlich in zahl-



reichen einzelheiten mit den von mir gemachten mitteilungen übereinstimmen musste. Als wesentliche verschiedenheit aber kann ich das hervorheben, dass mir es in meinen mitteilungen vornehmlich auf das verhältnis des textes im Bergmannschen abdruck zu dem wirklichen text der handschrift ankam, während gerade davon herr dr. Berkholz im Hinblick auf meine arbeit so gut wie ganz abgesehen hat. Seine arbeit zerlegt sich in sechs einzelne abschnitte, deren erster (seite 2 bis 8) über den „äusseren bestand und titel“ der handschrift handelt. Darin ist unter anderem eine ganze reihe von mitteilungen über den Lembergischen ratsherrn „Johann Alnpech,“ der sich auf dem der handschrift zugefügten papiertitel als ihren früheren besitzer kenzeichnet, aus einem polnischen briefe des herrn dr. August Bielowski in Lemberg sehr dankenswert. Besonders wichtig aber für die ältere geschichte der handschrift ist, was der zweite abschnitt (seite 8—16) über „die scripturen der beiden letzten pergamentblätter“ ausführt. Die wegen späteren radierens und überstreichens zum teil nur mit gröster mühe zu entziffernden eintragungen sagen nämlich unter anderem, dass im jahre 1539 die handschrift im besitz eines Reinhold von Tiesenhausen in Bersan war, über den, sowie über die noch neben ihm genannten persönlichkeiten Berkholz genauer unterrichtet. Der dritte abschnitt, „Ditleb von Alnpeke“ (seite 16—22) handelt über die unechtheit der unterschrift, auf die in meinen mitteilungen näher einzugehen auch mir natürlich sehr nahe liegen musste. Ein folgender abschnitt (seite 22—26) prüft „das alter der handschrift“ und sucht festzustellen, dass dieselbe um die mitte des vierzehnten jahrhunderts entstanden sei. Der fünfte, aus versehen wider mit IV bezeichnete abschnitt (seite 26—33) trägt die nicht ganz wenigen randbemerkungen, wie auch ich sie sämtlich anzugeben für nicht überflüssig hielt, vollständig zusammen, sie nach sieben verschiedenen händen, die so bestimmt zu sondern ich nicht gewagt, ordnend. Ob zur rechten oder linken der einzelnen spalten die schrift sich findet, ist dabei nicht besonders hervorgehoben; vereinzelt weicht von meinen angaben ab, wie ich zum beispiel *uenerunt* meine gelesen zu haben, wo Berkholz *incurrunt* gibt, ich *concliauit*, wo Berkholz *conclitarit* bietet. Der sechste, aus versehen mit VII bezeichnete, abschnitt (seite 33—37) handelt über „abschriften und ausgaben,“ von denen die ersteren jetzt, wo die handschrift wider als zugänglich bezeichnet werden darf, natürlich ganz ohne bedeutung sind. Von seite 37—38 wird dann nachträglich noch einiges auf die im ersten abschnitt beschriebenen äusserlichkeiten der handschrift bezügliche berichtet. In sehr dankenswerter weise ist eine zunächst auf photographie beruhende lithographische nachbildung der letzten seite der handschrift, also auch mit der gefälschten unterschrift zugegeben, die leider nicht recht scharf geraten ist und auf der wir auch die verszählung, die ja der handschrift nicht angehört, lieber entbehrt hätten.

DORPAT, 12. APRIL [31. MÄRZ] 1872.

LEO MEYER.

## I. SACHREGISTER.

- |  |  |
|--|--|
| accent. Nebenton 335 f. 341 ff.  | schrr. im stil und versbau 15 ff. in wortgebrauch 25 ff., in formelgebrauch 28 f.  |
| adverbia vom part. praet. abgeleitet 219.  | Verhältnis zum liber de proeliis des archipresbyter Leo 22 f. Verhältnis der franz. u. deutschen bearbeitung zu den griechischen u. lateinischen überhaupt 146 ff. |
| Alexanderlied v. Lamprecht. Verhältnis der Strassburger hs. zur Vorauer 1 ff. 11 f. zu dem bruchstück der französischen vorlage 5 ff. 21 f. Zwei verschiedene recensionen des deutschen urtextes 12 ff. Unterschiede der hand- | Alnpeke. s. Ditleb.  |

- altertümer, germanische**, bei Tacitus. tempel u. götterbilder 181. volksversammlung 190 f. principes 191 f. heerwesen 177 ff. 182 f. — skandinavische s. goden. königtum und priestertum im norden 125 ff. — s. kriegsaltertümer.
- altfränkisch** der lex salica. Übersicht der lautlehre 354 f. der flexionsformen 355 f. der wortbildung 356 f.
- althochdeutsch**. einschreibung von r zwischen vocalen 382. *gy* für *ny* 90. *y* 90. Unterschied von bair. u. schwäb. in d. verschiebung von *g* u. *b* 88 f. — betonung der letzten silbe dreisilbiger wörter bei Notker (*bilidotöst* u. ä.) 342 f. — *enti* od. *joh* den nachsatz einleitend 348. acc. des obj. bei *wesan* 391.
- altnordisch**. syntax. acc. bei *sitja* 117. dat. bei *verpa* 218. bei *una* 222. *hvot er þat* c. gen. plur. 117. *ok* den nachsatz einleitend 348. — sagen von Hnefi und Høkingr oder Høklingr 204.
- altnorwegisch**. sprache. namen zwischen starker und schwacher flexion schwankend 198. — litteratur. königsspiegel, in Dänemark bekant 81 f.
- altsächsisch**. lautlehre. *h* vor *s* ausgestossen 280. Berührungen mit dem angelsächs. 87. — syntax. *werpan* c. dat. 218.
- angelsächsisch**. lautlehre. die brechung *ea* und *eo* 89. *a* für *ea* geschrieben 223. *eo* für *ea* 211. 221. *eó* aus *ó* entstanden 215. *o* statt *a* in der endung des inf. 221. *u* in unbetonten endsilben geht in *a* über 194. — veränderungen des *g* beim übergang ins engl. 140. *hy* statt *y* geschrieben 221. *t* im auslaut von suffixen aus *d* entstanden 215 f. — declination. wechsel von starker und schwacher decl. in einem worte 197 f. pluralendung *-eas* 193. nom. acc. pl. neutr. auf *a* statt *u* 223 f. gen. plur. auf *e* 204. nom. fem. des artik. *se* 205. — conjugation. infin. auf *on* 221. — wortbildung. adjectiva auf *-ne* neben *-en* 213. suffix *-lan* 219. *-ling* 142. verstärkendes praefix *un-* 197. — syntax. genitiv beim pron. demonstr. 217. bei verben 215. pron. poss. in genitivischer bedeutung 217. *werpan* c. dat. 218. *wicum icunian* instrumentaler dativ 222. *and* den nachsatz einleitend 348 f. *þonne* anacoluthisch 193. *seoddan* 207. *þeah eul* 203. — litteratur. liedanfänge 203. — sagen von Hnef u. Hoc 204. — s. Beowulf.
- auslautgesetze s. consonanten**.
- Avienus, periplus** 98. 100.
- bairisch, s. dialecte.
- Beowulf**. Über Müllenhoffsche athetesen 199 ff. Seine liedanfänge 202 f. Onthere, Eadgils, Onela = altnord. Ottar, Adils, Oli 214.
- bräuche**. schlangen- und krödenjagen im Breisgau 70 f. in kosegarten gehn in Thüringen 134.
- Brückner**. beiträge zum götting. musenalm. 124.
- casus**. nom. sg. der starken adj. 294 f. — verwantschaft von nom. und acc. 386. verwechslung beider casus 388 ff. acc. des obj. beim verb. subst. 389 ff. acc. des subj. beim inf. 392. acc. des praed. bei wissen, heissen, lassen, nennen u. a. 392 ff. acc. für nom. aus attraction entstanden 394 ff. acc. und nom. *είνὸν καρπὸν* 397 f. acc. im ausruf 398. bei absoluten participien 400.
- Claudius**. aufforderung an Herder zur verwendung beim prinzen Carl von Strelitz 124. brandgesang 371. letztes werk 371 f.
- Closen** mitglied des hainbundes 124.
- consonanten**. unorganisch vor- oder eingeschoben 381. *r* euphonisch eingefügt 381. anlautconsonant durch den vorhergehenden auslaut modificiert 241. — lautverschiebung. altd. *k* und *p* 88 f. im niederrheinischen 285. 287. — auslautgesetze dem lit. slav. got. gemeinsam: schwinden von ausl. *t d s* 238.
- dänisch**. accusativformen für den nominativ 385. verwechslung von acc. und nom. im personalpron. 391.
- declination**. schwanken zw. stark. u. schw. 198. 386. s. casus.
- deutsche sporaden** in Ungarn 239.
- dialecte**. mittelniederländisch. unterschiede vom niederrhein. 258 ff. — schwanken der quantität 264. übergang von *u* zu *o* 268 f. von *e* zu *i* 268. *ü* 272. *ei* 272 f. — *h* vor *s* und *t* ausgestossen 280 f. — Nom. sing. der starken adj. 295. 298. flexion von *geschien* 259, *seggen* 260 f. *beghien* 263.
- mittelniederländisch**. stellung der mundart 287 f. schwanken der quantität 264. übergang von *e* zu *i* 268. *ei* aus *ie* oder *e* entstanden 272 f. nachschlag eines *i* nach langen stammvocalen 273. ungenaue reime 276. — *h* vor *s* und *t* ausgestossen 280. *p* zu *f* verschoben 285. *t* zu *z* verschoben 287. abfall von auslaut. *n* im acc. und dat. schwacher subst. 292 f. — Nom. sing. der starken adj. 295. 298. gebrauch der schwachen adjectivform nach pronomm. u. in der arede 297, nach dem unbest.

- artikel 298. flexion von *geschien* 258 f. von *sagen* 260 f. von *gien* 263.
- maastrichtischer (s. Heinr. v. Veldeke) 257 ff. vocale. verlängerung kurzer vocale vor einfacher consonanz 264. verkürzung langer vor doppelconsonanz 265 f. — *a* zu *o* getrübt 266. umlaut des *a* 266. *i* zu *e* getrübt 266 ff. *e* wird zu *i* 268. *u* zu *o* 268 f. — umlaut des *ä* 269. *oe* mittellaut zwischen *o* und *u*, entspr. mhd. *uo* 270 ff. *ü* wie im mnrh. 272. *ei* wie im mnl. 273. *ie* im reim auf *i* 275. *ou* 276 f. — consonanten. *h* im inlaut wird zu *g* 278. fällt aus 278 f. vor consonanten 280 f. im auslaut 281. — *g* 281 f. *k* im inlaut bleibt 282. im auslaut wird es zu *ch*, unterschieden von *ch* aus *g* 282 f. 284. — *p* bleibt unverschoben 285 f. *t* bleibt unverschoben 288. reimt nicht mit aus *d* entstandenem *t* 290. — abfall von auslaut. *n* im inf. 292. im acc. u. dat. sing. schwacher subst. 292. 294. — flexion n. nominativ sing. der starken adj. 296 ff. flexion des pron. pers. 299 f. des artikels 300. singularendungen des verbums 300 f. flexion von *geschien* 259 f. *seggen* 261. *gien* 263.
- schlesischer. vocalismus 323 ff. mannigfaltigkeit desselben 324. verhältnis zu andern mundarten 326. *a* für *o* der endungen 338. 340. *e* aus *ü* entstanden 326 f. *eu* oder *oi* umlaut von *ü* oder für mhd. *iu* 327. *au* 327. — quantität. Geringere wucht der betoneung als in andern diall. 329. Daher der contrast von länge u. kürze gemildert 330. 333. bisweilen ganz verwischt (vor position) 331. unterschiedene kürzen aus diphthongen entstanden, *i* *ü* *u* aus *ie* *uo* *üe* 331 f. 333. schwanken der quantität vor assimilierter doppelconsonanz 331. 333 f. vor gemination 334 f. — accent. hauptton schwächer als in andern diall. 329. nebeton 337. 339 ff. — antritt von *e* an consonantisch auslautende wörter 339. — Unterschied der mundart des gebirges und des tieflandes 332. — einwirkung auf die schriftsprache Opitzens 39.
- bairischer. *r* euphon. eingef. 381. schweizer. lautlehre. abfall von *r* am wortschluss 279 f. von *n* am wortschluss 380. 383. euphonische einschlebung von *n* zwischen zwei vocale 380 f. — flexion. accusativformen für den nom. 382 ff. nominativformen für den acc. 379 f. 386. nom. u. acc. der adjectiva 382 f. 384. des unbest. artikels u. des possessivpronomens 382 ff. 386. des bestimmten artikels 379.
- Ditleb v. Alnpeke, nicht verf. der livl. reimchr. 410 ff.
- englisch. veränderungen des angels. *g* 140. verwechslung von nom. u. acc. im pron. pers. 388 f. 391. 396 f. attraction 396. acc. c. inf. 400.
- Eudoxos, geograph. 101.
- Fierabras, chans. de geste 241 f.
- Flacius Illyricus. zuverlässigkeit der texte in seinem catal. test. ver. 52 f.
- formeln, epische. altn. *upp ristu* 116. *endlangr sair* 117. mnd. *hyr und dar winden* 404. — volkstümliche in Lamprechts Alexander 28 f.
- Freidank. nicht identisch mit dem archipoeta 478 f. grabmal 478. widerholung einiger sprüche 104. kreuzfahrt 104 f. verhältnis zu den stropfen der Heidelberger handschr. A. 105. quellen Freidanks 480. wert der Stettiner deutschelein. handschrift 106.
- gaudeamus igitur. alter des liedes 240. goßen in Island 125 ff. in Norwegen 127. in Dänemark 128. *gyðjur* 127 f. entstehung u. entwicklung der würde 129 f.
- gothisch. *ē* nicht immer ersatzdehnung 244. *ib* schwächung von *af* 139. acc. des obj. bei *visan* 391. — gebrauch des conjunctivs 455 ff.
- graltempel. das urbild der schilderung im jüng. Tit. ist die Liebfrauenkirche in Trier 481 f. Stil des graltempels 482.
- Gudrun, epos. schluss des echten gedichts 361. scheidung von echtem und unechtem überhaupt 362 ff.
- hainbund. die bundesbücher 121 ff. bardenamen 123. Closen 124.
- Heinrich von Veldeke. heimat 249 ff. Servatius im maastrichtischen dial. 251. später überarbeitet 269. 288 f. 302. Eneid ursprüngl. gleichfalls in maastrichtischem dial. 252 ff. dann in Thüringens ins mhd. ungeschriebens 254. 303. aufnahme des gedichts in Deutschl. 255. bald vergessen 255 f. handschriften 257. dialectische eigentümlichkeiten 257 ff. s. dialecte. — einfluss auf die sprache Lamprechts 29 f.
- Heliland. quellen: verhältnis zu Tatian 67 ff. nicht aus dem angels. übersetzt 86 f. — heimat des dichters 113. — praefatio in libr. antiq. gefälscht 49 ff. alle abdrücke gehen auf Flacius zurück 49 ff. zweifel an der echttheit der praef. überh. 53 ff. keine interpolationen 59 ff. ähnlichkeit mit der erzählung Bedas über Caedmon 58 f. stilistische kenzeichen der unechtheit 63. absichtliche fälschung des Flacius 63 ff.
- Hercules bei den Germanen 175.

- Herder. einfluss Kants und verhältnis zu diesem 233 ff. recensiert Kants „Träume“ 225. Späteres urteil darüber 237. plan zum philosophischen lehrgedicht 228. philosoph. ideen in den fragmenten, im anschluss an Kant 229 ff. 236. Spätere entfremdung von Kant 237. verhältnis zu Hume 231 f.
- historia de proeliis s. Alexanderlied.
- Hölderlin. hält mit Neuffer und Magenau aldermannstage 123.
- Hölty. „Der bund.“ „Minnelied“ 123.
- Kant. „Träume eines geistersehers“ von Herder recensiert 225 ff. idee des zweiten hauptstücks des dogmat. teils 227. verhältnis zu seiner spätern philosophie 230. einfluss auf Herder und verhältnis zu diesem 233 ff.
- Kelten an der südküste Galliens 100.
- königtum u. priestertum im norden 125 ff.
- kriegsaltertümer. keule als ritterliche waffe 360. *suone* und *vrde* 360. — bei Tacitus Germ. 177 ff. 182 f.
- krypten. fehlen derselben schon im XII. jahrh. 482.
- Lamprecht s. Alexander.
- lautverschiebung s. consonanten.
- Leo, archipresbyter, s. Alexanderlied.
- liber de proeliis, s. Alexanderlied.
- Marienlied, Melker 459.
- metrik. nebenston 335 f. betonung der letzten silbe dreisilbiger wörter im mhd. 343. versschluss zwischen praep. und casus im ags. u. altn. 194. ungenaue reime im ml. 276.
- Michael, engel, als *μυχαλαουρός* 403.
- mittelhochdeutsch. übergang von *g* zu *ch* 357. einschreibung von *r* zwischen zwei vocale 381. betonung der letzten silbe dreisilbiger wörter im vers 343. apocope der endung im gen. plur. 360. — nom. absolut 358. acc. u. nom. *απο κοινοῦ* 398. acc. des subj. beim infin. 392. attraction des pron. relat. 395 ff. *sō* ausgelassen 359. *oder* = wenn nicht 358.
- mittelniederdeutsch. form der copulativpartikel *und* 113 f. genit. partit. 403. *dat* bedingungspartikel 403. attraction des pron. relat. 396.
- mittelniederdeutsch s. dialecte.
- mittelniederländisch s. dialecte.
- musenalmanach, Göttinger. Verleger Dieterich 124. beiträge Brückners 124.
- mythologie. Hercules bei den Germanen 175. Phol - Apollo 467.
- namen. walfischnamen im altnw. königsspiegel 81. helmnamen 196. Nibelung als personennamen 349 f. kosenamen. niederdeutsche 344 ff. flexion der namen im altnw. 198.
- negationsverstärkungen, niederdeutsche (*nitt ne böne* usw.) 111.
- neuhochdeutsch. entwicklung im 17. jahrh. 39. einfluss der kanzleisprache 40. des schles. dial. 39. 341 f. betonung der endsilbe dreisilbiger wörter von Opitz herrührend 342.
- niederdeutsch. praetorita *spomn, gong* 114.
- niederländisch. accusativformen für den nom. 385. einfluss der schriftspr. auf die volksspr. 385.
- Opitz. seine ansichten über poesie 247. dialectisches 39. 341 f.
- praefatio in lib. antiq. s. Heliand.
- reagens; Giobertsches 472.
- reimchronik. livländische. handschriften und ausgaben 407 ff. 424 ff. verfasser nicht Ditleb von Alnpeke 410 ff. benutzung der l. rchr. durch die bremische reimchronik 422 f.
- rosengärten 240.
- Rollenhagen nach Leipzig berufen 453.
- rundcapellen, gotische 481.
- sagen, ags. von Hnæf und Hóc = den altn. von Hnefi u. Høkingr 204. ags. Ohpere, Eadgils, Onela = altn. Ottarr, Adils, Oli 214.
- Schubart, „Der rechte glaub“ 132. schlesisch, s. dialecte.
- schwedisch. accusativformen für den nom. 385.
- schweizerisch, s. dialecte.
- sitte, höfische, im mhd. epos 361 ff.
- sprache, geistliche 365 ff.
- syntax. accusativ des objects beim verb. subst. im germ. roman. kelt. 389 f. *από κοινοῦ* 398. attraction des pron. relat. 394 ff. nachsatz durch copulativpartikeln eingeleitet 347 ff. — s. angelsächsisch. gotisch. casus.
- Tacitus, Germania. disposition 80. 174. 178 f. 182 f.
- Tatian. Verschiedene übersetzer 474 ff. Orthographisches 475 ff.
- taufgelöbnis, fränkisches. zusammenhang mit Fulda und Bonifacius 463 f. verhältnis zum römischen tauritual 464.
- Thydo 207.
- umlaut durch moullierung des folgenden consonanten zu erklären 240.
- übertragung der eigenschaften des besitzes auf den besitzer und umgek. 239.
- Voss. „Der lohn.“ „der bundesgesang.“ „an meinen Boie“ 123. beiträge zum bundesbuch 123. angriff auf Wieland 124. auf Cramer 124. königsbrief 124. für eine stelle in der Luise ist Schubart quelle gewesen 131 ff.
- walfischnamen im altnw. 81.

Weissenburg, abtei, geschichte derselben | zaubersprüche, Merseburger. Reste alter  
453 ff. | sprachformen 465 ff. der zweite noch  
Wendlas im Beowulf 197. | jetzt lebend 468.

## II. VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN STELLEN.

- Lateinische autoren.**
- Avienus, Ora maritima.**  
v. 54 ff. s. 98.  
- 68 ff. s. 98.  
- 309—311 s. 99.  
- 584—86 s. 100.  
- 585 s. 100.  
- 604 s. 100.  
- 608 s. 100.
- Tacitus, Germania.**  
c. 2. adv. Oceanuss. 72 ff.  
c. 3. fuisse ... memorant  
s. 173 ff.  
c. 5. haud perinde s. 76 ff.  
c. 6. definitur et numerus  
s. 177 ff.  
c. 7. reges ... sumunt  
s. 181 ff.  
c. 9. ceterum ... arbitran-  
tur s. 184 f.  
secretum ... vident  
s. 185 ff.  
c. 11. rex ... audiuntur  
s. 190 ff.
- Mittellateiner.**
- Fridangi discreto (ed. Lem-  
cke) p. 208\*, 9 s. 106.**
- Althochdeutsche.**
- Hildebrandslied**  
v. 15. 16 s. 469 f.  
v. 50—52 s. 315.
- Weasobrunner gebet 313.**  
**Zaubersprüche, Merseb.**  
1, 1 s. 465. 467.  
1, 3. 4 s. 465 f. 468.  
2, 1 s. 466 f.  
2, 7 s. 468.
- Mittelhochdeutsche.**
- Fridanc, Bescheidenheit.**  
38, 13 f. s. 105.  
38, 17—22 s. 105.  
38, 23 s. 105.  
66, 7 s. 106.  
66, 11. 12 s. 105.  
118, 16 s. 105.  
143, 22 ff s. 104.  
158, 19 f. s. 105.
- Gudrun.**  
str. 21, 3 s. 360.  
- 354, s. 358. 362.  
- 356 s. 360.
- Gudrun.**  
str. 366, 3 s. 360.  
- 386 s. 363.  
- 446, 3 s. 360.  
- 453, 3 s. 360.  
- 491, 3. 4 s. 360.  
- 493, 2 s. 363.  
- 500, 1 s. 358.  
- 524—28 s. 363 f.  
- 533, 3 s. 360.  
- 536, 3. 4 s. 358.  
- 538, 2 s. 360.  
- 555 ff. s. 363.  
- 558, 1 s. 359.  
- 606, 4 s. 363.  
- 643, 3 s. 358.  
- 789, 4 s. 360.  
- 798, 4 s. 360.  
- 911, 4 s. 360.  
- 1149, 4 s. 359.  
- 1508 s. 362.  
- 1510, 1 s. 362.  
- 1513, 1 s. 362.  
- 1518, 2 s. 362.  
- 1519, 1 s. 362.  
- 1521, 4 s. 362.  
- 1522 s. 362.  
- 1523, 3 s. 362.  
- 1528, 4 s. 362.  
- 1530 s. 361.  
- 1568, 3 s. 360.
- Hartmann, Armer Heinrich**  
v. 315 s. 378.
- Heinrich v. Veldeke, Eneid.**  
v. 19, 37 s. 283.  
- 20, 15 s. 288.  
- 39, 33 s. 302.  
- 43, 7, s. 284.  
- 44, 12 s. 284.  
- 52, 26 s. 302.  
- 65, 4 s. 283.  
- 65, 22 s. 263.  
- 74, 35 s. 262.  
- 88, 37 s. 268.  
- 121, 35 s. 290.  
- 144, 35—135, 12 s. 262.  
- 151, 7 s. 288.  
- 186, 5 s. 278.  
- 222, 21. 22 s. 278.  
- 236, 18 s. 278.  
- 244, 7. 8 s. 262.  
- 248, 33 s. 302.  
- 252, 31 s. 303.  
- 299, 33 s. 290.
- Heinrich v. Veldeke, Eneid.**  
v. 304, 31 s. 262.  
- 306, 17 s. 288.  
- 333, 21 s. 283.  
- 334, 29. 30 s. 284.
- Marienlied, Melker str. 6**  
s. 460.
- Reimchronik, livl.**  
v. 128 s. 422.  
- 3282 s. 444.  
- 3651 s. 439.
- Reinmar der alte**  
MSF 151, 24 s. 71.  
Übels wib v. 80 s. 83.  
Volkslieder, hist., ed. Li-  
liencr. I, 56 s. 114.  
Walther v. d. Vogelw.  
73, 31 s. 378.
- Niederdeutsche.**
- Hagen, köln. chron.**  
v. 1978 s. 298.
- Heinr. v. Veldeke, Servatius.**  
I, 94 s. 289.  
1070 s. 269.  
1535 s. 274.  
2017 s. 269.  
2045 s. 274.  
2067—71 s. 291.  
2112—25 s. 288.  
2305 s. 274.  
2427 s. 274.  
2991 s. 269.  
3239 s. 300.
- II, 706 s. 274.**  
2486 s. 274.  
2660 s. 289.
- Lud. v. Suchen.**  
c. 6. alto ene schone stat  
s. 110.  
c. 9. alzomer alzo wuste  
s. 110.  
c. 20. achtern s. 109.
- Osterspiel, Redentiner.**  
v. 83 s. 401.  
- 366 s. 401.  
- 368 s. 401.  
- 431 s. 401.  
- 462 s. 402.  
- 583 s. 402.  
- 639 s. 402.  
- 653 s. 402.  
- 663 s. 403.  
- 667 s. 403.

**Osterspiel, Redentiner.**

- v. 872 s. 403.
- 978 s. 404.
- 1022 s. 404.
- 1124. 25 s. 404.
- 1128. 29 s. 404.
- 1133 s. 405.
- 1138 s. 405.
- 1167 s. 405.
- 1368 s. 405.
- 1371 s. 405.
- 1409 s. 405.
- 1442 s. 406.
- 1451 s. 406.
- 1482 s. 406.
- 1495 s. 406.
- 1503 s. 406.

**Reineke Vos (ed. Lübben)**

- v. 3269 s. 396.

**Angelsächsische.****Beowulf.**

- v. 49 s. 192.
- 57 f. s. 192.
- 70 s. 193.
- 85 s. 193.
- 90—101 s. 199.
- 112 s. 193.
- 122 s. 194.
- 131—37 s. 199.
- 136 f. s. 194.
- 147—151 s. 200.
- 163 s. 194.
- 240 s. 195.
- 303—5 s. 195 f.
- 328 s. 196 f.
- 348 s. 197.
- 359 s. 197.
- 410 s. 197.
- 419—26 s. 200.
- 422 s. 197.
- 433—41 s. 200.
- 454 s. 197.
- 473—88 s. 200.
- 524 s. 198.
- 532—34 s. 198.
- 565—67 s. 199.
- 574 s. 199.
- 680 s. 203.
- 869—72 s. 203.
- 949 s. 203.

**Beowulf.**

- v. 1069 ff. s. 204.
- 1071 s. 204.
- 1258 f. s. 205.
- 1269 s. 205.
- 1343 s. 205.
- 1371 f. s. 205.
- 1497—1512 s. 200.
- 1533—56 s. 201.
- 1600—1611 s. 201.
- 1661—64 s. 206.
- 1679. 80 s. 201.
- 1932 s. 206.
- 1937 ff. s. 207.
- 1943 s. 208.
- 1956 s. 208.
- 1980 s. 209.
- 1984 s. 209.
- 2023 s. 209.
- 2209. 10 s. 210.
- 2212 s. 221.
- 2214—16 s. 210.
- 2218 s. 211.
- 2222. 23 s. 211.
- 2243 s. 211.
- 2245 s. 211.
- 2262 s. 212.
- 2283 s. 212.
- 2305 s. 212.
- 2338 s. 213.
- 2358 s. 213.
- 2361 s. 213.
- 2367 s. 214.
- 2392—96 s. 214.
- 2441 s. 215.
- 2454 s. 215.
- 2457 s. 215.
- 2477 s. 216.
- 2494 s. 216.
- 2595 s. 216.
- 2642 s. 216.
- 2660 s. 216.
- 2677—79 s. 210.
- 2695 s. 217.
- 2710 s. 217.
- 2791 s. 218.
- 2826—43 s. 202.
- 2829 s. 218.
- 2926 s. 218.
- 3039 s. 219.
- 3062—66 s. 220.

**Beowulf.**

- v. 3083 s. 222.
- 3084 s. 221.
- 3096 s. 215.
- 3150—54 s. 222.
- 3156 s. 223.
- 3161 s. 224.

**Epistola Alex. ad Aristot.**

- ed. Cockayne
- fol. 208<sup>b</sup> swide s. 193.

**Genesis.**

- v. 1032 f. s. 194.

**Metra Alfreds.**

- 24, 9 s. 194.

**Altnordische.****Edda Saemundar:**

- Atlakviða 4, 1—8 s. 450.

**Grimnismál**

- 18, 2. 3 s. 118.
- 18, 4 s. 119.
- 19, 1 s. 119.
- 20, 2 s. 119.
- 25, 3 s. 119.
- 32, 1 s. 119.
- 53, 1 s. 119.

**Gripisspá 10, 8 s. 445.****Guðrúnarkviða 2**

- 14, 7 s. 448.
- 16, 7 s. 449.
- 17, 1 s. 449.
- 20, 5 s. 449.

**Hamdismál 11 s. 194.****Hávamál 17, 4 ff. s. 450.****Helreið Brynhildar**

- 6 s. 118 anm. 1.

**Reginmál 26, 5 s. 446.****Sigurdarkviða 3.**

- 3, 6 s. 446.
- 43, 1 ff. s. 447.

**Skirnismál**

- 1, 1 s. 116.
- 3, 3 s. 116 f.
- 5, 2 s. 117.
- 8, 2 s. 117.
- 9, 2 s. 117.
- 14, 1 s. 117.
- 16, 1 s. 118.
- 33, 3 s. 118.

**Völuspá 6 s. 118 anm. 1.**

## III. WORTREGISTER.

1. **Gothisch.**  
 arjan 138.  
 friks 119.  
 gudja 126. 128.  
 ibuks 139.  
 kunaviða 466.

mundipa 243.  
 skeireins 116.  
 piudans 183.

2. **Althochdeutsch.**  
 abuh 139.

ahton 90.  
 anazeljan 320.  
 arac 140.  
 aran 138.  
 arbeolaosa 466.  
 cotine 128.

cuniowidi 465.  
 eiris 465.  
 ér 465.  
 era 314.  
 erjan, erran 138.  
 Fol 467.  
 hellirúna 195.  
 hinafaran 470.  
 holzrúna 195.  
 kuning 183.  
 Pho!, Pol 467.  
 pleruzin 382.  
 scamil 90.  
 scrirun 382.  
 afr. sian 279.  
 spilon 467.  
 snotar 469.  
 steroz 382.

### 3. Mittelhochdeutsch.

ábentwint 363.  
 anzeln 320 ff.  
 benke 360.  
 bole, bolewer 433 f.  
 brúsche 429 ff.  
 dúrkel 360.  
 erkennen, sich 360 f.  
 fán 381.  
 vermezzen 422 f.  
 vride 360.  
 gespiren 382.  
 geschehen 258.  
 gloghús 482.  
 Gúdrún 357.  
 hán 381.  
 járâ, járâjá 381.  
 jehen 262.  
 keln 359.  
 kiule 360.  
 küelen 359.  
 Kútrún 357.  
 lán 381.  
 müeziggenger 70.  
 oder 358.  
 prúse 431.  
 prutz úzen 309 anm. 3. 406.  
 rasch 435.  
 risch 435.  
 spiln 467.  
 spiren 382.  
 stán 381.  
 suone 360.  
 sweben 360.  
 swübel 83.

### 4. Neuhochdeutsch und dialecte.

arg 140.  
 swz. chli 383 anm.  
 edel 183.  
 swz. ein 382. 383.

swz. frein 383 anm.  
 halber 397.  
 hauptgeschein 313.  
 swz. hoen 383 anm.  
 könig 183.  
 thür. kosegarten 134.  
 kosten 119.  
 swz. min 382. 383.  
 - sternen 385.  
 wälschtirol. swübel 83.  
 kärnt. tua-r-i 381.  
 weg adv. 115.  
 kärnt. zue-r-im 381.

### 5. Altsächsisch.

ande 113.  
 ehtin 90.  
 ende 113.  
 gehan 263.  
 streidun 87.  
 werpan c. dat. 218.

### 6. Friesisch.

afrs. arg 140.  
 Doco 344.  
 erg, erch 140.  
 Goris, Görres 345.  
 Joris 345.

### 7. Mittelniederländisch.

beghien 263.  
 geschien 259.

### 8. Mittelniederdeutsch.

â 109. 111.  
 abbetêke 109.  
 abel 109.  
 åbentich 111.  
 åbúwich 109.  
 åbúwinge 112.  
 achterhalt 108.  
 achterlâten 109.  
 achtern 109.  
 to achter sin 109.  
 achterút 112.  
 -achtich 109.  
 achtwerk 112.  
 ackerenvall 109.  
 adel 109.  
 adelar 108.  
 aderkouwen 109.  
 ädrötich 112.  
 afbersten 112.  
 afdeilinge 112.  
 sik afdon 109.  
 afdrenken 112.  
 afermund 109.  
 afeten 112.  
 affallen 112.  
 affrien 112.  
 afhüste 108.  
 afkadden 112.  
 afleger 109.  
 aflenen 112.  
 aflever 112.  
 afmâlen 112.  
 afminnen 112.  
 afmorden 112.  
 afnemen 110.  
 afpústen 112.  
 sik afrönnen 109.  
 afscheren 112.  
 afscheten 110.  
 afschülen 112.  
 afsponen 110.  
 afsterven 110.  
 afstroifen 110.  
 afstüven 110.  
 afswik 110.  
 aftreden 110.  
 afverraden 112.  
 afvörden 112.  
 afwendich 112.  
 afweven 112.  
 afwiken 112.  
 afwischern 112.  
 aiede 112.  
 aker 109.  
 akse 108.  
 ald 108.  
 aldevader 108.  
 alden 112.  
 alledagelikes 113.  
 allerdinge 113.  
 allerlic 113.  
 almende 113.  
 almissenfreter 113.  
 alschon 113.  
 alsómér 110.  
 alsus 110.  
 altarhórich 108.  
 áltô 110.  
 alünen 113.  
 âmechten 113.  
 amie 110.  
 amigge 110.  
 amme 113.  
 ampele 113.  
 anbestaden 113.  
 anbesten 110.  
 anblecken 113.  
 ande 108. 113.  
 andelage 114.  
 andelagen 114.  
 ander 110.  
 anders 110.  
 andersins 114.  
 anderwech 110.  
 andezeden 111.  
 andragen 114.  
 andregen 114.  
 andringen 114.  
 anfenklich 114.

